4° Gs
2020
-15-

Iosephus Iacobus Henericus
De Battis I.U. Doctor S.S.
Theologiæ Licentiat, Officialis
Curiæ Consiliiari, Ecclesiastic,
Chori S. Willibadi Canonicus
et Custos Eustettensis 1769.

# Neue Sammlung
der merkwürdigsten
# Reisegeschichten,
insonderheit der bewährtesten
## Nachrichten von den Ländern und Völkern
# des ganzen Erdkreises:
von einer Gesellschaft gelehrter Leute,
in einen
## geographischen und historischen Zusammenhang
gebracht,
und mit saubern Kupferstichen und Landcharten versehen.
# Funfzehenter Theil.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

FRANKFURT und LEIPZIG, 1762.
bey den Gebrüdern van Düren,
allergnädigst Kaiserl. privilegirten Druckern und Buchhändlern.

# Vollständige Geschichte des römischen Reichs.

## Drittes Buch.

### Erstes Hauptstück
### der Geschichte des römischen Reichs.

---

### Inhalt.

§. 1. Consul Sextus Quintilius und Publius Horatius. Ruhiger Zustand Roms. §. 2. Grausame Pest in der Stadt. §. 3. Man suchet vergeblich Hülfe bey den Göttern. §. 4. Die vornehmsten Römer werden von der Pest hingeraffet. §. 5. Die Aequier, Sabiner und Volsciер werden auch damit heimgesuchet.

§. 1.

Röm. J. 300. Consuls Sextus Quintil. und Publius Horatius.

Dieses erste Jahr der dreyhundert Zahl seit der Erbauung Roms, in welchem Sextus Quintilius und Publius Horatius die Consulwürde begleiteten, war für das gemeine Wesen zwar ein friedfertiges, dabey aber doch ein unglückliches Jahr. Die Aequier, die sich von der Furcht, wegen dem erst neulich erlittenen Stos, noch nicht erholet hatten, schienen ihre Gränzen nicht so bald wieder überschreiten zu können oder zu wollen. Innerhalb der Stadt war es auch stille: denn da die Tribunen und das Volk vergnügt waren, daß sie die Einführung des terentianischen Gesetzes erfochten hatten; so warteten sie nun die Zurückkunft der Abgeordneten aus Griechenland, und den eigentlichen Inhalt der Gesetze, in Gelassenheit ab.

Ruhiger Zustand Roms.

Grausame Pest in der Stadt.

§. 2. Der Römer Schicksal schien es indessen mit sich zu bringen, nie keiner vollkommenen Ruhe und Zufriedenheit zu geniessen. Auswärtige Kriege und innerliche Zwistigkeiten waren bisher ohnaufhörlich auf einander gefolget, und in dem einzigen ruhigen Zwischenraum seit langer Zeit, dessen sich das gemeine Wesen hätte erfreuen können, wurde die Stadt von einer grausamen Pest heimgesuchet, welche darin unsägliche Verwüstungen anstellte. Rom, hies es bey seinen eignen Einwohnern, ist einem schlammigten See gleich, wann derselbe nicht immerfort von den Kriegs- und Aufruhrwinden durchwehet und in Bewegung gehalten wird, so steigen giftige Dünste daraus auf, welche die ganze Luft anstecken. Gewiß ist es wenigstens, daß Rom seit der Zeit seiner Stiftung nie eine erschrecklichere Seuche erfahren habe. Fast die Hälfte des Volks wurde hingerissen, und fast alle Sklaven kamen dabey um. Die davon angegriffenen Körper dünsteten ein so scharfes Gift aus, daß alle andere, die dergleichen Personen berührten, oder die Luft um sie her einhauchten, auf der Stelle des nemlichen Uebels theilhaftig wurden. Die Kranken waren aller Hülfe beraubet, und die Todten blieben ohnbegraben. Sie wurden Haufenweise in die Ableitungen und in die Tiber geworfen, und blieben auf den Sandhügeln liegen; dadurch dann die Luft der ganzen benachbarten Gegend ebenfalls verunreiniget wurde. Das Wasser des Stroms nahm dadurch auch eine solche schädliche Beschaffenheit an, daß auserdem noch andere Krankheiten dabey entstunden, durch welche die Menschen plötzlich hingerissen wurden. Aus der Stadt breitete sich das Uebel auf dem Lande aus. Ganze Heerden wurden samt ihren Hirten hinweg geraffet. Die Bauern hatten gleiches Schicksal, und der Ackerbau litte

dadurch

dadurch grose Noth. Pest ist wol öfters eine Folge der Hungersnoth; dieses mal entstund aber die Hungersnoth aus der Pest.

Röm. J. 300. Consuls Sextus Quintil. und Publius Horat.

§. 3. Bey dieser zweyfachen Landplage nahmen die Römer ihre Zuflucht zu den Göttern, und den sonst gewöhnlichen Versöhnungsmitteln (1). Je gröser die Gefahr wurde, je mehr nahm auch der unsinnige Aberglauben überhand. Man ersann neue Arten von Gottesdienst, und selbst die weltlichen Geschichtschreiber bezeugen ihre Aergerniß, über die dabey aufgekommenen manchfaltigen ohngeziemenden Neuerungen. Da aber auch alle Zuflucht zu den Göttern nichts helfen wollte, so verließ man gar ihre Tempel, und stellte alle Opferungen ein.

Man suchet vergeblich Hulfe bey den Göttern.

§. 4. Der Tod schonte der vornehmsten Römer so wenig als der gemeinsten Leute. Der Consul Quintilius; Spurius Furius, der nach jenes Hintritt zum Consul war ernennt worden; Servius Cornelius, der Oberpriester des Jupiters; der Augur Horatius Pulvillus; vier Tribunen des Volks, samt einer grosen Anzahl weiser und würdiger Rathsherren, wurden dabey ihres Lebens beraubet.

Die vornehmsten Römer werden von der Pest hingeraffet.

§. 5. Der klägliche Zustand, in welchem sich solchemnach Rom befand, reizte dessen Feinde an, sich wegen voriger Beleidigungen zu rächen. Die Aequier vornehmlich, die jederzeit auf den Untergang des gemeinen Wesens bedacht waren, munterten die übrigen eifersüchtigen Völker auf, sich mit ihnen zu Roms Verderben zu vereinigen. Allein, sie wurden mit gleichen Ruthen, wie die Römer, geschlagen, und eine so heftige Pest vereitelte derselben Anschläge. Sie breitete sich bey allen Nachbarn aus, und die Aequier, samt den Sabinern und Volsciern, wurden ein Raub dieser Seuche. Sonst ist in diesem unglücklichen Jahre bey dem gemeinen Wesen nichts merkwürdiges vorgefallen.

Die Aequier, Sabiner und Volsciер werden auch damit heimgesuchet.

(1) Die Versöhnungen sollten, nach dem buchstäblichen Sinn ihrer Einsetzung, nur für Verbrechen dienen. Indessen wurde diese Feyerlichkeit bey den Römern so gebräuchlich, daß sie solche bey allen Gelegenheiten anbrachten. Die Anführung eines Heers, die Feyerung öffentlicher Spiele, besondere Feste, Versammlungen des Volks u. d. g. waren diesem Aberglauben unterworfen, die man als eine gottesdienstliche und nöthige Vorsichtigkeit ansahe. Das Heidenthum pflegte auch öfters zu den Reinigungen und Versöhnopfern seine Zuflucht zu nehmen, um gewisse allgemeine Uebel, oder die Folgen einer traurigen Vorbedeutung abzuwenden. Manchmal dienten sie auch zur Zubereitung zu geheimnißreichen Handlungen. Die Besprengung, Abwaschung und Opferung waren bey der feyerlichen Reinigung ganzer Städte, Felder und Kriegsheere, gebräuchlich. Bey Verlöbnissen, Leichenbegängnissen und wichtigen Unternehmungen mußten nicht weniger dergleichen Versöhnungen vorhergehen, um die Götter zu besänftigen, und sich derselben Gewogenheit zu verschaffen.

# Zweytes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consul Publius Sestius und Titus Menenius. Rom gelangt wieder zu seinem vorigen glücklichen Zustand. §. 2. Die drey römischen Abgeordnete kommen aus Griechenland zurück, und die Tribunen betreiben die Einführung der Gesetze. §. 3. Man schreitet frühzeitig zur Wahl der Consuln auf künftiges Jahr. §. 4. Betragen des neu ernannten Consuls Claudius. §. 5. Die Sache wegen Ernennung der Decemviren wird in einer Rathsversammlung vorgenommen. §. 6. Schwierigkeiten wegen Ernennung der Decemviren. §. 7. Namen der erwählten Decemviren.

### §. 1.

Röm. J. 301. Consuls P. Sest. und Tit. Menenius.

In diesem Jahre, in welchem Publius Sestius, mit dem Beynamen Capitolinus, und Titus Menenius, mit dem Beynamen Lanatus, das Consulat begleiteten, sahe man in Rom bald wieder Gesundheit, und bald darauf auch einen erwünschten Ueberfluß an Lebensmitteln hergestellt. Die Pest hörte gänzlich auf. Von auswärtigen Feinden hatte man vorerst auch nichts zu fürchten, weil sie durch die allgemeine Seuche ebenfalls heftig waren mitgenommen worden. Die gottesdienstlichen Uebungen kamen demnach wieder in ordentlichen Gang, und die Spiele in dem Circus dienten zur Erquickung, nach erlittenen schweren Trübsalen. So hoch auch anfänglich noch die Lebensmittel im Preiß stunden, so wurde doch der ganze Winter mit Schmausereyen und Lustbarkeiten zugebracht. Mit Anfang des Frühlings hatte aller Mangel und Theurung ein gänzliches Ende, indem von allen Orten häufige Zufuhren in Rom anlangten.

Rom gelangt wieder zu seinem vorigen glücklichen Zustand.

Die drey römischen Abgeordnete kommen aus Griechenland zu-

§. 2. Die drey Abgeordneten, welche in der Absicht das Recht in dem gemeinen Wesen auf einen vesten Fus zu setzen, nach Griechenland gereiset waren, kamen indessen auch zurück. Ihre Wiederkunft gereichte nur allein den Tribunen zur Freude. Sie hielten bey den Consuln ohnverzüglich darum an, daß von dem Rath zehn bevollmächtigte Gesetzgeber bestellt

bestellt würden, die durch Hülfe der aus Griechenland mitgebrachten Erläuterungen ein Gesetzbuch von zehn Tafeln aufrichten mögten. Weil aber die Consuls bey Bewilligung dieser Gesetze ihre Rechnung nicht fanden, indem ihr Ansehen dadurch ohnfehlbar geschwächet, und ihren bisherigen willkührlichen Aussprüchen dadurch ein Ziel gesetzet würde, so wollten sie diese Sache gerne auf die Länge hinaus ziehen, und schützten fürnehmlich vor, daß es sich für die kurze Zeit, die sie noch im Amt zu stehen hätten, der Mühe nicht verlohne, dazu zu schreiten. Die Decemviren, nämlich die dazu bestellte zehn Männer, traten auch wirklich ihre Verrichtung erst unter dem folgenden Consulat an. Röm. J. 301. Consuls P. Sest. und Tit. Menenius.

rück, und die Tribunen betreiben die Einführung der Gesetze.

§. 3. Man setzte bey diesen Umständen die gewöhnlichen Comitien früher an, und beschleunigte die Ernennung des Appius Claudius und Titus Genucius, um als Consuls einzutreten, so bald die Zeit des Festius und Menenius würde abgelaufen seyn. Die neu ernennten Consuls sahen nun wohl zum voraus, daß es unter ihrer Verwaltung ohnvermeidlich sey zu sehen, daß die Decemviren ihr Amt antreten, und die ganze Macht des gemeinen Wesen an sich ziehen würden. Sie waren also darauf bedacht, sich wenigstens einen Theil des Ansehens vorzubehalten, welches nunmehr unter zehn Männer sollte getheilet werden. Man schreitet frühzeitig zur Wahl der Consuln auf künftiges Jahr.

§. 4. Man konnte itzt deutlich wahrnehmen, daß jene so oft gerühmte römische Standhaftigkeit, und Eifer der strengen Patricier, nichts anders als eine verstellte Ehrsucht gewesen. Jener Appius Claudius, der bisher der Partey des Adels aus allen Kräften nachgehangen hatte, wurde auf einmal ein anderer Mann. Als einen Schmeichler des Volks sahe man ihn sich zu den Tribunen gesellen, um die Ernennung der Decemviren zu Stande zu bringen. Sein zukünftiger Amtsgehülfe Genucius folgte seinem Beyspiel; jedoch mit mehrerer Mäßigung. Claudius stellte sich hingegen öffentlich als den Vertheidiger der Partey des Volks dar. Die Tribunen überredeten ihn, vor der ganzen Gemeine ihre Partey zu halten. Er erklärte dabey deutlich, daß er und sein künftiger Amtsgehülfe geneigt wären, die Ernennung der zehn Männer zu Verfertigung eines Gesetzbuches gelten zu lassen. Er versprach dem Volk noch weiter, auf das Consulat, so bald er es würde angetreten haben, wieder Verzicht zu thun, und den Decemviren die gänzliche Freyheit zu lassen, das gemeine Wesen allein mit ohnabhängiger Gewalt zu beherrschen. Claudius hatte dabey seine Absichten. Er machte sich die gegründete Hoffnung, daß er durch Vermittelung der Tribunen an das Haupt des Decemvirats gestellt werden, und eine weit ohnumschränktere Macht erBetragen des neu ernennten Consuls Claudius.

Röm. J. 301. Consuls P. Sest. und Tit. Menenius.

halten würde, als wenn er gemeiner Consul blieb. Er machte sich so gar schon von der Zeit an den Entwurf einer tyrannischen Herrschaft, die er hernach ausüben wollte.

§. 5. Der ehrsüchtige Claudius begehrte auf das Ansehen des Consulats, dazu er bestimmt war, eine Versammlung des Raths, und er erhielt sie. Sein ernennter Amtsgehülfe stund ihm bey, und sie zwungen mit vereinigten Kräften den dießjährigen Consul Sestius, in dem Rath allein Vorsitz zu nehmen, und sich für die Ernennung der Decemviren zu erklären. Menenius hingegen war als ein rechter Patricier viel zu grosmüthig, als daß er auf eine in seinen Augen so niederträchtige Weise den Vorzug des Adels hintergehen sollte. Er schützte eine Krankheit vor, oder war vielleicht wirklich krank; wenigstens heist es, daß ihm der Streich, der seiner Partey wiederfuhr, so zu Herzen gegangen, daß er, von Verdruß ganz ausgezehret, seinen Geist aufgegeben habe. Der Rath versammelte sich also ohne ihn. Die Sache wegen den Decemviren wurde aber nicht ohne grosen Widerspruch durchgetrieben. Viele Rathsherren begehrten, daß man sich an die alten Gesetze des Vaterlands halten sollte, ohne einige Neuerungen aufzubringen. Appius, der zu erst redete, riß indessen die meisten Stimmen mit sich hin, und man faßte den Schluß, zehn an Alter und Weisheit würdige Männer zu erwählen, und ihnen die aus Griechenland mitgebrachten Gesetze zu überliefern, damit sie den Inhalt unter sich vertheilen, und in gewisse Hauptstücke bringen mögten, was das Recht besonderer Geschlechter, die gottesdienstlichen Gebräuche u. d. g. betreffe. Man versahe sogleich, daß alle andere Gewalt so lange in Rom aufhören und keine Consuls, Tribunen, Aedilen oder Quästoren etwas gelten sollten; und endlich, daß keine Anrufung an eine andere Obrigkeit oder Gericht von der Macht der Decemviren Platz haben, sondern sie alleinig wegen Frieden, Krieg und Gerechtigkeit während ihrer Verwaltung den Ausspruch thun sollten (1).

Die Sache wegen Ernennung der Decemviren wird in einer Rathsversammlung vorgenommen.

§. 6.

(1) Aus dieser Willfährigkeit des Volks alle Bedingungen einzugehen, und sich so gar des Beystands der Tribunen, ihrer besten Stützen, zu berauben, kann man abnehmen, wie sehr es demselben um die Ausführung des terentianischen Gesetzes müsse zu thun gewesen seyn. Bisher und selbst zu den Zeiten, da das gemeine Wesen von einem Dictator regieret worden, hatten die Tribunen doch noch immer ihr Ansehen und ihre Amtsverrichtungen beybehalten, obgleich alle andere obrigkeitliche Personen bey solchen Gelegenheiten darauf hatten Verzicht thun müssen. Plutarch machet davon die Auslegung, daß die Tribunen in Rom eigentlich nicht als eine ordentliche Obrigkeit, sondern nur als die Beschützer des Volks gegen die Gewaltthätigkeiten der Patricier anzusehen waren.

Es

§. 6. Nunmehr kam es nur noch auf die Ernennung der Decemviren an; dabey fand sich aber von Seiten der Tribunen ein neuer Widerspruch. Sie begehrten, daß man dieser Gesellschaft wenigstens einige Glieder aus den Plebejern einverleiben sollte. Dem Rath war es aber um den geringen Vortheil und eiteln Nachruhm zu thun, die Gesetze des gemeinen Wesens alleine aufgerichtet zu haben. Weil man aber die Sache gerne zu Ende gebracht sehen wollte, so gab das Volk nach; jedoch mit dem Beding, daß die Decemviren besonders zweyen der Gemeine sehr vortheilhaften Gesetzen keinen Abbruch thun sollten. Das erste war jenes, welches dem Volk gewisse Plätze zum Anbauen auf dem Berg Aventin anwies, und welches in dem Tempel der Diana in Erz war eingegraben worden. Das zweyte war das auf dem heiligen Berge errichtete Gesetz, Kraft dessen die Tribunen auf ewige Zeiten als die Vertheidiger des Volks angesehen werden, und ihre Personen für unverletzlich gehalten seyn sollten. Beyde Stücke wurden den Tribunen zum Schein zugesagt, und man ließ sich also nun die Wahl der Decemviren mit allem Eifer angelegen seyn.

Röm. J. 301. Consuls P. Sest. und Tit. Menenius.

Schwierigkeiten wegen Ernennung der Decemviren.

§. 7. Mit eben den Feyerlichkeiten, die bey Erwählung der Consuln gebräuchlich waren, ernennte sich also das nach den Centurien versammelte Volk nach der Mehrheit der Stimmen seine Gesetzgeber, die (in Absicht auf ihre Anzahl von zehn) unter dem Namen der Decemviren zugleich die Beherrscher des Staats seyn sollten. Appius Claudius, und der vorhin zum Mitconsul erwählte T. Genucius wurden zuerst dazu ernennt. P. Sestius, der dießjährige Consul, der wegen Vollziehung der Wahl der Gesetzgeber den Ausspruch gethan hatte, wurde demnächst vor allen andern bedacht. Sp. Posthumius, Serv. Sulpitius und A. Manlius, welche in dieser Angelegenheit nach Griechenland waren verschickt worden, mußten an der Aufrichtung der Gesetze nothwendigerweise auch ihren Antheil haben. T. Romilius erhielt dabey auch eine Stelle, weil bey dem

Namen der erwählten Decemviren.

Es war ihnen auch, wie Plutarch dabey noch weiter anmerket, nicht erlaubt, einige Zeichen der obrigkeitlichen Würde anzunehmen. Sie hatten nur einen einzigen Amtsdiener zu ihrem Befehl, der bey den Römern Viator genennt wurde. Cicero und T. Livius geben den Tribunen mehrmalen den Namen einer Obrigkeit, ob sie gleich anderwärts das Gegentheil zu sagen scheinen. Um aber diesen vermeyntlichen Widerspruch zu vergleichen, ist anzumerken, daß sie nach ihrer Gewalt das wesentliche einer Obrigkeit besessen haben, ohne sich der sonst damit verknüpften äuserlichen Ehrenzeichen rühmen zu können, die nur allein den Patriciern zugehörten. Cicero redete überdieß auch zu einer Zeit, da die Rathsherren und vornehmsten Römer das Recht erlangt hatten, auf das Tribunat Anspruch zu machen.

Röm. J. 301. Consuls P. Sest. und Tit. Menenius.

dem Volk noch in gutem Andenken schwebte, wie er seines Mißvergnügens ungeachtet, doch aus redlichen Absichten zuerst für die Annahme des terentianischen Gesetzes gestimmt hatte. Die drey übrigen Männer, die ihnen zugesellt wurden, waren Leute von vornehmen Geschlecht und erprobter Weisheit. Sie hiesen Cajus Julius Julus, Tit. Veturius und Publ. Horatius.

# Drittes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Decemviren App. Claudius, T. Genucius, Sp. Veturius, C. Julius Julus, A. Manlius, Sp. Posthumius, P. Sestius, S. Sulpitus, T. Romilius, P. Horatius. Einrichtung der neuen Regierung der Decemviren. §. 2. Beyspiel der Hochachtung der Decemviren für das Volk. §. 3. Die Gesetze werden durch Hülfe eines Griechen zu Stande gebracht. §. 4. Anmerkung wegen dem Verlust des ordentlichen Zusammenhangs dieser Gesetze. §. 5. Ansprache der Decemviren an das Volk bey Ueberreichung der Gesetze. §. 6. Die Gesetze werden zur öffentlichen Prüfung ausgestellt, und endlich völlig aufgenommen. §. 7. Appius suchet bey der Gelegenheit der Einführung der Gesetze das Decemvirat noch auf ein Jahr zu verlängern. §. 8. Die Regierung der Decemviren wird bestätiget. §. 9. Claudius erhält sich durch sein niederträchtiges Betragen in der Würde eines Decemvirs. §. 10. Wahl und Namen seiner neuen Amtsgehülfen. §. 11. Einigkeit der Decemviren unter ihrem herrschsüchtigen Anführer Claudius.

### §. 1.

Röm. J. 302. Decemv. A. Claudius, Tit. Gen. u. s. w.

Das römische Volk hofte nunmehr unter dieser neuen weisen Regierung recht glücklich zu seyn. Als die Zeit kam, daß Appius und Genucius das Consulat begleiten sollten, thaten sie darauf Verzicht, und die ganze Sorge für das gemeine Wesen fiel der Gesellschaft der Decemviren anheim. Dieß war in der Beherrschung Roms eine eben so wichtige Veränderung, als ehemals die Abschaffung der Könige und Einführung der Consuln. Wenigstens wurde

Einrichtung der

der

der Name der Consuln itzt eben so verhaßt, als vorhin jener der Könige war. Nichts war in der That sanfter und gemäsigter, als der Anfang der Regierung dieser zehn Männer. Sie waren unter sich eins worden, daß jedesmal nur einer aus ihrer Gesellschaft zehn Tage lang die Lictoren vor sich hergehen lassen, den Purpurrock der ehemaligen Dictatoren anziehen, und die andern nach der Reihe folgen sollten. Nur derjenige, der das zeitliche Oberhaupt vorstellte, hatte das Recht den Rath zusammen zu rufen, darin den Vorsitz zu nehmen, und dessen Schlüsse zu bestätigen. Die übrigen neun, die nicht wirklich im Amt stunden, nahmen sich keinen weitern Vorzug heraus, als daß sie eine Wache vor sich hergehen liessen; übrigens aber waren sie in der Kleidung von den Rathsherren fast in nichts unterschieden. Nach ihrer Bestimmung hatte ein jeder insbesondere einen gewissen ihm zugefallenen Theil der Gesetze auszuarbeiten, und dem Volk in allen Stücken Recht wiederfahren zu lassen. Vom frühen Morgen an setzten sie sich auf verschiedene Richterstühle, hörten daselbst die Klagen der Bürger an, die sie entweder unter einander, oder gegen Bundsverwandten des gemeinen Wesens vorzubringen hatten. Die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Richter war untadelhaft. Sie erlaubten selbst denen, die sich durch ihre Aussprüche für benachtheiliget hielten, ihre Sache nochmals vor dem Richterstuhl eines andern ihrer Amtsgenossen entscheiden zu lassen. Dieß wurde nicht als eine Anrufung eines andern Gerichts, sondern nur als eine nähere Untersuchung des Streits angesehen. In peinlichen Sachen waren ihre Urtheile genau abgemessen, dabey aber mit einer sorgfältigen Beobachtung für das Ansehen des Volks begleitet.

Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

neuen Regierung der Decemviren.

§. 2. Man fand unter andern eines Tages den Körper eines umgebrachten Menschen in dem Hause eines Patriciers, mit Namen Sestius, welcher ohne Zweifel ein Verwandter des Decemviren gleiches Namens war. Sestius wurde vor den Richterstuhl des Julius Julus gefordert, und dieser hätte nach seinem Amt das unumschränkte Recht gehabt, gegen den Beklagten ein Urtheil zu sprechen; er that aber auf sein Recht Verzicht, und wies die Sache vor das Volk, damit dieses nicht gar seiner ehemaligen Gewalt in peinlichen Fällen beraubet würde. Julius trat in den Comitien als Ankläger des Patriciers auf, und ließ ihn verurtheilen. Appius Claudius übertraff jedoch an Neigung gegen das Volk alle seine Amtsgehülfen; und so streng und unerbittlich er sich vorhin erwiesen hatte, so leutselig und gefällig ließ er sich itzt finden. Er kannte alle Bürger mit Namen, empfing sie sehr höflich, und grüßte sie mit den deutlich-

Beyspiel der Hochachtung der Decemviren für das Volk.

Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

sten Merkmalen der Geneigtheit. So wurde ein Mann, der ehemals der Abscheu des Volks gewesen, nunmehr ihr Abgott.

§. 3. Das erste Jahr dieser neuen Regierung war noch nicht zu Ende, als ein jeder der Decemviren dem Volk schon den Theil der Gesetze vorlegte, den er ausgearbeitet hatte. Man verstund zu der Zeit in Rom noch gar wenig von der griechischen Sprache, und die Gesetzgeber würden den Sinn der aus Athen mitgebrachten Vorschriften gewiß nicht begriffen haben, wo ihnen nicht ein gewisser Hermodorus, der aus Ephesus, seinem Vaterland, war verbannt worden, und sich eben dazumal zufälligerweise in Rom befunden, dabey geholfen hätte. Heraclitus soll daher diesen Hermodorus, seinen guten Freund, in einem Schreiben an denselben als einen Mitarbeiter an diesen römischen Gesetzen glücklich gepriesen haben; wobey er, wie es heisset, angemerket: „Ich habe in einem „Traum gesehen, wie sich alle Völker der Erden vor diesen Gesetzen ge„bückt, und sie nach persischer Weise angebetet haben.“ Dieser prophetische Traum mag nun wahr oder erdichtet seyn: so ist wenigstens gewiß, daß die römischen Gesetze sich so weit als das römische Reich selbst ausgebreitet, und sich noch nach dessen Verfall empor gehalten haben.

Die Gesetze werden durch Hülfe eines Griechen zu Stande gebracht.

Anmerkung wegen dem Verlust des ordentlichen Zusammenhangs dieser Gesetzen.

§. 4. Wir haben billige Ursache zu klagen, daß diese ersten Gesetze, diese Quellen des römischen Rechts, unseren Zeiten nicht in ihrem ersten Zusammenhang und in der Ordnung, wie sie von den Decemviren verfasset waren, aufbehalten worden. Wir finden davon nur noch in manchen Geschichtschreibern des Alterthums zerstreute und zerstümmelte Stücke, die man mit vieler Sorgfalt und Vergleichung des Inhalts zusammen gesuchet, und unter so vielen Aufschriften, als dazumal Tafeln waren, ans Licht gebracht hat. Man hat bey der Unordnung, in welcher diese zehn Tafeln aus dem Alterthum auf uns gekommen, so viel möglich alle Wahrscheinlichkeit beyzubehalten gesuchet, und wegen der Auslegungen die besten alten und neuen Rechtsgelehrten zu Rath gezogen. (Wir beziehen uns übrigens auf deren Inhalt, so wie wir solchen an dem Ende des vorigen Bandes mitgetheilet haben.)

Ansprache der Decemviren an das Volk bey Uebergabe der Gesetze.

§. 5. Dieses Gesetzbuch der zehn Tafeln wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Man hatte ihnen schon längst, als aus Griechenland gekommenen Götterspruchen entgegen gesehen, die in dem gemeinen Wesen eine ganz gleiche und ohnparteyische Rechtsaustheilung einführen sollten. Es war auch in der That nichts anders, als eine Sammlung der vernünftigsten Grundsätze der natürlichen Billigkeit, und der geschick-

testen

testen Mittel einen Staat wohl einzurichten. In dieser Zuversicht, daß das allgemeine Beste darunter beherziget worden, übergaben die Decemviren ihre Arbeit den versammelten Curien mit folgender Anrede: „Römer! wollten die Götter, daß dieses, welches wir euch hiermit „überreichen, dem ganzen gemeinen Wesen, euch und euern Kindern bis „in die späteste Zeiten so angenehm als vortheilhaft seyn möge! Gehet „hin und leset die Gesetze, die wir verfasset haben. Wir haben alle „unsere mögliche Fähigkeit, Einsicht und Fleis angewendet, die Rechte „der grosen und kleinen im Staat so viel möglich gleich zu setzen. Da „aber gleichwol die Einsichten eines ganzen Volks noch weiter gehen und mehr „Licht geben können, als etwa der Verstand unserer kleinen Gesellschaft von „zehn Männern: so untersuchet unsere Gesetze noch insbesondere, macht „sie zum Vorwurf eurer öffentlichen Unterredungen, befraget euch darüber „einander, und berathschlaget, was man etwa davon auszumustern oder „noch hinzuzufügen habe. Nichts von allem dem, was von uns „entworfen worden, soll die Kraft eines Gesetzes haben, was nicht durch „eine einmüthige Genehmigung aufgenommen worden. Seyd ihr, Römer, nicht sowol nur der gutheisende Theil, als vielmehr die Urheber „dieser Gesetze, die zur Beförderung der Ordnung im Staat, und „der Glückseligkeit des römischen Raths und Volks dienen sollen!“

Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 6. Diese Rede vergnügte alle Anwesende. Die Decemviren waren in den Augen des Volks als so viel wohlthätige Gottheiten angesehen, die der Himmel hervor gebracht, um in Rom alle vergangene Trennungen in Vergessenheit zu bringen. Die Tribunen schienen weiter nicht nöthig zu seyn, um die schwachen gegen die Gewalt der stärkeren zu schützen. Ein jeder glaubte nunmehr unter dem Schutz des Gesetzes sicher zu seyn. Man ließ sie anfänglich auf eichene Bretter eingraben, und ein jeder wurde wohl empfangen, der einige Schwierigkeit dagegen vorzubringen hatte. Man veränderte, verbesserte, fügte hinzu, und that davon; mit einem Wort, man richtete es so ein, wie es der Gemeine angenehm seyn konnte. Unter den Decemviren spielte Appius Claudius nach Gefallen des Volks die erste Rolle. Man sahe ihn in Rom als den vornehmsten Urheber der Glückseligkeit an, die man zu der Zeit genoß. So suchte sich der ehrsüchtige Decemvir durch den Weg der Gefälligkeit eine tyrannische Gewalt über die Römer zu verschaffen, deren Herzen er schon wirklich angefesselt hatte. So bald nun die zehn Tafeln lange genug auf dem öffentlichen Markte ausgehängt geblieben waren, um

Die Gesetze werden zur öffentlichen Prüfung ausgestellt, und endlich völlig aufgenommen.

Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

allen Tadel zur Verbesserung über sich ergehen zu lassen: so versammelte man den Rath zu nochmaliger Ueberlegung der Sache. Man fand dabey, wie leicht zu erachten, keinen weitern Widerspruch mehr, sondern die Gesetze wurden durch einen Rathschluß nochmalen genehmiget, und dem Volk überlassen, um denselben den letzten Nachdruck zu geben.

Appius suchet bey der Gelegenheit der Einführung der Gesetze das Decemvirat noch auf ein Jahr zu verlängern.

§. 7. Man wollte zu schließlicher Berichtigung dieser Sache Comitien nach den Centurien anstellen, und dieses war eben die günstige Gelegenheit, die sich Appius ausersehen hatte, die Herrschaft der Decemviren noch auf ein Jahr zu verlängern, und sich unter dem Namen des Haupts derselben an die Spitze des gemeinen Wesens zu stellen. Er ließ mit vieler List das Gerücht verbreiten, die Sammlung der Gesetze sey unvollkommen, und es wären noch zwey Tafeln zu verfertigen übrig, zu welcher Arbeit nothwendig die Sorge, das Ansehen und die Eigenschaften solcher zehn Männer erfordert würde, als dieser, welche dem gemeinen Wesen so vieles Genügen gegeben hätten. Alle Gemüther waren geneigt dem Wunsch des Claudius zu Gefallen zu leben. Man schrieb zur Einführung der Gesetze die Comitien auf den zukünftigen dritten Markttag aus, und die Decemviren suchten diese merkwürdige Versammlung so feyerlich zu machen, als nur möglich war. Alle Classen in dem römischen gemeinen Wesen wurden zusammen gerufen, und alle Priester und Wahrsager sollten dabey gegenwärtig seyn. Ehe man zum stimmen schritt, wurden den Göttern, nach der von dem König Servius Tullius eingeführten Gewohnheit, reichliche Opfer gebracht. Nie hat man in Rom bey Versammlungen mehrere Ordnung wahrgenommen, und nie ist eine Sache einmüthiger angenommen worden, als diesesmal die neuen Gesetze. Sie wurden nach dieser rechtskräftigen Annahme auf eherne Seulen eingegraben, nach ihrer Ordnung auf dem vornehmsten Platz in der Stadt aufgestellt, und dienten in folgenden Zeiten zur Richtschnur der Entscheidungen in allen allgemeinen und besondern Angelegenheiten.

Die Regierung der Decemviren wird bestätiget.

§. 8. Indessen ging das Jahr, welches den Decemviren zu ihrer Herrschaft beschieden war, bald zu Ende. Beydes der Adel und das Volk wünschten zugleich, jedoch aus ganz verschiedenen Absichten, die Verlängerung des Decemvirats. Das Volk hatte einen Eckel an den Consuln, und achtete seiner Tribunen wenig mehr. Die Erlaubniß, das Urtheil eines Decemvirs durch einen andern ändern zu lassen, galt der Gemeine so viel als der Schutz ihrer Tribunen. Die Patricier fanden sich dadurch an ihrer Seite von dem Joche entlediget, welches ihnen die Tribunen auferlegten, und anstatt daß vorher ihre Gesellschaft jährlich dem gemei-

gemeinen Wesen zwey Häupter gegeben hatte, lieferten sie nunmehr demselben zehn unumschränkte Herren. Als man demnach in dem Rath in Vorschlag brachte, ob Rom das künftige Jahr nochmalen durch Decemviren regiert werden sollte, erhielt diese Meynung über jene, das Consulat wieder einzuführen, die Oberhand. Man gab äuserlich zum Beweggrund dieses Entschlusses an, daß das mangelhafte an den zehn Tafeln noch müßte ausgeführet, und wegen gehöriger Beobachtung der Gesetze nöthige Maasregeln genommen werden. Die innerlichen Beweggründe der angesehensten Rathsherren waren aber eigentlich, daß ein jeder von ihnen sich Rechnung machte, unter den zehn obrigkeitlichen Personen, die aufs neue erwählet werden sollten, eine Stelle einzunehmen. Nie sahe man in Rom so viel Männer um ein Amt streben, als dieses mal um das Decemvirat. Manche Patricier, die vorhin abgeschworne Feinde des Volks waren, und an obrigkeitlichen Würden einen Eckel gefaßt zu haben schienen, bequemten sich nun den geringsten Bürgern zu schmeicheln, und sich zu erniedrigen, um erhöhet zu werden. Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 9. Claudius stellte bey diesem Auftritt eine seltsame Person vor. Nachdem er vorher so viele Zeichen einer gänzlichen Verachtung aller Aemter und Würden von sich gegeben hatte, brennte er nun doch noch für Begierde in dem gemeinen Wesen zu herrschen, und zwar, wenn es möglich wäre, allein zu herrschen. Nach seinem geschmeidigen und erniedrigenden Betragen, mußte man ihn vielmehr für einen Mitbuhler um das Decemvirat, als etwa für einen wirklichen Decemviren halten. Er vergaß seine Amtsverrichtung, um sich gänzlich mit List und Griffen herab zu lassen. Man sahe ihn immerfort sich auf dem Markt bey den alten Tribunen aufhalten, von denen er wuste, daß sie dem Volk am angenehmsten waren. Durch diesen Weg brachte er sich die Gewogenheit der Bürgerschaft zuwege. Sie strichen ihn bey dem Volk heraus, als die Quelle der itzigen Glückseligkeit des Staats, und als die Seele der erwünschten Regierung der Decemviren. So oft Claudius gefragt wurde, ob er nicht auf das künftige Decemvirat Anspruch mache, bezeigte er daran einen Eckel, und redete von nichts als den Unruhen und Sorgen, die mit den Regierungsgeschäften verknüpfet wären. Seine Amtsgehülfen merkten indessen seine Absichten, und beurtheilten ihn sehr weislich nach seinem Betragen, und nicht nach seinen Worten. Sie wurden gewahr, wie er die Gunst des Volks mißbrauchte, um die angesehensten Rathsherren anzuschwärzen, nach eigenem Gefallen alle verdienstvolle und standhafte Männer von der bevorstehenden Wahl auszuschliessen, sie verläumde, und nur gewissen

Claudius erhält sich durch sein niederträchtiges Betragen in der Würde eines Decemviren.

Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

schwachen Geistern, die seine Freunde waren, die Stange hielte; und endlich, daß er dem Volk vorschlüge, wenigstens drey Männer aus den Plebejern zum Decemvirat zu erheben. Nach diesen Anzeigen hatten seine Amtsgehülfen auf ihn einen gegründeten Verdacht der Ehrsucht und Untreue. „Es geschiehet nicht umsonst, hies es, daß ein so stolzer „Patricier sich so weit herunter läßt. Man erniedriget sich nicht so „weit, wenn man aufrichtig gesinnet ist auf ein Amt Verzicht zu thun, „welches einem, dem Vorgeben nach, zur Last ist. Die Absicht des „Claudius ist, sich im Decemvirat zu erhalten, weil er sich dem Volk „so ergeben finden läßt.“ Sie nahmen sich daher vor, seinen Anschlag zu vereiteln, dazu sie sich eben keiner offenbaren Gewalt, sondern besonderer Nebenwege bedienen wollten. Allein eben das, was ihn vom künftigen Decemvirat zurück halten sollte, gereichte ihm vielmehr zur Bestätigung in demselben. Die Zeit der Versammlung zur Bestellung neuer Decemviren ruckte heran, und Claudius erhielt von seinen Amtsgehülfen, weil er der jüngste war, den Auftrag, darin den Vorsitz zu nehmen. Darunter war eine List verborgen: denn der Vorsteher pflegte dem Volk diejenigen Personen vorzuschlagen, die man zur Wahl fähig hielt, und es war noch nie erhört worden, daß jemand sich selbst vorgeschlagen hätte. Der listige Claudius nahm den Auftrag an, und machte sich denselben nach seiner Ehrsucht zu Nutz. Die grösten Männer im gemeinen Wesen schloß er von der Wahl aus. Quinctius Cincinnatus, jener ehemalige berühmte Dictator, der sich durch seine Triumphe, und noch viel mehr durch seine Verachtung zeitlicher Ehren so berühmt gemacht hatte, machte darauf einen rechtmäsigen Anspruch: allein Claudius brachte ihn nicht in Vorschlag. Ein anderer Quinctius, mit dem Zunamen Capitolinus, hatte sich ebenfalls aus Neigung zum Vaterland um das Decemvirat beworben; Claudius unterdruckte aber dessen Namen. Cajus Claudius wurde durch seinen ehrsüchtigen Nefen verworfen, aus Furcht er müßte ihm im Amte an Ansehen und Macht nachgeben. Endlich schlug er sich ohne alle Schaam und Scheu selbst vor, und wuste sich, da er Meister der Stimmen war, selbst gegen die allgemeine Erwartung, mit Ausschliessung aller seiner bisherigen Amtsgehülfen im Amt zu erhalten. Viele rechtschaffene Leute murreten darüber: er erhielt aber den Sieg, und wurde von dem Volk bestätiget.

Wahl und Namen seiner neuen Amtsgehülfen.

§. 10. Von den neun übrigen, die zu Gliedern der Gesellschaft erwählet wurden, konnte man nur den einzigen Q. Fabius dieser Ehre würdig erkennen, da er sich in seinen dreyen Consulaten genugsam berühmt

gemacht

gemacht hatte. Die fünf übrigen Patricier seiner Wahl waren fast ganz unbekannte Leute; sie hiesen Marcus Cornelius, Marcus Sergius, Lucius Minucius, Titus Antonius und Marcus Rabulejus. Die drey Männer, die aus den Plebejern dazugesellet wurden, waren Cäso Duilius, Quinctus Petilius, und Spurius Oppius. Nichts als die Ehre, die das gemeine Wesen diesen Personen durch diese Wahl angethan, macht die Namen der meisten merkwürdig. Röm. J. 302. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 11. Für diese neu ernennte zehn Regenten des Staats konnte man eigentlich nur einen rechnen. Appius Claudius spielte über seine Amtsgehülfen solchergestalt den Meister, daß man schon zum voraus prophezeyen konnte, er würde in Rom einen ohnumschränkten Selbstherrscher abgeben. Er zog sie nach seiner Hand, und flösete ihnen seine Denkungsart ein. Alle Tage hielten sie unter einander geheime Zusammenkünfte, in welchen sie die nöthigen Maasregeln nahmen, um sich, wo möglich, auf immerdar in ihrer Würde zu erhalten. Sie hatten unter sich beschlossen, in dem genauesten Einverständniß zu leben, und nie anders als übereinstimmig zu sprechen. Appius, als das Oberhaupt, ordnete alle ihre Schritte an, und gab ihnen die Worte, die sie reden sollten, in dem Mund. Von der Zeit der Wahl an, waren sie sogleich eingezogen und heimlich, liessen gar wenig Leute vor sich kommen, und pflegten auser ihrer Gesellschaft mit niemand einigen Umgang. Diese deutlichen Zeichen einer zusammen verschwornen Partey, die sich unter scheinbaren Vorwänden aus eigenen Absichten vereiniget hatte, setzten den Rath und das Volk in Furcht, daß das künftige Decemvirat von dem dießjährigen weit unterschieden seyn würde. „Je einträchtiger, hies es, „ sie unter einander sind, und je deutlicher sie sich von den übrigen Bür„ gern zu unterscheiden suchen, je gefährlicher und schädlicher wird ihre „ Gesellschaft dem Staat seyn.“ Einigkeit der Decemviren unter ihrem herrschsüchtigen Anführer Claudius.

# Viertes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Decemviren App. Claudius, Q. Fabius, M. Cornelius, M. Sergius, L. Minucius, T. Antonius, M. Rabulejus, C Duilius, Q. Petilius und Sp. Oppius. Die Decemviren masen sich, zur Bestürzung der Römer, eines königlichen Ansehens an. §. 2. Ueben die grösten Ungerechtigkeiten aus. §. 3. Und mancherley Grausamkeiten. §. 4. Sie suchen ihr Amt ferner zu behaupten. §. 5. Der Adel suchet die consularische Regierung wieder empor zu bringen. §. 6. Die Decemviren führen die zwey letzte Tafeln der Gesetzen ein.

### §. 1.

Röm. J. 303. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Als am funfzehnten May dieses Jahrs die zehn Männer der neuen Wahl ihr Amt antraten und zum erstenmal öffentlich erschienen: so zeigte es sich, daß man sich wegen ihrer zum voraus gefürchteten Herrschsucht nicht betrogen hatte. Der Tag, an welchem obrigkeitliche Personen das ihnen bestimmte Ruder ergriffen, war bey den Römern ein heiliger Tag, an welchem Opfer und andere gottesdienstliche Feyerlichkeiten gehalten wurden. Das Volk fügte diesem Aberglauben noch mehrern hinzu, indem es aus den Zeichen und Umständen eines solchen Tages Vorbedeutungen auf das ganze folgende Jahr der Regierung in den Kopf faßte. Wie gros muß demnach die Bestürzung der Römer gewesen seyn, als sie an dem Morgen dieses Tages einen jeden der Decemviren in königlichem Gepränge und Begleitung auf den Markt heran ziehen sahen. Ein jeder ließ zwölf Lictoren mit ihren Büschel und Beilen vor sich hergehen, welche Gewohnheit seit der Zeit der Könige war abgeschaffet worden, indem die beyden Consuls zusammen bisher nur zwölf Lictoren gehalten, und die Beile, auser im Felde, gänzlich hinweggelassen hatten. Diese Leibwache von hundert und zwanzig Mann war demnach vor ganz Rom ein Anblick des Schreckens, und man prophezeyete daraus ein Jahr der Ungerechtigkeit und der Tyranney.

Die Decemviren masen sich, zur Bestürzung der Römer, eines königlichen Ansehens an.

§. 2.

§. 2. Das Volk empfand auch gar bald, daß seine Furcht nicht vergeblich gewesen. Die Decemviren setzten sich zwar noch nach dem alten Gebrauch auf die Richterstühle, um dem äuserlichen Vorgeben nach Gerechtigkeit zu üben: allein ihre Ausspräche waren schon zum voraus unter ihnen verabredet, ehe noch die Klagen öffentlich vorgebracht wurden. Kein Handel wurde itzt mehr nach Recht oder Billigkeit, sondern allein nach Gunst entschieden. Ein jeder Richterstuhl war von einer Menge junger Patricier umringt, die den Tyrannen Vorschub thaten, damit ihr eigenes lüderliches und ungerechtes Betragen, ungestraft bleiben mögte. Von keinem Decemviren konnte man mehr zu einem andern seiner Amtsgehülfen seine Zuflucht nehmen. Wer zum zweytenmal ihrem parteyischen Gericht in die Klauen fiel, wurde noch weit ärger mißhandelt, als durch den ersten Ausspruch geschehen war. Keine Tribunen waren auch mehr vorhanden, deren Hülfe man wie zuvor hätte anflehen können. Die Gesetzgeber waren selbst die Uebertreter der Gesetze, die sie eingeführet hatten, und jene Rächer der willkührlichen Urtheile thaten nun selbst ihre Ausspräche ohne Regel, und nach ihren Einfällen.

Röm. J. 303. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Ueben die gröstten Ungerechtigkeiten aus.

§. 3. Die Grausamkeit der Decemviren kam ihrer Ungerechtigkeit ganz gleich. Ein ohnbedachtsames Wort, ein Merkmal des Verdrusses bey dem Andenken der alten Freyheit, ein in dem Rath oder auf dem Markt geäusertes Murren wurden mit den Ruthen oder Beilen der Lictoren geahndet. Anfänglich wurde sogar keines der vornehmsten Rathsherren Leben geschonet. Keiner dieser zehn Tyrannen war so bescheiden, daß er, nach alter Gewohnheit, ein peinliches Verbrechen an das Gericht des Volks verwiesen hätte. Sie maseten sich ohne einige Rücksicht das Recht der ohnumschränkten Herrschaft an. Sie mäsigten sich hernach doch einigermasen in Ansehung der Grosen und des Adels, und liessen nur noch ihre Wuth an dem Volk, und besonders den gemeinsten Leuten aus. Alle Arten der Unmenschlichkeit und Ruchlosigkeit wurden an diesen in gröster Maase ausgeübet. Die einzige Freystatt und Sicherheit gegen ihre Verfolgungen war, daß man sich auf ihre Seite schlug, und ihren Anhang vermehrte. Auf diese Weise konnte sich jederman versichert halten, daß seine gröstten Verbrechen ohngestraft bleiben würden. Bey diesen Umständen konnte es also nicht anders seyn, als daß die gröbsten Laster in Rom überhand nahmen, und die ehemaligen guten Sitten der Bürger äuserst verderbet wurden.

Und mancherley Grausamkeiten.

§. 4. Eines der unerträglichsten Verfahren der neuen Tyrannen war vornehmlich, daß sie weder das Volk noch den Rath ordentlicherweise zusam-

Sie suchen ihr Amt ferner zu behaupten.

Röm. J. 303. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

zusammen beriefen. Die weisesten Rathsherren und angesehensten Bürger entschlossen sich daher, diesen Wüterichen aus dem Wege zu gehen, und die übrige Zeit dieses Jahrs auf dem Lande zuzubringen. Sie hofften das Ungewitter würde mit der jährlichen Frist der Regierung, die den Decemviren zugestanden war, ein Ende nehmen: allein die Bestürzung wurde noch immer gröser, da man diese Gebieter der Stadt zur gehörigen Zeit kein Wort von Versammlung der Comitien zur Bestellung einer neuen Obrigkeit reden hörte. Jederman konnte leichtlich merken, daß die Absicht der Decemviren sey, sich auf immerdar in ihrem Amt vest zu setzen.

Der Adel suchet die consularische Regierung wieder empor zu bringen.

§. 5. In dieser allgemeinen Noth richtete das Volk seine Augen auf den Rath, als dessen einzige Zuflucht. Jene Plebejer, die vorhin so eigensinnig auf ihrem terentianischen Gesetz bestunden, bezeugten nunmehr eine Reue darüber, daß sie sich durch Hülfe eines Aufruhrs neue Gesetze und neue Gesetzgeber verschaffet hatten. Sie seufzeten nach der Wiederherstellung der alten Regierungsgestalt. Der Adel warf die ganze Schuld der gegenwärtigen Drangsalen auf das Volk. Sie haßten zwar selbst ihre itzigen Tyrannen, sahen aber dabey mit einem heimlichen Vergnügen, wie schwer das Volk in dieser Unterdrückung das Uebel empfund, welches dem gemeinen Wesen durch sein Betragen zugezogen worden. Es gefiel ihnen, daß diese Aufwiegler itzt in ihren Augen und Schritten einige Merkmale suchten, daraus sie sich auf die Wiedererlangung der Freyheit Hoffnung machen könnten. Die Patricier verwiesen die Bürger, spöttischerweise, an den Claudius, ihren Abgott, den sie über andere rechtschaffene Vertheidiger des Vaterlands so hoch erhoben hatten. Sie reizten selbst ihre Schmerzen noch mehr, und erschwereten das Joch der Gemeine, um das Verlangen nach den Consuln, deren Regierung sie vorhin so geringschätzig angesehen hatten, zu vermehren.

Die Decemviren führen die zwey letzten Tafeln der Gesetze ein.

§. 6. Indessen rückte der funfzehnte May, als der zu der Versammlung des Volks nach den Centurien bestimmte Tag, immer näher heran, und Rom mußte mit der grösten Bestürzung wahrnehmen, daß zu Anstellung der Comitien nicht die geringsten Anstalten gemacht wurden. Alles, was der Neubegierde des Volks vorgeleget wurde, waren die zwey letzteren Tafeln der Gesetze, die den zehn vorhin eingeführten noch beygefügt werden sollten (1). Hiermit wurden die berühmten Gesetze

(1) Wir verweisen den Leser wegen des Inhalts dieser zwey letzten Tafeln auf das Ende unseres vorigen Bandes, wo wir sie, so gut sie von den Nachgrüblern der Alterthümer sind zusammen gestoppelt worden, in einem Zusammenhang mit den vorhin erwähnten zehn erstern Tafeln mitgetheilet haben.

setze der zwölf Tafeln vollständig, welche in folgenden Zeiten von den Römern als ein heiliger Schatz verwahret wurden. So gros übrigens auch der allgemeine Haß gegen die dießjährige Decemviren war; so wenig fand man jedoch gegen ihre Gesetze einzuwenden. Nur das letztere, welches die Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern untersagte, schien von den Tyrannen allzu listig erfunden zu seyn. „Sie fürchteten, hies es, „ der Adel und das Volk mögten etwa unter einander einig werden, „ wann sie durch die Bande der Ehen nähere Beziehung auf ein ander „ haben würden. Ihr Endzweck ist, uns in immerwährender Uneinigkeit zu erhalten, damit sie desto sicherer herrschen können.“ Röm. J. 303. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

# Fünftes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Decemviren Appius Claudius u. s. w. Die Decemviren setzen ihre tyrannische Regierung unter Beystand des jungen Adels fort. §. 2. Der traurige und lasterhafte Zustand Roms beweget alle rechtschaffene Einwohner die Stadt zu verlassen. §. 3. Die Sabiner machen sich die innerlichen Trennungen zu Nutz. §. 4. Deßgleichen die Aequier. §. 5. Verlegenheit und Maasregeln der Decemviren wegen Aufstellung eines Heers. §. 6. Sie zwingen die Rathsherren mit Gewalt zur Versammlung. §. 7. Vortrag des Appius. §. 8. Antwort des Valerius. §. 9. Aeuserung des Horatius. §. 10. Einwendung des Appius. §. 11. Rede des C. Claudius, die besonders seinen Vetter Appius betrift. §. 12. M. Cornelius nimmt vor den Appius das Wort auf. §. 13. Weitere Aeuserung des Claudius. §. 14. Vortrag des L. Cornelius. §. 15 Gegenvorstellung des Valerius. §. 16. Fernerer Wortwechsel im Rath. §. 17. Die Partey der Decemviren behält endlich die Oberhand. §. 18. Claudius und viele angesehene Bürger gehen aus Rom weg. §. 19. Die Decemviren stellen eine Kriegsmacht auf, und vertheilen sie unter sich. §. 20. Fabius kann mit seinen unwilligen Leuten nichts ausrichten. §. 21. Sicinnius wird ihm zum Gehülfen gegeben, dadurch ihm Appius und Fabius einen Fallstrick legen. §. 22. Fabius läßt ihn bey einer aufgetragenen Verrichtung ermorden. §. 23. Die Ermordung des Sicinnius wird von dem Heer des Fabius aus den Umständen entdecket. §. 24. Die Römer ziehen gegen die Aequier ebenfalls den Kürzern. §. 25. Sträfliche Liebe des Appius gegen die Virginia. §. 26. Er bestellet den M. Claudius, um auf die Virginia, als seine Sklavin, einen fälschlichen Anspruch zu machen. §. 27. Klage des M. Claudius.

§. 28. Widerspruch des Numitorius. §. 29. Ausspruch des Appius. §. 30. Einwendung des Julius. §. 31. Die Zuschauer verhindern die Ausführung des richterlichen Ausspruchs. §. 32. Appius fället ein ender Urtheil. §. 33. Weitere Maasregeln des Appius zu Erreichung seines Endzwecks. §. 34. Virginius machet sich unter einem häufigen Zulauf auf den Weg nach dem Richterstuhl. §. 35. Claudius wiederholet seinen Anspruch, und bringet falsche Zeugen mit. §. 36. Virginius und seine Verwandten bringen Gegenbeweise vor. §. 37. Fast alle Anwesende nehmen die Partey der Virginia. §. 38. Appius spricht dem Claudius die Virginia zu. §. 39. Virginius ruft das Volk um Hülfe an. §. 40. Appius sucht sich durch Drohungen sicher zu stellen. §. 41. Virginius nimmt seiner Tochter das Leben. §. 42. Numitorius und Julius bringen die Stadt gegen die Decemviren auf. §. 43. Valerius und Horatius thun sich dabey besonders gegen den Appius hervor. §. 44. Der Decemvir Oppius stillet die Bewegungen des Volks durch eine Versammlung des Raths. §. 45. Die ganze Stadt nimmt an dem Leichenbegängniß der Virginia Antheil. §. 46. Virginius bringet seine Beschwerden dem Heer vor. §. 47. Das Heer wird dadurch bewogen ihr Lager zu verlassen und nach Rom zurück zu ziehen. §. 48. Der Rath lässet das Heer um die Ursache ihrer Entweichung bestrafen. §. 49. Die abgefallenen Soldaten erwählen sich zehn Kriegstribunen. 50. Das Heer des Fabius fällt ebenfalls ab, und gesellet sich zu jenem des Cornelius auf den Berg Aventin. §. 51. Die beyden Heere ziehen auf den heiligen Berg. §. 52. Fast alle Einwohner folgen ihnen mit Weibern und Kindern nach. §. 53. Die Decemviren verstehen sich zur Niederlegung ihres Amtes. §. 54. Virginius und Horatius treten mit dem abgefallenen Heer in Unterhandlung. §. 55. Das Decemvirat wird gänzlich abgeschaft, und dem Volk werden unter Vorsitz des Oberpriesters Tribunen erwählet. §. 56. Valerius und Horatius werden zu Consuls erwählet.

## §. 1.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Der schon so lang und sehnlichst gewünschte funfzehnte May war nunmehr wirklich verflossen, und man mußte mit grösstem Verdruß die Decemviren die Regierung des gemeinen Wesens fortsetzen sehen. Gewalt ging itzt vor Recht, und niemand konnte sie an dem fernern unrechtmäsigen Besitz ihrer Würde hindern. Die redlichen Bürger seufzeten darüber, und beweinten vergeblich den Verlust des vorigen Freystaats. Der junge römische Adel, der sich vorhin in den innerlichen Unruhen so fürchterlich erwiesen hatte, erklärte sich öffentlich für die Decemviren; dagegen ihnen diese alle Freyheit liessen, das Volk nach Gefallen zu plagen. Diese jungen lüderliche Pursche zogen die reichen Bürger vor das Gericht der Decemviren, und erlangten zum Lohn ihrer Verläumdungen die Einziehung der Güter der Beklagten. Dieser Vortheil, daß man ihnen solchergestalt zu ihren Ausschweifun-

Die Decemviren setzen ihre tyrannische Regierung unter Beystand des jungen Adels fort.

schweifungen den Zügel schiessen ließ, vermogte auf ihre leichtsinnigen Gemüther weit mehr als die allgemeine Freyheit. Durch diesen Beystand konnten die Decemviren ohngescheut gegen alles Recht und Gesetz herrschen. Sie fuhren fort unter Begleitung ihrer Lictoren zu erscheinen, und die Ruthen und Beile zu willkührlichen Strafen zu gebrauchen. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 2. Diese Dienstbarkeit war nun allerdings hart und empfindlich; es wollte sich aber inzwischen noch immer kein Rächer dieser Unterdruckungen hervor thun. Da man das Volk durch diese schwere Last ganz ausgemergelt hatte, machte man sich desto lebhafter an die Rathsherren und Patricier. Rom war dazumal einer mit Sturm eingenommenen Stadt ähnlich, woselbst keines Menschen geschonet wird. An der einen Seite raubte man den reichen obrigkeitlichen Personen ihre Güter, und hinterlegte sie gleichwol noch zum Schein an heilige Oerter; an der andere Seite that man ihren Weibern und Töchtern Gewalt an. Der geringste Widerstand des schönen Geschlechts wurde mit Schlägen gestrafet, und man übte an ihnen eben solche Strenge aus, als an den Sklaven. Endlich gingen die Unordnungen in der Stadt so weit, daß die wenigen Leute von regelmäsiger Lebensart, die noch übrig waren, sich gezwungen sahen, ihre Zuflucht in andern benachbarten Städten zu suchen. Die Länder der Hernicier und Lateiner, die mit Rom im Bund stunden und das Burgerrecht daselbst hatten, wurden in kurzer Zeit von den vornehmsten römischen Geschlechtern angefüllt, und in der Stadt war auser den Anhängern des Decemvirats fast niemand mehr anzutreffen. Die Decemviren, samt dem ihnen ergebenen jungen Adel, frohlockten darüber, und hatten ihr Vergnügen daran, daß sie weiter keine Zeugen ihrer Unmäsigkeit, noch Bestrafer ihrer Ungerechtigkeit um sich sahen. Der traurige und lasterhafte Zustand Roms beweget alle rechtschaffenen Einwohner die Stadt zu verlassen.

§. 3. Die damaligen Trennungen im Staat, und ein solcher unglücklicher Zustand des gemeinen Wesens konnten, natürlicherweise, dessen Feinden nicht verborgen bleiben. Die Aequier und Sabiner glaubten, aus dieser Gelegenheit ihren Nutzen ziehen zu können, und machten sich Hoffnung, sich an Rom zu rächen, und wieder zu erobern, was ihnen vorher war abgenommen worden. Besonders verdroß es die Sabiner, sich von Leuten mißhandelt zu sehen, die ihre eigne Freyheit nicht behaupten konnten. Sie ruckten daher zuerst ins Feld, und das römische Gebiet nach ihren Gränzen zu war ohne einigen Widerstand ihrer Plünderung ausgesetzt. Die Sabiner erwählten Eretum zu ihrem Waffenplatz, und schleppten dahin alle Beute von dem Felde zusammen. Von dannen verlegten sie, wahrscheinlicherweise, ihr Lager nach Regillum, nahe bey Die Sabiner machen sich die innerlichen Trennungen zu Nutz.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

bey der Tiber, und nur hundert und vierzig Stadien von Rom. Sie machten sich auf die innerlichen Mißhelligkeiten in Rom die Rechnung, daß dadurch die Aufstellung der nöthigen Kriegsmacht würde verhindert werden. Indessen sahe man in Rom die Bauern aus der Nachbarschaft von Sabinien häufig in die Stadt fliehen, um daselbst wenigstens für ihre Personen Sicherheit zu finden. Eine so unerwartete Nachricht setzte die Decemviren in Furcht und Schrecken. Weil sie aber weder das Volk noch den Rath auf ihrer Seite hatten; so konnten sie sich bey niemand anders als bey Leuten von ihrer Partey, von denen ohnfehlbar nicht viele Einsicht zu erwarten stund, in dieser Verlegenheit Raths erholen.

Deßgleichen die Aequier.

§. 4. So stund es in dieser Widerwärtigkeit, als eben von einer andern Seite noch eine traurigere Nachricht einlief. Die Aequier waren auf das Gebiet der Tusculaner heran gerückt, und hatten sich schon wirklich, nach ihrer Gewohnheit, bey Algidum gelagert. Nun konnte man diesen getreuen Bundsgenossen des römischen gemeinen Wesens ohnmöglich die Hülfe versagen, die sie begehrten. Der Schluß der Berathschlagungen der Decemviren fiel dahin aus, daß man den Feinden an beyden Seiten zuvorkommen, und ihr weiteres Vordringen auf das römische Gebiet hintertreiben müßte.

Verlegenheit und Maasregeln der Decemviren wegen Aufstellung eines Heers.

§. 5. Der Entschluß war weislich gefasset; die Ausführung hatte aber ihre grosen Schwierigkeiten. Konnte man wol eine allgemeine Werbung anordnen, da die Stadt über ihre Regierung höchst mißvergnügt war? Sollte man die Strenge anwenden, wie ehemals unter den Königen und gewissen Consuln geschehen war, um die Bürger zum Heerzug zu zwingen? War es nicht vielmehr rathsamer, die Römer durch Gelindigkeit zu bewegen, dem Vaterland in seiner Noth beyzustehen? Allein, auch dieser letztere Weg machte den Tyrannen neue Bekümmerniß: denn es war die Frage, ob es ihnen auch zustünde in ihrem Namen Werbung anzustellen, und ob sie das Volk auch zum Gehorsam geneigt finden würden. Endlich ergriffen sie das Mittel den Rath zu versammeln, und dessen Ansehen dahin anzuwenden, daß durch einen Schluß von demselben die Werbung verordnet würde. Dieß war in der That viel gewagt: denn was konnte man von den beleidigten Rathsherren anders erwarten, als Schlüsse, die gegen eine so unrechtmäsige Regierung angingen? Den Rath zusammen zu rufen, war eben so viel, als einen Weg bahnen, durch welchen die Decemviren gezwungen würden, ihr Amt niederzulegen. Die neuen Tyrannen gingen aber über alle diese Erwägungen hinaus, und glaubten, sie würden noch immer im Rath die stärksten seyn. Sie hatten

hatten zu diesem Ende einen Theil ihrer Anhänger bestellt, um den widriggesinnten Rathsherren das Gegengewicht zu halten. Man hörte mit vieler Verwunderung den Rathsherren durch die Stimme eines Herolden auf dem Markt den Befehl ertheilen, sich zu versammeln. Dieser Vorfall kam einem jeden um so viel fremder vor, da man seit langer Zeit nichts mehr von dessen Zusammenberufung gehöret hatte, und die Bürger schmeichelten sich, nunmehr wieder einen Funken ihrer alten Freyheit glänzen zu sehen. Indessen ob man gleich einen jeden Rathsherrn mit Namen vorgeladen hatte, so fanden sich ihrer doch sehr wenige, die gehorchen wollten. Die ganze Stadt hielt sich versichert, sie würden diese Einladung für ohnstatthaft ansehen, weil solche durch eine unrechtmäsige Obrigkeit geschehen. Das Volk machte also daraus und aus den nämlichen Grund den Schluß, es würde eben so wohl berechtiget seyn auf den Befehl, sich zu den Legionen einzustellen, eine abschlägige Antwort zu geben.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 6. An dem zur Rathsversammlung bestimmten Tag blieb also der Saal, in welchem man erscheinen sollte, ganz leer, und die Decemviren fanden sich zu ihrer Verwunderung ganz einsam. Es waren in der That zu derselbigen Zeit auch wenig Rathsherren in der Stadt, indem der gröste Theil die Bestellung seines Feldbaues der Sorge für das gemeine Wesen vorgezogen, und ein jeder seine beste Sicherheit in der Entfernung von den Tyrannen gesuchet hatte. Die Decemviren schickten darauf nicht nur in die Häuser der Rathsherren, und liessen sie nochmalen zur Versammlung vorladen, sondern die Lictoren mußten auch untersuchen, ob sie sich vorsetzlicherweise und in dieser Absicht hinweg begeben hatten. In solchem Fall war der Befehl sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Weil sie aber zur Antwort zurück brachten, daß sich der ganze Rath auf dem Lande befinde; so verschoben die Decemviren die Versammlung bis auf den folgenden Tag, und brauchten dabey die Vorsichtigkeit, gewisse Rathsherren von ihren Landgütern hinweg holen, und in die Stadt führen zu lassen. Zum Unglück fanden sich darauf in der Versammlung mehr Glieder ein, als die Decemviren erwartet hatten. Das Volk murrete darüber, und glaubte der Rath blies mit den Tyrannen in ein Horn, um dem gemeinen Wesen den letzten Schlag zu versetzen. Der Gehorsam, den so viele Rathsherren diesen Leuten leisteten, deren Macht und Ansehen verloschen und ohngültig war, hatte in den Augen des Volks eine gefährliche Vorbedeutung; die Absicht dieser Zusammenkunft war aber von der Muthmasung des Volks weit unterschieden, und zielte dahin, die Decem-

Sie zwingen die Rathsherren mit Gewalt zur Versammlung.

viren

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

viren zu zwingen, an sich selbst Gerechtigkeit auszuüben, und die vorige consularische Regierungsform wieder herzustellen.

§. 7. So bald auf gedachte Weise die gewaltsame Rathsversammlung war zu Stande gebracht worden, erschien Appius, das Oberhaupt der Tyrannen, mitten in dem Saal, und stellte, in einer sorgfältig ausgekünstelten Rede, die Gefahr des Krieges vor, mit welcher dem gemeinen Wesen von Seiten der Aequier und Sabiner gedrohet würde. „Nichts, „sprach er unter andern, kann diese Gefahr abwenden, als eine recht„mäsige Aufstellung eines Heers, und nichts kann zu einer solchen Kriegs„rüstung berechtigen, als ein Schluß des Raths. Man muß dem„nach dem Volk ohne Zeitverlust die Werbung vorschreiben, und wir „wollen sodann an der Spitze unserer Legionen zur Vertheidigung des „Vaterlandes ins Feld eilen.“

Vortrag des Appius.

Antwort des Valerius.

§. 8. Kaum hatte Appius Claudius ausgeredet, als Valerius aufstund, und, noch ehe an ihm wegen seiner jungen Jahre die Reihe war, seine Meynung hersagen wollte. Sein Eifer für das gemeine Beste hies ihn alle Wohlanständigkeit bey Seite setzen, und das Vertrauen auf sein adeliches Herkommen machte ihn hierin ein wenig verwegen. Auf das blose Vorurtheil des valerischen Namens, merkte Appius zum voraus, daß er sich gegen die Decemviren heraus lassen würde. Er legte ihm demnach mit einem gewissen gebieterischen Tone, den er sich seither angewöhnet hatte, Stillschweigen auf. Der grosmüthige Valerius verachtete aber diesen ungereimten Befehl, und ließ sich in folgenden Worten „vernehmen: „Nein, Appius, was ich dem Rath vorzustellen habe, „betrifft keineswegs die Werbung, die du in Vorschlag bringest. Ein „Uebel, welches weit gröser ist, als der Auszug unserer auswärtigen „Feinde, drücket und überwältiget uns von innen. Es bedarf dessen „keine andere Probe, als der Hochmuth, mit welchem du einem Raths„herrn, einem Valerius, Stillschweigen auferlegest. Zu welchem „Tribunen kann ich gegen die Dienstbarkeit, die ihr uns auferle„get, meine Zuflucht nehmen. Ihr habt uns diese Freystatt geraubet, „die man gegen die Unterdrückung der Bürger aufgerichtet hatte. Dieß „ist aber für einen Rathsherrn, für einen Valerius, noch nicht die letzte „Trübsal, daß er sich gezwungen siehet, sich bey der heutigen Ohn„macht des Raths den Schutz der Tribunen zu wünschen. Ich wende „mich also an euch selbst, ihr Decemviren, an euch, die Appius durch „seine Kunstgriffe verleitet, seiner Ehrsucht Vorschub zu thun. Jedoch „ich sage zu viel: ich flehe nur allein die Billigkeit des Q. Fabius an.

„Er

„ Er allein war einer Stelle in dem Decemvirat würdig. Stehe dem- Röm. J.
„ nach auf, Fabius, und nimm die Vertheidigung des unterdrückten ge- 304.
„ meinen Wesens über dich! der ganze Rath hat die Augen auf dich ge- Decemv.
„ richtet!“ Appius Claudius u. s. w.

§. 9. Dieses nachdrückliche Zureden erschütterte inzwischen den Fabius keineswegs. Er erröthete bey dem Vortrag, und blieb ganz stille an seiner Stelle sitzen, da Valerius ausgeredet hatte. Appius und seine Amtsgehülfen umringten darauf den Valerius, und zwungen ihn zu schweigen. Der ganze Rath gerieth darüber in Bewegung. Die Anhänger des Appius billigten sein gewaltsames Verfahren, dahingegen die redlich gesinnten Rathsglieder darüber murreten. Während diesem Getümmel stund ein junger Rathsherr, mit Namen Horatius, ein Abkömmling jener berühmten Verfechter des Vaterlands und ein getreuer Freund des Valerius, auf, und rief: „Was kann uns noch ferner abhalten an die- Aeuserung des Horatius.
„ sen neuen Tarquinen die Rache auszuüben, welche ehemals ein Hora-
„ tius und ein Valerius, jenen ersten Tyrannen unserer Väter, empfin-
„ den liessen. Rom wieder in Freyheit zu setzen, ist eine erbliche Ehre
„ der Valerius und Horatius. Der Name eines Königs macht ei-
„ nen Tyrannen nicht aus. Wir geben ja diesen Namen dem Jupi-
„ ter, und verehren ihn doch als ein gütiges Wesen und als die oberste
„ Gottheit. Hochmuth, Gewaltthätigkeit und unrechtmäsiger Besitz,
„ sind die Eigenschaften der Tyranney. Und diese Eigenschaften sind
„ es, die wir in euren Personen vereinbaret finden. Welcher Hoch-
„ muth! vor unsern Augen in königlichem Aufzug zu erscheinen!
„ Welche Gewaltthätigkeit! uns auch so gar der Freyheit zu re-
„ den berauben wollen! Welch unrechtmäsiger Besitz! die Oberherr-
„ schaft noch ferner zu behalten, nachdem die von dem gemeinen Wesen
„ anberaumte Zeit schon längst verstrichen. Nach den Gesetzen seyd ihr
„ nun weiter nichts mehr als andere eurer Mitbürger Ist Valerius
„ oder ich nun noch ferner verpflichtet euch zu gehorchen? Ihr wollt von
„ dem Rath einen Schluß erhalten, um denselben so fort bey dem Volk
„ zu gebrauchen? Stehet es uns nicht eben so wohl als euch zu, eine
„ Versammlung zu veranstalten? Was darin muß entschieden werden, ist
„ das Verbrechen, welches ihr dadurch begangen, daß ihr eigenmächtig
„ das Decemvirat fortsetzet, und wie nöthig es sey, eine neue Obrigkeit
„ zu bestellen. Sollte das Volk unvernünftig genug seyn, euch von
„ neuem zu erwählen: so wollen wir zwar über unsere Unterwürfigkeit seuf-
„ zen; wir wollen sie aber doch in Geduld ertragen, weil sie gesetzmäsig
„ ist.

Röm. J. 304. Decemb. Appius Claudius u. s. w.

„ ist. Welch eine ungereimte Sache ist es aber, daß man die Ru-
„ then und Beile vor Leuten von gemeinem Stande muß hertragen sehen.“

§. 10. Horatius würde noch mehr gesagt haben, wo ihn nicht ebenfalls die Decemviren umringt, und ihm durch ihr Geschrey den Mund gestopfet hätten. Sie gaben ihm zu verstehen, daß sie der Zeit das Ansehen und die Gewalt der Tribunen hätten, und daß sie ihn verurtheilen würden, von dem Capitolium herunter gestürzet zu werden. Auf diese Drohungen folgte ein allgemeines Spottgeschrey der ganzen Versammlung, und es gereuete die Decemviren gar sehr, daß sie denjenigen, die reden wollten, Stillschweigen auferleget hatten. So bald sich darauf der Lärmen ein wenig gestillet hatte, faßte Appius das Wort, und erklärte der Versammlung, daß die Absicht des Decemvirats keineswegs wäre, den freyen Meynungen der Rathsherren Gewalt anzuthun; man müsse aber in dem Stimmen nach der Reihe die gehörige Ordnung wahrnehmen, und sich nur über diejenige Sache heraus lassen, welche in Vorschlag gebracht würde. Er fügte hinzu, daß den Decemviren nichts weiter als die Einführung der Gesetze sey aufgetragen worden, und daß sie nur die Niederlegung ihres Amts so lange aussetzten, bis die zwölf Tafeln ihre gehörige Gestalt erlangt hätten; und dann wollten sie von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben. „Bis dahin aber, fuhr er ferner
„ fort, wollen wir die in unsern Personen vereinigte Aemter der Tribu-
„ nen und Consuln mit Standhaftigkeit behaupten.“ Endlich ermahnte er diejenigen Rathsherren, die sich wollten vernehmen lassen, in die Mitte des Saals zu treten, jedoch mit dem Beding, daß alles in gehöriger Ordnung zuging, und bey den ältesten unter ihnen der Anfang gemacht würde. Zuletzt lud er seinen Oheim C. Claudius ein, seine Meynung wegen Anwerbung des Volks zuerst zu sagen.

Einwendung des Appius.

Rede des C. Claudius, die besonders seinen Vetter Appius betrift.

§. 11. Dieser vernünftige Greiß äuserte sich in folgenden Worten:
„ Es heiset, wir sollen hier nur von der Werbung reden. Laßt uns
„ aber weiter auf die Ursachen zurück gehen, welche dieselbe nothwendig
„ machen. Hätten die Aequier und Sabiner, die so oft gebändiget
„ worden, sich wohl unterstanden, uns anzugreifen, wenn unsere inner-
„ lichen Trennungen sie nicht herbey gezogen hätten. Diese Feinde des
„ römischen Namens haben gehofft, die Einwohner würden sich entweder
„ weigern unter den Decemviren zu dienen, oder ihnen in den Schlach-
„ ten den Schimpf zuwege bringen, daß sie überwunden würden. Die
„ Erfahrung hätte uns lehren sollen, daß unsere Völker bey innerlicher
„ Ruhe des gemeinen Wesens unüberwindlich sind, und daß sie den Dienst

„ vernachlässigen, wenn ihre Siege zur Kränkung der Freyheit ausschlagen Röm. J.
„ sollen. In solchen Fällen haben unsere Anführer von dem Unwillen 304.
„ ihrer Kriegsleute eben so viel zu befürchten als von der Macht der Decemv.
„ Feinde. Das rechte Mittel, welches wir zur Hand nehmen müs- Appius
„ sen, ist, daß wir jene, die uns angreifen wollen, entwaffnen. Macht Claudius
„ also, ihr Decemviren! der Ehrsucht, die euch eingenommen hat, ein u. s. w.
„ Ende. Entblöset euch von einer Herrschaft, die euch nicht mehr ge-
„ bühret; so werdet ihr unsere Feinde mit Bitten den Frieden suchen se-
„ hen. Ihr habt uns den Krieg zugezogen, mithin geziemet es auch
„ euch, denselben wieder von uns abzuwenden. Ihr würdigen Män-
„ ner des Raths! beharret auf der Absetzung der Decemviren! Vielleicht
„ ereignet sich in langer Zeit keine so günstige Gelegenheit mehr dazu.
„ Wer weis, ob die Versammlungen des Raths von nun an nicht auf
„ immerdar aufhören. Lasset ihr diesen vortheilhaften Zeitpunkt vorbey
„ streichen; so setzet ihr uns der Gefahr einer langen Tyranney aus. Ge-
„ gen meinen ehrsüchtigen Vetter will ich also mit allem dem Nachdruck
„ reden, den ich mir gegen ihn heraus nehmen darf, und mit aller Stand-
„ haftigkeit, durch welche sich meine Vorfahren hervor gethan haben, und
„ mit der Treue, die ich dem gemeinen Wesen schuldig bin. Ach lei-
„ der! das gemeine Wesen ist in den traurigsten Stand verfallen. Rom
„ ist wüste und verlassen. Die tapfersten Verfechter haben sich selbst
„ daraus verbannet. Man hat sie vom Lande herbey ziehen müssen, um
„ zum Besten der Freyheit den äusersten Versuch zu thun. Ist es et-
„ wa die Pest, die sie heraus jaget; oder ist es ein noch weit gefährli-
„ cheres Uebel, als diese Seuche? Vernehmet die Ursache unserer Flucht.
„ In der Stadt herrschet nichts als Ungerechtigkeit. Da ist keine Ach-
„ tung gegen den Adel, kein Verschonen gegen das Volk. Unwür-
„ dige Leute sitzen unrechtmäsiger weise am Ruder, und die Tugend bleibt
„ von den Ehrenämtern ausgeschlossen. Hinterlist und Rauberey sind
„ die leidigen Mittel um sich zu bereichern, und die Lüderlichkeit gehet
„ so weit, daß man sich an den vornehmsten Weibern und Töchtern ver-
„ greifet. Das Volk, welches man nicht mehr in Comitien versam-
„ melt, siehet sich des Rechts zu stimmen beraubt; dieses einzigen Vor-
„ theils, welcher demselben in seiner Niedrigkeit noch einiges Ansehen gab.
„ Daher ist in allen Gemüthern Verzweifelung eingerissen. Wir liegen
„ im äusersten Unglück versunken; wer kann uns helfen? Du, Appius!
„ du bist es. Als Haupt des Decemvirats kannst du eine Obrigkeit ab-
„ schaffen, die vorhin nützlich war, itzt aber unerträglich ist. Mache
„ dir eine Ehre daraus, deine Amtsgenossen wieder mit dem gemeinen

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ Wesen ausgesöhnet zu haben. Nichtswürdige Eidschwüre, die euch „ zu einer Rotte gegen den Staat zusammen verbinden! Ihr bezeiget „ Frömmigkeit dadurch, wenn ihr dieselben brechet. Eitele Furcht, die „ ihr gefasset habt, ihr würdet den Feinden blos gegeben, die ihr euch „ in euerm Decemvirat zugezogen habt. Appius! die Freyheit, die „ ihr uns herstellen werdet, wird als eine Wohlthat angesehen werden, „ über welcher man euer ganzes unordentliches Verfahren leicht vergessen „ wird. Dein vergangener Ruhm wird dir zur Vertheidigung gegen „ den Angriff deiner Widersacher dienen. Meiner Seits unterstehe ich „ mich, dir, im Namen unsers Roms, die Vergessenheit des vergan„ genen zu versprechen, wenn du meinem Rath folgen willst. Noch „ nie hat ein Tyrann, der seiner Herrschaft entsaget hat, unter der Wuth „ seiner alten Feinde unterliegen müssen. Was ich aber in Ansehung „ deiner Person befürchte, ist, daß dich der Glanz der eiteln Ehre ver„ blende; daß dich das Vergnügen, welches mit der Ohnabhängigkeit „ verpaaret gehet, verführe. Gebe doch einem wahren Ruhm und we„ sentlichem Vergnügen den Vorzug vor eingebildeter Gröse und Wollust. „ Ich bitte dich darum bey der Seele deines verstorbenen Vaters, mei„ nem zärtlich geliebten Bruder, den der Tod dir und uns allzu früh ent„ rissen hat. O Appius! o mein Sohn! erinnere dich deiner ehema„ ligen Tugenden, und verdunkle doch nicht itzt ihren hellen Glanz. „ Hundertmal habe ich gewünschet, dich meine Stimme in einer heimli„ chen Unterredung hören zu lassen; deine Kinder haben mich aber jeder„ zeit von dir entfernet gehalten. Was ich dir also nicht unter vier „ Augen habe sagen können, erkläre ich hiermit öffentlich. Nun habe „ ich diese höchstnöthige Pflicht erfüllet; und nun rufe ich unsere gemein„ schaftliche Götter, die Schutzgötter des Geschlechts Claudia, und die Erde, „ welche die Asche meines verstorbenen Bruders in sich enthält, zu Zeu„ gen an, daß ich meine Schuldigkeit gethan habe. Ja, ich habe zu „ viel gesagt, wenn du meinen Vorstellungen kein Gehör geben willst. Ihr „ aber, hier anwesende Rathsherren! ihr habt nun meine Meynung wegen „ Herstellung des Friedens mit auswärtigen Feinden gehöret. Werden „ keine Decemviren mehr seyn; so werden wir keine Feinde mehr haben.“

M. Cornelius nimmt für den Appius das Wort auf.

§. 12. Diese kräftige Rede des grosmüthigen C. Claudius war ge„ schickt Eindruck zu machen; daher der Rath auf derselben Wirkung ei„ nige Hoffnung setzte. Der Vetter durfte seinem Oheim nicht darauf „ antworten; daher der Decemvir M. Cornelius für den Appius das „ Wort aufnahm, und ihn aus seiner Verlegenheit zog. „ Wir ha„ ben,

„ ben, sprach er zu dem Claudius, deines Raths nicht nöthig; deine „ Bemühung, uns solchen mitzutheilen, ist überflüssig. Die bittern Be- „ schimpfungen, die du gegen den Appius ausgestosen hast, hättest du wohl „ auf eine andere Zeit und für einen andern Ort versparen können. Laß „ also nur eigentlich deinen Schluß und Meynung wegen der Nothwen- „ digkeit der Werbung hören.“ Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 13. Der alte Claudius stund darauf nochmals auf, und ließ sich mit Thränen in den Augen weiter vernehmen: „Du würdigest, „ Appius! einen Oheim, den du liebest, nicht einmal einer Antwort. „ Itzt ist mir dein Herz verschlossen, wie mir bisher jederzeit dein Haus „ gewesen. Was bleibet mir also übrig, als mich des Anblicks eines „ Tyrannen zu überheben, der meine Vorfahren verunehret. Ich will „ nach Sabinien zurück kehren, wo das Geschlecht Claudia her entsprun- „ gen ist. Ich will nach Regillum, der Geburtsstadt meiner Väter, „ ziehen. Da will ich die über Rom verhängten Ungewitter von „ weitem ansehen, und nicht eher wieder zurück kehren, bis sich der „ Sturm geleget hat. Darf ich muthmasen; so wird die Abschaffung „ des Decemvirats mich bald wieder in den Schoos des gemeinen We- „ sens bringen. Schließlich ist meine Meynung, daß man wegen des „ Kriegs und der Werbung nichts beschliessen müsse, man habe dann zu- „ vor eine neue Obrigkeit bestellt.“ Weitere Aeuserung des Clau- dius.

§. 14. Der gröste Theil der Rathsherren, die vorhin schon die Consulwürde begleitet hatten, pflichteten der Meynung des Claudius bey. Als aber die Reihe an den L. Cornelius kam, der einen Bruder in dem Decemvirat hatte, ließ er sich nach seinem gar merklichen Einverständniß mit dieser Rotte auf eine Weise heraus, welche gar viele wieder auf ihre Seite lenkte. Seine Worte waren: „Es ist zu bewundern, daß eben „ diejenigen, die sich vorhin am stärksten um eine Stelle im Decemvirat „ beworben, sich itzt als die unversöhnlichsten Widersacher der Decemviren „ bezeigen. Unsere Dictatoren und ehemalige Consuls haben alle diesen „ Ehrennamen noch zu denen fügen wollen, womit das gemeine Wesen „ sie gezieret hatte. Da es ihnen aber nicht gelungen; so erklären sie „ sich itzt gegen die, denen das Volk diese Würde hat zu Theil werden „ lassen. Ist es Mißvergnügen; ist es Eifersucht, oder etwa eine „ andere seltsame Regung? Man verzögert die höchstnöthigen Entschliesun- „ gen, bis der Feind vor der Thür ist, und denn suchet man noch durch „ persönliche Ahndungen den Untergang des gemeinen Wesens zu beför- „ dern. Man lässet viel lieber das Vaterland zu Grunde gehen, als Vortrag des L. Cor- nelius.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ daß man diejenigen im Amte lasse, die sich bemühen dasselbe zu vertheidigen.
„ Man will über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Decemvirats ein
„ Urtheil sprechen, ehe man sich über die Nothwendigkeit der Kriegsrü-
„ stung berathschlaget. Sind unsere alten Rathsherren dann schwachsin-
„ nig worden, daß sie das wesentliche aus der Acht lassen, und sich mit
„ nichtswürdigen Nebendingen aufhalten. Unsere Felder sind geplündert,
„ das römische Gebiet ist bedrohet, die Stadt selbst ist in Gefahr; und
„ dennoch ergehen unsere Berathschlagungen nur über die Comitien, und
„ über die Ernennung einer neuen Obrigkeit! Ist aber der Anschlag wohl
„ thunlich? Man muß ja die Versammlung vorerst über drey Markttäge,
„ nämlich auf den sieben und zwanzigsten Tag, bestimmen. Ueberdem
„ müssen auch diejenigen, die man erwählen soll, bey dem Volk eine An-
„ suchung thun, und der Rath muß wegen der Werbung einen Schluß
„ fassen. Wie viel Zeit wird über diesen Förmlichkeiten verstreichen.
„ Indessen wird sich der Feind unserer Schläfrigkeit bedienen; unsere Land-
„ güter werden verwüstet, und Rom belagert werden, ja in die äuserste
„ Noth gerathen. Wollen wir sodann zu den Sabinern und Aequiern
„ sagen, lasset eure Unternehmung so lange ausgesetzt bleiben, bis unsere
„ Obrigkeit wird erwählet seyn. Leget eure Waffen so lange nieder,
„ oder kehret in euer Land zurück, und lasset uns Zeit uns zu verschnau-
„ ben, und zum Streit zu rüsten. Dieß ist indessen doch die Gefahr,
„ welcher uns jene klugen Köpfe aussetzen, die ohne vorhergegangener Wahl
„ von keiner Kriegsrüstung wissen wollen. Dieß sind die Unordnungen,
„ die aus persönlichem Haß entstehen, der das gemeine Beste überwieget.
„ Ihr Rathsherren! warum verzögern wir noch länger, die Werbung
„ zu beschliesen? Warum geben wir der römischen Jugend nicht die Waf-
„ fen in die Hand? Lasset uns auf das feindliche Gebiet ziehen, oder
„ wenigstens zur Vertheidigung unserer Gränzen ausrucken. Lasset uns
„ den Frieden durch einen Sieg herstellen. Wenn wir sodann ruhig
„ seyn, und überwunden haben werden, dann mögen wir öffentliche Ver-
„ sammlungen anstellen, dann wollen wir in dem Rath weitläuftige Un-
„ terredungen halten; und dann wollen wir sie über ihre Verwaltung
„ Rechnung ablegen lassen. Bis dahin aber lasset uns nach den Um-
„ ständen der Zeit handeln, und die innerlichen Mißverständnisse, der
„ Gefahr, die uns von ausen drohet, nachsetzen.“

Gegenvorstellung des Valerius.

§. 15. Die Meynung des Cornelius schien bey dem ersten Anblick nicht ungereimt. Man sahe nur auf den äuserlichen Schein seines Wortgepränges, und nicht darauf, daß ihm der Geist der Parteylichkeit diesen

sen Vortrag eingegeben. Die meisten traten auf seine Seite; theils aus Furcht für den Decemviren; theils aus Neigung zu ihrer Partey. Indem sich also der gröste Haufen der Rathsglieder für die Werbung erklärte, gab Valerius, der sich vorhin schon einmal vor der Zeit geäusert hatte, nochmalen, da nun die Reihe an ihm war, seine Meynung zu vernehmen, um wo möglich, die übrigen Mitglieder auf andere Gedanken zu bringen. Hütet euch, sprach er, Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ ihr Rathsherren! hütet euch für den Fallstricken, die man euch leget.
„ Man wollte, daß ich erst auf meiner Reihe reden sollte, um den Raths-
„ herren, die vor mir sind, Gelegenheit zu geben, der Meynung des
„ Cornelius beyzupflichten. Wenn auch alle, die nach mir folgen, mit
„ mir überein stimmten; so würden sie doch jenen Vorgängern, die zu-
„ sammen halten, an der Zahl nicht gleich kommen. Dieß ist eben
„ die List; und dagegen es sehr schwer fällt, sich durch Annehmung
„ weiserer Rathschläge sicher zu stellen. Was euch erschrecket,
„ ihr Rathsherren! ist die nahe Gegenwart des Feindes, die lange
„ Zeit, die über einer neuen gesetzmäsigen Wahl verfliesen würde, und
„ die Verheerung, welcher inzwischen unsere Felder ausgesetzt seyn werden.
„ Ungegründete Furcht! Die Erfahrung vergangener Begebenheiten kann
„ uns dieselbe benehmen. Vor etwa siebenzehn oder achtzehn Jahren
„ sahe man einen unserer Consuln von eben den Aequiern, die euch itzt
„ so viele Bekümmerniß machen, in seinem Lager eingeschlossen. Man er-
„ hielt davon in Rom Nachricht, die ganze Stadt wurde dadurch auf-
„ gebracht, der Rath mußte mitten in der Nacht zusammen gerufen wer-
„ den, und man fand gegen die dringende Gefahr ein schleuniges Hülfs-
„ mittel. Man erwählte einen Dictator, und eben dieser Quinctius Cin-
„ cinnatus, der uns itzt mit seiner Gegenwart bechret, war der glückliche
„ Erretter des Vaterlands. Wurde damals die Erwählung eines Dic-
„ tators nöthig gefunden, so mag sie es itzt wohl auch seyn. Das ge-
„ meine Wesen ist in Ermangelung rechtmäsiger Obrigkeiten in einen Zustand
„ gerathen, daß es gleichsam ohne Führer ist. Lasset uns einen Vorsteher
„ ernennen; und dieser soll sodann das Recht haben, ohnverzüglich einen
„ Dictator zu bestellen. So leicht und ordnungsmäsig diese Einrich-
„ tung ist, so schleunig wird uns geholfen seyn. Ehe wir von dieser
„ Stelle weggehen, kann vielleicht diese wichtige Sache ausgemacht wer-
„ den. Ihr grosen Götter! wie groses Unglück schwebet über uns,
„ wenn ein so leichtes Mittel wird verworfen, und dem Rath des Cor-
„ nelius gefolget werden! Wir werden Kriegsvolk werben, die Decem-
„ viren werden an der Spitze unserer Legionen stehen, und so werden wir
„ unsere Tyrannen bewaffnet haben. Kann man voraus sehen, welchen

„ Ge-

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ Gebrauch sie von der Macht machen werden, die wir ihnen anvertrauen.
„ Wenigstens ist es weislicher gehandelt, daß man einem Uebel, welches
„ man befürchtet, zuvor kommt, als daß man demselben hernach, wenn
„ es wirklich eingebrochen, muß abzuhelfen suchen.“

Fernerer Wortwechsel im Rath.

§. 16. Aus dem allgemeinen Lobgeschrey, welches sogleich nach geendigter Rede des Valerius erschallte, konnte man deutlich abnehmen, daß seine Meynung vielen gefallen habe. Fast alle junge Rathsherren, die nach ihm folgten, traten auf seine Seite; ja selbst der gröste Theil derer, die vorher für die Werbung gestimmet hatten, schienen nunmehr mit dem Valerius auf gleiche Gedanken zu gerathen. Er begehrte demnach, daß die beyden Meynungen, nämlich einstheils eine Kriegsrüstung unter der Anführung der Decemviren zu verordnen, und anderntheils einen Dictator zu ernennen, nochmals in Berathschlagung gezogen, und denn nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden mögten. Schon wirklich schienen alle zu letzterm geneigt zu seyn, als Cornelius sich plötzlich widersetzte. Er schrie: „Die Sache ist entschieden, und was braucht es „weiter, als nur die Stimmen zu zählen!“ Valerius war aber kein Mann, der so leicht nachgeben konnte; daher das Gezänke dieser beyden Rathsherren in der Versammlung neuen Lärmen erregte. Man trennte sich zu zwey Parteyen, und suchte durch heftiges Schreyen gegen einander den Vorzug zu behaupten. Appius nahm mitlerweile die Gelegenheit einer kleinen Stille wahr, um als Haupt des Decemvirats den Ausspruch zu thun. Er sprach: „Die Sache, um welche wir hier versammelt „sind, ist hinlänglich erörtert, und die Meynung des Cornelius hat, „nach der Mehrheit der Stimmen, die Oberhand. Es sey demnach „beschlossen, daß der Rath dem Volk befehlen solle, sich zu den Legio„nen einzustellen.“ Als nun sogar der Decemvir diesen Ausspruch, den er zur Vorsorge gehörig niedergeschrieben mitgebracht hatte, durch den Rathschreiber verlesen ließ, konnte sich Valerius nicht länger enthalten. „Zum Volk, schrie er, zum Volk muß man seine Zuflucht nehmen, „weil in dem Rath alles in Unordnung hergehet. Eine Obrigkeit, „die kein rechtmäsiges Ansehen noch Gewalt mehr hat, kann uns solches „nicht verbieten. Wir fürchten uns weder vor ihren Ruthen noch „Beilen.“

Die Partey der Decemviren behält endlich doch die Oberhand.

§. 17. Bey diesen Worten that Valerius einige Schritte nach der Thüre zu, als wollte er das Volk anrufen. Nunmehr hielte Appius für seine Partey alles verlohren, wo er nicht Gewalt brauchen würde; daher er einen Lictoren abschickte, den Valerius aufzuhalten. Appius folgte

folgte ihm nach, und Valerius war schon wirklich aus der Rathsversammlung. Hier kam es zwischen diesen beyden zu einem kleinen Handgemenge, welches vermuthlich blutig hätte ausschlagen können, wo nicht Cornelius hinzu getreten wäre, und sie von einander geriffen hätte. Er nöthigte den Valerius wieder in den Saal zu gehen, und versprach ihm völlige Freyheit, seine Meynung durchzutreiben. Valerius redete bey dem grosen Getümmel noch immer fort; seine Worte gingen aber in den Wind, und der Schluß, der die Werbung verordnete, und den Decemviren zur Anführung des Heers Macht gab, wurde bestätiget. Es ist wahr, viele der ehemaligen Consuln und ältesten Rathsherren haben sich den Decemviren nicht mit gehörigem Nachdruck widersetzet, und dieses zwar, weil sie an der andern Seite fürchteten, wieder unter die vorige Herrschaft zu gerathen. „Die Tribunen, hies es, werden nach Abschaffung der Decemviren wieder aufkommen, und wir werden aus einem Uebel ins andere verfallen. Lasset uns warten bis sich unsere itzige Obrigkeit von „selbst abdanket. Vielleicht wird sich alsdann das Consulat, von den „Einwendungen des Tribunats ohnabhängig, wieder zu seinen ersten Ansehen empor schwingen.“ Diese Hoffnung machte sie gegen das Decemvirat so gelinde, daß diesem alles nach Verlangen gelung.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 18. Der letzte Schritt der angesehensten und anders gesinnten Bürger war, daß sie auf ihre Landgüter zurück kehrten, und Rom seinem widrigen Schicksal überliessen. Besonders hielt Claudius sein öffentlich im Rath gegebenes Wort, und schlug seine Wohnung in Regillum auf, dahin ihm eine unsägliche Menge seiner Freunde und Clienten folgte. Eine solche Entvölkerung der Stadt gereichte nun den Tyrannen zum grösten Mißfallen; daher sie solches anfänglich durch genaue Bewachung der Stadtthore zu verhindern suchten. Sie fürchteten sich aber bald hernach für einem Aufruhr, und wollten lieber ihre Feinde weit entfernet, als die Stadt in einem volkreichen blühendem Stande sehen. Die übrigen vornehmen Geschlechter, welche in Rom blieben, wendeten gegen die Tyranney die nöthigen Vorbeugungsmittel an. So waffneten die Valerius und Horatius ihre Clienten und Sklaven, und liessen davon täglich vor ihren Häusern Wachen aufziehen. Indessen verfuhren die Decemviren gegen die Flüchtigen als gegen Ausreisser aus dem Kriegsstand, zogen ihre Güter ein, und vertheilten sie unter die Anhänger des Decemvirats. So groser Zwiespalt übrigens bisher unter dem Rath und dem Volk, zum Vortheil der Decemviren, obgewaltet, indem sich die Plebejer an ihrer Seiten über die Erniedrigung des Raths, die

Claudius und viele angesehene Bürger gehen aus Rom weg.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Rathsherren aber sich an der andern Seite darüber freueten, daß sich das Volk aller seiner Vorrechte beraubet fand; so genau vereinigten sie sich itzt gegen die Tyranney der Decemviren. Man sahe auf beyden Seiten nur einer günstigen Gelegenheit, sich in Freyheit zu setzen, mit Verlangen entgegen.

Die Decemviren stellen eine Kriegsmacht auf, und vertheilen sie unter sich.

§. 19. Die ganze Aufmerksamkeit der Decemviren war itzt darauf gerichtet, wie sie den Schluß des Raths wegen der Werbung ausführen mögten. Die in Rom übriggebliebenen Bürger gaben dazu ohne Widerstand ihre Namen her, und die Furcht vor der ungestümen Gewalt der itzigen Beherrscher des gemeinen Wesens brachte mehr Leute unter die Waffen, als der Eifer für das Vaterland. Man brachte endlich zehn Legionen zu Stande; und da die Decemviren in dem genauesten Verständniß unter einander lebten, so wurden sie wegen Austheilung und Anführung der Völker leicht einig. Weil man von den Einwohnern der Stadt mehr zu fürchten hatte, als von auswärtigen Feinden: so wurde dem Appius aufgetragen nebst dem Oppius, einem der drey plebeischen Decemviren, in Rom zu bleiben, und man wies ihnen, das Volk im Zaum zu halten, zwey Legionen an. Quinctius Fabius, jener geschickte Feldherr, wurde nebst zweyen seiner Amtsgehülfen Q. Petilius und M. Rabulejus an das Haupt derer Völker gestellt, die gegen die Sabiner angehen sollten, und ihre Macht bestund aus drey Legionen Römer. Gegen die Aequier, als die fürchterlichsten Feinde des gemeinen Wesens, bestimmte man fünf Legionen. M. Cornelius wurde zum Oberfeldherrn bestellt, und unter ihm dienten bey diesem Heer die vier Decemviren L. Minucius, M. Sergius, T. Antonius, und C. Duilius. So war die Zahl der Legionen der Zahl der Decemviren gleich gestellt, daß ein jeder eine Legion unter sich hatte. Hiezu kamen noch die Hülfsvölker der Lateiner und Hernicier, welche den Römern an der Zahl nichts nachgaben. Der alte Sicinnius, jener wegen seiner Tapferkeit und vieler Siegespreise so berühmte Mann, wollte auch die itzige Gelegenheit dem Vaterland zu dienen, welche vielleicht für ihn die letzte seyn mögte, nicht ohnbenutzet vorbey streichen lassen. Obgleich sein Herz die damals vorgewaltete Tyranney höchstens verabscheuete, so folgte er doch mit seiner fürchterlichen Cohorte von acht hundert alten Soldaten der Fahne des Fabius, gegen die Sabiner nach. Man hätte von den zwey ansehnlichen Heeren, deren Anführer so einig unter einander waren, nichts anders als glückliche Verrichtungen erwarten sollen. Wann aber der Erfolg nicht damit übereingestimmet hat, so muß man den Fehler vielmehr dem Unwillen der Soldaten, als dem Betragen der Feldherren zuschreiben.

§. 20.

§. 20. Fabius zog also nach Sabinien zu, und schlug sein Lager bey Cretum auf. Er konnte in diesem Feldzug deutlich erfahren, daß der Sieg mehr von der Geneigtheit der Soldaten, als von der Erfahrung des Feldherrn und der Schwäche der Feinde abhange. Alles ging in seinem Lager schläfrig zu; man weigerte sich entweder gar des Dienstes, oder nahm ihn doch wenigstens sehr nachläßig wahr. Die Zufuhren, die man bedecken sollte, ließ man von dem Feind wegnehmen. Sollte man auf Fütterung ausziehen, so suchte ein jeder in der Flucht der erste zu seyn. Stieſſen Parteyen auf einander, so ließ man sich fast ohne Gegenwehr zurück schlagen. Die Sabiner sahen daher den römischen Feldherrn so verächtlich an, daß sie sich nicht scheueten, in dem Gesicht seines weit überlegenen Heers ihr Lager aufzuschlagen. Bey dieser Gelegenheit nun rotteten sich die römischen Völker gegen den Fabius zusammen, liefen bey Nachtzeit, unter dem verstellten Vorwand eines plötzlichen Schreckens, aus einander, verlieſſen ihr Lager im feindlichen Lande, und flohen auf das römische Gebiet gegen Crustumium zu.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Fabius kann mit seinen unwilligen Leuten gegen die Sabiner nichts ausrichten.

§. 21. Der tapfere Sicinius, der als ein Freywilliger mitgezogen war, wollte bey diesen Umständen nicht länger bey dem Heer bleiben, sondern kehrte mit seinen Leuten nach Rom zurück. Er konnte als ein alter geschickter Krigsmann, dem die Feldherren aus dem Decemvirat in der Kunst, die Waffen glücklich zu führen, nicht beykamen, seine Gedanken nicht verhelen, sondern ließ sich ganz offenherzig über die angenommene Nachläſſigkeit und Zaghaftigkeit der römischen Soldaten, und über die Tyranney der Decemviren heraus, als durch welche ersteres verursachet würde. Er gab selbst mit einigen Worten zu verstehen, wie nöthig wiederum eine solche Absonderung des Volks wäre, wie ehedem mit gutem Erfolg vorgenommen worden. Appius, der voll Mißtrauens wie alle Tyrannen auf die Gespräche der bürgerlichen Personen genau merkte, und sowol in der Stadt als in den beyden Lägern das Ruder führte, gerieth auf die mörderischen Gedanken, man könne die Zucht und den Gehorsam bey den Heeren nicht besser herstellen, als wenn man alle gegen das Decemvirat übelgesinnte aus der Welt schafte. Er schrieb auch in der That den Feldherren, sie sollten alle diejenigen umkommen laſſen, die ihrer Partey nicht geneigt zu seyn schienen; nämlich eines Verbrechens beschuldigen, die so nur von mittelmäſigem Ansehen wären, und die vornehmsten Patricier augenscheinlichen Gefahren aussetzen. Er selbst Appius wollte mit einem so grausamen Verfahren an dem berühmten Sicinius den Anfang machen. Er ließ ihn zu sich rufen, und befragte

Sicinius wird ihm zum Gehulfen gegeben, dadurch ihm Appius und Fabius einen Fallstrick legen.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

ihn nach vielen Schmeichelungen wegen der Aufführung des Fabius, und was er überhaupt von den damaligen Feldherren hielte. Er lobte dabey den Sicinius wegen seiner grosen Erfahrung im Krieg, und bat ihn, sich offenherzig zu erklären. Nach Art der wahren Tapferkeit, die nicht mißtrauisch, sondern manchmal zu ohnvorsichtig ist, war Sicinius auch diesesmal ganz aufrichtig. Er tadelte überhaupt das Betragen des Fabius, und zeigte insbesondere alle Fehler der Feldherren an. Der falsche Decemvir nöthigte ihn darauf, sich wieder in das Lager bey Crustumium zu begeben, und ermahnete ihn, dem Fabius mit gutem Rath beyzustehen. Um ihn desto geschickter zu betriegen, ernannte ihn der Decemvir zum Unterfeldherrn der römischen Heere. Eine Würde, die ihm grosses Ansehen brachte, und seine Person gegen alle Beleidigungen heilig und unverletzbar machte. Mit diesem Ehrenamt gezieret, begab sich Sicinius in gutem Vertrauen in das Lager auf dem sabinischen Gebiet, woselbst ihn Fabius mit vielen Freudensbezeugungen und Hochachtung seiner Verdienste empfing, und mit Geschenken überhäufte.

Fabius läßt ihn bey einer aufgetragenen Verrichtung ermorden.

§. 22. Ein so redlicher Mann, der von andern glaubte, sie müßten eben so gesinnet seyn, als er, war nun gar leicht zu betriegen. Er erklärte sich gegen den Feldherrn über die übele Einrichtung des Feldzugs, genehmigte das Lager nicht, welches man auf dem römischen Gebiet bezogen hatte, und schlug vor, man sollte die Legionen wieder in das Land der Sabiner vorrucken lassen, wo sie ihren Unterhalt auf Kosten der Feinde finden würden. Dieß war es eben, was man gerne von dem Sicinius hören wollte, und aus seinem eigenen Rath mußte die Gelegenheit zu seinem Untergang zubereitet werden. „Warum, erwiederte „Fabius, gehest du nicht in Person hin, einen zum Lager geschickten „Platz auszuersehen. Deine Erfahrung und deine vielen Heerzüge ma„chen dich vor andern, zu Ausführung deines Vorschlags, geschickt. „Ziehe hin, Sicinius, ich werde sorgen, daß dir die nöthige Bedeckung „mitgegeben werde. Dein Alter erlaubet dir nicht mehr zu Fuse zu „dienen. Steige zu Pferde, und bediene dich dieses Vorzugs, der „dir gegen die Gewohnheit gebühret.“ Dieß hies, wie es schiene, den guten Sicinius zum römischen Ritter erheben. Er schlug den Auftrag nicht aus, und begehrte nur eine Begleitung von hundert Fusgängern. Der mörderische Decemvir erwählte dazu lauter Leute von seinem Anhang, und befahl ihnen, unter Versprechung einer guten Belohnung, ihn auf dem Wege umzubringen. Sicinius hatte nur einen Knecht mitgenommen, der ein handvester Kerl war, dessen Treue und Tapferkeit er gründ-

lich

lich kennte. Der Haufen zog bey der Nacht aus dem römischen Lager aus, ging vor seinem Anführer her, und führte ihn in einiger Entfernung von Crustumium auf einen steinigten engen Weg, wo der Reuter nicht anders als mit grosser Mühe fortkommen, und weder zur rechten noch zur linken ausweichen konnte. Dieß war der Ort, den sich die Bedeckung zu Ausübung ihres Mords ausersehen hatte. Der Knecht des Sicinius merkte zuerst den Anschlag und die Bewegungen der untreuen Begleiter, seinen Herrn in dieser Falle zu umringen. Er warnte den Sicinius; und da diesem itzt sein Pferd nichts nutzte, stieg er herunter, und stellte sich an die Anhöhe des Weges, um sich hier unter dem einzigen Beystand seines Dieners gegen seine Verräther zu vertheidigen. Hier ruckte nun der ganze Haufen gegen sie an, und das Gefecht nahm seinen Anfang. Sicinius und sein treuer Gefährde thaten übernatürliche Gegenwehr. Funfzehn ihrer Feinde wurden auf der Stelle erleget, und mehr dann dreysig wurden verwundet. Der Held war in den Augen dieser niederträchtigen Möder unüberwindlich; daher sie sich nicht mehr getraueten, ihn in der Nähe anzugreifen, sondern vielmehr auf die dabey gelegene Anhöhe kletterten, und ihn mit Steinen überwältigten. Ein solches war das traurige Ende eines der würdigsten Männer des gemeinen Wesens, der sich durch seine besondere Tapferkeit, durch seine ausnehmende Redlichkeit, und durch seine grosmüthige Liebe zum Vaterland, aus dem niedrigsten bürgerlichen Stande, auf den höchsten Staffel der Ehren, den er als ein Plebejer erreichen konnte, empor geschwungen hatte. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 23. Die Bedeckung des Sicinius kam darauf ins Lager zurück, und brachte ihre Verwundeten mit sich. Es war ihnen ein leichtes daselbst vorzugeben, sie seyen von einer feindlichen Partey angegriffen worden, und Sicinius habe dabey das Leben eingebüset. Man entdeckte den Betrug nicht eher, als bis man an den Ort kam, wo das Scharmützel sollte vorgefallen seyn. Das ganze Heer ruckte unter den Waffen aus, um den Leichnam des Sicinius abzuholen, und nach Gebühr zur Erden zu bestatten. Zur allgemeinen Verwunderung fand man ihn noch in seiner völligen Kleidung, und man sahe alle umgekommene Römer um ihn her mit dem Gesicht gegen ihren Anführer zu liegen, ohne daß auch dieser einer wäre entkleidet worden. Auf dem ganzen Schlachtfelde sahe man überdem nicht einen einzigen Sabiner liegen, den etwa dieser tapfere Römer erleget hätte. Aus diesen und andern Anzeigen konnte nun das römische Heer deutlich erkennen, daß Sicinius durch keine feind- Die Ermordung des Sicinius wird von dem Heer des Fabius aus den Umständen entdecket.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

liche Hand das Leben eingebüset habe, sondern daß sein Tod ein Werk der ruchlosen Decemviren sey. Auf dem Rückweg mit dem Leichnam ins Lager ließ sich ein allgemeines Geschrey hören, welches mehr eine Wirkung der Wuth als des Leidwesens war. Das ganze Heer begehrte, daß man über die Mörder Kriegsrecht halten, und sie in dem Lager verurtheilen sollte, und viele erboten sich als Ankläger aufzutreten. Aus der Verlegenheit und dem Verzug des Feldherrn konnte man wohl wahrnehmen, daß er der Anstifter dieser Mordthat gewesen. Er ließ die Soldaten, welche mit dem Sicinius zur Bedeckung ausgezogen waren, verstecken, und erklärte, daß er nicht anders und eher über die Schuldigen würde Gericht ergehen lassen, als zu Rom, und nach der Rückkehr des Heers. Dieses Verfahren erregte in allen Gemüthern eine grose Verbitterung gegen das Decemvirat, die auch seiner Zeit die kräftigste Wirkung hatte. Das Heer des Fabius ging inzwischen nicht weiter gegen den Feind, sondern ließ es bey einer blosen Vertheidigung hinter ihren Verschanzungen bewenden.

Die Römer ziehen gegen die Aequier ebenfalls den Kürzern.

§. 24. Die andern fünf römischen Legionen, die gegen die Aequier ausgezogen waren, fochten mit noch wenigerm Fortgang als jene, und an dieser Seite sah es um das gemeine Wesen noch schlimmer aus, als gegen die Sabiner. Cornelius hatte bey Algidum ein Lager aufgeschlagen, und durfte fast keinen Schritt aus demselben gegen den Feind wagen, weil er sich auf seine Völker nicht verlassen konnte. Er schickte jedoch manchmal, nach der Vorschrift des Appius, einige Feinde des Decemvirats auf Streifereyen aus, die man dann nie wieder zurück kommen sah, weil der Feldherr mit aller erforderlichen List für ihre Hinwegräumung gesorgt hatte. Theils wurde ihnen in gefährlichen Unternehmungen durch die Aequier, theils durch die Fallstricke, so ihnen ihre Anführer selbst legten, vom Leben geholfen. Der Abgang an Leuten wurde auf diese Weise bey dem Heer immer beträchtlicher, und die Feinde suchten daraus ihren Vortheil zu ziehen. Sie griffen das Lager des Cornelius an, und bemeisterten sich dessen mit weniger Mühe. Die Römer konnten den Verlust ihres Gepäckes und ihrer Geräthschaften desto leichter verschmerzen, da sie das Vergnügen hatten ihren Anführer gedemüthiget zu sehen. Sie selbst zogen sich nach Tusculum zurück, und wurden von diesen alten treuen Bundsgenossen des gemeinen Wesens freundschaftlich aufgenommen.

Sträfliche Liebe des Appius gegen die Virginia.

§. 25. Indessen hatte es doch dem römischen Heer keineswegs an solchen tapfern Männern gefehlet, die unter andern Feldherren noch immer ihrem Vaterland Ehre gemacht hätten. Ein sicherer Plebejer, Namens L. Vir-

L. Virginius, der sich jederzeit in der Stadt und im Felde als einen wackern Mann gezeiget hatte, verdiente besonders vielen Ruhm, indem er als Anführer einer Centurie, den Aequiern manchen wichtigen Streich versetzt hatte. Unter der Zeit, daß sich Virginius im Felde berühmt machte, stieg in dem Herzen des lasterhaften Appius eine unzüchtige Leidenschaft gegen die Tochter dieses tapfern Römers auf. So wild und unempfindlich der Tyrann auch sonst von Natur war, so heftig wurde er auf einmal bey dem ersten Anblick der jungen Virginia gerühret, welche auch in der That, nach der allgemeinen Sage, an Schönheit alle andern Römerinnen übertraff, und von ihrer verstorbenen Mutter recht tugendhaft war erzogen worden. Virginius hatte sie bey seiner Abreise der Vorsorge ihres Oheims Numitorius anvertrauet, der ihr die Zeit über als ein Vater vorgestanden. Sie war schon mannbar, und ihr Vater hatte sie einem jungen Römer, Namens Icilius, zur Ehe versprochen. Nun war es zu der Zeit gebräuchlich, daß die Jugend beyderley Geschlechts in die öffentlichen Schulen ginge, die zur Erlernung der anständigen Wissenschaften auf dem Markt waren aufgerichtet worden. An einem solchen Ort hatte Appius die junge Virginia erblicket, als sie eben mit vieler Aufmerksamkeit in einem Buch gelesen hatte. Von diesem Angenblick an hegte dieser sonst strenge Gesetzgeber in seinem Herzen unerlaubte Absichten gegen dieselbe. Anfänglich sah man ihn zur gewöhnlichen Zeit, da sich die Jugend versammelte, in der Gegend der Schulen herum ziehen, unter dem Vorwand, daß er nach seinem Amte verpflichtet wäre fleisig auf dem Markt zu erscheinen, und je öfter er die Virginia sahe, je mehr wurde sein Herz gegen sie entflammet. Nun war die Frage, wie er des Raubs, den er im Auge hatte, theilhaftig werden könnte. Appius war verheirathet; und obschon zu der Zeit eine Ehescheidung in Rom statt hatte, so war doch bisher bey allen Leuten die eheliche Treue so genau beobachtet worden, daß man von Verstosung einer Frau noch kein Beyspiel hatte. Die Vielweiberey war bey den Römern gar nicht erlaubt; und zur grösten Schwierigkeit hatte der Decemvir erst neulich ein Gesetz gegeben, durch welches alle Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern gar untersagt wurden. Appius entschloß sich also die Unschuld dieser jungen Person, die er nicht ordnungsmäsig zur Ehe haben konnte, durch Hinterlist zu bestricken. Er ließ ihr und ihren Aufseherinnen erst durch einige dazu bestellte Weiber mancherley reichliche Geschenke zustellen, dabey er seinen Kuplerinnen anbefohlen hatte, den Namen eines Appius zu verhelen, und nur blos zu erklären, daß alle diese Gaben von einem Mann kämen, der

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

der im Stande wäre, jemand nach Gefallen viel Gutes oder viel Böses anzuthun.

§. 26. Weil aber Virginia eine allzu erhabene Denkungsart hatte, als daß sie sich auf solche gegen ihre Ehre streitende Verfolgungen ergeben sollte; so mußte Appius auf ein anderes Mittel sinnen, von welchem er sich bey der Würde, die er begleitete, bessern Erfolg versprach. Er nahm einen seiner Clienten, mit Namen M. Claudius, zu seinem Vertrauten, entdeckte ihm seine brünstige Liebe, unterrichtete ihn, wie er es angreifen sollte, daß er die Virginia vor seinen Richterstuhl zöge. M. Claudius war ein ruchloser Kerl, der sich zu den allerschändlichsten Auftrag gebrauchen ließ. Er nahm daher einen Haufen verwegener Mitgesellen zu sich, drang in die Schule, und ergriff die Virginia mit der gebieterischen Art eines Herrn, der einen flüchtigen Sklaven ertappte. Das Volk lief bey diesem Vorfall zusammen, und alles gerieth auf dem Markt in Bewegung. M. Claudius forderte darauf die Virginia vor die Decemviren, weil die unschuldige junge Römerin nach den neuen Gesetzen verpflichtet war, ihm vor Gericht zu folgen. Appius hatte zum voraus veranstaltet, daß er diesen Tag allein auf dem Richterstuhl saß, faßte verschiedene Schlüsse, und stellte sich, als ob er von dem schändlichen Handel, der ihm itzt vorkam, zuvor keine Wissenschaft gehabt hätte. Er war eben im Begriff auch hierüber ein Urtheil ergehen zu lassen, und das unschuldige Mägdgen seinem Clienten, als eine ihm zugehörige Sklavin zuzusprechen, als ihm noch zum Glück die umstehenden Leute zuriefen, man müsse den Verwandten der Virginia Zeit lassen ihr Recht zu verfechten. So eigensinnig und verbuhlet auch Appius war, wollte er doch keinen unreifen Ausspruch thun. Er verschob daher die Sache auf eine kurze Zeit, und setzte dem Numitorius, dem Oheim der Virginia, eine Frist an, vor Gericht zu erscheinen. Dieser fand sich sodann auch ein, und brachte den jungen Icilius mit sich, der sich schon längst als den künftigen Ehegatten dieser schönen Römerin glücklich geschätzet hatte. Und ob sie schon von einer Schaar der ansehnlichsten Plebejer begleitet waren, so schreckte doch dieses den verruchten Verläumder M. Claudius nicht ab, seine Klage in folgenden Worten vorzubringen.

Er bestellet den M. Claudius, um auf die Virginia, als seine Sklavin, einen fälschlichen Anspruch zu machen.

Klage des M. Claudius.

§. 27. „ Geehrter Appius! ich habe nichts gegen die Gesetze vor-
„ genommen, und mein Verfahren ist gar nicht sträflich. Ich habe
„ meine Sklavin wieder gefunden; ich habe mich derselben bemächtiget;
„ und nun begehre ich zu deinen Füsen mein Gut zu eigenem Besitz zu-
„ rück. Ich hatte in meinem Dienst eine Frau, welche als eine Sklavin
„ mei-

„ meinem Vater zugehörte. Sie wurde schwanger, und das Kind, welches sie gebahr, ist eben diese Tochter, die hier unter dem Namen „ Virginia vor dir stehet. Die genaue Freundschaft ihrer rechten Mutter mit der Frau des Virginius, gab dieser Anlaß, meine Sklavin zu „ bewegen, daß sie derselben ihre Leibesfrucht überließ. Dieses unterschobene Kind ward in dem Haus des Virginius auferzogen, der es „ für seine leibliche Tochter hielt; und so wurde mir durch einen heimlichen Raub ein Theil des Guts entrissen, welches mir nach den Gesetzen „ zugehöret. Die Sklavin muß also ihrem Herrn folgen. Ich trete „ wieder in den Besitz dessen, so mir zukommt, und bin bereit zu allen „ Zeiten mein Recht zu erweisen, auch Bürgschaft zu leisten, daß ich das „ Mägdgen wieder vor diesen Richterstuhl stellen will, so bald Virginius „ aus dem Krieg wieder zurück kommen wird.“ Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 28. Der Oheim der Virginia, ein unerschrockener Mann, und der bey dem Volk in grosem Ansehen stund, merkte wohl, daß der Client des Appius der Leidenschaft seines Herrn behülflich seyn wollte, und daß der Richter selbst der Anstifter dieses ungegründeten Anspruchs sey. Er schalt ohngescheut so wol auf die Verläumdung des Claudius, als auch auf die schändlichen Absichten des Decemvir. „ Meine Nichte, sprach „ er, ist von meiner Schwester Numitoria jederzeit in solchen ehrbaren „ Gesinnungen erzogen worden, die einer Römerin von freyem Stande „ zukommen. Ihre Schönheit und Tugenden sind die Ursachen ihres „ Unglücks. Man will sie nur zur Sklavin verurtheilt wissen, um „ sie der Unzucht aufzuopfern. Was erwählet man aber zu Ausübung „ dieses verruchten Raubs für eine Zeit? Ganzer fünfzehn Jahre her „ hat man der Virginia weder ihren Stand noch Herkommen streitig gemacht, und nun bringt man dergleichen Ansprüche hervor, da ihr „ Vater abwesend ist, und sein Leben für das gemeine Wesen ausetzet. „ Wäre Virginius hier zugegen, wer wollte ihm so lange den Besitz seiner Tochter absprechen, bis es deutlich erwiesen wäre, daß sie in der „ Sklaverey gebohren, und von seiner Frau untergeschoben worden? Mir, „ als Oheim, stehen alle Rechte eines abwesenden Vaters zu. Virginia ist ein Pfand, welches bis zu seiner Zurückkunft nirgend anders, als „ bey mir kann hinterleget werden. Die allgemeine Ehrbarkeit erfordert „ solches, und es ist dem Inhalt unserer neuen Gesetze gemäs. Du selbst, „ Appius, hast mit deinen Amtsgehülfen in den zwölf Tafeln gesprochen: „ daß der Besitz zum Vortheil der Freyheit seyn solle? Willst du selbst „ der erste Uebertreter deiner eigenen Gesetze seyn? Erinnere dich, daß „ du Widerspruch des Numitorius.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ du in der Würde eines Decemvir zugleich das Amt eines Tribunen
„ begleitest. Wir flehen itzt den Beystand des Tribunen an. Er
„ soll eine plebeische Tochter rächen, die durch Verläumdung unterdruckt
„ wird. Ich könnte zwar begehren, daß in der Sache der Virginia
„ nicht eher als nach Zurückkunft des Heers und nicht anders als in öf-
„ fentlichen Comitien gesprochen werde. Weil aber die heimlichen Ur-
„ sachen (die du, Appius, wohl weist) so vielen Eifer zu schleuniger Ent-
„ scheidung erregen; so wollen wir den Virginius aus dem Lager zurück
„ rufen, und bis dahin soll der Vormünder seiner Tochter, der Hüter
„ ihrer Keuschheit seyn.“

Ausspruch des Appius.

§. 29. Das Begehren des Numitorius kam der Versammlung ganz billig vor, und das allgemeine Murren, welches darauf entstund, würde auch bey dem Appius Eindruck gemacht haben, wo nicht die Liebe alle andere Regungen in ihm erstickt hätte. So bald es ein wenig stille war, that er folgenden Ausspruch. „Das Gesetzbuch der zwölf Tafeln ist
„ eingeführet, und demselben soll kein Eintrag geschehen. Es ist bil-
„ lig, daß eine Person, deren Stand man streitig machen will, so lange
„ in dem Besitz ihrer Freyheit bleibe, bis ihre angebliche Dienstbarkeit
„ durch sattsame Proben erwiesen worden. Hier ist aber ein besonderer
„ Vorfall. An der einen Seite erkennet ein Mann von freyem Stan-
„ de die Virginia für seine Tochter, und man würde ihn, wenn er
„ zugegen wäre, bey dem Besitz derselben bis zu ausgemachter Sache
„ schützen. An der andern Seite fordert ein Herr dieses Mägdgen als
„ seine Sklavin zurück, die seither in unrechtmäsigen Händen gewesen.
„ Er ist gegenwärtig, und nimmt sein Gut, wo er es findet. In
„ dem Fall der Abwesenheit des Vaters und der Gegenwart des angebli-
„ chen Herrn, gebühret letzterm der Besitz, wenn er anders Bürgschaft
„ leistet, daß er die Tochter bey der Zurückkunft des Vaters wieder stel-
„ len will. Virginia soll also dem Claudius überliefert werden.“

Einwendung des Icilius.

§. 30. Die Unrechtmäsigkeit dieses durch die brünstige Leidenschaft des Richters eingegebenen Ausspruchs, erbitterte alle Zuhörer. Die Weiber, die um die Virginia herstunden, erhoben ein Geschrey, welches über den ganzen Platz erschallte; und zugleich drang Icilius bis an den Richterstuhl durch, um seine geliebte Virginia zu vertheidigen. Ein Lictor wollte sich zwar mit dem Bedeuten, daß daß Urtheil gesprochen wäre, seinem Zudringen widersetzen: allein nichts konnte dem Eifer dieses beleidigten Liebhabers Einhalt thun. Er nahm die Virginia in seine Arme, und schrie: „Nichts als der Tod soll mich von der Geliebten scheiden,

„ die

„ die mir von ihrem Vater zugedacht worden. Tyranne! bringe auch meinen Tod zu der Zahl der vielen andern Verbrechen, womit du dich „ besudelt hast. Dadurch allein kannst du mir Stillschweigen auferlegen. „ Dadurch kannst du die Bekanntmachung der Geheimnisse deiner Bosheit „ verhindern. Virginia ist mir versprochen, und ich will bis zu dem „ letzten Athemzug der Vertheidiger ihrer Freyheit bleiben. Versammle „ nur immer deine oder deiner Amtsgehülfen Lictoren; so lange ich lebe „ werde ich nicht zugeben, daß meine Braut anderswohin als bey ihre „ Verwandten geführet werde. Habt ihr uns nur darum die Zuflucht „ zu unsern Tribunen geraubet, damit unsere Weiber und Töchter der „ Vorwurf eurer unzüchtigen Leidenschaften werden sollten? Uebet eure „ Wuth an unserm Leben und an unsern Gütern aus, und schonet nur „ der Schamhaftigkeit unserer Jungfrauen. Wenn man sich an der „ Virginia vergreifet; so rufe ich die Götter um Rache an, und zweifle „ nicht, die Schändung ihrer Person werde durch vieles Blut abgewa- „ schen werden. Wird nicht Virginius bey dem Heer, und Icilius „ bey dem Volk im Stande seyn, die gröste Empörung anzustiften, und „ dadurch die Unschuld ihrer Töchter und Verlobten zu rächen? “ Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 31. Er wollte noch weiter reden, als den Lictoren anbefohlen wurde, ihn aus dem Wege zu schaffen. Claudius hatte schon wirklich Hand an die Virginia geleget, und würde sie gewiß ihren Verwandten entführet haben, wo nicht die Zuschauer ihren Eifer und Zorn durch ein lautes Geschrey geäusert, und die Bedienten der Decemviren weggejaget hätten. Claudius selbst sahe sich genöthiget, sich zu seiner Sicherheit unter den Richterstuhl zu verkriechen. Die Zuschauer verhindern die Ausführung des richterlichen Ausspruchs.

§. 32. Die Bestürzung des Appius wurde durch die zunehmende Bewegung und Wuth des Volks ungemein vermehret. Er ließ den Claudius herzu treten, sagte ihm einige Worte ins Ohr, hies die Versammlung stillschweigen, und redete darauf zu derselben folgendermasen: „Ich „ gebe keineswegs dem ungestümen Zudringen des Icilius nach, sondern „ blos dem Bitten meines Clienten Claudius. Er will auf das Recht, „ seine Sklavin gegen Bürgschaft zu sich zu nehmen, freywillig Verzicht „ thun, und überläßt sie wieder in vorige Hände, mit dem Beding, „ daß man verspreche, sie morgen wieder vor Gericht zu bringen. Die „ übrige Zeit dieses Tages, und vier Stunden des folgenden sind in- „ dessen den Verwandten genug, den Virginius aus dem Lager zurück zu „ rufen. “ Diese Zeit schien dem Numitorius zu kurz anberaumt, da- Appius fället ein ander Urtheil.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

her er eine längere Frist begehrte: allein der Decemvir stund von dem Richterstuhl auf, und gab ihm weiter kein Gehör.

§. 33. Icilius sandte augenblicklich seinen Bruder, und Numitorius seinen Sohn zu dem Heer nach Tusculum, um den Virginius in die Stadt zu bringen. Ihre Reise wurde so schleunig vollzogen, daß sie dem Boden zuvor kamen, durch welchen Appius dem Feldherrn befahl, den Virginius gefangen zu nehmen, und nicht aus dem Lager zu lassen. Dieser unglückliche Vater hatte nicht so bald die Gefahr seiner Tochter erfahren, als er eiligst bey dem Heer seinen Abschied suchte, und sich gegen Abend auf den Weg nach Rom machte. Indessen hatte sich Appius vorgenommen, aller Hindernisse ungeachtet, und wenn auch gleich Virginius gegen Vermuthen ankommen würde, doch an dem folgenden Tag die Virginia ihren Verwandten entreissen zu lassen. Er dachte daraus seinen Vortheil zu ziehen, daß vermuthlich der Vater nicht würde vor Gericht erscheinen. Auch kam es ihm wahrscheinlich vor, daß sich das Volk durch den Schein seines gerechten Verfahrens werde blenden lassen. Zu mehrerer Vorsorge hatte er, um die Wuth des Volks aufzuhalten, seine Freunde und Clienten bestellt, sich theils um den Richterstuhl, und theils auf dem Markt hin und her aufzuhalten.

Weitere Maasregeln des Appius, zu Erreichung seines Endzwecks.

Virginius machet sich unter einem häufigen Zulauf auf den Weg nach dem Richterstul.

§. 34. Unter der Zeit, daß Appius noch mit diesen Maasregeln beschäftiget war, kam Virginius in der Stadt an, nachdem er zween Haufen Soldaten, deren einer ihm aus dem Lager nach, und ein anderer aus der Stadt entgegen geschickt worden, um ihn zu fangen, glücklich entgangen war. Er erschien den folgenden Morgen in Trauerkleidern auf dem Markt, und führte seine Tochter, die ebenfalls in tiefer Trauer gekleidet war, an der Hand. Vieles römische Frauenzimmer that ihr die Ehre an, ihr zu folgen, und an ihrer Betrübniß Theil zu nehmen; ja fast ganz Rom hatte sich an dem Ort eingefunden, wo dieser seltsame Vorfall sollte entschieden werden. Der unglückliche Virginius wendete sich an die Bürger, die ihm auf dem Weg begegneten, stellte ihnen seine Beschwerden vor, und schien nach seinem würdigen Ansehen auf ihre Hülfe vielmehr einen rechtmäsigen Anspruch zu machen, als etwa sie darum anzuflehen. „Alle Tage, sprach er, setze ich mein Leben zur Sicherheit „ eurer Weiber und Kinder der grösten Gefahr aus. Ihr werdet schwer„ lich einen Kriegsmann finden, dessen Unerschrockenheit und Thaten be„ rühmter sind. Was nutzet es mich Rom für auswärtige Feinde zu „ bewahren, wenn es von seinen Tyrannen alle Drangsale ausstehen soll, „ die einer mit Sturm eroberten Stadt angethan werden können.“ Der

ergrimm-

ergrimmte Icilius drang sich an seiner Seite in die Reihen des Volks, und braachte aller Anwesenden Herzen zu gleicher Wuth. Noch mehr aber als alles dieses wirkten die Thränen, welche das Frauenzimmer vergoß. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 35. Ob aber gleich Appius von den Gesinnungen der Zuschauer gnugsame Wissenschaft hatte; so benahm ihm doch seine verruchte Leidenschaft allen Eindruck der Gefahr. Er kam auf den Markt, setzte sich auf seinen Richterstul, und ließ so gleich an der einen Seite den Claudius und an der andern die Virginia vor sich treten. Der Vater und die Vertheidiger der letztern folgten ihr dahin auf dem Fus nach. Claudius, als der klagende Theil, redete zuerst, und führte mit schändlicher Verstellung grose Beschwerden über die wenige Achtung, die ihm Appius erwies. „ Muß darum, hies es, von dir mein Vortheil verwahrloset werden, „ weil ich dein Client bin? Habe ich nicht seit gestern schon in dem Be„ sitz meiner wieder gefundenen Sklavin sollen gehandhabet werden? Laß „ itzt wenigstens deinen Zweifel der Gerechtigkeit meiner Sache Platz geben. „ Ich führe hier nebst der Frau, welche die Mutter der angeblichen Vir„ ginia ist, noch mehrere Zeugen auf, die mein Recht bestätigen werden. „ Frage du sie selbst, und vernehme dagegen auch die Virginia. Laß „ aber nur dein Mitleiden gegen ein betrübtes Mägdgen nicht über die „ Klarheit meines Rechts die Oberhand gewinnen. “ Die Aussage dieser gedungenen Zeugen war dem Claudius sehr vortheilhaft. Die Sklavin gab vor, sie sey die rechte Mutter der Virginia, und habe sie an das Weib des Virginius verkauft; und dieses wurde auch von den übrigen mit mancherley Umständen bestätiget.

Claudius wiederholet seinen Anspruch, und bringet falsche Zeugen mit.

§. 36. Dem Virginius würde es hingegen vor einem gerechten Richter nicht gefehlet haben, diese falsche Zeugnisse durch deutliche und ohnverwerfliche Anzeigen umzustosen. Seine Freunde und Verwandten beriefen sich auf die geringe Wahrscheinlichkeit des Falls, daß Numitoria ihrem Mann ein Kind sollte untergeschoben haben. Er hatte sie geheirathet, als sie noch sehr jung, und mit ihm fast in gleichem Alter gewesen, und Virginia war bald nach ihrer Heirath geboren worden. „ Was für eine „ Nothwendigkeit, sagten sie, war es also, daß Numitoria dergleichen „ Betrug als man ihr beymisset, hätte begehen sollen? Auser dem, wenn „ sie unfruchtbar gewesen wäre, und die Absicht gehabt hätte, ein frem„ des Kind in ihr Haus einzubringen; warum sollte sie vielmehr das Kind „ einer Sklavin, als einer freygebohrnen Weibsperson erwählet haben? „ Warum ein Mägdgen, da sie eben so leicht einen Knaben hätte haben „ können? War es auch wol möglich, daß ein von so vielen Personen

Virginius und seine Verwandten bringen Gegenbeweise vor.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ getriebener Betrug so lange hätte ein Geheimniß bleiben können? Hätte „ nicht die Sklavin, so bald Numitoria verstorben, sich bey ihrem Herrn „ durch die Entdeckung eines solchen Geheimnisses in Gunst setzen können, „ welches ihn eines jungen, wohlerzogenen und auserordentlich schönen Mägd„ gens würde habhaft gemacht haben? Warum blieb dieses Geheimniß „ verborgen bis Appius Decemvir wurde, da es ja der Sklavin schon seit „ längst vergangener Zeit nichts nutzen konnte, solches zu verhelen.“ Diesen Vermuthungen fügte Virginius ganz unläugbare Beweise bey: denn er führte einige der ansehnlichsten und glaubwürdigsten Weiber vor, deren einige aussagten, daß sie die Numitoria schwanger gesehen; andere daß sie ihr in Kindesnöthen beygestanden; und noch andere, daß sie dieselbe die junge Virginia hätten säugen gesehen; welches sie nicht hätte thun können, wenn sie, wie Claudius vorgab, unfruchtbar gewesen wäre.

Fast alle Anwesende nehmen die Partey der Virginia.

§. 37. Alle diese Beweise wurden von der Versammlung für ohnverwerflich angenommen. Ein jeder richtete die Augen auf die Virginia. Ihre Thränen, ihre bescheidene Stellung, ihr Aussehen gleich einem Schlachtopfer, welches dem Tod entgegen gehet, erweckte in den Gemüthern hundert rührende Betrachtungen. Da hies es: „ Wie ein groser Abfall des „ Glücks ist dieses! eine reiche und ansehnliche Tochter soll eine verächt„ liche Sklavin werden! Von den zärtlichen Umarmungen eines Vaters, „ soll sie zum Dienst eines hochmüthigen Herrn übergehen! Wenn uns „ die gewissesten Versicherungen der Freyheit auf solche Weise entzogen „ werden, wer unter uns wird sich für seine Person und Kinder ein bes„ seres Schicksal versprechen können!“

Appius spricht dem Claudius die Virginia zu.

§. 38. Nunmehr kam es darauf an, daß Appius in der Sache einen Ausspruch thäte. Seine Macht, seine Leidenschaft, die Menge seiner Schmeichler, und die Kriegsvölker, die er in Rom unter seinem Befehl hatte, machten ihn bey der offenbaren Ungerechtigkeit, die er begehen wollte, gegen alle Furcht und Regungen des Gewissens sicher. Alles mußte stillschweigen, und der Decemvir ließ sich also vernehmen: „ Der listi„ ge Streich der Numitoria, daß sie ihrem Mann eine leibeigene Tochter „ unterschoben, ist mir nicht erst von itzt, sondern schon von langer Zeit „ her bekannt. Als der Vater des Claudius auf dem Todtenbette mich „ zum Vormünder seines Sohnes ernennte, entdeckte er mir auch dieses „ Geheimniß. Ich untersuchte hernach diese Sache, und entdeckte die „ Wahrheit derselben; überließ es aber meinem Mündling bey reifen Jah„ ren dafür zu sorgen, daß er sein entwendetes Gut wieder an sich brächte, oder sich mit seiner Partey darüber verstehen mögte. Itzt aber, da

„ die

„ die Sache vor Gericht gebracht wird, und ich, so wol als Richter als auch
„ als Zeuge, nach meiner Einsicht und nach Wahrheit zu sprechen verbun-
„ den bin; so erkläre ich, daß die Virginia dem Claudius zugehöre, und
„ mein Endurtheil ist, daß sie ihm als sein Eigenthum überliefert werde.“

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 39. Diese ungereimte Entscheidung gab, selbst den einfältigsten Leuten, die heimlichen Absichten des Decemvirs deutlich zu verstehen, und Virginius, der seine Wuth nicht länger bezähmen konnte, rief ihm mit drohender Stimme zu: „Du schändlicher Bösewicht! dir habe ich meine
„ Tochter nimmermehr zugedacht. Ich habe sie für einen rechtmäsigen
„ Ehemann erzogen, und nicht zur Lust eines unzüchtigen Räubers. Müs-
„ sen dann unter uns die viehischen Begierden den Platz ehrlicher Heirathen
„ einnehmen? Wollt ihr solches zugeben, Römer! wenigstens wird man
„ bey dem Heer dein Laster ahnden, an dir Gerechtigkeit ausüben, und das
„ Unrecht rächen, so mir angethan wird.“ Bey diesen Worten erhob das Volk ein lautes Geschrey voller Unwillen, eben als wenn sie entschlos-sen wären, sich der Vollziehung des richterlichen Spruchs zu widersetzen.

Virginius ruft das Volk um Hülfe an.

§. 40. Appius würde dadurch in die Enge getrieben worden seyn, wo ihn nicht seine Freunde und Schmeichler in seiner Bosheit gestärket hätten. Bey einem so schlüpferigen Vorfall mußte man nach seiner Meynung das Volk furchtsam machen. „Ich weis, sprach er mit erschrock-
„ ner Stimme, daß die ganze verwichene Nacht mit aufrührischen Anstal-
„ ten und Versammlungen zugebracht worden. Ich habe nicht umsonst
„ die Völker, die unter meinem Befehl stehen, auf das Capitolium und
„ auf die Wälle verleget. Zwinget mich nur nicht gegen euch die Waf-
„ fen zu gebrauchen, die nur gegen die Feinde bestimmet waren. Ein
„ jeder gehe nur nach Haus, und lasse sich nicht einfallen, dem Gesetz-
„ geber Gesetze vorschreiben zu wollen. Du aber, Claudius, nehme deine
„ Sklavin zu dir, und bediene dich meiner Wache, das Volk aus ein-
„ ander zu treiben.“ Der gebieterische Ton eines mächtigen Tyran-nen zerstreuete darauf die Zuhörer, und ein jeder ging mit weinenden Au-gen von dannen.

Appius sucht sich durch Dro-hungen si-cher zu stel-len.

§. 41. Indessen machte sich Claudius mit der eroberten Virginia auf den Weg nach Haus, und Appius folgte mit seiner Bedeckung nach. Der unglückliche Vater hatte sich bey diesem traurigen Raub noch nicht entschliessen können, seine Tochter zu verlassen. Er ging ihr zur Sei-ten, hielt sie in seinen Armen, und mußte mit wehmüthigem Herzen die zärtlichsten Ausdrücke ihres Abschieds hören. Als man endlich an das

Virginius nimmt sei-ner Tochter das Leben.

Ende

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

Ende des Markts, dem Tempel der Venus Cloacina (1) gegen über kam, faßte Virginius den grausamen Entschluß seine Tochter lieber dem Tode aufzuopfern, als daß sie von dem verruchten Appius geschändet werden sollte. Er trat daher zu dem Appius, und bat ihn mit flehentlicher Stimme: „Vergebe meiner ersten Hitze die unbedachtsamen Worte, „die ich gegen dich ausgestosen habe. Erlaube, daß ich nur einen „Augenblick mit der Virginia insgeheim rede, sie wegen der wahren „Umstände ihrer Geburt frage, und nur noch diesen Trost davon trage, „daß ich in dieser schlüpferigen Sache eine deutliche Erläuterung erhalten „habe.“ Appius konnte ihm ein so billiges Begehren nicht abschlagen, und ging mit seinen Lictoren ein wenig auf die Seite. So bald sich Virginia mit ihrem Vater, und ihrer Aufwärterin allein befand, fiel sie, entweder aus groser Zärtlichkeit, oder aus Abscheu vor dem Schicksal, so ihr bevorstund, ohnmächtig darnieder. Virginius richtete sie wieder auf, zog sie, unter dem Schein ihr Hülfe zu schaffen, an eine nahe gelegene Fleischbude, ergriff daraus ein Messer, und sties es ihr mit den Worten in das Herz. „Empfange hiermit, meine Tochter! das „letzte Pfand meiner Liebe: Fahre dann als eine freye und unbefleckte „Jung-

(1) Nach der Meynung des Lactantius rühret gedachter Beyname der Venus von dem grosen Cloak oder Unrathsbehälter her, in welchem, wie es heiset, eine Bildseule dieser Göttin gefunden, die hernach von dem Tatius geweihet, und mit der Inschrift Veneri Cloacina versehen worden. So glaubwürdig aber auch sonst Lactantius ist, so hat er sich doch hierin gröblich geiret, indem er Rom seine Cloaken und Canäle schon zu dieser Zeit des Romulus zuschreibet, da sie doch erst lange hernach unter Tarquin dem ersten angeleget worden. Die Aussage des Plinius hat in diesem Stück mehr Wahrscheinlichkeit. An dem Ort sagt er, wo die Sabiner und Römer nach dem Krieg, der über den Raub der sabinischen Weibsleute entstanden, die Waffen niederlegten, und ein Bündniß mit einander schlossen, stund ein Myrrhenbaum, dessen Sträuchen sie sich, nach damaliger Gewohnheit, zur Feyerlichkeit des Versöhnungs- und Reinigungsopfers bedienten. An diesem Ort richtete man hernach der Venus eine Bildseule auf, und gab ihr den Beynamen Cloacina, von dem lateinischen Wort Cluere, welches so viel als purificare, reinigen, bedeutet. Tatius bauete dieser Göttin zum Gedächtniß der Vereinigung der Römer mit den Sabinern einen Tempel, in der Gegend der Comitien. Auf einer Schaumünze des Geschlechts Mussidia werden die Schranken vorgestellet, die, nach Muthmasung der Grübler der Alterthümer, den Platz der Comitien umschlossen. Das darauf befindliche Wort Cloacin, beziehet sich auf den nahe dabey gelegenen Tempel der Venus. Von den zweyen Römern, die auf der Münze vorgestellet werden, scheinet einer ein Täflein in das Gefäs zu werfen, wie bey Ertheilung der Stimmen gebräuchlich war. Vermuthlich wollte Mussidius durch dieses Denkmal das Alterthum seines Geschlechts und den Ruhm seines sabinischen Herkommens zu erkennen geben. S. den XXVII. Kupferstich Fig. 1.

„ Jungfrau zu deinen Vorfahren hin!“ Er zog es von ihrem Blute rauchend wieder heraus, und rief dem Appius zu: „ Durch dieses Blut „ weihe ich deinen Kopf den Höllengöttern.“ Der Decemvir befahl darauf sogleich, den Virginius zu greifen: allein dieser drang sich mit dem Messer in der Hand, und ganz mit Blut besudelt, durch das zusammen gelaufene Volk durch. Ja er lief mit diesem wüthenden Aussehen noch durch einen grosen Theil der Stadt, unter fortwährendem Zurufen des Volks, welches ihn zur Herstellung der gemeinen Freyheit aufmunterte. Endlich kam er an das Thor, machte sich auch hier durch Hülfe seiner Begleitung Luft, stieg zu Pferde, und nahm den geraden Weg nach dem Lager zu. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 42. So wie nun Virginius im Begriff war das Heer aufzuhetzen; so stifteten Numitorius und Icilius zu gleicher Zeit grose Bewegungen in der Stadt unter dem Volk an. Sie wichen nicht von dem Leichnam der Virginia, der eine geraume Zeit auf dem Markt liegen blieb. Das Volk lief aus allen Strasen zusammen, und hörte die heftigen Beschwerden des Icilius und Numitorius über den Tyrannen an. Da hies es hundertmal: „ Mußte dir, Virginia, leider deine Schönheit zu solchem Unglück gereichen! Mußte dein Vater in die traurige Nothwendigkeit gerathen, deine Ehre auf Kosten deines Lebens zu erhalten.“ Die Weiber liessen fürnehmlich bey diesem widrigen Schicksal der Virginia ihre Beredsamkeit hören. „ Sind wir darum nur, sagten sie, „ Mütter worden, daß wir uns unsere Kinder rauben sehen? Ist dieses „ der Lohn einer ehrbaren Fruchtbarkeit?“ Aller Gemüther wurden über diese Begebenheit aufgebracht, und nähreten in ihren Herzen durch den Anblick des erblaßten Leichnams die Verbitterung gegen die Decemviren. Man lernte von dem Numitorius und Icilius, sich wieder nach der alten Regierungsform sehnen, und nach Herstellung der Tribunen zu seufzen. Indessen mußte Appius zu Hause mit vielem Verdruß erdulden, daß er so viele Ruchlosigkeiten umsonst ausgeübet, und das ganze Volk zu gerechtem Zorn gegen sich aufgebracht habe. In dieser unruhigen Gemüthsverfassung war er nicht im Stande seine Vernunft nach den Umständen zu gebrauchen. Anstatt daß er das Volk in dessen gerechten Wuth hätte sollen zu besänftigen, und durch gute Worte zu gewinnen suchen, zielte sein ganzes Verfahren nur dahin, den allgemeinen Zorn noch mehr zu reizen. Er befahl seinen Lictoren, den Icilius zu greifen, und den Leichnam der Virginia anderswohin zu bringen. Icilius verspottete aber diesen Befehl, und das Volk gab nicht zu, daß sich die Lictoren ihm hätten Numitorius und Icilius bringen die Stadt gegen die Decemviren auf.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

ten nähern, um ihn von seiner Geliebten wegreissen können. Appius war darauf doch noch so verwegen, und kam selbst herbey, um der Ausführung seiner Befehle destomehr Nachdruck zu geben. Er wurde von einem auserlesenen Haufen junger Patricier und Anhänger des Decemvirats begleitet, dahingegen das gegen ihn aufgebrachte Volk auch seine Häupter hatte.

Valerius und Horatius thun sich dabey besonders gegen den Appius hervor.

§. 43. So bald Valerius und Horatius, diese geschwornen Feinde des Decemvirats, von der Ankunft des Appius nur den geringsten Wink hatten, fanden sie sich auch auf dem Markt ein, und auserdem, daß ihr Gefolg weit stärker war, als des Decemviren, so hatten sie auch das ganze Volk auf ihrer Seite. Sie stellten sich nahe bey den Leichnam, umgaben den Icilius, den man nicht davon trennen konnte, und stiesen die Lictoren zurück, mit dem Bedeuten, daß weder die Wege des Rechtes noch gewaltsames Verfahren ihnen einigen Vortheil bringen würden; der Decemvir, ihr Herr, sey nichts mehr als ein anderer gemeiner Bürger, dessen Macht der ihrigen nicht überlegen wäre. Als aber Appius noch näher hinzu trat, seine Diener zu unterstützen, und die Lictoren jene zwey Rathsherren umringten, fingen diese vorerst an den Tyrannen zu schelten, griffen darauf sein Gefolg an, rissen einige zu Boden, und gaben den andern derbe Schläge, da inzwischen das Volk ihre Ruthen und Büschel zerbrach. Als Appius demnach weichen mußte, that er noch einen andern sehr unbedachtsamen Schritt. Er flohe nämlich in den Tempel des Vulkans, und ließ dahin das Volk zusammen rufen, eben als ob er sich hätte schmeicheln können, daß dasselbe noch auf seiner Seite seyn würde. Hier zog er nun bitterlich gegen die Beschützer des Icilius und die Virginia los, stellte sich dem Volk zum Tribunen vor, und begehrte, daß diese Stöhrer der öffentlichen Ruhe von dem Capitolium herunter gestürzet würden. Die Ansprache des Decemvir wurde mehrmalen durch ein allgemeines Spottgeschrey unterbrochen. Zu gleicher Zeit liessen Valerius und seine Anhänger den Leichnam der Virginia auf einen erhabenen Auftritt eines Hauses legen, damit jederman solchen erblicken, und man besonders an diesem bequemen Ort des Marktes vernehmlich zu dem Volk reden konnte. Man sah also zu gleicher Zeit an zwey verschiedenen Orten zwey Redner auftreten und gegen einander Beschwerden führen. Viele Zuhörer verliessen sogleich den Appius, und liefen dem Valerius zu, so daß jener in einem Augenblick niemand weiter als seine Anhänger samt einer handvoll solcher furchtsamen Leute um sich sahe, die jederzeit der vorwaltenden Herrschaft ergeben, und dann erst bereit sind solche zu verlassen, wann

wann derselben Untergang ohnvermeidlich scheinet. Der Anlaß der meisten, die sich zu der Partey der Vertheidiger der Virginia geschlagen hatten, war das brünstige Verlangen das Decemvirat vertilget, und die ehemalige Regierung wieder hergestellt zu sehen. Dem verlassenen Appius blieb also nichts weiter übrig, als mit verhülltem Angesicht in einem benachbarten Hause seine Zuflucht zu suchen: denn wäre er länger auf dem Markt geblieben, so würde ihn das Volk gewiß zu todte gesteiniget, und damit dem ohnehin verhaßten Urheber und Haupt des Decemvirats den Garaus gemacht haben. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 44. Nachdem nun Valerius und Horatius bereits so grose Vortheile über den Appius erhalten hatten, kam der Decemvir Oppius auch herbey, um seinem Amtsgehülfen beyzustehen. Unter vielen ihm gegebenen Anschlägen, folgte er diesem weisesten und zuträglichsten, daß er den Rath zusammen kommen ließ, um diesen Streit zu endigen, von welchem man noch üble Folgen zu befürchten hatte. Das Volk ließ sich dadurch auf eine kurze Zeit besänftigen, in der Hoffnung, die versammelten Rathsherren würden durch Abschaffung des Decemvirats der bisherigen Tyranney ein gänzliches Ende machen. Doch die damals in Rom anwesenden Rathsherren mußten vermuthlich alle dem Decemvirat ergeben seyn, da der Schluß, den sie faßten, zu dessen Vortheil ausfiel. Dem Volk wurde dadurch anbefohlen sich ruhig zu halten; und gewissen jungen Rathsherren wurde aufgetragen, sich in das Lager bey Algidum zu verfügen, und allem Aufstand Einhalt zu thun, den etwa Virginius daselbst erregen könnte. Der Decemvir Oppius stillet die Bewegungen des Volks durch eine Versammlung des Raths.

§. 45. Inzwischen wurde das Volk durch einen neuen Auftritt in Bewegung gebracht. Die Verwandten der Virginia erschienen in tiefer Trauer auf dem Markt, um den erblaßten Leichnam abzuholen. Dieß war ein neuer Beweis, daß man es bey dem Ausspruch des Appius nicht wollte bewenden lassen: denn um ein Mägdgen, welches man für eine Sklavin erkennen sollte, würde man dergleichen Feyerlichkeit schwerlich vorgekehret haben. Das Leichengepränge zog in aller Ordnung durch die vornehmsten Strasen der Stadt, und Virginia wurde allen Einwohnern zur Beschauung vorgetragen. Aus allen Häusern kamen die Weiber und Töchter häufig herzugelaufen, und ehreten durch ihre Thränen dieses unschuldige Schlachtopfer der römischen Keuschheit. Die unvermögensten warfen Sträuse und Blumenkränze auf das Leichenbett: andere beraubten sich ihrer Bänder, Gürteln und anderes Geschmeides, und zierten damit die Bahre; noch andere schnitten ihre Haare ab, und streueten Die ganze Stadt nimmt an dem Leichenbegängniß der Virginia Antheil.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

solche über den Leichnam. Die Kaufleute lieferten alles zum Leichenbegängniß nöthige ohnentgeltlich. Mit einem Wort, ein jeder suchte es dem andern im Beytrag zur Auszierung dieses Leichenbegängnisses zuvor zu thun, und in ganz Rom redete man von nichts anders als von diesem Vorfall. Diese öffentlichen Bezeugungen der allgemeinen Gesinnung gereichte dem Appius zur grösten Schande, und das Decemvirat wurde dadurch noch immer mehr verhaßt. Und wo der gemeine Haufen nicht durch die Furcht vor denen in Rom zurück gebliebenen Kriegsvölkern noch wäre zurück gehalten worden, und es nach der Meynung des Valerius nicht noch zu früh gewesen wäre, die Stadt unter die Waffen zu bringen; so würde diese Sache von der Stunde an einen weit ernstlichern und blutigen Ausgang gehabt haben.

Virginius bringet seine Beschwerden dem Heer vor.

§. 46. In dem Lager der fünf Legionen, die gegen die Aequier ausgezogen waren, war die Bewegung noch weit stärker als in der Stadt. Virginius kam dahin am Abend zurück, als eben die Völker zu Nacht speiseten. Aus der Stadt waren ihm in vertheilten Haufen ohngefähr vier hundert Bürger nachgefolget, die sich auch nach und nach im Lager einfanden. Er selbst zog mit dem Messer in der Hand, und noch ganz mit dem Blute seiner Tochter besudelt, durch die Vorwachen des Lagers, welche sämtlich ihre Posten verliessen, um die Erzählung einer dem Ansehen nach so wichtigen Begebenheit anzuhören. Je mehr sie Virginius mit weinenden Augen einlud, ihm zu folgen, je mehr nahm ihre Neugierigkeit zu. In diesem Zustand ging er durchs Lager, lockte durch das Geräusch seines Gefolges alle Soldaten mit Lampen und Fackeln in den Händen aus ihren Gezelten, und machte durch diesen Aufzug seinen Vortrag noch rührender. Als er endlich an einen Scheideweg des Lagers kam, stellte er sich auf eine Anhöhe, und ließ sich in folgenden Worten vernehmen: „Werthe Kriegsgesellen! schreibet mir ein Verbrechen nicht zu, „ zu dessen Begehung ich durch die Tyranney des Appius bin gezwungen „ worden. Ich bin der Mörder meiner Tochter. Hier ist das Mes„ ser, welches ich ihr ins Herz gestosen. Grose Götter! ich kann ohne „ Zittern nicht daran gedenken! Der Fluch dieser grausamen That müsse „ aber auf den fallen, der Schuld daran ist! Virginia war mir lieber „ als mein eigen Leben. Ihr Leben war mir aber nicht so kostbar, „ als ihre Keuschheit! Das Haupt unserer Tyrannen hatte einen bos„ haften Anschlag gegen die Freyheit und Ehre meiner Tochter gefaßt, und „ ich habe sie mit einem Stos von der Sklaverey und Schande be„ freyet. Aus Zärtlichkeit bin ich grausam worden, und aus Verlan-

„ gen

„ gen sie zu rächen, habe ich ihren Untergang überlebet. Euch, meine Röm. J.
„ Brüder, flehe ich um Beystand an, euch, die ihr selbst Weiber, 304.
„ Schwestern und Töchter habt. Welche Mißhandlungen sind ihnen Decemv.
„ nicht vorbehalten, wenn ein solches Verfahren ohngerochen bleibt, und Appius
„ die Decemviren in ihren unzüchtigen Begierden nur desto kühner wer- Claudius
„ den? An meinem Hause kann der lasterhafte Appius sich itzt nicht mehr u. s. w.
„ vergreifen. Ihr habt euch nun wegen euren Angehörigen vorzusehen.
„ Stellet euch durch Vergiesung des Bluts eines schuldigen Tyrannen ge-
„ gen einen Schimpf sicher, welchen ich von meinem Hause nicht anders,
„ als durch Vergiesung des Bluts meiner unschuldigen Tochter, habe ab-
„ wenden können.“

§. 47. Virginius sprach diese Worte mit dem Ton und den Geberden eines unsinnigen Menschen aus, und alle Zuhörer riefen ihm zu, sie wären bereit seinen Schmerz und die allgemeine Freyheit zu rächen. Indessen befragte man sich bey den Bürgern, die aus Rom zum Heer gekommen waren, und erfuhr von ihnen die nähere Umstände dieser Begebenheit. Die zuletzt angekommen waren, schrien das Unheil in der Stadt noch immer gröser aus. Sie berichteten, Appius habe sich auf das harte Zudringen der Bürgerschaft genöthiget gesehen, aus Rom zu entweichen, und alles stünde daselbst in Feuer und Flammen. Es fehlte wenig, so wären die Soldaten durch diese Nachricht bewogen worden ihr Lager augenblicklich zu verlassen. Sie riefen ihre unmittelbare Befehlshaber mit Namen, und baten sie ihre Anführer zu werden. Viele Unterhauptleute traten aus ihren Zelten hervor, und gaben ohngescheut das persönliche Mißvergnügen zu vernehmen, welches ihnen die Decemviren verursachet hätten. Die fünf Decemviren, die das Heer anführten, hielten hingegen einen Kriegsrath, und sannen auf Mittel den Lärmen zu stillen. Man hinterbrachte ihnen, daß ein jeder sich in sein Zelt zurück begeben hätte, und alles still wäre. Sie faßten daher in ihrem geheimen Rath den Schluß, den Virginius, als den Urheber des Aufstands, am folgenden Morgen gefangen zu nehmen, augenblicklich mit dem Heer aufzubrechen, auf feindlichen Boden zu rücken, und dadurch das Heer so viel möglich von den Gerüchten aus Rom zu entfernen. Die Decemviren wusten aber nicht, daß sich die Centurionen unter einander verschworen hatten, das Decemvirat zu vertilgen, und die alte Regierung wieder herzustellen. Am folgenden Morgen wurde Virginius aufgefordert im Hauptquartier zu erscheinen; die übrigen Centurionen, seine Mitbrüder, widersetzten sich aber diesem Befehl, und nahmen ihn in ihren Schutz. Da

Das Heer wird dadurch bewogen das Lager zu verlassen und nach Rom zurück zu ziehen.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

sie von dem Vorsatz mit dem Heer aufzubrechen, und in das Land der Aequier zu dringen einige Wissenschaft hatten, murreten sie darüber öffentlich und machten ihren Feldherren den spöttischen Vorwurf: „Ihr habt „uns bisher so weislich geführet, daß wir uns von einem neuen Aufbruch „vieles versprechen können. Der Sieg wird euch itzt so getreu seyn, „als er es diesen ganzen Feldzug über gewesen. Welche Schande ist es „für euch, daß das ansehnlichste Heer, so Rom jemals gehabt, bisher „noch nichts ausgerichtet hat. Die Feinde dörfen unter unsern Augen „alles vornehmen. Sie plündern unsere Felder, richten auf unserm „Gebiete Siegeszeichen auf, zerstören unsere Häuser, und nehmen unsere „Zelte, Sklaven und Zufuhren weg.“ Virginius, der sich wohl unterstützet sah, ließ nunmehr seinem Zorn den völligen Zügel schiessen. Er feuerte die Hauptleute an, die Adler aus dem Boden zu reissen, die Fahnen zu ergreifen, und ohne Vorwissen der Feldherren aus dem Lager zu ziehen. Eine einzige Hinderniß legte ihnen nur noch der Gottesdienst und ihr Gewissen in den Weg. Sie fürchteten nämlich die Heiligkeit des Kriegseids zu verletzen, und die Adler als die Gottheiten ihrer Läger zu verunehren. Man pflegte diesen Feldzeichen kleine Tempel zu errichten und sie nicht anders als mit Genehmigung der Auguren und auf Befehl der Feldherren heraus zu nehmen. Allein Virginius benahm ihnen diese eitle Furcht. „Der Eid, sprach er, verbindet uns nur gegen „rechtmäsige Feldherren. Die, welche uns itzt anführen, sind dafür „nicht zu erkennen: denn ihr Ansehen ist längst verloschen, und sie haben „weiter keine Macht über uns, als in so weit sie ihnen durch unsere „Zaghaftigkeit gelassen wird.“ Dieß war genug das ganze Heer zum Entschluß zu bringen, das Joch ihrer Tyrannen abzuschütteln. Alles sahe sich unter einander an, reizte sich zur Empörung, und in dem Augenblick wurden, als durch eine allgemeine Eingebung, die Adler aus dem Boden gerissen, das Heer hielt sich zu seinen Feldzeichen, verließ das Lager und machte sich auf den Weg nach Rom. Noch einige Centurionen blieben zwar nebst wenigen Soldaten bey den Decemviren; sie kamen aber an der Zahl jenen, die entwichen waren, bey weitem nicht bey. Letztere setzten ihren Zug den ganzen Tag fort, und kamen erst gegen Abend in die Gegend der Stadt. Die Bestürzung war in derselben bey dem ersten Gerücht ungemein gros. Man glaubte, die Aequier hätten von den innerlichen Trennungen einen Wink bekommen, und erschienen itzt die Stadt zu belagern. Man beruhigte sich aber wieder, als man ein römisches Heer herein ziehen sah, welches nicht die geringste Gewaltthätigkeit ausübte, sondern unter einstimmiger Bezeugung, daß es sich aus Beherzigung

herzigung des gemeinen Besten von den Decemviren getrennet, seinen Weg nach dem Berg Aventin fortsetzen sah, um daselbst ein Lager aufzuschlagen. Auf diesem Hügel, welcher dazumal noch sehr wenig bewohnt war, verschanzten sie sich bey dem Tempel der Diana, um daselbst in Gelassenheit abzusehen, wo es weiter hinaus wollte. Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 48. Indessen ließ der Decemvir Oppius augenblicklich den Rath versammeln: denn sein Amtsgehülfe Appius, der Urheber aller dieser Unordnungen, durfte sich nicht mehr offentlich sehen lassen. Die Rathsherren liessen sich nicht einfallen den Weg der Strenge einzuschlagen, sondern schickten nur drey ihrer angesehensten Mitglieder (2) zu dem Heer auf den Berg Aventin ab, und liessen im Namen des Raths fragen, aus welcher Ursache sie ihre Feldherren verlassen, in welcher Absicht sie aufgehöret den Feind zu bekriegen, und unter den Mauern der Stadt ihr Lager aufgeschlagen hätten. Der Bescheid wäre leicht zu ertheilen gewesen; die Ausreisser hatten aber noch kein Haupt über sich bestellt, und kein gemeines Mitglied durfte für alle antworten. Man hörte also mit einer allgemeinen Stimme die Worte: „Man schicke uns den Valerius „und Horatius! durch keinen andern als ihren Mund wollen wir dem „Rath Antwort geben.“ Die Abgeordneten kehrten darauf nach Rom zurück, und statteten dem Rath von ihrer Unterhandlung Bericht ab. Der Rath lässet das Heer um die Ursache ihrer Entweichung befragen.

§. 49. Die unerwartete Furchtsamkeit der Völker, da sie im Namen des Raths befraget wurden, gefiel dem Virginius sehr übel. Er merkte, daß Oberhäupter bestellt werden müßten, die unter dem Haufen Ordnung stifteten, und für alle das Wort führeten. Man fand demnach für rathsam, zehn Männer unter dem Namen der Kriegstribunen zu erwählen, an deren Haupt Virginius stehen sollte. Als man ihn aber bat, diese Stelle anzutreten, erwiederte er: „Behaltet mir eure Gunst, „womit ihr mich itzt beehret, bis zu einer andern Zeit auf. Meine „Tochter ist todt, und ich habe ihren Hintritt noch nicht gerochen. Keine „Art von Ehre wird sich für mich schicken, so lange ihre abgeschiedene „Seele noch nicht befriediget ist. Meine Wuth gegen die Tyrannen „ist allzu heftig, als daß man von mir mäsige Entschliessungen erwarten „könnte. Ich werde unserer Partey mehr Dienste thun, so lang ich bey „derselben kein öffentliches Amt bekleide.“ Ein M. Oppius, der von dem Decemvir dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, erhielt demnach die Stelle, welche Virginius ausgeschlagen hatte, und man erwählte ihm Die abgefallenen Soldaten erwählen sich zehn Kriegstribunen.

(2) Diese drey Rathsherren waren, Spurius Tarpejus, Cajus Julius, und Publius Sulpicius.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

ihm noch neun Amtsgehülfen. Unter dieser kriegerischen Obrigkeit und Gesetzen hielte sich das gegen die Aequier bestimmt gewesene Heer eine zeitlang vor den Thoren der Stadt Rom auf, ohne daß es jedoch auf dem Gebiet den geringsten Schaden ausübte.

§. 50. Die drey Legionen, die gegen die Sabiner ausgezogen waren, bezeigten gegen ihre Feldherren nicht mehr Gehorsam als jene. Die Ermordung des tapferen Sicinius hatte alle Gemüther sehr aufgebracht. Numitorius und Icilius, die auch unter diesen einen Aufstand erregen wollten, fanden sie demnach dazu schon bereitet, und bliessen das Zornfeuer gegen das Decemvirat wegen des Todes der Virginia noch mehr an. Von der Stunde an, da sich diese drey Legionen von Crustuminium zurück gezogen hatten, würden sie sich schon von ihren Häuptern getrennet haben, wo sie nicht gefürchtet hätten, die fünf Legionen unterm Cornelius würden sie daran verhindern, und sie zu ihrer Schuldigkeit zwingen. So bald sie aber die Entweichung jenes Heers erfahren hatten, so fielen sie nach diesem Beyspiel ebenfalls von dem Fabius ab. Icilius, der sich zum Haupt dieser Abtrünnigen aufgeworfen hatte, und sie nach Rom zurück führte, erfuhr unterweges, daß die auf dem Berg Aventin gelagerten Völker sich zehn Tribunen erwählet hätten. Er ließ daher seinen Haufen eine gleiche Anzahl Oberhäupter ernennen, aus Furcht man mögte sich hernach bey Bestellung neuer Tribunen des Volks, nur allein an jene dort erwählte zehn Kriegstribunen halten, und weder ihn noch einen andern aus seinem Haufen dazu nehmen. Icilius setzte darauf seinen Weg nach Rom zu fort, und zog mit fliegenden Fahnen zum collinischen Thor hinein durch die Stadt auf den Berg Aventin. Hier wurden nun diese beyden unter zwanzig Kriegstribunen vereinigten Heere unter einander eins, ferner niemand als ihren beyden Häuptern Oppius und Manlius zu folgen. Diese bestellten sich einen grosen Rath aus allen Centurionen des Heers, und regierten ihre Untergebenen mit mehrerer Weisheit, als man von dieser Einrichtung hätte erwarten sollen.

Das Heer des Fabius fällt ebenfalls ab, und gesellet sich zu jenen des Cornelius auf den Berg Aventin.

Die beyden Heere ziehen auf den heiligen Berg.

§. 51. Indessen war der Decemvir Oppius neuerdings darauf bedacht, dieser Zerrüttung im gemeinen Wesen durch Vermittelung des römischen Raths abzuhelfen. Er ließ alle Rathsherren aus ihren Häusern herbey holen, und alle Tage versammeln. Ihre Zusammenkünfte wurden aber mit blosem Gezänke zugebracht, ohne etwas gewisses zu entscheiden. Die meisten Stimmen fielen dahin aus, daß man den Valerius und Horatius zu den vereinigten Heeren auf den Berg Aventin abschicken sollte. Diese würdigen Patricier weigerten sich aber dahin zu gehen, wo

nicht

nicht zuvor die Decemviren ihr Amt niedergeleget hätten. Die Tyrannen wollten hingegen durchaus ihre Stellen so lange behaupten, bis die gänzliche Bestätigung der zwölf Gesetztafeln vor sich gegangen wäre: denn es fehlte wenigstens den zwey letztern Tafeln noch an der Einwilligung der nach den Centurien versammelten Comitien. Das Heer wurde dieser langwierigen Berathschlagungen überdrüssig; daher sich dessen Anführer entschlossen, zu mehrerer Bequemlichkeit der Zufuhren von Lebensmitteln, ihr Lager in einiger Entfernung von Rom aufzuschlagen. Jener heilige Berg, der durch die erste Trennung des römischen Volks berühmt worden, kam ihnen bey dieser Gelegenheit wieder in den Sinn. „Dieser Name allein, hies es, wird den Rath erinnern, wie standhaft das „Volk auf seinen Rechten beharre, und derselbe wird dadurch einsehen, „wie wenig es möglich sey in der Stadt Frieden zu halten, so lange „man uns unsere Tribunen nicht wieder gibt.“ Die beyden Heere machten sich also auf den Weg nach dem heiligen Berge, übten auf dem Weg nicht die geringste Unordnung aus, bevestigten sich bey ihrer Ankunft daselbst, und beobachteten eine so genaue Mannszucht, als man zu jener Zeit an ihren Vorfahren bewundert hatte.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

§. 52. Den Soldaten folgten bey ihrem Abzug fast alle Bürger aus Rom samt Weibern und Kindern nach. Ein jeder sagte: „Was „wollen wir länger in einer Stadt machen, wo Freyheit und Zucht nicht „mehr in Sicherheit sind.“ Rom sahe itzt einer weitläuftigen Einöde gleich. Wenn die Rathsherren nach ihren Versammlungen gingen, waren in den Strasen keine Krämer noch Handwerksleute, und auf dem Markt kein Volk mehr zu sehen. Die meisten Rathsglieder konnten sich nun nicht länger enthalten, die Sprache des Valerius und Horatius zu führen. „Sollen wir zugeben, hies es, daß die Hartnäckig„keit der Decemviren das Vaterland in ein gänzliches Verderben stürze. „Was haben sie daran für einen Gefallen, in einer verwüsteten Stadt, „und über verlassene Häuser zu herrschen. Ihrer Lictoren sind fast mehr, „als anderer Einwohner in Rom. Wie wird es aussehen, wenn „fremde Feinde, oder unsere eigene abtrünnigen Völker uns überfallen. „Wollt ihr, Decemviren, euch bis zum völligen Untergang des gemeinen „Wesens in eurer Oberherrschaft erhalten? Rom kann nicht ohne Bürger, und das Volk nicht ohne Tribunen bestehen. Vorzeiten hat es „unsere Väter gezwungen, ihm solche zu bewilligen, und es hat sich „dabey so wohl befunden, daß es von deren Herstellung nicht ablassen „will. Haben wir sie nicht durch unser hartes Verfahren dem Volk

Fast alle Einwohner folgen ihnen mit Weibern und Kindern nach.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

„ unentbehrlich gemacht. Gebet dessen Anforderung nach, ihr Decem-
„ viren! Gebet dem Rath seine Consuln, und dem Volk seine Tribu-
„ nen wieder. Dann wird das gemeine Wesen wieder wie vormals
„ blühen, inwendig ruhig, und auswärtig siegreich seyn.“

Die Decemviren verstehen sich zur Niederlegung ihres Amtes.

§. 53. Die Feldherren aus dem Decemvirat, welche aus ihren verlassenen Lägern zurück gekommen waren, drungen vergeblich auf Bestrafung der Aufwiegler. Die Rathsherren traten fast einstimmig auf die Seite des Valerius, der darauf bestund, das Decemvirat müsse abgeschaffet, und den entwichenen Völkern alles vergangene vergeben und vergessen werden. Dergleichen Bedingung erschreckte die Decemviren noch mehr, die schon durch die Entweichung des Volks sehr schüchtern geworden waren. Endlich versprachen sie ihr Amt niederzulegen, wenn der Rath sie gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde schützen wollte. Valerius und Horatius nahmen darauf die Gesandtschaft nach dem heiligen Berge über sich, und erhielten Vollmacht, sich mit dem Volk und dem Heer auf Bedingungen, die sie für billig erachten würden, in einen Vergleich einzulassen.

Virginius und Horatius treten mit dem abgefallenen Heer in Unterhandlung.

§. 54. Die Freude war in dem Lager bey Ankunft dieser beyden beliebten Rathsherren unbeschreiblich. Sie waren seit dem Anfang des Decemvirats die Vertheidiger des gemeinen Besten gewesen; sie hatten diese Sache bis zur völligen Ausführung mit gleichem Ernst betrieben, und nun stellten sie sich nach dem Wunsch des Heers als die Mittler zwischen den entzweyten Parteyen dar. Man dankte ihnen gleich anfänglich für ihren Eifer um die Wohlfarth des Staats, und darauf trat Icilius, aus Vollmacht und nach der Vorschrift seines geheimen Raths, mit ihnen in Unterhandlung. Die beyden Bedingungen, darauf er im Namen seines Haufens zum voraus bestund, waren: 1) Daß die Tribunen des Volks wieder eingesetzt, und das Recht sich von den Ausprüchen der Consuln an das Tribunat zu wenden hergestellt würde; 2) daß die Decemviren zur gerechten Strafe gezogen, und zwar lebendig verbrannt würden. Die weisen Abgeordneten machten zwischen diesen zweyen Vorschlägen einen grosen Unterschied. „Der eine, erwiederten sie, ist
„ die Frucht einer vernünftigen Ueberlegung; der andere aber ist die
„ Wirkung einer rachgierigen Leidenschaft. Die Herstellung des Tribu-
„ nats begehret ihr zu eurer Sicherheit, und nicht zur Decke von Aus-
„ schweifungen. Dieß Gesuch ist rechtmäsig. Was hingegen die Be-
„ strafung der Decemviren betrifft, so kann man wohl euerer Rache
„ verzeihen, daß ihr dergleichen wünschet; es würde aber nicht zu verzei-

„ hen

„ hen seyn, wenn man euch solches zugestünde. Soll ihre Ungerechtig- Röm. J.
„ keit durch eine weit schändlichere Gottlosigkeit gerochen werden? Der 304.
„ Rath hat euch noch nicht für unschuldig erkläret, und ihr wollt dem- Decemv.
„ selben itzt schon Gesetze vorschreiben. Sollen sich dann die Mißhellig- Appius
„ keiten zwischen dem Volk und den Patriciern jederzeit durch beyderseitige Claudius
„ Grausamkeiten endigen? Man bietet euch das Schild an, um euch u. s. w.
„ darunter sicher zu stellen; nehmet nicht auch das Schwerdt dazu, um
„ anzugreifen. Wenn ihr einmal wieder im Besitz des Tribunats seyn
„ werdet, so habt ihr ja das Vergnügen durch eure Stimmen, die Pa-
„ tricier selbst verurtheilen zu können. Lasset es euch für itzt genug seyn,
„ daß ihr eure Häuser, eure Freyheit und eure Beschützer wieder erlanget.“
Das Volk ergab sich auf diese Vorstellungen, überließ den Abgeordneten für ihr Bestes zu sorgen, und alles nach ihren weisen Einsichten abzumachen.

§. 55. Valerius und Horatius kamen nach Rom zurück. Ihr Bericht wurde von dem Rath mit Aufmerksamkeit angehöret und mit Freuden aufgenommen. Neun der Decemviren liessen es gerne bey den übrigen Forderungen des Volks bewenden, da sie nur vernahmen, daß es nicht mehr um ihre Köpfe gelten sollte. Nur der einzige Appius blieb noch im Zweifel, und hielt sich für verlohren. Er sagte: „ durch „ Herstellung des Tribunats gibt man dem Volk die Waffen in die Hände, und mein Tod wird nur auf einige Zeit verschoben. Mein Le- „ ben muß also der allgemeinen Verbitterung aufgeopfert werden! Laßt „ uns damit den Anfang machen, daß wir das Decemvirat niederlegen.“ So verordnete der Rath demnach alsobald, daß die Decemviren ihres Amtes gänzlich entsetzet, und Tribunen des Volks erwählet werden sollten. Damit auch diese Wahl gesetzmäsig geschehen mögte, wurde dem damaligen Oberpriester (3), Quintus Furius, aufgetragen, derselben als Vorste-

Das Decemvirat wird gänzlich abgeschaft, und dem Volk werden unter Vorsitz des Oberpriesters Tribunen erwählet.



(3) Der Auftrag, den der Rath dem Pontifex Maximus gegeben, in Ermanglung einer ordentlichen Obrigkeit bey der Wahl der Tribunen den Vorsitz zu nehmen, gründete sich auf die Vorrechte, welche der König Numa mit dieser Würde verknüpfet hatte. Er hatte ihm nicht nur die Oberaufsicht über alles, was den Gottesdienst betraff, anvertrauet, sondern ihn auch zugleich zum Schiedsrichter und Mittler zwischen der Obrigkeit und dem Volk bestellt. Er hatte das Recht, die Uebertreter der Gesetze nach dem Maas ihres Verbrechens zu strafen, ohne daß sich jemand von seinem Ausspruch auf den Rath oder die Comitien berufen konnte. Wer auch zu der Würde eines Oberpriesters gelangen wollte, mußte, nach Anmerkung des Sigonius, vorher die ersten obrigkeitlichen Aemter in dem gemeinen Wesen begleitet haben. Seine Aufsicht erstreckte sich so weit, daß ihm Festus die Eigenschaft eines Richters über göttliche und menschliche Dinge zuschreibet. Cicero sagt, die Oberpriester hätten für den Gottesdienst, und für die Ordnung in dem gemeinen Wesen zu sorgen gehabt.

Röm. J. 304. Decemv. Appius Claudius u. s. w.

her beyzuwohnen. Weiter wurde auch vestgesetzt, daß weder das Volk noch das Heer jemals wegen ihrer Entweichung angefochten werden sollte. Die Decemviren legten darauf ohne weitern Verzug ihr Amt nieder, und thaten darauf in Gegenwart aller Bürger, die man in Rom zusammen treiben konnte, feyerliche Verzicht. So bald diese erfreuliche Nachricht durch die zwey Abgeordnete war in das Lager gebracht worden, säumete sich das Heer nicht länger nebst dem Volk, welches ihnen zugelaufen war, nach Rom zurück zu kehren. Sie zogen aber vorher nochmalen durch die Stadt in ihr altes Lager auf den Berg Aventin, und wählten daselbst unter Vorsitz des Oberpriesters ihre zehn Tribunen. Virginius, Icilius und Numitorius wurden zuerst ernannt. Cajus Sicinius, Marcus Duilius, Marcus Titinius, Marcus Pomponius, Cajus Apronius, Publius Villius, und Cajus Oppius wurden ihnen als Gehülfen zugegeben. Durch Ernennung der drey ersteren wollte das Volk anzeigen, wie es die Erlösung von der Tiranney der Decemviren, dem Vater und den Vertheidigern der Virginia zu verdanken habe, so wie ehemals Rom seine Freyheit dem Vater und den Rächern der Lucretia. In der That gereichte es den alten Römern zum grosen Ruhm, daß ihre standhafte Liebe zur Keuschheit zu diesen beyden wichtigen Staatsveränderungen Anlaß gegeben hat. Alle übrige Verletzungen ihrer Freyheit konnten sie, wie es schiene, noch wohl eher erdulden, wo man sich aber an der Ehre ihrer Weiber und Töchter vergreifen wollte, würden sie lieber alle Verfassungen im gemeinen Wesen umgestosen, als solches ungerochen gelassen haben.

Valerius und Horatius werden zu Consuln erwählet.

§. 56. Nun war zu völliger Herstellung des gemeinen Wesens nichts mehr übrig, als daß eine Versammlung aller Classen der Einwohner angestellt, und die Wahl zweyer Consuln vorgenommen würde. Rom hatte dazumal keine patricische Obrigkeit, oder befand sich, eigentlicher zu sagen, ganz ohne Oberhaupt. Ob aber der Oberpriester, nach dem Recht seines Amts, bey dieser Gelegenheit auch selbst den Vorsitz genommen, oder aber einen andern dazu ernennt habe, ist ungewiß. Die wichtigen Dienste, die Valerius und Horatius erst itzt dem Vaterland geleistet hatten, waren bey den Centurien aller römischen Bürger, so wol adelichen als Plebejern, noch in allzu frischem Andenken, als daß sie bey dieser Wahl hätten aus der Acht gelassen werden können. Sie beyde wurden zu Consuln ernennt, und traten auf der Stelle ihr Amt an. Und ob sie solches gleich nur eine kurze Zeit begleiteten, so thaten sie sich doch in Kriegs- und Friedensangelegenheiten aufs rühmlichste hervor.

Sech-

# Sechstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Lucius Valerius Potitus, und Marcus Horatius Barbatus. Die Consuls machen verschiedene neue Verordnungen zum Vortheil des Volks und der Tribunen. § 2. Die Tribunen ziehen den Appius vor ihr Gericht. §. 3. Anklage des Virginius. §. 4. Appius beruft sich auf das Volk. §. 5. Antwort des Virginius. §. 6. Appius stirbt im Gefängniß eines ungewissen Todes. §. 7. Die Tribunen nehmen darauf den Decemvir Oppius vor, der ebenfalls im Gefängniß stirbt. §. 8. Der Client Claudius wird des Landes verwiesen, und die Tribunen stellen alle weitere Verfolgungen ein. §. 9. Die zwey letzte Tafeln der Gesetze werden bestätiget, und die Consuls ziehen darauf ins Feld. §. 10. Valerius erhält über die Aequier den Sieg. §. 11. Maasregeln des Horatius, um sich des Siegs gegen die Sabiner zu versichern. §. 12. Die Sabiner werden geschlagen. §. 13. Der Rath suchet den Ruhm der Consuln zu verdunkeln, und macht ihnen die Ehre des Triumphs streitig. §. 14. Aeuserung des alten Claudius gegen die Consuls. §. 15. Die Consuls triumphiren gegen den Willen des Raths, auf Verordnung der Tribunen und des Volks. §. 16. Schwierigkeiten bey der Wahl neuer Tribunen.

### §. 1.

Die neuen Consuls, Lucius Valerius Potitus, und Marcus Horatius Barbatus, waren zwar beyde von dem vornehmsten patricischen Herkommen, dabey aber aus solchen Geschlechtern, die von je her dem Volk sehr gewogen gewesen, welche Eigenschaft sich bey ihnen von den Vätern auf die Kinder fortgepflanzet hatte. Sie hielten dem Volk getreulich das auf dem heiligen Berge gegebene Wort, daß sie demselben bey aller Gelegenheit Dienste leisten wollten, und waren bey dem Antritt ihres Amts sogleich darauf bedacht, den Plebejern durch ein neues Gesetz einiges Ansehen über den Rath zu verschaffen. Bisher waren nämlich nur die Plebejer an die Verordnungen gebunden, welche in den Comitien nach den Tribus ergangen waren: denn ein Gesetz, welchem alle Classen im gemeinen Wesen unterworfen seyn sollten, mußte durch die Comitien nach den Centurien seine Kraft erhalten haben.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potit. u. M. Hor. Barbat.

Die Consuls machen verschiedene neue Verordnungen zum Vortheil des Volks und der Tribunen.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

haben. Auserdem ist bekannt, daß die Plebejer über die Versammlungen nach den Tribus die Oberhand hatten. Aus dieser Ursach verordneten die neuen Consuls, daß die Schlüsse der Stämme oder Tribus ohne Ausnahme von den Patriciern, so wie jene der Centurien von den Plebejern, beobachtet werden sollten. Dadurch wurden die beyden Theile, die sich fast immerdar einander zuwider waren, in eine ziemliche Gleichheit gestellt. Dabey liessen es die Consuls noch nicht bewenden. Damit auch das gemeine Wesen hinführo für der Tyranney solcher Obrigkeit, welche den Decemviren an Macht und Ansehen gleich käme, bewahret bleiben, und die Tribunen auf immerdar das Recht behalten mögten, die Händel, die von der Obrigkeit an ihr Gericht gelangen würden, zu entscheiden; so schrieben sie weiter vor: „daß man niemals mehr „eine solche Obrigkeit bestellen sollte, welche eine unumschränkte Macht „hätte, und von welcher man sich an kein anderes Gericht wenden könnte; „und daß man den Urhebern solcher Neuerungen ungestraft das Leben „nehmen mögte.“ Das Volk hatte also nicht mehr zu befürchten, daß man demselben die Zuflucht zu seinen Beschützern rauben würde. Die Tribunen erhielten auch noch mehr persönliche Sicherheit, als sie vorhin gehabt hatten: denn die Consuls fügten zu ihren alten Vorrechten noch ausdrücklich hinzu, daß, wo sich jemand an ihnen vergreifen würde, dessen Kopf dem Jupiter gewidmet (das ist, nach unserer Sprache, vogelfrey erkläret) seyn, und seine Güter zum Besten des Tempels der Ceres, des Bacchus und der Proserpina verkauft werden sollten. Man fügte diesem noch hinzu, daß hinführo alle Schlüsse des Raths den Aedilen zugestellt, und in dem Tempel der Ceres verwahret werden sollten. Und endlich setzte man die Strafe der Geiselung und des Todes demjenigen an, der entweder die Wahl der Tribunen verhindern, oder gar die Abschaffung dieser Gesellschaft betreiben würde. Der Rath konnte nun zwar wohl deutlich abnehmen, daß durch diese neuen Verordnungen sein Ansehen merklich geschwächet würde; indessen durfte sich aber derselbe mit Recht dagegen nicht auflehnen, weil eigentlich niemand dadurch persönlich beleidiget wurde.

Die Tribunen ziehen den Appius vor ihr Gericht.

§. 2. Da sich also die Tribunen itzt in besserer Verfassung und Ansehen gesetzet sahen, als je vorhin, glaubten sie nunmehr auch berechtiget zu seyn, alles zu unternehmen, was ihnen die Rachsucht einflösen könnte. Sie nahmen also vorerst vor, die stolzen Decemviren zu demüthigen, zumal man itzt von solcher Verfolgung Ehre zu erwarten hatte. Sie insgesamt anzugreifen, war nicht rathsam, weil man sodann gegen ihre vereinig-

vereinigten Kräfte würde zu streiten gehabt haben. Hätte man die schwächsten angegriffen, so wäre man zwar leicht mit ihnen fertig worden; dadurch hätten aber die unschuldigsten am meisten leiden müssen; und wenn einmal die Gemeine dieser Verurtheilungen müde geworden, so wären zuletzt aus Mitleiden diejenigen, welche die meiste Schuld und das gröste Gewicht hatten, ohngestraft durchgekommen. Man wollte also lieber einen nach dem andern angreifen, und an dem Appius, dem Haupt der Decemviren, den Anfang machen. Virginius forderte also mit Einverständniß seines Amtsgehülfen den Appius vor ihr Gericht, und warf sich zu seinem Ankläger auf. Appius erschien an dem bestimmten Tag unter zahlreicher Begleitung seines Anhangs, und vermehrte dadurch noch immer den Haß des Volks gegen ihn. Die jungen Patricier seines Gefolges machten durch ihre Gegenwart das Andenken der unter ihrem Beystand ausgeübten Grausamkeiten von neuem rege, und der Eindruck von der unglücklichen Virginia wachte in allen Gemüthern wieder auf.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

§. 3. Der Ankläger Virginius drückte sich in folgenden Worten aus: „Es würde unnöthig seyn, bekannte Verbrechen weitläuftig anzu„führen; und was könnte ich auch der allgemeinen Ueberzeugung noch „weiter hinzusetzen? Römer! ihr seyd von dem gewaltsamen und schänd„lichen Betragen des Appius so hinlänglich unterrichtet, daß ihr es für „nöthig erachtet habt, euch darüber mit den Waffen zu rächen. Euer „kriegerisches Verfahren gegen ihn, gibt davon die unverwerflichsten Zeug„nisse. Laßt uns ihn also eines neuen Verbrechens überheben, wel„ches er in der Frechheit, sich zu rechtfertigen, begehen würde. Ap„pius! ich will dir gerne die ganze unsägliche Menge von Ungerechtig„keiten verzeihen, womit du dich die zwey Jahre über besudelt hast. „Ich will nur ein einziges Stück der Beschuldigung vornehmen. Ist „es nicht wahr, daß du, denen Gesetzen zuwider, einer freyen Römerin „das Recht verweigert hast, ihrer Freyheit zu genieſen, und gegen „Bürgschaft selbige zu vertheidigen. Ernenne du selbst einen Richter, der „solches entscheiden möge. Widrigenfalls befehle ich, daß man dich „in Ketten gefänglich niederwerfe.“ Der elende Appius hatte weder das Volk, noch die übrigen Tribunen auf seiner Seite, und der Rath sprach in dergleichen peinlichen Verbrechen kein Urtheil; wohin sollte er also seine Zuflucht nehmen? Da er sich keinen Richter ernennte, so bemächtigte sich ein Diener des Tribunats seiner Person. Endlich schrie er: „Ich „berufe mich auf das Volk!“ und suchte mit diesen wenigen Worten seine Freyheit zu erhalten. Alle Zuhörer verwunderten sich darüber, daß

Anklage des Virginius.

ein

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

ein Mann sich dieses Ausdrucks bedienen durfte, der erst vor ganz kurzem den Gebrauch desselben der Virginia untersagt hatte. Sie sprachen unter einander: „Die Götter unterlassen gewiß die Bestrafung der Schuldigen nicht. Es sey spat oder früh, so bricht doch ihre Rache immer einmal aus. Wer sollte gedacht haben, daß der Tyrann, der das Recht, sich auf das Volk zu berufen, unterdrückt hatte, dereinst in die Nothwendigkeit gerathen würde, solches selbst zu ergreifen?“

Appius beruft sich auf das Volk.

§. 4. Appius unterbrach darauf dieses Gemurmel durch eine lange Rede, in welcher er die Dienste heraus strich, die seine Vorfahren dem Vaterland geleistet hatten. Er pries seinen eigenen Eifer für das gemeine Beste an, indem er dem Consulat entsaget habe, um sich blos mit den Gesetzen der zwölf Tafeln zu beschäftigen. Er begehrte weiter, daß ihm als einem römischen Bürger das allgemeine Recht sich zu vertheidigen, zugestanden würde. Endlich fügte er hinzu: „Ich halte meine Sache „und eure Vorurtheile noch nicht für so verzweifelt, daß ich nicht auf „die Gütigkeit und Billigkeit meiner Mitbürger noch einiges Vertrauen „setzen sollte. Wollen mich die Tribunen ohnverhört zum Gefängniß „verurtheilen, so will ich mich auf sie selbst berufen. Sollten sie an „meiner Person nachahmen wollen, was sie selbst an mir getadelt haben? „Glauben sie, mir das Recht der Berufung entziehen zu können, wel„ches ich nach ihrer Beschuldigung andern soll entzogen haben; so fordere „ich sie vor das Volk. Ich halte mich an die Gesetze der Tribunen „und Consuln, die erst neulich der Berufungen wegen ergangen sind. „Welchem Bürger will man solche zugestehen, wenn man sie einem Clau„dius abschlägt? Römer! aus euerm Verfahren gegen mich wird sichs „zeigen, ob die Gesetze der neuen Regierung tüchtig und dauerhaft, oder „nur fruchtlose und ohnbeträchtliche Worte sind.“ Das ganze Geschwätz des Appius war vielmehr eine magere Ausflucht, als eine dienliche Vertheidigung.

Antwort des Virginius.

§. 5. Virginius versetzte darauf: „Nein, ein Ungeheuer, wie „du bist, ist nicht würdig an einer Wohlthat der Gemeine Theil zu „nehmen, und unter dem Schutz, welchen die Gesetze den übrigen Bür„gern gewähren, Sicherheit zu finden. Ihr Römer! werfet einen „Blick auf jenen Richterstul, welchen der schändliche Decemvir zum Sitz aller „Laster gemacht hatte! Da übte er mit tyrannischer Unabhängigkeit seine „Grausamkeiten gegen das Leben der Bürger aus! Da gebrauchten seine „Lictoren, die Henkersknechte seines Gefolges, ihre Ruthen und Beile „zur Vergiessung unschuldigen Blutes! Da wurden durch seine Schlüsse

„Raub

„ Raub und Ausmergelung der Leute gutgeheisen! Ja da wurde die keu- Röm. J.
„ sche Unschuld in die Dienstbarkeit gestürzet, den Dienern der Unzucht 304.
„ überliefert, und mußte fast unter dem Ungestüm seiner lasterhaften Lei- Consuls
„ denschaft unterliegen! Nur meine Hand hat solches hintertrieben! Von Luc. Val.
„ dort her, von jenem verhaßten Richterstul sage ich, ist der Leichnam Potitus
„ der Virginia ganz mit ihrem Blut überschüttet weggetragen worden! und
„ Von dannen sollten ihr Oheim und künftiger Ehegatte auf Befehl des M. Hor.
„ Appius weggeholet, und in den Kerker geworfen werden! von dannen Barbat.
„ mußte ein unglücklicher Vater entfliehen, um dem Zorn eines lüderli-
„ chen Menschens auszuweichen, dessen Hoffnung vereitelt worden! Er-
„ innert euch des Gefängnisses, welches Appius bauen ließ, und die Be-
„ hausung der Römer nennte! Soll es ihm zugestanden werden, der
„ Gefangenschaft durch Bürgschaft zu entgehen, ihm, der keine Bürg-
„ schaft annehmen wollte, als es darauf ankam, meine Tochter der Skla-
„ verey zu überheben?“

§. 6. Kein Mensch konnte das Urtheil des Virginius mißbilligen. Appius stirbt im Gefängniß eines ungewissen Todes.
Das Volk stellte sogar die vollkommene Herstellung der ehemaligen Freyheit darein, daß ein gottloser Mensch, der vorhin in dem gemeinen Wesen so berühmt gewesen, nach seinem Verdienst gezüchtiget würde. Appius wurde demnach in das Gefängniß geführet, welches er selbst hatte erbauen lassen. Man übereilte sich nicht mit einem Endurtheil gegen ihn, sondern verschob solches bis auf den folgenden dritten Markttag. Indessen hatte der alte Claudius die Gefahr seines Vetters, den er vorher wegen seiner Aufführung genugsam gewarnet hatte, in seinem Aufenthalt zu Regillum vernommen, und kam darum eiligst nach Rom zurück. Bey der Eigenschaft eines rechtschaffenen Bürgers und ehrlichen Mannes war er auch ein treuer Verwandter. Man sah ihn in Trauerkleidern auf dem Markt erscheinen, dem Volk schmeicheln, und bey demselben Vorbitte einlegen, damit doch an der Person des Appius nicht das ganze claudische Geschlecht beschimpft werden mögte. Dieß alles aber half nichts: denn das Andenken der Virginia, das Mitleiden mit ihrem unglücklichen Vater, und überhaupt das Ansehen der dadurch betrübten drey Tribunen machte mehr Eindruck, als die vorgebrachte Beschimpfung des Geschlechts der Claudier. Der alte Claudius sah also keine Hoffnung, seinem Vetter aus diesem Handel zu helfen. Doch ehe noch der zum Verhör bestimmte Tag heran kam, starb Appius im Gefängniß; von welcher Hand aber, ist ungewiß. Theils heist es bey den Geschichtschreibern, daß die Tribunen vorgegeben, er habe sich erhenkt; man habe aber einen starken Verdacht

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

gehabt, er sey auf ihren Befehl hingerichtet worden. Nach anderer Bericht, soll Appius, um dem Schimpf einer öffentlichen Strafe zu entgehen, sich selbst das Leben genommen haben.

§. 7. Nachdem also der Rechtshandel gegen den Appius durch dessen Tod seine Endschaft erreichet hatte, machte man sich nunmehr an seinen gewesenen Amtsgehülfen Oppius. Der Tribun Numitorius warf sich zu seinem Ankläger auf. Dieser Decemvir hatte sich fast eben so viel Haß zugezogen, als das Haupt ihrer Gesellschaft, war aber nicht so wol wegen persönlich ausgeübter Grausamkeiten schuldig, als dadurch, daß er jene des Appius nicht genug hintertrieben hatte. Indessen führte man doch gegen ihn einen Zeugen auf, der sieben und zwanzig Jahre im Kriegsdienst gestanden, und acht mal einen Preiß der Tapferkeit gezogen hatte. Er entblöste bey Erhebung dieser Verdienste seinen Rücken, und zeigte die Striemen der Ruthenstreiche, die er auf Befehl des Oppius bekommen hatte. Er erbot sich einer solchen Behandlung sich nochmals zu unterziehen, wenn sein Richter diese Grausamkeit rechtfertigen könnte. Dieß war genug, um den Oppius ins Gefängniß führen zu lassen. Er starb aber noch an demselbigen Tag, entweder aus Verdruß, oder von einer fremden Hand.

Die Tribunen nehmen darauf den Decemvir Oppius vor, der ebenfalls im Gefängniß stirbt.

Der Client Claudius wird des Landes verwiesen, und die Tribunen stellen alle weitere Verfolgungen ein.

§. 8. Die Gefangennehmung und der plötzliche Tod dieser beyden Decemviren, machte bey ihren übrigen Amtsgehülfen einen so schrecklichen Eindruck, daß sie sich selbst aus Rom verbanneten, und eine so gefährliche Vorladung der Tribunen nicht abwarten wollten. Es blieb also niemand mehr zu bestrafen übrig, als Claudius, jener gewissenlose Client des Appius, der sich zum Diener der unzüchtigen Lust und Gottlosigkeit seines Patronen hatte gebrauchen lassen. Er wurde gleich jenem verurtheilet; weil er aber nur auf Anstiften jener mächtigen und rachgierigen Obrigkeit gesündiget hatte; so hegte Virginius, auf sein Eingeständniß, daß er von dem Appius angestellet worden, Mitleiden gegen ihm, schenkte ihm das Leben, und ließ ihn nur des Landes verweisen. Er ging nach Tibur, daselbst seine übrige Tage zuzubringen. Die Güter der Gestorbenen und Verbanneten wurden eingezogen, und den Quästoren zum Dienst des Staats behändiget. Man hätte die Untersuchungen gegen die Mitschuldigen an den Verbrechen der Decemviren zwar allerdings noch weiter treiben können; Duilius, einer der Tribunen, stellte aber seinen Amtsgehülfen vor, daß es nicht rathsam wäre, der Rache einen noch freyern Lauf zu lassen; das Tribunat würde Schande davon haben, die Consuls sich beleidiget finden, und endlich der Rath die Tribunen als neu erstandene Decemvi-

cemviren ansehen. Man stunde demnach allen übrigen, auf die man hätte Verdacht haben können, eine gänzliche Vergessenheit des vergangenen zu, und war nur darauf bedacht, sich zum Krieg zu rüsten. Um diese Zeit liessen die Lateiner und Hernicier, diese alten getreuen Bundsgenossen, durch eine Gesandtschaft, wegen der Aussöhnung des Raths mit dem Volk Glück wünschen, und zum Gedächtniß dieser erfreulichen Begebenheit in dem Tempel des Jupiter Capitolinus eine goldne Krone aufhängen, die zwar von geringem Gewicht, dagegen aber als ein würdiges Denkmal der redlichen Gesinnung dieser Völker, und ihrer Hochachtung gegen Rom anzusehen war. Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

§. 9. Von der Zeit an, da die Römer sich immerfort in den Haaren lagen, und sich selbst einander aufrieben, hatten sich die Aequier mit den Volsciern vereiniget, um dem innerlich getrennten gemeinen Wesen den letzten Stos zu geben. An der andern Seite wurde es von den Sabinern angegriffen, und seit dem letztern Abfall der römischen Völker waren alle Gränzen der Plünderung ausgesetzt geblieben. Es war daher nöthig, den Consuln zwey Heere anzuschaffen, damit sie das, was die Decemviren verdorben hatten, wieder gut machen könnten. Der Rath verordnete darauf die Werbung; das Volk genehmigte diesen Befehl, und die Hochachtung gegen diese gute Consuls war so gros, daß niemand Anstand nahm, sich einschreiben zu lassen. Selbst die Bürger, die dem gemeinen Wesen keine Kriegsdienste mehr schuldig waren, erwiesen ihren Eifer, und erboten sich als Freywillige mit zu ziehen. Die Völker wurden unter die beyden Consuls vertheilet, und das Loos beschied einem jeden den Gegenstand seiner Verrichtung. Dem Valerius fielen die Aequier, und dem Horatius die Sabiner anheim. Ehe man aber ins Feld ruckte, war noch eine häusliche Angelegenheit in Richtigkeit zu bringen. Die zwey letztern der zwölf Gesetztafeln hatten nämlich ihre rechtskräftige Gestalt noch nicht erhalten. Sie wurden daher in Comitien nach den Centurien ordentlich angenommen, auf Erz eingegraben, und auf dem öffentlichen Markt aufgehängt, von dannen sie sich hernach, gleich den übrigen, bey allen Völkern der Welt ausbreiteten. Die zwey letzte Tafeln der Gesetze werden bestätiget, und die Consuls ziehen darauf ins Feld.

§. 10. Die römischen Heere hatten in diesem Feldzug wieder die alten erforderlichen Eigenschaften, um unüberwindlich zu heisen. Die Soldaten liebten ihre Feldherren, und diese meynten es so wol mit dem Staat als mit ihren Untergebenen aufrichtig. Ein Heer zog, wie gedacht, unter dem Valerius gegen die Aequier, und ein anderes unter dem Horatius gegen die Sabiner aus. Valerius hatte es mit zweyen vereinigten Valerius erhält über die Aequier einen Sieg.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

Völkern zu thun, deren eines, nämlich die Aequier, allein in vorigem Feldzug über fünf Legionen, die von fünf Decemviren waren angeführet worden, grose Vortheile erhalten hatte, und dadurch kühn und stolz war geworden. Der römische Feldherr berückte sie aber diesesmal durch seine weisen Maasregeln. Als er bey Algidum, dem gewöhnlichen Schauplatz der Kriege zwischen den Römern und Aequiern, angekommen war, zauderte er von einem Tage zum andern, und ließ sich nicht an, als ob er eine Schlacht zu liefern gedächte. Er stellte sich so gar ganz furchtsam, und ließ sein Lager, welches er ohnehin auf einer steilen Anhöhe erwählet hatte, und nur durch eine Ebene, die ohngefähr tausend Schritte breit, von jenem der Aequier geschieden war, noch überdieß mit einem tiefen Graben und hohen Wällen versehen. Die Aequier rückten öfters in Schlachtordnung aus, und forderten ihre Feinde zum Gefecht auf. Valerius ließ sich immer vergeblich Trutz bieten, und blieb in seinem Lager ruhig stehen. Endlich wurden die Aequier müde, länger eine Schlacht anzubieten; und da sie von Natur Liebhaber vom Plündern waren, trennten sie ihr zahlreiches Heer in verschiedene Haufen, und entferneten sich von ihrem Lager, um auf dem Gebiet der Lateiner und Hernicier Beute zu machen. Ihre Verachtung gegen die Römer ging so weit, daß sie nur eine geringe Anzahl von Leuten zur Bewachung ihrer Verschanzungen zurück liessen. Valerius machte sich diese Gelegenheit zu Nutz, den vereinigten Feinden den Schimpf, den sie seinem Heer angethan, zu vergelten. Er ruckte nun itzt auch in die Ebene, und forderte die Besatzung des Lagers heraus. Aus dem ruhigen Verhalten der Aequier war abzunehmen, daß sie sehr schwach seyn müßten. Valerius ließ daher den folgenden Morgen seine Römer anrücken, als ob sie das Lager berennen wollten. Allein, auch diese Bewegung reizte die Feinde noch nicht zur Schlacht; sie thaten nichts weiter, als daß sie an ihre zerstreuten Völker Boten abschickten, und sie ins Lager zurück rufen liessen. So langsam sich aber Valerius vorhin betragen hatte, so behend erwies er sich itzt, zur Bestürmung des Lagers Anstalten zu machen. Endlich entschlossen sich die Feinde in die Ebene hervor zu rücken. Die augenscheinliche Gefahr, und die eingebildete Schande, daß ein siegreiches Heer sich nur hinter seinen Verschanzungen vertheidigen sollte, zwungen sie dazu. Unter der Zeit, daß sie sich zur Schlacht bereiteten, nahmen sie einige Haufen ihrer Leute wahr, die in Unordnung und zertrennten Gliedern gegen ihr Lager heran zogen. Durch diese nahe Verstärkung erhielten sie frischen Muth, eröffneten alle Zugänge ihres Lagers, und liessen alle Völker heraus ziehen, um sich an ihre angewiesene Posten zu begeben.

geben. Valerius wartete aber mit seiner Unternehmung nicht so lange, bis alle hervor gekommen, und in Ordnung gestellt waren, sondern ließ die ersten, die noch in Bewegung waren, mit einem erschrecklichen Geschrey angreifen, und zum Weichen zwingen. Dieß gab aber der Sache noch keinen Ausschlag; die Feinde zogen sich wieder zusammen, und gingen den Römern mit frischem Muth unter die Augen. Der Consul ermahnte an seiner Seite die Römer zur Tapferkeit, da es itzt nicht mehr, wie vorhin, um den Ruhm eines verhaßten Appius und seiner Gesellen, sondern um die Ehre eines Valerius gelte. Er flog von einer Seite zur andern, und feuerte die Reiterey an, auf den Feind ein zu hauen, dazu das Fusvolk durch seine grimmigen Anfälle schon einen guten Weg gebahnet hätte. Seine Worte waren nicht vergeblich angewendet. Die römischen Ritter fielen mit gröster Wuth über die feindlichen Cohorten her, warfen die ersten Reihen übern Haufen, und drungen bis zu dem hintersten durch. Die Zerrüttung der Aequier machte vor den Römern grosen leeren Raum, welchen sich ihre Reiterey zu Nutz machte, dem flüchtigen Feind den Rückzug nach dem Lager abzuschneiden. Sie trieben alle hin und her zerstreuten Aequier bey ihrer Annäherung von den Verschanzungen zurück, da immittelst das Fusvolk deren Uebersteigung vornahm. Der Consul eroberte das Lager mit Sturm, richtete ein groses Blutbad unter den Feinden an, und machte unsägliche Beute. Als er endlich Meister der ganzen Gegend war, rückte er auf das Gebiet der Aequier, und vergalt ihnen die bey den römischen Bundesgenossen verübte Plünderungen reichlich wieder.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

§. 11. Die Nachricht von einem so vollkommenen Siege erregte in der Stadt eine ungemeine Freude, und reizte das Heer, welches Horatius gegen die Sabiner anführte, zur Nacheiferung. Dieser Feldherr hatte bisher seine Schrite nach dem Betragen seines Amtsgehülfen abgemessen. Er wollte seine Leute dem Schicksal einer Hauptschlacht nicht aussetzen, sondern übte sie nur in leichten Scharmützeln und Streifereyen auf dem feindlichen Gebiete. Dieß waren nur kleine Proben, dadurch der Feldherr sein Heer zu einem künftigen Sieg zubereiten wollte, weil er wohl wuste, daß er es an dem sabinischen Feldherrn mit einem tapfern und erfahrnen Mann zu thun hatte. Die in vorigem Jahr von den Feinden erhaltenen Vortheile, hatten überdieß ihren Muth merklich aufgeblasen, und die ehemalige Uebermacht der Römer war bey ihnen in gänzliche Vergessenheit gerathen. Die Erwegung dieser Umstände hatte die Unternehmungen des Horatius ein wenig zurück gehalten; er achtete wenig

Maasregeln des Horatius, um sich des Siegs gegen die Sabiner zu versichern.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

auf die Vorwürfe der Sabiner, daß die beste Zeit mit kleinen Scharmützeln zugebracht würde, und suchte nur immer die Hitze seiner Völker bis zur rechten Zeit zurück zu halten. Als sich endlich seine Römer erinnerten, wie brünstig sich ihre Voreltern jederzeit nach Schlachten und Siegen gesehnet, so hielten sie bey dem Consul nachdrücklich an, sie auch zu Erlangung eines Ruhms anzuführen. „Welche Schmach, hies es, wird es für „uns seyn, wenn uns hernach zu Rom die Soldaten des Valerius vor„werfen werden, daß wir im Felde nichts gethan hätten?“ Horatius hörte dieses unschuldige Gemurmel in seinem Lager mit vielem Vergnügen, berief sein Heer zusammen, und redete es folgendergestalt an: „Der Sieg, „den Valerius über die Aequier erfochten hat, ist euch nicht unbekannt. „Dieß ist die Frucht der wiedererlangten Freyheit, und der Einigkeit, „in welcher mein Amtsgehülfe und ich mit einander leben. Er hat nichts „gethan, ohne mich um Rath zu fragen, und ich werde auch nichts „unternehmen, ohne vorher seine und eure Meynung darüber eingeholet „zu haben. Wir können den Feldzug in die Länge ziehen, oder durch „eine Schlacht endigen. Erwählet ihr den ersten Weg; so werde ich „für die Sicherheit eures Lebens zu sorgen wissen. Seyd ihr zum „zweyten Weg gesonnen; so muß eure Tapferkeit den Ausgang der Un„ternehmung entscheiden. Wird euer zukünftiger Muth mit euerm „bisherigen Gehorsam überein kommen; so stehe ich für den glücklichen „Erfolg. Wollt ihr also eine Hauptschlacht; so machet zum Zeichen ein „so heftiges Geschrey, als jenes, womit man den Feind bey dem ersten „Angriff in Furcht und Schrecken setzet.“ Augenblicklich erhob sich zur Bestätigung des tapfern Muths, und der Einwilligung der Soldaten ein entsetzliches Geschrey; der Feldherr versprach ihnen, sie den folgenden Tag zur Schlacht zu führen, und die übrige Zwischenzeit wurde mit nöthigen Zubereitungen zugebracht.

Die Sabiner werden geschlagen.

§. 12. Da die Sabiner wahrnahmen, daß die Römer eine Hauptschlacht liefern wollten, liessen sie sich solches auch gefallen. Ihr geschickter Feldherr stellte nur so viel Leute zum Streit aus, als die Römer auch hatten. Den Ueberschuß von ohngefähr zwey tausend Mann stellte er in einen Hinterhalt, mit der Bestimmung, wenn das Gefecht am hitzigsten, über den römischen linken Flügel herzufallen. So bald auch der Streit seinen Anfang genommen hatte, sahe man plötzlich den römischen linken Flügel umringt. Die Tapferkeit der römischen Reiterey that schleunige Gegenwehr. Sechs hundert Mann stiegen von den Pferden ab und stell-

ten

ten sich auf die erste Reihe des Fusvolks gegen den Feind. Indem sie solchergestalt an der Gefahr des angegriffenen Flügels Antheil nahmen, reizten sie durch ihre Unerschrockenheit das Fusvolk zur Nacheiferung. Sie griffen darauf den feindlichen ihnen entgegen gestellten Flügel mit gesamten Kräften und mit solcher Wuth an, daß derselbe weichen mußte. Die Reiterey stieg darauf wieder zu Pferde, flog nach dem rechten Flügel hin, und verkündigte daselbst, daß jener Flügel den überlegenen Feind bezwungen habe, darauf auch an dieser Seite die Römer über die Sabiner herfielen, und sie aus einander sprengten. Der Reiterey kam mit Recht die Ehre dieses Siegs allein zu. Der Consul war die ganze Zeit über an allen Orten zugegen, sprach den Zaghaften Muth ein, lobte die Tapfern, und reizte alle durch sein Beyspiel zur Nachahmung an. Das ganze römische Heer erhob auf seinen Befehl ein neues lautes Geschrey, als zum Zeichen, daß man mit dem Feind nochmals anbinden wollte. Die erschrockenen Sabiner wollten aber den weiteren Zuspruch der furchtbaren Römer nicht abwarten, sondern wichen zurück, liefen aus einander, und gaben ihr Lager den Ueberwindern preis. Weil man aber darin keinen Raub von dem Eigenthum der Feinde fande, noch solchen, der den Bundsgenossen war genommen worden, wie bey den Aequiern, sondern lauter Beute, welche die Sabiner auf dem römischen Gebiete selbst gemacht hatten; so wurde solches bey der Rückkehr so viel möglich den Eigenthümern wieder zugestellt, nachdem man vorher den für die Götter bestimmten Antheil davon zurück behalten hatte.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

§. 13. So gros durchgehends in dem gemeinen Wesen die Freude über die Siege des Horatius und Valerius war, so mittelmäsigen Antheil nahm der Rath nur daran, und gab sein Mißvergnügen über den Ruhm der Consuln, die dem Volk allzu geneigt waren, ganz deutlich zu erkennen. Es war nämlich gebräuchlich, daß nach erhaltenen so grosen Vortheilen, vermög eines Rathschlusses, alle Tempel eröffnet, und feyerliche Gebeter angestellt wurden. Nun rechneten die Rathsherren die beyden Siege der Consuln nur für einen, verordneten daher nur ein Dankfest, und wollten sich durch diese Schmälerung des Siegsgepränges gewissermasen an den Consuln, wegen jener zum Vortheil der Tribunen gegebenen Gesetze rächen. Das Volk wuste aber die Ueberwinder schadlos zu stellen, und setzte die Feyerlichkeit am folgenden, als einem zweyten Festtage, aus eigener Macht fort. Ja man konnte deutlich wahrnehmen, daß dieses zweyte Fest herrlicher begangen wurde, als das erste, welches der

Der Rath suchet den Ruhm der Consuln zu verdunkeln, und macht ihnen die Ehre des Triumphs streitig.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

der Rath angesetzt hatte (1). Die Consuls hatten auch durch ihre Verrichtungen gewiß die Ehre des Triumphs verdienet; weil sie aber mit vielem Grund fürchteten, der Rath würde sie daran durch mancherley Ausflüchte zu verhindern suchen, so brauchten sie bey ihrer Rückkehr vorsichtige Maasregeln. Sie hatten sich unter einander verabredet, mit ihren Völkern zu gleicher Zeit bey Rom einzutreffen. Die beyden Heere stiesen demnach zusammen, und lagerten sich auf dem Martisfelde. Daselbst liessen die beyden Feldherren den Rath zusammen berufen, um zu beschliessen, was ihnen bey dem Empfang für Ehre angethan werden sollte. Weil aber die Rathsherren Schwierigkeiten machten, in einem Lager und unter dem Geräusch der Waffen einen Schluß zu fassen; so wurde ihnen zugestanden, ihre Versammlung auf dem Feld des Flaminius (2) zu halten. Hier wurde demnach der Feldherren Gesuch um den Triumph vorgetragen, wo niemand die Freyheit der Stimmen stören konnte.

Aeuserung des alten Claudius gegen die Consuls.

§. 14. Ein jeder Rathsherr ließ dabey der Lebhaftigkeit seiner Denkungsart den Lauf, und besonders konnte sich unter allen Gegnern der Consuln der alte Claudius aus Zorn wegen der Verurtheilung seines Vetters Appius am wenigsten enthalten ihren Absichten zu widerstreben. „Der „kriegerische Ruhm, sprach er, ist bey dem Valerius und Horatius, „durch ihr unordentliches Betragen in der bürgerlichen Verwaltung ganz „verloschen. Sie sind gute Feldherren; aber schlechte Glieder des ge„meinen Wesens. Welche abscheuliche Gesetze haben sie zum Nachtheil „des Adels gegeben? Welche Parteylichkeit haben sie zum Vortheil der „Tribu-

(1) Ein solches Fest, welches gemeiniglich auf grose Siege zu erfolgen pflegte, wurde supplicatio genannt. Der Rath mußte dergleichen Feste auf schriftliches Begehren der siegreichen Feldherren ansetzen. Diese Briefe, und die Lictoren, welche sie überreichten, waren mit Lorberzweigen geschmücket, durch welches Sinnbild der Feldherr das Glück seiner Waffen andeuten wollte. Alle Tempel mußten während dieser Feyerlichkeit offen stehen, und das Volk, welches sich häufig darin einfand, stattete den Göttern, im Namen des Ueberwinders, öffentlichen Dank ab. Auser den Gebetern und vielen Gelübden, floß auch auf allen Altären das Blut der Opferthiere. Die Gerichtsplätze blieben verschlossen, und an diesen Tagen wuste man von nichts als Lustbarkeiten. Zu diesen Festen wurde eine längere oder kürzere Zeit anberaumt, nachdem der Sieg von mehrerer oder wenigerer Wichtigkeit war. Wir werden in der Folge finden, daß zu dergleichen Festen funfzig bis sechzig Tage anberaumt wurden. Bey innerlichen Kriegen fanden dieselben gar keine statt; denn dabey war der Sieg der einen Partey dem gemeinen Wesen so nachtheilig als der Verlust der andern.

(2) Es ist ungewiß, ob dieses Feld oder diese Wiese dazumal schon den Namen Flaminius gehat habe. So viel weis man aber, daß nachher ein Circus darauf erbauet worden, welcher diesen Namen beybehalten hat.

„ Tribunen gezeiget. Haben sie nicht die unglücklichen Decemviren jener Röm. J. 304.
„ Gesellschaft überlassen, die doch unter dem Schutz der Verträge hät- Consuls
„ ten sicher seyn sollen? War nicht beyden Parteyen versprochen worden, Luc. Val.
„ daß alles vergangene ungeahndet bleiben sollte; und ist diese Zusage Potitus
„ nicht durch das Blut der Opfer versiegelt worden? Unglücklicher Ap- und
„ pius! du hast durch die Grausamkeit der Tribunen, und durch die M. Hor.
„ Zulassung der Consuln ein trauriges Ende nehmen müssen! Sind deine Barbat.
„ Tage durch deine eigene Hand, oder durch ihre Veranstaltung verkürzet
„ worden? Wie ungerecht hat man in dem Urtheil gegen dich verfahren!
„ Nein, das Volk würde dich nimmermehr verdammet haben, wenn man
„ dir gestattet hätte in Gegenwart der Curien und unter Begleitung dei-
„ ner Verwandten, Vorstellung zu thun, die Thränen der deinigen, dein
„ adeliches Herkommen würden gewiß die Herzen erweichet haben; so
„ hat dir aber eine zusammenverschworne Rotte der Consuln und Tribu-
„ nen das Licht des Lebens geraubet. “

Die Consuls triumphiren gegen den Willen des Raths, auf Verordnung der Tribunen und des Volks.

§. 15. Der alte Claudius hatte durch seine Rede den Willen der ganzen Versammlung so gelenket, daß ein jeder ausrief, den Consuln wiederfuhr Gnade genug, wenn man sie nicht zur Strafe zöge, des Triumphs seyen sie aber ganz unwürdig. Valerius und Horatius waren bey der Abfassung dieses schmählichen Rathschlusses persönlich zugegen, und es ist leicht zu erachten, wie sehr sie solcher, bey Erwägung ihres Herkommens und ihrer Verdienste müsse zum Zorn gereizet haben. Sie ergriffen also, zur Erlangung der gesuchten Ehre, einen seltsamen Weg, und machten das Volk zum Richter ihrer Ansprüche. Die Tribunen unterstützten ihr Gesuch, und Icilius führte dabey das Wort. Das Volk fand auser der Hochachtung für die Consuls noch seinen besondern Vortheil dabey, daß es sich des Rechts die Triumphe zu zuerkennen anmasete, ein Recht, welches bisher dem Rath, mit dem Volk gemeinschaftlich zustän-dig gewesen war. Der alte Claudius mogte immer schreyen: die Consuls würden vielmehr über die Niederlage des Raths als der auswärtigen Feinde triumphiren; sie würden diese Ehre mehr der Erkenntlichkeit eines Tribunen, als ihren eignen Verdiensten zu verdanken haben. Man mase sich zwar einer Gewalt an, welche seit der Zeit der Könige nur dem Rath eigen gewesen wäre; das Tribunat solle sich an seinen Verrichtungen begnügen, und sich in keine andere mischen; man solle wenigstens zwischen ihrer und der Patricier Macht eine Gleichheit erhalten; u. d. g. m. Alles dieses machte nicht den geringsten Eindruck. Icilius that im Namen des Volks den Ausspruch: den Consuln solle die Ehre des Triumphs

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

zu Theil werden. So verschafte Claudius durch seinen Widerstand dem Volk ein neues Recht. Dieß war ein angebohrnes Schicksal seines Geschlechts, daß es durch seine allzu hartnäckige Neigung für die Partey der Patricier, die Vorrechte des Volks vergröserte, und dieses durch seine Widersprüche empor schwung. Horatius und Valerius triumphirten, und ihr Triumph wurde für so rechtmäsig gehalten, daß er in den capitolinischen Jahrbüchern einen Platz gefunden hat.

Schwierigkeiten bey der Wahl neuer Tribunen.

§. 16. Die übrige Zeit der Regierung der dießjährigen Consuln wurde mit Anwendung mancherley listigen Griffe, für die bevorstehende Wahl zugebracht. Die Tribunen hatten sich vorgenommen noch ein Jahr im Amte stehen zu bleiben, und hätten zu Bemäntelung ihrer Ehrsucht wohl gewünschet, daß die Consuls ihre Stellen auch noch ein Jahr behaupten mögten. Der Vorwand war, daß neue Consuls und neue Tribunen die Gesetze der zwölf Tafeln nicht mit solcher Standhaftigkeit handhaben würden, als die itzige patricische und plebeische Obrigkeit, die in grosem Ansehen stünde, und in vollkommener Einigkeit unter einander lebte. „Was wäre es für ein Unglück, hies es, wenn Mißhellig„keiten zwischen den Häuptern des Volks und des Adels, das gemeine „Wesen von neuem in Verwirrung setzten.“ Indessen waren doch auch nicht alle Tribunen also gesinnet. M. Duillius, ein redlicher Mann, der das gemeine Beste seinen persönlichen Vorrechten vorzog, und wohl einsahe, welchen Haß sich seine Amtsgehülfen dadurch zuzögen, suchte dieses Vorhaben zu vereiteln, und fand dazu eine erwünschte Gelegenheit. Da er durch das Loos in den Comitien nach den Stämmen bey der Wahl neuer Tribunen den Vorsitz erhielt; so erklärte er gleich anfänglich, daß alle Stimmen, die man seinen dießjährigen Amtsgenossen ertheilen würde, um sie ferner in ihrer Würde zu bestätigen, nichtig und verlohren seyn sollten. Die andern Tribunen setzten sich darwider, und behaupteten, man müsse dem Volk die Freyheit lassen zu stimmen, und nach Gefallen alte Tribunen fürs künftige Jahr aufs neue zu ernennen. Duillius sahe zur Erreichung seines Endzwecks kein ander Mittel, als daß er die Consuls herbey rufen ließ, und sie fragte, ob sie das Consulat aufs künftige Jahr annehmen würden, wenn man sie allenfalls darin bestätigen wollte. Sie antworteten dem Volk, daß es ferne von ihnen seyn sollte hierin dem verhaßten Beyspiel der Decemviren nachzuahmen. Man lobte ihre Bescheidenheit. Die Comitien gingen für sich, und die Stimmen wurden gegeben. Anstatt daß man aber bisher jedesmal zehn Tribunen erwählet hatte, konnten sich die Parteyen itzt nur zu fünf verstehen, und

daraus nahmen die alten Tribunen Gelegenheit zu behaupten, daß sie das Recht hätten im Amte stehen zu bleiben. Man stellte ihnen vergeblich vor, daß diesemnach fünfzehn Tribunen des Volks seyn würden, und daß dadurch Neuerungen gegen die römischen Gesetze und Gewohnheiten eingeführet würden; sie beharreten jedoch immer auf ihrem Sinn. Duillius sahe sich daher genöthiget dem Volk ein neues Gesetz vorzulegen: des Inhalts: „Wenn man bey der Wahl neuer Tribunen des Volks an dem „Tage der Comitien, über die Ernennung der Anzahl von zehn Perso„nen nicht einig werden kann; so sollen diejenigen, die wirklich erwählet „sind, befugt seyn, ihre Gesellschaft durch eigne Wahl vollzählig zu „machen, und diese sollen sodann eben so wohl für rechtmäsige Tribunen „angesehen werden, als jene, die das Volk erwählet hat.“ Das Gesetz wurde angenommen, und die alte Tribunen wurden mit ihrem Gesuch abgewiesen. Die fünf von dem Volk erwählten Tribunen ernennten nach dessen Inhalt noch fünf andere zu Amtsgehülfen, und folgten dabey dem weisen Rath des Duillius, der sie überredete in ihre Gesellschaft des Tribunats zwey Patricier aufzunehmen. Der Vorschlag wurde beliebet, und zum Vergnügen des Raths vollzogen. Spurius Tarpejus und Aeternius, die sich im zwey hundert neun und neunzigsten Jahre durch ihr Consulat berühmt gemacht hatten, waren die ersten Patricier, die in dieser plebejischen Gesellschaft Sitz und Stimme erhielten. Dieß war in der That ein wohlausgesonnenes Mittel, um Einigkeit zwischen dem Volk und dem Adel zu erhalten, und es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Einrichtung eine lange Dauer gehabt hätte. Indessen hatte sich Duillius dadurch die Liebe des Volks und des Raths in gleichem Maas zuwege gebracht. Kurz nach der Tribunenwahl schritte man auch zur Ernennung neuer Consuln, und der übrige Theil dieses Jahrs wurde ganz ruhig beschlossen.

Röm. J. 304. Consuls Luc. Val. Potitus und M. Hor. Barbat.

# Siebentes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls Lartius Herminius, und Titus Virginius. Der Tribun L. Terbonianus führet aus Neid gegen die Patricier, in Ansehung der Tribunenwahl ein neues Gesetz ein.

### §. 1.

Röm. J. 305. Consuls Lartius Herminius und Tit. Virginius.

In dem itzigen glückseligen Zeitpunkt, da die auswärtigen Feinde geschwächet und gedemüthiget, da der allgemeine und besondere persönliche Vortheil der Römer durch die weisesten Gesetze angeordnet, da das Decemvirat und dessen Andenken gänzlich verloschen, und da so wol die patricische als plebejische Obrigkeit ihr Amt ruhig und ohne Widerspruch verwalten konnte, traten Lartius Herminius und Titus Virginius in den Besitz der Consulwürde. Da Rom das Jahr ihrer Regierung hindurch so wol von innen als von aussen Friede hatte, so sind darin keine grosen Begebenheiten anzuführen. Die neuen Consuls trugen inzwischen zur allgemeinen Wohlfarth nicht wenig bey. Sie unterhielten das Gleichgewicht zwischen dem Adel und dem Volk, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß ihnen alle Tribunen des Volks in ihrem weisen und mäsigen Betragen nachgeahmet hätten. Ein unruhiges und zänkisches Mitglied dieser Gesellschaft, mit Namen L. Trebonianus, der auch wegen seiner unartigen Gemüthsbeschaffenheit und Hasses gegen den Adel den Beynamen eines Aufwieglers erhielt, sahe mit scheelen Augen an, daß den Patriciern der Eintritt und Antheil in der Gesellschaft der Tribunen eingeraumet worden; und er beschwerte sich, daß man ihn in diesem Stück hintergangen, als man ihn unter andern zum Tribunen angenommen. Er befürchtete überdieß, daß, wenn das Gesetz des Duillius nach seinem Inhalt kräftig bliebe, und es den erwählten Tribunen bey den darin angeregten Umständen erlaubt wäre, sich selbst Amtsgehülfen zu ernennen, so würden sich die Patricier jederzeit durch mancherley Mittel in diese Gesellschaft einzuschleichen wissen. Um nun seine

Der Tribun L. Terbonianus führet aus Neid gegen die Patricier, in Ansehung der Tribunenwahl ein neues Gesetz ein.

Furcht zu stillen, und seinem Haß ein Genügen zu thun, entwarf er ein neues Gesetz, und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß solches von dem Volk genehmiget wurde. Der Inhalt war: daß bey Gelegenheit der Tribunenwahl, die Comitien nicht eher geendiget seyn sollten, bis die gehörige Zahl von zehn Tribunen von den Stämmen erwählet worden. Dadurch wurde den Tribunen die Gelegenheit und Hoffnung abgeschnitten sich selbst Mitglieder zu ernennen, und der neidische Trebonianus glaubte, das nach den Stämmen versammelte Volk würde bey einer freyen Wahl niemals zugeben, daß die Stellen im Tribunat durch Patricier besetzt würden. Dieses Gesetz, welches von seinem Urheber den Namen des trebonianischen erhielt, war das einzige, was unter dem dießjährigen Consulat merkwürdiges vorfiel.

Röm. J. 305. Consuls Lartius Hermin. und Tit. Virginius.

# Achtes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Marcus Geganius und Cajus Julius. Das gemeine Volk wird von den jungen Patriciern unrecht behandelt, und dadurch das Feuer der Uneinigkeit von neuem angeblasen.

### §. 1.

Das dießjährige Consulat des Marcus Geganius, mit dem Beynamen Macerinus, und Cajus Julius Julus war auser einigen Ausschweifungen des jungen Adels eben so glücklich und friedfertig als das vorjährige. Das Volk mußte, wie ehemals unter dem Decemvirat, von den jungen Patriciern einige Beleidigungen erdulden, und die Tribunen fingen schon wirklich an, solches gegen den Adel aufzuhetzen. Es fiel aber den Consuln nicht schwer, das aufsteigende Wetter durch ihre weise Vorsorge abzuwenden. Sie befriedigten die Tribunen, ohne jedoch der Würde der Patricier einigen Abbruch zu thun. Das Volk aber besänftigten sie dadurch, daß sie droheten ein Kriegsheer aus ihnen zusammen zu ziehen, und solches gegen

Röm. J. 306. Consuls Marcus Gegan. u. Cajus Julius.

Das gemeine Volk wird von den jungen Patriciern unrecht behandelt,

Röm. J. 306. Consuls Marcus Gegan. und Cajus Julius.

und dadurch das Feuer der Uneinigkeit von neuem angeblasen.

gen die Aequier und Volscier anzuführen. Gegen die Zeit, daß die Tribunen bald ihr Amt niederlegen sollten, und ihr Ansehen in den letzten Monaten nicht sonderlich mehr zu befürchten war, ließ der junge Adel seine Unbescheidenheit gegen das gemeine Volk abermal merklich ausbrechen. Die Plebejer klagten daher offentlich über die Ohnmacht und Schläfrigkeit ihrer Beschützer, und über den Verlust ihres tapferen Icilius. Nun war es zwar freylich nicht an dem, daß der Rath die Ausgelassenheiten der jungen Patricier gebilliget oder geheget hätte; weil es aber eine fast ohnvermeidliche Nothwendigkeit war, daß zwischen dem Adel und dem Volk immerdar Zank und Mißverständniß herrschen mußte, so sahen sie doch gerne, daß ihre Partey die Oberhand hatte. Die gröste Schwierigkeit bey der Regierung des römischen gemeinen Wesens bestund in der That zu allen Zeiten darin, wie man zwischen zweyen einander fast gleichen Mächten, die sich beyderseits ohnaufhörlich bemüheten das Uebergewicht zu haben, ein vollkommenes Gleichgewicht erhalten wollte. Die Partey, welche sich furchtbar machen wollte, wurde öfters gar bald selbst in Furcht gesetzt, und um eine Beleidigung zu erwiederen, that man oft der Gegenpartey eine weit grösere an. Dieß waren auch ohne Zweifel die Ursachen, welche die Vergröserung des römischen gemeinen Wesens so lange verhinderten, und diese sonst unüberwindliche Kriegsleute so viele Jahrhunderte in ihre enge Gränzen eingeschränkt hielten.

# Neuntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls T. Quinctius Capitolinus und Agrippa Furius. Die Römer ziehen sich durch ihre innerlichen Mißhelligkeiten abermals die Aequier und Volscier auf den Hals. §. 2. Rede des Quinctius wegen der innerlichen Unruhe und nöthigen Kriegsrüstung. §. 3. Der Consul bringet durch seinen Vortrag die Kriegsrüstung und den Auszug des Heers zu Stande. §. 4. Die vereinigten Aequier und Volscier werden geschlagen und ihr Lager erobert. §. 5. Das römische Volk eignet sich ein Stück Landes, welches zwischen den Ardeatern und Ariciern im Streit lag, auf Veranlassung eines sichern Scaptius unrechtmäsiger weise selbst zu. §. 6. Die Tribunen masen sich die Wahl der Quästoren an.

§. 1.

§. 1.

Das gemeine Wesen hatte sich zu einem dießjährigen Consul an dem Titus Quinctius Capitolinus, der itzt zum vierten mal diese Würde begleitete, einen der erfahrensten und weisesten Männer ausersehen. Agrippa Furius, der ihm zur Seite gestellt wurde, war ein sanftmüthiger Mann, der sich in allem durch die klugen Einsichten seines Amtsgehülfen leiten ließ. Sie fanden bey dem Antritt ihrer Regierung die Gemüther des Volks gegen den Adel ungemein verbittert, welches sie als eine Vorbedeutung ansahen, daß Rom sich in kurzem von seinen Nachbarn würde mit Krieg überzogen sehen. Die jungen Patricier hatten in der That ihre Bosheit gegen das Volk und die Tribunen zu weit getrieben, daher es auch dazu kam, daß die Aufrührischen aus ihrer Gesellschaft vor das Volk gefordert wurden, und sich den Stimmen der Curien unterwerfen mußten. Dergleichen Gerichte liefen nun niemals ohne grosen Lärmen ab. Man unterbrach den Vortrag der Ankläger, und trieb das Volk aus den Comitien mit Gewalt und zum Theil auch mit Schlägen zurück. Dergleichen neue innerliche Zänkereyen konnten den Aequiern und Volsciern nicht verborgen bleiben, da diese jederzeit mit vieler Aufmerksamkeit auf dergleichen Gelegenheiten lauerten, Rom zu beunruhigen, und das Gebiet der Bundsgenossen zu plündern. Die Häupter dieser beyden Völker versammelten demnach ihre Mannschaft, und stellten denselben vor, die Römer würden bey ihren damaligen innerlichen Mißhelligkeiten, eben so viele Mühe als vorhin haben, die nöthige Kriegsmacht ins Feld zu stellen; Zucht und Gehorsam hätten durch die Ausgelassenheit der Römer ihre Kraft verlohren; das gemeine Beste würde den besondern Absichten und Vortheilen der Parteyen nachgesetzet; es würde zuträglich seyn diese Wölfe (1) in ihren Höhlen itzt anzugreifen, da sie durch Verbitterung unter einander mit Blindheit geschlagen wären. Dieß waren Beweggründe genug, um Leute zur Ergreifung der Waffen zu veranlassen, die ohnehin sehr begierig auf Beute waren, und lieber vom Plündern, als von ihrer Hände Arbeit lebten. Sie zogen auf das lateinische Gebiet, raubten und verheerten alles,

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

Die Römer ziehen sich durch ihre innerlichen Mißhelligkeiten abermals die Aequier und Volsicier auf den Hals.

(1) Der Name der Wölfe wurde den Römern öfters von ihren Feinden beygelegt, dadurch sie entweder auf die fabelhafte Geschichte jener Wölfin sinnspielten, welche den Romulus sollte getränket haben; oder sie wollten dadurch anzeigen, daß die Römer an kriegerischer Eigenschaft und Eroberungsbegierde diesen reissenden und unersättlichen Thieren gleich wären.

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

les, was ihnen vorkam, breiteten sich sofort auf dem römischen Gebiet an der Seite des esquilinischen Thores aus (2), und richteten an verschiedenen Orten, weil sie nirgends keinen Widerstand fanden, Siegeszeichen auf. Endlich zogen sie in die Gegend von Corbion zurück, um zu Hause ihren Raub zu benutzen.

§. 2. Diese feindliche Streifereyen und Beleidigungen reizten den grosmüthigen Consul Quinctius zur gerechten Ahndung. Er konnte sich aber wenig Hoffnung machen, daß er die Tribunen so leicht zur Bewilligung der nöthigen Werbung und Kriegsrüstung bewegen würde. Indessen ließ er das Volk versammeln, und redete es mit folgenden Worten an: „Wie habe ich mich entschlieſſen können vor euch zu erscheinen, „und die Schande, die mich davon abhalten sollte, zu überwinden. Muß „es dann heisen, in dem vierten Consulat des Quinctius hätten sich die „Aequier und Volscier erfrechet, sich bis vor unsern Thoren zu zeigen. „Wie! diese Völker, die unsern Bundsgenossen, den Herniciern, an der „Zahl und Macht nicht einmal gleich kommen, beschimpfen uns unter „unsern eignen Mauern? Ja, hätte ich einen solchen Schimpf voraus „sehen können, so sollte mich gewiß der Tod oder die Verbannung für „einer so schmählichen Verwaltung des Consulamtes bewahret haben! „Rom wäre in diesem Jahr eingenommen worden, wenn es die Feinde „gewagt hätten, dessen zwischen ihren Wällen eingeschlossene Einwohner „anzugreifen. Auf wen fällt aber diese greuliche Schande zurück? „Auf die Consuls, oder auf euch? Haben wir uns dieselbe zugezogen, „so entsetzet uns unseres Amtes: denn Quinctius und Agrippa sind nicht „würdig eure Häupter zu seyn. Hat man euch dadurch Hohn bieten „wollen, so beweiset, was die beleidigte Tapferkeit vermöge. Allein, „die Feinde, die euch angreifen, verachten eure Tapferkeit nicht; sie wollen nur eure innerliche Trennungen mißbrauchen. Die Uneinigkeit ist „ein

Rede des Quinctius wegen der innerlichen Unruhe und nöthigen Kriegsrüstung.

(2) Das esquilinische Thor hatte seinen Namen von dem Berge Esquilinus, und führte auf die Wege nach Präneste und Gabii. Es ist aber ungewiß, ob es von einem andern Thor, welches man das gabische nennte, zu unterscheiden ist; wenigstens sind beyde sicherlich nicht weit von einander entfernet gewesen. Der Pater Donatus behauptet, das ehemalige esquilinische sey das heutige Thor des heiligen Laurentius. Andere glauben, die Lage des letztern käme vielmehr mit dem ehemaligen Növischen oder mit dem Tiburinischen überein. Nardini gibt vor, das esquilinische Thor habe zwischen der Porta di St. Lorenzo, und der Porta majore gelegen. Es ist schwer hierin etwas zuverlässiges zu bestimmen, da die alten einem und demselben Thor öfters vielerley Namen beylegten, und dadurch bey ihren gelehrten Nachfolgern grosen Zweifel und Verschiedenheit der Meynungen verursacht haben.

„ ein Gift, welches alle Ordnungen des gemeinen Wesens anstecket. Ich gestehe es, die Grosen setzen ihrer Ehrsucht keine Schranken; das Volk treibet aber auch seine Liebe zur Freyheit allzu weit. Was kann es noch immermehr für Ansprüche machen? Es hat Tribunen begehrt, und wir haben sie demselben bewilliget. Es hat gewünschet von Decemviren regieret zu werden, und wir haben dazu unsere Zustimmung gegeben. Es hat begehrt, daß dieselben wieder abgesetzt würden, und wir haben es zugelassen. Es hat auf die Herstellung der Tribunen gedrungen, und wir haben uns auch dieses gefallen lassen. Es hat sich nach Consuln gesehnet, die der Gemeine geneigt wären, und man hat ihnen dergleichen erwählet. Endlich haben wir demselben nach und nach die Zuflucht zu seiner eignen Obrigkeit, und das Recht sich auf das Tribunat zu berufen, angedeyen lassen, und uns den Gesetzen unterworfen, welche es in besondern Comitien abgefaßt hat. Alle Vorrechte des Adels sind dadurch zernichtiget. Und ist dann diese Erniedrigung noch nicht genug, unsern Mißhelligkeiten ein Ende zu machen? Das Volk ist ruhiger, wenn es überwunden wird, als wenn es selbst überwindet. Mir deucht, ihr könntet zufrieden seyn, daß ihr euch uns furchtbar gemacht habt. Muß euer Haß gar auch den Feinden zum Vortheil gereichen? Wir haben die Aequier ohne Widerstand den Berg Esquilinus übersteigen gesehen. Fürwahr, Römer! es scheinet ihr ergreifet gegen niemand anders die Waffen, als gegen uns. Wann dann eure Wuth gegen die Patricier gestillet seyn wird, und ihr eure Gefängnisse damit werdet angefüllet haben; so rüstet euch doch endlich einmal, und ziehet zu Felde, oder, wo ihr dieses nicht wagen wollt, so steiget wenigstens auf eure Wälle. Von dannen könnet ihr eure Felder verwüstet, eure Bauernhöfe geplündert, und die Häuser im Rauch aufgehen sehen. Glaubet ihr etwa, die Landleute werden allein unter diesen Verheerungen leiden? O nein, das Unglück wird auch eure Häuser und Angehörigen betreffen. In kurzem könnet ihr dergleichen traurige Botschaften von euern Landgütern erhalten? Wer wird euch in der Stadt wegen dieses Verlustes schadlos stellen? Eure Tribunen? Sie werden euch nur mit ihren Reden unterhalten, neue Gesetze erfinden, und gegen den Adel losziehen. Was traget ihr aus so vielen aufrührischen Reden für eure Häuser für Vortheil davon, als persönliche Feindschaften und Verbitterung gegen die Regierung des Staats. Ehemals sahe es um Rom ganz anders aus, da eure Väter der Stimme der Consuln gehorchten, und sich lieber im freyen Felde mit auswärtigen Feinden herumschlugen, als daß sie in- „ ner-

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

„ nerhalb der Stadt in Versammlungen der Tribunen Schlachten liefer-
„ ten. Sie brachten ihren Weibern und Kindern nebst der Ehre des
„ Siegs den Raub der überwundenen Feinde zurück. O, wie haben
„ sich die Zeiten geändert! Die Aequier haben der Römer Stelle einge-
„ nommen. Sie sammeln, selbst unter unsern Augen, unsere Erndte
„ ein. Wie viele Kriege werden wir uns dadurch zuziehen, daß wir einen
„ einzigen vermeiden wollen! Werden wir nicht wenigstens fechten müssen,
„ wenn der Feind unsere Mauern angreifen wird? Wollen wir uns so-
„ dann, wie die Weiber, in schändlichem und unnützen Gezänke gegen
„ einander entrüsten? Viele unter uns werden gewiß an meinem Vortrag
„ keinen Gefallen haben. Ich wollte euch aber lieber aus der Gefahr
„ erretten, als euch nur mit Worten vergnügen. Ich bin keiner von
„ solchen Schmeichlern, die euch weder die Waffen ergreifen, noch in Frie-
„ den leben lassen. Sie finden ihre Rechnung bey unserer Uneinigkeit,
„ und ihren Vortheil in unserm Schaden. Könnt ihr euch nun von ih-
„ ren Ketten losreissen, so ergreifet die alte römische Denkungsart wieder:
„ folget mir in den Streit, ich getraue mir alsdann zu versprechen, daß
„ ich in kurzem in den feindlichen Städten und Feldern die nemliche Ver-
„ wüstung und Schrecken anrichten will, als die Aequier bey uns verur-
„ sachet haben.“

Der Consul bringet durch seinen Vortrag die Kriegsrüstung; und den Auszug des Heers zu Stande.

§. 3. Noch nie war von dem Volk eine Rede ihrer eigenen Tribunen günstiger aufgenommen worden, als diese des ehrwürdigen Consuls. Die römische Jugend ließ sichs nicht mehr einfallen, sich des Kriegsdienstes zu entziehen, und ein jeder seufzete nur nach dem Krieg. Die Lust zum Feldzug wurde durch den Anblick so vieler unglücklichen Leute, die auf dem Lande geplündert und mißhandelt worden, und in die Stadt geflohen waren, um ein merkliches vermehret. Der Rath wurde zusammen gerufen, um die Werbung auszuschreiben. Die ganze Versammlung brach in Lobeserhebungen des ruhmwürdigen Consuls aus. Man ermahnte ihn und seinen Amtsgehülfen fernerhin das gemeine Beste zu Herzen zu nehmen. Zuletzt wendete man sich an die Tribunen des Volks, und bat sie, das Volk zum Gehorsam gegen die Consuls anzutreiben, und zu erlauben, daß die Feinde weit von Rom weggetrieben würden. Der Schluß wurde darauf einmüthig gefaßt, und die Consuls schritten ohngesäumt zur Vollendung der nöthigen Kriegsrüstung. Allen jungen Leuten, die zum Dienst verpflichtet waren, wurde anbefohlen, am folgenden Morgen im Martisfelde zu erscheinen. Die Consuls erklärten, daß es itzt die Zeit nicht zuliesse die Entschuldigungen derer, die zurück bleiben wollten,

wollten, zu untersuchen: man würde aber, bey der Zurückkunft des Heers, alle diejenigen, deren Zurückbleiben nicht rechtmäsig gegründet wäre, als Ausreisser behandeln. Niemand blieb von dem angezeigten Werbplatz zurück. Man ließ den Soldaten einer jeden Cohorte die Freyheit, sich selbst Hauptleute zu erwählen, und stellte auser der bisherigen Gewohnheit zwey Rathsherren an die Spitze einer jeden Cohorte. Alle diese Anstalten wurden mit solcher Geschwindigkeit vorgekehret, daß man innerhalb vier Stunden zum Auszug gänzlich bereit war, und noch an demselbigen Tag ein Lager etliche Stunden weit von Rom beziehen konnte. Den folgenden Tag zeigte man sich bey Corbion dem Feinde, und damit die erste Hitze nicht durch Zaudern verlöschen mögte, kam es schon am dritten Tag zur Schlacht. Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

§. 4. Die Consuls waren zwar beyde ins Feld gezogen; Agrippa ließ aber der Geschicklichkeit seines Amtsgehülfen Recht wiederfahren, und überließ ihm die Anführung des Heers gewissermasen alleine. Dahingegen ließ ihn Quinctius doch an dem Ruhm seiner Verrichtungen so viel Antheil nehmen, als ob er die Last der Sorgen und Unruhen mitgetragen hätte. Er entdeckte ihm sein Vorhaben, und ließ ihm die Ehre eines guten Raths und der Ausführung zuschreiben. Quinctius stellte sich an die Spitze des rechten, und Agrippa an den linken Flügel. Der eine Unterfeldherr Posthumius führte den mittlern Theil der Schlachtordnung, und der andere, mit Namen Sulpicius, die Reiterey an. Der Consul Quinctius hatte es mit den Volsciern zu thun, die auf dem linken Flügel des feindlichen Heers stunden. Diese fochten mit aller Tapferkeit, die ihrer Völkerschaft eigen war, und mit der Erfahrung im Streit, die sie durch so viele Schlachten gegen die Römer erlangt hatten. Die Römer behielten aber auch diesesmal, wie in vorigen Zeiten, über sie die Oberhand. Besonders entschied Sulpicius den Sieg zum Vortheil der Römer, indem er mit seiner Reiterey das feindliche Fusvolk übern Haufen warf, und hin und her versprengte. Er fiel darauf auch über die feindliche Reiterey her, und richtete unter derselben so wol an Menschen als Pferden ein entsetzliches Gemetzel an. Auf die Nachricht von diesem Sieg in der Mitte, erhielten die Römer auf dem rechten Flügel unter dem Quinctius auch frischen Muth, griffen die Volsciер an, und brachten sie zum weichen. Agrippa konnte an seiner Seite gegen die Aequier nicht viel ausrichten, bis er sich endlich, aus brennender Begierde auch einigen Ruhm zu erlangen, entschloß, etliche römische Fahnen unter die Feinde zu werfen; da dann die Römer, in der Begierde solche wieder

Die vereinigten Aequier und Volsciер werden geschlagen, und ihr Lager erobert.

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

zu erobern, den Feinden so heftig zusetzten, daß nunmehr der Sieg vollständig wurde. Unter der Zeit, daß Agrippa noch wirklich mit den Feinden handgemein war, zog Quinctius schon auf das feindliche Lager los, um dasselbe einzubrechen. Er verzögerte aber den wirklichen Angriff, bis sein Amtsgehülfe mit seinen Leuten zu ihm gestosen war, aus Furcht, jener linke Flügel des Heers mögte um seinen Antheil an der Beute, die man bey dieser Gelegenheit machen würde, vervortheilet werden. Agrippa kam bald hernach darzu, und das Lager wurde fast ohne Schwerdstreich eingenommen. Man bemächtigte sich vorerst alles dessen, was die Feinde auf dem römischen Gebiet geraubet hatten, und gab hernach das übrige den Soldaten preis. Eine so wichtige und denkwürdige Verrichtung der Consuln hätte nun allerdings verdienet mit der Ehre des Triumphs belohnet zu werden. Vielleicht achteten aber die bescheidenen Feldherren dieses Vorzugs nicht, dessen man sie würdig hielt. Vielleicht wollten sie auch das Volk in dem angemaseten Recht, die Triumphe zuzuerkennen, aus kluger Vorsichtigkeit nicht stärken; oder sie mogten sich auch wol nicht gerne einem neuen Gezänke mit den Tribunen aussetzen wollen. Wenigstens ist gewiß, daß sie ohne einiges Sieggepränge nach Rom zurück gekehret sind.

Das römische Volk eignet sich ein Stück Landes, welches zwischen den Ardeatern und Ariciern im Streit lag, auf Veranlassung eines sichern Scaptius unrechtmäsiger Weise selbst zu.

§. 5. Das Consulat des Quinctius würde ganz glücklich und rühmlich gewesen seyn, wo das Volk demselben nicht durch ein ungerechtes Urtheil einen Schandflecken in den Geschichten angehängt hätte. Es war nämlich zwischen den Einwohnern von Ardea und Aricia, über ein beträchtliches Stück Landes, dessen Eigenthum sich eine jede dieser beyden Städte zuschrieb, ein heftiger Streit entstanden, und sie hatten sich endlich, nachdem sie der öfters wiederholten blutigen Vertheidigung ihrer Rechte müde waren, beyderseits dazu verstanden, das römische Volk zum Schiedsrichter zu nehmen. Die Stämme waren schon versammelt, beyde Parteyen waren schon in eifriger Behauptung ihres Anspruchs begriffen, und das Volk war schon bereit, durch seine Stimmen den Ausschlag zu geben, als auf einmal ein alter drey und achtzigjähriger gemeiner Mann, mit Namen Scaptius, auftrat, und mit heftiger Stimme begehrte, man mögte ihn zuvor reden lassen, ehe man die Sache entschied. Das Volk war begierig seinen Vortrag zu hören, der also lautete: „Ich kenne „das Land, von welchem in diesem Streit die Rede ist, schon seit sie„ben und vierzig Jahren. Ich habe daselbst zu der Zeit im Krieg ge„dienet, als Corioli ist erobert worden, war auch damals nicht mehr so „gar jung, und hatte schon zwanzig Feldzüge mitgemacht. Es ist

„ nicht zu bewundern, daß Rom in so langer Zeit sein Eigenthumsrecht
„ auf jene Felder vergessen habe. Mir aber schwebt die Sache noch in
„ ganz frischem Andenken. Die Felder, worüber man zanket, gehörten
„ zum Gebiet von Corioli, und nun sind sie, vermög des Eroberungs-
„ rechts, den Römern zuständig. Wie ist es möglich, daß die Ein-
„ wohner von Ardea und Aricia itzt über ein Stück Landes streiten, wel-
„ ches sie sich niemals zugeeignet, so lange Corioli gestanden? Und noch
„ weit seltsamer ist es, daß sie dessen Eigenthum durch den Ausspruch
„ der Römer wollen zuerkannt haben. Sie suchen uns dadurch Fall-
„ stricke zu legen, und es dahin zu bringen, daß man hernach nie wie-
„ der fordern könne, was ihnen durch einen Schluß des Volks zugestanden
„ worden. Ich bin alt und von allen Leidenschaften frey; aber ich
„ kann nicht zugeben, daß ein Gebiet, zu dessen Eroberung ich geholfen,
„ seinen Eroberern entzogen werde. Ich halte also dafür, die Römer
„ dörfen sich desselben ohne Scheu und mit gutem Fug selbsten wieder
„ bemächtigen.“ Die Consuln konnten die Aussage dieses alten Rö-
mers nicht anders als mit grosem Verdruß anhören, und mußten mit noch
gröserm Verdruß ansehen, daß solches bey dem Volk grosen Beyfall fand.
Sie suchten durch Hülfe der vernünftigsten Rathsherren, welche sie hin
und her unter die Versammlung abschickten, die Stämme zu überreden,
daß es gefährlich sey, den römischen Bundsgenossen ein Beyspiel einer sol-
chen Zueignung zu geben, welche einem jeden als unrechtmäsig anscheinen
würde; das Gerücht der Redlichkeit sey allen andern Vortheilen vorzu-
ziehen; die Schande eines so eigennützigen Urtheils würde nicht auf den
einzigen Scaptius, sondern auf das ganze gemeine Wesen zurück fallen;
es sey noch niemals erhört worden, daß ein Schiedsrichter sich selbsten
das zugeeignet habe, was man seinem Urtheil anheimgestellt. Indessen
ist doch nicht zu läugnen, daß das Recht der Römer ziemlich wohl ge-
gegründet gewesen. Denn es ist nicht zu begreifen, wie in selbigen Zei-
ten ein Strich Landes, der bey Corioli gelegen, und von Ardea und
Aricia durch das Gebiet von Lanuvium abgesondert war, einer dieser
Städte zugehören konnte. Es war aber auch an der andern Seite der
Ehre der Römer zuwider, daß sie sich die Gelegenheit ihres Urtheils zu
Nutz machen wollten, um andere ihres Anspruchs zu berauben, und sich
die Herrschaft zuzueignen. Es kam endlich über diese Sache zum
stimmen, und unter den dreyen Fragen: ob das Land den Ariciern,
oder den Ardeatern, oder den Römern selbst zu Theil werden sollte? er-
klärte sich der gröste Haufen für letztere Meynung, und die Römer spra-
chen sich als Richter in ihrer eigenen Sache den Besitz auf eine unanstän-

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

Röm. J. 307. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Furius.

dige Weise zu. Wir werden aber bald sehen, wie sich das gemeine Wesen seine Habsucht gereuen ließ, und grosmüthig wieder abtrat, was es so niederträchtig an sich gezogen, und wodurch es seinen Ruhm der Redlichkeit ungemein verdunkelt hatte.

§. 6. Die Plebejer hatten sich seit langer Zeit so viele Macht über den Adel heraus genommen, daß die Tribunen des Volks glaubten, ihre Ansprüche so weit treiben zu können, als es nur möglich war. Sie waren neidisch darüber, daß die Quästoren nur von den Consuln allein erwählet wurden, und aus dieser Ursache so wol, als da sie aus der Gesellschaft der Patricier gezogen wurden, nicht anders als den Consuln und dem Adel zugethan seyn konnten. Dieß war also ein groser Eingriff in die Vorrechte der Consuln, daß man ihnen die Ernennung zu dem wichtigen und ansehnlichen Quästoramte entziehen wollte. Die Tribunen unternahmen es, und es gelung ihnen. Das Volk masete sich dadurch, wie es scheinet, zum ersten mal das Recht an, die Quästoren zu ernennen, ging aber doch von der alten Gewohnheit, solche aus den Patriciern zu nehmen, noch nicht ab. Wir werden aber seiner Zeit sehen, wie sich die Plebejer nach und nach in alle obrigkeitliche Aemter ohne Ausnahme eingedrungen haben.

Die Tribunen eignen sich die Wahl der Quästoren zu.

# Zehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Genucius Augurinus und C. Curtius Philo. Die Tribunen begehren die Widerrufung des Gesetzes wegen der Heirathen der Plebejer mit Patriciern, und daß die Plebejer zur Consulwürde zugelassen werden sollen. §. 2. Die innerlichen Mißhelligkeiten ziehen den Römern von allen Seiten auswärtige Feinde zu. §. 3. Die Consuls geben sich alle Mühe, die Bewilligung der Kriegsrüstung und die Unterdruckung der aufgebrachten Gesetze zu Stande zu bringen. §. 4. Gegenvorstellung des Canulejus. §. 5. Vorschlag des C. Claudius, eine neue Obrigkeit von sechs Kriegstribunen zu ernennen. §. 6. Fernerer Wortwechsel zwischen den beyden Parteyen. §. 7. Vortrag des Valerius. §. 8. Die Consuln, der alte Claudius und T. Genucius spielen, abgeredetermasen, ihre Rollen. §. 9. Der Schluß wird gefaßt, sechs Kriegstribunen zur Regierung des Staats zu ernennen. §. 10. Das Volk erwählet nur drey Kriegstribunen aus den Patriciern.

§. 1.

§. 1.

Der Eingriff des Volks in die Rechte des Adels nahm unter dem folgenden Consulat noch immer mehr überhand. Kaum hatten Marcus Genucius Augurinus und Cajus Curtius Philo diese Würde angetreten, als die neuen Tribunen auch neue Anschläge vorbrachten. Appius hatte in dem zweyten Jahr des Decemvirats ein Gesetz entworfen, und den zwölf Tafeln einverleibet, welchem zufolge keine Heirathen zwischen plebejischen und patricischen Personen gestattet werden sollten. Das Volk hatte es dazumal gutgeheisen, und nun wollte man es gerne wieder umgestosen wissen. Canulejus, welcher dazumal bey dem Tribunat das Ruder führte, machte deßfalls dem Volk eine Vorstellung, und malte den Anlaß zu diesem Gesetz mit einer so heßlichen Farbe ab, daß er bey der Gemeine leicht Beyfall finden konnte. „ Die Patricier, hies es, rechnen es sich zur Schande, daß sie sich „ mit so vielen würdigen und angesehenen Plebejern vermischen sollten. “ Der hochmüthige Tribun fügte diesem Vorschlag zugleich noch einen weit wichtigern hinzu: nämlich, daß es so gar den Plebejern erlaubt seyn sollte nach dem Consulat zu streben, und daß sie dazu nach Gefallen der Comitien ernennt werden mögten. Durch diese beyden Forderungen wurde die patricische Partey neuerdings gegen das Volk ungemein entrüstet. Indessen war doch einer der Tribunen so grosmüthig, daß er sich dem ungereimten Begehren seiner Amtsgehülfen, in Ansehung der Erhöhung der Plebejer zur Consulwürde öffentlich widersetzte. Allein, ein einziger konnte hierin gegen die neun übrige nichts ausrichten, und das Gezänke, welches darüber zwischen den beyden Parteyen entstund, hatte die gewöhnliche Wirkung, daß die alten Feinde Roms darüber aufwachten, und sich noch ferner neue hervor thaten.

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

Die Tribunen begehren die Widerrufung des Gesetzes wegen der Heirathen der Plebejer mit Patriciern, und daß die Plebejer zur Consulwürde zugelassen werden sollen.

§. 2. Auf den Abfall der Ardeater, die sich durch das neulich eigennützige Urtheil der Römer sehr beleidiget fanden, folgte eine förmliche Kriegserklärung von den Vejentern; und die Aequier und Volscier versammelten zugleich ansehnliche Heere, um auf das römische Gebiet einen neuen Einfall vorzunehmen. Sie hatten daran zu Erneuerung der Feindseligkeiten einen scheinbaren Vorwand, daß die Römer erst kürzlich das volscische Städtgen Verrugo bevestiget hatten, um ihnen gegen die disseitige Streifereyen zur Vormauer zu dienen. Rom sahe sich also diesesmal so wol dieß- als jenseit der Tiber von Feinden angefallen, und hegte noch überdieß die gefährlichsten in seinem eignen Schoos. Der Adel frohlock-

Die innerliche Mißhelligkeiten ziehen den Römern von allen Seiten auswärtige Feinde zu.

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

frohlockte gleichsam über so viele traurige Zeitungen, und stellte selbst das Unglück, welches dem gemeinen Wesen gedrohet wurde, gröser vor, als es in der That war; alles in Hoffnung, die Furcht für auswärtigen Kriegen würde den unmäsigen Begierden Schranken setzen. Der Rath und dessen Anhänger sahen sich sogar dahin gebracht, daß sie die Verwüstung des Staats selbst wünscheten, nur damit das Wetter, womit ihnen innerhalb der Stadt von den Tribunen gedrohet wurde, vorüber ziehen mögte.

Die Consuls geben sich alle Mühe die Bewilligung der Kriegsrüstung, und die Unterdruckung der aufgebrachten Gesetze zu Stande zu bringen.

§. 3. Die Rathsherren verordneten daher die Aufstellung der nöthigen Kriegsmacht, nach aller Strenge der Gesetze. Als aber die Consuls zur wirklichen Werbung schreiten wollten, widersetzte sich der Tribun Canulejus ihrem Vorhaben, unter dem Vorwand, man wolle die Bürger nur ins Feld führen, damit sie sich die von ihm entworfenen Gesetze aus dem Sinn schlagen mögten. Er beharrte zugleich vest darauf, es würde aus der Kriegsrüstung nichts werden, man habe denn in sein Begehren eingewilliget. Dieser Widerstand verursachte grose Bewegungen. Der Rath schlug anfänglich gütliche Wege ein, und bat die Tribunen, sie mögten doch bey der augenscheinlichen allgemeinen Gefahr ihre besondere ehrsüchtige Ansprüche beyseit setzen, und stellten dabey vor, Canulejus würde doch noch immer nach der Zurückkunft des Heers im Stande seyn, sein Gesuch durchzutreiben. Allein die Tribunen beharrten auf ihrem Sinn, die Werbung nicht eher zu gestatten, bis der Rath eine Versammlung des Volks zur Entscheidung des Vorschlags wegen der zwey Gesetze ausgeschrieben hätte. Nun sahe der Rath den gänzlichen Verfall des Adels deutlich zum voraus, wenn die beyden Vorschläge durchgetrieben würden; zugleich aber auch den Untergang des gemeinen Wesens, wenn an der einen Seite die Vejenter, an der andern aber die Aequier und Volscier auf das römische Gebiet eindringen würden. Inzwischen verstrich die Zeit mit unnützem Wortstreit und Berathschlagungen. Die Consuls stellten dem Rath mit vieler Lebhaftigkeit vor, daß die Wuth der Tribunen von Tag zu Tag unerträglicher würde, da die vorjährigen Consuls der Frechheit dieser Gesellschaft so grosen Vorschub gethan; wo man diesem Unfug nicht bald steuerte, so würde in kurzem das Volk die Alleinherrschaft in dem gemeinen Wesen an sich gerissen haben; ja wenn das Consulat in die Hände der Plebejer fiele, so würde der Geist der Parteylichkeit noch ärger in dem gemeinen Wesen rasen, als vorhin. Endlich brachen sie in die kläglichen Worte aus: „Ihr grosen Götter! wen„ det doch ein so groses Unglück von uns ab! Laßt uns lieber sterben,

als

„ als ein so schändliches Gesetz einführen sehen! Hätten unsere Väter zum „ voraus sehen können, wie weit sich die Begierden des Volks erstre- „ cken könnten, sie würden lieber alles über sich haben ergehen, als „ dergleichen in dem gemeinen Wesen einreissen lassen. Durch die „ Bewilligung des Tribunats hat man ihnen freye Hand gegeben, „ staffelsweise alles zu begehren, was ihnen die Ehrsucht nur im- „ mer einflöset. Nein, es ist nicht möglich, daß fernerhin in Rom „ der Rath und die Tribunen des Volks zusammen bestehen können. Ei- „ ne oder die andere Gesellschaft muß vernichtiget werden. Die inner- „ lichen Bewegungen der Tribunen ziehen uns auswärtige Feinde zu. Wenn „ man gegen diese streiten soll, so widersetzen sich jene der Kriegsrüstung. „ Heist dieses nicht das Vaterland verrathen, und dessen Untergang be- „ fördern? Was fehlet noch an euerm Betragen, ihr Tribunen, als daß „ ihr den Feinden zum Besitz des Capitoliums verhelfet. Dadurch daß „ ihr dem gemeinen Wesen seine Macht, und den Consuln den Muth „ entziehet, macht ihr den Aequiern Hoffnung, durch Hülfe eines Canu- „ lejus bald Meister von unsern Mauern zu seyn.“ Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

§. 4. Dieser Vortrag entzündete den Eifer des Raths noch mehr; da hingegen Canulejus das Volk anfeuerte, von seinen Ansprüchen nicht im geringsten abzulassen. Seine Worte waren: „ Soll uns dann das „ Schicksal umsonst in ein und derselbigen Stadt mit den Patriciern ha- „ ben gebohren, und mit ihnen zu einem gemeinen Wesen versammelt „ werden lassen! Nie habe ich deutlicher wahrnehmen können, wie ver- „ achtet wir bey unsern Mitbürgern sind, als itzt durch ihren Wider- „ spruch gegen die Gesetze, die ich vorschlage. Wir begehren, daß sie mit „ uns ehelige Bündnisse eingehen sollen, da sie sich nicht weigern, sich „ in dergleichen mit Fremden einzulassen. Und was für Neuerung be- „ gehren wir darin, wenn wir verlangen, daß die Consulwahl nach Ge- „ fallen der Centurien geschehen solle? Ist das eine Unordnung, daß man „ den Stimmen freyen Lauf läßt? Wozu dienen dann die heftigen Be- „ wegungen des Raths? Nach ihrem Sagen ist alles umgestürzt, und „ alles verlohren. Wird dadurch das gemeine Wesen zerstöret, wenn es „ Macht hat denjenigen zur ersten Ehrenstelle zu erheben, den es für den „ würdigsten hält? Sollte man nicht fast glauben, es wäre eben so unge- „ ziemend das Consulat einen Plebejer anzuvertrauen, als wenn man solches „ einem Sklaven auftragen wollte? Wird uns der Adel nicht auch „ noch die Luft mißgönnen, die wir einsaugen, weil wir dieselbe mit ih- „ nen gemein haben? Man wendet vor, der Gottesdienst schliesse uns von „ diesem Gegenvorstellung des Canulejus

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

„ diesen Würden aus, zu welchen man nicht anders als durch Geneh-
„ migung der Wahrsager gelangen könne. Wir sollen an dem Consu-
„ lat keinen Antheil haben, weil die Patricier die Oberaufsicht in geistli-
„ chen Dingen haben, als die Anordnung der Feste, die Einrichtung
„ des Calenders u. d. g. Eitele Bekümmernisse! Wir würden alle
„ gottesdienstliche Gebräuche leicht erlernet haben, die man ohnehin dem
„ Volk nicht unbekannt bleiben läßt. Was ist aber bey dem allen das
„ Consulat anders als eine Fortsetzung der königlichen Würde? Waren
„ dann alle unsere Könige Patricier? Numa war so gar nicht einmal ein
„ Römer. Der erste Tarquin war nicht in Italien gebohren. Ser-
„ vius Tullius, ein Mann von schlechtem Herkommen, dessen Vater un-
„ bekannt, und dessen Mutter eine Sklavin war, hatte seine Erhöhung
„ seinen Verdiensten zu verdanken. Ja, was noch mehr ist; haben wir
„ dann nicht seit der Verbannung der Könige, den Weg zum Consu-
„ lat auch den Fremden offen gelassen? Die Claudius stammten aus Sa-
„ binien her, und Rom hat sie die höchsten Staffeln der Ehren in dem
„ gemeinen Wesen betreten lassen. Sollen dann römische Bürger ver-
„ ächtlicher behandelt werden, als Sabiner oder Sklaven? Ist es dann
„ unmöglich, daß die Natur und Tugend auch unter den Plebejern solche
„ Männer bilde, die das gemeine Wesen mit Klugheit verwalten, und
„ die Waffen geschickt und glücklich führen können? Was wird aber wei-
„ ter erfordert, um des Consulats würdig zu seyn? Wollte man dann
„ wohl heutiges Tages solche Helden, wie jener Numa, Tarquin der
„ erste, und Servius Tullius gewesen, von den obersten Stellen zurück
„ weisen? Und kann man indessen die patricischen Decemviren mit jenen gro-
„ sen Männern in Vergleichung bringen? Dieß, heist es, ist eine
„ Neuerung. Wie! soll dann in einer Republik nichts neues auf-
„ kommen, zumal wann dieselbe selbst erst aufgerichtet worden ist?
„ Zur Zeit des Romulus war keine Ordnung in dem gemeinen Wesen.
„ Numa führte solche zuerst ein. Vor der Zeit des Servius wurde
„ das Volk nie gezählet. Dieser weise König war der Stifter des
„ Census. Vor der Zeit Tarquins des Stolzen waren keine Consuln:
„ denn Brutus brachte diese Art von Obrigkeit auf. Man hatte vor-
„ her keine Dictatoren, bis Lartius, da es die Noth erforderte, dazu
„ ernennt wurde. Die Aemter der Tribunen, Quästoren, Aedilen und
„ Decemviren, sind Erfindungen unserer Väter, die nur erst in unsern Ta-
„ gen bekannt worden. Werden nicht ohne Zweifel mit der Zeit noch
„ gar viele Neuerungen in allen Staaten aufkommen. Ist nicht selbst
„ das Gesetz, welches die Ehen zwischen dem Adel und dem Volk ver-

„ bietet,

„ bietet, eine neue Einsetzung? Ein jeder Patricier konnte uns verachten, Röm. J.
„ und die Vermischung seines Geblüts mit dem unserigen verweigern; aber 308.
„ ein Gesetz daraus machen, heiset gewissermasen fast eben so viel, als Consuls
„ uns verbannen, und aus der bürgerlichen Gesellschaft ausrotten. Dieß M. Gen.
„ heiset in dem Umfang ein und derselbigen Mauern zwey verschiedene Augurin.
„ Städte anlegen. Und was sind alle diese adeliche? Die meisten sind und
„ es nur durch Zulassung des Volks. Es sind Leute, die man aus Al- C. Curt.
„ ba und Sabinien zusammen geraffet hat. Sie hätten uns nur im- Philo.
„ mer ihre Töchter weigern können; wir würden uns an ihrer Ehre nicht
„ vergriffen haben. Dieß ist eine Kühnheit, die nur dem Adel allein
„ erlaubt ist. Warum fügten sie ihrem Gesetz nicht auch ein Verbot
„ bey, daß die Armen sich nicht mit den Reichen verehligen sollten? Man
„ hat es der Klugheit der Geschlechter überlassen, in den Verpaarungen auf
„ den Vortheil der zeitlichen Güter zu sehen. Warum überließ man
„ nicht den patricischen Häusern die Sorge und eigene Wahl keine un-
„ anständige Heirathen zu schliessen, so würden wir uns nicht zu beschwe-
„ ren haben. Nur das Gesetz ist es, was uns beleidiget und zur
„ Schande gereichet. Es fehlet weiter nichts, als daß man uns ver-
„ biete in der Nachbarschaft der Patricier zu wohnen, oder uns gleich ih-
„ nen auf dem Markt einzufinden. Was kann man übrigens aus un-
„ sern vermischten Heirathen für Unordnungen befürchten? Ein freyge-
„ bohrnes Kind folget dem Stand seines Vaters, und ein Patricier wird
„ folglich immer ein Patricier bleiben, ob er gleich von einer plebejischen
„ Mutter gebohren worden. Warum bringt man dann ein Gesetz auf,
„ dessen einzige Frucht ist Zank anzustiften? Laßt uns noch den Grund
„ der Sache berühren. Hat die Einrichtung eines freyen gemeinen We-
„ sens nur dahin abgezielet, dem Adel eine unumschränkte Herrschaft über
„ uns zu ertheilen? Hat das Volk nicht jederzeit das Recht gehabt,
„ Gesetze zu geben und anzunehmen? Muß dann der Rath auf das erste
„ Gerüchte, daß wir eines im Vorschlag haben, unter dem falschen, oder
„ gegründeten Vorwand eines gedroheten Krieges, eine Werbung anordnen?
„ Will derselbe dann immerhin durch den Befehl, daß man draussen unter
„ Zelten wohnen solle, unsere Comitien unterbrechen? Wer stehet uns
„ dafür, daß die itzigen Anstalten der Aequier und Vejenter auf wesent-
„ liche Feindseligkeiten abzielen? Doch, dem sey wie ihm wolle: die Con-
„ suls werden uns zum Heereszug bereit finden, wenn sie uns in das alte
„ Recht, patricische Töchter zu heirathen, wieder einsetzen, und unsern
„ Comitien die Freyheit lassen, verdienstvolle Männer, wo man sie fin-
„ det, zum Consulat hervor zu suchen.“

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

§. 5. Die Rede des Canulejus machte so vielen Eindruck, daß sich alle Zuhörer durch die kräftigsten Eidschwüre verlobten, sich der Werbung nicht eher zu unterwerfen, bis der Rath eine Versammlung würde bewilliget haben, in welcher die beyden neuen Gesetze in Vorschlag gebracht werden sollten. Diese Hartnäckigkeit des Volks setzte die Consuls in die gröste Verlegenheit. Sie hielten heimliche Versammlungen, zu welchen sie nur die ansehnlichsten und ältesten Rathsherren einluden. C. Claudius, ein strenger Mann, und abgeschworner Feind der Plebejer, erklärte sich zuerst, daß man in Ansehung des Consulats nimmermehr dem Begehren des Volks nachgeben sollte; man könne es anfänglich durch Ueberredung dahin zu bringen suchen, daß es von diesem Gesetz abstünde. Wenn es aber ganz unbiegsam bleiben würde, so müsse man lieber den Tribunen und andern Bürgern mit Gewalt und Waffen begegnen, und die Störer des innerlichen Friedens als öffentliche Feinde behandeln. T. Quinctius, der nach jenem das Wort führte, bezeigte sich etwas mäsiger, und stellte der Versammlung vor, wie man an einen solchen Vorschlag das Blut der Mitbürger, und besonders der geheiligten Tribunen zu vergiessen, nicht anders als mit grosem Abscheu gedenken könne, und daß man zu solchen verzweifelten Mitteln nimmermehr schreiten müsse. Die Meynung des Quinctius erhielt allgemeinen Beyfall, und Claudius selbst schlug sich zum grösten Haufen. Er schlug ein anderes Mittel vor, welches man auch zur Hand nahm. „Laßt uns, sprach er, kein Blut vergiessen, aber „auch nimmermehr keine plebejische Consuls dulden. Wenn wir durch „das Geschrey des Volks endlich gezwungen sind, in etwas nachzugeben, „so müssen wir ihnen doch auch einen Streich versetzen. Wir wollen „bey dem vesten Vorsatz, daß nie kein Mann aus dem Volk Consul „werde, der Gemeine den Antrag thun, sie solle für das künftige Jahr „sechs oder acht Kriegstribunen halb aus den Patriciern und halb aus „den Plebejern erwählen, die mit dem Ansehen und der Macht der „Consuln das gemeine Wesen gemeinschaftlich regieren sollen. Man muß so „gar eine List gebrauchen, damit dieser Vorschlag, zu welchem wir uns, „jedoch nicht anders als in der äusersten Noth verstehen müssen, Platz „greife: Wenn wir eine Rathsversammlung werden halten, und die „Meynungen über das Begehren des Volks einholen müssen, so wollen „wir den Valerius und Horatius, diese Gönner des Volks, zuerst reden „lassen. Sie werden den Vortheil der Gemeine mit Ausschweifung „verfechten, welches wir alles mit Gelassenheit anhören wollen. Wenn „es hernach darauf ankommt, der weitern Vergröserung des Volks zu „widersprechen; so will ich mich mit meiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit

Vorschlag des C. Claudius eine neue Obrigkeit von sechs Kriegstribunen zu ernennen.

„heraus

„ heraus lassen. T. Genucius, der Bruder des Consuls, soll darauf „ seine Meynung sagen, und unter dem Schein die beyden Parteyen zu „ vergleichen, anrathen, gar keine Consuls, sondern Kriegstribunen, halb „ aus den Plebejern und halb aus den Patriciern zu ernennen. Der „ Consul muß sodann dem Vorschlag seines Bruders beypflichten. Das „ Volk wird zufrieden seyn; die Werbung wird ihren Fortgang haben, „ und dem Vaterland wird geholfen werden. “ Der Vorschlag war weislich ausgesonnen, und wurde von den Anwesenden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Röm. J. 308. M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

§. 6. So heimlich diese Versammlung von den Consuln war gehalten worden, blieb sie doch den Tribunen nicht unbekannt, und diese suchten sich gegen die etwa darin gefaßten verborgenen Anschläge bestens zu verwahren. Sie liessen zu diesem Ende diejenigen Bürger zusammen rufen, die sie für die eifrigsten in der Partey des Volks hielten. Man weigerte dabey den Consuln den Zutritt nicht. Diese hielten sich anfänglich in weitläuftigen Reden über die Tribunen, und über die Ansprüche des Volks in den zwey neuen Gesetzen auf. Darauf wurde der Streit in weitern Fragen und Antworten der beyden Parteyen gegen einander abgehandelt. Canulejus fragte unter andern die Consuls: auf welchem Grund ihr Vorsatz, das Volk von dem Consulat auszuschliesen, beruhete? Der Bescheid war: Weil sich die wahrsagerischen Vorbedeutungen hierin nicht für das Volk erklärten. Bey diesen Worten schrien die Bürger voll Unwillen aus: „ Sind wir dann bey den Göttern so verhaßt, daß sie uns „ an den Geheimnissen der Wahrsagungen keinen Antheil wollen nehmen „ lassen? “ Das Volk war so entrüstet, und die Hartnäckigkeit der Tribunen so gros, daß die Consuls zu ihrem grösten Verdruß nichts ausrichten konnten. Der einzige Weg, der ihnen übrig blieb, war, den Streit zu theilen, und in dem Stück wegen den Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern nachzugeben. Dadurch meynten die Consuls, die Begierden des Volks gänzlich befriedigen zu können. Sie wurden aber gewahr, daß, je mehr man demselben zustehe, je mehr es noch immer verlange. Inzwischen nahm die dringende Nothwendigkeit der Werbung noch immer mehr zu; die Tribunen liessen von ihrem Widerspruch nicht ab, und der Rath gerieth darüber in die äuserste Bekümmerniß. Endlich versammelte sich derselbe, um den Streit auf ein oder andere Weise zu beschliesen. Man befahl gleich anfänglich den Tribunen ihre Ansprüche vorzubringen, und wegen der zwey neuen Gesetze, die sie dem Volk in Kopf gebracht hatten, Rechenschaft zu geben. Canulejus, der für die Fernerer Wortwechsel zwischen den beyden Parteyen.

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

übrigen das Wort führte, hielte sich nicht lange mit Darlegung der Gründe seines Vorschlags auf, sondern suchte durch einen andern Nebenweg seinen Endzweck zu erreichen. Er redete nur von der Unordnung der heimlichen Zusammenkünfte, die bisher in dem gemeinen Wesen noch nie erhört worden, und sich mit der Majestät des römischen Volks keineswegs reimten. Er schalt auf die tückische Aufführung der Consuln, die itzt eine Sache, die sie schon längst ins besondere beschlossen und entschieden hätten, den Rathsherren erst zur Berathschlagung vorlegten. Endlich beschwerte er sich, daß man den Valerius und Horatius, diese ehemaligen rühmlichen Consuls und Zerstörer des Decemvirats, nicht auch zu den heimlichen Versammlungen gezogen. Vermuthlich, fügte er hinzu, hat man sich vor ihrer billigen Denkungsart gefürchtet, und gerne sehen mögen, daß der Vortheil des Volks ohne Vertheidiger aufgeopfert würde. Der Consul Genucius bemühete sich, die Tribunen, und die Rathsherren, die man nicht zu den geheimen unstatthaften Versammlungen gerufen hatte, zu besänftigen. Er versicherte, man habe dabey keine andere Absicht gehabt, als vorläufig den Weg zum Vergleich zu bahnen, und den Valerius und Horatius der Schmälerung ihres Ansehens bey dem Volk zu überheben, welche vermuthlich erfolget wäre, wenn man sie dazu eingeladen hätte. Endlich setzte er hinzu, damit ein jeder sehen möge, wie viele Achtung er gegen ihren Rath hege; so mögten sie itzt auser ihrer Reihe, und vor den ältesten Rathsherren reden.

Vortrag des Valerius.

§. 7. Valerius ließ sich auf diese Einladung in folgenden Worten vernehmen: „Mein Geschlecht ist von je her dem Volk zugethan gewesen, weil es von der ersten Stiftung des gemeinen Wesens den Geist „der Freyheit behauptet hat. Es hat eingesehen, daß ohne ein vollkommen gleiches Verhältniß der beyden Stände, der schwächere Theil „jederzeit von dem herrschenden vieles würde leiden müssen. Zu dieser „Gleichheit will man es durch die Gemeinschaft der Ehrenstellen, und des „Geblütes, welches in allen Mitbürgern wallet, bringen. So wird „die Nacheiferung zur Tugend auf beyden Seiten gleich seyn, und durch „die Menge der Mitbuhler um Ruhm und um einen Antheil an vornehmen Geblüt, wird sich die Anzahl groser Männer im Staat vermehren. Ich begehre übrigens aber keineswegs, daß man eben itzt „die Comitien versammle, die zwey neuen Gesetze zu untersuchen, und „derselben Schicksal entscheide. Die Werbung leidet keinen Verzug, „und man muß zuvor die Feinde überwinden, ehe man die gerechten Ansprüche des Volks erhöret. Laßt uns demselben wenigstens dadurch

„einigen

„ einigen Muth zum Sieg einflösen, daß wir den zweyen Gesetzen eine „ vorläufige Gestalt geben; nämlich daß wir entweder durch einen Rath„ schluß, oder wenigstens durch eine schriftliche Zusage, die Tribunen be„ rechtigen, dieselben nach geendigtem Feldzug dem Volk vorzutragen.“

Röm. J. 308. Consuls M. Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

§. 8. Horatius, der nach dem Valerius zu sprechen hatte, pflichtete dieser Meynung bey. Viele andere folgten diesem Beyspiel in Ansehung des Aufschubs der Gesetze nach; nur den Anhang von einem schriftlichen Versprechen wollte niemand gut heisen. Dieß erregte neuerdings einen langen und lebhaften Streit, bis endlich die Consuls, vorhin abgeredetermasen, die Meynung des C. Claudius zu vernehmen begehrten. Dieser abgesagte Feind des Volks erzählte alle Neuerungen her, welche die Gemeine bisher einzuführen gesuchet hätte, und erklärte schließlich, daß man weder itzt noch jemals erlauben sollte, daß die zwey Gesetze dem Volk in Comitien vorgeschlagen würden. Dieses Urtheil war allzu hart, und verursachte noch weit mehr Bewegungen, als das Gutachten des Valerius. Endlich spielte T. Genucius, der Bruder des Consuls, seine Rolle. „ Entweder, sprach er, bleiben wir durch unsere innerlichen Uneinigkeiten den „ auswärtigen Feinden ohne Vertheidigung blos gestellt, oder die obere „ Partey in dem gemeinen Wesen muß der niedrigern einen Theil ihres „ Ansehens abtreten. Eines von diesen beyden Uebeln ist unvermeidlich, „ und die Klugheit erfordert, daß wir das geringste davon erwählen. Laßt „ uns vielmehr mit unsern Mitbürgern die ersten Ehrenstellen theilen, als „ daß wir die Waffen unserer Feinde Ruhm und Vortheil über uns erhalten lassen. Wird das Volk nicht mit uns zufrieden seyn, wenn „ das Consulat, welches bisher in den Händen zweyer Patricier beruhet „ hat, unter sechs Personen vertheilet wird, deren drey aus dem Adel „ und drey aus den Plebejern gezogen werden? Wir wollen sie Kriegs„ tribunen nennen, und ihre Gewalt soll der bisherigen consularischen voll„ kommen gleich seyn. Wenn das Jahr ihrer Verwaltung wird ver„ strichen seyn, wollen wir in Ueberlegung nehmen, ob es rathsam, „ diese Art der Regierung fortzusetzen, oder die vorige consularische wie„ der zur Hand zu nehmen.“

Die Consuln, der alte Claudius und T. Genucius spielen, abgeredermasen, ihre Rollen.

§. 9. Genucius hatte es recht nach dem Sinn der beyden Parteyen des Raths und der Tribunen getroffen. Auf der Stelle wurde durch einen förmlichen Schluß des ersten, und mit vollkommener Genehmigung der letztern die bisherige consularische Regierung abgeschaft. Canulejus überbrachte diese Nachricht dem versammelten Volk mit groser Lobeserhebung der Mäsigung des Raths, und ganz Rom war nunmehr in einer allgemeinen Freude.

Der Schluß wird gefaßt, sechs Kriegstribunen zur Regierung des Staats zu ernennen.

§. 10.

Röm. J. 308. Consuls M Gen. Augurin. und C. Curt. Philo.

§. 10. Man schritt darauf ohnverzüglich zur Versammlung der Comitien, um die sechs neuen Häupter des gemeinen Wesens zu ernennen. Viele Plebejer waren anfänglich ungemein begierig an dieser neuen Würde Antheil zu haben, und so wol von allen Tribunen des Volks, als denen übrigen vornehmsten Gegnern des Adels wollte ein jeder unter denen dreyen Personen aus ihrem Stande eine Stelle einnehmen. Von Seiten der Patricier, wollte sich hingegen keiner um ein Amt bestreben, in welchem er mit Leuten aus dem Volk gemein gemacht würde. Die vernünftigsten aus dem Adel mußten selbst alle ihre Beredsamkeit und Ansehen anwenden, um einige aus ihrer Gesellschaft zu überreden, daß sie doch nicht gar durch ihre Gleichgültigkeit die Regierung des Staats den Plebejern allein mögten anheim fallen lassen. Endlich entschlossen sich doch noch einige, durch ihren Aufzug in weissen Kleidern zu erkennen zu geben, daß sie auf eine Stelle unter den Kriegstribunen Anspruch machten. Wie groser Unterscheid zeigte sich aber nunmehr zwischen einem römischen Volk, dem man seine Vorzüge streitig machen, und in nichts nachgeben will, und eben demselbigen Volk, wenn man ihm seine Rechte und Freyheiten ungekränket läßt; und wer sollte glauben, daß sich die Bescheidenheit und Selbstverläugnung der Plebejer so weit hätte erstrecken können, als wir itzt vernehmen werden. So bald sie besänftiget waren, liessen sie sich selbst Gerechtigkeit wiederfahren, und sahen wohl ein, daß es ihnen nicht gebühre, an dem Haupt des gemeinen Wesens zu stehen. Als es demnach zum stimmen kam, ernennten sie nur drey Patricier zu Kriegstribunen, und weigerten sich verglichenermasen noch andere drey aus den Plebejern dazu zu erwählen. Man wollte, wie es scheinet, sich daran begnügen, daß man dem Adel nur gezeiget, wie weit die Macht des Volks reiche, und hatte nicht im Sinn solche aufs höchste zu treiben. Ein ganzes Volk machte sich durch dieses grosmüthige Betragen viel Ehre, und gab darin den grosen ehr- und herrschsüchtigen Leuten ein würdiges Muster der Nachfolge. Die auswärtigen Feinde des gemeinen Wesens müssen vermuthlich durch das blose Gerüchte der hergestellten Einigkeit in der Stadt zurück getrieben worden seyn. Man findet wenigstens in den Geschichten keine Nachricht, daß es in der übrigen Zeit dieses Jahrs nöthig gewesen wäre, Werbung anzustellen, und gegen jene vorhin so sehr gefürchteten Aequier, Volscier, Vejenter oder Ardeater zu streiten.

Das Volk erwählet nur drey Kriegstribunen aus den Patriciern.

Elftes

# Elftes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Sempronius, L. Attilius und T. Cloelius. Die Kriegstribunen legen ihr Amt nieder. §. 2. Man erwählet nach einem kurzen Zwischenreich wieder zwey Consuls. §. 3. Die Ardeater erneuern ihr Bündniß mit Rom.

### §. 1.

Die im vorigen Jahr aus den Patriciern erwählten drey Kriegstribunen, mit Namen Aulus Sempronius Atratinus, Lucius Attilius Longus, und Titus Cloelius Siculus, traten itzt ihr Amt mit allen Ehrenzeichen und Vorzügen des Consulats an. Sie blieben aber nicht lange in der Würde stehen, die sie mit Widerwillen übernommen hatten; ja es scheinet fast, daß sie sich derselben durch eigne Veranstaltung unter einem ungegründeten Vorwand des Gottesdienstes haben entsetzen lassen. Der dritte Monat ihrer Regierung war noch nicht verflossen, als der vorjährige Consul C. Curtius, der bey ihrer Wahl in dem Martisfeld den Vorsitz gehabt hatte, ihnen eine Gewissensbeschwerde über ihre Einsetzung in den Kopf setzte. Bey dergleichen Feyerlichkeiten mußten nämlich von Rechts wegen gewisse gottesdienstliche Gebräuche wahrgenommen werden, und der Abgang eines einzigen Stücks derselben war hinlänglich, die ganze Wahl ungültig zu machen. Der Vorsitzer mußte nämlich vor seinem Ausgang aus Rom und bey der Ankunft auf dem Martisfelde mit den Wahrsagern den Flug der Vögel zu Rath ziehen, und nach den Umständen entweder die Wahl ihren Fortgang haben, oder ausgesetzt seyn lassen. Nun erklärte Curtius den Kriegstribunen drey Monat hernach, daß die damals bey dem Eintritt in sein Zelt wahrgenommenen Vorbedeutungen nicht von gehöriger Art gewesen, daher die Wahrsager die Zusammenkunft für ohnstatthaft, und ihre Wahl für nichtig erkläret hätten. Ohne Zweifel war dieses ein zwischen dem Adel und den Kriegstribunen abgeredeter listiger Streich, damit diese ungewöhnliche Regierungsform keine Wurzel schlagen möge. Die neue Obrigkeit

Röm. J. 309. Kriegstribunen A. Semp. L. Attilius und T. Cloel.

Die Kriegstribunen legen ihr Amt nieder.

Röm. J. 309. Consuls L. Papyr. Mugill. und Luc. Sempr. Atratin.

ließ sich diesen Anstand gerne gefallen und legte die kaum angetretene Würde sogleich nieder.

§. 2. Rom fiel also in Ermanglung einer Obrigkeit in ein kurzes Zwischenreich, und T. Quinctius führte diese Zeit über das Ruder des Staats. Er ließ aber bald hernach das Volk zusammen kommen, und gab demselben die Wahl, ob es die alte consularische Regierung wieder aufbringen, oder neue Kriegstribunen bestellen wollte. Die Meynungen waren dabey sehr verschieden. Der Rath hielt es mit der Consulwürde; die Tribunen des Volks wünschten ferner Kriegstribunen bestellt zu sehen, und dem Volk, welches sich einmal entschlossen hatte, die ersten Stellen in dem gemeinen Wesen keinen andern als den Patriciern anzuvertrauen, war es sehr gleichgültig, ob sie den Namen der Consuln oder Tribunen annehmen würden. Endlich wurden sie alle einig, dem gemeinen Wesen seine alte Gestalt wieder zu geben. Man erlaubte also nur den Patriciern das Consulat zu begehren, und die Centurien erwählten dazu den Lucius Papyrius Mugillanus, und Lucius Sempronius Atratinus. So hatte der Adel das vorhin gedrohete Ungewitter durch Gelindigkeit abgewendet, und durch Nachgeben dasjenige von dem Volk freywillig erlangt, was man durch Gewalt und Eigensinn nicht hatte behaupten können.

Man erwählet nach einem kurzen Zwischenreich wieder zwey Consuls.

Die Ardeater erneuern ihr Bündniß mit Rom.

§. 3. Die Einigkeit, welche nunmehr unter allen Ständen des gemeinen Wesens herrschte, hielt alle Unternehmungen auswärtiger Mächte zurück. Die Ardeater liessen dem Rath durch eine Gesandtschaft anbieten, sich dem gemeinen Wesen zu unterwerfen, wenn man ihnen das Stück Lands, welches sich die Römer zugeeignet hatten, wieder abtreten würde. Da es aber dem Rath nicht möglich war, einen Schluß des Volks zu widerrufen; so schickte man die Ardeater mit der Vertröstung zurück, daß man mit der Zeit und bey guter Gelegenheit darauf bedacht seyn wollte, ihnen Genugthuung zu verschaffen. Die freundliche Begegnung gefiel den Ardeatern so wohl, daß sie einige Monate hernach, ohne die Wiedererstattung ihrer Felder, gleichwol ihr Bündniß mit Rom erneuerten. Die Consuln Papyrius und Sempronius unterzeichneten solches; und dieß ist ein gewisses Denkmal ihrer Erhebung zum Consulat, welches man eben nicht bey allen Geschichtschreibern angemerkt findet. Es bleibt aber dabey ungewiß, ob sie ein ganzes Jahr, oder nur die von der Regierung der Tribunen noch übrige neun Monate im Amte geblieben. Es scheinet wenigstens, daß man die neue Wahl einige Zeit ausgesetzt habe, da die folgenden Consuls erst den dreyzehnten December in den Besitz ihrer Würde getreten sind.

Zwölf=

# Zwölftes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls T. Quinctius Capitolinus und M. Geganius. Die Consuls schlagen dem Rath vor, zwey Censoren zu ernennen. §. 2. Verrichtung derselben. §. 3. Papyrius und Sempronius werden dazu ernennet. §. 4. Umstände eines bürgerlichen Kriegs in Ardea. §. 5. Die Römer nehmen sich des Adels, und die Volsciер des Volks von Ardea an. §. 6. Geganius schlägt die Volsciер vor Ardea, und bringet das dasige Volk wieder zum Gehorsam. §. 7. Die beyden Consuls ziehen sich durch ihr Betragen eine allgemeine Ehre und Hochachtung zu.

### §. 1.

Da das Volk abermal befragt wurde, ob es sich ferner an der consularischen Regierung halten wollte; so gab es seinen Willen drein, und es wurden zwey der angesehensten Patricier zu Consuln erwählet. Titus Quinctius Capitolinus trat diese Würde itzt zum fünften mal, und Marcus Geganius Macerinus zum zweyten mal an. Diese beyden würdigen Männer waren während ihrer Regierung auf nichts anders, als auf die Wohlfarth des Vaterlands bedacht. Seit siebenzehn Jahren hatte Rom die von dem König Servius Tullius eingeführte Aufzählung des Volks, welche von fünf zu fünf Jahren vorgenommen werden sollte, verabsäumet. Seit dieser Zeit hatten die auswärtigen Kriege und innerlichen Unruhen den Consuln so viel zu schaffen gemacht, daß es nicht möglich gewesen, diese Amtsverrichtung vorzunehmen, welche gleichwol um verschiedener Ursachen willen in dem gemeinen Wesen eine der nothwendigsten war. Durch Abgang des Census blieb der eigentliche Zustand der Güter und des Vermögens der Einwohner unbekannt. Man schrieb die Auflagen unter die Stämme aus, ohne eigentlich bestimmen zu können, was ein jedes Mitglied tragen könnte. Man hatte kein richtiges Verzeichniß der jungen Leute, welche, vermög ihrer Jahre, zum Kriegsdienst tüchtig waren. Man wuste nicht, in welchen Gegenden der Stadt sich so viele aus ihren Stämmen hin und

Röm. J. 310. Consuls Titus Quinct. Capitol. und M. Geg.

Die Consuls schlagen dem Rath vor, zwey Censoren zu ernennen.

Röm. J. 310. Consuls Titus Quinct. Capitol. und M. Geg.

her zerstreute Geschlechter aufhielten, und viel weniger in welchen Stämmen ihre zertheilten Feldgüter lagen. Viele listige Leute lehnten die Steuern und Frohndienste von sich ab, welche dagegen den ehrlichsten Leuten übermäsig zur Last fielen. Allen diesen Unordnungen wollten die dießjährigen Consuls auf einmal abhelfen. Weil sie aber wohl sahen, daß eine so mühsame und weitläuftige Arbeit die Kräfte zweyer Männer, welche ohnehin mit den übrigen gewöhnlichen Angelegenheiten des Staats genug zu thun hatten, weit übersteigen würde, und sie sich gerne einer so schweren Last überhoben sehen wollten; so flösten sie dem Rath die Gedanken ein, die Ernennung zweyer neuer obrigkeitlichen Personen vorzuschlagen, welche unter dem Namen der Censoren für die Zählung der Bürger, und Untersuchung ihrer Güter zu sorgen hätten. Der Vorschlag wurde von den Rathsherren um so viel ehender genehmiget, da durch die Vermehrung der patricischen Aemter das Ansehen und Gewicht des Adels neuen Zuwachs erhielt. Die Tribunen des Volks widersetzten sich auch dieser Einrichtung nicht, da sie entweder dieses Amt nicht für gar wichtig hielten, oder weil sie sich nicht durch immerwährende Widersprüche gegen das geringste Vornehmen der Consuln verhaßter machen wollten. Sie verlangten nicht einmal, daß man den Plebejern erlauben sollte, daran Theil zu haben, da sie nicht vorher sahen, zu welchem Gipfel der Macht und Gröse das Amt eines Censors mit der Zeit gelangen würde.

Verrichtung derselben.

§. 2. Das Gesetz, welches den Censoren ihre Amtsverrichtung vorschrieb, war in folgenden Worten abgefaßt: „Die Censoren sollen über „das Alterthum der Geschlechter, die Jahre der Kinder, des Hausgesindes, und über das Vermögen der Einwohner Untersuchungen anstellen. Sie sollen über die Tempel, Strasen, Brunnen, den öffentlichen Schatz, und die Auflagen die Aufsicht haben. Sie sollen einem jeden Bürger seinen Stamm anweisen, und von dem Alter und den Einkünften eines jeden Nachricht haben, damit sie alle zu ihren gehörigen Ordnungen anweisen. Sie haben über die Kinder der römischen Ritter und der Kriegsleute zu Fus ein richtiges Verzeichniß zu halten; dafür zu sorgen, daß niemand im ledigen Stande bleibe, daß in dem Rath nichts tadelhaftes einschleiche, und über den Sitten des Volks ein wachsames Auge zu halten. Es sollen zwey Censoren ernennt werden, und diese fünf Jahre im Amte stehen bleiben, obgleich andere obrigkeitliche Aemter alle Jahre abwechseln. Endlich soll diese Würde immerdar in dem gemeinen Wesen beybehalten werden.“

§. 3. So ansehnliche Vorzüge und Verrichtungen auch diesem Amt dadurch beygeleget wurden; so sahe man doch keinen der vornehmsten Patricier sich darnach bestreben. Das Volk erwählte dazu die beyden vorjährigen Consuls, Papyrius und Sempronius; sie zählten die Einwohner, und vollzogen damit das elfte Lustrum, von dessen Einsetzung an gerechnet. Röm. J. 310. Consuls Titus Quinct. Capitol. und M. Geg. Papyrius und Sempronius werden dazu ernennet.

§. 4. Indem die Consuls solchergestalt die mit ihrem Amt verknüpfte Last des Census von sich abgelehnet hatten, fanden sie durch einen neuen Vorfall innerhalb der Stadt und auswärts genug zu thun. Die Ardeater, die zu ihrem Glück erst kürzlich ihr Bündniß mit Rom erneuert hatten, verfielen, unglücklicher weise, unter einander in einen bürgerlichen Krieg. Der Anlaß war von geringer Erheblichkeit, und gehörte unter diejenigen, welche die Menschen dem Schicksal beymessen, eigentlich aber ihrer unordentlichen Lebensart zuzuschreiben sind. Ein junges Mägdgen von Ardea hatte durch ihre ausnehmende Schönheit das Herz zweyer ihrer Mitbürger an sich gezogen, deren einer von bürgerlichem Stande, der andere aber von dem vornehmsten Adel war. Da die Tochter aus einem ehrbaren bürgerlichen Geschlecht war, so wäre es demselben gemäs gewesen, sie dem jungen Plebejer zur Ehe zu geben. Hierüber entstund aber unter den Verwandten der schönen Ardeaterin, die darin zu sprechen hatten, ein heftiger Streit. Die Mutter, eine hochmüthige und ehrsüchtige Witwe, glaubte sich dadurch gar sehr zu erhöhen, wenn sie ihre Tochter in ein adeliches Geschlecht bestattete, da hingegen es die Vormünder für anständiger hielten, das Mägdgen an einen jungen Menschen von ihrem Stande zu verheirathen. Ganz Ardea nahm an diesem Handel Antheil. Der Adel hielt es mit dem einen, und das Volk mit dem andern Liebhaber. Die Sache wurde endlich vor Gericht gebracht, und von der Obrigkeit zum Vortheil der Mutter entschieden. Die Vormünder liessen es bey dem richterlichen Ausspruch nicht bewenden, sondern suchten sich durch Gewalt und Aufruhr Recht zu verschaffen. Sie drungen mit einigen an sich gezogenen Plebejern in der Witwe Haus, und nahmen ihr ihre Tochter weg. Der Adel nahm sich an seiner Seite der Mutter an, griff zu den Waffen, fiel über die Räuber der Tochter her; und es wurde an beyden Seiten viel Blut vergossen. Die zurückgetriebenen und geschlagenen Plebejer liefen in voller Wuth aus der Stadt, lagerten sich auf einen benachbarten Hügel, und verbrannten und verheerten alles auf den umliegenden Feldgütern des Adels. Ja die Aufrührer verführten alle Handwerksleute und andere ohnparteyische Bürger aus der

Umstände eines bürgerlichen Krieges in Ardea.

Röm. J. 310. Consuls Titus Quinct. Capitol. und M. Geg.

Stadt zu ihrer Partey, und machten mit dieser Verstärkung Anstalten, die Stadt förmlich zu belagern.

§. 5. Der Adel von Ardea flehete bey der augenscheinlichen Gefahr einer Belagerung die Römer um Hülfe an. Die Abgeordneten stellten ihre gerechte Sache auf das beweglichste vor, und brachten es bey dem Rath dahin, daß eine Werbung angeordnet wurde, um in dieser mit Rom im Bund stehenden Stadt Frieden zu stiften. Dem Consul Geganius wurde aufgetragen, mit einem Heer dahin zu ziehen. Die Römer ergriffen zum voraus die Partey des Adels: denn auserdem, daß das Recht auf dieser Seite zu seyn schien, so verdroß es sie auch, daß das Volk zu den Volsciern, diesen unversöhnlichen Feinden des römischen gemeinen Wesens, seine Zuflucht genommen hatte. Die Volscier hatten sich auch wirklich mit einem Heer zu dem abtrünnigen Volk geschlagen, und bereits unter Anführung eines erfahrnen äquischen Kriegsmannes die Umgrabungen um die Stadt zu Stande gebracht, als das römische Heer in der Nähe ankam.

Die Römer nehmen sich des Adels, und die Volscier des Volks von Ardea an.

§. 6. Geganius ließ seine erste Sorge seyn, die Umgrabungen der Volscier einzuschliessen, und sich eines Weges zur Gemeinschaft seiner Verschanzungen mit den Belagerten zu versichern. Cluilius war ungemein bestürzt, da ihn Geganius plötzlich weit enger, als er die Stadt, eingesperret hatte. Da er in Eil vor Ardea gezogen war, wenige Lebensmittel mitgebracht hatte, und itzt sein Heer, nicht mehr wie vorhin, in der Plünderung des umliegenden Landes seinen Unterhalt finden konnte; so sahe er sich mit seinen Leuten der Gefahr zu verhungern ausgesetzt. Er begehrte daher eine Unterredung mit dem Consul, und stellte demselben vor, daß, wenn die Römer nur herzu gekommen wären, damit die Belagerung aufgehoben würde; so wäre er bereit, mit seinem Heere abzuziehen. Geganius antwortete: „Es stehet den Ueberwundenen nicht zu, den Ueberwindern Gesetze vorzuschreiben. Die Volscier sollen nicht so wieder von „dannen ziehen, wie sie hergekommen sind. Sie müssen mir ihren Feldherrn ausliefern, sich für überwunden erkennen, und der römischen „Herrschaft unterwerfen; sonst werde ich sie, ob sie bleiben, oder „abziehen, als Feinde behandeln. Ich will lieber einen gewissen Sieg, „als die Versprechungen eines betriegerischen Friedens nach Rom zurück „bringen.“ Cluilius war aber zu stolz, als daß er sich diesen Bedingungen hätte unterwerfen sollen, und wollte sich lieber, da er keine Hoffnung zu einem anständigen Vergleich sahe, durch die Römer durchschlagen. Und obgleich der Platz, in welchem ihn Geganius eingesperrt hielt,

Geganius schlägt die Volscier vor Ardea, und bringet das dasige Volk wieder zum Gehorsam.

hielt, weder zu einer Schlacht gelegen, noch zur Flucht bequem war, so wagte er es doch mit den Römern anzubinden. Die Römer begegneten ihm aber bey dem ersten Angriff mit solcher Lebhaftigkeit, daß sich seine Leute sogleich auf Gnade und Ungnade ergaben. Man schenkte ihnen aber auf keine andere Bedingung das Leben, als daß sie ihren Feldherrn ausliefern sollten. Sie mußten darauf das Gewehr strecken, unter dem Joch durchkriechen, alle ihre Habseligkeiten ablegen, und leer nach Hause ziehen. Da dieses geplünderte, zerlumpte und mit viele Verwundete versehene Heer bey seinem Rückzug in der Gegend von Tusculum Rasttag hielt, nahmen die Einwohner dieser Stadt die vortheilhafte Gelegenheit wahr, sich an diesen ihren Erbfeinden zu rächen, und richteten unter diesem erschrockenen Haufen ein solches Gemetzel an, daß kaum noch einige wenige übrig blieben, um diese traurige Nachricht in ihr Vaterland zu überbringen. Was übrigens die Ardeater betrifft, so ließ Geganius diejenigen, die das Schwerdt übrig gelassen hatte, in ihre Stadt zurück kehren, söhnte das Volk wieder mit dem Adel aus, ließ den Anstiftern des Aufruhrs die Köpfe herunter schlagen, und ihre Güter zum Nutzen des öffentlichen Schatzes von Ardea einziehen. Die Ardeater hielten sich durch diesen Dienst der Römer für den Verlust ihrer im Streit mit den Ariciern durch die römische Haabsucht verlohrnen Ländereyen genugsam schadlos gestellt. Der Rath glaubte aber doch noch nicht genug gethan zu haben, das gemeine Wesen von diesem Schandfleck der römischen Eigennützigkeit zu reinigen, und wir werden bald sehen, wie man solches noch weiter und gänzlich gut zu machen gewust.

Röm. J. 310. Consuls Titus Quinct. Capitol. und M. Geg.

§. 7. Der Consul Geganius zog nach dieser Verrichtung mit allem Ruhm eines siegreichen Feldherrn in Rom ein, und genoß der Ehre des Triumphs mit auserordentlichem Gepränge. Man trug den ganzen Raub eines überwundenen und durch den schmählichen Durchgang durch das Joch gedemüthigten Heers vor ihm her, und der gefangene und gefesselte Feldherr gab dem Aufzug noch mehreres Ansehen. Indessen hatte sich Quinctius zu Hause durch sein rühmliches Betragen fast noch mehrere Hochachtung erworben, als sein Amtsgehülfe im Feldzug. Er war zugleich der Abgott der Patricier und des Volks, und hatte das Consulat durch seine weise und glückliche Verwaltung bey jederman so beliebt gemacht, daß man wenigstens für diesesmal an keine Veränderung in der Regierungsform denken wollte. Sonst kam auch in diesem Jahr der berühmte Herodotus aus Halikarnas nach Italien, und hielte sich eine Zeitlang in der Stadt Sibaris, nachher Thurii genannt, an dem tarentinischen Meerbusen, auf, woselbst er vermuthlich wenigstens einen Theil seiner Geschichte verfasset hat.

Die beyden Consuls ziehen sich durch ihr Betragen eine allgemeine Ehre und Hochachtung zu.

Drey=

# Dreyzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Marcus Fabius und Posthumius Ebutius. Die Römer schicken ein Pflanzvolk nach Ardea, und theilen den grösten Theil des vorhin an sich gerissenen Lands unter die dasigen Einwohner aus.

### §. 1.

Röm. J. 311. Consuls M. Fab. und Posthum. Ebutius.

Die Römer schicken ein Pflanzvolk nach Ardea, und theilen den grösten Theil des vorhin an sich gerissenen Lands unter die dasigen Einwohner aus.

Die Nachfolger der vorjährigen würdigen Consuln, Marcus Fabius und Posthumius Ebutius, hatten das Glück ihr Amt zu einer Zeit anzutreten, da Rom nicht nur inwendig des glücklichsten Friedens genoß, sondern auch bey allen auswärtigen Mächten, durch die grosmüthige Hülfe, so es den Ardeatern geleistet hatte, seinen Ruhm der Dienstfertigkeit gegen Bundsgenossen ungemein vergrösert sahe. Sie bemüheten sich daher mit desto mehrerem Eifer, den Glanz der römischen Redlichkeit, der durch das unbillige Verfahren des Volks, wegen jener Ländereyen der Ardeater um ein merkliches war verdunkelt worden, wieder gänzlich aufzuklären. Sie brachten es also bey dem Rath dahin, daß ein Schluß abgefaßt wurde, ein römisches Pflanzvolk nach Ardea zu schicken, um diese durch den innerlichen Krieg sehr verwüstete Stadt wieder zu bevölkern, und gegen alle feindliche Anfälle zu schützen. Dieß war der öffentliche Ausdruck des Gesetzes: denn, um die Tribunen nicht vor den Kopf zu stosen, durfte man die eigentliche Absicht, den Ardeatern ihre Ländereyen wieder in die Hände zu spielen, nicht mit einfliesen lassen. Um aber gleichwol diese Absicht zu erreichen, war heimlich verabredet worden, keine andern als nur die strittigen Länder, welche sich Rom zugeeignet hatte, unter das neue Pflanzvolk zu vertheilen, und auch diese nur in kleinen Stücken; das übrige und beste sollte seinen alten Eigenthümern wieder zurück gegeben werden. Man trug dreyen Rathsherren, mit Namen Agrippa Menenius, T. Clälius, und M. Ebutius, auf, das Pflanzvolk dahin zu führen, und die Vertheilung der Ländereyen zu besorgen. Der Auftrag war gar schlüpferig, und konnte ohnmöglich

möglich dem Befehl des Raths ganz gemäs ausgeführet werden, ohne sich den Unwillen des Volks zuzuziehen, weil dadurch dessen Ausspruch thätlich widerrufen wurde. Die drey Aufseher zogen sich auch in der That durch ihre Billigkeit in dieser Verrichtung von beyden Seiten Feinde zu. Dem Rath verdroß es, daß sie in der Vertheilung die deutliche Verordnung der vornehmsten Patricier merklich beyseite gesetzt hatten, und die Tribunen ermangelten auch nicht sie vor das Gericht des Volks zu fordern. Sie halfen sich aber, um diesen Verfolgungen auszuweichen, damit, daß sie sich für Bürger von Ardea erklärten, und daselbst wohnen blieben. So sahe sich dieses Pflanzvolk mit drey angesehenen Patriciern aus Rom gezieret, und die von dem römischen Volk vorhin an sich gerissene Ländereyen kamen wieder an ihre Eigenthümer.

Röm. J. 311. Consuls M. Fab. und Posthum. Ebutius.

# Vierzehntes Hauptstück.
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Cajus Furius und Marcus Papyrius. Ein unruhiger Tribun, mit Namen Petelius, sucht den innerlichen Frieden zu stören.

### §. 1.

So friedfertig das vorjährige Consulat war, so blieb auch das dießjährige des Cajus Furius Fusus oder Pacilus, und Marcus Papyrius Crassus. Sie beschäftigten das Volk durch Schauspiele, die als zum Gottesdienst gehörig waren angesetzet, bisher aber wegen der vielen Verhinderungen von einer Zeit zur andern aufgeschoben worden. Der Rath hatte längst ein Gelübde gethan, den unsterblichen Göttern Spiele anzustellen; und da sie endlich itzt bey der allgemeinen Ruhe sollten gefeyert werden, so bemühete sich doch ein unverschämter und aufrührischer Tribun des Volks, Namens Petelius, dieselben zu stören. Er war eigentlich derjenige, der im vorigen Jahr den dreyen nach Ardea abgeordneten Rathsherren die Händel bey dem Gericht des Volks gemacht, und hatte sich die Bestätigung im Tribunat für das zweyte Jahr blos

Röm. J. 312. Consuls Caj. Fur. und Marcus Papyr.

Ein unruhiger Tribun, mit Namen Petelius, sucht den innerlichen Frieden zu stören.

Röm. J. 312. Consuls Caj. Fur. und Marcus Papyr.

blos dadurch zuwege gebracht, daß er dem Volk Hoffnung machte, eine Vertheilung von Ländereyen unter dasselbe zu Stande zu bringen. Er betrieb seinen Vorsatz bey den Consuln aufs eifrigste, und suchte sie zu überreden, daß sie dem Rath sein Gesuch vorbrächten. Alle seine Mühe war aber vergeblich, und seine Drohung, sich aller Werbung, so man unter dem Volk anstellen wollte, zu widersetzen, machte gar keinen Eindruck, da man keine auswärtige Kriege zu führen hatte. Da dieses nicht gelingen wollte, gab er dem Rath zur Ueberlegung, ob es nicht diensamer wäre, anstatt der Consuln wieder Kriegstribunen an das Haupt des Staats zu stellen. Allein auch hierin konnte er nichts ausrichten, sondern man hielte ferner an der alten Regierungsform.

# Funfzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Proculus Geganius und L. Menenius Agrippa. Rom wird mit Hungersnoth heimgesuchet. §. 2. Die Römer ernennen einen Aufseher über die Lebensmittel, der aber dem Uebel nicht abhelfen kann. §. 3. Sp. Mölius stehet dem Volk aus ehrsüchtigen Absichten in der Noth kräftig bey.

### §. 1.

Röm. J. 313. Consuls Proculus Gegan. und L. Menen. Agrippa.

Unter der Regierung der Consuln Proculus Geganius Macerinus und Lucius Menenius Agrippa brachen nun nach den vorherigen glückseligen Jahren desto traurige Umstände ein, und es hätte zu dem gänzlichen Untergang des gemeinen Wesens nichts weiter gebraucht, als daß auch auswärtige Feinde gegen dasselbe aufgestanden wären. Hunger, Pest und Aufruhr waren die Plagen, die dieses Jahr in Rom einander die Hand boten. Die römischen Bürger, so grose Begriffe man sich auch von ihnen machen kann, waren zu der Zeit doch fast alle noch Ackersleute, die mit ihren eignen Händen die um die Stadt her gelegenen Felder baueten. Die immerwährenden innerlichen Mißhelligkeiten hatten aber die Sinnen der Einwohner so stark eingenommen, daß dadurch der nöthige Ackerbau merklich war

Rom wird mit Hungersnoth heimgesuchet.

verwahr-

verwahrloset worden. Und da noch itzt zum Unglück ein Mißwachs dazu kam, so konnte es nicht anders seyn, als daß sich eine klägliche Hungersnoth einstellte. Röm. J. 313. Consuls Proculus Gegan. und L. Menen. Agrippa.

§. 2. In der Absicht die traurigen Folgen dieses Uebels zu verhüten, bestellte das Volk in der Person des Minucius, und unter dem Namen eines Auffehers über die Lebensmittel, eine auserordentliche Obrigkeit. Seine Bemühung gereichte aber nur vielmehr dazu, allen öffentlichen Aufruhr zu verhindern, als daß er wirklich dem eingerissenen Mangel hätte abhelfen können. Der Rath murrete gegen das Volk, und dieses gegen die Consuls. An der einen Seite hies es, das Volk verdürbe die zur Arbeit erforderliche Zeit bey den Versammlungen des Tribunats. Dahingegen beschuldigte dieses die Consuls, sie verwahrloften entweder die Sorge für das gemeine Beste, oder hielten gar den nöthigen Unterhalt aus vorsätzlicher Bosheit zurück. Minucius ließ es weder an seinem Eifer noch an Emsigkeit fehlen. Er suchte aus fremden Ländern zu Wasser und zu Lande Getraide herbey zu schaffen. Allein, auser daß Etrurien den Römern etwas weniges zukommen ließ, konnte oder wollte ihnen weiter kein anderer Staat aus der Noth helfen. Man sahe sich demnach gezwungen mit dem wenigen Vorrath aufs sparsamste und kümmerlichste zu wirthschaften. Ein jeder Bürger mußte sein Getraide aufs genaueste angeben, und durfte nicht mehr davon behalten, als er auf einen Monat zu dem nöthigsten Unterhalt seines Hauses brauchte. Man zog den Sklaven die Hälfte des ihnen sonst zugemessenen täglichen Brods ab, und überließ die Kornhändler den Untersuchungen und der Gewalt des Volks. Allein, die leeren Kornböden stilleten den Hunger nicht, sondern machten die Noth nur noch immer empfindlicher und offenbarer. Viele Leute stürzten sich sogar lieber in die Tiber, als daß sie vor Hunger verschmachten wollten.

Die Römer ernennen einen Auffeher über die Lebensmittel, der aber dem Uebel nicht abhelfen kann.

§. 3. Was aber die äuserften Bemühungen der Obrigkeit zu einiger Hülfe der verhungerten Römer nicht ausrichten konnten, geschahe durch die Ehrsucht eines sichern Spurius Mölius, welcher durch seine Freygebigkeit, wenn sein Mitleiden ohne Eigennutz, und seine Absicht rechtmäsig gewesen wäre, gewiß einen unsterblichen Ruhm verdienet hätte. Dieser Mölius, der sich durch seinen grosen Reichthum eine Stelle unter den römischen Rittern verschaft hatte, war vermuthlich ein Kornhändler, und trieb starken Handel mit Etrurien. Als demnach die Noth in Rom aufs höchste gestiegen war, setzte er alle seine Kundleute und Clienten in Bewegung, und ließ für seine Rechnung in Etrurien so viel Getraide aufkaufen,

Sp. Mölius stehet dem Volk aus ehrsüchtigen Absichten in der Noth kräftig bey.

Röm. J. 313. Consuls Proculus Gegan. und L. Menen. Agrippa.

kaufen, daß eben darum der Aufseher Minucius fast gar nichts aus selbiger Gegend erhalten konnte. Von seinem grosen Vorrath gab Mölius einigen das Getraide umsonst, und verkaufte es andern um geringen Preiß. Den ganzen Tag war ein unsäglicher Zulauf des Volks an seinem Hause, und so oft dieser Wohlthäter über die Strasen ging, hatte er ein zahlreiches Gefolge, und nahm sich ein majestätisches Ansehen heraus. Seine ganze Freygebigkeit hatte aber keinen andern Endzweck, als die Bürger zu gewinnen, und sich einen Anhang zu machen. Das wenigste was er auch vorerst darunter suchte, war, daß er zum Consul ernennt würde. Er konnte sich auch Hoffnung machen, daß ihm dieses bey dem Ansehen, so er sich durch seine Wohlthaten erworben, leicht gelingen würde, und diese Absicht wäre ihm auch eben für kein grosses Verbrechen anzurechnen gewesen. Allein, wie das verdorbene menschliche Herz selten seinen Begierden Schranken zu setzen weis, so richtete auch Mölius, als die Zeit zur Wahl neuer Consuln heran kam, und seine Anhänger nicht recht nach seinem Sinn einig waren, seine Absichten noch weit höher. Die königliche Würde hielte er für seinem Stand und Sinn noch mehr gemäs. Und weil er auch, da es zur Veränderung der Regierung kam, aus allen Umständen abnehmen konnte, daß ihm die Patricier nur die Consulwürde so viel möglich würden streitig machen, so stellte er sich vorizt nicht einmal als einen Mitwerber um dieselbe ein. Die Comitien wurden gehalten, ohne daß man daran dachte den Mölius zu erwählen.

# Sechzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls T. Quinctius Capitolinus und Agrippa Menenius. Minucius entdecket die Anschläge des Mölius, sich zum König aufzuwerfen. §. 2. T. Quinctius vertheidigt die Consuln gegen den Rath, und ernennet seinen Bruder zum Dictator. §. 3. Maasregeln des neuen Dictators. §. 4. Servilius tödtet den Mölius auf der Stelle. §. 5. Der Dictator rechtfertiget das Verfahren des Servilius. §. 6. Die Tribunen des Volks bezeigen ihr Mißvergnügen über den Tod des Mölius.

§. 1.

Es war ein groses Glück für das gemeine Wesen, daß diesesmal die Wahl zur Consulwürde zum sechsten mal auf den berühmten Titus Quinctius Capitolinus, und nebst ihm auf den Agrippa Menenius fiel; denn bey den vorwaltenden schlüpferigen Umständen hätte gewiß das Regiment in keine bessere und vorsichtigere Hände gerathen können. Indessen waren sie doch nicht die ersten, welche die Spuren der grosen Anschläge des ehrsüchtigen Mölius entdeckten, sondern dieser Ruhm war dem Minucius vorbehalten. Minucius hatte dazu auch durch sein Amt eines Aufsehers über die Lebensmittel viele vorzügliche Gelegenheit; denn da viele Personen so wol bey jenem als bey ihm aus und ein gingen, und sich wechselsweise bald bey diesem bald bey jenem mit Lebensmitteln versahen, so erfuhr er zuverlässig, daß bey dem Mölius viele Waffen zusammen gebracht würden; daß man sich heimlich bey ihm versammelte, und die nöthigen Maasregeln vorkehrte ihn zum König zu machen; daß man in allen Stücken darüber einig wäre, nur wegen der Zeit nicht, wenn es ausbrechen sollte; daß einige Tribunen mit darin verwickelt wären; und daß schon wirklich verschiedenen Mitverschwornen ihre Stellen und Verrichtungen angewiesen worden. Die Zeugen fügten hinzu, daß sie darum ihre Ausage ein wenig verzögert hätten, weil sie nicht auf blosen Verdacht Lärmen blasen, sondern erst der Sache recht gewiß hätten seyn wollen.

Röm. J. 314. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Agrippa Menen.

Minucius entdecket die Anschläge des Mölius sich zum König aufzuwerfen.

§. 2. Minucius gab dem Rath ohnverzüglich von der Sache Nachricht, und dieser warf in der ersten Bestürzung alle Schuld auf die vorjährigen Consuls, indem sie über die Schritte des Mölius in seiner Freygebigkeit, und über die heimlichen Versammlungen in seinem Hause nicht genugsam gewachet. Den neuen Consuln legte man nicht weniger zur Last, daß sie sich in Untersuchung und Bestrafung einer solchen Verschwörung allzu schläfrig bezeigten. „Sollten sie sich, hies es, in der Entdeckung einen Minucius haben zuvor kommen lassen, und hätten nicht „längstens die Beile ihrer Lictoren durch den Tod der Rädelsführer „dem ganzen Anschlag ein Ende machen sollen?“ Der Consul Quinctius gab dem Rath auf ihre Klagen wegen dem vergangenen eine vernünftige und gegründete Antwort, und ergriff zugleich ein heilsames Mittel, um allem zukünftigen Unheil, so daraus entstehen könnte, abzuhelfen. Er sprach: „Daß wir nicht schon wirklich das gekränkte gemeine Wesen „gerächet haben, ist nicht so wol der Schwachheit der Consuln, als viel-

T. Quinctius vertheidigt die Consuln gegen den Rath, und ernennet seinen Bruder zum Dictator.

Röm. J. 314. Dictator Quinct. Cincinnatus.

„ mehr dem Verfall ihres Ansehens und der Schmälerung ihrer Macht
„ zuzuschreiben. Man hat das Recht, sich von unsern Aussprüchen
„ auf die Tribunen zu berufen. Dieser Mißbrauch benimmt der Regie-
„ rung allen Nachdruck. Dieß ist nun aber einmal so, und kann nicht
„ anders seyn, da uns die Vorschrift der Gesetzen die Hände bindet. Mein
„ Rath ist demnach, daß man einen Dictator bestelle, der eine unum-
„ schränkte Macht habe. Ich lege also mein Consulat nieder; und da
„ es an mir ist einen Dictator zu ernennen, so übertrage ich diese Wür-
„ de meinem Bruder Quinctius Cincinnatus.“

Maasregeln des neuen Dictators.

§. 3. Der Ausspruch wurde zwar genehmiget, Cincinnatus wollte sich aber anfänglich zur Annahme der Dictatorwürde nicht verstehen, sondern entschuldigte sich mit seinem hohen Alter von achtzig Jahren. Er sprach: „Wie wollte ich Stärke genug haben, dergleichen grimmige Angriffe auszuhalten.“ Alle Rathsherren sprachen ihm Muth ein, überhäuften ihn mit Lobeserhebungen, und versicherten ihn, er würde in seinem vorhin gehabten Ruhm und in seinen gegenwärtigen Tugenden weit mehrere Auskunft finden, als je ein anderer. Endlich gab er seinen Willen drein, hiermit zum zweytenmal die Dictatur über sich zu nehmen, und bat die Götter, daß aus seinen abgelebten Jahren dem gemeinen Wesen doch kein Schaden zuwachsen mögte. Weil es indessen nöthig war, daß diese in dem Rath vorgegangene Veränderung nicht in Rom verbreitet würde; so erlaubte man niemand aus der Versammlung zu gehen, sondern alle Anwesende mußten diesen ganzen Tag über bey einander bleiben. In der Nacht ernennte Cincinnatus den tapfern Servilius Ahala zu seinem Feldherrn der Reiterey, bemächtigte sich des Capitoliums, und ließ dessen Zugänge stark besetzen. Am folgenden Morgen kam er von dem Schloß herunter, und zeigte sich den Römern in dem Aufzug eines Dictators. Ein jeder war über eine so unerwartete Veränderung bestürzt. Mölius und seine Anhänger konnten leicht einsehen, daß man ihrentwegen solche Maasregeln genommen habe. Von allen andern Leuten aber, die von der Zusammenverschwörung nichts wusten, fragte immer einer den andern, was doch für eine dringende Noth das gemeine Wesen mögte gezwungen haben, einen alten achtzigjährigen Mann an dessen Spitze zu stellen.

Servilius tödtet den Mölius auf der Stelle.

§. 4. Indessen hatte sich Mölius unter Begleitung eines Haufens von seinem Anhang auf den Weg gemacht. Servilius Ahala ging sogleich auf ihn dar, und befahl ihm sich vor dem Dictator zu stellen. Mölius fragte in der ersten Verwirrung ganz trotzig: „Was will er mit
„ mir?

„ mir?“ Die Antwort des Servilius war: „Du sollst ihm Rechen- „ schaft geben, von dem Verbrechen, dessen man dich beschuldiget, und „ welches dem Rath entdecket worden.“ Mölius wich auf diesen Bescheid zurück, und verkroch sich hinter seine Bedeckung. Servilius folgte ihm nach, und befahl einem Gerichtsdiener, ihn zu greifen und vor den Consul zu führen. Mölius widersetzte sich: seine Anhänger rissen ihn dem Gerichtsdiener aus den Händen; er suchte zu entfliehen, und sich mehrere Hülfe zu verschaffen, indem er heftig schrie: „Der Rath „ will mich unterdrücken, weil ich dem Volk gutes gethan habe. Servilius wollte den Vogel aber nicht gerne entwischen lassen, setzte ihm nach, und hieb ihm mit seinem Schwerdt den Kopf entzwey (1). Es ist ungewiß, ob er diesen Streich aus eigenem Antrieb, oder auf Befehl des Cincinnatus unternommen habe. Indessen begab er sich, unter Begleitung einer Menge junger Patricier, und ganz mit vergossenem Blute besudelt, zu dem Dictator, und stellte ihm vor, daß er sich durch die Widerspenstigkeit des Mölius habe gezwungen gesehen, Rom auf diese Art von einem gefährlichen Bürger zu befreyen.

Röm. J. 314. Dictator Quinct. Cincinnatus.

§. 5. Dem alten Dictator machte diese Nachricht eine grose Freude. Er dankte dem Servilius dafür, lobte seine Entschlossenheit, und rühmte ihn als den Hersteller der Freyheit des Vaterlands. Weil aber nicht alle Einwohner insgemein von den schädlichen Anschlägen des Mölius Wissenschaft hatten, und er überdieß bey der Gemeine sehr beliebt war; so hegte man von diesem Verfahren des Servilius verschiedentliche Gedanken. Der Dictator hielt es daher für nöthig, das Volk zu versammeln, und diesem Rächer der gemeinen Freyheit folgende Schutzrede zu halten: „Laßt „ euch den Tod des Aufrührers Mölius nicht befremden. Könnte man „ ihm auch gleich das Verbrechen nicht zur Last legen, daß er sich zum „ König aufwerfen wollen, so wäre er doch durch seinen Ungehorsam ge- „ gen die Befehle eines Dictators schon strafbar genug. Ich saß auf „ dem Richtstul bereit, um auf die Beschuldigungen entweder für oder „ gegen ihn zu sprechen. Er hat aber Gewalt gebraucht, um meinem „ Gericht zu entgehen. Hielt er sich etwa für einen König? Hatte „ der

Der Dictator rechtfertiget das Verfahren des Servilius.

(1) Das Gedächtniß des Servilius Ahala ist durch eine Schaumünze verewiget worden, welche den Kopf dieses edlen Römers vorstellet. Sie ist nach dem Eingeständniß der berühmtesten Schriftsteller von dem Brutus, einem Mörder des Julius Cäsar, geschlagen worden. Andere muthmasen hingegen, die beyden Brüder Publius und Cajus Servilius, die an der Zusammenverschwörung gegen den Julius Cäsar Antheil gehabt, hätten dieselbe diesem ihrem Vorfahren zur Ehre prägen lassen. Siehe den XXVII. Kupferstich, Fig. 2.

Röm. J. 314. Dictator Quinct. Cincinnatus.

„ der Verräther vergessen, wie streng man in Rom die Tyrannen und „ ihre Anhänger straft? Erinnerte er sich nicht, daß ein Brutus seine „ beyden Söhne der aufgerichteten Freyheit aufgeopfert? daß der Consul „ Collatinus Tarquinius aus Rom verbannet wurde, weil er einen verhaß„ ten Namen getragen? Wie es dem Spurius Cassius ergangen, den „ man beschuldigte, daß er sich zum König aufwerfen wollte? Erschreckte „ ihn der Tod der Decemviren nicht, denen er es an Tyranney nach„ thun wollte? Was war aber dieser Mölius für ein Mann? Ohne vor„ nehmes Herkommen, ohne Würde und ohne Verdienst wollte er sich „ eines Scepters anmasen. Wann ein Claudius oder Cassius über „ uns herrschen wollte, so hatte ihnen wenigstens das Consulat zu einer „ Staffel gedienet, um auf den Thron zu steigen. Daß aber ein ge„ meiner Kornhändler, dem es leichter gewesen wäre nach einer Tribunen„ stelle zu streben, als solche zu erlangen, sich bemühete mit einigen Schef„ feln Getraide eine Krone zu kaufen, das ist eine unerhörte Frechheit. „ Ists möglich, daß ein Volk, welches so viele andere Völkerschaften „ überwunden hat, seine Freyheit um etwas Brod verkaufen wollte. „ Wie, ein schlechter Mensch, dem wir nicht einmal ohne Schamröthe „ einen Platz in dem Rath hätten gestatten können, wollte sich unterstehen, „ die Stelle eines Romulus, eines Göttersohnes, ja eines Gottes selbst „ einzunehmen. Was für ein Ungeheuer! welcher Abscheu! Nein, „ sein Verbrechen ist durch seinen Tod noch lange nicht genug geahndet. „ Das Haus, in welchem dieser aufrührische Anschlag geschmiedet wor„ den, muß bis auf den Grund zerstöret werden. Die Güter, die „ dieser abscheulichen Ehrsucht zur Nahrung gedienet haben, sollen eingezo„ gen, und von den Quästoren zum Nutzen des öffentlichen Schatzes „ verkaufet werden.“

Die Tribunen des Volks bezeigen ihr Mißvergnügen über den Tod des Mölius.

§. 6. Der Ausspruch des Dictators wurde vollzogen. Man schleifte das Haus des Mölius, der leere Platz wurde von der Zeit an Aequimelium genennet, und sein vorräthiges Getraide zu niedrigem Preiß an die Bürger verkauft. Dadurch wurden alle Bewegungen des Volks zurück gehalten, welches bey diesem Trost und Vortheil den Gutthäter Mölius bald vergaß. Man gab so gar ohne Widerspruch zu, daß dem Minucius, dem Anbringer des Mölius, vor dem Thor Trigemina (2), eine Ehrensäule aufgerichtet, und ihm ein Ackerfeld nebst einem Ochsen zur Beloh-

(2) Amianus, Procopius und andere Schriftsteller selbigen Weltalters, machen zwischen dem Thor Trigemina und dem von Ostia keinen Unterschied. Itzt wird es das heil. Paulusthor genennt.

Belohnung geschenket wurde (3). Indessen konnten drey Tribunen des Volks, die ohne Zweifel Vertraute und Mitverschworne des Mölius waren, seinen Tod dem Minucius und Servilius Ahala so leicht nicht verzeihen, vielweniger gutheisen. Sie gaben vorerst nicht zu, daß das Volk die Ehre, die dem Minucius erwiesen wurde, zu einem Gesetz machte. Den Servilius die Wirkung ihres Hasses empfinden zu lassen, verschoben sie auf eine andere gelegenere Zeit. Um auch ihren Zorn gegen alle Patricier überhaupt auszuschütten, beschlossen sie bey der bevorstehenden Regierungsabwechselung, die Abschaffung des Consulats, und die Erwählung von sechs Kriegstribunen rege zu machen. Sie hofften, das Volk würde sich itzt williger erzeigen, die Regierung des gemeinen Wesens unter drey Patricier und drey Plebejer zu vertheilen. Ihre Hoffnung war aber vergeblich: denn ob man gleich die Verwaltung der Kriegstribunen der consularischen vorzog; so ernennte man doch dazu nur drey Patricier, und gar keine Plebejer. Röm. J. 314. Dictator Quinct. Cincinnatus.

(3) Wir haben aus dem Alterthum eine Schaumünze übrig, welche dem Geschlecht Minucia, und vorzüglich dem oberwähnten Minucius zu Ehren geprägt worden. Siehe den XXVII. Kupferstich, Fig. 3.

# Siebenzehntes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen Mamercus Aemilius, L. Quinctius und Julius Julus. Die Fidenater fallen von Rom ab, und ermorden die vier römischen Gesandten.

### §. 1.

Bey der Wahl der Kriegstribunen zur dießjährigen Regierung hatte Mamercus Aemilius, einer der verdienstvollesten Männer in Rom, die meisten Stimmen. Nach ihm fiel die Wahl auf den Lucius Quinctius, den Sohn des Dictators Cincinnatus, dadurch das Volk zeigte, daß es die Ermordung des Mölius denen, die daran Schuld haben konnten, nicht nachtrug. Der dritte, Röm. J. 315. Kriegstribunen M. Aem. L. Quinct. u. Julius Julus.

Röm. J. 315. Kriegstribunen M. Aem. L. Quinct. und Julius Julus.

dritte, dem man diese Würde mittheilte, war Julius Julus. Ihre Verwaltung wurde durch den Abfall der benachbarten Fidenater beunruhiget. Fidená war vor uralten Zeiten von den Etruriern oder Albanern gegründet, und schon unter dem Romulus eine römische Pflanzstadt worden. Nun waren die Einwohner endlich des römischen Jochs müde worden, und ergaben sich dem König Tolumnius, dem Oberhaupt des etruriſchen Volks, und den Vejentern, seinen Unterthanen. Rom schickte eine Gesandtschaft von vier angesehenen Männern, dem Cajus Fulcinius, Cajus Julius, Spurius Ancius, und Lucius Roscius, nach Fidená, um die Ursache ihrer Untreue zu vernehmen. Die Einwohner faßten gegen alles Völkerrecht den grausamen Endschluß, die römischen Gesandten zu ermorden, wollten aber vor Ausführung dieses Vorsatzes erst des Tolumnius Genehmigung einholen. Als die Abgeordneten zu ihm kamen, ihren Vortrag zu thun, fanden sie ihn eben in einer gewissen Art von Würfelspiel beschäftiget. Tolumnius, der mehr auf seine Würfel als auf den Vortrag der Fidenater merkte, bediente sich gegen denjenigen, mit welchem er spielte, des bey diesem Würfelspiel gewöhnlichen Ausdrucks, „ tödtet.“ Dieß nahmen die Fidenater für eine Antwort auf ihre Anfrage an; und es mag auch wohl seyn, daß der listige Vejenter diese Zweydeutigkeit vorsätzlich gebrauchte, um die Fidenater durch eine solche Frevelthat den Römern recht verhaßt, und sich desto verbindlicher zu machen. Die Fidenater ermordeten wenigstens die römischen Gesandten ohne Barmherzigkeit, und die Römer richteten ihnen auf dem Markt bey dem öffentlichen Rednerstul vier Ehrensäulen (1) auf, welche zur Zeit des Cicero noch vorhanden waren. Da man nun leicht voraus sehen konnte, daß auf ein so unerhörtes Verfahren ein blutiger Krieg folgen müsse; so wurde es für rathsamer gehalten fürs künftige Jahr statt der Kriegstribunen, zwey Consuls zu ernennen. Die Wahl lief ruhig ab, und die Tribunen des Volks legten derselben gar keine Hinderniß in den Weg.

Die Fidenater fallen von Rom ab, und ermorden die vier römischen Gesandten.

(1) Es war zu Rom gebräuchlich, solchen Leuten Ehrensäulen aufzurichten, die dem Staat wichtige Dienste geleistet, oder sich durch eine würdige That berühmt gemacht, und besonders die ihr Leben für das Vaterland eingebüset hatten.

Achtzehn-

# Achtzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Marcus Geganius und Lucius Sergius. Sergius erhält in einer Schlacht über den etrurischen König den Sieg. §. 2. Mamercus Aemilius wird zum Dictator ernennt. §. 3. Die Feinde ziehen sich über den Anio zurück. §. 4. Die beyden Heere stellen sich gegen einander in Schlachtordnung. §. 5. Der Dictator greift auf das glückliche Zeichen der Auguren den Feind an. §. 6. Cornelius Cossus erleget den etrurischen König Tolumnius im Zweykampf. §. 7. Das vereinigte feindliche Heer wird gänzlich geschlagen, und in die Flucht gejagt. §. 8. Der Dictator und Cornelius Cossus ziehen im Triumph in Rom ein.

### §. 1.

Marcus Geganius wurde itzt zum dritten, und Lucius Sergius zum ersten mal zu Consuln erwählet. Dem letztern beschied das Loos den Auftrag gegen den etrurischen König, und die mit ihm einverstandenen Fidenater auszuziehen, welche sich schon wirklich disseit des Anio gelagert hatten. Der Consul lieferte ihnen eine Schlacht, und erfochte darin einige Vortheile, die aber den Römern, wegen des dabey vergossenen vielen Blutes, theuer zu stehen kamen. Gleichwol soll Sergius davon den rühmlichen Beynamen Fidenas erhalten haben.

Röm. J. 316. Consuls M. Geg. und Lucius Sergius.

Sergius erhält in einer Schlacht über den etrurischen König Tolumnius den Sieg.

§. 2. Indessen hielten es die Römer nicht für rathsam, einen Feldherrn, der mit dem römischen Blut so verschwenderisch umging, länger an der Spitze ihres Heers stehen zu lassen. Der Rath verordnete daher, daß man, wie es in dergleichen gefährlichen Umständen gebräuchlich war, einen Dictator ernennen sollte. Mamercus Aemilius wurde von den Consuln dazu ausersehen, und dieser erwählte zu seinem Feldherrn über die Reiterey den jungen Quinctius, in welchem man den Verstand und die Tapferkeit seines Vaters Cincinnatus zum Vortheil des gemeinen Wesens zu finden hoffte. Zu Unterfeldherren bestellte der Dictator zwey ta-

Mamercus Aemilius wird zum Dictator ernennet.

Röm. J. 316. Dictator Mamercus Aemilius.

pfere Männer, die auch schon vorhin Consuls gewesen, nämlich den Quinctius Capitolinus, und M. Fabius Vibulanus.

§. 3. Die blose Nachricht von der Bestellung eines neuen römischen Feldherrn, von so rühmlichen Eigenschaften, verringerte den Muth der Feinde um ein merkliches. Tolumnius war schon wirklich näher gegen Rom angeruckt; itzt ließ er aber sein Heer über den Anio zurück gehen, und auf denen Hügeln zwischen diesem Fluß und Fidená ein Lager beziehen. Die Vejenter getraueten sich sogar nicht einmal in freyem Felde zu erscheinen, bis eine Verstärkung von Faliscern aus Etrurien zu ihnen gestosen war. Sie verliessen einige Zeit hernach gleichwol noch ihr bisheriges Lager, und zogen sich bis unter die Mauern von Fidená zurück. Der Dictator legte seine Verschanzungen in den Winkel bey dem Zusammenfluß der Tiber und des Anio an, und war von den Feinden nur durch eine grose Ebene geschieden, auf welche er unter dem Schutz seiner Wälle, wenn er nur wollte, ohne Gefahr ausrücken konnte.

Die Feinde ziehen sich über den Anio zurück.

Die beyden Heere stellen sich gegen einander in Schlachtordnung.

§. 4. So bald der Dictator sein Lager eingerichtet hatte, zeigte er sich in der Ebene, stellte sein Heer in Schlachtordnung, und forderte dadurch gleichsam den Feind heraus. Die Gesinnungen der drey Völker, welche jenes Heer ausmachten, waren aber gar verschieden. Die Faliscer, die von ihrer Heimat weit entfernet waren, brennten für Begierde, dem Feldzug bald ein Ende zu machen, und nach Hause zurück zu kehren. Tolumnius und die Fidenater fürchteten sich sehr, so plötzlich den ersten römischen Angriff nicht auszuhalten. Endlich stimmte der allgemeine Kriegsrath nach dem Willen der Faliscer, und der Feldherr ließ seinen Völkern ankündigen, daß er den folgenden Tag eine Schlacht liefern wollte. Den ersten Aufschub der Feinde hatten die Römer zu ihrem Vortheil ausgelegt, und ihr Muth war dadurch merklich gewachsen. Tolumnius hielt am folgenden Tag sein Wort, stellte sein Heer in Schlachtordnung, und sonderte einen Theil desselben, weil es den Römern weit überlegen war, davon ab, welches sich um die Gebirge herum ziehen, und während dem Gefecht das römische Lager überfallen sollte. Tolumnius stellte sich mit seinen Vejentern auf den rechten Flügel, die Fidenater in die Mitte, und die Faliscer an den linken Flügel. Der Dictator nahm für sich den rechten Flügel, stellte den Quinctius Capitolinus an den linken, und den jungen Quinctius in die Mitte.

Der Dictator greift auf das glückliche

§. 5. Die beyden Heere sahen sich einander eine Zeitlang stillschweigend an, ohne einen Angriff vorzunehmen. Tolumnius wollte gleichsam zum Streit gezwungen seyn, und der Dictator wollte das Zeichen abwarten,

ten, welches ihm die Wahrsager mit einer ausgesteckten Fahne vom Capitolium geben sollten, so bald sie einen günstigen Flug der Vögel würden wahrgenommen haben. Vermuthlich war dieses zwischen dem Dictator und den Auguren eine Abrede, welche sich mehr auf Staatsklugheit als Gottesdienst gründete. So bald die römischen Soldaten diese Fahne erblickten, schätzten sie den Sieg schon in ihren Händen. Die Reiterey that mit einem heftigen Geschrey aus der Mitte der Schlachtordnung den ersten Angriff, und das Fusvolk fiel darauf mit gleicher Wuth über den Feind her. An keiner Seite konnten die Etrurier und Fidenater die heftigen Anfälle der römischen Tapferkeit aushalten; nur ihre Reiterey that noch ziemlichen Widerstand. Tolumnius schwärmte mit derselben um die ganze römische Schlachtordnung her, und nur dadurch hielte er den Sieg der Römer noch so lange zurück.

Röm. J. 316. Dictator Mamercus Aemilius.

Zeichen der Auguren den Feind an.

§. 6. Cornelius Cossus, ein edler römischer Ritter, und damaliger Obrister einer Legion, erwarb sich bey dieser Gelegenheit einen unsterblichen Ruhm. Nebst seiner grosen und schönen Leibesgestalt war er aus einem der vornehmsten Geschlechter in Rom, und machte sich itzt durch eine That berühmt, von welcher bisher nur der einzige Romulus ein Beyspiel gegeben hatte. Als er nämlich merkte, daß die römische Reiterey bey der Annäherung des Tolumnius zurück wich, und sahe, wie dieser prächtig gekleidete König aus der Mitte seines Heers hervor leuchtete, und überall, wo er sich hinwendete, Schrecken verbreitete, rief er überlaut: „Da ist er ja, der Mörder unserer Gesandten! Ihr Götter und „Rächer des Völkerrechts, gestattet mir dieses Schlachtopfer den Seelen „unserer verstorbenen Römer aufzuopfern!“ Mit diesen Worten legte er seinen Wurfspies an, flog in völliger Wuth auf den Tolumnius los, erreichte ihn, und durchbohrte ihn, daß er augenblicklich vom Pferde fiel. Darauf sprang er selbst vom Pferde, und ging nochmals auf seinen Feind los. Der verwundete Tolumnius bemühete sich wieder aufzustehen, und mit seinem Gegner anzubinden; Cossus warf ihn aber durch einen Schlag mit dem Schilde zum zweyten mal zu Boden, machte ihm endlich durch wiederholte Schläge den Garaus, zog ihm seine königliche Kleider aus, hieb ihm den Kopf ab, und steckte diesen auf seine Lanze.

Cornelius Cossus erleget den etrurischen König Tolumnius im Zweykampf.

§. 7. Die Reiterey der Vejenter, die bisher noch allein einigen Widerstand gethan hatte, wurde durch diesen Anblick so gerühret, daß sie sich auch nicht länger hielte. Die Etrurier liefen ebenfalls aus einander, und flohen nach ihrem Lager. Der Dictator fiel sie von neuem an, und machte ein erschreckliches Gemetzel unter ihnen. Die Fidenater,

Das vereinigte feindliche Heer wird gänzlich geschlagen und in die Flucht gejagt.

Röm. J. 316. Dictator Mamercus Aemilius.

ter, die das Land am besten kannten, flohen in ihre Gebirge. Indessen war Cossus mit seiner Reiterey über die Tiber gegangen, und hatte das Gebiet der Vejenter durchstrichen, von wannen er reiche Beute mit zurück brachte. Dabey blieb es noch nicht. Mitlerweile das römische Heer jenes der Vejenter schlug, waren einige ihrer Völker um die Gebirge herum gezogen, und hatten das Lager des Dictators angegriffen. Fabius, einer der Unterfeldherren, der zu dessen Vertheidigung darin geblieben war, begnügte sich anfänglich daran, sich von seinen Wällen herunter zu wehren. Endlich that er an der rechten Seite seines Lagers einen so lebhaften Ausfall, daß auf den Schrecken der Feinde ihre plötzliche Flucht und Niederlage folgte.

Der Dictator und Cornelius Cossus ziehen im Triumph in Rom ein.

§. 8. Durch diesen vollständigen Sieg hatte der Dictator die Ehre des Triumphs verdienet, und sie wurde ihm auch durch die einmüthige Stimme des Raths und des Volks zugestanden. Aemilius zog mit aller Pracht in Rom ein, als der erste der zahlreichen Triumphirer, deren sich sein Geschlecht in folgenden Zeiten rühmen konnte. Das merkwürdigste und ansehnlichste bey dem ganzen Aufzug war Cornelius Cossus, mit dem Raub des Königes Tolumnius beladen, den er mit eigner Hand erleget hatte. Die Soldaten sungen ihm zu Ehren Lieder, und verglichen ihn mit ihrem unsterblichen Romulus. Cornelius hinterlegte seine Siegeszeichen in den Tempel des Jupiter Feretrius, an den nemlichen Ort, wo ehemals jener Stifter Roms den Raub des Königs Acrons hingeleget hatte. Aemilius wurde bey dem freudigen Aufzug fast gänzlich vergessen, indem aller Augen nur auf den Cossus gerichtet waren. Dieser Sieg war der Anfang der vielen Kriege, welche Rom so lange Jahre hindurch gegen die Vejenter zu führen hatte. Ehe der Dictator sein Amt niederlegte, ließ er auf Kosten des Staats eine goldne Krone von dem Gewicht eines Pfundes verfertigen, und verehrte sie, mit Genehmigung des Volks, als ein Andenken seiner Dictatur und seines Sieges, dem Jupiter auf das Capitolium.

Neun-

# Neunzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Marcus Cornelius und Lucius Papirius. Die Consuls setzen den Krieg gegen die Vejenter mit wenigem Erfolg fort. §. 2. Der Tribun Sp. Mölius suchet sich wegen dem Tod seines Anverwandten gleiches Namens zu rächen. §. 3. Das römische Gebiet wird mit Pest und Erdbeben heimgesuchet.

### §. 1.

Marcus Cornelius Maluginensis und Lucius Papirius Crassus führen in ihren dießjährigen Consulat fort, die Vejenter als Feinde zu behandeln, und ihr Gebiet mit römischen Völkern heimzusuchen. Sie richteten aber keine grösere Thaten aus, als daß sie etliche Gefangene machten, und einiges Vieh wegnahmen. Die Belagerung einer oder der anderen Stadt vorzunehmen, in welche sich die Feinde eingesperret hatten, war für diesesmal nicht möglich. Die Pest äuserte sich bey dem Heer, und breitete sich auch auf dem römischen Gebiete aus. Röm. J. 317. Consuls Marcus Cornel. und Lucius Papirius.

Die Consuls setzen den Krieg gegen die Vejenter mit wenigem Erfolg fort.

§. 2. Der Stillstand von aussen erregte einige innerliche Unruhen. Ein gewisser Tribun des Volks, mit Namen Sp. Mölius, ein Anverwandter jenes berüchtigten Sp. Mölius, den man der Tyranney beschuldiget, und darum gestraft hatte, wollte sich an dessen Ankläger und an dessen Mörder rächen, und das Gedächtniß seines Verwandten rechtfertigen. Er ließ also vorerst den Minucius vor das Volk laden, unter der Beschuldigung, daß er gegen den unglücklichen Sp. Mölius eine falsche Anklage aufgebracht habe. Servilius Ahala wurde darauf auch vor Gericht gefordert, weil er einem römischen Bürger, ehe er verurtheilet worden, den Kopf abgehauen hatte. Wenn man einigen Geschichtschreibern glauben will, so blieben die Bemühungen dieses schlechten Tribunen so vergeblich, als seine Person verächtlich war. Andere und mehrere versichern hingegen, Servilius sey des Landes verwiesen, hernach aber zurück-

Der Tribun Sp. Mölius suchet sich wegen dem Tod seines Anverwandten gleiches Namens zu rächen.

Röm. J. 317. Consuls Marcus Cornelius und Lucius Papirius.

rück gerufen worden. Wegen des Minucius findet man nirgendwo, daß ihm die Rachsucht des Tribunen geschadet habe.

§. 3. Die vornehmste Aufmerksamkeit der Römer war darauf gerichtet, die ansteckende Seuche so viel möglich abzuwenden. Dieß war aber nicht die einzige Plage, womit Rom gezüchtiget wurde. Ein heftiges Erdbeben hatte auf dem Lande eine Menge von Häusern umgeworfen. Man stellte auf Befehl der Decemviren, die von Tarquin dem zweyten zu Hütern der sybillischen Bücher waren bestellet worden, öffentliche Gebeter an; allein alle diese gottesdienstlichen Maasregeln wollten dem Uebel nicht abhelfen.

Das römische Gebiet wird mit Pest und Erdbeben heimgesuchet.

# Zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls Cajus Julius Julus und Lucius Virginius. Die Fidenater und Vejenter nähern sich der Stadt Rom. §. 2. Quinctius Servilius Priscus wird zum Dictator ernennet. §. 3. Der Dictator schlägt die Feinde im Feld, und erobert die Stadt Fidenä. §. 4. Der gewöhnliche Census wird vorgenommen.

### §. 1.

In dem folgenden Jahr, da Cajus Julius Julus (1) und Lucius Virginius Tricostus Consuls waren, wütete die Pest noch weit ärger als vorhin, und richtete so wol in der Stadt als auf dem Lande eine erstaunliche Verheerung an. Die Römer mußten demnach zu Hause bleiben, und durften sich nicht einfallen lassen den Nachbarn Schaden zu thun. Die Kriegshitze schien so gar in allen Herzen verloschen zu seyn. Die Fidenater wollten sich diese trübselige Umstände der Römer zu Nutz machen, beförderten aber dadurch

Röm. J. 318. Consuls Caj. Jul. Julus. u. L. Virgin.

Die Fidenater und Vejenter nähern sich der Stadt Rom.

(1) Dieser Cajus Julius Julus war im Jahr drey hundert und sechs schon einmal Consul gewesen, und ist von jenem gleiches Namens, der im Jahr drey hundert und zwey eine Stelle unter den Decemviren begleitete, wohl zu unterscheiden.

dadurch ihr eigen Verderben. Seit ihrer letzten Niederlage hatten sie sich in ihre Städte und hinter ihre Gebirge verkrochen. Jtzt kamen sie wieder zum Vorschein, und streiften auf den römischen Feldern herum. Die Vejenter stiessen auf ihre Einladung dazu, und die beyden Heere gingen mit einander über den Anio. Die Faliscer gaben hingegen dem Ansuchen ihrer Bundsgenossen kein Gehör, und wollten sich nicht durch das Elend der Römer zu Feindseligkeiten gegen dieselben verleiten lassen. Der Sammelplatz der Fidenater und Vejenter war demnach in der Gegend von Rom ziemlich nahe bey dem collinischen Thor. Der plötzliche Schrecken, den sie auf dem Lande und in der Stadt erregten, nöthigte den Consul Julius in der Eil den Wall mit Völkern zu besetzen, da immittelst sein Amtsgehülfe Virginius den Rath in dem Tempel des Quirinus zusammen kommen ließ. Röm. J. 318. Dictator Quinctus Servil. Priscus.

§. 2. Die Meynung der Rathsherren war, man müsse einen Dictator ernennen. Die Consuls ersahen dazu am späten Abend den Quinctus Servilius Priscus, der sich den Posthumius Ebutius zum Oberbefehlshaber über die Reiterey erwählte. Den folgenden Morgen, bey Anbruch des Tages, befahl er allen, denen es ihre Gesundheit erlaubte, sich vor dem collinischen Thor einzufinden. Man gehorchte dem Dictator, und die römischen Adler wurden mit vieler Bereitwilligkeit aus dem Tempel des Saturnus herbey geholet. Quinctus Servilius Priscus wird zum Dictator ernennet.

§. 3. Diese Zubereitungen nöthigten die Feinde zurück zu weichen, und ihr Lager weiter zurück auf Anhöhen aufzuschlagen. Der Dictator folgte ihnen mit seiner ganzen Macht, erreichte sie endlich, und lieferte ihnen eine Schlacht. Die Vejenter und Fidenater wurden geschlagen und aus einander gesprenget, fanden aber zu ihrem Glück noch ihre Sicherheit in der Flucht nach der nicht weit entlegenen Stadt Fidena. Diese abtrünnige Stadt schien allzu gut bevestiget zu seyn, als daß man sich derselben geschwinde Eroberung hätte versprechen können; und auser ihren hohen Mauern, die man nicht übersteigen konnte, war sie auch mit Lebensmitteln überflüssig versehen. Der Dictator ließ es sich also nicht einfallen, sie durch Belagerung oder Sturm zu erobern. Er ließ es dabey bewenden, sie blos an der Seite zu berennen, wo sie von Natur am stärksten war, wo sie am wenigsten einen Angriff zu befürchten hatte, und wo die Einwohner am wenigsten auf ihrer Hut waren. Hier ließ Servilius durch den Berg einen unterirrdischen Weg graben, der sich bis in die obere Stadt erstrecken, und den Römern zum plötzlichen Eindringen in dieselbe dienen sollte. Nachdem man mit der Arbeit ziemlich weit Der Dictator schlägt die Feinde im Feld, und erobert die Stadt Fidena.

Röm. J. 318. Dictator Quinctus Servil. Priscus.

gekommen war, theilte der Dictator sein Heer in vier Haufen, und ließ sie durch verschiedene Wege vor der untern Stadt erscheinen, um dieselbe zugleich an vier Orten anzugreifen. Die Belagerten waren nur darauf bedacht, den Belagerern an der Seite zu widerstehen, wo sie angefallen wurden, und liessen daher die obere Stadt entblöset, weil dieselbe nach ihrer Meynung nichts zu befahren hatte. Und eben an diesem Ort wurde Fidená eingenommen. Die Römer, die durch ihren unterirrdischen Weg häufig in die Stadt gekommen waren, gaben durch ihr Geschrey zu verstehen, daß sie Meister des Platzes wären. Die Fidenater, die an der untern Seite noch mit einer vergeblichen Vertheidigung beschäftiget waren, sahen den Feind von hinten her auf sie zu dringen, und waren, ehe sie sichs versahen, überwunden. So kamen die Einwohner dieser Stadt um, die sich durch ihren Abfall und durch den schändlichen Mord der vier römischen Gesandten gedoppelt an dem gemeinen Wesen vergangen hatten. Es ist zu verwundern, daß ein so rühmlicher Sieg des Dictators und die Eroberung eines so wichtigen Platzes nicht durch einen Triumph belohnet worden. Vermuthlich hat man diesen Krieg unter die bürgerlichen gezählet: denn Fidená war eigentlich eine römische Pflanzstadt. Es ist bekannt, daß nach Vortheilen, die man über römische Bürger und Schutzverwandten erfochte, niemals ein Triumph statt hatte. Sie zu überwinden, war für das gemeine Wesen nicht so wol ein Vorwurf der Freude als vielmehr der Traurigkeit. Das einzige, was etwa Q. Servilius zum Lohn davon getragen, mag der Beyname Fidenas gewesen seyn, der ihm vermuthlich von dieser Begebenheit zu Theil worden, und der ihm und seinen Nachkommen jederzeit zur vorzüglichen Ehre gereichet hat.

Der gewöhnliche Census wird vorgenommen.

§. 4. Da nunmehr die Zeit zu dem gewöhnlichen fünfjährigen Census wieder erschienen war, versäumeten die damaligen Censoren, Furius Pacilus und M. Geganius, nicht, diese Feyerlichkeit wahrzunehmen. Man hatte zur Bequemlichkeit der Zählung des Volks im Martisfelde ein Haus erbauet, dessen sich hernach auch die Consuls bey der Musterung der Kriegsvölker bedienten. Die Censoren besahen und genehmigten das Gebäude, und diesesmal wurde der erste Census darin gehalten, darauf das zwölfte Lustrum folgte.

Ein

# Ein und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Ungewißheit der dießjährigen anfänglichen Regierungsform. §. 2. Der Dictator Mamercus Aemilius rüstet sich zum Krieg, den er von Seiten der Etrurier vergeb ich befürchtete. §. 3. Der Dictator setzet die Dauer des Censoramtes auf achtzehn Monat herunter. §. 4. Er legt sein Amt nieder. §. 5. Er wird von den Censoren verfolget, und seines Standes entsetzet. §. 6. Das Volk erwählet fürs künftige Jahr drey Kriegstribunen.

### §. 1.

Nichts fällt in der römischen Geschichte schwerer, als die Namen der Consuln, die dieses Jahr ans Ruder des Staats gekommen, eigentlich anzuzeigen, oder nur blos zu bestimmen, ob Rom durch Consuls oder durch Kriegstribunen regieret worden. Unter den alten Geschichtschreibern, die vor dem Titus Livius hergegangen, geben einige vor, die vorjährigen Consuln, Cajus Julius Julus und Lucius Virginius, wären für dieses Jahr im Amte geblieben. Andere versichern, daß man zwey neue Consuls erwählet habe, und daß ihre Namen Marcus Manlius und Quintus Sulpicius gewesen. Das seltsamste bey diesen zwey widersprechenden Meynungen ist, daß beyderseitige Schreiber zu ihrer Rechtfertigung jene alte auf Leinwand geschriebene Bücher anführen, welche die Römer jederzeit für die sichersten Denkmäler ihrer Geschichte gehalten haben. Die dritte Meynung, daß Rom dieses Jahr durch drey Kriegstribunen regieret worden, ist nicht weniger gegründet, als die beyden erstern. Die meisten alten Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß dieses die alte und gemeine Ueberlieferung gewesen, und Diodor von Sicilien nennet diese drey Kriegstribunen Marcus Manlius, Quintus Sulpicius Prätextatus, und Servius Cornelius Cossus. Vielleicht könnte man auch wohl als eine vierte Meynung hinzu setzen, daß man anfänglich Kriegstribunen erwählet habe, diese aber, wie vor neun Jahren, bald darauf durch Consuls abgelöset worden. So viel ist indessen gewiß, daß diese Kriegstribunen oder Consuls an den Begebenheiten dieses

Röm. J. 319.

Ungewißheit der dießjährigen anfänglichen Regierungsform.

Röm. J. 319. Dictator Mamercus Aemilius.

Jahrs so wenig Antheil gehabt haben, daß ihr Andenken leichtlich hat können verlohren gehen. Der Rath ließ frühzeitig einen Dictator ernennen, durch dessen Alleinherrschaft alle übrige Würden ohnkräftig wurden.

§. 2. Das Schicksal von Fidená hatte ganz Etrurien in Bestürzung gesetzt, und besonders befürchteten die Vejenter und Falisker für ihre Städte ein gleiches Schicksal; sie schickten daher in alle etrurische Leucumonien Gesandten ab, und begehrten, daß ein allgemeiner Reichstag der ganzen Völkerschaft angestellt würde. Es wurde ihnen auch eine allgemeine Versammlung in dem Tempel der etrurischen Göttin Voltumna gewähret. Da man sich zu Rom zu den Entschliesungen dieser Versammlung nicht viel gutes versahe, so brauchte man die Vorsorge, einen Dictator zu ernennen, und diese Würde wurde von den Consuln dem Mamercus Aemilius zum zweytenmal aufgetragen. Der Oberfeldherr von der Reiterey, den er erwählte, war Posthumius Tubertus. Die Zubereitungen des Dictators zum Krieg waren nach der Macht und Gröse des Volks abgemessen, welches ihm über den Hals kommen sollte. Dieß waren von Seiten der Römer weise aber vergebliche Maasregeln: denn die Versammlung der Etrurier wollte von dem Vorschlag sich mit ihrer gesamten Völkerschaft gegen Rom zu erklären, nichts wissen. Man gab den Vejentern, im Namen des ganzen Etruriens, den Bescheid, daß, weil sie den Krieg mit Rom eigenmächtig angefangen, und die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs für sich allein behalten hätten, man auch itzt an ihrer Gefahr keinen Theil nehmen wollte. Diese Nachricht kam durch Kaufleute nach Rom, und machte auf einmal den grosen Kriegsrüstungen ein Ende.

Der Dictator Mamercus Aemilius rüstet sich zum Krieg, den er von Seiten der Etrurier vergeblich befürchtet.

Der Dictator setzet die Dauer des Censoramtes auf achtzehn Monat herunter.

§. 3. Da der Dictator sich diesemnach nicht versprechen konnte, sich dieses Jahr im Felde Ruhm zu erwerben, war er wenigstens darauf bedacht, sich durch eine friedliche Unternehmung hervor zu thun. Das Censoramt, welches bey seiner ersten Einsetzung gar verächtlich geschienen, war seither zu grosem Ansehen gestiegen, und durch die lange Zeit von fünf Jahren, die den Censoren zur Begleitung ihrer Würde anberaumt waren, allen Ordnungen des Staats fürchterlich geworden. Da nun der Dictator gegen diese Würde mit Vorurtheil eingenommen war, und sie dem gemeinen Besten nachtheilig hielte, versammelte er das Volk, und redete es mit folgenden Worten an: „Römer! ihr habt mich erwählet, um „über die allgemeine Sicherheit gegen auswärtige Feinde zu wachen; „die Götter haben aber eurer Noth abgeholfen, und eure Furcht gestil„let. Ich habe also nichts weiter zu thun, als die Freyheit auch von

„innen

„ innen zu bevestigen. Das beste Mittel dieselbe unverrückt zu erhalten, Röm. J.
„ ist, daß wir diejenigen, welche wir zu den obersten Stellen erheben, 319.
„ nicht zu lange darin bleiben lassen. Kann man gleich der Gerichts- Dictator
„ barkeit der Censoren keine Schranken setzen (1); so kann man doch we- Mamer-
„ nigstens die Zeit der Ausübung derselben verkürzen. Die Consuls cus
„ bleiben nur ein Jahr im Amte, und die Censoren fünf Jahre. Ist Aemilius.
„ es nicht für viele Leute ein hartes, daß sie eine gute Zeit ihres Lebens
„ hindurch der Zucht ein und derselbigen Männer müssen unterworfen seyn?
„ Ich bin, meines Orts, entschlossen, ein Gesetz zu geben, welches die
„ Dauer des Censoramtes auf achtzehn Monate bestimmet.“ Der An-
schlag des Dictators erhielt Beyfall, und er ließ ohne Verzögerung so-
gleich an dem folgenden Tag das Gesetz ergehen.

§. 4. Der Dictator bediente sich dieser Gelegenheit, da ohnehin Er legt sein Amt nieder.
das Volk versammelt war, zugleich seine Würde nieder zu legen. Er
sprach: „Um durch mein Beyspiel zu zeigen, daß ich ein Feind der lan-
„ gen Dauer der obrigkeitlichen Würden bin, will ich das Amt, welches
„ mir anvertrauet worden, vor der Zeit niederlegen.“ So wurde Ae-
milius, nachdem er seinem und anderer Leuten Ehrgeiz Gränzen gesetzt
hatte, unter dem freudigen Zurufen des Volks nach Hause geführet.

§. 5. Ein so weises Gesetz kam aber demjenigen, der es gegeben Er wird von den Censoren verfolget, und seines Standes entsetzet.
hatte, theuer zu stehen. Die Censoren, diese Wächter über die Sit-
ten der Römer, verfolgten ihn mit Nachdruck, und gaben ihm die Wir-
kung ihres Zorns zu empfinden. Sie strichen seinen Namen aus dem
Verzeichniß seines Stammes aus, entzogen ihm die Vorrechte der Bür-
gerschaft, setzten ihn zu der Zahl derer herunter, die, ohne an den Vor-
zügen der Bürger Antheil zu haben, doch den allgemeinen Auflagen unter-
worfen waren, und erhöheten endlich seinen Anschlag zu den Abgaben um
einen achten Theil (2). Ihre Beweggründe zu diesem Urtheil waren,



(1) Die Gerichtsbarkeit und Gewalt der Censoren erstreckte sich über alle Bürger ohne Ausnahme. Indessen konnte man sich aber doch von ihren Aussprüchen auf das Gericht des Prätors oder auf das Volk berufen. Wir finden auch in der Geschichte mehr als ein Beyspiel, daß Leute, welche von den Censoren ihrer Ehre und Standes verlustig erkläret waren, wieder in vorigen Stand sind hergestellet worden. Jenes, so von dem Cicero und Valerius Maximus angeführet wird, daß nämlich Cajus Heta, und Marcus Valerius Messala zu Censoren erhoben wurden, nachdem sie vorher durch ihre Vorgänger am Censoramte waren aus dem Rath gestosen worden, ist wohl vor andern merkwürdig.

(2) Eine solche Bestrafung hies bey den Römern inter ærarios referri. Ein auf diese Weise seines Standes entsetzter Mann wurde

Röm. J. 319. Dictator Mamercus Aemilius.

daß Aemilius sich an der Ehre einer so angesehenen Obrigkeit vergriffen hatte. Der grosmüthige Aemilius ließ sich alle diese Ehrentsetzungen mit gröster Gelassenheit gefallen, und tröstete sich über diesen Schimpf durch den Anlaß, der ihm solchen zugezogen hatte. Die meisten Rathsherren billigten zwar das Gesetz des Dictators keineswegs, noch vielweniger aber das strenge Verfahren der Censoren gegen denselben. Das Volk war durch die Drangsale, die man dem Aemilius anthat, noch weit mehr aufgebracht, und der Beleidigte mußte selbst sein ganzes Ansehen bey der Gemeine anwenden, um zu verhindern, daß es nicht gegen die Censoren zu Thätlichkeiten ausbrechen mögte. Wir werden diesen Aemilius bald wieder aus dieser ungerechten Unterdruckung empor steigen, und die Dictatorwürde zum dritten mal begleiten sehen.

Das Volk erwählet fürs künftige Jahr drey Kriegstribunen.

§. 6. Die Tribunen des Volks brachten es durch ihre grosen Bewegungen dahin, daß die Comitien zur Wahl einer neuen Obrigkeit eine Zeitlang ausgesetzt blieben, und daß endlich ihrem ungestümmen Gesuch, daß dem gemeinen Wesen wieder durch Kriegstribunen vorgestanden werden sollte, willfahret wurde. Sie hoften, die Plebejer würden dabey auch eine oder mehrere Stellen erhalten; das Volk war aber so klug, daß es fürs künftige Jahr nur drey Patricier dazu erwählte. Ihre Namen waren, Marcus Fabius Vibulanus, Marcus Foslius Flaccinator, und Lucius Sergius Fidenas.

wurde aller, mit der Würde eines römischen Bürgers verknüpften Vorzügen verlustig. Er konnte keine Vermächtniß machen, war zu aller Erbfolge unfähig, hatte kein Recht der Stimme in den Comitien, und konnte sich in keine Legionen zum Dienst des gemeinen Wesens einschreiben lassen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Zwey und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. Fabius, M. Foslius und L. Sergius. Rom wird mit einer heftigen Seuche an Menschen und Vieh heimgesucht.

§. 1.

Das Jahr der Regierung der erwähnten drey Kriegstribunen ward fürnehmlich durch ein auserordentliches Sterben merkwürdig, welches sich in der Stadt und auf dem Lande so wol unter den Menschen als dem Vieh ereignete. Da man mit Grund zu befürchten hatte, daß auf diese Seuche, aus Mangel der Ackerleute, eine Hungersnoth folgen würde, so schickte man nach Etrurien, Cuma und Sicilien, um daselbst Getraide aufzukaufen. Um auch wo möglich die Seuche abzuwenden, gelobte man dem Appollo, dem Gott der Arzney, einen Tempel. Die Duumviren zogen aus den sybillischen Büchern verschiedene Maasregeln, um die Götter zu besänftigen und der Wuth der Seuche Einhalt zu thun. In so trübseligen Zeiten dachte man in Rom an keine Veränderung der Regierungsform, sondern man ließ es bey Erwählung neuer Kriegstribunen fürs künftige Jahr bewenden.

Röm. J. 320. Kriegstribunen M. Fab. M. Fosl. und L. Serg.

Rom wird mit einer heftigen Seuche an Menschen und Vieh heimgesucht.

# Drey und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Pinarius, L. Furius und Sp. Posthumius. Rom genieset von innen wieder der Gesundheit, und von aussen des Friedens. §. 2. Beschwerden der vornehmen Plebejer gegen das gemeine Volk. §. 3. Gesetz wider die weissen Kleider, als die Zeichen der Bewerbung um ein Amt. §. 4. Der Rath verordnete, daß man fürs künftige Jahr wieder Consuls erwählen solle.

§. 1.

Die drey neuerwählten Kriegstribunen, Lucius Pinarius Rufus Mamercinus, Lucius Furius Medullinus, und Spurius Posthumius Albus Regillensis, hatten ein glücklicheres Jahr der Regierung, als ihre Vorgänger. Die Pest hörte auf, und der Vorrath an Lebensmitteln, den man gesammelt hatte, ließ keine Furcht für Hungersnoth übrig. Die Aequier und Volscier schmiedeten

Röm. J. 321. Kriegstr. L. Pinar. L. Fur. u. S. Posth.

Röm. J. 321. Kriegstribunen L. Pinar. u. s. w.

deten zwar einige Anschläge gegen das gemeine Wesen, und die abermalige Versammlung der etrurischen Stände war auch noch bedenklich; ihre Entschiesung ward aber bis aufs künftige Jahr verschoben. Die Patrienter stellten vergeblich vor, daß ihre Stadt mit dem nemlichen Schicksal der Fidenater bedrohet wäre. An ganz Etrurien war ein Verbot ergangen, vor dem Verlauf eines Jahrs keinen neuen Reichstag zusammen zu berufen.

Rom geniesset von innen wieder der Gesundheit, und von aussen des Friedens.

§. 2. Der Genuß der Gesundheit, des Ueberflusses und des Friedens hätte itzt Rom zum vergnügtesten Aufenthalt gemacht, wo nicht die Ehrsucht neue Händel in der Stadt angesponnen hätte. Die Reichsten und Angesehensten unter den Plebejern beklagten sich über das gemeine Volk, daß dieses ihrem Vortheil nicht gehörig zugethan wäre. Sie liessen sich darüber in einer Versammlung bey den Tribunen des Volks in folgenden Worten heraus: „So einig die gemeinen Bürger in Rom „ mit uns als Gliedern eines Leibes seyn sollten; so wenig haben wir noch „ die Wirkung ihres Eifers verspüren können. Ein Gesetz erlaubet ihnen zu dem Kriegstribunat so viel Plebejer als Patricier zu ernennen. „ Haben sie aber wohl ihre Achtung gegen uns ein einzigmal durch ihre „ Stimmen dargethan? Kein Plebejer hat noch je einen Eingang in diese „ obersten Stellen des gemeinen Wesens gefunden. Wohl uns, daß „ unsere Väter den Patriciern nicht erlaubet haben, in die Gesellschaft „ der Tribunen des Volks zu kommen; sie würden sich gewiß durch Hülfe „ der gemeinen Bürgerschaft auf immerdar dieses wichtigen Postens bemächtiget haben. Inzwischen ist es doch weniger dem Fehler des „ Volks, als vielmehr dem Ehrgeiz des Adels zuzuschreiben, daß wir „ von diesen ersten Ehrenstellen ausgeschlossen sind. Die Patricier bemühen sich allzu nachdrücklich um die Gunst der gemeinen Bürger. Sie „ bitten und drohen. Könnte sich das gemeine Volk von dieser Ueberlast losmachen, so würde es vielleicht mehr auf den Ruhm der Gesellschaft bedacht seyn, dazu es gehöret.“

Beschwerden der vornehmen Plebejer gegen das gemeine Volk.

Gesetz wider die weissen Kleider, als die Zeichen der Bewerbung um ein Amt.

§. 3. Bey diesen Beschwerden schlug man zugleich den Tribunen vor, in den versammelten Comitien ein Gesetz gegen die Bestrebungen des Adels nach den Aemtern aufzubringen. Die Sache war an sich von weniger Erheblichkeit, gab aber gleichwol zu hartem Wortstreit zwischen dem Rath und dem Volk Anlaß. Endlich wurde doch das Gesetz nach dem Verlangen der Plebejer durchgetrieben, und fernerhin der Gebrauch der weissen Kleider, als das Zeichen der Bewerbung um ein Amt, untersagt. Das Gesetz behielt aber nicht lange seine Kraft, und man sahe die Candidaten

ditaten bald wieder auf den alten Fus, und noch mit mehrerem Glanz auf dem Markt erscheinen. Röm. J. 321.

§. 4. Die Streitigkeiten wegen der weissen Kleider machten den Häuptern des Volks Hoffnung, sie würden an der Wahl der Kriegstribunen Theil nehmen. Die Rathsherren rächten sich aber wegen dem empfindlichen Schimpf, der ihnen war angethan worden, und beschlossen, daß man in den bevorstehenden Comitien keine andere Obrigkeit als Consuls erwählen sollte. Der Vorwand zur Herstellung der alten Regierungsform war, weil zufolge der von den römischen Bundsgenossen eingelaufenen Nachrichten, das gemeine Wesen von den Aequiern und Volsciern mit einem Krieg bedrohet würde. Kriegstribunen L. Pinar. L. Furius und S. Posth.

Der Rath verordnet, daß man fürs künftige Jahr wieder Consuls erwählen solle.

# Vier und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des Röm. Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls T. Quinctius Pennus Cincinnatus und Cajus Julius Mento. Rom wird von den Aequiern und Volsciern mit einem fürchterlichen Krieg bedrohet. §. 2. A. Posthumius Tubertus wird nach langem Widerstand der Consuln zum Dictator ernennet. §. 3. Der Dictator ziehet mit einem beträchtlichen Heer zu Felde. §. 4. Die Römer erhalten nach einem hartnäckigen Widerstand einen vollständigen Sieg über die Feinde. §. 5. Der Consul Julius weihet den Tempel des Apollo ein, und der Dictator kehret im Triumph nach Rom zurück. §. 6. Dem Dictator wird ein strenges Verfahren gegen seinen Sohn beygemessen. Röm. J. 322. Consuls Titus Quinct. Pennus Cincinn. und C. Julius Mento.

### §. 1.

Die Centurien erwählten für dieses Jahr zu Consuln den Titus Quinctius Pennus Cincinnatus, Sohn jenes berühmten Dictators dieses Namens, und den Cajus Julius Mento. Das Gerücht von den Bewegungen der Aequier und Volsciер, welches man im vorigen Jahr verbreitet hatte, fande sich nur allzu gegründet. Diese vereinigten Völker hatten alle ihre Macht zusammen gezogen, und nie waren ihre Heere so zahlreich gewesen. Ja es hiese so gar, sie hätten durch ein Gesetz allen denen den Tod beschieden, die sich des

Rom wird von den Aequiern und Volsciern mit einem fürchterlichen Krieg bedrohet.

Röm. J. 322. Consuls Titus Quinct. Pennus Cincinn. und C. Julius Mento.

des Kriegsdienstes weigern würden. So sehr griffen sich diese beyden Völker itzund an, um gegen die Römer den letzten Versuch zu thun. Die Feinde hatten sich schon bey Algidum vestgesetzt, und sich in zwey besondern Lägern verschanzet. Die Anführer der vereinigten Heere waren diesesmal mehr als jemals auf ihre Bevestigung und auf Uebung ihrer Mannschaft in den Waffen bedacht. Die Römer wurden dadurch ungemein beunruhiget: denn ob zwar diese Völker schon mehrmalen waren überwunden worden, so fand sich Rom doch itzt nicht in so kräftigem Zustand, da die Pest viele Leute hinweg geraffet hatte.

A. Posthumius Tubertus wird nach langem Widerstand der Consuln zum Dictator ernennet.

§. 2. Obschon die dießjährigen Consuls, und besonders Cincinnatus, den Ruhm der Tapferkeit hatten, so hielte es doch der Rath für diensam, einen Dictator zu ernennen. Dieß war seit einiger Zeit in dergleichen Fällen ganz gebräuchlich worden, und das gemeine Wesen hatte sich dabey sehr wohl befunden. Einige Geschichtschreiber geben vor, die Consuls hätten anfänglich selbst einen Versuch gegen die Feinde gethan; sie seyen aber, nachdem sie den Kürzern gezogen, gezwungen worden, die Kriegsmacht in andere Hände zu übergeben. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie sich das Gutfinden des Raths, wegen Bestellung eines Dictators, nicht wollten gefallen lassen, da es ihnen ohne Zweifel verdroß, daß das gemeine Wesen in ihre Tapferkeit und Erfahrung so wenig Vertrauen zu setzen schien. Sie suchten daher mit Nachdruck im Amt zu bleiben; und ob sie gleich sonst in keinem guten Verständniß lebten, so waren sie doch in diesem Stück, welches ihre gemeinschaftliche Ehre betraff, ganz einig. Indessen liefen zu Rom täglich von den Unternehmungen der Feinden die traurigsten Nachrichten ein. Der Rath mußte sich demnach, um die Consuls zu zwingen, endlich an die Tribunen des Volks wenden, und sie durch den ehemaligen Dictator Q. Servilius auffordern lassen, ihr Ansehen zur Erreichung dieses Endzwecks zu verwenden. Der Antrag war den Tribunen um so viel angenehmer, weil dadurch ihre Macht und Gewicht im gemeinen Wesen neuen Zuwachs erhielt. Sie befahlen also nach einer kurzen Berathschlagung den Consuln, dem Rath zu gehorchen, und bedroheten sie zugleich mit dem Gefängniß, woferne sie in ihrem Eigensinn beharren würden. Endlich gaben die Consuls nach, warfen aber zugleich den Rathsherren vor, daß sie durch ihre Zuflucht zu den Tribunen ihrer Gesellschaft schlecht vorgestanden, und die consularische Würde zum niedrigsten Stand herunter gebracht hätten, da sie den Tribunen das Recht eingeraumt, die Consuls zum Gefängniß zu verurtheilen. Als es nun zur Bestellung eines Dictators kam, entstunden aus der Uneinigkeit

einigkeit der Consuln neue Schwierigkeiten. Das Loos beschied zuletzt diese Ehre dem Quinctius, und dieser ernennte dazu seinen Schwiegervater A. Posthumius Tubertus. Der neue Dictator erwählte den L. Julius Vopiscus zu seinem Oberfeldherrn über die Reiterey. Röm. J. 322. Dictator A. Posthumius Tubert.

§. 3. Um die nöthige Kriegsrüstung bestens zu beschleunigen, ließ Posthumius alle Gerichte verschlossen bleiben. Die ganze Stadt war mit der Werbung beschäftiget. Alle, die dem gemeinen Wesen den Dienst schuldig waren, mußten sich einstellen, und man behielt sich vor, nach der Zurückkunft des Heers die Entschuldigungen derer, die zurück blieben, anzuhören, und diejenigen als Ausreisser zu strafen, die keine rechtmäsige Gründe würden beybringen können. Durch diese Maasregeln wurden alle, die auch unter einem scheinbaren Vorwand hätten zu Hause bleiben können, bewogen, sich zur Vergröserung des Heers einschreiben zu lassen. Posthumius ließ zugleich von den Herniciern und Lateinern die erforderliche Hülfsvölker begehren. Den Befehlen des Dictators wurde an allen Orten gleicher Gehorsam geleistet; und so wurde das Heer in wenigen Tagen vollzählich. Posthumius hatte, wie es schien, die Consuls nicht gänzlich ihres Amtes entsetzet, oder ihnen doch wenigstens ansehnliche Verrichtungen aufgetragen. C. Julius blieb als Statthalter in Rom, und mußte zugleich die Zufuhren von Lebensmitteln für das Heer besorgen. Dem Quinctius wurde die Anführung eines Theils der römischen Macht anvertrauet. Ehe der Dictator noch ins Feld rückte, legte er noch eine Probe seiner Frömmigkeit ab, und that den Göttern ein Gelübde, ihnen grose Spiele zu feyern. Endlich kam es zum Auszug, und das Heer erschien in kurzer Zeit in der Nachbarschaft der Feinden.

Der Dictator ziehet mit einem beträchtlichen Heer zu Felde.

§. 4. Da sich die Aequier auf der einen, und die Volscier auf der andern Seite verschanzet hatten, so theilte der Dictator seine Macht auch in zwey Haufen, nahm einen vor sich, übergab den andern der Anführung des Quinctius, und ließ ein jedes Heer ein besonderes Lager beziehen. Zwischen den römischen und feindlichen Lägern erstreckte sich eine weite Ebene, die nicht nur zum scharmutziren, sondern auch zu einer Hauptschlacht bequem war. Posthumius hielt es nicht für rathsam, sich so eilfertig mit dem Feind einzulassen; erlaubte aber doch seinen Leuten, sich in Scharmützeln zu üben, und sich dadurch zu einer allgemeinen Ueberwindung der Feinde geschickt zu machen. Die vereinigten Feinde waren über diese Verzögerung ungeduldiger als die Römer selbst. Da sie keine Möglichkeit sahen, den Dictator zu einer ordentlichen Schlacht heraus zu locken, so faßten sie den Vorsatz, den Consul Quinctius bey der Nacht in

Die Römer erhalten nach einem hartnäckigen Widerstand einen vollständigen Sieg über die Feinde.

Röm. J. 322. Dictator A. Posthumius Tubert.

seinem Lager zu überfallen. So bald aber die Schildwachen auf den Wällen den herannahenden Feind gewahr wurden, erhoben sie ein so lautes Geschrey, daß nicht nur der Consul und alle seine Leute davon erwachten, sondern solches auch in den Verschanzungen des Dictators gehöret wurde. Der Consul ließ in der Eil sogleich die Wachen an den Eingängen seines Lagers verdoppeln, und die Wälle mit hinlänglichen Leuten besetzen. Der Dictator schickte ihm eine Verstärkung, unter Anführung des Posthumius Albus, und zog darauf selbst mit einem Theil seines Heers aus, um durch gewisse Nebenwege plötzlich über die verwegenen Feinde herzufallen. Er überließ die Vertheidigung des Lagers dem Unterfeldherrn, Quinctius Sulpicius, und die Anführung der Reiterey, dem M. Fabius. Letzterer sollte nicht eher als nach Anbruch des Tages aufbrechen, weil es gefährlich und unsicher war, mit der Reiterey bey der dunkeln Nacht etwas zu unternehmen. Solche vorsichtige Maasregeln waren Beweise von der Klugheit des römischen Feldherrn. Nichts machte ihm aber mehr Ehre, als die Entschliesung, zu gleicher Zeit das Lager der Aequier zu überfallen. Er wuste, daß sie den grösten Theil ihres Volks hatten ausrücken lassen, und vermuthete, daß die wenigen zurückgebliebenen Leute die Nacht in aller Sicherheit zubringen würden. M. Geganius wurde zu dieser Unternehmung mit einigen auserlesenen Cohorten ausgeschickt, und fand die Feinde im Schlaf, die so gar, weil sie glaubten, die Römer würden an jener Seite mit der äuserstен Gefahr genug zu kämpfen haben, nicht einmal Wachen auf ihre Wälle ausgestellt hatten. Geganius drung ohngehindert, fast ehe es die Feinde gewahr worden: hinein, und ließ, nach der mit dem Dictator genommenen Abrede, zum Wahrzeichen ein groses Feuer anzünden. Posthumius verkündigte darauf seinen Leuten, daß das feindliche Lager erobert worden; und diese Nachricht verbreitete sich ohnverzüglich bey dem ganzen Heer. Kaum brach der Tag an, so fiel auch Fabius mit der Reiterey über die Feinde her. Zu gleicher Zeit that der belagerte Consul einen Ausfall, und der Dictator griff die Feinde von hinten her an. Die Aequier und Volscier fanden sich solchergestalt von allen Seiten umringt und bedrängt; und sie würden vielleicht in dieser Noth alle umgekommen seyn, wo nicht ein sicherer Volscier, mit Namen Vectius Messius, seinen Landsleuten Muth eingesprochen hätte, dem Tod mit der äuserstен Wuth entgegen zu gehen. Er sprach zu ihnen: „Haben wir dann die Waffen umsonst „in den Händen? Wir müssen uns durch die Feinde durchschlagen, um „zu unsern Weibern und Kindern zurück zu kehren.“ Messius drang darauf persönlich unter den Haufen des römischen Heers hinein, der un er

d.m

dem Befehl des Albus Posthumius stund. Die Aequier und Volsc. Röm. J. 322. cier folgten ihm mit verzweifelter Wuth und mit heftigem Geschrey nach. Das Gefecht wurde grausam hitzig und die Römer litten viel dabey. Fast alle Befehlshaber wurden verwundet; der Dictator selbst bekam einen harten Schlag an die Schulter; Fabius wurde mit einem Pfeil durch den Schenkel geschossen; der Consul Cincinnatus erhielt eine Wunde an dem Arm. Indessen verließ doch keiner von ihnen allen das Schlachtfeld, auser der einzige Posthumius, dem durch einen Steinwurf die Hirnschädel war zerschlagen worden. Messius, der Erretter seiner Landsleute, that Wunder der Tapferkeit. Nachdem er alles, was seinen Rückzug hindern wollte, zu Boden gestosen, und sich so durch die römischen Reihen Luft gemacht hatte, erreichte er das zweyte Lager der seinigen, welches die Römer noch nicht erobert hatten, als die einzige Zuflucht des geschlagenen Heers, und machte es den Römern sehr schwer, sich dieses letzten Postens zu bemächtigen. Die Ueberwinder eilten herbey, um solches zu belagern. Der Consul griff es an der einen, und der Dictator an der andern Seite an. So wenig die Hitze der Römer in diesem neuen Gefecht nachgelassen hatte, so standhaft vertheidigten sich auch hier noch die Volscier. Der Consul warf eine seiner Fahnen auf die feindlichen Wälle, und reizte dadurch seine Leute zu derselben Wiedereroberung alle Kräften anzuwenden. Der Dictator machte sich an seiner Seite eine Oeffnung in die feindlichen Verschanzungen, drang hinein, und nöthigte, nach einer kurzen Gegenwehr, die Feinde, das Gewehr zu strecken, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Alle in diesem zweyten Lager gefundenen Volscier wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und sämtlich, ihre Rathsherren ausgenommen, an den Meistbietenden verkauft. Die Hernicier und Lateiner nahmen alles wieder zu sich, was ihnen von den Feinden war geraubt worden, und das übrige wurde ebenfalls verkauft.

Dictator A. Posthumius Tubert.

§. 5. Mitlerweile der Dictator einen so vollständigen Sieg über die Feinde erfochte, und der Consul Quinctius an dem Ruhm der römischen Waffen seinen Antheil nahm, genoß sein Amtsgehülfe Julius, der zu Rom geblieben war, einer vorzüglichen Ehre, indem ihm die Einweihung des Tempels des Apollo (1) aufgetragen wurde. Sonst mußten die Consuls wegen der Einweihung eines Tempels unter sich das Loos ziehen; diesesmal erwählte der Rath diesen dazu in der Abwesenheit des Quinctius.

Der Consul Julius weihet den Tempel des Apollo ein, und der Dictator kehret im Triumph nach Rom zurück.



(1) Die Erbauung dieses Tempels war gelobet worden, damit die Pest aufhören vor zwey Jahren von den Kriegstribunen mögte.

Röm. J. 322. Dictator A. Posthumius Tubert.

Man kann hieraus muthmasen, daß sich die Consuls während der Dictatur ihres Amtes nicht ganz entsetzet, sondern unter einem Obern den Namen und die Verrichtung der Consuln beybehalten haben. Den Quinctius verdroß es, daß man seinem Amtsgehülfen diesen Vorzug gegeben, und beschwerte sich darüber bey dem Rath. Er blieb für seine Person noch länger in dem Lager, da inzwischen der Dictator den achtzehnten Junii im Triumph in Rom einzog, und sein Amt niederlegte.

Dem Dictator wird ein strenges Verfahren gegen seinen Sohn beygemessen.

§. 6. Die meisten Geschichtschreiber versichern, Posthumius habe den Ruhm dieses Sieges durch das Beyspiel einer übertriebenen Strenge ungemein verdunkelt. Er ließ nämlich seinem Sohn, der einzigen Hoffnung und dem vermuthlichen Erben seines Geschlechts, den Kopf herunter schlagen, weil er eines Tages ohne den Befehl seines Vaters, des Dictators, das Lager verlassen, und eine feindliche Partey, obgleich mit glücklichem Erfolg, angegriffen hatte. Titus Livius behauptet hingegen, man habe dem Dictator Posthumius fälschlich eine That zugeschrieben, welche nicht von ihm, sondern erst lange hernach von einem Manlius Torquatus verübet worden. Das Vorgeben des letztern hat die meiste Wahrscheinlichkeit; es bleibt aber dabey noch ungewiß, welche von diesen Nachrichten gegründet sey.

# Fünf und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls Cajus Papirius und Lucius Julius Vopiscus. Die Römer stehen den Aequiern einen achtjährigen Waffenstillstand zu. §. 2. Neues Gesetz wegen dem Werth der Strafe des Ungehorsams.

Röm. J. 323. Consuls Caj. Pap. und L. Julius Vopisc.

## §. 1.

Das folgende Jahr wurden Cajus Papirius und Lucius Julius Vopiscus zu Consuln bestellet, obgleich die Tribunen des Volks begehrten, man sollte Kriegstribunen erwählen. Uebrigens ging es in diesem Jahr ganz friedfertig zu. Die Aequier hatten in den letzten Kriegen solche derbe Stöse erlitten, daß ihnen nichts

Die Römer stehen den Aequiern

übrig

übrig blieb, als sich den Römern zu unterwerfen. Sie schickten daher Bevollmächtigte nach Rom, um das gemeine Wesen zu bitten, mit ihnen auf den Fus, wie mit den Herniciern und den Lateinern, ein Bündniß zu schlieſſen. Weil aber die Gesandten merkten, daß man sie vermuthlich nicht anders als auf willkührliche Bedingungen annehmen wollte, so schlugen sie nur einen Waffenstillstand vor, der ihnen auch auf acht Jahre zugestanden wurde. Auf die letztere Niederlage der Volscier folgten bey ihnen grose innerliche Mißhelligkeiten, und jene, die sich dem Krieg gegen die Römer widersetzt hatten, warfen den Ueberwundenen die Schande und das Unglück der ganzen Völkerschaft vor. Endlich kam es von den Worten zum Aufstand und öffentlichen Thätlichkeiten.

Röm. J. 323. Consuls Caj. Pap. und L. Julius Vopisc.

einen achtjährigen Waffenstillstand zu.

§. 2. Weiter trug sich in Rom unter diesem Consulat nichts merkwürdiges zu, als daß man ein neu Gesetz gab, worin der Werth der Ochsen und Schaafe bestimmt wurde, die man als eine Strafe des Ungehorsams bezahlen mußte. Man verordnete, daß diese Strafen künftig an Gelde erlegt werden sollten, zu welchem Ende man jeden Ochsen auf hundert Aß Erz, und jedes Schaaf auf zehn schätzte. Die Tribunen waren eigentlich die ersten, welche dieses Gesetz in Vorschlag brachten; als aber die Consuls von ihrem Vorhaben Nachricht bekamen, schritten sie selbst zu dieser neuen Verordnung, und gewannen dadurch die Gunst des Volks.

Neues Gesetz wegen dem Werth der Strafe des Ungehorsams.

# Sechs und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Lucius Sergius und Hostus Lucretius. In diesem Jahr fällt im gemeinen Wesen nichts vor.

Röm. J. 324. Consuls L. Serg. und H. Lucret.

In diesem Jahr fällt im gemeinen Wesen nichts vor.

§. 1.

Lucius Sergius wurde zum zweytenmal, und Hostus Lucretius zum erstenmal zum Consul erwählet. Es blieb unter ihrer Regierung ganz stille, und der innerliche Friede ward itzt sogar, wie doch sonst gewöhnlich, nicht einmal durch einige Bewegungen und Ehrsucht der Tribunen gestöret.

Sieben

# Sieben und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Titus Quinctius und Cornelius Cossus. Die Fidenater begehen eine neue Untreue an den Römern. §. 2. Die Römer nehmen, zur Abhelfung einer grosen allgemeinen Dürre, mancherley fremde aberglaubische Gebräuche zur Hand.

### §. 1.

Röm. J. 325. Consuls Titus Quinct. und Cornel. Cossus.

Titus Quinctius wurde nun zum zweytenmal zur Consulwürde erhoben, und ihm jener Cornelius Cossus, der sich durch die Ueberwindung des Königs Tolumnius berühmt gemacht hatte, zum Amtsgehülfen gegeben. Nach einiger Geschichtschreiber Meynung, erfochte er den gedachten Sieg erst während seinem itzigen Consulat. Ob aber dieses wahr seyn möge oder nicht, so ist es wenigstens wahrscheinlich, daß die Vejenter und Fidenater zu dieser Zeit wieder neue Bewegungen gemacht haben. Rom beschuldigte die letztern, daß sie die ersteren angereizet, das Gebiet der Republik zu verheeren, und daß sie an diesen Streifereyen Antheil genommen. Der Rath trug gewissen Männern auf, die neue Untreue der Fidenater zu untersuchen. Es zeigte sich, daß sich einige Einwohner von Fidenä zur Zeit dieser Plünderungen nicht zu Hause fanden, die man auf diesen Verdacht, und da sie sich wegen ihrer Abwesenheit nicht gehörig rechtfertigen konnten, nach Ostia verbannte. In der Stadt selbst verstärkte man das römische Pflanzvolk, welches zur Besatzung dienen sollte; und damit es auch daselbst den nöthigen Unterhalt finden mögte, theilte man unter dasselbe die Ländereyen der in den Schlachten umgekommenen Fidenater aus.

Die Fidenater begehen eine neue Untreue an den Römern.

### §. 2.

Die Römer nehmen, zur Abhelfung einer grosen allgemeinen Dürre,

Um diese Zeit ereignete sich in Italien eine auserordentliche Dürre. Die Flüsse verdrockneten, und die Brunnen verseigten, welches besonders auf dem römischen Gebiet eine erschreckliche Verwüstung verursachte. Das Vieh verschmachtete auf dem Felde für Durst, und die Dürre des Erdreichs verursachte Krankheiten, die sich von dem Vieh

Vieh auf die Bauern, und von diesen auf die Bürger in Rom fortpflanzten. Man suchte in Rom dem Uebel durch besondern Eifer in dem Dienst der Götter abzuhelfen, und brachte zu den bisher gewöhnlichen Gebräuchen noch viele besondere aberglaubische Dinge auf. In allen Strasen und Tempeln sahe man viele neue Arten der Aussöhnungen, die meist aus fremden Ländern waren entlehnet worden. Weil aber dergleichen Neuerungen gar zu sehr, und wie man glaubte zur Schande des gemeinen Wesens, überhand nahmen, so befahlen die Consuls den Aedilen, darauf zu sehen, daß keine fremden, sondern nur die Götter des Landes verehret, und in dem Dienst keine anderen als die bisherigen Gebräuche beobachtet würden. Dadurch wurde das alte Gesetz des Romulus wieder rege gemacht, welches auch ohnehin den zwölf Tafeln war einverleibet worden.

Röm. J. 325. Consuls Titus Quinct. und Cornel. Cossus.

mancherley fremde abergläubische Gebräuche zur Hand.

# Acht und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Lucius Papirius und Servilius Ahala. Die Fidenater übertreten den geschlossenen Waffenstillstand. §. 2. Der Rath und das Volk sind wegen des Rechts der Kriegserklärung uneins.

### §. 1.

Unter dem Consulat des Lucius Papirius Crassus, und Cajus Servilius Ahala (1) brach der Unwillen der Römer gegen die Vejenter gänzlich aus. Der Rath war geneigt die verdiente Ahndung ihrer Untreue nicht länger zu verzögern; einige gottesdienstliche Schwierigkeiten, nebst dem Widerspruch der Tribunen des Volks waren aber Ursach, daß ihnen solches noch ein ganzes Jahr gefristet wurde. Diese meyneidigen Etrurier hatten zwar, nach ihrer letztern Niederlage, einen Waffenstillstand auf acht Jahre erhalten; ehe

Röm. J. 326. Consuls Luc. Pap. und Servil. Ahala.

Die Fidenater übertreten den geschlossenen Waffenstillstand.

(1) Dieser Servilius Ahala ist eben derselbe, der, einige Jahre vorher, dem Kornhändler Spurius Mölius vom Leben geholfen hatte.

Röm. J. 326. Consuls Luc. Pap. und Servil. Ahala.

ehe aber diese Zeit noch abgelaufen war, hatten sie (wie wir im vorigen Hauptstück erwähnet haben) auf Anstiften und mit Hülfe der Fidenater auf den römischen Feldern mancherley Bosheiten ausgeübet. Ob aber gleich die Römer der beleidigte Theil waren, so erwiesen sie sich doch in Haltung des Vergleichs weit gewissenhafter als jene. Ehe man zu den Waffen greifen wollte, ließ der Rath, den Gesetzen gemäs, von ihnen durch Fecialen die Erstattung des verursachten Schadens begehren, und sich von dem Erfolg zur weitern Nachachtung genauen Bericht abstatten. Die Vejenter hörten die rechtmäsigen Klagen der Römer nicht einmal an, und erboten sich noch vielweniger gegen die Fecialen zu einiger Genugthuung.

Der Rath und das Volk sind wegen dem Recht der Kriegserklärung uneins.

§. 2. Darauf konnte nun von Seiten der Römer nichts anders, als ein neuer Krieg gegen diese Abtrünnigen folgen. Der Rath hielt dafür, ein Schluß, den derselbe in dieser Sache fassen würde, müsse hinlänglich seyn, die Vejenter für Feinde des gemeinen Wesens zu erklären. Das Volk behauptete hingegen, die Kriegs- und Friedensgeschäfte seyen ihrer Entscheidung unterworfen, und ein Schluß des Raths habe hierin kein solches Gewicht, daß man darauf schlechterdings zu den Waffen greifen würde. Das Volk hatte auch in der That seit des Romulus Zeiten das Recht der Kriegserklärungen für sich behalten; hier machten aber die Rathsherren die Ausnahme, daß die Vejenter keine neuen, sondern alte öffentliche Feinde des gemeinen Wesens wären, gegen welche die Feindseligkeiten durch einen Waffenstillstand nur auf einige Zeit ausgesetzet worden. Bey dergleichen Gelegenheiten wusten es nun die Tribunen des Volks jederzeit dem Rath abzugewinnen. Sie droheten die Werbung zu verhindern, wo sich der Rath nicht an das Volk wenden, und dasselbe bitten würde, den Vejentern den Krieg anzukündigen. Dieses Gezänke hatte zwey widrige Wirkungen: denn es verzögerte vorerst die gerechten Ahndungen der Römer gegen diese Feinde, und veranlaßte überdieß das Volk zu begehren, daß künftig statt der Consuln wieder Kriegstribunen an das Haupt des gemeinen Wesens gestellet würden.

# Neun und zwanzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen T. Quinctius Cincinnatus, C. Furius, M. Posthumius, und A. Cornelius Cossus. Die Römer werden unter der Anführung der Kriegstribunen von den Vejentern geschlagen. §. 2. Mamercus Aemilius wird zum Dictator ernennet. §. 3. Die Vejenter und Fidenater rucken näher gegen Rom. §. 4. Rede des Dictators an das versammelte Volk. §. 5. Die Fidenater und Vejenter werden von dem Dictator aufs Haupt geschlagen, und die Stadt Fidenä erobert.

### §. 1.

Das Volk erwählte sich diesesmal anstatt der Consuln eine Obrigkeit von vier Personen, unter dem Namen der Kriegstribunen. Sie waren alle aus den Patriciern; die meisten hatten auch dem gemeinen Wesen schon als Consuls vorgestanden, und sich in Schlachten berühmt gemacht. Sie hiesen Titus Quinctius Cincinnatus, Cajus Furius Pacilus Fusus, Marcus Posthumius, und Aulus Cornelius Cossus. Da man es in diesem Jahr mit den Vejentern zu thun haben mußte, so war die Absicht des Volks in der Wahl solcher tapfern Kriegsleute keineswegs zu tadeln. Man sahe aber aus der Folge, daß zu Anführung eines Heers viele Befehlshaber von gleicher Gewalt öfters schädlich, und ein einziges erfahrnes Oberhaupt der Menge geschickter Feldherren vorzuziehen sey. Ehe die Kriegstribunen zum Heer abreisten, vertheilten sie unter sich ihre Verrichtungen. Das Loos beschied vermuthlich dem Cossus zur Beschützung der Stadt zu Hause zu bleiben, dagegen seine drey Amtsgehülfen das römische Heer vor Veji führten. Ein jeder Feldherr hatte in der Einrichtung des Feldzugs seine besondern Absichten; und da diese von einander unterschieden waren, so erhielten die Völker öfters widersprechende Befehle. Der Feind wurde dieses gewahr, wuste es sich zu Nutz zu machen, und suchte nahe bey dem römischen Lager eine Schlacht zu liefern. Das üble Verständniß der Feldherren unter einander, schlug für die römischen Völker unglücklich aus.

Röm. J. 327. Kriegstribunen Titus Quinct. Cincinn. C. Furius Marcus Posthum. und Aul. Cornel. Cossus.

Die Römer werden unter der Anführung der Kriegstribunen von den Vejentern geschlagen.

Röm. J. 327. Dictator Mamercus. Aemilius.

Der eine ließ das Zeichen zum Rückzug, und der andere zu gleicher Zeit zum Angriff geben. Keine Gleichheit war in den Befehlen, so konnte auch der Gehorsam nicht gleichen Endzweck erhalten. Es ist also nicht zu bewundern, daß ein so übel angeführtes Heer in Unordnung gerieth. Zum Glück errettete sie die Nachbarschaft ihres Lagers noch von einer gänzlichen Niederlage, und die Schmach der Römer war weit gröser als ihr Verlust, da sie nicht gewohnt waren den Kürzern zu ziehen.

Mamercus Aemilius wird zum Dictator ernennet.

§. 2. Ganz Rom war über diesen schändlichen Vorfall ungemein bestürzt. Man hatte seit langer Zeit lauter Siege erlebet, und es war fast auf eine jede Schlacht ein Triumph erfolget. Der Haß gegen die drey Kriegstribunen wuchs nach dem Verhältniß des Schandfleckens, den sie dem römischen Namen angehängt hatten, immer mehr an. Man begehrte daher auf einmal, daß sie abgesetzt, und ein Dictator ernennet würde. Dieß sahe das Volk als seine einzige Zuflucht in der Noth an; es stunde aber den Wünschen der Römer eine grose Schwierigkeit entgegen. Es kam nämlich nur den Consuln zu, einen Dictator zu ernennen, und diesesmal stunden keine Consuls im Amte. Man wendete sich also an die Auguren, die ihre Antwort nach den obwaltenden Umständen einrichteten, und den Tribun Cornelius Cossus, der an dem Unglück des gemeinen Wesens keinen Antheil gehabt, für fähig erklärten, diese Verrichtung eines Consuls über sich zu nehmen, und einen Dictator zu ernennen. Dieser erwählte dazu den Mamercus Aemilius, jenen grosen Mann, der solche Würde schon zweymal begleitet hatte, und hernach von den Censoren so weit unter das gemeine Volk war herunter gesetzet worden. Cossus hob ihn solchergestalt zum gemeinen Besten aus dem Staub und der Unterdruckung empor, und er ernennte ihn hingegen aus Dankbarkeit zu seinem Oberbefehlshaber über die Reiterey.

Die Vejenter und Fidenater rucken näher gegen Rom.

§. 3. Mitlerweile sich Rom unter seinem neuen ohnabhängigen Feldherrn zu neuen Schlachten bereitete, kündigten die Vejenter ihren Sieg allen etrurischen Leucumonien an, machten von der Niederlage der drey römischen Feldherren ein groses Wesen, und wollten dadurch die ganze etrurische Völkerschaft veranlassen, sich in ihre besondern Händel zu mischen. Sie fanden aber die übrigen Stände nicht gar geneigt, sich öffentlich gegen Rom zu erklären. Alles, was sie ausrichten konnten, war, daß sie durch die Hoffnung der Plünderung viele Freywilligen an sich zogen. Die Fidenater gaben abermal durch Vergiessung des römischen Bluts eine neue Probe ihrer Untreue. Hatten sie vorhin nur den

vier Abgesandten das Leben geraubet; so ermordeten sie itzt alle neuen Einwohner, die ihnen Rom geschickt hatte, vereinigten sich mit den Vejentern, und schlugen mit diesen diesseit der Tiber, nahe bey Fidená, ihr Lager auf. Das römische Heer verließ darauf seine Stellung bey Veji, und schlug sein Lager vor dem collinischen Thor, fast unter den Mauern Roms, auf. Die Bestürzung wurde dadurch in Rom immer gröser, und man besetzte die Wälle, als ob man eine Belagerung zu befürchten hätte. Die Versammlungen des Raths wurden eingestellt, alle Kramläden blieben verschlossen, und das mit Kriegsvolk angefüllte Rom sahe einem Lager ähnlicher als einer Stadt. Röm. J. 327. Dictator Mamercus Aemilius.

§. 4. Der Dictator ließ das Volk versammeln, und redete es mit folgenden Worten an: „Zu welcher übertriebenen Furcht lassen wir uns „ durch eine geringe Widerwärtigkeit verleiten. Der erlittene Verlust „ ist nicht so wol die Wirkung des Mangels von Tapferkeit, als viel„ mehr der Uneinigkeit der Heerführer. Müssen wir uns sogleich nie„ derschlagen lassen, wenn uns das Glück nur einigermasen den Rücken „ zuwendet. Die Vejeneter haben sechsmal unter der Last unserer Waf„ fen unterliegen müssen; ist dadurch dann ihre Zuversicht verringert wor„ den? Fidená ist so oft erobert worden, als wir es belagert haben; „ hat darum ihre Untreue aufgehöret? Sind unsere Feinde dann andere „ Männer worden, und sind unsere heutigen Römer von den ehemaligen „ unterschieden? Haben wir nicht noch denselbigen Muth, die nemliche „ Stärke, und eben die Waffen, wie vorhin? Ist der Dictator, den „ ihr erwählet habt, nicht noch der nemliche Aemilius, der bey No„ mentum die Vejenter und Fidenater nebst den Faliscern überwunden „ hat? Ist der Feldherr über die Reiterey nicht mehr eben der Corne„ lius Cossus, der mit eigner Hand den König der Vejenter erleget, „ und dessen Raub dem Jupiter geweihet hat? Macht euch die Vorstel„ lung, Römer! daß wir den Sieg mit uns führen; daß der Raub der „ Feinde, und der Triumph die gewöhnlichen Folgen unserer Schlachten „ sind; und daß wir den Tod unserer Gesandten, die Ermordung eines „ römischen Pflanzvolks, und den siebenden Abfall einer meyneidigen Stadt „ zu rächen haben. Ergreifet die Waffen und folget uns. Die „ Feinde werden uns nicht so bald in der Nähe sehen, als ihre Freude „ über jenen ungewöhnlichen Sieg dahin sinken wird. Vielleicht wird „ Rom in kurzem Ursach finden, sich zu freuen, daß es die Schande, „ die mir die Censoren nach meiner zweyten Dictatur angethan, ausge„ wetzet hat.“ Rede des Dictators an das versammelte Volk.

Röm. J. 327. Dictator Mamercus Aemilius.

§. 5. Nachdem Aemilius ausgeredet, und gewisse gottesdienstliche Pflichten wahrgenommen hatte, reiste er zum Heer ab, und bezog ohngefähr funfzehn hundert Schritt von Fidená ein Lager, welches an der rechten Seite durch Berge, an der Linken aber durch die Tiber gedeckt war. Er befahl dem T. Quinctius, einem seiner Unterfeldherren, sich in der Stille eines gewissen Hügels zu bemächtigen, welcher hinter dem Rücken der Feinden lag. Am folgenden Tag erschienen die Vejenter in der Ebene; der Dictator eilte sich aber nicht eine Schlacht zu liefern, bis er erst erfahren, daß Quinctius die Höhe erreichet habe, von welcher man Fidená bestreichen konnte. Er ruckte darauf mit dem Fusvolk in aller Ordnung und mit starken Schritten vor. Dem Obersten der Reiterey war anbefohlen, den Angriff nicht anzufangen, sondern erst hernach, wenn es Zeit wäre, und er das Zeichen würde erhalten haben, mit jener gegen den König Tolumnius erprobten Tapferkeit über den Feind herzufallen. Das römische Fusvolk ging sodann auf die Vejenter und Fidenater los, schalt jene als Räuber und diese als Meyneidige aus, und schritt endlich vom Schelten zum Schlagen. Hier liessen die Römer ihrer Wuth und ihrem Haß den freyen Zügel schiessen. Unter dem hitzigsten Gefecht verursachten die Fidenater den Römern durch einen seltsamen Auftritt einen grosen Schrecken. Aus einem ihrer Stadtthoren zog nämlich plötzlich eine Anzahl streitbarer Männer aus, die Fackeln in den Händen trugen, und mit ihrer besondern Kleidung den Furien sehr ähnlich sahen. Sie drangen als unsinnige Leute zwischen die römischen Reihen ein, und droheten ihnen zugleich mit Feuer und Schwerdt; und besonders gelung es ihnen den linken Flügel der Römer für Entsetzen zum Weichen zu bringen. Der Dictator kam eiligst herzu, befahl dem Quinctius von der Anhöhe herunter zu ziehen, ließ die Reiterey anrucken, und rief den erschrockenen Soldaten zu: „Wie! fürchtet ihr euch gleich einem Bie„nenschwarm für dem Rauch? Brauchet das Schwerdt, um den Fein„den die Fackeln aus den Händen zu reissen, und bringet hernach den „Brand wieder in die Stadt, aus welcher das Feuer gekommen ist.“ Die Römer faßten auf dieses Zureden frischen Muth. Sie rafften die unter sie geworfenen Feuerbrände wieder auf, und rissen sie denen wieder aus den Händen, die sie noch umher trugen, und man sahe daher das Feuer in beyden Heeren glänzen. Cossus befahl darauf seiner Reiterey, den Zügel schiessen zu lassen; er selbst spornte sein Pferd nach der Seite hin, wo das feindliche Feuer das meiste Licht verbreitete; seine Schaaren folgten ihm auf dem Fuse nach, und die Pferde erschracken gar nicht über dem Anblick, für welchen sich die Menschen so sehr entsetzet hatten. Der Staub,

Die Fidenater und Vejenter werden von dem Dictator aufs Haupt geschlagen, und die Stadt Fidená erobert.

Staub, der sich unter den Füsen der Pferden erhob, und der Rauch der Fackeln, machten eine dicke Wolke, für welcher man weiter nichts sehen konnte, und die römische Reiterey säbelte blindlings alles nieder, was ihnen in den Weg kam. Zur rechten und linken Seite wurden die Feinde übern Haufen geworfen, und in groser Menge erleget. Zu gleicher Zeit gab der Dictator seinen Leuten Nachricht, daß Quinctius die Feinde von hinten her angegriffen habe: sie verdoppelten darauf ihren Muth, und fielen auch von vornen mit frischer Lebhaftigkeit an. Die Feinde mußten sich solchergestalt zugleich von hinten und von vornen wehren, und suchten vergeblich, weil es nicht möglich war dagegen auszukommen, sich mit der Flucht zu retten. Nach den Gebirgen konnten sie sich aber nicht ziehen, weil sich Quinctius derselben bemeistert hatte. In ihrem Lager konnten sie keine Zuflucht finden, weil die Römer dasselbe ganz nahe beobachteten. Keine Reiterey war mehr vorhanden, um die Flucht zu decken: diese war von der römischen gänzlich zerstreuet worden. Die Vejenter suchten daher nur die Tiber, und die Fidenater ihre Stadt zu erreichen. Den erstern kam ihre Flucht theuer zu stehen: die nicht an dem Ufer umkamen, und in den Strom sprungen, konnten sich doch durch Schwimmen nicht retten, weil Schrecken und Verwundung sie daran verhinderten (1); so daß von diesen Etruriern gar wenige wieder nach Hause kamen. Das Schicksal der Fidenater war noch weit unglücklicher. Um ihre Stadt zu erreichen, mußten sie geraden Weges durch das Lager der Vejenter wandern. Die Römer begleiteten sie dahin, als unfreundliche Reisegefährden, mit unablässigem Gemetzel. Als sie auf jener Seite des Lagers endlich mit blutigen Köpfen heraus kamen, sties die muntere Schaar des Quinctius dazu, welche ihnen desto tapferer zusetzte, da sie erst spät zum Hauptgefecht gekommen war, und ihre Kräften noch nicht erschöpfet hatte. Das Stadtthor stunde offen: die Römer drungen zugleich mit den Fidenatern hinein; Quinctius ließ sogleich die römischen Fahnen auf die Wälle pflanzen, und dadurch dem Dictator von Eroberung der Stadt das Zeichen geben. So bald Aemilius dieses wahrnahm, führte er seine Leute, ob sie gleich im Begriff stunden, das Lager der Vejenter zu plündern, nach Fidená zu, und machte ihnen Hoffnung, daselbst eine reichere Beute zu finden. Er kam dahin, und lieferte noch eine fast eben so grimmige Schlacht,

Röm. J. 327. Dictator Mamercus Aemilius.

(1) Einige uralte Geschichtbücher haben, nach dem Bericht des Titus Livius, von einer Schlacht zu Wasser Meldung gethan, welche bey dieser Gelegenheit zwischen den Römern und Fidenatern auf der Tiber vorgefallen seyn sollte. Vermuthlich aber, und wie gedachter T. Livius selbst dafür hält, haben sich einige Kähne die Ueberfahrt einander streitig gemacht, und man hat diesem Vorfall den stolzen Titel einer Wasserschlacht beygeleget.

Röm. J. 327. Dictator Mamercus Aemilius.

Schlacht, als jene in der Ebene war. Die Fidenater vertheidigten sich in der obern Stadt mit äuserster Verzweifelung und Hartnäckigkeit, bis sie endlich ganz matt und kraftlos die Waffen niederlegen, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Die Stadt Fidená und das Lager der Vejenter wurde den Soldaten zur Plünderung überlassen; die Gefangenen wurden unter die römischen Befehlshaber von den Rittern bis zu den Hauptleuten nach dem Loos vertheilet; denen, die sich in der Schlacht besonders hervor gethan hatten, wurden zwey Mann gegeben, und die übrigen wurden verkauft.

Der Dictator ziehet im Triumph zu Rom ein, und leget sein Amt nieder.

§. 6. Nach einer so ruhmvollen Verrichtung führte der Dictator seine mit reicher Beute beladenen Völker nach Rom zurück, und genoß der verdienten Ehre des Triumphs. Aemilius hatte die Dictatur nur sechzehn Tage begleitet, und hatte in dieser kurzen Zeit die Feinde gedämpfet, Rom von seiner grosen Bestürzung und Noth befreyet, und die Ruhe und Sicherheit in der Stadt wieder hergestellet. So hatte das gemeine Wesen diese Vortheile einem Mann zu verdanken, der vorhin so schmählig war behandelt, und nur darum so tief erniedriget worden, um zu den grösten und verdientesten Ehren empor zu steigen.

# Dreysigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Sempronius, L. Furius, L. Quinctius und L. Horatius. Die Römer schliessen mit den Vejentern einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre, und verlängern jenen mit den Aequiern auf drey Jahre.

Röm. J. 328. Kriegstr. A. Sempronius, u. s. w.

### §. 1.

Die Tribunen des Volks müssen zu dieser Zeit ein ungemein groses Gewicht gehabt haben: denn ob man gleich im verwichenen Jahre deutlich genug hatte sehen können, wie nachtheilig die Regierung der Kriegstribunen dem gemeinen Wesen sey; so wurden deren doch diesesmal wieder vier neue, und zwar alle aus den Patriciern erwählet. Sie hiesen Aulus Sempronius Atratinus,

Die Römer schliessen mit den

tinus, Lucius Furius Medullinus, Lucius Quinctius, und Lucius Horatius Barbatus. Der vorjährige Sieg des Aemilius hatte die Römer in den Augen ihrer Feinden so furchtbar gemacht, daß sie sich alle herbey drungen, um den Antrag eines Waffenstillstandes zu thun. Den Vejentern wurde einer auf zwanzig Jahre zugestanden, und jener vorhin mit den Aequiern geschlossene wurde nur auf anderweitige drey Jahre verlängert, ob sie gleich eine längere Frist begehrten, um nach den ausgestandenen schweren Ungewittern einer desto längern Ruhe und Friedens zu geniesen. Dieß machte für dieses Jahr die ganze Beschäftigung der Römer aus.

Röm. J. 328. Kriegstribunen A. Sempronius, u. s. w.

Vejentern einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre, und verlängern jenen mit den Aequiern auf drey Jahre.

# Ein und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen App. Claudius, Sp. Nautius, L. Sergius, und Sextus Julius. Man feyert zu Rom öffentliche Spiele. §. 2. Die Tribunen des Volks bemühen sich den Plebejern zur ersten obrigkeitlichen Würde im Staat zu verhelfen. §. 3. Maasregeln der Patricier zur Vereitelung dieses Gesuchs der Tribunen des Volks.

### §. 1.

Das folgende Jahr, in welchem Appius Claudius Crassus, Spurius Nautius Rutilus, Lucius Sergius Fidenas, und Sextus Julius dem gemeinen Wesen als Kriegstribunen vorstunden, ging es zu Rom abermal ganz ruhig her. Man belustigte das Volk mit grosen Rennspielen in dem Circus, wie solches, dem Vorgeben nach, von dem Aemilius vor der Schlacht gegen die Vejenter war gelobet worden. Diese Spiele wurden mit aller Pracht und Zierlichkeit, die nur in selbiger Zeit ersinnlich und thunlich war, gefeyert; und weil man erwartete, daß sich aus den benachbarten Ländern viele Zuschauer einfinden würden, so wurde nach einer öffentlichen Berathschlagung befohlen, alle Fremden ohnentgeltlich aufzunehmen. Die Gastfreyheit

Röm. J. 329. Kriegstr. A. Claud. S. Naut. L. Serg. und Sextus Julius.

Man feyert zu Rom öffentliche Spiele.

Röm. J. 329. Kriegstribunen A. Claudius, u. s. w.

wurde auch von den Römern so genau beobachtet, daß die fremden Gäste nicht wusten, ob ihnen das Schauspiel selbst oder die Leutseligkeit der Römer das meiste Vergnügen erweckt habe.

§. 2. Da es aber einmal nicht möglich war, daß das gemeine Wesen stets friedfertig bliebe, so erneuerten die Tribunen des Volks gleich nach geendigten Spielen ihre aufrührischen Bewegungen, und warfen dem Volk sein dummes Betragen vor. „Ihr übergebet euch, hies es, „solchen Männern zu Sklaven, die ihr hasset, und von denen ihr gehasset „werdet. Ihr verabsäumet nicht nur euch um das Consulat zu bewerben, „an welchem ihr einigen Antheil hoffen könntet, sondern ihr entsaget auch selbst „den Ansprüchen, die euch nach dem Gesetz auf das Kriegstribunat zu„stehen. Was haben bisher noch unsere Plebejer für Antheil daran „gehabt? Habt ihr je andere als Patricier dazu ernennt? Habt ihr „wol, wann ihr eure Stimmen gabet, an euch selbst gedacht? Wollt „ihr noch, daß eure Tribunen sich eurer annehmen sollen? Begehret „ihr, daß man sich ohnaufhörlich eurer Vertheidigung aufopfere, da „man von den Diensten, die man euch leistet, weder Nutzen noch Ehre „haben kann? Die Arbeit wird durch Belohnungen bezahlet, und der „Eifer wird durch dankbare Erwiederungen angefeuert. Sollen wir „immer der Gefahr eines innerlichen Krieges fruchtlos Trutz bieten, und „uns gegen die Patricier vergeblich auflehnen? Nein, hoffet dieses nur „nicht; begehret es nur nicht mehr von uns! Nur dadurch werdet ihr „uns frischen Muth geben, daß ihr uns grose Ehren vorschlaget. Wür„det ihr dann nicht selbst aufhören in Verachtung zu fallen, wenn ihr „aufhörtet euch von dem Adel verachten zu lassen? Warum macht ihr „nicht einmal in den Personen zweyer oder dreyer Plebejer den Anfang, „wenn es, wie man vorgibt, so schwer ist, unter ihnen Leute zu fin„den, die zum Kriegstribunat hinlängliche Verdienste haben! Wie sehr „haben wir uns bemühet, das Gesetz zu erlangen, welches erlaubet, „die Häupter des gemeinen Wesens ohne Unterscheid aus dem Volk oder „dem Adel zu erwählen? In den ersten Jahren nach der Einführung „dieses Gesetzes, haben sich einige Plebejer von erprobtem Verdienst und „Tapferkeit dargestellt, um eure Stimmen zu erhalten. Eure Ver„weigerung aber und der Scherz der Patricier haben unsere Bewerbun„gen fruchtlos gemacht. Wäre es nicht besser, ein Gesetz abzuschaffen, „welches uns zur Erlangung dessen berechtiget, was ihr uns niemalen zu„stehet? Es wäre weniger Schande dabey, etwas nicht zu hoffen, was „uns nicht erlaubt ist zu erwarten?“

Die Tribunen des Volks bemühen sich den Plebejern zur ersten obrigkeitlichen Würde im Staat zu verhelfen.

§. 3.

§. 3. Diese wiederholten Vorträge machten bey dem Volk Eindruck. Die Patricier fürchteten, die höchste obrigkeitliche Würde im Staat mögte auf Plebejer fallen, dadurch dem Adel ein Abtrag geschehen würde, den man nicht genug hintertreiben könnte. Die patricische Partey stund wirklich in groser Gefahr, da schon verschiedene Plebejer bey dem Volk um dessen Stimmen Ansuchung gethan hatten, und der Bürgerschaft Hoffnung machten, wenn sie einmal im Amt stünden, wollten sie das Beste der Gemeine eifrigst befördern, auch die Vertheilung der Ländereyen und die Anlegung einiger Pflanzstädte veranstalten. Endlich versprachen sie, daß sie die Auflagen zu den Kriegskosten auf die Besitzer der liegenden Güter fallen lassen, und dadurch die Kopfsteuer der Bürgerschaft erleichtern wollten. Zum Glück sties den Kriegstribunen eine zufällige Gelegenheit auf, diesen dem Adel gedroheten Streich abzuwenden. Man erhielt nämlich zu Rom die Nachricht, die Volscier hätten das Gebiet der Hernicier betreten, und übten auf demselben Feindseligkeiten aus. Es war eben zur Herbstzeit, da sich die meisten Römer pflegten auf dem Land aufzuhalten. Die Kriegstribunen liessen den Rathsherren, die sich auswärts befanden, heimlich ankündigen, sich auf einen bestimmten Tag in Rom einzufinden. Der Rath wurde also, ohne Vorwissen der Tribunen, versammelt, und man beschloß, für künftiges Jahr wieder zur Wahl zweyer Consuln zu schreiten. Da diese nicht anders als aus den Patriciern konnten genommen werden, so wurde dadurch die Hoffnung der Tribunen des Volks vereitelt. Laut eben diesem Rathschluß mußten sich drey der dießjährigen Kriegstribunen auf die Gränzen begeben, um den Bundesgenossen beyzustehen. Appius Claudius blieb also allein zu Rom, um sich den Bewegungen der Tribunen des Volks zu widersetzen. Er war noch jung, und besaß die angebohrne Standhaftigkeit, und den Haß seines Geschlechts gegen das Volk und dessen Tribunen in grosem Maase. Die Centurien erwählten diesemnach im Martisfelde zwey Consuls, und die Tribunen des Volks mußten von ihren Ansprüchen abstehen, ohne daß sie sich darüber beklagen konnten.

Röm. J. 329. Kriegstribunen A. Claudius, u. s. w.

Maasregeln der Patricier zur Vereitelung dieses Gesuchs der Tribunen des Volks.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Zwey und dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls Cajus Sempronius und Quinctius Fabius. Die Tribunen ziehen den T. Quinctius und M. Posthumius vor das Gericht des Volks. §. 2. Rom wird von den Volsciern mit einem schweren Krieg bedrohet. §. 3. Sempronius liefert ihnen eine nachtheilige Schlacht. §. 4. Tempanius wird mit der römischen Reiterey von den Feinden umringt und abgeschnitten. §. 5. Die Römer und Volscier verlassen beyderseits ihre Läger, und Tempanius bleibet noch allein mit der Reiterey im Felde. §. 6. Er kommt zur allgemeinen Freude mit seiner Reiterey nach Rom zurück. §. 7. Wird vor dem Volk wegen der Aufführung des Sempronius befragt. §. 8. Er redet dem Consul zum Besten. §. 9. Sempronius kommt mit seinem Heer wieder zum Vorschein. §. 10. Posthumius wird zu einer Geldbuse verurtheilt, Quinctius freygesprochen, und Tempanius zum Tribunen des Volks ernennet.

### §. 1.

Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Quinct. Fabius.

Die Tribunen ziehen den T. Quinctius und M. Posthumius vor das Gericht des Volks.

Die neuerwählten Consuls, Cajus Sempronius Atratinus, und Quinctius Fabius Vibulanus, traten ihr Amt erst den dreyzehnten December an. Unter ihrer Regierung brach der Haß der Tribunen des Volks gegen die Patricier merklich aus. Vor drey Jahren hatten sich die Kriegstribunen, T. Quinctius, C. Furius, und M. Posthumius, von den Vejentern schlagen lassen, und dem gemeinen Wesen dadurch einen beträchtlichen Schimpf und Verlust zugezogen. Ihre Aufführung war nun allerdings an sich selbst strafbar; weil aber in der langen Zeit, die seither verstrichen, nichts davon war rege gemacht worden, so hätte man diese Sache längst für vergessen halten sollen. Itzt wachte aber noch die Rachsucht der Tribunen über ihnen auf. Quinctius und Posthumius wurden vor dem Volk angeklagt, daß sie ihrer Eifersucht und Mißhelligkeit ein römisches Heer aufgeopfert hätten. Furius war nicht mit darunter begriffen: denn vermuthlich hatte ihn der Tod schon vorher dieser Verfolgungen entrissen. Man war nun eben in Begriff, den Rechtshandel zu schliessen, als wegen eines

anderen

anderen erheblicheren Vorfalls die Entscheidung desselben ausgesetzt werden mußte. Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Quinct. Fabius.

§. 2. Die Hernicier und Lateiner liessen durch Abgeordnete berichten, daß die Römer von Seiten der Volscier nie mit einem fürchterlichern Krieg wären bedrohet worden, als itzt. Sie wären, hies es, beschäftiget, sich die besten Feldherren anzuschaffen, und ein zahlreiches Heer aufzustellen. Sie sagten öffentlich, man müsse entweder das römische Joch annehmen, und sich nimmermehr einfallen lassen, sich gegen Rom zu erklären: oder man müsse jenen, denen man sich nicht unterwerfen wollte, an Tapferkeit, Standhaftigkeit und Erfahrung im Krieg gleich zu kommen suchen.

Rom wird von den Volsciern mit einem schweren Krieg bedrohet.

§. 3. Der Consul Sempronius, dem durch das Loos die Anführung des Heers gegen die Volscier anheim fiel, nahm die Sache allzu leicht und gleichgültig auf, machte auf die Beständigkeit des Glücks allzu grose Rechnung, schätzte die mehrmalen überwundenen Feinde gar gering, und war daher in den Anstalten, der Werbung und der Aufsicht über die Mannszucht allzu nachlässig. Es hatte das Ansehen, als ob alle Wachsamkeit und Ordnung aus dem römischen Lager in das feindliche übergegangen wäre. Der Consul beging auch überdieß in seinen Maasregeln die gröbsten Fehler. Er lieferte ohne einigen Bedacht oder Vorsorge eine Schlacht, hielte keine besondere Schaar zum Nothfall zurück, und gab seiner Reiterey eine üble Stellung. Bey dem ersten Vorfall, nicht weit von Verugo, konnte man aus dem Geschrey der Völker von beyden Seiten schon wahrnehmen, daß bey den Römern Mißtrauen, bey den Volsciern aber gute Zuversicht herrschte. Die Volscier drungen mit der grösten Lebhaftigkeit auf die Römer ein, richteten ein groses Gemetzel unter ihnen an, und brachten sie zwar zum Weichen, aber doch noch nicht zur Flucht.

Sempronius liefert ihnen eine nachtheilige Schlacht.

§. 4. Das ganze Heer würde aber, den heftigsten Ermahnungen und Bestrafungen des Consuls ungeachtet, doch gar bald völlig in Unordnung gerathen und zerstreuet worden seyn, wo nicht Tempanius, ein Decurion (1) der Reiterey, durch seine besondere Gegenwart des Geistes die schlim-

Tempanius wird mit der römischen Reiterey von den Feinden umringt und abgeschnitten.



(1) Die Reiterey, die zu einer jeden Legion gehörte, war zur selbigen Zeit in zehn Hauptmannschaften eingetheilet, deren jede ohngefähr aus dreysig Pferden bestund. Diese Hauptmannschaften waren noch weiter in drey Decurien oder Rotten von zehn Männern abgetheilt, und eine jede Decurie hatte einen Decurionen zum Anführer. Der erste dieser Decurionen hatte die Aufsicht über den ganzen Haufen, und die beyden übrigen stunden gewissermasen unter ihm.

Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Quinct. Fabius.

schlimmen Umstände der Römer wieder ein wenig gut gemacht hätte. Er maßte sich zum Glück gegen alle Gewohnheit die Anführung der Reiterey an, und rief derselben zu: „Wir sind verlohren, wenn die Reiterey nicht „ absteiget! Folget meiner Lanze, als eurer Standarte, und lasset uns „ dem Feinde zeigen, daß wir so wol zu Fus als zu Pferde fechten kön„ nen.“ Auf diese Worte stieg die ganze Reiterey von den Pferden, folgte dem Beyspiel und den Schritten ihres Anführers, und fiel die Feinde mit unglaublicher Wuth an. Diese wurden an der nemlichen Seite zurück getrieben, wo sie das römische Fusvolk zum Weichen gebracht hatten. Die Reiter waren an ihren kleinen runden und leichten Schilden deutlich zu unterscheiden, und so bald man diese im Handgemenge sahe, wurde das ganze übrige Heer wieder belebet; ja hätten sie an allen Orten dem Feinden beykommen können, so würde derselbe eine gänzliche Niederlage erlitten haben. Zum Unglück merkte der volscische Feldherr die Ursache des Schreckens seiner Leute, und befahl daher dem angegriffenen Fusvolk sich aus einander zu breiten, die römische Reiterey tief in ihre Haufen eindringen zu lassen, und sie sodann zu umringen. Die Wuth hatte auch in der That diese tapfern Leute so sehr übernommen, daß sie sich allzu weit wagten, und von der Hülfe entfernten, die ihnen das Fusvolk noch hätte leisten können. An allen Seiten hatte ihnen der Feind den Weg zur Rückkehr versperret. Da nun der Consul diesen grosmüthigen Haufen, der sein ganzes Heer gedecket und beschützet hatte, nicht mehr mit den Augen erblicken konnte, stürzte er sich gleichsam mit seinem Gefolge auf gerade wohl unter die Feinde, um wo möglich, diesen wackern Vertheidigern des Vaterlands Luft zu machen. Die Volscier wendeten sich darauf zum Theil gegen den Consul, und zum Theil gegen den Tempanius. Dieser bemühete sich vergeblich mit der Reiterey wieder zu den seinigen zurück zu kehren, erreichte aber zum Glück noch einen Hügel, woselbst er seine Leute zusammen zog, sie in einen Kreis stellte, um hieselbst noch als ein Held sein Leben theuer zu verkaufen. Der tapfere Decurion vertheidigte sich auch noch unaufhörlich, bis ihm durch den Anbruch der Nacht die Feinde aus dem Gesicht kamen, und der Consul ließ an seiner Seite auch nicht nach, bis es war finster worden. So wurden die beyden Heere durch das Ende des Tages von einander geschieden, und blieben beyderseits des Sieges ungewiß.

Die Römer und Volscier verlassen beyder-

§. 5. Der Schrecken über diesen blutigen Vorfall war an beyden Seiten so gros, daß so wol die Römer als die Volscier ihre Läger räumten, nur ihre Verwundeten zurück liessen, und nach den Gebirgen flohen.

Der

Der einzige Tempanius blieb nur noch mit seiner Reiterey auf dem Schlachtfeld stehen, und behauptete, von den Feinden umringt, noch eine Zeitlang seinen Hügel. Endlich wurden es auch diese Volscier, da sie gehöret hatten, daß ihr Lager verlassen worden, müde, und zogen sich um Mitternacht zurück. Der weise Tempanius ließ sich dadurch, aus Furcht vor einem Hinterhalt, nicht verführen, sondern blieb bis zum Anbruch des Tages in seiner Stellung. Er nahm darauf seinen Weg nach dem römischen Lager, und erfuhr mit gröster Freude von den Verwundeten, daß die Volscier ihr Lager verlassen hätten. Mit desto gröserer Bestürzung sahe er aber bey der Ankunft in dem römischen Verschanzungen, daß der Consul eben die Schande, als die Feinde, auf sich geladen, und sein Lager zu einer wüsten Einöde gemacht habe. Er setzte darauf eiligst seinen Zug nach Rom fort, aus Furcht die Feinde mögten sich von dem ersten Schrecken wieder erholen, und ihm neue Hinderniße in den Weg legen. Alle römische Verwundete, die er nur fortbringen konnte, nahm er mit sich, und wuste gar nicht, wo der Consul hingeflohen war.

Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Quinct. Fabius.

seits ihr Lager, und Tempanius bleibt noch allein mit der Reiterey im Felde.

§. 6. In Rom war man sehr bestürzt, als man einen Haufen Völker in Schlachtordnung heran ziehen sahe. Das Gerücht hatte sich daselbst schon verbreitet, Sempronius habe die Flucht ergriffen, und die römische Reiterey sey gänzlich in die Pfanne gehauen worden. Der Consul Fabius nahm darauf bey dem Anblick dieser Schaar, die man in der Ferne noch nicht unterscheiden konnte, die nöthigen Maasregeln, um vom Feinde nicht überfallen zu werden, und stellte auf die Landstrasen Vorwachen aus. Die Freude war aber bald desto gröser, als man jene Reiterey wieder erscheinen sahe, deren Untergang ganz Rom so bitterlich beweinet hatte. Die Weiber und Mütter fielen ihren Männern und Söhnen um die Hälse, und bewillkommten sie, als Leute die aus den Gräbern zurück gekommen wären. Nur eines bekümmerte dabey die Römer noch gar sehr, wo nämlich Sempronius, der mit seinem Heer gleichsam verschwunden war, mögte hingekommen seyn.

Er kommt zur allgemeinen Freude mit seiner Reiterey nach Rom zurück.

§. 7. Die Tribunen des Volks bedienten sich dieser Gelegenheit in Betreibung des Rechtshandels, welchen sie gegen den Quinctius und Postumius angesponnen hatten. Sie sagten: „ Hat Sempronius das gemeine Wesen verrathen, so rühret es daher, daß wir so saumselig sind, „ die Untreue der schuldigen Feldherren zu strafen. “ In dieser allgemeinen Bewegung der Gemüther ließ man den Tempanius vor das Volk kommen, um sich wegen des Betragens des Sempronius zu erkundigen. Ein Tribun, mit Namen C. Julius, der damals den Vorsitz hatte, redete ihn

Wird vor dem Volk wegen der Aufführung des Sempronius befragt.

Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Qunict. Fabius.

ihn also an: „ Urtheilest du, daß Sempronius die Schlacht zu rechter „ Zeit geliefert, sich eine besondere Schaar zum Nothfall zurück gestellt, „ und die Pflichten eines rechtschaffenen Feldherrn erfüllet habe? Hat er „ dir, da du die Reiterey absitzen liessest, und von dem Feind umzingelt „ warest, gehörig beygestanden? Hat er euch den Tag nach der Schlacht „ Völker zugeschickt, um euch zu befreyen? Hast du bey deiner Zurück„ kunft ins Lager, den Consul daselbst angetroffen, oder haben sich nicht „ daselbst die Verwundeten verlassen und ohne einige Hülfe befunden? Ant„ worte auf diese Stücke. Zeige auch hierin deinen Muth und deine „ Treue, durch welche du draussen das Vaterland errettet hast. Erkläre „ uns, wo sich der Consul befinde? Wo unsere Legionen hingekommen? „ Bist du von dem Heer abgegangen, oder hat das Heer dich im Stiche „ gelassen? Mit einem Wort, sind wir überwunden oder Ueberwinder? “

Er redet dem Consul zum Besten.

§. 8. Tempanius, dem es an Beredsamkeit fehlte, antwortete mit der Offenherzigkeit und Einfalt eines Soldaten, zugleich aber mit der Bescheidenheit eines vernünftigen Mannes: „ Es gebühret mir nicht zu ent„ scheiden, ob Sempronius die erforderlichen Eigenschaften habe, ein „ Heer anzuführen, oder nicht. Eure Sache war es, dieses zu beur„ theilen, als ihr ihn zum Consul erwähltet. Ich lasse es also dabey „ bewenden, daß ich euch hersage, was ich gesehen habe. Im An„ fang der Schlacht ist der Consul an der Spitze seiner Leute erschienen, „ hat sie durch Zurufen zum Streit angefeuert, und öfters unter unsern „ Cohorten, manchmal auch unter einem Strom feindlicher Pfeile selbst „ gestritten. Hernach habe ich ihn aus dem Gesicht verlohren; ich „ konnte aber doch noch aus dem Geschrey der beyderseitigen Heere schlie„ sen, daß er bis auf die Nacht gefochten habe. Wann er mich nicht „ befreyet hat, so habe ich Ursach zu glauben, daß er daran durch die „ grose Menge von Feinde, die mich umgeben hatten, verhindert worden. „ Wo aber sein Heer hingekommen, kann ich euch nicht sagen. Ich „ muthmase aber, daß es sich an einen sichern Ort zurück gezogen (wie „ man in dergleichen zweifelhaften Begebenheiten zu thun pfleget), und daß „ er lieber habe in die Gebirge fliehen, als in seinem Lager bleiben wollen. „ Uebrigens kann ich nicht glauben, daß es um die Volscier besser stehe, „ als um uns. Die Nacht hat in beyden Lägern Schrecken und Un„ gewißheit verbreitet. “

Sempronius kommt mit seinem Heer wieder zum Vorschein.

§. 9. Nachdem Tempanius ausgeredet hatte, begehrte er, man mögte ihm erlauben nach Hause zu gehen, um sich von seiner Entkräftung zu erholen, und seine Wunden verbinden zu lassen. Ein jeder gab ihm das

das verdiente Lob wegen seiner Tapferkeit, und wegen der Bescheidenheit in den Aeuserungen gegen den Feldherrn. Man erfuhr bald hernach, daß Sempronius mit seinen Völkern auf der Strase von Rom nach Labicum gesehen worden, und nahe bey dem Tempel des Friedens (2) stillgelegen habe. Man sandte sogleich Pferde und Fuhren dahin, um die ermüdeten Soldaten abzuholen. Sempronius war bey der Zurückkunft fürnehmlich darauf bedacht, sich selbst zu rechtfertigen, und die Heldenthaten des Tempanius zu erheben. Röm. J. 330. Consuls C. Sempronius und Quinct. Fabius.

§. 10. Der Unwillen der Römer gegen die schlechten Feldherren gab indessen Anlaß, die Verurtheilung des Posthumius ohne weitern Verzug vorzunehmen. Er mußte eine beträchtliche Geldbuse von zehn tausend Aß Erz erlegen. Dem Quinctius ließ das Volk Gnade wiederfahren, und er wurde durch die einmüthigen Stimmen der versammelten Tribunen frey gesprochen. Man zog dabey seine rühmlichen Verrichtungen, womit er den begangenen Fehler wieder gut gemacht, samt den wichtigen Diensten, die sein Vater Cincinnatus dem gemeinen Wesen geleistet, in Erwegung. Es blieb also für dieses Jahr nichts mehr übrig, als den Tempanius zu belohnen. Er wurde in seiner Abwesenheit, nebst drey andern tapfern Männern, nämlich dem Aulus Sellius, Lucius Antistius und Sextus Pompilius, welche auf sein Zureden von der Reiterey zu Hauptleuten waren erhoben worden, zum Tribunen des Volks für das künftige Jahr erwählet. Posthumius wird zu einer Geldbuse verurtheilt, Quinctius freygesprochen, und Tempanius zum Tribunen des Volks ernennt.

(2) Dieser Tempel des Friedens, oder der Ruhe (Fanum quietis) stund, nach Anmerkung des Ferrari in seiner Beschreibung des alten Roms, vor dem collinischen Thor, nahe bey dem Ort, wo itzt die Kirchen St. Peter, Paul, und Marcellin stehen. Diese Lage kommt aber nicht mit dem Bericht des T. Livius überein, der diesem Tempel seinen Platz auf der Strase nach Labicum gibt, welche nicht auf das collinische sondern auf das esquilinische Thor sties. Der heil. Augustinus bestimmet die Lage dieses Tempels ebenfalls vor dem collinischen Thor.

# Drey und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Manlius, Q. Antonius, L. Papirius, und L. Servilius. Sempronius wird vor dem Volk angeklagt, kommt aber durch Hülfe des Tempanius und seiner Freunde ungestraft durch.

## §. 1.

Röm. J. 331. Kriegstribunen L. Manl. Q. Ant. L. Papir. und L. Servil.

Sempronius hatte die Gemeine durch sein Betragen so sehr gegen sich aufgebracht, daß sie so gar den Namen Consul nicht mehr hören wollte. Der Rath hielt es daher selbst für dienlicher, für dieses mal Kriegstribunen erwählen zu lassen. Das Volk ersahe also zu dieser Würde den Lucius Manlius Vulso Capitolinus, Quintus Antonius Merendo, Lucius Papirius Mugillanus, und Lucius Servilius Structus. Unter ihrer Regierung blieb das gemeine Wesen von ausenher ruhig, inwendig hatten aber die Tribunen des Volks ihren Unwillen gegen die Patricier noch keineswegs abgeleget. Einer unter ihnen, Namens Hortensius, zog den Sempronius vor das Volk; dieser hatte aber zum Glück selbst in der Gesellschaft der Tribunen an dem Tempanius und seinen drey vorhin genannten Amtsgehülfen, die eifrigsten und grosmüthigsten Vertheidiger. Sie widersetzten sich dem Hortensius mit allem Nachdruck, und erfochten in diesem häuslichen Streit einen so rühmlichen Sieg, als jenen, den sie vorher über die Volscier davon getragen hatten. Als Sempronius in den Comitien erschien, um über sich ein Urtheil ergehen zu lassen, fragte Tempanius und seine Freunde den Ankläger, warum er einen angesehenen Patricier verfolge, dem man nichts anders, als ein widriges Schicksal und Unglück vorwerfen könne. Den Hortensius verdroß diese Frage seiner Amtsgehülfen. Er glaubte, sie redeten nur so, um seine Standhaftigkeit auf die Probe zu stellen, und sie würfen sich im Grunde nur aus Ruhmredigkeit zu Vertheidigern ihres Feldherrn auf. Er glaubte aber auch zugleich, der Beklagte würde nicht so wol auf die Gunst dieser Tribunen, als vielmehr auf den gegründeten Tadel seiner Aufführung Rechnung machen. In diesem Zweifel über die Gesinnung seiner Amtsgehülfen redete Hortensius den Sempronius also an: „Ist dieß die patricische Gros„muth? Bequemet sich ein Consul unter dem Schatten der Tribunen „des Volks Sicherheit zu suchen? Braucht die Unschuld auch Beschützer?“ Er wendete sich darauf an seine Amtsgehülfen mit folgenden Worten: „Was wollt ihr weiter thun, wenn ich euch erweise, daß Sempronius „schuldig sey? Wollt ihr die Rechte des Volks verrathen, oder das „Ansehen der Tribunen umstosen? Wollt ihr den Sempronius meinen „Verfolgungen entziehen? Nein: antworteten diese; wir wollen uns an „der Majestät des römischen Volks nicht vergreifen. Wir wissen, „daß es das Recht hat, den Sempronius und einen jeden andern Römer ohne Widerrede zu richten. Wir wollen nichts durch Gewalt „aus-

Sempronius wird vor dem Volk angeklagt, kommt aber durch Hülfe des Tempanius und seiner Freunde ungestraft durch.

„ ausrichten, sondern nur zum Bitten unsere Zuflucht nehmen. Sem- Röm. J.
„ pronius war unser Feldherr und unser Vater; und wir wollen daher, 331.
„ gleich rechtschaffenen Kindern, so wol als er selbst in dem Aufzug der Kriegs-
„ Verklagten erscheinen, und, da wir sein Glück mit ihm getheilet, auch tribunen
„ an seiner Schmag Theil nehmen.“ Hortensius empfand von dieser L. Manl.
weisen und rührenden Rede seiner Amtsgehülfen einen so tiefen Eindruck, Q. Ant.
daß er ohnverzüglich darauf erwiedern mußte: „ Nein, man soll nie in L. Papir.
„ Rom Tribunen in der Tracht als straffällige Leute sehen. Ich und
„ stehe von meiner Beschuldigung gegen den Sempronius ab. Ein L. Ser vil
„ Feldherr, der die Herzen seiner Soldaten so wohl zu gewinnen ge-
„ wust, verdienet in Betrachtung gezogen zu werden.“ Der Adel und das Volk waren über das Betragen der Tribunen, in einem so schlüpferigen Vorfall, ungemein erfreuet. So wol der Widerstand der vier Tribunen, als das Nachgeben des Hortensius, erhielten allgemeinen Beyfall. Die Verurtheilung des Sempronius war aber dadurch noch lange nicht aufgehoben, sondern nur auf einige Zeit ausgesetzt.

# Vier und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

Röm. J. 332. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Numer. Fabius.

§. 1. Consuls Titus Quinctius Capitolinus und Numerius Fabius. Der Consul Fabius siegt über die Aequier, und wird mit der Ovation beehret. §. 2. Der Rath und die Tribunen des Volks werden über die Vermehrung der Quästoren uneins. §. 3. Zwischenreich. §. 4. Papirius befördert durch seinen Vortrag die Wahl neuer Kriegstribunen.

Der Consul Fabius siegt über die Aequier, und wird mit der Ovation beehret.

### §. 1.

Unter so mäsigen Tribunen des Volks, als die vorjährigen waren, dachte man nicht daran für dieses Jahr nochmalen Kriegstribunen zu ernennen. Das gemeine Wesen versahe sich nach dem alten Gebrauch mit zween Consuln, und erwählte dazu den

Röm. J. 332. Consuls Titus Quinct. Capitol. und Numer. Fabius.

den Titus Quinctius Capitolinus, und Numerius (1) Fabius Vibulanus. Gleich im Anfang ihrer Regierung machten die unruhigen Aequier neue Bewegungen. Sie sahen den zweifelhaften Sieg, den die Volscier über den Sempronius erfochten, als einen Vorfall an, daraus sie ihren Vortheil ziehen könnten. Dem Consul Fabius geschahe also durch das Loos der Auftrag, gegen sie anzugehen. Er erhielt auch über diese Feinde den Sieg, und zeigte ihnen, wie sehr sie sich in ihrer Rechnung betrogen. Der Feldzug schien aber den Römern nicht rühmlich genug, als daß sie dafür dem Consul den Triumph hätten zugestehen sollen. Kaum hatten sich die Aequier zum Streit eingestellt, so waren sie auch durch eine plötzliche Furcht schon in die Flucht geschlagen. Indessen hatte doch Fabius von dem römischen Namen die Schande wieder ausgelöschet, welche demselben durch die letzte Schlacht gegen die Volscier zugewachsen war. Man beschied ihm aus dieser Ursach die Ovation; eine Ehre, welche dem Triumph ziemlich nahe kam.

Der Rath und die Tribunen des Volks werden über der Vermehrung der Quästoren uneins.

§. 2. Der Friede, der die übrige Zeit dieses Jahrs hindurch herrschte, gab den neuen Tribunen des Volks zu verschiedenen Unternehmungen Gelegenheit. Sie stifteten wegen der Wahl vier neuer Quästoren Uneinigkeit zwischen dem Adel und dem Volk. Die römischen Feldherren hatten angemerkt, daß zwey Quästoren nicht hinlänglich wären, den Angelegenheiten ihres Amts in dem gemeinen Wesen genugsam vorzustehen; daher die Consul dem Rath vorschlugen, noch andere zwey Quästoren zu bestellen, deren Sorge und Aufsicht sich blos über die Kosten des Kriegs erstrecken sollte, und die jederzeit den Feldherren auf ihren Heerzügen folgen sollten. Der Vorschlag wurde von dem Rath um so viel leichter genehmiget, weil dadurch die Anzahl der patricischen Bedienungen vermehret wurde. Als aber darüber vor dem Volk ein Gesetz bestätiget werden sollte, bestunden die Tribunen darauf, nicht darein zu willigen, als auf die Bedingungen, daß jedesmal zur gevierten Zahl der Quästoren zwey

(1) Festus merket an, keiner des Geschlechts Fabia habe den Vornamen Numerius getragen, bis Quintus Fabius, der von allen dieses Namens, die bey Cremera umgekommen, allein übrig geblieben, die Tochter des Numerius Otacilius, eines der reichsten Bürger von Rom, geheirathet, und eine der Bedingungen bey dieser Ehe gewesen, daß der älteste Sohn gegen die bisherige Gewohnheit der Römer den Vornamen des Grosvaters von mütterlicher Seite annehmen solle. Gedachter Schriftsteller setzt hinzu, es hätten nachher verschiedene Nachkommen des erwähnten Fabius diesen Vornamen angenommen. Derselbe wurde übrigens, nach dem Zeugniß des Varro, solchen Kindern beygeleget, die von ihren Müttern leicht waren zur Welt gebracht worden.

zwey aus den Plebejern genommen würden. Der Rath und die Consuls widersetzten sich anfänglich diesem Gesuch, gaben aber doch endlich ihren Willen drein, daß die Stämme zu diesem Amte nach Gefallen zwey Plebejer und zwey Patricier erwählen mögten. Weil aber die Tribunen des Volks befürchteten, daß es damit, wie mit der Wahl der Kriegstribunen ergehen, und die Gemeine ihres Rechts ungeachtet, doch keine Plebejer dazu ernennen mögte; so begehrten sie weiter ausdrücklich, daß unter den vier Quästoren nothwendigerweise zwey aus der Bürgerschaft seyn müßten. Bey so vielen Widersprüchen stunden die Consuls von dem Vorschlag der Vermehrung der Quästoren ganz ab; die Tribunen betrieben hingegen das angefangene Werk aufs eifrigste, und schlugen dem Volk neuerdings ein Gesetz dieses Inhalts vor. Sie fügten hierzu noch einen anderen aufrührischen Anspruch; nämlich, daß man Ländereyen unter die Bürger austheilen sollte, die deren keine eigenthümliche hätten. Röm. J. 332. Zwischenreich.

§. 3. Diese Uneinigkeiten waren Ursach, daß der Rath fürs künftige Jahr keine Kriegstribunen, sondern Consuls bestellet wissen wollte. Die übrige Zeit des Consulats des Quinctius und Fabius wurde noch immer mit Streit zwischen dem Rath und den Tribunen zugebracht. Als jener sich versammelte, um die Comitien nach den Centurien zur Wahl neuer Consuln zu veranstalten, widersetzten sich diese mit allem Nachdruck. Ehe man also wirklich zur Wahl schreiten konnte, verfiel das gemeine Wesen, in Ermanglung eines Oberhaupts, in ein Zwischenreich, dabey das ärgste war, daß eben die Tribunen sich beydes der Wahl der Männer, die während dem Zwischenreich regieren sollten, und den Comitien, die der Vorsteher zur Wahl neuer Consuln ausschrieb, gleich stark widersetzten. Zwischenreich.

§. 4. Papirius ließ sich zur Zeit, als er am Ruder saß, besonders angelegen seyn, die Händel zwischen dem Rath und den Tribunen beyzulegen. Er tadelte ihr beyderseitiges Betragen, und redete die Parteyen mit folgenden Worten an: „Lasset uns der Vorsehung der Göt„ter danken, daß Rom noch nicht gänzlich zu Grunde gegangen. Es „ist von menschlicher Weisheit verlassen, und wird von den Göttern allein „erhalten. Was für ein Glück für unsere Stadt, daß wir mit den „Vejentern einen Waffenstillstand geschlossen haben, und daß die Aequier „durch ihre Saumseligkeit verhindert worden, die Gelegenheit unserer in„nerlichen Uhruhen wahrzunehmen. Sie würden das gemeine Wesen „ohne patricisches Oberhaupt gefunden, und es unterdruckt haben, ehe „man eines erwählet hätte. Was für Feldherren haben wir, um ein Papirius befördert durch seinen Vortrag die Wahl neuer Kriegstribunen.

Röm. J. 332. Zwischenreich.

„ Heer aufzustellen, und ins Feld zu führen? Werden wir durch einen
„ innerlichen Krieg geschickt einem auswärtigen die Spitze zu bieten? Wann
„ unsere Feinde zusammen treten, so können uns die Götter selbst nicht
„ vor den grösten Unglücken bewahren. Es liegt indessen nur an gar
„ wenigem, daß sich die beyden Theile des gemeinen Wesens nicht verei-
„ nigen. Ein jeder lasse von seinen Ansprüchen etwas nach, so wird al-
„ les ruhig seyn. Will der Rath zugeben, daß das Volk Kriegstri-
„ bunen statt der Consuln erwähle, und die Tribunen des Volks drein
„ willigen, daß die vier Quästoren durch die Stämme ohne Unterschied
„ und nach Gefallen aus dem Volk und aus den Patriciern erwählet wer-
„ den; so sind alle unsere Zänkereyen zu Ende.“ Die Rede des Papirius hatte ihre Wirkung. Der Vergleich wurde geschlossen, und der Anfang wurde mit der Wahl der Kriegstribunen gemacht.

# Fünf und dreysigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen T. Quinctius, M. Manlius, L. Furius und A. Sempronius. Das Volk erwählet zum Quästoramt keine andere als Patricier. §. 2. Die Tribunen bringen darüber dem Volk ihre Beschwerden vor. §. 3. Cajus Sempronius wird auf Anstiften der Tribunen des Volks zu einer Geldbuse verurtheilet. §. 4. Eine Vestalin bekommt wegen ihrer Ueppigkeit einen nachdrücklichen Verweis.

Röm. J. 333. Kriegstribunen Titus Quinct. u. s. w.

### §. 1.

Das Volk erwählte diesesmal wiederum zum Amt der Kriegstribunen keine andere als Patricier. Sie hiesen Titus Quinctius Pennus Cincinatus, Marcus Manlius Vulso Capitolinus, Lucius Furius Medullinus, und Aulus Sempronius Atratinus. Sie traten das Amt spät an, weil schon eine geraume Zeit ihres Jahrs durch das Zwischenreich verstrichen war. Man mußte nunmehr auch auf die Wahl der vier Quästoren bedacht seyn, und es wurde dem Kriegstribunen Aulus Sempronius aufgetragen, der Versammlung der Säm-

Das Volk erwählet zum Quästoramt keine andere als Patricier.

Stämme dabey vorzustehen. Unter den vielen Plebejern, die sich um diese neue Ehrenstellen bewarben, wollte ein Tribun des Volks, mit Namen Antistius, seinen Sohn, und ein anderer, Namens Pompilius, seinen Bruder anbringen. Natürlicherweise hätte man denken sollen, das Volk würde hierin seinen Tribunen zu Gefallen leben; es zeigte sich aber ganz anders; die Stämme wurden durch einen besondern Trieb der Hochachtung gegen den Adel hingerissen, und schämeten sich, gemeine Bürger den Söhnen und Enkeln der Consuln vorzuziehen. Alle vier Quästoren wurden aus den Patriciern genommen. Röm. J. 333. Kriegstribunen Titus Quinct. u. s. w.

§. 2. Eine solche Erniedrigung der Plebejer, die durch die Plebejer selbst verursacht worden, fiel den Tribunen des Volks ungemein empfindlich. Die beyden oberwähnten beklagten sich insbesondere bey der Versammlung der Stämmen über die wenige Achtung, die man ihrem Geblüt und ihrer Vorsprache erwies. „Wie, hies es, unsere Wohl-
„ thaten, das Andenken der übeln Behandlung des Adels gegen euch,
„ euer eigner Vortheil sollen nichts bey euch vermögen können? Es
„ ist euch erlaubet worden, uns in den Besitz einer Würde zu setzen,
„ nach welcher wir uns vorher nicht haben bewerben dörfen, und ihr las-
„ set uns nun aus der Acht. Ist bisher keiner von uns zum Kriegs-
„ tribunen erhoben worden, so hättet ihr wenigstens bey Gelegenheit des
„ Quästoramts an uns denken sollen. Ists möglich, daß das An-
„ suchen eines Vaters für seinen Sohn, und eines andern für seinen Bru-
„ der ohne Wirkung geblieben? Hat man Tribunen, diese geheiligten
„ Männer, die zur Vertheidigung des Volks sind eingesetzt worden, sol-
„ chergestalt verachten müssen? O nein! das Betragen des Sempronius
„ muß mit einigem Betrug verknüpfet gegangen seyn. Bey der Aus-
„ theilung der Stimmen muß es die List der Aufrichtigkeit zuvor gethan
„ haben. Wir bringen euch darüber unsere Beschwerden vor, und be-
„ gehren, daß man uns Recht verschaffe.“ Die Tribunen bringen darüber dem Volk ihre Beschwerden vor.

§. 3. Das Volk erkannte die Unschuld des Kriegstribunen Sempronius, und da ihn ohnehin sein Amt gegen die Verfolgungen der Tribunen des Volks in Sicherheit setzte, blieb er ohnangefochten. Die beyden Tribunen Antistius und Pompilius zogen ihren Amtsgehülfen Canulejus auf ihre Seite, und schütteten gemeinschaftlich ihren Zorn gegen den Cajus Sempronius, den Vetter des Kriegstribunen, aus. Dieser war, wie wir angeführet haben, schon vorhin wegen seiner Aufführung in dem Krieg gegen die Volsciер, vor das Volk gezogen worden, und obgleich damals sein Ankläger von dem Handel abgestanden, so hatte ihn das Volk doch Cajus Sempronius wird auf Anstiften der Tribunen des Volks zu einer Geldbuse verurtheilet.

Röm. J. 333. Kriegstribunen Titus Quinct. u. s. w.

doch noch keineswegs freygesprochen. Canulejus machte diese Sache wieder rege, und ließ den C. Sempronius auf den dritten Markttag vor das Volk laden. In dieser Zwischenzeit blieb der Beklagte nicht aus dem Rath; und als die Tribunen eine Vertheilung gewisser Felder unter das gemeine Volk vorschlugen, wollte er sich doch nicht aus Furcht vor seinen Richtern verleiten lassen, den Rath durch ein zaghaftes Betragen zu beschimpfen. Er widersetzte sich dem Gesuch der Tribunen aufs lebhafteste, und wollte lieber seiner besondern persönlichen Sache, als der allgemeinen zum Nachtheil handeln. Er beharrte darauf, man müsse dem Volk die Vertheilung der Länder keineswegs zustehen; ihr Gesuch sey nur ein Vorwand, ihn bey dem Volk verhaßt zu machen; er wolle aber dieses Ungewitter standhaft aushalten; und er bitte nur den Rath ihr Augenmerk mehr auf das gemeine Beste, als auf seinen besondern Vortheil zu richten. Als endlich der Tag herankam, an welchem Sempronius verurtheilet werden sollte, erschien er in der Versammlung des Volks mit dem nemlichen unerschrockenen Muth, den er vorher in dem Rath hatte blicken lassen. Man hörte seine Vertheidigung an; er wurde aber, allen Fürbitten der Rathsherren ungeachtet, auf Antrieb und aus Rache der gemeinen Tribunen, durch einen Schluß des Volks zu einer Geldbuse von funfzehn tausend Aß Erz verurtheilet.

Eine Vestalin bekommt wegen ihrer Ueppigkeit einen nachdrücklichen Verweis.

§. 4. Auf dieses dem Volk abgezwungene Urtheil folgte ein anderes der Priester gegen eine Vestalin, welches seinen Grund in der Liebe zur Schamhaftigkeit hatte, die zu der Zeit in Rom ungemein hoch gehalten wurde. Man konnte derselben eben nicht Schuld geben, daß sie ihren Dienst durch ein offenbares Laster verunehret hätte; ihre Leichtsinnigkeit, und allzu freyes Betragen, zogen ihr aber einigen Verdacht zu. Sie liebte die Kleiderpracht; ihr Aufzug war ihrem Amte nicht gemäs, und sie hielte nicht genug auf ihren guten Namen. Sie wurde zum erstenmal bis auf nähere Erkundigung zurück geschickt, hernach aber ganz freygesprochen, und ihr von dem Oberpriester Spurius Minucius nur die ernstliche Ermahnung gegeben, sich aller ungeziemenden Worte zu enthalten, und sich vielmehr den Göttern zu gefallen mit Ehrbarkeit zu zieren, als mit eitelm Schmuck, um der Menschen willen.

# Sechs und dreyßigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Menenius, Sp. Nautius, P. Lucretius und C. Servilius. Der Anschlag der Sklaven, in der Stadt Feuer anzulegen, wird entdeckt, und die Anbringer belohnet. §. 2. Die Einwohner von Labicum kommen in den Verdacht, es mit den Aequiern zu halten.

§. 1.

Da sich das Volk einmal die Macht angemaset hatte, nicht mehr zu leiden, daß Consuls erwählet würden: so hatte es das Ansehen, daß man so bald keine andern als sogenannte Kriegstribunen an dem Ruder des Staats sehen würde; und es blieb auch diesesmal dabey auf den alten Fus, daß nämlich nur Patricier dazu genommen wurden. Ihre Namen waren, Agrippa Menenius, Spurius Nautius Rutilus, Publius Lucretius, und Cajus Servilius Axilla. Unter ihrer Regierung wurde Rom vielmehr durch sein glückliches Schicksal, als durch die Vorsichtigkeit seiner Obrigkeit aus einer grosen Gefahr errettet. Die in der Stadt befindliche grose Menge von Sklaven hatten unter sich den Anschlag geschmiedet, in verschiedenen weit von einander entfernten Strasen Feuer anzulegen, und sich unter dem Getümmel, welches darüber entstehen würde, des Capitoliums zu bemächtigen. Eine Zusammenverschwörung von solchen Leuten pfleget aber gemeiniglich von einigen, die daran Theil haben, selbst an das Licht gebracht zu werden. So geschahe es auch diesesmal. Zwey von den Mitverschwornen, die sich aus Furcht und Hoffnung von der übrigen Rotte getrennet hatten, entdeckten der Obrigkeit den Anschlag, und die Personen, die damit zu thun hatten. Die Schuldigen wurden bestraft und die Anbringer belohnt. Man gestunde diesen die Freyheit zu, und ließ ihnen aus dem öffentlichen Schatz eine zur selbigen Zeit beträchtliche Summe von zehn tausend Aß Erz auszahlen.

Röm. J. 334. Kriegstribunen A. Menenius, u. s. w.

Der Anschlag der Sklaven, in der Stadt Feuer anzulegen, wird entdeckt, und die Anbringer belohnet.

Röm. J. 334. Kriegstribunen A. Menenius, u. s. w.

§. 2. Kaum war das von innen gedrohete Unglück abgewendet, so fiel Rom von aufen in eine neue Gefahr. Man erfuhr, daß die lateinische Stadt Labicum anfing zu wanken, und mit den Aequiern, diesen geschwornen Feinden Roms, heimliches Verständniß pflegte. Nun rechneten es sich die Römer nicht nur wegen ihres eigenen Vortheils, sondern auch wegen der genauen und treuen Verbindung mit den Lateinern, zur Pflicht, sich dieser Sache nachdrücklich anzunehmen. Der Rath vernahm es zwar von guter Hand; um aber dessen noch gewisser zu seyn, schickte derselbe eine Gesandtschaft nach Labicum, mit dem Befehl, auf die dortigen Umstände genau zu merken. Die Abgeordneten hinterbrachten, daß man daselbst zwar noch keine Zurüstung zum Krieg mache, Rom müsse sich aber nicht allzu vest auf ihre Treue verlassen, da dieselbe sehr zweydeutig zu seyn scheine. Die Römer thaten auf diesen Bericht nichts weiter, als daß sie den Tusculanern auftrugen, auf das Verhalten der Labicaner ein wachsames Auge zu haben, und dem gemeinen Wesen davon Nachricht zu geben.

Die Einwohner von Labicum kommen in den Verdacht, es mit den Aequiern zu halten.

# Sieben und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. Papirius, C. Servilius und L. Sergius. Der Abfall der Labicaner bricht öffentlich aus. §. 2. Der alte Quintus Servilius entscheidet den Streit der Kriegstribunen wegen Anführung des Heers. §. 3. Die Kriegstribunen bleiben auch im Feld uneinig. §. 4. Servilius beuget durch seinen guten Rath einem grosen Unheil vor. §. 5. Sergius verlieret eine schändliche Schlacht. §. 6. Q. Servilius wird zum Dictator ernennet. §. 7. Er erhält einen vollständigen Sieg über die Aequier und Lateiner. §. 8. Der Dictator leget sein Amt nieder. Man schicket ein Pflanzvolk nach Labicum.

Röm. J. 335. Kriegstribunen M. Papirius, u. s. w.

§. 1.

Marcus Papirius, Cajus Servilius Axilla, und Lucius Sergius Fidenas wurden für dieses Jahr zu Kriegstribunen erwählet; warum man es aber, gegen die bisherige Gewohnheit, itzt bey der Zahl von dreyen habe bewenden lassen, davon

Der Abfall der Labicaner bricht öffentlich aus.

davon findet man in den alten Geschichten keine Ursache angemerket. Kaum hatten sie ihr Amt angetreten, so brachen, nach dem Bericht der Tusculaner, die schädlichen Anschläge, und der gänzliche Abfall der Labicaner öffentlich aus. Sie hatten die Waffen ergriffen, sich zu den Aequiern geschlagen, und sich, nachdem sie auf dem Gebiet von Tusculum grose Verwüstung angerichtet, mit ihren neuen Bundsgenossen bey Algidum gelagert. Man mußte ihnen also von Seiten der Römer den Krieg ankündigen, und der Rath befahl, daß zwey der Kriegstribunen gegen sie zu Felde ziehen, der dritte aber zur Besorgung der Stadtangelegenheiten in Rom bleiben sollte.

Röm. J. 335. Kriegstribunen M. Papirius, u. s. w.

§. 2. Die Eifersucht stiftete bey dieser Gelegenheit Uneinigkeit unter den Kriegstribunen. Keiner wollte zu Hause bleiben, da ein jeder sich für den geschicktesten hielt, an der Spitze des Heers zu stehen, und dagegen die häusliche Sorge für das gemeine Wesen verachtete, weil dabey wenig Ruhm zu erlangen war. Ein solcher Streit war dem Rath gar ärgerlich, da er sehen mußte, daß diese drey Männer, denen die Verwaltung des Staats aufgetragen war, das gemeine Beste ihrer persönlichen Ruhmsucht aufopferten. Unter allen Rathsherren fand sich Quintus Servilius, der Vater des Kriegstribunen dieses Namens, allein im Stande, durch sein väterliches Ansehen dem Streit den Ausschlag zu geben. Er redete seinen Sohn, der doch dazumal im gemeinen Wesen in weit höherer Würde, als er stund, also an: „Da die Hochachtung, „die man dem Rath schuldig ist, und das allgemeine Beste nicht hin„länglich sind, euerm Gezänke ein Ende zu machen, so soll es die Ma„jestät des väterlichen Rechts thun. Du sollst, mein Sohn, ohne „daß man das Loos ziehe, zu Rom bleiben. Mögte es den Göttern „gefallen, daß die beyden Häupter, die unsere Heere anführen sollen, „in dem Lager unter einander einiger seyen, als sie bisher in der Stadt „gewesen.“

Der alte Quintus Servilius entscheidet den Streit der Kriegstribunen wegen Anführung des Heers.

§. 3. So bald es wegen der Feldherren ausgemacht war, schritte man zur Aufstellung des Heers. Da der Krieg nicht wichtig genug schien, eine allgemeine Werbung anzustellen, zwunge man nur nach dem Loos zehn Stämme, das nöthige Kriegsvolk anzuschaffen. Alle zum Dienst verpflichtete Jugend, die man in denselben fand, wurde bewaffnet, und mußte unter diesen beyden Heerführern zu Felde ziehen. Ihre Uneinigkeit wurde draußen noch eifriger fortgesetzet, als in der Stadt; nie waren sie gleicher Meynung; ein jeder wollte nach seiner Art mit dem Feind anbinden; ein jeder hielte seinen Anschlag für den sichersten; ein jeder

Die Kriegstribunen bleiben auch im Felde uneinig.

Röm. J. 335. Kriegstribunen M. Papirius, u. s. w.

der wollte seinen Befehl vorzüglich beobachtet wissen; einer verachtete den andern, und das Heer trennte sich diesemnach zu zwey Parteyen. Die Unterfeldherren bemüheten sich unter den Häuptern ein gutes Verständniß, und bey den Völkern den Gehorsam herzustellen, und brachten es endlich dahin, daß die Kriegstribunen dem Heer einen Tag um den andern wechselsweise vorstunden, und man ihnen nach dieser Ordnung Folge zu leisten hatte.

Servilius beuget durch seinen guten Rath einem grosen Unheil vor.

§. 4. Als diese Nachricht nach Rom kam, ließ sich der alte Servilius, der durch seine lange Erfahrung schon voraus sahe, was aus diesem Unheil weiter enstehen würde, öffentlich vernehmen, er bitte die Götter, daß die Uneinigkeit, der zwey Tribunen keine üblere Folgen haben mögte, als das Unglück so man in der Schlacht gegen die Vejenter habe versuchen müssen. Ja er ging, weil er nichts gutes davon vermuthete, noch weiter, und rieth seinem Vetter zur Vorsorge auf allen Fall noch mehr Kriegsvolk auszurüsten.

Sergius verlieret eine schändliche Schlacht.

§. 5. Sein Rath war dem gemeinen Wesen sehr heilsam: denn einige Tage hernach wagte L. Sergius eine sehr unbesonnene Schlacht gegen die Aequier und Labicaner. Diese nahmen eine verstellte Flucht an, und zogen sich in ihre Verschanzungen zurück. Sergius verfolgte sie, kam ihrem Lager zu nahe, und wurde ohnversehens und plötzlich von einer auf einem benachbarten Hügel gestandenen feindlichen Schaar überfallen. Die Römer wollten nicht fliehen, wurden aber in groser Menge niedergemacht, und nur wenige konnten mit gröster Mühe ihr Lager wieder erreichen. Am folgenden Tage, da sie fast von allen Seiten umringt waren, verliessen sie ihre Verschanzungen; die Feldherren, Unterbefehlshaber, Hauptleute und Fahnenträger, die den gemeinen mit einem guten Beyspiel hätten vorgehen sollen, suchten durch eine schändliche Flucht in Tusculum ihre Sicherheit, das übrige des Heers wurde hin und her zerstreuet, gelangte durch mancherley Umwege nach Rom, und machte eine fürchterliche Beschreibung von dem Schaden, den das gemeine Wesen in dieser Schlacht erlitten. Die Vorausicht eines solchen Unglücks, verringerte die Bestürzung über die Erfüllung, und man setzte noch einiges Vertrauen auf die vorsorgliche Rüstung des Tribunen Servilius. Man sandte Boten aus, um den Zustand der Sachen auszukundschaften, und erfuhr, daß sich die Befehlshaber des Heers nebst den Fahnen zu Tusculum in Sicherheit befänden, die Feinde aber aus ihrem Lager noch nicht aufgebrochen wären.

§. 6. Diese Nachricht beruhigte das Volk wieder einigermasen; noch mehr aber erfreuete es sich, da man vernahm, daß der Rath die Ernennung eines Dictators verordnet hatte, und solches dem jungen Servilius, dem einzigen zu Rom gebliebenen Kriegstribunen, bereits wäre aufgetragen worden. Dieser ernannte dazu seinen würdigen Vater, Quinctius Servilius Priscus Fidenas, und der neue Dictator erwählte hinwiederum seinen ersterwähnten Sohn, den Krigstribunen, zum Oberbefehlshaber über die Reiterey. Röm. J. 335. Dictator Q. Servilius.

Q. Servilius wird zum Dictator ernennet.

§. 7. Da die Angelegenheiten des Staats nunmehr in den Händen eines so vortrefflichen Mannes beruheten, und zwischen dem Vater und Sohn eine glückliche Einigkeit herrschte, versprach man sich schon zum voraus den Sieg. Sie zogen mit einem frischen Heere aus Rom, weil jenes, welches nach Tusculum geflohen, gänzlich war zurück berufen worden. Der Dictator lagerte sich nahe bey den Feinden, und lieferte ihnen ohnverzüglich eine Schlacht. Die Reiterey that den ersten Angriff, und warf sogleich das feindliche Vordertreffen über den Haufen. Die Fahnenträger erhielten darauf Befehl mit starken Schritten gegen die Aequier anzurucken, die schon wirklich anfingen zu weichen; und als ein Fahnenträger zu langsam ging, erlegte ihn der Dictator mit eigner Hand. Die Hitze der Römer nahm zu, und sie drungen so heftig auf die Aequier ein, daß diese es nicht länger aushalten konnten, sondern die Flucht nach ihrem Lager zu ergreifen mußten. Die Römer folgten ihnen auf dem Fus nach, belagerten ihre Verschanzungen, eroberten dieselben mit geringem Verlust, und überliessen das ganze Lager den gemeinen Soldaten zur Plünderung. Man verfolgte indessen die Feinde noch immer auf dieser zweyten Flucht. Der Dictator vernahm, daß alle Labicaner in dem Gefecht umgekommen, und die Aequier Labicum zum Ort ihrer Zuflucht erwählet hätten. Er eilte am folgenden Tag dahin, überstieg die Stadt, und überließ sie ebenfalls dem Heer zur Plünderung.

Er erhält einen vollständigen Sieg über die Aequier und Labicaner.

§. 8. Diese wichtigen Thaten wurden von dem Q. Servilius mit solcher Geschwindigkeit ausgeführet, daß er die Dictatorwürde nur acht Tage begleitete. Er kam nach Rom zurück und legte sein Amt sogleich nieder. Der Krieg mag aber den Römern nicht wichtig genug geschienen haben, als daß man ihm diesen Sieg mit der Ehre des Triumphs hätte belohnen sollen. Die Vertheilung der Felder von Labicum würde ohne Zweifel den Tribunen des Volks zu neuen Bewegungen Gelegenheit gegeben haben, wo ihnen der Rath nicht zuvor gekommen wäre, und befohlen hätte, ein römisches Pflanzvolk dahin zu schicken. Funfzehn hundert Mann zogen auch wirklich dahin, und einem jeden wurden zwey Morgen Landes zum Besitz angewiesen.

Der Dictator leget sein Amt nieder.

Man schicket ein Pflanzvolk nach Labicum.

# Acht und dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des Röm. Reichs.

## Inhalt.

Röm. J. 336. Kriegstribunen Publius Lucretius, u. s. w. §. 1. Kriegstribunen P. Lucretius, L. Servilius, A. Menenius und Sp. Veturius. Rom genießet von innen und außen der Ruhe.

### §. 1.

Da sich dieses Jahr keine innerlichen Händel und keine auswärtigen Feinde hervor thaten, so erwarben die Kriegstribunen, Publius Lucretius Tricipitinus, Lucius Servilius Structus, Agrippa Menenius Lanatus, und Spurius Veturius Crassus, keinen andern Ruhm, als daß sie das gemeine Wesen in der vollkommensten Ruhe erhielten.

Rom genießet von innen und außen der Ruhe.

# Neun und dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

Röm. J. 337. Kriegstribunen A. Sempronius, u. s. w. §. 1. Kriegstribunen A. Sempronius, M. Papirius, Q. Fabius und Sp. Nautius. Die Tribunen des Volks suchen die Vertheilung der Ländereyen wieder hervor. §. 2. Vorschlag des Appius Claudius gegen das Gesuch der Tribunen. §. 3. Der Rath gewinnet die meisten Tribunen, und vereitelt dadurch den Anschlag der beyden übrigen.

### §. 1

Unter der Regierung der Kriegstribunen, Aulus Sempronius Atratinus, Marcus Papirius, Quintus Fabius Vibulanus, und Spurius Nautius Rutilus, ging es in dem gemeinen Wesen nicht so friedfertig her. Die Tribunen des Volks machten das alte Gezänke wegen Vertheilung der Felder wieder rege,

Die Tribunen des Volks suchen die Vertheilung der Ländereyen wieder hervor.

und

und begehrten, daß es damit zwischen dem Adel und dem Volk nach den Köpfen gehalten werden sollte. Dieß würde aber zum Verderben der Patricier gereichet seyn, und sie hätten sich ferner nicht mehr Standesmäsig aufführen können. Rom hatte in der That nach seiner ersten Grundlage ein gar eingeschränktes Gebiet, und ihre eigenthümlichen Felder waren lange nicht hinlänglich, die unzählbare Menge von Menschen zu unterhalten, zu welcher die Stadt seither angewachsen war. Die Patricier hatten sich daher in den eroberten Ländern Feldgüter zugeeignet, und dadurch die Begierde, noch immer mehr an sich zu reissen, bey sich tief einwurzeln lassen. Von den Plebejern hatten sehr wenige an dieser Beute Antheil bekommen. Man glaubte, bey ihnen könne Fleis und Arbeit die Stelle der Güter vertreten. Seitdem aber die Tribunen des Volks den Orden der Plebejer empor gebracht hatten, hörte dieser nicht auf, nach gleichen Vorrechten mit dem Adel zu streben. Daher entstunden die lebhaften Streitigkeiten wegen Vertheilung der Felder, welche von Zeit zu Zeit, und zwar itzt von den zwey Tribunen des Volks, Sp. Mäcilius und Sp. Metilius, mit besonderem Nachdruck auf die Bahn gebracht wurden. Sie behaupteten, die Patricier besässen solche Güter nicht mit öffentlicher Genehmigung, sondern hätten sich derselben mit Unrecht angemaset, und begehrten daher, daß unter den beyden Parteyen des Staats, dem Adel und dem Volk, eine ganz neue Vertheilung angestellt würde. Röm. J. 337. Kriegstribunen A. Sempronius, u. s. w.

§. 2. Die Sache war für den Adel sehr wichtig, und die Parteyen sollten selbst Richter darinnen seyn. Der Rath suchte dem Begehren der Tribunen entweder gar abzuhelfen, oder es wenigstens zu verschieben, und stellten in dieser Verlegenheit bald öffentliche, bald besondere Versammlungen an; von keinem wurde aber ein hinlängliches Mittel angewiesen, diesen gefährlichen Streit abzuwenden. Endlich that Appius Claudius, der jüngste Rathsherr, dem der Haß aller seiner Vorfahren gegen das Volk ebenfalls angebohren war, folgenden Vorschlag: „Ich „habe von meinen Vätern, durch eine Ueberlieferung, die in dem appi„schen Hause aufbehalten wird, gelernet, man müsse die Tribunen durch „die Tribunen selbst bezwingen. Wenn wir sie selbst gegen einander „aufhetzen, so wird es uns gelingen ihre Absichten zu vereiteln. Im „Grunde hegen sie doch noch immer einige Hochachtung gegen den alten „Adel, und wenn man sich nur ein wenig mit ihnen gemein macht, „und gegen sie von seinem Stolze etwas abläßt, so wird es leicht seyn, „sie von ihren Anschlägen abzuwenden. Ein jeder von ihnen denket auf „die Vergröserung seines zeitlichen Glücks; und wenn sie werden mer- Vorschlag des Appius Claudius gegen das Gesuch der Tribunen.

„ken,

Röm. J. 337. Kriegstribunen A. Sempronius, u. s. w.

„ ken, daß einer oder der andere aus ihrer Gesellschaft in der Hochachtung
„ und Gunst des Volks die Oberhand gewinnet, so wird ihre Eifersucht
„ hinlänglich seyn, sie zu trennen. Wenn sie keine Hoffnung sehen,
„ es bey dem Volk ihren Mitbuhlern zuvor zu thun, so werden sie in dem
„ Rath Schutz und Freunde suchen, und sich zu dieser Partey schlagen. "

§. 3. Die Meynung des jungen Appius erhielt Beyfall, und der Rath befahl verschiedenen Gliedern, so viel Tribunen des Volks, als sie nur könnten, gegen die zwey Anbringer des Gesetzes aufzuhetzen. Die Patricier gingen also darauf aus, von den zehn Personen des Tribunats so viel möglich durch Zureden und Versprechen auf ihre Seite zu bringen. Sie stellten denselben vor, daß sie darunter dem Rath einen Gefallen erwiesen, dafür sich derselbe bey aller Gelegenheit erkenntlich zeigen würde. Endlich gewann man ihrer sechs, und erhielt von ihnen das Wort, daß sie sich den Anschlägen ihrer Amtsgehülfen widersetzen wollten. Den folgenden Tag ließ sich der Rath vorbedächtlich das aufrührische Betragen der beyden Tribunen Mäcilius und Metilius anbringen, und sie beschuldigen, daß sie aus Ehrsucht das Volk durch Geschenke und unrechtmäsige Versprechungen zu bestechen suchten. Die ältesten Rathsherren gaben den Tribunen zu vernehmen, daß dem Adel dabey keine andere Zuflucht übrig bliebe, als ihr Schutz; daß sie zu Vertheidigern der Unterdruckten wären bestellt worden; daß sie den Patriciern eben so wol mit ihrem Ansehen beystehen müßten, als den geringsten Bürgern; endlich, daß es ihrer Gesellschaft rühmlich seyn würde, wenn sie zeigten, daß sie noch mehr Muth hätten, ihren zweyen ungerechten Amtsgehülfen zu widerstehen, als jene, den Rath zu plagen, und das gemeine Wesen zu beunruhigen. Darauf folgte ein allgemeines Seufzen des ganzen Raths. Aus allen Ecken des Saals hörte man die Tribunen des Volks um Hülfe anflehen. Diejenigen Tribunen, die auf der Patricier Seite waren, erklärten demnach, daß, weil es den Patriciern schien, das Gesuch des Mäcilius und Metilius würde zum Untergang des gemeinen Wesens gereichen, sie sich demselben standhaft widersetzen wollten. Der Rath dankte diesen Freunden des Adels für ihre gute Gesinnung. Die zwey Urheber des Gesetzes machten dagegen grosen Lärmen bey dem Volk, beschuldigten ihre Gegner der Verrätherey, und schrien sie als Sklaven der patricischen Partey aus, die sich dem Rath verkaufet hätten. Ihr ganzes Geschrey lief aber auf nichts weiter hinaus, als daß sie von selbst von ihrem Begehren abstehen mußten. Sie hatten inzwischen in dem gemeinen Wesen einen neuen Saamen der Uneinigkeit ausgestreuet, der hernach gar öfters wieder aufschoß.

Der Rath gewinnet die meisten Tribunen, und vereitelt dadurch den Anschlag der beyden übrigen.

Vierzig=

# Vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen C. Cossus, Q. Cincinnatus, V. Volusus, und N. Fabius Vibulanus. Die Vejenter rüsten sich zum Krieg, und die Einwohner von Bola üben an dem römischen Pflanzvolk zu Labicum Feindseligkeiten aus. §. 2. Die Stadt Bola wird erobert. §. 3. Die Vertheilung des Gebiets von Bola gibt Anlaß zu neuem Streit zwischen dem Adel und dem Volk.

### §. 1.

Unter der Regierung der vier Kriegstribunen, Cornelius Cossus, Quinctius Cincinnatus, Cajus Valerius Potitus Volusus, und Numerius Fabius Vibulanus, wurden dem gemeinen Wesen, nach den kaum beygelegten innerlichen Unruhen, von auseu her auf zwey Seiten fürchterliche Kriege gedrohet. Die Vejenter rüsteten sich zu Erneuerung ihrer alten Feindseligkeiten, und die Aequier, diese geschwornen Feinde der Römer, hatten auch zur Ergreifung der Waffen einen scheinbaren Vorwand gefunden. Erstere schoben aber, wegen einer vorgenommenen gottesdienstlichen Schwierigkeit, die wirklichen Thätlichkeiten vorerst noch auf. Als sie eben im Begriff waren, sich gegen Rom zu erklären, schwoll auf einmal die Tiber auserordentlich auf, und richtete durch die Ueberschwemmung auf ihren Feldern grosen Schaden an. Wie nun, bekanntermasen, die Etrurier stark auf Vorbedeutungen hielten, so war dieses schon genug, die Häupter dieses Volks von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Die Einwohner der äquischen Stadt Bola verstörten die Felder des neuen römischen Pflanzvolks zu Labicum, und die ganze Völkerschaft der Aequier versuchte sie hierin zu unterstützen, fanden sich aber durch den ihnen jüngsthin von dem Servilius zugefügten Verlust auser Stande solches zu bewerkstelligen.

Röm. J. 338. Kriegstribunen C. Cossus, u. s. w.

Die Vejenter rüsten sich zum Krieg, und die Einwohner von Bola üben an dem römischen Pflanzvolk zu Labicum Feindseligkeiten aus.

§. 2. Da nun die Römer ihre Bundsgenossen niemals, und noch vielweniger ihre eigenen Pflanzvölker verliessen, so blieben auch diesesmal die Labi-

Die Stadt Bola wird erobert.

Röm. J. 338. Kriegstribunen C. Cossus, u. s. w.

Labicaner nicht hülflos. Einer der Kriegstribunen, dessen Namen nicht ausdrücklich gemeldet wird, zog mit den nöthigen Völkern aus, eroberte nach einer leichten Schlacht und ohne einigen Widerstand der übrigen Aequier die grose Stadt Bola, und brachte dieselbe mit ihrem ganzen Gebiete unter die römische Botmäsigkeit.

Die Vertheilung des Gebiets von Bola gibt Anlaß zu neuem Streit zwischen dem Adel und dem Volk.

§. 3. Die Vertheilung des eroberten ansehnlichen Strich Landes gab zu neuem Streit zwischen dem Adel und dem Volk Gelegenheit, da sich jener vermuthlich auch diese Eroberung alleine zugeeignet hatte. Ein Tribun, mit Namen Sextius, ließ sich daher einfallen bey dem Volk anzustehen, daß nach Bola ebenfalls, so wie nach Labicum, ein römisches Pflanzvolk geschickt, und dieses Gebiet, gleich jenem, unter die neuen Einwohner vertheilet würde. Da die Patricier hierbey ihre Rechnung nicht fanden, nahmen sie abermals das Hülfsmittel des Appius Claudius zur Hand, und hetzten die Tribunen des Volks gegen einander auf. Die meisten erklärten sich, sie würden nicht zugeben, daß das Volk wegen der Abschickung eines Pflanzvolks nach Bola, ohne Einwilligung des Raths ein Gesetz abfasse. So wurde auch diesesmal der Anschlag eines einzigen Tribunen des Volks durch den Widerspruch aller übrigen vereitelt.

# Ein und vierzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

Röm. J. 339. Kriegstribunen Quint. Fabius, u. s. w.

§. 1. Kriegstribunen Q. Fabius Vibulanus, Cnejus Cornelius, Publius Posthumius, und Lucius Valerius Potitus. Posthumius hält dem Heer bey der Eroberung von Bola sein Wort nicht. §. 2. Er vergehet sich zu Rom auch in Worten. §. 3. Rede des Tribunen Sextius an das Volk. §. 4. Die Soldaten schlagen im Lager den Quästoren Festus todt. §. 5. Deßgleichen den Kriegstribunen Posthumius. §. 6. Die Mörder bleiben aus besondern Absichten des Raths ungestraft.

§. 1.

Posthumius hält dem Heer bey der Eroberung von Bola sein Wort nicht.

Raum hatten die vier neuen Kriegstribunen, Quintus Fabius Vibulanus, Cnejus Cornelius, Publius Posthumius, und Lucius Valerius Potitus, ihr Amt angetreten, so nahmen die Aequier die in vorigem Jahr verlohrne Stadt Bola wieder weg, befestigten sie, und

und legten, unter dem Namen eines neuen Pflanzvolkes, eine ansehnliche Besatzung hinein. P. Posthumius wurde mit einem Heere abgeschickt, um dieselbe hinwiederum zu erobern. Der tapfere und fertige Feldherr setzte den Feinden gleich anfänglich durch verschiedene Scharmützel so lebhaft zu, daß sie gar bald allen Muth verlohren. Er wendete sich darauf gegen Bola, und versprach während der Belagerung seinen Soldaten, um sie zu desto tapfererm Verhalten anzuspornen, daß er ihnen die Stadt zur Plünderung überlassen wollte; dabey er sich aber zum voraus vorgesetzt hatte, sein Wort nicht zu halten. Das römische Heer bemeisterte sich der Stadt, mußte aber gegen alle Erwartung und mit Verdruß sehen, daß Posthumius die Beute den bey dem Heer befindlichen Quästoren für den öffentlichen Schatz anwies. Diese Falschheit erregte bey den Völkern einen allgemeinen Unwillen gegen ihren Feldherrn, der aber bald hernach durch eine andere Begebenheit in der Stadt und in dem Lager noch allgemeiner wurde.

Röm. J. 339. Kriegstribunen Quintus Fabius, u. s. w.

§. 2. Sextius, einer der Tribunen des Volks, hatte mitlerweile die Sache wegen des sogenanhten agrarischen Gesetzes von neuem in Bewegung gebracht; darum Posthumius sein Heer im Lager lassen, und nach Rom zurück kommen mußte, um seinen Amtsgehülfen gegen die gemeine Tribunen beyzustehen. Weil er von Natur ein harter unbescheidener Mann war, so entfuhr ihm in den Unterredungen der beyderley Tribunen, in Gegenwart der Curien, manches unbesonnenes Wort. Als sich eines Tages Sextius vernehmen ließ, er wolle durch das Volk eine Verordnung ergehen lassen, daß die Stadt Bola samt ihrem Gebiet unter das Heer vertheilet würde, welches dieselbe erobert, und mithin das nächste Recht dazu hätte, schrie der unverständige Posthumius: „Wehe meinen „Soldaten! wenn man dazu die geringste Bewegung macht.“ Diese drohende Aeuserung wurde hoch aufgenommen, und von den Rathsherren selbst nicht gut geheisen. Der scharfsinnige Sextius merkte daraus die heftige Gemüthsart des Posthumius, und machte sich ein Vergnügen ihn noch mehr zu erbittern, und ihn zu veranlassen, noch viele dem Volk und den Soldaten nachtheilige Worte auszustosen, dadurch er und die ganze patricische Partey würde verhaßt werden.

Er vergehet sich auch in Rom mit Worten

§. 3. So bald der listige Tribun es in seiner Absicht weit genug glaubte gebracht zu haben, redete er das Volk also an: „Ihr habt ge„höret, Römer! wie der stolze Posthumius seinen Soldaten, als wenn „es Sklaven wären, gedrohet hat. Wie! scheinet euch noch ein so „unbescheidener Mann des Kriegstribunats würdiger, als eure Tribunen,

Rede des Tribunen Sextius an das Volk.

Röm. J. 339. Kriegstribunen Quintus Fabius, u. s. w.

„ die sich bemühen, euch liegender Güter theilhaftig zu machen, euch fruchtbare Pflanzstädte zu verschaffen, und euch für eure abgelebten Jahre einen ehrbaren Aufenthalt zu besorgen? Sollen wir Tribunen dann für die Schlachten, die wir, euch zum besten, so grausamen und unsinnigen Widersachern liefern, keinen Vortheil genieſſen? Wird man sichs wohl können befremden lassen, daß so wenige Tribunen zu eurer Vertheidigung auftreten? Was haben sie von euch zu hoffen? Ehrenstellen? Diese verschwendet ihr ja an eure Feinde. Die Reden des Posthumius haben euch zwar erbittert; wenn es aber zu dieser Stunde auf eure Stimmen ankäme, so würdet ihr wohl ihn, und seines gleichen euern eifrigsten Beschützern vorziehen.“

Die Soldaten schlagen im Lager den Quästoren Sestius todt.

§. 4. Diese gekünstelte Rede wendete das Volk auf die Seite ihrer Tribunen, und benahm ihnen die Hochachtung gegen den Adel, die sie bisher in ihren Wahlen bewiesen hatten. So waren die Gemüther in Rom beschaffen, als sich Posthumius vorsetzte, in sein Lager zurück zu kehren. Man wuste daselbst schon vor seiner Ankunft, wie er sich vor dem Volk in Drohungen gegen das Heer herausgelassen hatte. Alle Soldaten liessen ihre Wuth blicken, und besonders that sich einer durch sein Geschrey vor den übrigen hervor. Als einer der Quästoren, mit Namen Sestius, dem zunehmenden Lärmen, seinem Amt gemäs, steuern wollte, und einem Lictoren befahl, den aufrührischen Soldaten zu greifen, steinigten ihn die übrigen, ohne seiner Quästorwürde zu achten, zu todte, und riefen dabey aus: „Die Drohungen des Feldherrn müssen auf „seinen vornehmsten Bedienten zurück prellen.“

Deßgleichen den Kriegstribunen Posthumius.

§. 5. Als die Nachricht von diesem verwegenen Streich nach Rom kam, mußte sich Posthumius, der noch daselbst war, eilends auf den Weg machen, um den Aufruhr zu stillen. Er goß aber statt dessen, durch seine unzeitige Strenge, vielmehr Oel ins Feuer. Er befahl nach einer alten Weise, die in der Geschichte erst einmal vorgekommen, die allerstrafbarsten unter den Aufrührern in ein seichtes Wasser zu werfen, sie mit Hürden zu überdecken, und alsdann mit darüber gehäuften Steinen zu ersticken. Weil dieses eine langsame Art des Todes war, unter welcher die Verbrecher jämmerlich schrien; so kamen die Soldaten Haufenweise um sie her zusammen, und befreyeten sie aus den Händen ihrer Richter. Der Feldherr kam darauf in gröster Wuth von seinem Richterstule herab, brach durch den Haufen, und suchte, in Begleitung seiner Lictoren, die Menge zu zerstreuen; die Soldaten aber vergassen darüber ihrer Pflicht, setzten Gewalt gegen Gewalt, und erlegten ihren Feldherrn

herrn auf der Stelle mit Steinen. Dieß war in Rom, seit der Erbauung, das erste erschreckliche Beyspiel, daß ein falscher, hochmüthiger und unbescheidener Feldherr von seinen Soldaten ist erschlagen worden. Wir werden aber in der Folge finden, daß die Römer hernach aus den Grund ihrer republicanischen Freyheit noch mehrmalen solche verwegene Thaten ausgeübet haben. Röm. J. 339. Kriegstribunen Quintus Fabius, u. s. w.

§. 6. Nach diesem traurigen Ende des Feldherrn Posthumius nahmen die innerlichen Uneinigkeiten in Rom noch mehr zu. Die in der Stadt gebliebene Kriegstribunen waren darauf bedacht, den Tod ihres so schändlich ermordeten Amtsgehülfen zu rächen. Die aufrührischen, und mit dem Blute ihres Feldherrn besudelten Soldaten, fanden aber an den Tribunen des Volks ihre Beschützer. Die Kriegstribunen bemüheten sich auch vergeblich, es bey dem Rath dahin zu bringen, daß über die Mörder Gericht gehalten würde. Die Rathsherren führten eine andere Absicht im Schilde, welche in ihren Augen wichtiger war. Sie wollten gerne, wenigstens für das künftige Jahr, die Wahl neuer Kriegstribunen eingestellet, und die Regierung des gemeinen Wesens wieder nach den alten Fus zweyen Consuln anvertrauet sehen. Hätten sie nun einen Befehl ergehen lassen, daß mit den Schuldigen bey dem Heer nach Recht verfahren werden sollte, so würden sie zu befürchten gehabt haben, daß die Centurien zur Wahl neuer Kriegstribunen aus den Plebejern würden geschritten haben, unter deren Ansehen die mörderischen Soldaten Sicherheit gefunden hätten. Sie verordneten daher, daß sich die Centurien in dem Martisfelde versammeln, und Consuls erwählen sollten. Die Tribunen des Volks widersetzten sich diesem Rathschluß; und da die Sache in die Länge gezogen wurde, so verfiel das gemeine Wesen in ein Zwischenreich. Der Rath hoffte dadurch um so viel leichter seinen Endzweck zu erreichen, und es gelung ihnen auch, daß Fabius Vibulanus, als er eben an seiner Reihe dem gemeinen Wesen vorstund, die Comitien nach den Centurien zusammen kommen, und zwey Consuls erwählen ließ.

Die Mörder bleiben aus besondern Absichten des Raths ungestraft.

# Zwey und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls, M. Cornelius Cossus und L. Furius Medullinus. Die Mörder des Posthumius werden mit einer gelinden Strafe angesehen. §. 2. Das Volk wird von Vertheilung der Felder von Bola ausgeschlossen. §. 3. Furius erobert die volscische Stadt Ferentinum.

### §. 1.

Röm. J. 340. Consuls M. Corn. Cossus und L. Furius Medull.

Die beyden neuerwählten Consuls, M. Cornelius Cossus, und Lucius Furius Medullinus, waren sanftmüthige Leute, von denen man nicht glaubte, daß sie die Strenge gegen die Mörder des Posthumius aufs höchste treiben würden. Man trug ihnen also mit einstimmiger Bewilligung des Raths, des Volks und des Heers, die Untersuchung dieses Verbrechens auf. Ungestraft konnte es nicht bleiben; man verfuhr aber sehr mäsig, und nahm nur sehr wenige der Schuldigen vor. Und auch mit dem Blute dieser wenigen wurden die Beile der Lictoren nicht einmal benetzet, sondern sie raubten sich selbst das Leben, welches man vorbedächtlich also veranstaltet hatte, damit nicht das ganze Heer zur Empörung gereizet werden mögte.

Die Mörder des Posthumius werden mit einer gelinden Strafe angesehen.

§. 2. Gleichwol wurde durch diese ungemeine Gelindigkeit der aufrührische Geist des Volks noch nicht besänftiget. Es glaubte nunmehr sey gelegene Zeit, die Abschickung eines Pflanzvolks nach Bola, und die Vertheilung des dasigen Gebiets unter dasselbe, mit Nachdruck zu begehren. „Wie! hies es, will der Rath nur die Gesetze in solchen Fällen genau beobachten, wo es auf Bestrafung armer Plebejer ankommt; „da inzwischen jene Gesetze, die vor langer Zeit durch unsere Tribunen „zu unserm Vortheil abgefaßt worden, ohnerfüllet bleiben sollen.“ In der That würden die Patricier selbst weislicher gehandelt haben, wenn sie die Vertheilung der Felder von Bola unter das Volk zugestanden hätten: denn dadurch wäre der Verbitterung abgeholfen, und das Verlangen der Gemeine gestillet worden. Vielleicht hätten sie auch dadurch den An-

Das Volk wird von Vertheilung der Felder von Bola ausgeschlossen.

sprüchen

sprüchen abgeholfen, welche die Plebejer, zum grösten Nachtheil des Adels, auf die von demselben schon so lange besessenen Güter machten. Im Grunde war es unbillig, daß die Gemeine um die Benutzung der alten Eroberungen, durch die Habsucht des Adels war verkürzet worden, und daß man ihnen nun auch noch das Gebiet von Bola vorenthalten wollte. Indessen beharrete der Rath ohnbeweglich auf seinem Vorsatz, und das Volk blieb von der Vertheilung des Landes, welches sie mit so vielem Blute erfochten hatten, ausgeschlossen. Das Begehren einer allgemeinen Vertheilung aller Länder wachte dadurch nur mehr auf, und wir werden bald sehen, wie es mit der grösten Wuth betrieben worden. Röm. J. 340. Consuls M. Corn. Cossus und L. Furius Medull.

§. 3. Indessen mußte dieses so hart und übelgehaltene römische Volk, unter der Anführung des Consuls Furius, gegen die Volsciер ausziehen. Diese hatten sich in dem Land der Hernicier ausgebreitet, und dasselbe verheeret. Sie zogen sich aber auf Annäherung des römischen Heers zurück. Der Consul setzte seinen Weg gegen die volscische Stadt Ferentinum (1) fort, wohin der gröste Theil des feindlichen Heers geflohen war. Der Ort wurde ohne grosen Widerstand erobert; man fand aber wenig Beute darin, weil die Feinde, da sie keine Hoffnung sahen, denselben zu behaupten, in der Nacht alles hinweg geschaft hatten. Die Stadt und ihr Gebiet wurde den Herniciern zur Ersetzung des ihnen von den Volsciern zugefügten Schadens zugeeignet. Furius erobert die volscische Stadt Ferentinum.

(1) Dieses Ferentinum ist von jenem, wo die Lateiner sich zu versammeln pflegten, wohl zu unterscheiden. Man zählte in den alten Zeiten, auser jenem lateinischen Ort, noch drey Städte dieses Namens in Italien. Eine in Etrurien, davon man noch itzt zu Ferenti bey Viterbo die Ueberbleibsel siehet; eine andere in Apulien, in der Gegend des heutigen Ferenzo; und drittens die obige, in dem Lande der Volsciер.

# Drey und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Q. Fabius, und L. Furius. Der Tribun Icilius erreget neue Unruhen.
§. 2. Rom wird mit Pest und Hungersnoth heimgesucht.

§. 1.

§. 1.

Röm. J. 341. Consuls Q. Fab. und L. Furius.

So vergnügt das Volk über die Mäsigung der vorjährigen Consuln war, so viel Ursache hatte der Rath, mit dem weisen und bescheidenen Betragen der Tribunen des Volks zufrieden zu seyn. Sie legten der Bestellung neuer Consuln nicht die geringste Hinderniß in den Weg, und die Wahl fiel auf den Quintus Fabius Ambustus, und Lucius Furius Pacilius. Ihre ganze Regierung würde friedfertig geblieben seyn, wo nicht L. Icilius, ein unruhiger Kopf, und von seinen Vorfahren her ein gebohrner Feind des Adels, in die Gesellschaft der Tribunen gekommen wäre, und die alte Sache, wegen Vertheilung der Ländereyen wieder rege gemacht hätte. Jederman glaubte, er würde sein Gesuch aufs höchste, und bis zum öffentlichen Aufruhr treiben.

Der Tribun Icilius erreget neue Unruhen.

§. 2. Inzwischen ließ sich in Rom die Pest verspüren, und man konnte sagen, daß sie weniger Unheil im gemeinen Wesen angerichtet, als man von dem Betragen des Tribunen befürchtete. Der Lauf seiner Wuth wurde dadurch gehemmet: ein jeder blieb zu Hause, und suchte sich vor der Seuche zu bewahren. Von den vielen Kranken in der Stadt sturben nur gar wenige, und der Vorfall würde leicht zu verschmerzen gewesen seyn, wenn Rom nicht von Hungersnoth noch härter wäre gedruckt worden. Die meisten vornehmen und gemeinen Bürger, die so viele Ackerleute waren, liessen ihre Felder zur Zeit ansteckender Seuchen ohngebauet liegen; und sobald nur ein Jahr die Erndte mangelte, gerieth Rom in die äuserste Noth.

Rom wird mit Pest und Hungersnoth heimgesucht.

# Vier und vierzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Papirius, und C. Nautius. Rom wird aus fremden Ländern mit Lebensmitteln hinlänglich versorgt.

§. 1.

Die Hungersnoth ließ sich als die Folge der Pest erst unter dem folgenden Consulat des Marcus Papirius Mugillanus, und Spurius Nautius Rutilus deutlich spüren, und würde gewiß gröfere Verwüstung, als die Pest selbst, in Rom angerichtet haben, wo man nicht in Zeiten für hinlängliche Zufuhr von Getraide aus Etrurien und andern längst der Tiber gelegenen Ländern gesorget hätte. Man nahm auch seine Zuflucht zu einem neuen Pflanzvolk von Samnitern, welches sich vor einiger Zeit der Stadt Capua, und noch ganz neulich des alten berühmten Cuma, durch Vertreibung der Griechen, ihrer ersten Stifter, bemeistert hatte. Von diesen Räubern wurde aber den Römern grob begegnet, und den dahin geschickten Kaufleuten verboten, das aufgekaufte Getraide aus dem Lande zu führen. Von den Sicilianern konnte sich Rom mehrerer Leutseligkeit erfreuen. Die kleinen Könige, die zur selbigen Zeit die Herrschaft dieser fruchtbaren Insel unter sich getheilet hatten, leisteten den römischen Gesandten allen nöthigen Beystand. Wir müssen hier im Vorbeygehen anmerken, daß die dießmaligen Abgeordneten des gemeinen Wesens nicht so ansehnlich gewesen, als in vorigen Zeiten. Man hatte bisher zu solchen Unterhandlungen von Getraide nur Rathsherren gebraucht: weil aber Rom durch die Seuche und den Mangel grosen Abgang gelitten hatte; so konnten die Consuls nur einen Rathsherren zum Haupt einer jeden Gesandtschaft erwählen, dem sie zwey Ritter zu Gehülfen gaben. Die Stadt wurde indessen genugsam mit Lebensmitteln versehen, und übrigens auch zu gutem Glück, dieses Jahr über durch sonst nichts, weder von innen noch von aufen, beunruhiget. Röm. J. 342. Consuls M. Pap. und C. Naut.

Rom wird aus fremden Ländern mit Lebensmitteln hinlänglich versorgt.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Fünf und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Aemilius, und C. Valerius. Rom wird von den Aequiern und Volsciern mit einem Krieg bedrohet. §. 2. Der Tribun Mönius widersetzet sich der Werbung, muß aber endlich nachgeben. §. 3. Valerius erobert die Vestung

Vestung Carventum wieder. §. 4. Das Volk und das Heer gibt seinen Haß gegen den Valerius, und seine Liebe zum Mönius zu erkennen.

§. 1.

Röm. J. 343. Consuls Marcus Aemilius und C. Valer.

Das wandelbare Schicksal der Römer brachte es einmal so mit sich, daß sie immerfort aus einer Trübsal in die andere verfallen mußten. Kaum hatte die Pest aufgehöret, und kaum war der Hungersnoth in vorigem Jahr vorgebeuget worden, als Rom sich unter dem Consulat des Marcus (oder Manius) Aemilius Mamercinus, und Cajus Valerius Potitus Volusus mit auswärtigen Kriegen und innerlichen Unruhen heimgesuchet sahe. Die Aequier fingen von neuem ihre Streifereyen auf dem Gebiet der Lateiner und Hernicier an, und die Volscier hatten sich dadurch zu diesen geschwornen Feinden des gemeinen Wesens geschlagen, daß sie ihren jungen Leuten erlaubten, bey dem Heer der Aequier Dienste zu nehmen.

Rom wird von den Aequiern und Volsciern mit einem Krieg bedrohet.

§. 2. Das Gerüchte von diesen Feindseligkeiten nöthigte die Consuls, ihnen die römische Macht entgegen zu stellen. Valerius, dem diese Verrichtung durch das Loos war zu theil worden, hatte schon wirklich die Werbung angefangen, als der Tribun Mönius die alten Kunstgriffe seiner Vorfahren zur Hand nahm, um die Vertheilung der Felder unter das Volk zu erlangen. Er widersetzte sich der Werbung, und der Consul konnte daher niemand mehr zur Ergreifung der Waffen zwingen. Dadurch wurde den Feinden freyer Lauf gelassen; sie boten den Römern in der Nachbarschaft Hohn, und nahmen ihnen das Schloß Carventum weg (1). Die ganze Schande eines so empfindlichen Schimpfs fiel dem Tribun Mönius allein zur Last. Der Rath wurde nicht nur dadurch gegen ihn aufgebracht, sondern sein unzeitiger Widerspruch, darüber den Römern jene Vestung war weggenommen worden, mißfiel auch seinen eigenen Amtsgehülfen so sehr, daß sie sichs zur Pflicht rechneten, seine Anschläge zu vereiteln. Er ergab sich nicht anders als nach dem äußersten Widerstand. Der Consul führte dem Volk zu Gemüthe, daß die gegenwärtige Verwirrung, und alle zukünftigen widrigen Begebenheiten allein der Hartnäckigkeit des Mönius zuzuschreiben wären. Dieser hingegen gab den Eigensinn der Patricier als die Ursache alles Unglücks an, so der Stadt bevorstünde, indem sie die Güter, die sie mit dem Volk gemein

Der Tribun Mönius widersetzt sich der Werbung, muß aber endlich nachgeben.

(1) Stephanus thut einer Stadt Carventum Erwähnung, die in dem Land der Lateiner soll gelegen haben.

mein haben sollten, allein für sich behalten wollten; und so bald der Adel hierin nach Recht verfahren würde, wollte er von seinen Widersprüchen abstehen. Endlich entschieden die neun übrigen Tribunen dieses dem gemeinen Wesen so schädliche Gezänke, und erklärten, daß sie den Consuln gegen einen jeden aus dem Volk, der sich ihren Befehlen widersetzen würde, nachdrückliche Hülfe leisten wollten. Valerius brachte also ohne weitere Hinderniß ein Heer zusammen, und mußte nur einige Leute gefangen nehmen lassen, die dem Tribun Mönius noch immer anhingen. Röm. J. 343. Consuls Marcus Aemilius und C. Valer.

§. 3. So bald man die Völker den Eid hatte ablegen lassen, machte sich der Consul mit ihnen auf den Weg nach Carventum. Ob sie schon ihrem Feldherrn nicht sehr geneigt waren, so verstunden sie sich doch mit aller Tapferkeit zur Wiedereroberung dieser Vestung. Man trieb die wenigen darin befindlichen Soldaten heraus, da der gröste Theil der Besatzung aufs Rauben ausgegangen war, und bemächtigte sich des Platzes ohne sonderliches Blutvergiesen. Man fand darin eine beträchtliche Beute, weil die Feinde allen Raub von dem Lande, hierhin als an einen sichern Ort zusammen geschleppt hatten. Das Heer hoffte, der Ort würde demselben zur Plünderung überlassen werden; der Consul hielte aber seine Soldaten solcher Wolthaten nicht würdig, sondern ließ alles versteigern, und das Geld den Quästoren für den öffentlichen Schatz behändigen. Valerius sagte ihnen deutlich, sie würden an der Beute Antheil erhalten haben, wenn sie sich bey der Werbung willig hätten erfinden lassen. Dieser Vorwurf und die vereitelte Hoffnung erbitterte die Soldaten gegen ihren Feldherrn; er hatte aber ihres Dienstes nicht mehr nöthig. Die Aequier erschienen nicht weiter im Felde, und der Consul führte sein Heer nach Rom zurück. Valerius erobert die Vestung Carventum wieder.

§. 4. Da die Verrichtung des Valerius rühmlich, und für das gemeine Wesen ersprieslich war, so wurde ihm die Ehre der Ovation zuerkannt. Bey diesem Gepränge nahmen die Soldaten Gelegenheit sich an ihrem Feldherrn zu rächen. Die siegreichen Soldaten pflegten bey den Triumphen gewöhnlich spöttische Lieder gegen den Feldherrn zu singen. Bey itzigem Vorfall war dieses noch besonders, daß sich die Legionen gleichsam in zwey Chöre vertheilten, so daß an der einen Seite die Luft von den Gesängen gegen den Consul erschallte, und an der andern Seite strich man den Ruhm des Mönius heraus. Diese groben Lieder druckten die Gesinnungen des Heers zum Vortheil des Mönius und zum Nachtheil des Valerius deutlich aus. Das Volk stimmte zugleich mit den Soldaten an, und hüpfte für Freude, so oft der Name Mönius genennet wurde. Das Volk und das Heer gibt seinen Haß gegen den Valerius, und seine Liebe zum Mönius zu erkennen.

Röm. J. 343. Consuls Marcus Aemilius und C. Valer.

Diese günstigen Aeuserungen des Volks gegen einen aufrührischen Tribunen, liessen den Rath mit Grund befürchten, daß, wo man etwa fürs künftige Jahr Kriegstribunen erwählen wollte, der Plebejer Mönius gewiß darunter eine Stelle einnehmen würde. Man brachte es aber noch zum Glück dahin, daß die Comitien nach den Centurien angestellt, und abermal auf den alten Fus zwey Consuls erwählet wurden.

# Sechs und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Cn. Cornelius und L. Furius. Das Volk erwählet, auf Anstiften der drey Jcilius, drey Plebejer, und nur einen Patricier zu Quästoren. §. 2. Die Plebejer machen auch auf das Kriegstribunat Anspruch. §. 3. Gestatten keine Werbung, bis man beschlossen fürs künftige Jahr Kriegstribunen zu erwählen. §. 4. Die Römer erobern Verrugo, und plündern die feindlichen Länder. §. 5. Das Volk erwählet drey Patricier zu Kriegstribunen.

### §. 1.

Röm. J. 344. Consuls Cn. Corn. und L. Furius.

Die Stimmen des Volks fielen bey der dießmaligen Consulwahl auf den Cnejus Cornelius Cossus, und Lucius Furius Medullinus. Der Adel hatte dadurch zwar seine Absichten gegen die Plebejer erreichet, dahingegen sich das Volk in den Comitien nach den Stämmen mit solchen Tribunen versorgte, von deren Eifer und genauem Verständniß es versichert seyn konnte. Drey unter ihnen, die sich besonders hervor thaten, waren aus einem Geschlecht, und von gleichem Namen der Jcilius. Sie hatten sich von je her um das Volk sehr verdient gemacht, das Tribunat war in ihrem Hause gleichsam erblich worden, und so oft einer von ihnen im Amte stund, mußte der Adel die Schmälerung seines Ansehens merklich empfinden. Den dreyen Verwandten stund die ganze Gesellschaft der Tribunen zu Gebot, und sie führten nunmehr einen zum Vortheil des Volks geschmiedeten wichtigen Anschlag aus. Das Volk hatte nämlich bisher, ungeachtet seines Rechts zum Quästoramt, als der zweyten Würde im Staat, aus besonderer Bescheis-

Das Volk erwählet, auf Anstiften der drey Jcilius, drey Plebejer, und nur einen Patricier zu Quästoren.

Bescheidenheit keine andern als Patricier erwählet. Die Icilius benahmen aber der Gemeine diesen ihrer Erhöhung so nachtheiligen Wahn, und fanden dieselbe zu ihren Absichten itzt um so viel geneigter, da der Rath die Wahl von Kriegstribunen verboten, und sie gehindert hatte, ihren lieben Mönius zu einem Haupt des gemeinen Wesens zu erheben. Die Icilius konnten also das Volk leicht überreden, daß es sich deßfalls durch die Wahl neuer Quästoren rächen sollte. „Nie, hies es, werden wir „ ferner für euch etwas unternehmen, wann ihr in den bevorstehenden Comitien nicht auch einen Schritt zu unserm Ruhm wagen wollt. Die „ Gesetze berechtigen euch, bey der Wahl der Quästoren Patricier und „ Plebejer unter einander zu mischen. Eure Willfährigkeit in Ausführung dessen wird uns anspornen, die grosen Absichten auszuführen, „ die wir zu eurer Erhöhung entworfen haben.“ Verdruß und Ehrsucht reizten diesesmal das Volk, zur Vergröserung seines Ansehens den ersten Schritt zu thun. Zu vier Quästoren, die es das Recht hatte zu erwählen, nahm es drey aus den Plebejern, mit Namen Q. Sicilius, P. Celius, und P. Pupius. Cäso Fabius war der einzige Patricier, der nebst jenen zu dieser Würde erhoben wurde. Dieser unerwartete Streich erweckte bey der Bürgerschaft eine ungemeine Freude. Man versprach sich nunmehr, dem gemeinen Wesen auch bald plebejische Consuls zu geben, und sie mit Triumphen beehret zu sehen. Der Erfolg zeigte auch hernach, daß das Quästoramt die erste Staffel gewesen, auf welchem sich so viele plebejische Geschlechter bis zu den ersten Ehrenstellen im Staat empor geschwungen haben. Der Adel konnte seine Verzweiflung über diesen Vorfall nicht bergen, und man redete nicht anders als mit Zittern von diesem wichtigen Sieg des Volks. Da hies es unter andern: „Was hilft es, daß wir Kinder auferziehen, denen die Würden entrissen werden, die sonst nur ihren Vätern zu Theil wurden? „ Sollen sich unsere Geschlechter hinführo keiner andern vorzüglichen Stellen zu erfreuen haben, als unter den Priestern und Saliern? Sollen „ alle übrigen, die Macht und Ansehen verleihen, mit der Bürgerschaft „ getheilet werden, und uns nur der Opferdienst insbesondere übrig bleiben?“ Röm. J. 344. Consuls Cn. Corn. und L. Furius.

§. 2. Der Sieg des Volks, und die Niederlage des Adels gab inzwischen den Mißhelligkeiten immer neue Nahrung. Die Plebejer glaubten nunmehr berechtiget zu seyn, alles nach Willkühr zu begehren, und durch Hülfe ihrer dreyen Icilius alles zu Stande zu bringen. Ihre Ehrsucht nahm nach dem Maas ihrer Macht immer mehr zu, und nunmehr, Die Plebejer machen auch auf das Kriegstribunat Anspruch.

Röm. J. 344. Consuls Cn. Corn. und L. Furius.

mehr, da es ihnen mit dem Quästoramt gelungen war, machten sie auch auf das Kriegstribunat Anspruch. Die gemeinen Tribunen reizten das Volk aus keiner andern Ursach dazu an, als weil sie sich selbst gerne zu dieser Würde erhoben sehen wollten. Der Rath war eben im Begriff einen Befehl zur Consulwahl ergehen zu lassen, als sich die drey Icilius dagegen auflehnten, und begehrten, daß das gemeine Wesen künftiges Jahr durch Kriegstribunen regieret würde. Der Streit zwischen dem Rath und Tribunat wurde hartnäckig, und keine Partey, besonders die letztere, wollte nicht im geringsten nachgeben.

Gestatten keine Werbung, bis man beschlossen fürs künftige Jahr Kriegstribunen zu erwählen.

§. 3. Zum Glück der Plebejer lief eben zu dieser Zeit die Nachricht ein, daß die Volscier und Aequier mit vereinigter Macht bey den Lateinern und Herniciern eingefallen wären. Der Rath ertheilte Befehl zur Werbung, und die Consuls machten dazu die nöthigen Anstalten; die Tribunen setzten sich aber dargegen, und nahmen solche vorsichtige Maasregeln, daß die Consuls ohne ihr Vorwissen nicht den geringsten Schritt thun, vielweniger eine Werbung vornehmen, noch die Comitien nach den Centurien versammeln konnten. Alles hing nunmehr auf die Seite der Plebejer, als man noch weiter vernahm, daß die Aequier die Vestung Carventum wieder eingenommen hätten. Man bemühete sich itzt eifrigst die Werbung zu beschliesen, und die Tribunen suchten noch immer mehr ihren Nutzen daraus zu ziehen. Man stellte Versuche bey ihnen an; man bat sie, doch wenigstens diesesmal die Hindernisse gegen die Kriegsrüstung aus dem Wege zu räumen. Sie blieben aber unbeweglich. Der Rath mußte endlich nachgeben, und bewilligen, daß das gemeine Wesen künftiges Jahr mit Kriegstribunen nach Gefallen der Centurien versehen werden sollte. Sie setzten aber dabey eine Bedingung, welche die heimlichen Absichten der Icilius zerstörte. Nach ihrem Spruch durfte nämlich keiner der damaligen Tribunen des Volks zum Kriegstribunen erwählet, und sie auch fürs künftige Jahr nicht in ihrem Amte bestätiget werden. Ob nun gleich die Tribunen mit diesem Anhang nicht zufrieden waren, so wusten sie sich doch zu verstellen, um ihre Ehrsucht nicht öffentlich an den Tag zu legen. Beyde Parteyen wurden darauf ruhig, und man stellte ein Heer auf, um es gegen die Aequier anzuführen.

Die Römer erobern Verrugo, und plündern die feindlichen Länder.

§. 4. Ob, nach einiger Meynung, die beyden Consuls zur Eroberung von Carventum ausgezogen, oder ob einer zu Rom geblieben, ist ungewiß. So viel weis man, daß die Römer auf den Angriff dieser Vestung viele Zeit verwendet, die Belagerung endlich wieder aufgehoben, und sich nach der volscischen Stadt Verrugo gezogen. Sie war vor Zeiten von den

Römern

Römern bevestiget worden, hatte sich aber nachher ihren alten Herrn wieder überlassen, und wurde nunmehr von den Römern abermal erobert. Die römischen Feldherren liessen darauf das ganze Land der Aequier und Volscier nach Willkühr der Soldaten plündern. Röm. J. 344. Consuls Cn. Corn. und L. Furius.

§. 5. Indessen kam die gewöhnliche Zeit zu Besetzung der obrigkeitlichen Aemter herbey. Der Rath hatte dem Volk erlaubet, Kriegstribunen zu erwählen, und die Gemeine war geneigt dazu Plebejer zu ernennen; der Adel konnte sich aber unmöglich dazu bequemen, das Ruder des Staats in den Händen gemeiner Bürger zu sehen. Um nun durch List zu erlangen, was mit Gewalt nicht geschehen konnte, dungen sie gewisse schlechte und gar geringe Leute, die sich um Stellen im Kriegstribunat bewerben mußten. Diese betrieben ihr verstelltes Gesuch mit dem grösten Eifer, und wurden durch das Ansehen der Patricier nachdrücklich unterstützt. Das Volk schämete sich aber selbst, solche verächtliche Männer zu Häuptern des Staats zu erheben, und ersahen lieber dazu, nach dem bisherigen Gebrauch, drey vornehme Patricier. Sie hiesen Cajus Julius Julus, Publius Cornelius Cossus, und Cajus Servilius Ahala. So sehr sich nun die Tribunen des Volks gefreuet hatten, daß sie durch die ausgewirkte Regierungsveränderung einen Sieg über den Adel erfochten, so wenig konnten sie den Streich verschmerzen, der ihnen itzt von ihren eignen Leuten gespielet wurde. Nach dem damaligen Zustand in Rom konnte der Vortheil des Adels von weniger Dauer seyn; es stund einmal mit demselben auf der Neige, und das Volk mußte bald wieder die Oberhand gewinnen.

Das Volk erwählet drey Patricier zu Kriegstribunen.

# Sieben und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen C. Julius Julus, P. Corn. Cossus und C. Servilius Ahala. Die Volscier ziehen gegen die Römer zu Felde. §. 2. Die Kriegstribunen widersetzen sich der Ernennung eines Dictators. §. 3. Der Rath nimmt die Tribunen des Volks zu Hülfe. §. 4. P. Cornelius Rutilus wird von dem Tribun Servilius zum Dictator ernennt. §. 5. Der Dictator schlägt die Volscier und erobert eine Vestung. §. 6. Das Volk erwählet fürs künftige Jahr vier neue Kriegstribunen.

§. 1.

§. 1.

Röm. J. 345. Kriegstribunen C. Julius Julus, u. s. w.

Die Regierung der so unerwartet erwählten drey Kriegstribunen war nicht so glücklich, als man gehoffet hatte. Die bürgerlichen Tribunen legten ihnen zwar nichts in den Weg; sie wurden aber, wie es schien, von dem Rath wenig geachtet. Die Volscier fingen, in Hoffnung zu siegen, und aus Begierde sich zu rächen, den Krieg von neuem an. Rom hatte im vorigen Jahr der Eroberung von Carventum verfehlet, und dieses Schloß, welches jene noch im Besitz hatten, war ihren Streifereyen sehr zuträglich, und sie konnten dadurch die Römer im Zaum halten. Diese alten Feinde des gemeinen Wesens hatten auch überdem einen Theil der römischen Bundsgenossen gewonnen. Unter andern hatten sie auch in dieser Absicht eine Gesandtschaft an die Antiater geschickt, und ihnen sagen lassen: „Ihr „ bleibet hinter euern Mauern sitzen, und gestattet den Römern den freyen „ Zug durch euer Land, welches sie so verwüstet haben? Hat die Eroberung von Verrugo bey euch keine Eifersucht erweckt? Ihr duldet, „ daß Rom nicht allein Heere zu euch schickt, sondern so gar bey euch „ Pflanzstädte anleget? Wie! fremde sollen eure Güter besitzen, und „ unter sich theilen? Sie sollen die Stadt Ferentinum, die unter eure „ Herrschaft gehöret, ohngeahndet den Herniciern geschenket haben.“ Die Volscier schickten diese Gesandten noch zu mehreren benachbarten Städten, und so bald sie ein Volk gegen die Römer aufgebracht hatten, warben sie bey demselben die jungen Leute an, und nöthigten sie zum Heerzuge. Antium war zum Sammelplatz ihres Heers ausersehen. Daselbst lagerte es sich, und sahe der römischen Macht entgegen.

Die Volscier ziehen gegen die Römer zu Felde.

Die Kriegstribunen widersetzen sich der Ernennung eines Dictators.

§. 2. Rom gerieth bey dem ersten Gerüchte dieser feindlichen Rüstung in grösere Verlegenheit, als es Ursach hatte, und der Rath hätte wenigstens die Kriegstribunen, die doch gleichsam zu geschickten Feldherren gebohren waren, die Schmach, daß ihnen die Anführung des Heers nicht anvertrauet würde, gar wohl überheben können. Sie hatten bereits unter sich durchs Loos entschieden, daß Julius und Cornelius zu Felde ziehen, Servilius aber zu Rom bleiben sollte. Der Rath ließ inzwischen den ohnvermutheten Befehl ergehen, daß ein Dictator ernennet werden sollte. Weil sich aber Julius und Cornelius für geschickt genug hielten, den Feinden zu begegnen, so wollten sie sich dazu durchaus nicht verstehen, sondern die Anführung des Heers vor sich behalten.

§. 3. Der Streit ging so weit, daß sich die Rathsherren genöthiget sahen, das Ansehen der Tribunen des Volks zu Hülfe zu nehmen, und sich bey diesen über den Ungehorsam der Kriegstribunen zu beklagen. Den Tribunen des Volks gefiel es eben so wohl, daß sie zu Schiedsrichtern in den Händeln des Adels angerufen wurden, als daß sie die Patricier eine Zeitlang unter einander uneinig lassen konnten. Der Hochmuth und die Bosheit dieser bürgerlichen Obrigkeit wurde dadurch so stark geheget, daß sie den Vortheil, den ihnen der Rath einraumte, mit gröster Grobheit zu dessen Beschimpfung anwendeten. „ Wer sind wir „ anders, antworteten sie, als schlechte Plebejer, als verächtliche Leute, „ als unwürdige Bürger, die man aus der menschlichen Gesellschaft aus„ rotten sollte. Wenn wir einmal zu den obersten Stellen im gemei„ nen Wesen werden erhoben seyn, so wollen wir euch schon durch Ge„ walt in die Ordnung bringen, und euerm Gezänke ein Ende machen. „ Bis dahin habt ihr aber von uns nichts zu erwarten. Ihr maset „ euch aller Bedienungen und Aemter an, so helfet euch auch itzt selbsten, „ und eignet euch, um euch unter einander zu vergleichen, auch das An„ sehen der Tribunen des Volks zu. “

Röm. J. 345. Kriegstribunen C. Julius Julus, u. s. w.

Der Rath nimmt die Tribunen des Volks zu Hülfe.

§. 4. Diese abschlägige Antwort setzte den Rath in grose Verwirrung. Es war höchstnöthig, gegen die Volscier Krieg zu führen, und das gemeine Wesen mußte einen Anführer seiner Heere haben. Der Rath versammelte sich öfters, und so nachdrücklich derselbe einen Dictator begehrte, so vest beharreten Julius und Cornelius darauf, daß sie keinen ernennen würden. Endlich zog der dritte Kriegstribun, C. Servilius, das gemeine Wesen aus dieser Verlegenheit, und äuserte sich in folgenden Worten: „ Mein bisheriges Stillschweigen ist keineswegs die Wirkung „ einer Gleichgültigkeit in Ansehung des gemeinen Besten. Ist es ei„ nem Bürger erlaubt, den Vortheil des Vaterlands zu verwahrlosen? „ Ich habe aus Achtung gegen meine Amtsgehülfen geschwiegen, und ich „ wollte noch schweigen, wenn ihre Streitigkeiten mit dem Rath nicht „ zum Untergang des gemeinen Wesens gereichen würden. Ich habe es „ geduldig angesehen, und einen glücklichen Augenblick ihrer Sinnesände„ rung erwartet. Da aber ihre Hartnäckigkeit unüberwindlich ist, so „ kann ich meine Gefälligkeit gegen sie nicht weiter treiben. Rom ist „ mir lieber als meine Amtsgehülfen. Ich erkläre demnach, daß, „ wenn der Rath durchaus einen Dictator haben will, ich noch in der „ bevorstehenden Nacht einen ernennen werde. Will man dann noch „ weiter widerstreben, unter dem Vorwand, daß die Comitien diesem

P. Cornelius Rutilus wird von dem Tribunen Servilius zum Dictator ernennt.

Röm. J. 345. Dictator P. Corn. Rutilus.

„ Rathschluß nicht die völlige Kraft gegeben haben, so bezeuge ich, daß „ mir das Ansehen des Raths statt eines Gesetzes dienen werde.“ Diese Worte erhielten einen allgemeinen Beyfall. Servilius erhob ohne weitere Widerrede den Publius Cornelius Rutilus zum Dictator, und dieser ernannte hinwiederum den Servilius zu seinem Befehlshaber über die Reiterey. So wurde die Mäsigung dieses Kriegstribunen belohnet. Er that auf eine geringe Ehre Verzicht, und erhielt dafür eine grösere.

Der Dictator schlägt die Volsker, und erobert eine Vestung.

§. 5. Dem Dictator und seinem Feldherrn über die Reiterey fehlte zur Erreichung eines grosen Ruhms nichts weiter, als daß sie es mit fürchterlichen Feinden zu thun gehabt hätten. Eine Schlacht, die sie den Volsciern bey Antium lieferten, setzte diese in die Flucht, und entschied den Sieg. Man eroberte darauf eine kleine Vestung an dem Ufer des Sees Fucinus (1), und machte darin drey tausend Mann zu Kriegsgefangenen. Der übrige Theil des Heers konnte sich nicht mehr im Felde halten, und mußte das Land den Römern zur Plünderung über-

(1) Dieser See führet noch heutiges Tages den Namen Lago Fucino, wird aber doch noch gewöhnlicher Lago di Celano, nach einer nicht weit davon gelegenen Stadt dieses Namens, genennet. Strabo versichert, das Wasser dieses Sees sey öfters so hoch angelaufen, daß dessen Oberfläche mit der Höhe der dabey gelegenen Berge gleich gekommen, und sich nachher wieder so stark verlaufen, daß man nichts weiter als einen sumpfigten Boden gesehen. Julius Obsequens merket in seiner Geschichte von Wunderdingen an, daß dieser See unter dem Consulat des Marcus Aemilius, und C. Hostilius Mancinus, sich rund umher auf fünf tausend Schritt auser seinem Ufer ausgebreitet habe. Plinius erzählet von einem Bach, den er Amnis Pitonius, und einige neue Erdbeschreiber Giovenco nennen, daß er sich aus dem appenninischen Gebirge durch das Land der Marsier und Pelignier in den See Fucinus ergossen, ohne sein Wasser mit demselben zu vermengen; er habe sich darauf in einen unterirrdischen Schlund verlohren, seinen Lauf nach Tibur genommen, und sey von dannen durch eine besonders dazu verfertigte Wasserleitung nach Rom geführet worden. Einige schreiben die Anlegung dieses Grabens dem König Ancus Marcius zu; andere einem andern Marcius, der ihn wenigstens in spätern Zeiten hat ausbessern lassen, und von dem er den Namen Aqua Marcia erhalten hat. Was obige durch die Römer eroberte Vestung betrift, so scheinet sich T. Livius selbst zu widersprechen, wenn er ihre Lage im Land der Volsciер bey dem See Fucinus bestimmet, da dieser doch, nach dem Bericht der alten Erdbeschreiber, im Land der Marsier gelegen. Wir müssen also zu seiner Rechtfertigung dieses voraus setzen, daß entweder die Marsier sich zu den Volsciern gegen die Römer geschlagen, und man die gemachte Eroberung von den Feinden überhaupt auf Rechnung des vornehmsten Theils geschrieben, oder daß es ein volscischer Pflanzort gewesen, oder daß die Volsciер, nach der verlohrnen Schlacht, in diese Vestung ihrer Freunde und Verwandten geflohen, oder endlich, daß man von diesem zu Zeit seiner Ueberschwemmung mit Recht habe sagen können, daß er einen Theil des Landes der Volsciер bewässere.

überlassen. So endigte sich ein Feldzug, der dem gemeinen Wesen zu grosem Vortheil, dem Feldherrn aber nur zu mittelmäsigem Ruhm gereichte. Röm. J. 345. Kriegstribunen C. Julius Julus, u. s. w.

§. 6. So bald der Dictator sein Amt niedergelegt hatte, traten die Kriegstribunen das ihrige wieder an. Weil sie von dem Rath verächtlich waren angesehen worden, so brach nun ihr Zorn gegen die ganze Gesellschaft der Patricier aus. Da es bey ihnen stund, die Art der Comitien zur bevorstehenden Wahl zu bestimmen, so stellten sie eine Versammlung der Centurien zur Ernennung neuer Kriegstribunen an. Der Adel befürchtete, das Volk mögte ihnen zu Oberhäuptern des gemeinen Wesens Plebejer an die Seite stellen, deßwegen sich derselbe einer neuen List bediente, und nur Leute von so grosem Verdienst in Vorschlag kommen ließ, welche das Volk in der Wahl nicht vorbeygehen konnte. Der Streich gelung auch nach Wunsch. Der würdige Cajus Servilius Ahala wurde, in Erwegung seines rühmlichen Betragens, im Kriegstribunat bestätiget, und ihm noch drey Patricier zu Amtsgehülfen gegeben. Ihre Namen waren Cajus Valerius Potitus Voluſus, Numerius Fabius Vibulanus, und Lucius Furius Medullinus.

Das Volk erwählet fürs künftige Jahr vier neue Kriegstribunen.

# Acht und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, C. Valerius, L. Furius, M Fabius und C. Servilius. Die Römer sehen den Vejentern aus besonderer Grosmuth durch die Finger. §. 2. Die Volsciер erobern Verrugo, werden aber zuletzt von den Römern im Felde überfallen. Röm. J. 346. Kriegstribunen C. Valerius, u. s. w.

### §. 1.

Gleichwie die Römer jederzeit in auswärtigen Kriegen die Regeln des Gottesdienstes und der Billigkeit genau zu beobachten, und diesen die Vortheile der Staatsklugheit hintanzusetzen pflegten, so schickten sie auch itzt, da der Waffen-

Die Römer sehen den Vejentern aus besonderer Grosmuth durch die Finger.

Röm. J. 346. Kriegstribunen C. Valerius, u. s. w.

Waffenstillstand mit den Vejentern zu Ende war, Fecialen an dieselben ab, und liessen mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit Ersetzung des Schadens begehren, den diese alten Feinde dem gemeinen Wesen während des Waffenstillstandes so vielfältig zugefüget hatten. Diese ansehnliche Gesandtschaft hatte die Gränzen der Vejenter noch nicht betreten, als ihnen andere Gesandten begegneten, welche im Namen dieses Volks nach Rom gehen wollten. Sie baten die römischen Fecialen, ihre Reise nicht weiter fortzusetzen, bis sie ihren Auftrag zu Rom verrichtet hätten; und dieses wurde ihnen von den Fecialen willfahret. Die vejentische Gesandtschaft stellte dem Rath vor, ihre Stadt wäre durch innerliche Zwistigkeiten so sehr beunruhiget worden, daß sie dieses ganze Jahr hindurch nicht im Stande seyn würden, den Römern Genugthuung zu verschaffen. Nun wäre dieses für Rom eine gute Gelegenheit gewesen, aus der Uneinigkeit der Vejenter ihren Vortheil zu ziehen, so wie es dessen Feinde bey den Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern öfters zu thun pflegten; die römische Grosmuth hegte aber ganz andere Grundsätze, und wollte den Nachbarn in ihrem Unglück nicht noch mehr zur Last fallen.

Die Volsc. erobern Verrugo, werden aber zuletzt von den Römern im Felde überfallen.

§. 2. Indessen schien das gemeine Wesen fast in eine gänzliche Schlafsucht gefallen zu seyn. Die Volscier hatten die Belagerung von Verrugo vorgenommen; und ob sich gleich die römische Besatzung, in Erwartung eines baldigen Endsatzes, tapfer vertheidigte, so hätte doch der Rath leicht begreifen können, daß die Kräfte dieser wackern Römer endlich würden erschöpfet werden. Wenn man nun den Kriegstribunen zu rechter Zeit gestattet hätte, zu Felde zu ziehen, so würde die Vestung nicht unter der Macht der feindlichen Waffen haben unterliegen müssen. So wurde sie aber erobert, und die ganze Besatzung mußte über die Klinge springen. Die Römer verkauften ihr Leben theuer, und ihren Untergang konnte man keiner andern Ursache, als der Saumseligkeit des Raths zuschreiben. Die Kriegstribunen rächeten aber doch endlich noch diesen Verlust, indem sie die Volscier, da sie eben mit Plünderung der umliegenden Felder beschäftiget waren, überfielen, und völlig in die Flucht schlugen.

Neun

# Neun und vierzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, Cornelius Cossus, L. Valerius, C. Rutilus, und N. Fabius Ambustus. Die Plebejer widersetzen sich dem Krieg gegen die Vejenter. §. 2. Deßgleichen ihre Tribunen. §. 3. Valerius und C. Rutilus plündern das Land der Volsciер. §. 4. Fabius erobert die Stadt Anxur. §. 5. Der Rath beschliesset, daß hinführo das Fusvolk besoldet werden solle. §. 6. Die Tribunen suchen solches zu hintertreiben. §. 7. Der Rath hebet eine Schatzung zur Bestreitung dieser Besoldungen.

### §. 1.

Die Gelindigkeit und Nachsicht gegen die Vejenter wurde unter den vier neuen Kriegstribunen, Cnejus Cornelius Cossus, Lucius Valerius Potitus, Publius Cornelius Rutilus, und Numerius Fabius Ambustus, bis zur Ausschweifung getrieben. Die römischen Abgeordneten hatten sich vor ihrer Versammlung eingefunden, und den hochmüthigen Bescheid erhalten: „Begebet euch „von hier weg, ihr Römer! sonst werdet ihr ein ähnliches Schicksal „zu befürchten haben, wie ehemals euern Gesandten von dem Könige „Tolumnius wiederfahren ist.“ Den Rath verdroß diese schimpfliche Drohung, und man beschloß dem Volk durch die Kriegstribunen vorschlagen zu lassen, daß es den Vejentern den Krieg ankündigen mögte. Der Vortrag war aber der Gemeine nicht angenehm, und die jungen Plebejer wollten, ohne daß sie von den Tribunen waren aufgehetzet worden, durchaus nicht zugeben, daß man sich einen neuen Feind über den Hals zöge. Sie gaben vor: „Wir sind mit den Volsciern in einen alten Krieg „verwickelt, der noch nicht geendigt ist. Sie haben erst kürzlich zwey „unserer Besatzungen niedergehauen; und dieß ist eine weit wichtigere „Beleidigung, als die stolze Antwort der Vejenter: Die Volsciер be„sitzen noch zwey Plätze, welche sie durch die Niederlage unserer Römer „erobert haben. Kann man diese wol ohne Gefahr in ihren Händen „lassen?

Röm. J. 347. Kriegstribunen Cornel. Cossus, u. s. w.

Die Plebejer widersetzen sich dem Krieg gegen die Vejenter.

Röm. J. 347. Kriegstribunen Cornel. Cossus, u. s. w.

„ lassen? Ein jedes Jahr bringt uns einen neuen Krieg. Rechnet „ man die schwere Arbeit, womit man uns überladet, für nichts? Warum will man uns noch weiter gegen ein mächtiges Volk anhetzen, welches ganz Etrurien auf seine Seite bringen kann.“

§. 2. Diese Gesinnung der Gemeine, den Krieg gegen die Vejenter zu verwerfen, wurde durch ihre Tribunen noch mehr bestärket. Sie sagten: „Die wichtigsten Händel für uns, sind die, welche wir mit „den Patriciern haben. Wir liefern ihnen innerhalb unsern Ringmauern Schlachten. Man will euch von hier entfernen, ihr Römer! „und anderwärts beschäftigen, um euch diese häuslichen Siege zu rauben. „Dieß ist die List des Raths, daß man euch immer den Waffen der „auswärtigen Feinde aussetzt, um eure gerechten Ansprüche zu hintertreiben. Ihr sollt unter den Zelten vergessen, für eure Freyheit zu sorgen, Pflanzstädte zu begehren, eine gleiche Vertheilung der Ländereyen „zu fordern, und auf euerm Recht, sowol Plebejer als Patricier zu „Consuln zu erwählen, zu bestehen.“ Dabey liessen es die Tribunen des Volks noch nicht bewenden; sie überredeten die alten Soldaten, sich der Partey des Raths zu widersetzen. Sie liessen sich die Narben ihrer alten Wunden zeigen, und fragten im Schertz, ob an ihren Leibern noch Platz für neue wäre, und ob ihnen ihre Adern auch Blut genug geben würden, solches für das Vaterland zu vergiessen. Durch diese besondern Unterredungen und ihre öffentlichen Ansprachen, machten sie dem Volk die Kriegserklärung gegen die Vejenter so eckelhaft, daß man die Sache darüber vorerst verschob, und hernach gänzlich unterdrückt haben würde, wenn es zum Stimmen gekommen wäre.

Deßgleichen ihre Tribunen.

Valerius und C. Rutilus plündern das Land der Volscier.

§. 3. Indessen erlaubte doch das Volk den Kriegstribunen, ein Heer aufzustellen, und gegen die Volscier anzuführen. Drey derselben übernahmen unter sich die Anführung des Heers, und Cn. Cornelius blieb allein zu Rom. Die Römer suchten vergeblich den Feind auf, um mit denselben zu schlagen; man konnte denselben nirgendwo antreffen. Die Volscier wollten sich in keine Schlachten einlassen, weil sie noch immer dabey den Kürzern gezogen. Sie überliessen ihre Felder den Römern zur Plünderung. Die drey Kriegstribunen vertheilten sich mit ihren Leuten in verschiedene Gegenden des feindlichen Landes, um solches zu verheeren. Valerius wendete sich nach Antium, und Cornelius Rutilus nach der Seite von Ecetra.

§. 4.

§. 4. Fabius ließ seine Leute die Zeit nicht mit Plündern hinbringen, sondern nahm eine wichtigere und rühmlichere Unternehmung vor, nämlich die Eroberung von Anxur, nachher Terracina genannt. Er ließ den C. Servilius Ahala an der Seite der obern Stadt, die nicht sonderlich bevestiget war, mit vier Cohorten einen falschen Angriff thun, lockte dadurch die Besatzung dorthin, und überstieg inzwischen mit gröster Geschwindigkeit die untere Stadt. Hier kam es innerhalb den Mauern zu einer Schlacht, in welcher anfänglich alles ohne Unterscheid niedergehauen wurde. Dadurch sahen sich so wol die gewaffneten als wehrlosen Einwohner genöthiget, ihr Leben zu vertheidigen. Endlich ließ der Feldherr seinen Leuten befehlen, aller derer zu schonen, die das Gewehr strecken würden. Die Einwohner gaben darauf ihre Vertheidigung auf, und man nahm die noch übrigen, an der Zahl zwey tausend fünf hundert, zu Kriegsgefangenen. Die Soldaten hofften, die Stadt würde ihnen augenblicklich zur Plünderung überlassen werden; der weise Fabius befahl aber, damit zu warten, bis das ganze Heer beysammen wäre, damit die Abwesenden auch Antheil an der Beute erhalten mögten. „Die „ Schaaren, sagte er, die von meinen Amtsgehülfen angeführet werden, „ haben zu der Eroberung von Anxur eben so viel, als ihr, beygetragen. „ Sie haben unsere Unternehmung erleichtert, indem sie die Hülfe zurück „ gehalten, die hätte herbey kommen können.“ So wurde der Raub dieser reichen Stade dem ganzen Heer ohne Unterscheid zu Theil, und diese seit einiger Zeit ungewöhnlich gewordene Freygebigkeit der Feldherren legte einen guten Grund zur Aussöhnung des Adels mit dem Volke.

Röm. J. 347. Kriegstribunen Cornel. Cossus, u. s. w.

Fabius erobert die Stadt Anxur.

§. 5. Noch mehr aber zog eine zweyte beträchtliche Wohlthat den Patriciern die Neigung der Gemeine gänzlich zu. Die Kriegstribunen zogen nebst dem Rath in Erwegung, daß nichts dem Fortgang der römischen Waffen hinderlich wäre, als die öftere Weigerung der Bürger zum Kriegsdienst, selbst bey Vorfällen eines unvermeidlichen Krieges. Dieß war seit langer Zeit die schwache Seite der Häupter des Staats, und dadurch konnten die Tribunen des Volks sie zu manchem Schritt zwingen, den sie sonst gewiß nicht würden gethan haben. Da auch ein jeder Bürger verbunden war, auf seine eigne Kosten zu Felde zu ziehen, so konnten sie die Werbung nicht anders als eine schwere und für ihre häuslichen Umstände gedoppelt verderbliche Last ansehen. Man hatte zwar schon in früheren Zeiten einen Versuch gemacht, die Völker zu ihrem Unterhalt ordentlich zu besolden; der Vorschlag muß aber entweder nicht ausgeführet worden, oder wenigstens von kurzer Dauer gewesen seyn.

Der Rath beschliesset, daß hinführo das Fusvolk besoldet werden solle.

Röm. J. 347. Kriegstribunen Cornel. Cossus, u. s. w.

seyn. Itzt ließ der Rath den Befehl ergehen, daß hinführo das Fusvolk (1) bey den römischen Heeren im Felde, auf Kosten des Staats besoldet werden sollte. Diese Verordnung war der Gemeine desto angenehmer, da sie denselben nicht begehret hatte. Das Volk lief häufig um das Rathhaus zusammen, küßte allen Rathsherren, die herauskamen, die Hände, und schmeichelte ihnen mit den Worten: „Ihr „heiset wohl mit Recht Väter. Ihr seyd die wahren Väter des „Volks. So lang uns Blut und Kräfte übrig bleiben, wollen wir „sie zum Dienst eines Vaterlands anwenden, welches gegen uns so freygebig ist.“

Die Tribunen suchen solches zu hintertreiben.

§. 6. So erfreulich dieses dem Volk war, so sehr mißfiel ihr Vergnügen, und das daraus entstandene gute Verständniß der beyden Orden des Staats, den bürgerlichen Tribunen, da zumal ihr Ansehen nur in der Uneinigkeit der Parteyen sein Bestehen hatte. Sie bemüheten sich daher den Curien einzuflösen, daß dieser Schluß weder dem Volk so vortheilhaft, noch ein so groses Geschenk des Raths wäre, als man sich vorstellte. Sie sagten: „Dem Schein nach könnt ihr da„durch eingenommen werden; man findet sich aber betrogen, wenn „man es ergründet. Das Geld, um die Völker zu bezahlen, wird „von uns durch Auflagen gehoben werden. Und werden sich die, „welche dem gemeinen Wesen keinen Dienst mehr bey dem Heer schul„dig sind, wohl bequemen, diese Schatzung zu zahlen? Werden sie „nicht sagen: laßt andere den Krieg auf ihre Kosten führen, wie wir „auch haben thun müssen? Ist es billig, daß wir für uns bezahlt ha„ben, und nun auch für andere bezahlen sollen?“

Der Rath hebet eine Schatzung zur Bestreitung dieser Besoldungen.

§. 7. Diese Reden machten schon bey einigen aus dem Volk Eindruck; es wurde aber in Ansehung der Tribunen des Volks noch weit ärger, als man wirklich eine Schatzung zum Unterhalt der Völker auflegte. Sie erklärten sich öffentlich, daß sie einen jeden unterstützen würden, der sich weigerte solche zu zahlen. Der Rath ließ indessen den

(1) Diese Einrichtung erstreckte sich anfänglich nur auf das Fusvolk, weil solches nur aus unvermögenden Leuten bestund, dahingegen die Reiter begütert waren, und auf ihre eigne Kosten im Felde stehen konnten. Wie viel Sold eigentlich damals einem jeden Soldaten ausgeworfen worden, findet man nirgend aufgezeichnet. Zu des Polybius Zeiten aber, das ist zur Zeit des zweyten punischen Krieges, wurden einem jeden Fusknecht täglich zwey Oboli, einem Hauptmann doppelter Sold, und einem Reiter dreyfacher gegeben. Zwey Oboli waren etwa der dritte Theil eines attischen Drachmen, der ohngefähr achtzehn Kreuzer unseres Geldes im Werth hatte.

den Muth nicht sinken, sondern machte sich eine Ehre daraus, das angefangene Werk zu Stande zu bringen. Derselbe ging den andern mit einem guten Beyspiel vor; und da die Auflagen nach dem Verhältniß des Vermögens gerechnet wurden, so schlugen sich die Rathsherren, als die reichsten, zu grosen Summen an, und erlegten dieselben auf der Stelle. Einige der vermögensten Patricier liessen ihre Zahlung, die damals noch in kupfernen Gelde bestund, mit vieler Ruhmredigkeit auf Karren herbey führen. Der Rath überredete die reichsten Bürger, ihnen hierin nachzuahmen, lobte diejenigen, die der Verordnung nachlebten, und das gemeine Volk ermangelte darauf selbst nicht, sein Antheil zu erlegen, ohne sich im geringsten, durch die Vorstellungen ihrer Tribunen, daran stören zu lassen. Diese weise Einrichtung hatte auch ihren erwünschten Erfolg. Man legte dem Krieg gegen die Vejenter keine Hinderniße mehr in den Weg. Das Gesetz, welches vorher verworfen worden, wurde itzt ohne Anstand angenommen, und das Volk erklärte die Vejenter für Feinde des gemeinen Wesens. Ein jeder drung sich herbey, um seinen Namen bey den Fusvölkern einschreiben zu lassen, und sahe es für seine Person als einen Vortheil an, daß er auf Kosten des Staats zu Felde ziehen könne. So hängte sich itzt die Gemeine mehr als jemals an den Adel. Dieser nahm die schwerste Last der Kriegskosten über sich, und zwar aus eigenem Triebe, ohne daß die Tribunen deßfalls die geringste Bewegung gemacht hatten.

Röm. J. 347. Kriegstribunen Cornel. Cossus, u. s. w.

# Funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

Röm. J. 348. Kriegstribunen C. Julius Julus, u. s. w.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, Cajus Julius Julus, M. Aemilius, T. Quinctius, L. Furius, Q. Quinctius, und A. Manlius. Muthmasung, warum dieses Jahr sechs Kriegstribunen erwählet worden. §. 2. Die Römer nahmen die wichtige Belagerung der Stadt Veji vor.

### §. 1.

Aus unbekannten Ursachen erwählten die Centurien diesesmal sechs Kriegstribunen. Ihre Namen waren Cajus Julius Julus, Manius Aemilius Mamercinus, Titus Quinctius

Muthmasung, warum dieses Jahr sechs Kriegstribunen erwählet worden.

Röm. J. 348. Kriegstribunen C. Julius Julus, u. s. w.

tius Capitolinus Barbatus, Lucius Furius Medullinus, Quintus Quinctius Cincinnatus, und Aulus Manlius Vulso Capitolinus. Da sie alle aus den Patriciern waren, so mogte das Volk vielleicht seine Zufriedenheit und Erkenntlichkeit dadurch haben an den Tag legen wollen, daß es deren so viel mehrere zu dieser Ehrenstelle erhob. Es fehlte auch dazu nicht an einem scheinbaren Vorwand: denn der Krieg gegen die Aequier und Volscier war noch nicht geendiget, und man wollte noch überdieß einen neuen gegen die Vejenter anfangen. Wie man also in diesem Fall eine stärkere Kriegsmacht aufzustellen hatte, so mußte auch die Anzahl der Feldherren vermehret werden.

Die Römer nehmen die wichtige Belagerung der Stadt Veji vor.

§. 2. Es war ein groses Glück für das gemeine Wesen, daß sich dessen Feinde diesseit der Tiber nicht regten, da die römischen Völker jenseit der Tiber gegen die Vejenter ausgezogen waren. Die Römer konnten diesen keine Schlachten liefern, da sie sich in ihre Hauptstadt eingesperret hatten, welche damals nach Rom der stärkste Platz in Italien war, und wegen seiner Gröse und Menge der Einwohner von den Geschichtschreibern mit Athen verglichen wird. Die Vejenter hatten sich an der vortheilhaften Lage ihrer Stadt nicht begnüget, sondern dieselbe durch Kunst noch mehr bevestiget, die Mauern erhöhet, und sich mit gnugsamen Waffen und Lebensmitteln versehen. Rom ließ sich diesem allem ungeachtet, bey itzigen Umständen, da man die Völker besoldete, beygehen, eine so wichtige Eroberung zu machen. Man fing demnach nunmehr die berühmte Belagerung an, welche in der Geschichte, wegen ihrer Beschwerlichkeit und langen Dauer, mit jener von Troja verglichen wird. Man versprach sich durch Tapferkeit und standhaften Muth, mit der Einnahme dieser Stadt, ein Gebiet an sich zu ziehen, welches von weit gröserem Umfang war, als das römische selbst. Kaum hatte sich das Gerüchte einer so fürchterlichen Unternehmung in Etrurien ausgebreitet, als eine allgemeine Versammlung aller Leucumonien bey dem Tempel des Voltumnus angestellt wurde. Man überlegte, ob es nicht rathsam wäre, den Vejentern gemeinschaftlichen Schutz angedeyen zu lassen. Die Meynungen waren aber sehr verschieden, und die Vejenter mußten eine Zeitlang ihre Vertheidigung alleine besorgen.

Ein

# Ein und funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen P. Cornelius, Sp. Nautius, Cn. Cornelius, C. Valerius, Cäso Fabius, und M. Sergius. Die neuen Kriegstribunen setzen die Belagerung von Veji fort. §. 2. Sie schlagen die Volscier, und erobern die Stadt Artena.

### §. 1.

Die sechs Kriegstribunen, unter welchen die Belagerung von Veji ihren Anfang genommen hatte, wurden durch sechs neue im Amte abgelöset. Sie waren Publius Cornelius Maluginensis, Spurius Nautius Rutilus, Cnejus Cornelius Cossus, Cajus Valerius Potitus Voluſus, Cäso Fabius Ambustus und Manius Sergius Fidenas. Die öftere Abwechselung der Feldherren bey den Römern, muß in der That als ein groser Fehler ihrer Staatsklugheit angesehen werden. Mit ihrer grosen, obwol noch gar unvollkommnen Tapferkeit, waren sie allen ihren Nachbarn überlegen, und würden vielleicht schon den gröſten Theil von Italien an sich gerissen haben, wenn sie beständig von einem würdigen Dictator wären angeführet worden. Dieß ist aber das gewöhnliche Betragen der Republiken, die auf ihre Freyheit allzu eifersüchtig sind. Sie halten den glücklichen Fortgang ihrer Helden auf, aus Furcht sie müßten dereinst selbst ein Raub ihrer Herrschsucht werden. Die Kriegstribunen, die den Mauern von Veji schon die erste Wirkung ihrer Kriegskunst hatten empfinden lassen, mußten nach Rom zurück kehren, und ihr Heer mit sich dahin führen. Ihre Nachfolger sahen sich genöthiget die Macht des gemeinen Wesens gegen zwey Feinde zu vertheilen. Sie führten nur eine kleine Schaar gegen Veji, um die Berennung dieser Stadt fortzusetzen, und wendeten sich mit der gröſten Macht gegen die Volscier. Diese hatten neuerdings die Waffen ergriffen, und den Römern einen Strich durch ihre Unternehmungen jenseit der Tiber gemacht.

Röm. J. 349. Kriegstribunen P. Cornelius, u. s. w.

Die neuen Kriegstribunen setzen die Belagerung von Veji fort.

Röm. J. 349. Kriegstribunen P. Cornelius, u. s. w.

§. 2. Die Kriegstribunen erfochten über sie einen Sieg zwischen Fe-
rentinum und Ecetra, und überfielen darauf die Stadt Artena (1). Die
Belagerten wehrten sich anfänglich aufs tapferste; als sie aber bey einem
Ausfall von den Römern geschlagen wurden, und in die Stadt zurück
fliehen wollten, drungen diese zugleich mit hinein, und richteten ein groses
Gemetzel darin an. Nun kam es nur noch auf die Eroberung des
Schlosses an, welches auf einer steilen Höhe lag. Der gröste Theil
der Besatzung hatte sich dahin gezogen, und da es derselben weder an
Tapferkeit noch an Lebensmitteln fehlte, indem man vor dem Ausfall allen
Vorrath hinauf gebracht hatte, so war zu vermuthen, daß sich die rö-
mische Macht aufs beste genommen, lange damit würde haben aufhalten
müssen. Die Untreue eines Sklaven raubte aber den Einwohnern von
Artena ihre letzte Hoffnung und Zuflucht, indem er den Römern einen be-
quemen Ort anwies, das Schloß zu übersteigen, da sie eben im Begriff
waren die Belagerung aufzuheben. Alle von der Besatzung, die sich noch
vertheidigen wollten, wurden niedergehauen, und die übrigen mußten sich
auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Sklave wurde von den Rö-
mern für frey erkläret, mit dem Namen Servius Romanus belegt, und
mit den Gütern zweyer reichen Einwohner der verrathenen Stadt beschenket.
Artena nebst dem Schloß wurden geschleifet, und die römischen Feldherren
wendeten sich mit der ganzen Macht, so sie hier gebraucht hatten, nach
Veji.

Sie schlagen die Volsciер, und erobern die Stadt Artena.

(1) Dieses Artena war eine Stadt der Volsciер, und ist von jenem wohl zu unterscheiden, welches im Land der Vejenter lag, und schon zur Zeit der römischen Könige war zerstöret worden.

# Zwey und funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. Aemilius, M. Furius, A. Claudius, L. Julius, M. Quinctius, und L. Valerius. Die Vejenter erwählen sich einen König, und ziehen sich dadurch den Unwillen des ganzen etrurischen Volks zu. §. 2. Die Feldherren wollen den Winter über mit dem Heer vor Veji stehen bleiben. §. 3. Einwendung der Tribunen des Volks. §. 4. Gegenvorstellung des Appius Claudius. §. 5.

Die

Die Römer erleiden einen beträchtlichen Verlust vor Veji. §. 6. Viele reiche und gemeine Bürger erbieten sich freywillig zum Kriegsdienst. §. 7. Die Censoren legen eine neue Auflage auf die ohnverheiratheten Römer, um die Besoldung der Reiterey zu bestreiten.

## §. 1.

Die sechs neuen Kriegstribunen, Manius Aemilius Mamercinus, Marcus Furius Fusus, Appius Claudius Crassus, Lucius Julius Julus, Marcus Quintilius Varus, und Lucius Valerius Potitus, waren itzt mit allem Nachdruck auf die Belagerung von Veji bedacht. Mitlerweile man in Rom mit den nöthigen Zubereitungen zur Erreichung dieses Endzwecks beschäftiget war, lief die Nachricht ein, daß die Vejenter sich dermalen, statt ihrer bisherigen Regierungsverfassung, einen König zum Oberhaupt erwählet hätten. Sein Name ist uns unbekannt geblieben; wir wissen aber von seinen Eigenschaften so viel, daß er ein stolzer, eigensinniger und jähzorniger Mann gewesen, und sich dadurch bey allen übrigen Etruriern verhaßt gemacht habe. Man erinnerte sich, daß er ehemals gewisse feyerliche Spiele der ganzen Völkerschaft, aus Zorn wegen einer verweigerten Priesterstelle gestöret, und seine Sklaven, die er dazu hergegeben, plötzlich unter den Spielen vom Schauplatz zurück genommen habe. Das Andenken dieser Begebenheit hatte alle versammelten Etrurier gegen die Vejenter unwillig gemacht, und man drohete, ihnen nimmermehr einige Hülfe angedeyen zu lassen, so lange sie ihrem neuen König würden unterworfen bleiben. Ganz Etrurien wuste diese Entschliesung; niemand wollte sich aber aus Furcht vor dem wilden König unterstehen, es den Vejentern zu hinterbringen.

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

Die Vejenter erwählen sich einen König, und ziehen sich dadurch den Unwillen des ganzen etrurischen Volks zu.

§. 2. Dieses Gerücht vermehrte das Zutrauen der Römer, verringerte aber keineswegs ihre Vorsichtigkeit in den Maasregeln. Ihr Heer erschien unter der Anführung von fünf Kriegstribunen vor Veji, da inzwischen Appius Claudius allein die Angelegenheiten in der Stadt besorgte. Die Feldherren bemüheten sich, die Belagerung regelmäsiger zu führen als noch je geschehen war. Es scheinet auch, als ob sie zu dieser Zeit die doppelten Verschanzungen und Gräben, hinter und vor dem Belagerungs-Heer erfunden hätten; wenigstens findet man davon bey dieser Unternehmung die ersten Spuren in den römischen Alterthümern. Da sie zudem auch einsahen, daß sich diese Belagerung in die Länge hinaus ziehen könnte, und Veji vielmehr durch Hunger als durch Macht bezwungen werden müsse, so entschlossen sie sich, den ganzen Winter über im Felde

Die Feldherren wollen den Winter über mit dem Heer vor Veji stehen bleiben.

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

stehen zu bleiben, für das Volk Hütten von Brettern mit Fellen bedeckt anzulegen, und ihr Lager gleich einer Stadt mit Mauern zu umgeben. Die Soldaten widersetzten sich diesem Vorschlag nicht, und wollten lieber im Felde auf Kosten des Staats, als zu Hause aus ihrem eignen Beutel zehren.

Einwendung der Tribunen des Volks.

§. 3. Nur die Tribunen des Volks wollten zu dieser Neuerung, aus Furcht für den Folgen, ihre Zustimmung nicht geben. Ihre Partey ward dadurch schwach, wenn das gemeine Volk, welches die Legionen ausmachte, ganze Jahre von den Comitien entfernet bliebe, als in welchen das Tribunat am meisten seine Herrschaft bewies. Sie nahmen also diese Gelegenheit wahr, die Gemeine gegen die Kriegstribunen aufzuhetzen, und redeten die versammelten Stämme also an: „Wir hatten die Beschwer„lichkeiten wohl voraus gesehen, welche die List des Raths itzt hervor„bringt. Durch betriegliche Freygebigkeiten hat derselbe das Volk ge„zwungen, ihm seine Freyheit zu verkaufen. So wird die römische „Jugend auf Jahr und Tag von Hause und von ihren Geschäften ver„bannet, und gezwungen, unter den Zelten die rauhe Witterung des „Winters zu versuchen. Habt ihr wohl ergründet, welches die Ab„sicht der Kriegstribunen sey? Sie wissen, daß in dieser tapfern Ju„gend, welche sie itzt im Felde behalten, die ganze Stärke des Volks „beruhet. Sie wollen euch derselben berauben, um euch zu schwächen. „Wer wird in ihrer Abwesenheit den Anfällen des Adels widerstehen, „oder eure Rechte behaupten können? Ihr unglücklichen Römer! erfah„ret ihr im Lager nicht ein härteres Schicksal, als die Vejenter selbst? „Ihr habt nur schlechte Hütten, um euch gegen Eis und Schnee zu „verwahren, dahingegen eure Feinde des Schutzes ihrer Häuser genieſen. „Wie? unsere Völker sollen sich weder im Sommer noch im Winter der „Ruhe zu erfreuen haben? Die Witterung, in welcher man weder zu Wasser „noch zu Lande Krieg führet, sollen unsere ermüdeten Legionen nicht ein„mal zu ihrer Erholung gebrauchen? Welche Dienstbarkeit! Nie haben „unsere Könige, nie unsere härtesten Consuls, unsere strengsten Dictato„ren, unsere grausamen Decemviren dergleichen gefordert. Was keine „Dictatoren noch Consuls sich unterstanden haben, das sollen solche „Tribunen, die nur schwache Gegenbilder von jenen sind, thun können? „Wem ist es aber zuzuschreiben? Euch, römisches Volk! die ihr es „nicht gewaget, unter die vielen Kriegstribunen, die ihr schon erwählet „habt, einen einzigen Plebejer zu mischen. Hätte sich wenigstens nur „ein solcher darunter gefunden, so würde er seinen Amtsgehülfen vorge-

„stellet

„ stellet haben, daß man die römischen Bürger nicht als Sklaven behan-
„ deln müsse, und ihnen wenigstens vergönnen, den Winter über neue
„ Kräfte zu sammeln, ihre Weiber und Kinder wieder zu sehen, und der
„ Wahl neuer Obrigkeiten beyzuwohnen. "

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

§. 4. Dieser aufrührische Vortrag der bürgerlichen Tribunen würde gewiß die Belagerung von Veji unterbrochen, und dadurch die entworfene Ausbreitung der römischen Herrschaft in der Geburt erstickt haben, wo nicht zum Glück des gemeinen Wesens Appius Claudius, einer der Kriegstribunen, zu Rom geblieben wäre. Er hatte den Geist seiner Vorfahren in grösstem Maas; dergleichen bürgerliche Gezänke waren ihm nichts neues, und es fehlte ihm weder an Verstand noch Beredsamkeit, diesen Einwendungen der Tribunen zu begegnen. Er ließ das Volk versammeln, und redete es also an: „ Römer! wenn ihr bisher geglaubt habt, eure Tri-
„ bunen wären nicht die Urheber des Unglücks und der vielen Unruhen im
„ gemeinen Wesen; so habt ihr itzt Gelegenheit euch eines andern zu
„ überzeugen. Was mich nur in Ansehung eurer und des gemeinen
„ Wesens erfreuet, ist, daß eure gegenwärtige Wohlfahrt euch euern
„ Irrthum benehmen muß. Dieselbe ist es, was eure Tribunen ver-
„ driest. Habt ihr sie jemals bestürzter gesehen, als seitdem unsere Völ-
„ ker nicht mehr auf ihre eigne Kosten in den Krieg ziehen? Sie spü-
„ ren, daß der Rath dadurch die beyden Parteyen des Staats vereinba-
„ ret, und durch dieses gute Verständniß den Umsturz ihrer Herrschaft
„ zuwege gebracht habe. Eure Tribunen sind eigentlich mit unsern Aerz-
„ ten zu vergleichen: denn diese wünschen, daß immerdar Krankheiten unter
„ uns herrschten, weil sie dabey zu thun haben und ihren Vortheil finden.
„ Und in der That, antwortet mir, ihr Tribunen! seyd ihr die Be-
„ schützer oder die Feinde der Gemeine? Nehmet ihr euch um das Beste
„ des römischen Kriegsvolks an; oder seyd ihr nicht vielmehr demselben
„ entgegen? Wann ihr aufrichtig reden wolltet, so müsset ihr gestehen,
„ daß eure einzige Absicht ist, den Adel zu verderben, es möge nun dem
„ Volk vortheilhaft oder nachtheilig seyn. So handeln wir mit unsern
„ Sklaven. Wir wollen nicht, daß sie einigen Umgang mit unsern
„ Nachbarn haben, es sey nun gutes von ihnen zu empfangen, oder aus
„ Furcht, daß sie mögten übel behandelt werden. Auf eben diesen Fus
„ untersaget ihr dem Volk allen Umgang mit dem Adel. Unsere Nei-
„ gung zu demselben, und unser Ansehen beleidigen euch in gleichem Maase.
„ Wann ihr noch einige Leutseligkeit bey euch hegtet, so sollte euch die
„ Gefälligkeit des Raths gegen das Volk, und der Gehorsam des Volks

Gegenvorstellung des Appius Claudius.

„ gegen

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w

„ gegen die Verordnungen des Raths, herzlich erfreuen. Wer siehet
„ nicht, daß von dem unwandelbaren guten Verständniß dieser beyden
„ Ordnungen, der Ruhm und die Vergröserung dieses Reichs abhanget?
„ In welchen Stücken findet ihr dann itzt den Stand unserer Völker so
„ beklagenswürdig? Urtheilet man selbst in dem Lager davon also? Als
„ wir in Vorschlag brachten, unsere Völker zu besolden, wurde solches
„ eine Neuerung genennt. Ich gebe es zu; ist es aber nicht billig, daß
„ wir nach einem zugestandenen neuen Lohn, auch neue Arbeit und Dienste
„ begehren? Muß sich die Mühe nicht nach der Vergeltung verhalten?
„ Vorhin mußten sich unsere Soldaten mit Ungeduld gefallen lassen auf
„ eigne Kosten zu dienen. Sie haben mit Freuden den Sold ange-
„ nommen; so mögen sie sich auch mit Freuden bequemen, ein wenig
„ länger von Hause abwesend, und in einem Lager zu bleiben, wo sie
„ ihrer häuslichen Ausgaben und Beschwerlichkeiten überhoben sind. Wann
„ unsere Völker mit dem gemeinen Wesen abrechnen wollen, würde die-
„ ses nicht berechtiget seyn, ihnen vorzuhalten: Euer Nutzen ist vermeh-
„ ret, verdoppelt demnach auch eure Dienste. Wäre es billig, daß
„ man euch für sechsmonatliche Arbeit den Sold eines ganzen Jahres aus-
„ werfe? Ich muß zu meinem grösten Verdruß alle diese Umständen berüh-
„ ren, die sich besser für Taglöhner als für römische Bürger schicken.
„ Ist es nicht unstreitig, daß entweder Rom die Belagerung von Veji
„ nicht hätte unternehmen sollen, oder es muß solche zum Ruhm ihrer
„ Waffen mit Nachdruck und Emsigkeit betreiben? Welche Schande, ein
„ Werk mit Tapferkeit angefangen zu haben, und es hernach aus Unbe-
„ ständigkeit liegen zu lassen? Die Griechen hielten vor Troja um eine
„ Weibsperson die Beschwerlichkeiten des Krieges zehn Jahre lang aus.
„ Welcher groser Zwischenraum von Land und Meer fand sich zwischen
„ ihnen und ihrem Vaterland? Und wir sollten in so geringer Entfer-
„ nung von unsern Mauern, und fast in dem Gesichte der Stadt einer
„ Belagerung von einem Jahre überdrüssig werden? Wie viele Ursachen
„ haben wir nicht, einem hartnäckigen Feind unablässig zuzusetzen? Die
„ Vejenter haben uns siebenmal den Krieg gegen die Treue der Verträge
„ angekündiget. Tausendmal haben sie in unsern Feldern Verwüstung
„ angerichtet. Sie haben die Fidenater zum Abfall bewogen, unsere
„ Gesandten ermordet, die Besatzung von Fidenä umgebracht, ganz Etru-
„ rien gegen Rom aufgehetzet, und es hat wenig gefehlet, oder unsere
„ Fecialen wären auch ein Opfer ihrer Bosheit worden. Ist dieß ein
„ Feind, dessen man schonen soll? Was haben wir nicht schon für einen
„ grosen Vorsprung zur Bestrafung ihrer Untreue? Ihre Hauptstadt ist

„ belä-

„ belagert, und mit unsäglichen Werken umschlossen. Wir haben ihr Röm. J.
„ Gebiet geplündert und verwüstet. Und sollten wir nun noch unser 350.
„ Heer zurück rufen? Würde sich der Feind sodann nicht auf unsern Fel- Kriegs-
„ dern ausbreiten, um sich zu rächen, und um Lebensmittel zu finden? tribunen
„ Was soll ich von der erstaunlichen Arbeit sagen, welche unsere Völker, M. Aemi-
„ seitdem sie besoldet werden, verrichtet haben? Arbeiten, davon sie lius,
„ durch Veranstaltung der Tribunen des Volks die Früchte verlieren sol- u. s. w.
„ len? Welche erstaunliche Verschanzungen, Brustwehren und Gräben
„ haben sie angeleget? Welche Sturmböcke, Rollthürme, bedeckte
„ Gänge und andere Geräthschaften zur Belagerung haben sie herbey ge-
„ schaft? Soll man alle diese Werke verlassen, und künftigen Sommer
„ von neuem anfangen? Und haben wir nicht überdieß zu befahren, daß
„ hernach schläfrig fortgesetzt werde, was mit Fertigkeit ist angefangen
„ worden? Werden die Vejenter nicht nach unserm Abzug an ihre ge-
„ sammte Völkerschaft eine Gesandtschaft abschicken? Vielleicht setzen sie
„ ihren König ab. Vielleicht legt er von selbst zum gemeinen Besten
„ seine Würde nieder. Welche Gefahr wird daraus unserm gemeinen
„ Wesen zuwachsen? Haben wir es itzt mit den Vejentern allein zu
„ thun, so wird uns alsdann ganz Etrurien über den Hals kommen.
„ Die Zerstörung unserer Werke vor Veji, und die Verheerung unserer
„ Felder, werden die Folgen der Rathschlägen eurer Tribunen seyn. Sie
„ handeln mit uns, als Leuten die von einer Krankheit genesen, denen
„ man erlaubet nach Gefallen zu viel zu essen und zu trinken, und ihnen
„ dadurch eine zweyte weit gefährlichere Krankheit zuziehet. Ja, was
„ noch mehr ist; stiftet man nicht dadurch, daß man unsere Soldaten
„ nöthiget den Winter im Felde zuzubringen, bey ihnen eine Zucht,
„ welche sie zu den grösten Völkerbezwingern machen kann? Dadurch wer-
„ den sie sich gewöhnen, sich nicht an den Früchten eines plötzlichen Sie-
„ ges genügen zu lassen, sondern die Beschwerlichkeiten einer langen Be-
„ lagerung auszustehen, sich bis zum Ende einer langsamen Unternehmung
„ zu gedulden, ein angefangenes Werk nicht der Witterung wegen fahren
„ zu lassen, und nicht, wie die Schwalben, bey dem Eintritt des Herb-
„ stes aus dem Felde zurück zu fliegen. Der Winter, heist es, ist eine
„ traurige Witterung. Fürchten wir ihn dann mehr in Ansehung des
„ Krieges, als wegen der Jagd? Bahnen wir uns nicht über Eis und
„ Schnee Wege zu den Gebirgen, um einen Hirsch oder ein wildes
„ Schwein zu verfolgen? Soll die Liebe zur Belustigung bey uns stär-
„ ker seyn, als zum Ruhm, und für das gemeine Beste? Nein, nein;
„ es wäre eine Schande für unsere tapferen Römer, wenn wir sie für

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

„ so weibisch hielten, daß sie nicht könnten einen Winter unter Zelten
„ zubringen. Sie werden schwerlich den Tribunen aufgetragen haben,
„ die Beschützer einer ihnen aufgebürdeten Weichlichkeit zu seyn. Sie
„ wissen, daß ihre Väter die Ernennung der Tribunen in einem Lager,
„ und in der strengen Winterwitterung erlanget haben. Sie begreifen
„ wohl, daß ihrem Beyspiel vor Veji in zukünftigen Kriegen werde ge-
„ folget werden, und daß dieses zum Ruhm des römischen Namens vie-
„ les beytragen müsse. Dadurch wird sich das Vorurtheil aufheben,
„ daß Rom nur durch List und Ueberfall Städte einnehmen könne. Zu
„ wichtigen Eroberungen wird ein standhaftes Ausharren erfordert, und
„ veste Plätze müssen ausgehungert werden. Durch Geduld und Zeit
„ erreichet man dabey seinen Endzweck. Durch diese Mittel wird uns
„ Veji zu Theil werden, wenn uns die Tribunen des Volks nicht daran
„ hindern. Ists möglich, daß die Vejenter zu Rom eine Hülfe finden,
„ die ihnen von Etrurien geweigert wird? Was könnten sie sich besseres
„ wünschen, als daß die Stadt und das Lager durch unsere Uneinigkeiten
„ verwirret werde? Unsere Feinde sind weit beständiger als wir. Kein
„ Eckel an der königlichen Gewalt, und keine Belagerung haben sie auf
„ andere Gedanken gebracht. Sie lassen es sich in Geduld gefallen,
„ daß ihnen Etrurien alle Hülfe versaget habe. Alle Uneinigkeit ist
„ von ihnen verbannet, und keine aufwiegelnde Rede, wie sie bey uns
„ im Schwange gehen, bleibt bey ihnen ungestraft. In unserm Lager
„ müssen die Soldaten unter den Schlägen sterben, wenn sie ihren Po-
„ sten oder ihre Fahnen verlassen; und zu Rom duldet man eine Obrigkeit,
„ welche ein ganzes Heer zum Ausreissen verleiten will. So weit ha-
„ ben euch eure Tribunen eingenommen. Man gibt ihrem Vortrag
„ Gehör, sollte derselbe gleich zum gänzlichen Untergang des gemeinen We-
„ sens abzielen. Eure Ehrfurcht für ihre Würde macht euch in An-
„ sehung aller Verbrechen blind, die unter dem Schatten ihrer Hoheit
„ verborgen liegen. Was könnt ihr, Tribunen, noch weiter thun, als
„ daß ihr ins Lager gehet, und unser ganzes Heer verführet. Es wird
„ euch gelingen, weil man in Rom keine andere Freyheit mehr erkennet,
„ als den Rath, die Obrigkeit, die Gesetze, die alten Gebräuche, die
„ Stiftungen unserer Vorfahren, und die Kriegszucht zu verachten.“

Die Römer erleiden einen beträchtlichen Verlust vor Veji.

§. 5. Appius gab durch die Kraft seiner Beweggründe seiner Partey wenigstens auf der Stelle ein gleiches Gewicht mit der Gegenpartey; sie erhielt aber bald durch eine Begebenheit die gänzliche Oberhand. Die Belagerer waren der Stadt mit einer so genannten beweglichen Schanze, die

die man von Bauholz verfertigte, und mit Wasen überdeckte, schon ziemlich nahe gekommen, und hatten ihre bedeckten Gänge fast an die Mauern gebracht. Die Belagerten betrogen aber die Wachsamkeit der Römer, thaten bey finsterer Nacht mit brennenden Fackeln einen Ausfall, und steckten die Belagerungswerke in Brand. Das Feuer verzehrte in etlichen Stunden die Arbeit einiger Tage, und das Schwerdt der Feinde raubte vielen Römern das Leben, welche zum Löschen herzu gelaufen waren. Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

§. 6. Die Nachricht von einem so beträchtlichen Verlust setzte den Rath in grose Bestürzung. Man befürchtete einen allgemeinen Aufruhr in der Stadt und in dem Lager. Alle Herzen der redlichen Bürger wurden mit Traurigkeit überfallen. Nur die Tribunen des Volks frohlockten über das Unglück des Staats, und man hätte sie nach ihrer Freude fast für die Ueberwinder des Feindes halten sollen. Sie hofften nunmehr das Gesetz wegen Besoldung der Völker zu vernichtigen, und wieder als Schiedsrichter der Werbung aufzutreten. Ihre Erwartung schlug aber fehl. Die meisten vermögenden Bürger, die man noch nicht durch die Schenkung eines Pferdes, als die gewöhnliche Feyerlichkeit, unter die Zahl der römischen Ritter aufgenommen hatte, erboten sich, ihre Pferde selbst zu stellen, und ins Lager zu ziehen, um die Belagerung von Veji fortzusetzen. Der Rath nahm ihr Anerbieten mit Dank an. Das gemeine Volk erbot sich ebenfalls nach dem Beyspiel der Reichen, ohne daß sie dazu wären verpflichtet gewesen, unter dem Fusvolk zu dienen. Die allgemeine Rede war: „Man führe uns nach Veji, oder wo man „sonst hin will. Bestimmet man uns bey der angefangenen Belage„rung zu dienen, so wollen wir nicht eher zurück kehren, bis die Stadt „erobert worden.“ Diese allgemeine Neigung gereichte dem Rath zu grosem Trost und Vergnügen, und man bezeigte einem jeden nach seinem Stande die Zufriedenheit über diese Entschliesung. Das freywillige Fusvolk wurde eben so besoldet als die übrigen Soldaten, und man fing von der Zeit an, auch die Reiterey zu bezahlen (1). Die Pferde wurden zwar schon seit der Regierung des Königs Servius Tullius aus dem öffentlichen Schatz gestellet und unterhalten, die Reiter hatten aber jederzeit auf ihre eigene Kosten dienen müssen. Viele reiche und gemeine Bürger erbieten sich freywillig zum Kriegsdienst.

§. 7. Da man zu dieser neuen Besoldung auch eine neue Einnahme ausfündig machen mußte, so haben ohne Zweifel die beyden Censoren, Furius Die Censoren legen eine neue Auflage auf die ohnverheiratheten Römer, um die Besol-



(1) Nach dem Bericht des T. Livius sind seit der Zeit des Königs Servius Tullius einem römischen Reiter zehn tausend Aß Erz zum Ankauf eines Pferds, und zwey tausend zu dessen Unterhaltung aus dem öffentlichen Schatz ausbezahlet worden.

Röm. J. 350. Kriegstribunen M. Aemilius, u. s. w.

rius Camillus, und M. Posthumius, um diese Zeit eine neue Auflage auf betagte Mannspersonen eingeführet, welche ohnverheirathet geblieben, und das gemeine Wesen nicht mit neuen Bürgern versehen wollen. Ja man drohete ihnen, sie doppelt zu strafen, wenn sie sich über diese strenge Verordnung beklagen würden. „Es hies, wenn jemand verbunden ist, „von dem seinigen zu den Ausgaben des Staats herzuschiesen, so müssen „es gewiß die Einwohner seyn, die keine Weiber noch Kinder zu ernähren haben. Sie haben sich einer Last entzogen, da sie weder Ehemänner noch Väter sind. Sie sollen demnach eine schwere Auflage „bezahlen, und ihre Säcke aufthun, in welchen sie ihr Geld verwahren, welches zahlreichern Haushaltungen zur Erleichterung dienen kann.“ Dieß war die erste That, durch welche sich jener Camillus in seiner ersten obrigkeitlichen Würde hervorgethan, den wir hernach als einen Helden staffelweise bis zu dem höchsten Gipfel der Ehre und des Ruhms werden hinauf steigen sehen.

dung der Reiterey zu bestreiten.

# Drey und funfzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen C. Servilius, Q. Sulpicius, Q. Servilius, A. Manlius, L. Virginius und M. Sergius. Die Volscier überfallen die Stadt Anxur, und hauen die Besatzung nieder. §. 2. Die Römer leiden vor Veji, durch den Eigensinn der beyden Feldherren, einen grosen Verlust. §. 3. Sergius und Virginius werden vor dem Rath zur Rechenschaft gezogen, und vor der Zeit sechs neue Kriegstribunen erwählet.

Röm. J. 351. Kriegstribunen C. Servilius, u. s. w.

Die Volscier überfallen die Stadt Anxur, und hauen die Besatzung nieder.

### §. 1.

Das gemeine Wesen wurde zu gewöhnlicher Zeit mit sechs neuen Kriegstribunen versehen, nämlich dem Cajus Servilius Ahala, Quintus Sulpicius Camerinus Cornutus, Quintus Servilius Priscus Fidenas, Aulus Manlius Vulso Capitolinus, Lucius Virginius Tricostus Cölimontanus, und Manius Sergius Fidenas. Die Wahl schien äuserlich gut, sie war aber nicht glücklich. Mitlerweile man sich

sich alleinig mit der Belagerung von Veji beschäftigte, fingen die Volscier an der andern Seite ihre Feindseligkeiten von neuem an. Die Stadt Anxur, die man ihnen neulich abgenommen hatte, war schlecht besetzet, und weil man den Soldaten allzu leicht Urlaub gab, so zogen ihrer viele auf dem Lande umher und trieben Krämerey. Man erlaubte sogar den Volsciern frey in die Stadt zu kommen, und zu handeln, welches ihnen Gelegenheit gab zum Anschlag, die Stadt zu überfallen. Die Besatzung wurde verrathen, und die wenigen darin befindlichen Römer nieder gehauen. So empfindlich dieser Streich dem gemeinen Wesen fiel, so verschob man doch die gerechte Rache gegen die Volscier bis zu einer andern Zeit, und blieb noch immer mit der wichtigen Unternehmung gegen Veji beschäftiget. Allein die besondern Streitigkeiten der zween Kriegstribunen, welche der Belagerung vorstunden, waren noch auf eine Zeitlang dem grosen Vorhaben der Römer hinterlich.

Röm. J. 351. Kriegstribunen C. Servilius, u. s. w.

§. 2. Manius Sergius führte die zur Belagerung bestimmte Legionen an, und C. Virginius das Heer, welches diesen zur Bedeckung diente, und nahe bey Veji gelagert war. Diese beyden hegten von langer Zeit her in ihren Herzen eine persönliche Verbitterung gegen einander, welche die Sorge für das gemeine Beste überwog, und dem Staat zu grosem Unglück gereichte. Zwey etrurische Völker aus der Nachbarschaft von Veji, die Capenater und Falisker (1), entschlossen sich die Waffen zu ergreifen, und den Vejentern zu Hülfe zu kommen. Ihr eigner Vortheil trieb sie dazu an, da sie zu befürchten hatten, daß es nach der Eroberung von Veji auch ihren Ländern gelten würde. Die Falisker hatten überdieß noch eine besondere Ursache sich von den Römern nichts gutes zu versehen, da sie ehemals die Fidenater in ihrem Abfall gegen die Römer unterstützet hatten. Diese vereinigten Völker fielen so plötzlich und grimmig über die Verschanzungen des Sergius her, daß die Römer in der ersten Bestürzung nicht anders glaubten, als daß ganz Etrurien sich zur Vertheidigung der Vejenter aufgemacht hätte. Da auch zu gleicher Zeit die Belagerten sich von ihrer Seite mit verdoppelten Kräften

Die Römer leiden vor Veji, durch die den Eigensinn der beyden Feldherren, einen grosen Verlust.



(1) Die alte Stadt Capena lag auf den Gränzen von Etrurien und Sabinien. Nach der Meynung des Ortelius und anderer Erdbeschreiber soll sie an der Stelle des heutigen Canapina gelegen haben, welches aber mit ihrer ehemaligen Lage nicht übereinstimmet. Nach der Muthmasung des Cluvers müßte sie an der Stelle des heutigen Civitella, nicht weit von dem Berg Soracte, gestanden haben. Holstenius will bey Morluppo Spuren von derselben finden. Auf dem Gebiet der Capenater stund der Tempel und der Wald der Feronia. Die Lage von Falerii, von welcher die Falisker genennt wurden, haben wir in der Einleitung zum ersten Band angemerket

Röm. J. 351. Kriegstribunen C. Servilius, u. s. w.

ten wehrten, so sahen sich die Römer zugleich von hinten und vornen angegriffen. Nun wäre das einzige Mittel dieser Gefahr zu entgehen, dieses gewesen, daß man die Capenater und Faliscer durch das Hauptheer unter dem Virginius hätte angreifen lassen, und Sergius sich allein mit Zurücktreibung der Vejenter beschäftiget hätte. Allein, das Mißverständniß der beyden Feldherren verhinderte sie an Ergreifung solcher heilsamen Maasregeln. Sergius wollte seinen Amtsgenossen keiner Bitte um Hülfe würdigen, und Virginius wollte ohne dieses keinen Schritt für den Sergius thun. Beyde beharrten auf ihrem Eigensinn. Vergeblich erhielte Virginius in seinem Lager jeden Augenblick die Bestätigung, daß die meisten Werke berennt wären, daß die Feinde im Begriff stünden, die römischen Verschanzungen zu übersteigen, und so wol von der Stadt, als von aufen her dagegen andrängen. Er begnügte sich daran, daß er seine Völker nur in Schlachtordnung stellte, und jederzeit antwortete: sein Amtsgehülfe würde ihn gewiß um Beystand angesprochen haben, wenn ihm der Feind so hart zusetzte, als man ausprengte. Der unverantwortliche Stolz war hier Ursach, daß Virginius lieber die Römer in der Gefahr lassen, als ihnen aus eignem Trieb beystehen wollte, und daß Sergius sich lieber überwinden lassen, als seinen Amtsgehülfen um Beystand die Feinde zu überwinden, ansprechen wollte. Die Feinde richteten in den Linien ein groses Blutbad an. Viele Römer flohen in das Lager, und andere, darunter Sergius selbst war, kehrten nach Rom zurück.

Sergius und Virginius werden vor dem Rath zur Rechenschaft gezogen, und vor der Zeit sechs neue Kriegstribunen erwählet.

§. 3. Hier warf der überwundene Feldherr die ganze Schuld dieses Unglücks allein auf seinen Amtsgehülfen; daher man auch den Virginius nach Rom berief, um von seinem Betragen Rechenschaft zu geben. Die beyden Kriegstribunen suchten sich vor der Versammlung des Raths mehr durch beyderseitige Vorwürfe, als durch rechtmäsige Gründe zu schützen; und da ein jeder seinen Anhang im Rath hatte, so erklärte sich bald hier einer für den Sergius, bald dort einer für den Virginius, ohne auf das gemeine Beste zu sehen, und blos nach ihren persönlichen Neigungen. Einige Rathsherren schrieben die Niederlage der Römer blos dem Schicksal zu; andere suchten, mit mehrerem Grund, die Ursache davon in dem strafbaren Verhalten der Anführer. Um allen diesen Zänkereyen ein Ende zu machen, beschloß der Rath einmüthig, daß man sogleich, und ohne die gewöhnliche Zeit abzuwarten, neue Kriegstribunen erwählen sollte. Die vier übrigen Kriegstribunen, die nichts straffälliges begangen hatten, widersetzten sich diesem Rathschluß keineswegs. Nur die beyden,

beyden, die sich an dem gemeinen Wesen versündiget hatten, baten anfänglich, man mögte ihnen doch den Schimpf nicht anthun, und sie vor der Zeit absetzen. Endlich widersetzten sie sich in allem Ernst der Verordnung des Raths, und erklärten, daß sie ihr Amt nicht vor dem dritten December niederlegen würden. Den Tribunen des Volks schien dieses eine günstige Gelegenheit zu seyn, um sich durch ihr Ansehen mit ins Spiel zu dringen. Sie thaten mit gebieterischem Ton den Ausspruch, daß sie die beyden halsstarrigen Kriegstribunen ins Gefängniß wollten werfen lassen, wo sie sich noch weiter weigern würden, dem Rath zu gehorchen. Dem Kriegstribunen Servilius Ahala gefiel diese neue Aeuserung des alten Stolzes der bürgerlichen Tribunen sehr übel, und er ließ sich in solchen Worten aus, die so wol die Grobheit jener unterdrucken, als zugleich den beyden straffälligen Feldherren Furcht einjagen konnten. Er sprach: „Ich höre an der einen Seite die Drohungen der „Tribunen des Volks, und sehe an der andern Seite, wie sich Ser„gius und Valerius weigern, sich dem Rath zu unterwerfen. Was „die ersten betrift, so wollte ich ihnen, wenn es mich anginge, wohl „zeigen, daß sie so wenig Herz als Recht haben, zwey Häupter des ge„meinen Wesens gefänglich einzuziehen. In Ansehung meiner Amts„gehülfen, habe ich ein sicheres Mittel an der Hand, sie zu belehren, „und den Spaltungen, die sie verursachen, ein Ende zu machen. Wenn „sie sich noch länger weigern, zu gehorchen, so will ich einen Dictator „ernennen, der sie wider ihren Willen nöthigen wird, sich zu unter„werfen.“ Dieser Ausspruch wurde mit allgemeinem Beyfall ange„nommen, und der Rath war erfreuet, daß Servilius ein Mittel gefunden, die beyden Kriegstribunen zu zwingen, ohne zur Gewalt der bürgerlichen Tribunen Zuflucht zu nehmen. Servius und Virginius mußten nachgeben, die Wahl wurde vorgenommen, und die sechs neuen Kriegstribunen traten ihr Amt am ersten Tage des Octobers an.

Röm. J. 351. Kriegstribunen C. Servilius, u. s. w.

Vier

# Vier und funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Valerius, L. Julius, M. Aemilius, Cn. Cornelius, C. Fabius, und M. Furius. Rom hat mit vier auswärtigen Feinden, und mit den Tribunen des Volks zugleich zu schaffen. §. 2. Letztere stiften wegen der Besoldung und dem Winterfeldzug neue Unruhen. §. 3. Uneinigkeit und List bey der Wahl neuer Tribunen des Volks. §. 4. Die Uebertretung des trebonianischen Gesetzes wird durch den Tribunen C. Trebonianus geahndet. §. 5. Die drey Tribunen, so daran Schuld hatten, helfen sich durch Anklage gegen die zwey vorjährigen Feldherren. §. 6. Sergius und Virginius werden zu einer Geldbuse verurtheilet. §. 7. Glücklicher Fortgang der römischen Waffen. §. 8. Die Tribunen des Volks entziehen den Soldaten den Sold, und die Plebejer gelangen zum Kriegstribunat.

### §. 1.

Röm. J. 352. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

Die letzte frühzeitige Wahl neuer Kriegstribunen war auf folgende Personen gefallen, nämlich: Lucius Valerius Potitus, Lucius Julius Julus, Manius Aemilius Mamercinus, Cnejus Cornelius Cossus, Cäso Fabius Ambustus, und Marcus Furius Camillus. Seit langer Zeit hatte das gemeine Wesen keine so vielfältige und verschiedene Kriegsbeschäftigung, und die Häupter keine so wichtigen Sorgen unter sich zu vertheilen gehabt, als itzt. Man mußte die Belagerung von Veji von neuem anfangen, die Capenater und Falisker, welche dieselbe in vorigem Jahr gestöret hatten, im Zaum halten, auch gegen die Volsker Krieg führen, und ihnen die Stadt Anxur wieder abnehmen. Die Tribunen des Volks hatten sich auch wieder erhoben, und es fehlte nicht viel, oder ihre Drohungen hätten neue öffentliche Unruhen erreget. Ihr Eifer wachte vornehmlich auf, als man nicht nur alle zum Kriegsdienst geschickte Jugend anwarb, sondern auch die alten Leute nöthigte die Waffen zu ergreifen.

Rom hat mit vier auswärtigen Feinden, und mit den Tribunen des Volks zugleich zu schaffen.

§. 2. Da man auch zu Bestreitung der mehreren Kriegskosten, den Schatz vergrösern mußte, gaben die Tribunen des Volks, die jederzeit bereit

Letztere stiften wegen der Besol-

bereit waren die Gemeine aufzuhetzen, den Soldaten, die zu Rom geblieben waren, zu verstehen: sie wären kraft ihrer Anwerbung der Auflage nicht mehr unterworfen, sondern die Dienste, die sie in Bewachung der Mauern leisteten, müßten dagegen aufgerechnet werden. Diese Anmerkung schmeichelte dem Geiz der alten Kriegsleute, und durch das laute Geschrey der Tribunen des Volks in den öffentlichen Versammlungen, wurde die Schwierigkeit in Erlegung der Schatzung noch gröser. Ihre Worte waren: „Die Verordnung des Raths wegen Besoldung der „Völker hat nur zur Absicht, die plebejische Jugend durch die Beschwer„lichkeiten des Krieges aufzureiben, und die alten Bürger durch die Geld„auflagen zu verderben. Seit drey Jahren zwinget man unsere Ju„gend, den Winter unter den Zelten zuzubringen. Diese ungewöhn„liche Langsamkeit bey einer einzigen Belagerung ist eine List der Feldher„ren. Sie verursachen uns vorsätzlich so manchen Verlust im Krieg, „damit sie denselben in die Länge ziehen können. Wie sehr wird die „Stadt dadurch erschöpfet, daß man itzt vier Heere ausgerüstet hat? „Alles, so gar Kinder (1) und alte Männer haben sich den Kriegstribu„nen verpflichten müssen. Man machet bey uns keinen Unterscheid mehr „zwischen Winter und Sommer, und dem unglücklichen Volk wird keine „Ruhe mehr vergönnet. Man behandelt es als ein zinsbares Volk. „Wenn unsere Bürger wegen ihrer hohen Jahre nicht mehr im Stan„de sind, sich neue Wunden zu holen, wenn ihre unbebauten Felder ih„nen nichts einbringen, dann überhäufet man sie mit Auflagen. O! „wie theuer muß das gemeine Wesen den Sold bezahlen, der unter die „Kriegsleute ausgetheilet wird; dieß ist ein Geld, welches auf Wucher „gegeben wird, um schwere Zinsen davon zu fordern.“

Röm. J. 352. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

§. 3. Das Ungewitter, welches durch dergleichen aufrührische Reden, durch die Werbung und durch die Schatzung in der Stadt erregt wurde, war Ursach, daß es bey der Wahl neuer Tribunen des Volks sehr

Uneinigkeit und List bey der Wahl neuer Tribunen des Volks.

(1) Hieraus erhellet, daß man selbst Knaben, die das siebenzehnte Jahr noch nicht erreichet hatten, zum Kriegsdienst genöthiget habe. Man wird sich vielleicht befremden lassen, daß Rom zu dieser Zeit, da es sich an vier Seiten zu wehren hatte, nicht die Menge des gemeinen Volks, welche unter dem Namen der proletarii und capite censi, die sechste Classe ausmachten, zu Hülfe genommen habe. Die Sklaven und Freygelassenen hätten auch in einer solchen Noth gute Dienste leisten können. Allein die Römer befürchteten in diesen ersten Zeiten, sie mögten dem Kriegshandwerk eine Schande anthun, wenn sie solche Leute dazu annehmen. Aus dieser Ursache waren auch alle Schauspieler und Gaukler davon ausgeschlossen.

Röm. J. 352. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

sehr uneinig herging. Man sollte deren zehn erwählen, und das trebonianische Gesetz sagte, aus vorhin schon angeführten Gründen, ausdrücklich: Die Comitien sollten nicht eher ein Ende nehmen, bis die Zahl der zehn Glieder dieser Gesellschaft vollständig wäre. Die versammelten Stämme konnten sich aber diesesmal nicht vergleichen, und erwählten nur acht Personen, daher, nach erwähntem Gesetz, noch zwey zu ernennen übrig blieben. Die Patricier bemüheten sich anfänglich zwey Personen aus ihren Mitteln einzuschieben. Als ihnen aber dieses nicht angehen wollte, suchten sie wenigstens dem trebonianischen Gesetz durch eine andere List einigen Eintrag zu thun; indem sie es dahin brachten, daß noch zwey, zwar aus der Bürgerschaft, nämlich C. Lacerius und M. Acutius, allein nicht durch das versammelte Volk, sondern durch die Stimmen der bereits erwählten acht Tribunen ernennet wurden.

Die Uebertretung des trebonianischen Gesetzes wird durch den Tribunen C. Trebonianus geahndet.

§. 4. Diese Uebertretung des trebonianischen Gesetzes wurde durch einen dießjährigen Tribunen, C. Trebonianus, einen Anverwandten und Namensgenossen jenes Gesetzgebers, gerochen. Er führte dem Volk zu Gemüthe, daß dessen Vortheil verrathen würde; daß seine Amtsgehülfen von dem Adel bestochen wären, und daß sie demselben zu Gefallen lebten. „ Bald, sagte er, wird man niemand anders mehr als nur Patricier in „ der Gesellschaft der Tribunen sehen. Das trebonianische Gesetz war „ ein Schutzmittel gegen ihre Ehrsucht. Wann ihr zugebet, daß man „ es abschaffe, so vernichtiget ihr dadurch das Werk, das eure Väter „ auf dem heiligen Berg zu Stande gebracht haben, und beraubet euch „ selbst des Schutzes, den sie euch verschaffet haben.“ Durch diesen Vortrag wurden nun die Patricier und diejenigen Tribunen, die sich eigenmächtig, und dem trebonianischen Gesetz zuwider, zwey Amtsgehülfen zugesellet hatten, dem Volk gänzlich verhaßt.

Die drey Tribunen, so daran Schuld hatten, helfen sich durch Anklage gegen die zwey vorjährigen Feldherren.

§. 5. P. Curiatius, M. Metilius und M. Minutius, als denen es unter den übrigen Tribunen besonders galt, und die sich vor den Ahndungen des Volks sehr fürchteten, ersannen zu ihrem Glück ein listiges Mittel, sich aus dem Handel zu ziehen. Sie forderten nämlich die beyden vorjährigen Feldherren, die wegen ihrer Uneinigkeit, und dem Unglück, so sie dem gemeinen Wesen dadurch vor Veji zugezogen hatten, noch nicht zur Strafe waren gezogen worden, vor das Gericht des Volks, und brachten ihre Anklage in folgenden Worten vor: „ Uns ist von allen „ denen, die durch die ungewöhnliche Werbung, durch die Auflagen, und „ durch die Verlängerung eines Kriegs auf unsern Gränzen geplaget wer„ den, aufgetragen worden, euch den allgemeinen Schmerz über die Nie-

„ derla-

„ derlage unserer Völker vor Veji, und die Trauer so vieler Häuser, Röm. J.
„ wo man Brüder, Söhne und Verwandten verlohren hat, vorzustellen. 352.
„ Die ganze Sadt fordert von euch die Bestrafung der zweyen Personen, Kriegs-
„ die uns ein solches Unglück zugezogen haben. Ja, Sergius und Vir- tribunen
„ ginius! ihr werdet das Verbrechen nicht läugnen können, welches wir L. Vale-
„ euch zur Last legen. Ihr seyd selbst gegen einander eure Beschuldiger. rius,
„ Sergius wirft dem Virginius vor, er habe ihn verrathen, und im u. s. w.
„ Stiche gelassen; und Virginius hingegen dem Sergius, er habe lieber
„ fliehen, als Hülfe begehren wollen. Ist es aber wol glaublich,
„ daß es bey ihnen beyden zu solchem Grad der Thorheit solle gekom-
„ men seyn? Laßt uns das Geheimniß ergründen. Ist es nicht viel-
„ mehr wahrscheinlicher, daß sich die Feldherren mit Einverständniß des
„ Raths haben schlagen lassen, um den Krieg und unser Ungemach in die
„ Länge zu ziehen. Man will unsere Jugend vor Veji veralten lassen,
„ um sie an dem Gesuch der Vertheilung der Felder zu verhindern, um
„ uns die Kraft unserer Versammlungen zu rauben, um die Zahl derer,
„ welche dieselben ausmachen, zu verringern, und um unsere Comitien der
„ Willkühr des Adels zu überlassen. Doch, dem sey wie ihm wolle;
„ so haben die beyden Beklagten wenigstens schon einen Schluß gegen sich,
„ der sie verurtheilet. Der Rath hat sie der obrigkeitlichen Würde ent-
„ setzet, indem er befohlen, daß man ihnen schon am ersten October
„ Nachfolger erwählen sollte. Hat derselbe nicht dadurch entschieden,
„ daß das gemeine Wesen nicht bestehen könne, so lange sie am Amte
„ blieben. Nun sagen sie: Wir sind des Unfalls wegen, den man
„ uns Schuld gibt, schon gestraft. Wollt ihr die nöthige Vorsich-
„ tigkeit, die das gemeine Wesen dadurch vorgekehret, daß es ihnen das
„ Kriegstribunat abgenommen, eine Strafe nennen? Auf diesen Fus wä-
„ ren ihre Amtsgehülfen, die man zugleich genöthiget ihre Würde nieder-
„ zulegen, ebenfalls gestrafet worden, ob sie gleich nichts verbrochen ha-
„ ben. Ihr aber, Römer! stellet euerm Gemüthe eure traurigen Um-
„ stände nach der verlohrnen Schlacht vor. Wie gros war eure Be-
„ stürzung, da ihr unsere flüchtigen und verwundeten Soldaten in Rom
„ einkehren sahet! Werden sie wol die Ursache ihrer Niederlage dem Schick-
„ sal oder den Göttern beymessen? Wen anders, als ihre beyden An-
„ führer werden sie für die Urheber ihres Unglücks angeben? War un-
„ ter allen hier anwesenden Zuhörern wol ein einziger, der nicht damals
„ die Personen, das Haus und das Verhalten des Sergius und Virgi-
„ nius verfluchte? Ihr habt die Götter gebeten, sie zu strafen; warum
„ bedienet ihr euch dann nicht der Macht, die sie euch verliehen, euer

Röm. J. 354. Kriegstribunen C. Valerius, u. s. w.

„ Unglück zu rächen! Die Götter strafen nicht selbst und unmittelbar, „ wenn sie den beleidigten Personen die Waffen in die Hände gegeben „ haben, um sich Recht zu verschaffen.“

Sergius und Virginius werden zu einer Geldbuse verurtheilet.

§. 6. Die Anklage hatte die Wirkung, daß das Volk die beyden Feldherren zu einer Geldbuse von zehn tausend Aß Erz verurtheilte. Sergius wollte sich noch immer damit schützen, daß man für unerwartete widrige Begebenheiten im Krieg nicht stehen könne; und Virginius beklagte sich, daß man ihn in der Stadt unglücklicher mache, als er im Felde gewesen. Allein, alles wollte für diesesmal nichts verfangen; sie mußten die Strafe ohne Nachlaß erlegen. Die drey Tribunen des Volks hatten dabey ihren Endzweck erreichet; man vergaß über jenen Rechtshandel die Handhabung des trebonianischen Gesetzes, und die beyden ernennten Tribunen blieben ungestört in ihrem Amte.

Glücklicher Fortgang der römi- Waffen.

§. 7. Inzwischen hatten die Heerzüge der Kriegstribunen an allen Seiten einen erwünschten Fortgang. M. Aemilius und C. Fabius, denen die Belagerung von Veji aufgetragen war, hatten schon alle verschütteten und geschleiften Werke wieder hergestellt, und mit genugsamer Mannschaft besetzt. C. Cornelius und M. Camillus, die ein Heer gegen die Capenater und Falisker anführten, fanden keinen Feind im Felde, weil sich diese beyden Völker hinter ihre Mauern verkrochen hatten. Die Etrurier hatten ihre Felder und Meyereyen den Römern zur Plünderung überlassen; die Feldherren fanden sich aber nicht stark genug, ihre Städte zu belagern. Valerius hatte mit seinem gegen die Volsker bestimmten Heer das ganze Gebiet von Anxur verheeret, und nach einem fruchtlos versuchten Ueberfall, sich daran begnüget, daß er die Stadt eingeschlossen hielt, und einen breiten Graben um dieselbe hergezogen hatte. Mit einem Wort, aus allen Gegenden, wo die Römer Krieg führten, liefen erfreuliche Nachrichten ein.

Die Tribunen des Volks entziehen den Soldaten den Sold, und die Plebejer gelangen zum Kriegstribunat.

§. 8. Doch alles dieses konnte den innerlichen Unruhen und der Ehrsucht der Tribunen keinen Einhalt thun, die fast den gänzlichen Umsturz des gemeinen Wesens verursachet hätten. Aus verstellter Dankbarkeit schlugen sie dem Volk vor, daß man itzt die Vertheilung der Ländereyen durch ein neues Gesetz mit Nachdruck begehren, und durch ein zweytes die Bezahlung der Besoldung der Kriegsvölker untersagen sollte. Und da sie wirklich nicht zugaben, daß jemand seine Kriegssteuer erlegte, so fanden sich die Legionen von der Stunde an ihres Soldes beraubet, worüber es beynahe zu einem allgemeinen Aufruhr bey den Heeren gekommen wäre.

wäre. Alle diese Unruhen liefen endlich dahin aus, daß man Plebejer zum Kriegstribunat erhob. Schon längst waren sie mit diesem Anschlag schwanger gegangen; er hatte ihnen aber bisher noch nie gelingen wollen. Itzt stieg der Orden der Plebejer auf den höchsten Gipfel der Ehre in dem gemeinen Wesen, und nahm zum erstenmal Antheil an der Regierung.

Röm. J. 352. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

# Fünf und funfzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen P. Licinius, P. Mölius, P. Mönius, Sp. Furius, L. Titinius, und L. Publilius. Anmerkung wegen dem plebejischen Kriegstribunen Licinius, und seiner Amtsgenossen. §. 2. Die Tribunen stehen von ihren Ränken ab, und die Soldaten bekommen durch Herstellung des Soldes frischen Muth.

### §. 1

Bey der Wahl neuer Kriegstribunen wagten es endlich diesesmal die Centurien einen Plebejer mit darunter aufzunehmen. Sein Name war Publius Licinius Calvus, und seine fünf Amtsgehülfen hiesen Publius Mölius, Publius Mönius, Spurius Furius, Lucius Titinius, und Lucius Publilius Philo. Nach dem Zeugniß des Titus Livius war Licinius der einzige aus den Plebejern. Andere hingegen glauben, man habe dieses Jahr nur einen aus den Patriciern, nämlich den Furius zum Kriegstribunat erhoben, und wollen aus dem Namen schliesen, daß die fünf übrigen Plebejer gewesen. Dieß ist aber so wenig zu behaupten, als das Gegentheil zu beweisen. Die Wahrscheinlichkeit ist inzwischen auf der Seite des Livius. Es ist anzumerken, daß Licinius ein alter Rathsherr gewesen, als man ihn zur höchsten Stelle im gemeinen Wesen erhob. Schon im zwey hundert drey und sechzigsten römischen Jahr hatte man angefangen angesehene Bürger in den Rath aufzunehmen. Man weis aber nicht durch welchen Anlaß Licinius zu dieser Würde gelanget ist. Nach einiger Meynung hatte er diesen Vorzug dem Geschlecht Cornelia zu danken, in welches einer von seinen Brüdern an Kindesstatt war aufgenommen

Röm. J. 353. Kriegstribunen P. Licinius, u. s. w.

Anmerkung wegen dem plebejischen Kriegstribunen Licinius, und seiner Amtsgenossen.

Röm. J. 353. Kriegstribunen P. Licinius, u. s. w.

worden. Bey andern heist es, er habe sich diese Ehre durch eine sinnreiche Rede erworben, in welcher er sich bemühet das Volk mit dem Adel auszusöhnen.

§. 2. Die Tribunen des Volks waren so erfreuet, einen Plebejer zu der höchsten obrigkeitlichen Würde erhoben zu sehen, daß sie daher ihre Widersetzungen gegen die Auflagen gänzlich fahren liessen; daher die Soldaten, da ihnen ihr Sold wieder richtig gereichet wurde, auch frischen Muth zu tapfern Unternehmungen bekamen. Anxur wurde wieder erobert. Die volscische Besatzung verwahrloste, wegen eines Festes, die nöthige Vorsorge, und die Römer bedienten sich dieser Gelegenheit, die Stadt zu überfallen. Die Belagerung von Veji wurde auch von den Römern mit gröster Standhaftigkeit fortgesetzt, ob sie gleich eine strenge Kälte ausstehen mußten. Die Tiber war diesen Winter wegen starkem Eisgang ganz unschiffbar; Rom hatte sich aber zu rechter Zeit mit Lebensmitteln versehen, und konnte itzt von dem Vorrath, der sich in der Stadt befand, genugsam bestehen.

Die Tribunen stehen von ihren Ränken ab, und die Soldaten bekommen durch Herstellung des Soldes frischen Muth.

# Sechs und funfzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

Röm. J. 354. Kriegstribunen M. Veturius, u. s. w.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. Veturius, C. Duilius, L. Atinius, Cn. Genucius, M. Pomponius, und V. Publilius. Das Kriegstribunat der fünf Plebejer und eines Patriciers wird durch einen wichtigen Sieg vor Veji berühmt. §. 2. Man stellet wegen einer Seuche unter Menschen und Vieh auserordentliche Feyerlichkeiten an. §. 3. Die Patricier drängen durch verschiedene Ränke die Plebejer wieder aus dem Kriegstribunat.

Das Kriegstribunat der fünf Plebejer und eines Patriciers wird durch einen wichtigen Sieg vor Veji berühmt.

### §. 1.

Da Licinius sein Amt mit vielem Ruhm und allgemeinen Beyfall wahrgenommen hatte, so wurden die Bürger dadurch veranlasset immer mehrere aus ihren Mitteln zum Kriegstribunat zu erheben; ja es kam diesesmal schon so weit, daß die Centurien nur einen Patricier nebst fünf Plebejern erwählten. Ersterer war Marcus

Marcus Veturius Crassus Cicurinus; und die übrigen, Cajus Duilius, Lucius Atinius Longus, Cnejus Genucius, Marcus Pomponius, und Volero Publilius. Es zeigte sich itzt, daß die Angelegenheiten des gemeinen Wesens in eben so guten Händen beruheten, als vorhin, da es allein durch den Adel verwaltet wurde. Die römischen Waffen hatten bey der Belagerung von Veji einen erwünschten Fortgang. Man zog die drey vorjährigen Heere in eines zusammen, um den Platz desto eher zur Uebergabe zu zwingen. Indessen kamen die Capenater und Falisker den Belagerten nochmalen zu Hülfe, die sich eben zu einem Ausfall bereiteten. Die Römer mußten demnach gegen drey Heere von drey verschiedenen Völkern streiten, und es sahe dem äuserlichen Anschein nach nicht zum besten um sie aus. Die beyden auswärtigen Feinde fielen über ihre Linien her, und die Vejenter griffen zugleich die Verschanzungen an. Das Andenken der Verurtheilung des Sergius und Virginius that hierbey grose Dienste. Das besonders gestellte Heer nahm sich sogleich der Belagerer an. Ein Theil fiel den Capenatern mit gröster Lebhaftigkeit in den Rücken, und machte hiermit den Anfang zum blutigen Gefechte. Andere Legionen gingen auf die Falisker los, und sprengten sie aus einander. Man setzte den flüchtigen Feinden nach, und richtete ein grosses Blutbad unter ihnen an. Auch die wenigen, die sich aus diesem Vorfall gerettet hatten, entgingen dem Tode nicht; denn eine gewisse römische Schaar, die von der Verheerung der Gegend von Capena zurückkam, begegnete ihnen auf dem Weg, und rieb diesen unordentlichen feindlichen Ueberrest noch gänzlich auf. Röm. J. 354. Kriegstribunen M. Veturius, u. s. w.

§. 2. Ein so vollständiger Sieg machte zwar die Regierung der bürgerlichen Kriegstribunen sehr berühmt, war aber gleichwol nicht in allen Absichten glücklich. Da auf die strenge Kälte des vorigen Winters unmittelbar eine grose Hitze gefolget war, so verursachte diese plötzliche Veränderung ein auserordentliches Sterben unter Menschen und Vieh. Keine menschliche Hülfe wollte dabey die geringste Linderung verschaffen, und Rom achtete daher für nöthig, andere Mittel zur Hand zu nehmen. Die Duumviren, die zur Aufsicht über die sybillischen Bücher bestellt waren, mußten sich wegen dieses Uebels bey diesen Götterspruchen Raths erholen, und man fand, oder gab wenigstens vor, eine bisher in Rom noch ungebräuchliche Art der Aussöhnung und Abhelfung gefunden zu haben. Man setzte nämlich drey Betten in einen Tempel, um einen mit allem Ueberfluß besetzten Tisch, nahm die Bildseulen des Apollo, der Latona, der Diana, des Herkules, des Mercurs, und des Neptuns

Rom stellet wegen einer Seuche unter Menschen und Vieh auserordentliche Feyerlichkeiten an.

von

Röm. J. 354. Kriegstribunen M. Beturius, u. s. w.

von ihren Stellen herab, legte sie auf die Betten, und bediente sie acht Tage nach einander mit prächtigen Mahlzeiten. Diese öffentlichen Feyerlichkeiten wurden in den Wohnhäusern nachgeahmet; jederman hielte sein Haus für Freunde, Fremde und sogar für Feinde offen; alle Gerichtssachen, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten wurden unterbrochen, und selbst die Gefangenen ließ man los, um an dieser allgemeinen Freude Theil zu nehmen. Man war auch nach geendigten Lustbarkeiten aus besondern Regungen des Gewissens noch unschlüssig, ob man die Gefangenen wieder in Ketten legen sollte, da sie nach der aberglaubischen Auslegung durch die Götter befreyet worden. So wenig nun die Erfindung der Duumviren in sich selbst gegründet war, so schienen doch die Freude und das Vergessen des allgemeinen Elends kräftige Hülfsmittel gegen ein Uebel zu seyn, welches manchmal durch Schrecken erreget, und durch Verdruß ernähret wird.

Die Patricier drängen durch verschiedene Ränke die Plebejer wieder aus dem Kriegstribunat.

§. 3. Inzwischen waren die Patricier darauf bedacht, sich der Umstände der Zeit zu bedienen, um wieder die ersten Stellen im gemeinen Wesen einzunehmen, daraus sie von den Plebejern waren verdrängt worden. Das Glück der römischen Waffen machte ihnen kein sonderlich Vergnügen, weil man solches den Kriegstribunen aus bürgerlichem Stande zu verdanken hatte. Der Verlust der obersten Gewalt ging ihnen weit mehr zu Herzen. Da die Zeit zur neuen Wahl herbey kam, stellte man vorerst dem Volk nur solche Männer vor, denen man wegen ihrer Verdienste nicht abgeneigt seyn konnte. Da man auch überdieß wahrgenommen, daß die letztere Pest die Gemüther mehr als jemals mit Aberglauben erfüllet hatte, so nahm man auch diesen Umstand zu Hülfe, und führte dem Volk folgendes zu Gemüthe: „Eure Comitien seit zwey „Jahren haben uns den Fluch der Götter zugezogen. In dem ersten „Jahr, da man einen Plebejer zum Kriegstribunat erhob, stellte sich ein so „strenger Winter ein, daß man solchen für ein Wunderzeichen halten „konnte. Dieß Jahr, da man ihrer fünfe zu dieser Oberstelle erwählet hat, haben sich die Landplagen verdoppelt. Die Pest hat Stadt „und Land verheeret. Darf man sich aber darüber verwundern? Haben die Vorbedeutungen, die mit Recht nur den Patriciern zustehen, „solchen Versammlungen günstig seyn können, in welchen man nur darauf bedacht war, uns eine Ehre zu entreissen, welche bisher uns allein „war zu Theil worden? Sollten die Götter haben zugeben können, daß „man unter den Vorrechten der Stände gar keinen Unterschied macht?“ Diese Vorstellung hatte die erwünschte Wirkung, daß sich das Volk wieder auf die Seite des Adels lenken ließ.

Sieben

# Sieben und funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Valerius, L. Furius, M. Valerius, Q. Servilius, Q. Sulpicius, und M. Camillus. Ueberschwemmung des Sees von Alba. §. 2. Auslegung eines vejentischen Wahrsagers über diesen Vorfall. §. 3. Der Rath lässet das Orakel von Delphos darum fragen. §. 4. Verrichtungen der Römer im Felde.

### §. 1.

Bey der dießmaligen Wahl neuer Kriegstribunen waren die versammelten Centurien von dem Ansehen und den Verdiensten der Candidaten, und von den gottesdienstlichen Vorurtheilen so eingenommen, daß sie keine andere als die vornehmsten Patricier zu dieser Würde erhoben. Sie waren, Lucius Valerius Potitus, Lucius Furius Medullinus, Marcus Valerius Lactucinus, Quintus Servilius Priscus Fidenas, Quintus Sulpicius Camerinus Cornutus, und der berühmte Marcus Furius Camillus. Ein besonderes Wunderzeichen in diesem Jahr verursachte grose Aufmerksamkeit und Erstaunen bey allen Römern. Es begab sich nämlich, daß mitten im Sommer, zu einer Zeit da wegen ungemeiner Dürre fast alle Flüsse und Bäche vertrocknet waren, der See bey Alba longa (1) auf einmal so hoch anschwoll, daß er die Gipfel der Berge und hohen Felsen bedeckte, die ihn rund umher einfaßten, da doch noch niemals vordem das Gewässer desselben bis an den Fus dieser Berge gereichet hatte. Ob nun gleich dieser Zufall gewiß in der Natur ganz gegründet, und durch eine Erderschütterung oder unterirrdische Entzündung mogte entstanden seyn; so konnte man

Röm. J. 355. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

Ueberschemmung des Sees von Alba.

(1) Itzt ist derselbe unter dem Namen des Sees von Castel-Gandolpho bekannt. Die Ursachen solcher Aufschwellungen sind in neuern Zeiten so deutlich ausgeführet, und fast einem jeden so bekannt, daß wir uns mit keinen physicalischen Beweisen davon aufhalten dürfen.

Röm. J. 355. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

man sich doch damals, in Ermanglung gnugsamer Einsicht in die Naturkunde, so wenig darein finden, daß die Römer, und mit ihnen ganz Italien dadurch beunruhiget und geängstiget wurden. Man fürchtete nicht so sehr, daß diese Ueberschwemmung durchbrechen und alle Felder umher verderben mögte, sondern man hielte es vielmehr für einen auserordentlichen Ausbruch des Zorns der Götter, und für einen Vorboten bevorstehender grosen Trübsalen.

Auslegung eines vejentischen Wahrsagers über diesen Vorfall.

§. 2. Man redete von dieser Begebenheit viel in dem Lager vor Veji, woselbst das römische Heer die Zeit müssig zubrachte, und noch nichts wichtiges unternommen hatte; und wie bey langwierigen Belagerungen die beyderseitigen Soldaten öfters mit einander bekannt werden, so besprachen sie sich auch hierüber auf ihren Posten, und trieben zum Theil ihren Scherz damit. Inzwischen nahm hingegen ein alter vejentischer Soldat, der solches hörte, dieses in allem Ernst auf, und rief gleichsam in einer plötzlichen Entzückung aus: „Veji wird nicht eher eingenommen „ werden, bis das Wasser aus dem See von Alba gänzlich wird abge„ laufen seyn.“ Man hielte anfänglich die Worte des Vejenters für ein leeres Geschwätz, bis hernach ein römischer Soldat sich bey einem andern Etrurier, der dabey gestanden, nach diesem alten Kriegsmann näher erkundigte, und erfuhr, daß es ein geschickter Wahrsager wäre, der sich durch die Erfüllung mancher Prophezeyungen berühmt gemacht hätte. Der Römer, welcher, seinem Gottesdienst gemäs, viel auf die Wahrsager hielte, redete ferner mit dem Propheten, und gab ihm zu verstehen, daß er sich bey ihm gerne wegen eines seltsamen persönlichen Anliegens Raths erholen mögte. Er brachte es dahin, daß sich der Vejenter zu einer geheimen Unterredung auserhalb den Verschanzungen bequemte, und sich ohnvermerkt ein wenig weit von der Stadt weg führen ließ. Da dieser ein alter schwacher Mann war, so war es dem Römer als einem jungen starken Kerl nicht schwer, ihn zur Erreichung seines Enzwecks mit Gewalt ins römische Lager zu schleppen. Man führte ihn vor den Feldherrn, der ihn wegen seiner Prophezeyung von der Belagerung von Veji befragte, und mit Zuziehung des Kriegsraths den Schluß faßte, ihn nach Rom zu schicken, und die Sache dem Rath zur näheren Untersuchung zu überlassen. Er ließ sich vor den versammelten Rathsherren also vernehmen. „Die „ Götter sind gegen Veji erzörnt, weil sie mich gezwungen haben die Ge„ heimnisse meines Vaterlandes zu verrathen. Was ich gesagt habe, „ ist mir in einer plötzlichen Entzuckung eingegeben worden, und ich würde „ sträflich handeln, wenn ich das verbergen wollte, zu dessen Entdeckung

„ mich

„ mich die Götter gezwungen haben. Es ist eine alte Ueberlieferung in meinem Lande, die in unsere prophetische Bücher aufgezeichnet worden, „ daß, wenn der albanische See auserordentlich aufschwellen würde, und „ die Römer dessen Gewässer mit erforderlichen Feyerlichkeiten ablassen könn„ ten, sie sich der Stadt Veji bemeistern würden. Bis dahin wer„ den die Götter nicht aufhören mein Vaterland zu beschützen. Uebri„ gens aber muß man sich sorgfältig dafür hüten, daß durch die Ab„ zapfung das Wasser nicht in das Meer geleitet werde.“ Röm. J: 355. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

§. 3. Vielleicht war diese Antwort des alten Vejenters seine eigne bloße Erfindung, die sich auf den Zustand seiner Vaterstadt gründete, und dazu er sich nur der zufälligen Aufschwellung des Sees mag bedienet haben, um seiner Weisagung desto mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Die Aussage war inzwischen allzu erheblich, als daß man derselben gar nicht hätte achten sollen. Man konnte aber doch auch nicht schlechterdings den Worten eines einzigen Menschen glauben. Der Rath schickte demnach eine Gesandtschaft nach Delphos, um sich bey dem dasigen Orakel näher darum zu befragen. Die drey Patricier, die diesen wichtigen Auftrag erhielten, nämlich Cossus Licinius, Valerius Potitus, und Fabius Ambustus, schickten sich zu dieser Reise an, da mitlerweile die Römer die Belagerung von Veji noch immer, jedoch ganz schläfrig, fortsetzten. Der Rath lasset das Orakel von Delphos darum fragen.

§. 4. Alles was die römischen Feldherren in diesem Jahre ausrichteten, war, daß sie einige Vortheile über die Faliscer und Capenater erhielten. L. Valerius plünderte die ganze Gegend um Falerios her, und Camillus verheerte das Gebiet von Capena mit Feuer und Schwerdt. Der Ruhm des letzteren bekam bey jedem Feldzug neuen Zuwachs, und man konnte aus seinen Maasregeln schon zum voraus schliesen, was man sich dereinst von ihm bey einer Hauptschlacht zu versprechen hätte. Verrichtungen der Römer im Felde.

# Acht und funfzigstes Hauptstück

## der Geschichte des Röm. Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Julius, L. Furius, L. Sergius, A. Posthumius, A. Manlius, und P. Cornelius. Die Tarquinier werden von den Römern geschlagen

und verjagt. §. 2. Antwort des Orakels zu Delphos. §. 3. Man leitet das Wasser aus dem See von Alba ab, und herstellet die verwahrlosten Feyerlichkeiten. §. 4. Die Kriegstribunen werden ihres Amts entlassen. §. 5. Entschluß des etrurischen Reichstags wegen Veji. §. 6. Man erwählet sechs neue Kriegstribunen aus den Plebejern.

## §. 1.

Röm. J. 356. Kriegstribunen L. Julius, u. s. w.

Die sechs neuen Kriegstribunen, Lucius Julius Julus, Lucius Furius Medullinus, Lucius Sergius Fidenas, Aulus Posthumius Albinus Regillensis, Aulus Manlius Vulso Capitolinus, und Publius Cornelius Maluginensis, blieben zwar kein ganzes Jahr im Amte; sie fanden aber in der kurzen Zeit genug zu thun. Nie hatte Rom noch so viele Feinde auf dem Halse gehabt, als itzt. Die Volscier hatten sich wieder im Felde eingefunden, und nahmen wirklich die Belagerung von Anxur vor. Die Aequier hielten die römische Pflanzstadt Labicum eingeschlossen. Inzwischen war der gröste Theil der römischen Macht vor Veji beschäftiget, deren Belagerung man gleichsam in eine Berennung verwandelt hatte. Ein Theil der Völker wurde gebraucht, die Capenater und Falisker im Zaum zu halten. Bey diesem allen stunden die Tarquinier, ein Stand des etrurischen Reichs, auch noch gegen Rom auf, und übten auf dem Gebiet des gemeinen Wesens grose Feindseligkeiten aus. Sie glaubten, die Römer würden entweder aus Furcht für einem neuen Feinde dergleichen Plünderungen in Geduld ansehen, oder sie würden ihnen allenfalls nur eine Handvoll Leute entgegen stellen, mit denen man bald würde fertig seyn. Sie fanden sich aber in ihrer Erwartung betrogen. Die beyden Kriegstribunen, A. Posthumius und L. Julius, die zu Rom geblieben waren, baten um Erlaubniß, Völker anzuwerben, um diesen neuen Feinden zu begegnen. Sie sammelten nach einiger Verzögerung, die durch den Widerspruch der Tribunen des Volks verursachet wurde, bald eine Anzahl Freywilliger, die ihren Fahnen folgten. Mit diesem Heer zogen sie heimlich aus Rom, kamen durch weite Umwege auf das Gebiet von Cäre, und überfielen die Tarquinier plötzlich, da sie eben mit beträchtlicher Beute nach Hause ziehen wollten. Die Römer richteten ein groses Blutbad unter ihnen an, und zwungen die übrigen, die am Leben blieben, die schwere Last ihres Raubs zurück zu lassen, um ihre Flucht zu erleichtern. Die siegreiche Schaar nahm alles, was sie wieder erobert hatte, mit sich nach Rom; den Einwohnern wurden zwey Tage zugestanden, das ihrige, so von ihren Feldgütern geraubt worden, auszulesen; das übrige, welches seinen Herrn nicht fand, oder

Die Tarquinier werden von den Römern geschlagen und verjagt.

vom

vom Feinde war, wurde versteigert, und das daraus gelöste Geld den tapfern Männern, denen Rom diesen Sieg zu verdanken hatte, ausgetheilet. Röm. J. 356. Kriegstribunen L. Julius, u. s. w.

§. 2. In den übrigen Gegenden, und besonders vor Veji, richteten die römischen Waffen sehr wenig aus. Man stund in der Erwartung, es durch den Beystand der Götter weiter zu bringen, als durch menschliche Macht. Inzwischen kam die Gesandtschaft von Delphos zurück, und man vernahm mit allgemeinem Erstaunen, daß die Antwort des Orakels mit der Weissagung des alten Vejenters übereinstimmte. Ob nun, nach der Meynung eines alten Geschichtschreibers, der Vejenter mit den Dienern dieses Orakels zu Delphos in Briefwechsel gestanden, oder ob die dasige Wahrsagerin, wie wahrscheinlicher ist, aus dem Bericht der Gesandten, und dem Vorurtheil der Vejenter so viel geschlossen, daß sie natürlicherweise die Eroberung von Veji habe prophezeyen können, lassen wir dahin gestellt seyn. Die Antwort war: „Römer! hütet euch, daß „ihr das Gewässer des Sees nicht austreten, und seinen Lauf ins Meer „nehmen lasset. Laßt es durch Gräben ableiten, und sich unter der „Erde verlaufen. Beharret sodann bey der Belagerung von Veji, „und verlasset euch darauf, daß euch die Götter die Eroberung einer Stadt „verleihen werden, welche ihr schon so lange Jahre belagert habt. Sorget dafür, daß die versäumten Feyerlichkeiten wieder eingeführet, und „diejenigen, die nicht nach den Gesetzen wahrgenommen worden, von „neuem angestellt werden. Wann zuletzt der Krieg zu Ende gegangen, „müßt ihr meinem Tempel ein ansehnliches Geschenke übermachen.“ Antwort des Orakels zu Delphos.

§. 3. Die solchergestalt erfolgte Bestätigung der Prophezeyung des alten Vejenters fand bey den Römern so viel Eingang, daß sie diesen für einen grosen Mann hielten. Die beyden Kriegstribunen, Cornelius und Posthumius, bedienten sich seiner Vermittelung zur Erlangung der Gunst der Götter, und zur Anordnung der Opfer, welche geschickt wären, allen traurigen Erfolg des Wunderzeichens abzuwenden. Man schickte darauf eine gnugsame Anzahl Leute dahin, einen Graben zu machen, und das Gewässer aus dem See durch Rinnen in die umliegenden Felder zu leiten (1). Das Orakel von Delphos hatte aber auch zugleich einige Regeln wegen den alten Feyerlichkeiten vorgeschrieben. Dieses wurde zum Theil auf die versäumten Opfer zur Ehre des Jupiter Latialis, auf dem albaner Man treibet das Wasser aus dem See von Alba ab, und herstellet die verwahrloften Feyerlichkeiten.

(1) Dieses schöne Werk bestehet noch heutiges Tages, und gibt dem Wasser aus dem albanischen See den Lauf, welches längst Castel-Gandolpho vorbey fliesset.

Röm. J. 356. Zwischenreich.

albaner Berge, oder das sogenannte lateinische Fest (2) ausgeleget, und man führte diese seit langer Zeit unterbliebene Feyerlichkeit wieder ein. Das zweyte Stück der Verbesserung, bezog sich, wie man dafür hielte, auf die Vorbereitungen, durch welche die Wahl neuer Kriegstribunen ihre Kraft erlangen sollte.

Die Kriegstribunen werden ihres Amts entlassen.

§. 4. Um nun auch in letzterm dem Willen der Götter genau nachzuleben, mußten die sechs Kriegstribunen ihr Amt niederlegen, damit man das gemeine Wesen mit neuen Häuptern nach den gottesdienstlichen Regeln versehen könne. Sie thaten, in Erwegung der Ursache, ohne Anstand Verzicht, und das gemeine Wesen verfiel dadurch in ein Zwischenreich. L. Valerius, Q. Servilius und der berühmte Camillus wurden ernennt, als Vorsteher wechselsweise das Ruder zu führen. In dieser Zwischenzeit bewarb sich ein jeder mit gedoppeltem Eifer um eine Stelle bey dem neuen Kriegstribunat. Die bürgerlichen Tribunen widersetzten sich zu verschiedenen malen den Comitien zur Wahl, und gaben nicht eher nach, bis man ihnen versprochen hatte, daß die meisten neuen Kriegstribunen aus der Bürgerschaft genommen werden sollten.

Entschluß des etrurischen Reichstags wegen Veji.

§. 5. Während diesen Bewegungen in Rom versammelten sich alle etrurischen Stände nach Gewohnheit in dem Tempel der Voltumna. Die Capenater und Faliscer suchten durch eine Vorstellung das ganze Reich zu bewegen, daß es den Vejentern mit gewaffneter Hand beystehen mögte. Der Bescheid der versammelten Leucumonien war aber dermalen wieder mit jenem, den sie schon vorhin ertheilet hatten, gleiches Inhalts. Es hies:

„ da die Vejenter den Krieg ohne Bewilligung des Reichstags unternom-
„ men haben, so müssen sie keine Hülfe von denen erwarten, die man
„ nicht um Rath gefragt hat. Wir wollen uns nicht einer Gefahr
„ aussetzen, um sie aus derselben zu ziehen. Ein gallisches Volk hat
„ sich in der Nachbarschaft von Etrurien niedergelassen, mit welchem wir
„ zwar in keinem offentlichen Krieg stehen, aber auch keinen gewissen Frie-
„ den haben. Um jedoch in Ansehung des Bündnisses und der Bluts-
„ freundschaft etwas übriges zu thun, so wollen wir der etrurischen Ju-
„ gend nicht verbieten, sich zur Befreyung der Stadt Veji anwerben zu
„ lassen. “

Man erwählet sechs neue Kriegstribunen aus den Plebejern.

§. 6. Auf diesen Entschluß verbreitete sich zu Rom das Gerücht, daß ein fürchterliches etrurisches Heer gegen das gemeine Wesen ausgerüstet würde, und die Furcht für diesem Uebel beschleunigte die bisher verzögerte Wahl.

(2) Von diesem gemeinschaftlichen Fest der Römer und Lateiner haben wir im ersten Band das nöthige angemerket.

Wahl. Das Volk ernennte vorerst und auser der Reihe (3) den Licinius zu einem Kriegstribunen, welcher vor vier Jahren schon einmal diese Würde begleitet hatte. Die Patricier waren damals mit seinem bescheidenen Betragen wohl zufrieden gewesen, daher sich ihm auch itzt niemand widersetzte. Weil er aber schon bey hohen Jahren, und schwächlich war, so trug er Bedenken eine solche Last über sich zu nehmen, und ließ sich daher mit Erlaubniß des Vorstehers also vernehmen. „Römer! „es würde ein erwünschtes Vorurtheil der Einigkeit seyn, wenn ihr nur „solche Männer zu Kriegstribunen erwähletet, die dieses Amt schon mehrmalen begleitet haben. Aus Gewohnheit und Erfahrung würden sie „desto geschickter seyn. Ihre Einhelligkeit ist in den Zeiten, in welchen wir itzt leben, besonders nöthig. Ich bin itzt nur noch ein „Schatten dessen, was ich vor Zeiten war. Die Schwächlichkeit „meines Leibes, nebst dem Abgang des Gesichts und des Gehörs geben „zu erkennen, daß es um meinen Geist und Muth nicht besser stehe. „Erlaubet also, daß ich euch statt meiner, das Gegenbild jenes Licinius, „den ihr vorhin aus den Plebejern zu dieser Würde erhoben habt, meinen Sohn Licinius Calvus, empfehle. Ich habe das Herz und die „Sitten dieses jungen Menschen gebildet, und gebe ihn itzt dem gemeinen Wesen an meine Stelle. Ich beschwöre euch, ihm durch eure „Stimmen das Amt zu ertheilen, welches ihr mir zugedacht habt.“ Das Volk ließ sich die Bitte des Vaters für seinen Sohn gefallen, und erwählte noch ferner zu Kriegstribunen den Lucius Atinius Longus, Publius Mölius Capitolinus, Cnejus Aventinensis, Lucius Titinius und Publius Mönius. Sie waren zum erstenmal alle aus den Plebejern. Die Tribunen des Volks hatten in solchem Maas die Oberhand gewonnen, daß es die Patricier, zu ihrem gröſten Verdruß, diesesmal ohnmöglich hintertreiben konnten. Röm. J. 356. Zwischenreich.

(3) Titus Livius sagt, Licinius sey durch die Mehrheit der Stimmen des vorrechtlichen Stammes zum Kriegstribunen erkläret worden, nämlich des Stammes, welcher durch das Loos das Recht erhalten hatte, seine Stimme vor allen andern zu geben. Es scheinet demnach, daß die Römer damals angefangen, die Ordnung der Comitien nach den Centurien abzuändern. Die Plebejer mußten mit Ungeduld ansehen, daß sich die Reichen in diesen Versammlungen das gänzliche Uebergewicht angemaset hatten, und darum alle Aemter aus dem Adel bestellt wurden. Das Murren und Klagen der Gemeine mag daher wohl zu dieser Aenderung Anlaß gegeben haben. Diese Meynung wird auch dadurch bestätiget, daß man diesesmal keine Patricier zur höchsten Würde im gemeinen Wesen bestellet siehet: denn wenn es nach der Einrichtung des Königs Servius Tullius bey den Comitien nach den Tribus geblieben wäre, so würde der Adel die gemeinen Bürger gewiß zu diesem Glück und Ehre nicht haben kommen lassen.

Neun

# Neun und funfzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen Licinius C., L. Atinius, P. Mölius, Cn. Genucius, L. Titinius, und P. Mönius. Die Römer werden von den Etruriern geschlagen. §. 2. Camillus wird zum Dictator ernennet, und rüstet sich zum Heerzug. §. 3. Schlägt die Capenater und Faliscer. §. 4. Leget unterirrdische Gänge nach der Stadt Veji an. §. 5. Verschiedenheit der Meynungen im römischen Rath wegen der Beute, die man in Veji machen wollte. §. 6. Der Dictator ruft die Götter um Hülfe an. §. 7. Umstände bey dem Einbruch der Römer in die Stadt. §. 8. Veji wird erobert und geplündert. §. 9. Das Volk ist mit seiner reichen Beute noch nicht vergnügt. §. 10. Die Bildseule der Göttin Juno wird nach Rom gebracht. §. 11. Camillus ziehet im Triumph ein, erfüllet seine Gelübde, und legt sein Amt nieder. §. 12. Schwierigkeiten wegen einem Geschenk für den Apollo. §. 13. Das römische Frauenzimmer gibt allen Vorrath von Gold dazu her, und erwirbt sich dadurch grose Vorzüge. §. 14. Das Geschenk wird durch drey Rathsherren nach Delphos gebracht.

§. 1.

Röm. J. 357. Kriegstribunen Licinius, u. s. w.

Die Regierung der sechs plebejischen Kriegstribunen war nicht glücklich. Die Belagerung von Veji wurde nach dem Befehl des Orakels noch immer unter der Anführung des P. Mölius, jedoch mit schlechtem Erfolg, fortgesetzet. L. Atinius und Cn. Genucius zogen mit einem Heer nach dem Lande der Faliscer und Capenater, um sich dem Anzug der Etrurier zu widersetzen, die, wie es schien, willens waren, über die römischen Verschanzungen vor Veji herzufallen. Die Verwegenheit dieser beyden bürgerlichen Feldherren übertraff aber ihre Erfahrung und Geschicklichkeit zur Anführung eines Heers. Sie liessen sich durch eine blinde Tapferkeit in einen feindlichen Hinterhalt verleiten. Genucius, der von allen Seiten umringt wurde, wehrte sich an der Spitze seiner Schaar so lange, bis er mit dem Leben büssen mußte. Atinius zog das zerstreute Heer wieder zusammen, und setzte sich damit auf eine Anhöhe, durfte sich aber vor dem siegreichen Feind nicht mehr im freyen Felde sehen lassen. Rom verlohr dabey zwar den Ruhm seiner Waffen,

Die Römer werden von den Etruriern geschlagen.

die

die Niederlage war aber gleichwol nicht sehr beträchtlich. Das Gerüchte machte indessen den Verlust in der Stadt und in dem Lager vor Veji weit gröser. Alle Soldaten wurden mit Furcht überfallen, als man vernahm, daß die Römer von den Etruriern geschlagen worden, und daß dabey ein Feldherr umgekommen wäre. Das römische Hauptheer wollte fast aus einander laufen, und man hatte grose Mühe, die Soldaten im Lager zu behalten. Man sahe schon im Geist voraus, wie die ganze etrurische Macht über die römischen Belagerungswerke herfallen würde. In der Stadt selbst war der Schrecken noch gröser. „Das römische „Lager, hies es, ist eingeschlossen, und das etrurische Heer ist schon „auf dem Weg, um Rom zu belagern.“ Die Bürger begaben sich schon zur Vertheidigung auf die Wälle, da inzwischen die Weiber in alle Tempel liefen, um von den Göttern Beystand zu erflehen. Man hielt den Göttern vor, daß man dem Befehl des Orakels in Ansehung der gottesdienstlichen Feyerlichkeiten genau nachgelebet habe; man bat sie, ihre eigne Altäre zu beschützen, und ihren Zorn nicht über Rom, sondern über die Vejenter auszuschütten.

Röm. J. 357. Kriegstribunen Licinius, u. s. w.

§. 2. Die Niederlage und Bestürzung der Römer mußte in der That der unmittelbare Weg zu ihrem Glück und zum Untergang der Vejenter seyn: denn man verfiel dadurch auf das mehr gebrauchte Auskunftsmittel in gefährlichen Aussichten für das gemeine Wesen, nämlich auf die Ernennung eines Dictators. Der grose Camillus war dazu bestimmt, das Schicksal der Vejenter auszuführen. Alles war, nach dem Willen des Orakels, zur Erreichung des grosen Entzwecks bereit. Man hatte die Spiele und Opfer des lateinischen Festes erneuert. Das Wasser des albanischen Sees war abgelassen, und es fehlte nur noch an der Erfüllung der prophezeyten Eroberung von Veji. Der Dictator ernennte den Cornelius Scipio zu seinem Oberbefehlshaber über die Reiterey. Die ganze Stadt schien unter ihrem neuen Oberhaupt eine neue Gestalt zu bekommen, und Hoffnung, Muth und Glück sich gedoppelt einzufinden. Der Dictator wendete dabey alle Vorsichtigkeit an, sich seine Eroberung gewiß zu machen. Er zog vorerst die Ausreisser, die aus Furcht aus dem Lager geflohen waren, zur gehörigen Strafe, und that dadurch dem weitern Ausreissen Einhalt. Er untersuchte die Werke von dem belagerten Veji, und stellte durch seine Gegenwart das Vertrauen der Römer her. Er kam darauf nach Rom zurück, um bey den Werbungen, die ohne Widerspruch fortgingen, die letzte Verfügung zu treffen. Die Lateiner und Hernicier erboten sich aus eignem Trieb, den Feldzügen unter diesem

Camillus wird zum Dictator ernennet, und rüstet sich zum Heerzug.

Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

weisen Feldherrn beyzuwohnen. Man nahm ihre angebotenen Dienste mit Dankbarkeit an. Camillus endigte seine Zubereitung zum Krieg durch gottesdienstliche Werke. Er gelobte den Göttern, wenn er siegreich von Veji zurück käme, ihnen zur Ehre öffentliche Spiele anzustellen, den Tempel der Göttin Matuta (1) wieder aufzubauen, und von neuem einzuweihen.

Schlägt die Capenater und Faliscer.

§. 3. Der Dictator wurde bey seinem Auszug aus Rom von den treuen Wünschen aller Einwohner begleitet. Er setzte seinen Weg mit dem Heer ohnermüdet fort, und traff in der Ebene bey Nepe die Capenater und Faliscer an, deren Macht durch eine grose Menge Freywilliger aus ganz Etrurien ungemein angewachsen war. Camillus lieferte ihnen sogleich eine Schlacht, von welcher wir keine nähere Umstände wissen, als daß das Glück der Weisheit und Tapferkeit des Feldherrn beygestanden, daß die Feinde geschlagen, zerstreuet, und ihr Lager geplündert worden. Die Beute wurde nicht ganz unter die Völker ausgetheilet, sondern ein guter Theil davon den Quästoren zur Bestreitung der Kriegskosten zugestellt.

Leget unterirrdische Gänge nach der Stadt Veji an.

§. 4. Nach einem so vollständigen Sieg wendete sich der Dictator gegen Veji, und ließ seine erste Sorge seyn, die Umgrabungen in bessern Stand zu stellen, und mehrere Werke anzulegen. Er verbot seinen Soldaten, sich ohne seine Erlaubniß mit den Feinden in ein Handgemenge einzulassen; weil er seine Leute zu nützlicherer Arbeit gebrauchen wollte, als daß sie sich ohne einigen Vortheil in kleinen Scharmützeln aufopfern sollten. Da er wahrgenommen hatte, daß es ohnmöglich wäre, die Stadt zu übersteigen, oder durch Sturm zu erobern, und daß man leichter durch Untergrabung den Entzweck erreichen könnte, so ließ er sogleich, zu Aushölung solcher Unterirrdischen Gänge, den Anfang machen, die sich bis mitten unter die obere Stadt erstrecken sollten. Damit auch die Arbeit ohne Verzug fortgesetzet werden könnte, theilte er seine Schanzgräber in sechs Haufen ab, ließ sie nach der Reihe sechs Stunden lang arbeiten, und sodann ablösen. Da man Tag und Nacht ohnaufhörlich fortgrube, so reichte der Gang in kurzem bis unter die Stadt.

Verschiedenheit der Meynungen im römischen Rath wegen der Beute, die man in Veji machen wollte.

§. 5. Wie nun Camillus itzt anfing, sich der baldigen Eroberung der Stadt versichert zu halten, ertheilte er dem Rath zu Rom davon Nachricht, und fragte zugleich an, wie er sich mit Austheilung der unsäglichen reichen Beute, die dabey würde gemacht werden, verhalten sollte. Er

(1) Dieser Tempel soll zuerst von dem Servius Tullius erbauet worden seyn. Wir werden hernach Gelegenheit haben weiter davon zu reden.

Er wollte sich weder durch allzu vieles Zurückhalten den Unwillen seiner Soldaten, noch durch allzu grose Freygebigkeit den Haß der Patricier zuziehen. Sein Brief wurde in öffentlicher Rathsversammlung abgelesen, und gab zu verschiedenen Meynungen Gelegenheit. Der junge Licinius, der als gewesener erster Kriegstribun dabey den Vorsitz hatte, bat seinen Vater zuerst zu stimmen, und dieser hielte es als ein Plebejer, nach seiner natürlichen Neigung zum Volk für gut, daß man alle Beute aus der Stadt Veji unter die Soldaten des Heers, und unter die Bürger, die sich zur Zeit der Eroberung im Lager befinden würden, austheilen sollte. Auf diese Weise hätte es allen Einwohnern freygestanden, Rom zu verlassen, und der Plünderung beyzuwohnen. Appius Claudius, ein geschworner Feind der Plebejer, hielt es hingegen für eine ungerechte und ungereimte Verschwendung, daß man die Schätze der reichsten Stadt in Italien schlechterdings der Habsucht des Volks überlassen wollte. Er sprach: „Der öffentliche Schatz ist durch die fortdaurende Kriege er„ schöpfet. Der Sold, den wir unsern Soldaten zahlen, nöthiget „ uns, Steuern zu heben, die allen Orden des Staats zur Last „ fallen. Warum wollen wir die Beute von Veji nicht zur Bestrei„ tung des Soldes für die Völker anwenden? Dadurch werden sich alle „ römischen Geschlechter des Genusses einer allgemeinen Freygebigkeit zu er„ freuen haben. Wäre es billig, daß müssige Bürger hingingen, un„ serm Heer die Früchte seines sauern Schweises und Blutes wegzurau„ ben? Man weis aus der Erfahrung, daß diejenigen, die zu Schlach„ ten am trägesten sind, sich bey der Plünderung am hitzigsten finden „ lassen.“ Licinius versetzte darauf, die Beute von Veji würde auf immerdar in Rom ein Vorwurf des Widerspruchs, und dem Volk eine unerschöpfliche Quelle des Murrens und Aufruhrs seyn, wenn man damit dem Vorschlag des Appius folgte. Er fügte hinzu: „Es ist „ immer besser, die Herzen des Volks durch eine solche Freygebigkeit zu „ gewinnen, demselben damit die Last der Auflagen, durch welche die „ Leute erschöpfet worden, zu erleichtern, und den Soldaten die Beute „ einer Belagerung, über welcher sie veraltet sind, zu überlassen. Sie „ werden mit gröserer Freude das wenige bey der Plünderung eroberte nach „ Hause bringen, als wann sie durch anderer Freygebigkeit grose Geschenke „ erhielten. Der Dictator hat selbst die Entscheidung der Frage, wie „ man die Beute von Veji anwenden sollte, nur darum an den Rath „ gelangen lassen, weil er sich den Haß des Volks nicht zuziehen will. „ Warum überheben wir uns nicht auch, nach seinem Beyspiel, dieser Last „ und Verantwortung, und überlassen es dem persönlichen Glück eines

Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

„ jeden, wie grosen Antheil er an der Plünderung erlangen könne?“ Die Meynung des Licinius behielt, als der sicherste und geschickteste Weg zur guten Gesinnung des Volks gegen den Adel, die Oberhand. Es wurde durch einen Rathschluß einem jeden freygestellt, ins Lager zu gehen, und an der Beute Theil zu nehmen. Eine unsägliche Menge Volks fand sich bey dem Dictator ein, und ergriff die Waffen, um bey der Bestürmung der Mauern von Veji Hand anzulegen.

Der Dictator ruft die Götter um Hülfe an.

§. 6. Indessen verließ man das Lager nicht eher, als bis man vorher die Vorbedeutungen der Wahrsager zu Rath gezogen hatte. Der Dictator that darauf das gewöhnliche Gebet der Römer bey Bestürmung einer belagerten Stadt. Er forderte die Schutzgötter des Platzes auf, demselben ihren Schutz zu entziehen, und den Römern zuzuwenden. Es hies dabey unter andern: „Apollo Pythius, erfülle deine Weisagung, „da ich itzt, nach deiner Eingebung, und unter deiner Anführung, die „Stadt Veji zerstören will! Ich gelobe dir den zehnten Theil der „Beute, die man davon tragen wird. Und du, Juno, Königin der „Götter, die du deinen Aufenthalt in Veji hast! folge uns nach Rom, „und schlage deine Wohnung in einer Stadt auf, die dir soll geweihet „seyn. Da soll dir ein Tempel eingeraumet werden, der deiner Ma„jestät gemäs ist.“ Der fürnehmste Tempel in Veji war der Juno geweihet, und stund, nach Gewohnheit der Alten, in der obern Stadt. Die Vejenter waren als ein griechisches Pflanzvolk aus Argos dahin gekommen, woselbst diese Göttin vorzüglich verehret wurde.

Umstände bey dem Einbruch der Römer in die Stadt.

§. 7. Nach diesen feyerlichen Bezeugungen schritt Camillus zum Angriff. Das römische Heer war so zahlreich, daß es an allen Seiten zugleich Sturm laufen konnte. Da hierdurch die Vejenter überall auf ihren Wällen mehr als zu viel zu thun fanden, so konnten sie den Römern, die ohnvermuthet aus dem unterirrdischen Gang häufig in die Stadt eindrungen, ohnmöglich widerstehen. Es kam ihnen fremd vor, daß die Römer auf einmal eine Stadt an allen Ecken zugleich von aufen anfielen, vor welcher sie in zehn Jahren nichts hatten ausrichten können. Die alten Geschichtschreiber merken an: es wäre ihnen unbekannt gewesen, daß ihre eigenen Wahrsager, und das Orakel zu Delphos, sie zum Untergang verurtheilet hatten, und daß ihre Schutzgötter durch die Beschwörungen des Dictators gegen sie waren aufgefordert worden. Sie konnten auch nicht argwohnen, daß der Feind innerhalb ihren Ringmauern unter der Erden bereit stünde, hineinzudringen. Die Römer hatten sich in der That in dem Umfang des Tempels der Juno, wie es hiese, eben

eine Oeffnung gemacht, als der König der Vejenter dieser Göttin ein Opfer brachte. Der Wahrsager soll dabey, nach Untersuchung der Eingeweide, den Ausspruch gethan haben: der Sieg würde demjenigen Feldherrn seyn, der diese Eingeweide zertheilen würde. In diesem Augenblick kamen die Römer herzu, ergriffen die Becken, in welchen die Eingeweide lagen, und brachten sie dem Dictator zur Vertheilung. Die besten Geschichtschreiber des Alterthums berichten jedoch diesen Umstand, ohne daß sie ihm selbst einigen Glauben beymessen. Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

§. 8. So bald die Römer aus der Erde hervorgekommen waren, theilten sie sich in besondere Haufen, um verschiedene Unternehmungen auszuführen. Einige liefen nach den Thoren, um sie zu eröffnen, und die Wachen zu tödten. Andere griffen die Vejenter, die sich auf den Wällen gegen die auswärtigen Anfälle wehrten, von hinten her an. Noch andere legten in verschiedenen Gegenden der Stadt Feuer an, und liessen sich durch die Menge von Ziegelsteinen, welche die Weiber und Sklaven auf sie warfen, nicht stören. Ein allgemeines Geschrey erfüllte sogleich die ganze Stadt. In einem Augenblick waren die Wälle leer, und die Römer nahmen die Stelle der Vejenter ein. Alle Thore wurden zerbrochen, und der Feind drang mit Macht ein. Man fochte innerhalb den Mauern an verschiedenen Orten, und nur die Müdigkeit machte dem Gemetzel ein Ende. Der Dictator ließ seinen Völkern durch einen Herold anbefehlen, niemanden zu tödten, der die Waffen niederlegen würde. Man nahm darauf alle, die sich ergaben, auf Gnade und Ungnade an. So bald Camillus zur Plünderung Erlaubniß gegeben hatte, breiteten sich die Soldaten auf allen Seiten aus, und thaten ihrer Habsucht ein sattsames Genügen. Der Feldherr selbst soll in dem Erstaunen über den unschätzbaren Werth und die unsägliche Menge der Beute ausgerufen haben: „ Ihr grosen Götter! wenn ihr von oben herab mein „ und des römischen Volks Glück beneidet, so lasset dessen Wirkung auf „ mich zurück fallen, und Rom nur den geringsten Theil davon empfin„ den. “ Er machte bey dem Schluß dieses Gebets eine Wendung, und fiel auf die Erde nieder. Die Umstehenden erschracken darüber. Der Dictator stund aber sogleich wieder auf, und sprach: „ Mein Ge„ bet ist erhöret worden. Nach dieser grosen Glückseligkeit komme ich „ mit einem geringen Uebel davon. “ Man legte diesen Umstand hernach als eine Vorbedeutung von der Verbannung des Camillus, und der Eroberung der Stadt Rom durch die Gallier aus. Veji wird erobert und geplündert.

Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

§. 9. Der Tag nach dieser wichtigen Eroberung wurde zu Anordnung der Vertheilung der unsäglichen vejentischen Reichthümer angewendet. Man versteigerte die Gefangenen von freyem Stande, und widmete das daraus gelöste Geld zum öffentlichen Schatz. Ob dieses gleich das einzige war, was der Dictator von der Beute zurück hielt, so murrete doch das unersättliche Volk noch darüber. Ja es trieb seine Undankbarkeit so weit, daß es den einzigen Licinius, als den Urheber seines übrigen Glückes erhob, den darüber gefaßten Schluß des Raths nicht erkannte, und den Dictator beschuldigte, er habe diese Sache nur darum dem Ausspruch des Raths anheim gestellt, damit dem Volke die Beute entzogen würde. So mußten in Rom die grösten Männer den Tadel und die Bosheit des gemeinen Volks über sich ergehen lassen.

Das Volk ist mit seiner reichen Beute noch nicht vergnügt.

Die Bildseule der Göttin Juno wird nach Rom gebracht.

§. 10. Nachdem Camillus die Häuser hatte plündern lassen, befahl er, daß man auch die Tempel, jedoch ohne Unordnung und Plünderung, mit allen Zeichen der Frömmigkeit ausräumen sollte. Da er die Bildseule der Juno nach Rom wollte bringen lassen, so suchte er dazu die wohlgewachsensten jungen Leute aus dem ganzen Heer aus, die sich dazu reinigen, weisse Kleider anziehen, und sich bey dem Werk aller Bescheidenheit und Ehrfurcht befleisigen mußten. Der Dictator rührte das Bild mit der Hand an (eine Freyheit, welche bey den Etruriern nur einem einzigen Priester eines gewissen Geschlechts zustund), und fragte es, ob es willig wäre mit nach Rom zu kommen, darauf es, nach der Fabel, seine Zustimmung, entweder mit einem Zeichen, oder gar mit deutlichen Worten, soll zu erkennen gegeben haben. Da diese Eroberung ungemein wichtig war, so ist es nicht befremdlich, daß die Römer dieselbige mit mancherley wunderbaren Umständen ausgezieret haben. Die Bildseule wurde, nach dem Gelübde des Camillus, auf den aventinischen Berg gebracht, und blieb daselbst lange Jahre in einem Tempel, den er selbst einweihete. So ging das berühmte Veji zu Grunde, und wurde zugleich seiner Schätzen, seiner Einwohner und seiner Götter beraubt. Die Macht und Gröse dieser Stadt kann man daraus abnehmen, daß es einer zehnjährigen ohnausgesetzten Belagerung brauchte, um sie zu bezwingen. Sie kostete den Römern viel Blut, und weit mehr Leute als den Einwohnern selbst. Die Uebergabe würde auch vielleicht in langen Jahren noch nicht durch den Nachdruck der Waffen erzwungen worden seyn, wo nicht die List und das Untergraben das beste dabey gethan hätten.

§. 11. Je länger die Last dieses Krieges und der Belagerung von Veji gedauert hatte, je gröser war in Rom die Freude über die Eroberung. Man hatte sich, des Götterspruches, der Aussöhnungen mit den Göttern, und der Wahl des geschicktesten Heerführers ungeachtet, nicht geschmeichelt, noch so bald damit fertig zu werden. Das Frauenzimmer ging häufig in die Tempel, den Göttern ihre Danksagung abzustatten, ehe noch der Rath verordnet hatte, daß vier Tage lang öffentliche Gebeter angestellt würden. Das allgemeine Vergnügen brach bey der Ankunft des Camillus noch mehr aus. Nie war noch eine solche Menge von Menschen einem Ueberwinder entgegen gegangen. Dieser Held ließ sich durch den Glanz seines Sieges ein wenig zu viel verblenden, und der Pracht bey seinem Einzug übertraff alles, was man noch bisher in Rom gesehen hatte. Sein Angesicht war gleich den Götzenbildern mit Zinober bestrichen. Sein Wagen wurde von weissen Pferden gezogen, welches bisher nur dem Jupiter und der Sonne war zugestanden worden. Obgleich sein groser Sieg auserordentliche Ehrenbezeugungen verdiente, so konnte man doch nicht ansehen, daß er sich den Gottheiten gleichstellen wollte. Die Bildseule der Juno sollte ein ewiges Denkmal seines Ruhms werden; er entwarf also gleich den Riß eines Tempels, in welchem sie, nach seinem Gelübde, aufbehalten werden sollte, und weihete noch weiter einen Tempel der Göttin Matuta ein. Camillus legte, nachdem er alles vollbracht hatte, das Amt nieder, welches wir ihn hernach, wenn es die allgemeine Noth erforderte, mehrmalen wieder werden antreten sehen. Die Kriegstribunen dieses Jahrs traten darauf wieder in ihre Würde ein.

Röm. J. 357. Dictator M. Fur. Camill.

Camillus ziehet im Triumph ein, erfüllet seine Gelübden, und legt sein Amt nieder.

§. 12. Camillus hatte sich indessen allzu hoch über andere Römer empor geschwungen, als daß er nicht von ihnen hätte sollen beneidet werden. Kaum hatte er die Dictatur niedergeleget, so brach der allgemeine Haß des Volks gegen ihn aus. Wir haben oben angemerket, daß er vor der Bestürmung der Stadt Veji durch ein Gelübde den zehnten Theil der Beute dem Tempel des Apollo zu Delphos gewidmet habe. Nun hatte er bey der Plünderung sein Versprechen vergessen, und diesen Theil bey der Vertheilung nicht absondern lassen. Die Priester thaten den Ausspruch, das Volk wäre verpflichtet, das nöthige zur Erfüllung des Gelübdes heraus zu geben. Der Rath verordnete daher, daß eine jede Haushaltung den Werth ihrer Beute nach ihrem Gewissen angeben, und den zehnten Theil davon zum öffentlichen Schatz liefern sollte, um dafür ein goldnes Gefässe, zum anständigen Geschenk für den Apollo, verfertigen

Schwierigkeiten wegen einem Geschenk für den Apollo.

Röm. J. 357. Kriegstribunen Licinius Calvus, u. s. w.

fertigen zu lassen. Die Ausführung dieses Befehls war aber vielen Schwierigkeiten unterworfen, und verursachte groses Murren. Man mußte den Bürgern einen Eid abnehmen, daß sie den zehnten Theil getreulich herbey bringen wollten. Bey einigen, die sich mit der Entschuldigung los machen wollten, daß sie ihr Antheil bereits verzehret hätten, mußte man Gewalt brauchen. Der Unwillen des Volks über alles dieses Verfahren fiel auf den Camillus zurück. Man warf den Verdacht auf ihn, er habe erst nachher dieses Gelübde erdichtet, um dem Volk einen Theil ihres Vortheils zu entziehen. Seine Entschuldigung, daß er vergessen habe, es zu rechter Zeit anzuregen, schien einem Mann wie er, nicht anständig zu seyn, und wollte bey der Gemeine nichts verfangen. Von allem, was inzwischen den Quästoren zugestellet worden, sollte nun ein goldnes Gefässe verfertiget werden, an welchem ganz Griechenland die Herrlichkeit des römischen Staats erkennen müßte.

Das römische Frauenzimmer gibt allen Vorrath von Gold dazu her, und erwirbt sich dadurch grose Vorzüge.

§. 13. Es fand sich aber eben damals sehr wenig Gold in Rom: denn man schlug zu der Zeit noch keine Münzen daraus. Dieses kostbare Metall wurde nur zum Schmuck gebrauchet, und war daher meist in den Händen des römischen Frauenzimmers. Sie wurden in einer Versammlung eins, ihren ganzen Vorrath zum Gottesdienst und zur Ehre des gemeinen Wesens aufzuopfern. Man goß daraus ein Gefässe mit zwey Handhaben, welches acht Talente wog (2). Das gemeine Wesen war für diese Freygebigkeit der Römerinnen erkenntlich, und erwies solches durch die Bewilligung folgender Vorrechte: 1) Daß man den vornehmen Weibern, eben so wie berühmten Männern, eine Leichenrede halten sollte. 2) Daß sie sich zu den öffentlichen Spielen und Opfern dörften im Wagen fahren lassen.

Das Geschenk wird durch drey Rathsherren nach Delphos gebracht.

§. 14. Es blieb also nichts mehr übrig, als daß man dem Apollo das kostbare Opfer brächte, und hierzu wurden drey Rathsherren in einem prächtig ausgerüsteten Ruderschiff abgeschicket. Ihre Reise war nicht glücklich. Sie wurden durch einen Sturm auf die Höhe der äolischen Inseln (3) verschlagen, von den Einwohnern der Insel Lipara mit

(2) Ein Talent als ein Gewicht betrachtet, war bey den Römern hundert fünf und zwanzig Pfund. Das Gefässe hätte diesemnach tausend Pfund gewogen.

(3) Die äolischen Inseln, die itzt, nach der grösten unter denselben, die liparischen genennet werden, liegen an der mitternächtlichen Seite von Sicilien, von dessen Küsten die nächsten ohngefähr vierzig italienische Meilen entfernet sind. Die feuerspeyenden Berge, die auf einigen derselbigen gewesen, und zum Theil noch sind, haben

zu

mit Schiffen verfolget, und weil man sie für Seeräuber gehalten, als Sklaven behandelt, und ihr Geräthe versteigert. Sie fanden aber bey dem fürnehmsten Herrn der Insel, Timasitheus genannt, der ein redlicher Mann war, so viel Gnade, daß ihnen auf dessen Vorstellung und mit Bewilligung aller Einwohner nicht nur alles ihrige wieder erstattet, sondern ihnen auch eine Bedeckung bis nach Delphos mitgegeben wurde. Die Römer überlieferten daselbst ihre Geschenke, und kamen sehr vergnügt zurück. Timasitheus wurde wegen seiner Gefälligkeit als ein Freund des gemeinen Wesens aufgenommen; man schickte ihm Geschenke, und schloß mit ihm ein Bündniß der Gastfreyheit. Röm. J. 357. Kriegstribunen Licininus Calvus, u. s. w.

zu den immer starken Winden in dieser Gegend nicht wenig beygetragen; daher sagten die Alten: Aeolus, der Gott der Winde, habe daselbst regieret, und benenneten sie nach demselben; und weil Vulcan der Schutzgott aller solcher feuerspeyenden Oerter war, so wurden sie von ihm auch die vulcanischen Inseln genennet. Die vornehmsten unter denselben sind:

1) Lipara, itzt Lipari, die gröste unter allen, woselbst viel warme Bäder, die ehemals stark besuchet wurden. Ehedessen hat sie rauchende und feuerauswerfende Schlünde gehabt; brennet aber itzt nicht mehr.

2) Thermissa, Therasia, Hiera, itzt Volcano oder Bolcano, brennet beständig, daher man allezeit Rauch, und vielmals Feuer davon aufsteigen siehet.

3) Evuonymos, heutiges Tages Lisca bianca, ist die kleinste unter allen.

4) Herkulis Insula, nunmehr Basiluzo.

5) Hiecsia, itzt Pare rotto oder Panari.

6) Strongyle, dermalen Stromboli oder Strongoli, hat einen beständig feuerspeyenden hohen Berg.

7) Dydime, itzt Salini, hat auch ehemals Feuer ausgeworfen.

8) Ericusa, heutiges Tages Alicur.

9) Phönicusa, in neuern Zeiten Felicur.

10) Ustica, führet noch itzt ihren ersten Namen.

# Sechzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, P. Cornelius Cossus, P. Cornelius Scip., M. Valerius, C. Fabius, L. Furius, und Q. Servilius. Mißhelligkeiten wegen Abschickung eines Pflanzvolkes. §. 2. Die Römer rächen sich an den Capenatern und Faliscern.

§. 1.

Röm. J. 358. Kriegstribunen P. Cornelius, u. s. w.

Nach einem so denkwürdigen Jahre, in welchem sich Camillus bey grosem Ruhm auch grose Eifersucht erworben hatte, wurden zu Kriegstribunen erwählet Publius Cornelius Cossus, Publius Cornelius Scipio, Marcus Valerius Maximus, Cäso Fabius Ambustus, Lucius Furius Medullinus, und Quintus Servilius Priscus. Aus ihren Namen ist zu ersehen, daß sie alle aus den Patriciern waren. Unter ihrer Regierung wurde in Rom von nichts als von Vertheilung der Felder geredet. Kaum hatten sich die Römer des mächtigen Veji bemeistert, so baten die Aequier und Volscier um Frieden, der ihnen auch zugestanden wurde, weil das gemeine Wesen des immerwährenden ungemächlichen Krieges mit diesen unruhigen Völkern selbst müde war. Um sie indessen doch im Zaum zu halten, fand der Rath nöthig, bey ihnen ein Pflanzvolk von drey tausend Bürgern einzulegen. Man hatte schon wirklich drey Rathsherren ernennt, die der Vertheilung der Felder unter die neuen Einwohner vorstehen, und einem jeden Römer drey und einen halben Morgen Landes zumessen sollten. Als es aber dazu kam, daß man sich zu Mitgliedern dieses Pflanzvolkes sollte einschreiben lassen, zeigten die Römer einen allgemeinen Widerwillen gegen diese Reise. Sie verachteten das Anerbieten einer so entfernten Niederlassung, und hofften sich die Felder von Veji zuzueignen, die ihnen gelegener als die volscischen, und fruchtbarer als die römischen waren. „Warum, hies es, „ sollen wir in ein trauriges und ungesundes Land wandern, welches man „ uns nur anbietet, um uns die Hoffnung einer vortheilhaftern Wohnung zu entziehen? Veji übertrift Rom an Lage und Schönheit der „ Gebäude. Dieß ist der Ort, wo wir uns niederlassen wollen.“ Von der Zeit an kam in Vorschlag, eine Wanderung von Rom nach Veji vorzunehmen, und die Sache wurde bald hernach mit allem Ernst betrieben. Es war sogar die Frage, ob man nicht eine gleiche Vertheilung des Raths und des Volks anstellen, und zwey Hauptstädte in einem gemeinen Wesen anlegen wollte. Der Tribun des Volks, Sicinius wollte dieses zu einem Gesetz machen; der Adel widersetzte sich aber seinem Vorhaben mit Beystand einiger andern Tribunen des Volks, die sie auf ihre Seite gezogen hatten, aufs nachdrücklichste. Ihre Worte waren: „ Wir wollen lieber unter den Augen unserer Mitbürger sterben, als ein so ungereimtes Gesetz zugeben. Da heutiges Tages das „ gemeine Wesen in dem Umfang einer einzigen Stadt durch so viele „ Miß-

Mißhelligkeiten wegen Abschickung eines Pflanzvolkes.

„ Mißhelligkeiten verwirret wird; was wird es erst werden, wenn dessen Röm. J. 358. Kriegstribunen P. Corn. Cossus, u. s. w.
„ Ansehen an zwey Orte vertheilet wird? Sollten wir zugeben, daß
„ das siegreiche Rom entvölkert, und Veji blühender werde, als es vor
„ der Eroberung gewesen? Es mag nur immer weggehen, wer will;
„ uns wird man nimmermehr zwingen, unser Vaterland zu verlassen.
„ Folget nur, so viel eurer wollen, euerm Sicinius, diesem Stifter ei-
„ nes neuen Roms; wir wollen uns nimmermehr aus diesem Rom
„ entfernen, welches Romulus, der Sohn eines Gottes, gestiftet hat.“
Dieser Widerspruch des Raths und des Adels erregte in Rom heftige Bewegungen, und es fehlte wenig, so wären dieselben in ein offenbares Handgemenge ausgebrochen. Das Volk war unter den Waffen, und zum Blutvergiessen bereit. Die ehrwürdigsten Rathsherren gingen ihnen aber standhaft unter die Augen, riefen ihnen zu: „Hier schlaget und sto-
„ set nur auf uns.“ Dadurch erstickten sie den Zorn der widerspen-stigen, und machten sich bey ihnen wieder achtbar. Man scheute sich, Hand an diese Männer zu legen, denen man wegen ihrer Jahre, Verdienste und Würden, so viele Verehrung schuldig war. Unter diesen Ausschweifungen des Volks, hörte man den Camillus an allen Orten sagen: „Es befremdet mich nicht, daß die Gemeine so plötzlich mit einem
„ unsinnigen Eifer überfallen worden. Die Götter haben ihnen diesen
„ Schwindelgeist zur Strafe zugeschickt. Die Plebejer haben sich der
„ Erfüllung meines Gelübdes geweigert. Die Eroberung war gewiß:
„ mein Versprechen ist aber schlecht gehalten worden. Es hat eher das
„ Ansehen, daß das Volk dem Apollo ein Allmosen gegeben, als daß
„ es ihm den zehnten Theil der Beute geopfert habe. Es beklaget sich,
„ daß man es gezwungen, ein weniges der beweglichen Güter zurück zu
„ geben, und zeiget keine Erkenntlichkeit für das grose Gebiet, so ich
„ ihnen erobert habe.“ Durch diesen Vorwurf und die Reden der bürgerlichen Tribunen wurde der ganze Pöbel gegen den Camillus aufgebracht. „Dieser Dictator, hies es, hat unsere Beute von einer so
„ reichen Stadt fast auf nichts herunter gebracht. Die Einwohner hat
„ er zum Nutzen des öffentlichen Schatzes versteigert, und durch seine
„ angebliche Gelübde hat er uns fast alle übrige Frucht unserer Mühe
„ und Arbeit geraubet.“ So redete man von dem Camillus und den Rathsherren hinter ihnen her; so bald sie aber gegenwärtig waren, befliessen sich auch die aufrührischsten der Bescheidenheit, und des Stillschweigens.

Röm. J. 358 Kriegstribunen P. Corn. Cossus, u. s. w.

§. 2. So unruhig und widerspenstig sich die Römer in ihrer Stadt betrugen, so siegreich waren ihre Waffen auswärts. Servilius und Valerius zogen gegen die Capenater, die beyden Cornelius aber gegen die Falisker aus. Sie hielten sich mit keinen Belagerungen auf, sondern verheerten das flache Land mit Feuer und Schwerdt, ohne daß ihnen die Einwohner einigen Widerstand thun konnten. Durch diese strenge Behandlung sahen sich die Capenater gezwungen, um schön Wetter zu bitten, und sich den Römern zu unterwerfen. Von den vielen Kriegen, welche die Römer vor der Eroberung von Veji immerfort zu führen hatten, blieb itzt nur noch der einzige gegen die Falisker übrig. So fing durch die Tapferkeit und grosen Thaten eines einzigen Mannes der kleinste Staat in Italien an, sich in solchem Maase zu vergrösern, daß sich alle umliegende Völker vor denselben fürchteten.

Die Römer rächen sich an den Capenatern und Falisckern.

# Ein und sechzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, M. F. Camillus, L. Furius, P. Cornelius, C. Aemilius, Sp. Posthumius, und L. Valerius. Rom ist mit grosen innerlichen Unruhen bedrohet. §. 2. Camillus erhält einen Sieg über die Falisker. §. 3. Er nimmt die Belagerung der Stadt Falerii vor. §. 4. Beyspiel der Grosmuth und Redlichkeit des Camillus, an einem Verräther aus Falerii. §. 5. Die Falisker werden dadurch bewogen, sich den Römern zu ergeben. §. 6. Die Aequier werden von dem Posthumius geschlagen. §. 7. Die Patricier führen die consularische Regierung wieder ein.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

### §. 1.

Ungeachtet sich Camillus durch seinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Theilung des Raths und Volks einen allgemeinen Haß der Gemeine zugezogen hatte, so erwählte man ihn doch dieses Jahr das drittemal zum Kriegstribunen. Der Adel suchte so viel möglich von denen aus ihren Mitteln dabey anzubringen, von denen man wuste, daß sie der Verpflanzung des Raths und des Volks nach

Rom ist mit grosen innerlichen Unruhen bedrohet.

nach Veji zuwider wären. Lucius Furius Medullinus und Publius Cornelius Scipio wurden im Amt bestätiget. Man ernennte noch weiter zu ihren Amtsgehülfen den Cajus Aemilius, Spurius Posthumius, und Lucius Valerius. Die Plebejer bestätigten an ihrer Seite den L. Sicinius, den eifrigen Verfechter der Wanderung nach Veji, zum Tribunen des Volks; dahingegen erlangten auch die Patricier, daß die übrigen Glieder des Tribunats, die sich jenem Vorhaben widersetzet hatten, ebenfalls im Amt blieben. Alles war diesemnach zum Ausbruch eines innerlichen Krieges der Tribunen des Volks gegen einander, und der Patricier gegen die Plebejer bereit. So lange aber Camillus in Rom war, hielte sich Sicinius, aus Furcht vor demselben, ganz eingezogen, und seine Verzögerung dämpfte die Hitze der Gemeine um ein merkliches.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

§. 2. Camillus zog mit einem beträchtlichen Heer gegen die Falisker aus, und verließ Rom in einem ziemlich ruhigen Stande. Er nahm sich die Belagerung von Falerios, der Hauptstadt des Landes vor, und wollte solche in die Länge ziehen, um den aufrührischen Pöbel ferne von Rom auf eine gute Zeit zu beschäftigen. Er hatte den Lehrsatz der Arzneykunst, daß man die innerlichen bösen Säfte aus dem Körper müsse heraus ziehen, in eine sittliche Regel der Staatsklugheit verwandelt. Der Feldherr fand bey seiner Ankunft auf dem Gebiet der Falisker keine Feinde im Felde: denn ihre ganze Macht hatte sich hinter die Mauern von Falerios verschlossen. Die Römer verheerten das Land umher, und verbrannten die Dörfer, um die Feinde zu einer Schlacht heraus zu locken. Die Falisker zogen sich zwar, um dieses Übel zu verhüten, heraus, entferneten sich aber nur etwa tausend Schritte von der Stadt. Den Ort, wo sie sich lagerten, hielten sie wegen seiner steilen Lage und engen Zugänge für sicher genug, und versaumeten daher, solchen weiter zu bevestigen. Camillus fand aber Mittel sie anzugreifen, und bediente sich dazu eines Gefangenen zum Wegweiser. Er brach zu Mitternacht auf, lagerte sich mit Anbruch des Tages auf einer Anhöhe, und ließ den gröſten Theil seines Heers in Schlachtordnung stehen, um die Arbeit an den Verschanzungen zu unterstützen. Die Feinde säumeten sich nicht sogleich über die Römer herzufallen, und sie in ihrer Arbeit zu stören. Camillus empfing sie mit solcher Tapferkeit, daß sie die Flucht ergreifen mußten. Der Schrecken war bey ihnen über diese erste Niederlage so gros, daß sie ihr nahe gelegenes Lager im Stiche lieſſen, und geraden Wegs nach der Stadt flohen. Die Römer erlegten ihrer im Nachhauen eine Menge, und machten viele Gefangenen. Das Lager wurde

Camillus erhält einen Sieg über die Falisker.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

erobert, geplündert, und die Beute den Quästoren für den öffentlichen Schatz behändiget. Die Soldaten waren darüber innerlich ungemein erbittert, liessen es aber doch aus Hochachtung gegen ihren grosen Feldherrn ohne weitern Ausbruch gut seyn. Camillus hatte also das Glück durch sein Ansehen und weises Betragen der unersättlichen Raubbegierde, als dem bisherigen vornehmsten Triebwerk der römischen Tapferkeit, Einhalt zu thun, und ihnen bey ihrer Besoldung edlere Beweggründe, zum siegen und erobern, einzuflösen.

Er nimmt die Belagerung der Stadt Falerii vor.

§. 3. Der Feldherr schritt nach diesem Sieg zur Belagerung der Stadt Falerii. Da seine Absicht nicht war solche hitzig zu betreiben, so schloß er sie vorerst nur ein, und legte Schanzen und Gräben an, die so weit von den Mauern entfernet waren, daß den Einwohnern Raum genug blieb ausenher ohngestört spatziren zu gehen. Sie thaten inzwischen einige Ausfälle, die ihnen aber keinen Vortheil brachten. Ueberhaupt nahmen sie die Belagerung so leicht auf, daß alle Einwohner, auser denen, die auf den Wällen die Wache hatten, in ihren gewöhnlichen Kleidern, und ohne einige Rüstung in der Stadt herum gingen. Sie waren auch mit allen Lebensmitteln genugsam versehen, und das Getraide war bey ihnen überflüssiger, als in dem römischen Lager. Auf die Art, wie es Camillus angegriffen, schien es, daß die Belagerung von Falerii noch länger dauern würde, als jene von Veji. Indessen ereignete sich eine Gelegenheit, bey welcher Camillus zeigen konnte, daß er eben so geschickt sey, die Feinde durch Redlichkeit zu gewinnen, als durch Tapferkeit zu besiegen.

Beyspiel der Grosmuth und Redlichkeit des Camillus, an einem Verräther aus Falerii.

§. 4. Die Faliscer hatten aus Griechenland die Gewohnheit angenommen, alle ihre Kinder der Sorgfalt eines Mannes anzuvertrauen, der sie in allen Stücken der artigen Wissenschaften unterrichten, öftere Spaziergänge mit ihnen vornehmen, und über sie bey ihren Uebungen die Aufsicht haben mußte, damit die Kinder von Jugend auf zu einem geseligen Leben, und anständigen Betragen gewöhnet würden. Die Kinder hatten vor der Belagerung die Gewohnheit gehabt, oftmals mit ihrem Aufseher auserhalb der Stadtmauern spatziren zu gehen, und ihre Furcht vor einem Feind, der sich ruhig und in solcher Entfernung hielt, war nicht gros genug, diese ihre Uebungen zu unterbrechen. Ihr dießmaliger Aufseher war aber ein Verräther; er führte die Jugend zuerst um die Mauern herum, hernach ein wenig weiter, und endlich gar, als er eine bequeme Gelegenheit dazu fand, durch die Wache des römischen Lagers bis vor das Gezelt des Feldherrn. Weil es Kinder aus den besten

Häusern

Häusern der Stadt waren, so wandte sich der verrätherische Führer mit diesen Worten an den Camillus: „Mit diesen Kindern liefere ich dir „den Ort, den du belagerst, in deine Hände. Sie waren meiner „Sorgfalt und Aufsicht anvertraut; ich ziehe aber die Freundschaft Roms „meiner Bedienung zu Falerii vor.“ Camillus gerieth über diese Treulosigkeit in Entsetzen, und antwortete ihm: „Verwegener Mensch! glaubest du an mir einen so gewissenlosen Mann zu finden, wie du bist? „Was für ein Geschenk willst du mir hier bringen. Ich bin mit den „Faliscern durch keine Bände der Freundschaft verbunden; die unzertrennlichen Bande der Menschlichkeit müssen es aber verabscheuungswürdig „machen. Unsere Waffen sind nicht gegen Kinder gerichtet, deren „man selbst bey Zerstörung der Städte schonet, sondern nur gegen Männer, die, ohne einige Ursache und Beleidigung, die Waffen gegen „uns ergriffen, und die den Vejentern beygestanden haben. Ich will „sie als ein Römer überwinden, so wie ich Veji als ein Römer erobert „habe.“ Er befahl darauf seinen Lictoren, den Verräther auszuziehen, ihm die Hände auf den Rücken zu binden, und den jungen Leuten Ruthen auszutheilen, um ihn damit wieder in die Stadt zurück zu peitschen. Und sogleich wurde es vollzogen. Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

§. 5. Durch diese grosmüthige That wurden die Faliscer so gerühret, daß sie gleich darauf eine Gesandtschaft an den Camillus abfertigten, um mit ihm der Uebergabe wegen Unterhandlung zu pflegen, ob sie gleich kurz zuvor bezeuget hatten, sie wollten lieber das Schicksal der Stadt Veji ausstehen, als nach dem niederträchtigen Beyspiel der Capenater sich den Römern unterwerfen. Das ganze Volk begehrte, daß man mit den Römern Frieden machen sollte. Die Kinder preiseten den Camillus, und nennten ihn ihren Vater, ihren Gott. Camillus verwies die Gesandten aus Bescheidenheit an den römischen Rath, dem sie ihre Bottschaft also vortrugen: „Ihr Herren des Raths! Rom hat itzt einen „Sieg über uns erfochten, der uns weder in den Augen der Götter, „noch der Menschen schimpflich seyn kann. Wir unterwerfen uns euch „in der Meynung, daß wir nicht glücklicher leben können, als unter „den Gesetzen eines gemeinen Wesens, in welchem Gerechtigkeit und „Redlichkeit herrschen. Die Römer und Faliscer werden heute der „Nachwelt zwey grose Beyspiele geben; ihr indem ihr die Gerechtigkeit „dem Siege vorziehet; und wir, indem wir vielmehr den Reizungen „der Tugend, als der Gewalt der Waffen gewonnen geben. Wir „übergeben uns in eure Hände. Befehlet den Faliscern, die Waffen niederzu- Die Faliscer werden dadurch bewogen sich den Römern zu ergeben.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

„ niederzulegen, euch Geissel zu geben, und eine römische Besatzung einzu-
„ nehmen; wir werden gehorchen, und unsere Thore öffnen. Es
„ wird uns nimmermehr gereuen, daß wir uns eurer Herrschaft unter-
„ worfen haben; auch sollt ihr nie Ursach finden, euch zu beklagen, daß
„ wir euch untreu seyn werden.“ Der Rath hörte diese Rede mit Vergnügen, überließ aber dem Camillus die Friedensbedingungen mit den Faliscern einzurichten; nicht aber als mit einem besiegten Volk, sondern als mit einem, welches sich freywillig dem gemeinen Wesen unterworfen habe. Er ging daher ein Bündniß mit ihnen ein, und verlangte nur von ihnen die Erstattung der Unkosten des dießjährigen Feldzuges. Er führte darauf sein Heer nach Rom zurück, wo seine Soldaten die Anzahl seiner Feinde vermehrten. Sie hatten sich grose Reichthümer aus der Beute von Falerii versprochen; und weil sie glaubten, Camillus habe den Faliscern bessere Bedingungen zugestanden, als sie verdienten, so sahen sie ihren Feldherrn als einen Feind des Volks, und als einen Mann an, der gänzlich abgeneigt sey, ihren Vortheil zu befördern. So nahm der Haß des gemeinen Volks gegen diesen Helden fast so sehr zu, als sein Ansehen, und wir werden solchen bald in eine heftige Verfolgung ausbrechen sehen. Indessen kam er diesesmal mit mehrerem Ruhm nach Rom zurück, als ehemals in seinem herrlichen Gepränge. Der Ruf der Redlichkeit und Grosmuth vertrat itzt die Stelle des prächtigsten Triumphs.

Die Aequier werden von dem Posthumius geschlagen.

§. 6. Mitlerweile Camillus die Faliscer unter die römische Botmäsigkeit brachte, waren zwey seiner Amtsgehülfen, Aemilius und Posthumius, gegen die Aequier ausgezogen, die ohne Zweifel sich der Gelegenheit des Feldzugs gegen Falerii hatten bedienen wollen, und den vorhin begehrten Frieden mogten gebrochen haben. Die beyden Kriegstribunen führten den Krieg mit vereinigter Macht, und es schlug ihnen alles glücklich aus, bevor sie sich trennten. Sie gewannen eine Schlacht, und theilten ihr Heer nach diesem Sieg. Aemilius blieb bey Verrugo stehen, um diesen Platz zu beobachten, da indessen Posthumius in dem feindlichen Lande herumstreifte, und dasselbe verheerte. Da sich aber sein Heer sehr unbedachtsam und in Unordnung zurück zog, wurde es plötzlich von den Aequiern angegriffen, und zerstreuet. Jedoch erholten sich die Römer bald wieder von diesem ersten Schrecken, erreichten eine Anhöhe und wurden von ihrem Feldherrn in ein ordentliches Lager zusammen gezogen. Posthumius warf ihnen hier ihr zaghaftes Betragen vor. „Ists
„möglich, sagte er, daß ein römisches Heer für den Aequiern geflohen?
„Haben

„ Haben wir dann die Kunst, sie bey jedem Angriff zu schlagen, gar „ verlernet? “ Das ganze Heer bekannte mit lautem Geschrey, daß es diesen Verweis verdienet habe, und versprach den Fehler wieder gut zu machen. Der allgemeine Zuruf war: „ Man führe uns gegen den „ Feind; wir verpflichten uns bey den schwersten Strafen, denselben noch „ vor Abend zu tilgen. “ Der Feldherr wollte sich ihrer ersten Hitze bedienen, befahl ihnen, sich auf die vierte Nachtwache zum Aufbruch bereit zu halten, und sie machten sich auch wirklich vor Anbruch des Tages beym hellen Mondschein auf den Weg. Die Aequier hatten inzwischen eine andere Stellung angenommen, und sich auf den Weg nach Verrugo ausgebreitet, um den Römern den Rückzug nach dieser Gegend abzuschneiden. Hier griff Posthumius sie an; allein mit schlechtem Erfolg. Das Geschrey der streitenden Soldaten erschallte bis in Verrugo, und man glaubte daselbst, das Lager des Posthumius wäre angegriffen. Die Völker, die unter der Anführung des Aemilius in der Stadt waren, wurden, der Vorstellungen ihres Feldherrn ungeachtet, mit Schrecken überfallen, und nahmen, nachdem sie eine Weile auf dem Felde herum geirret, die Flucht nach Tusculum. Dadurch kam das Gerüchte nach Rom, das Heer des Posthumius wäre geschlagen, und er selbst habe dabey das Leben eingebüset. Nun waren zwar die Römer in der Nacht vor den Aequiern gewichen, weil sie sich für einem Hinterhalt fürchteten; so bald aber der Tag wieder angebrochen, und ihre Furcht verschwunden war, stunden sie in ihren Reihen vest, fielen auf das Zureden des Posthumius über die Feinde her, und erhielten durch ein erstaunliches Gemetzel einen vollkommenen Sieg über dieselben.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill.

§. 7. Die römischen Waffen waren diesemnach auswärts an allen Seiten glücklich. In Rom aber nahmen die innerlichen Unruhen wegen der verschiedenen Vortheile der plebejischen und adelichen Partey immer mehr zu. Als es zur Wahl neuer Tribunen des Volks kam, wollte die Gemeine die alten, welche die Verpflanzung nach Veji aufgebracht hatten, im Amte bestätigen. Die Patricier begehrten zugleich, daß man die übrigen, die sich diesem Vorschlag widersetzt hatten, besonders den A. Virginius, und Q. Pomponius ebenfalls wieder einsetzen sollte. Dieses Begehren fand aber keine Gehör. Das Volk ernennte den Sicinius, den Urheber jenes Gesetzes, zum drittenmal zum Tribunen, und die oben genannten Anhänger des Adels blieben ausgeschlossen. Der Rath setzte sich, aus Mißfallen über dieses Betragen des Volks, vor, die seit funfzehn Jahren abgeschafte consularische Regierung wieder aufzubringen.

Die Patricier führen die consularische Regierung wieder ein.

Röm. J. 359. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

Diese Regierungsart war aber lange nicht so nach dem Geschmack des Volks, als die neuere der Kriegstribunen: denn je mehr die erste Würde im Staat unter gewisse Personen vertheilet war, je mehr Freyheit und Ausflüchte hatte die Gemeine. Der Rath verordnete jedoch nach seinem Sinn eine Versammlung der Centurien zur Wahl neuer Obrigkeit, in welcher Lucius Lucretius Flavus, und Severus Sulpicius Camerinus das Glück hatten durch die Stimmen des Volks zur Verwaltung des Staats, und zwar auf den ehemaligen Fus, als Consuls, erhoben zu werden. Man hätte denken sollen, die Patricier würden dem grosen Camillus eine Stelle dabey verschaft haben. Er hatte sich aber die Erhöhung zum Consul längst verbeten, weil er dem Volk, welches ohnehin sehr gegen ihn aufgebracht war, nicht dadurch noch mehr zuwider seyn wollte.

# Zwey und sechzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls, L. Lucretius Flavus, und S. Sulpicius Camerinus. Lucretius rächet an den Aequiern die Ueberrumpelung der Stadt Vitellium. §. 2. Die bürgerlichen Tribunen, Virginius und Pomponius, werden von dem Volk in eine Geldstrafe verurtheilet. §. 3. Aeuserungen des Camillus über das Verfahren und Gesuch des Volks. §. 4. Das Volk verwirft die Wanderung nach Veji, und wird von dem Rath dafür belohnet.

Röm. J. 360. Consuls L. Lucret. Flavus und S. Sulp. Camerin.

Lucretius rächet an den Aequiern die Ueberrumpelung der Stadt Vitellium.

### §. 1.

Unter der neuen und veränderten Regierung betrieb der Tribun Sicinius seine listigen Anschläge weit hitziger, als je vorher. Er hatte in seiner Gesellschaft itzt keine Gegner mehr; die Consuls widersetzten sich ihm aber mit desto gröserem Nachdruck. Ganz Rom hatte seine Aufmerksamkeit auf diesen Handel gerichtet, als dessen Lauf durch einen plötzlichen und unerwarteten

Krieg

Krieg gehemmet wurde. Die äquische Stadt Vitellium (1), woselbst sich ein römisches Pflanzvolk niedergelassen hatte, wurde bey der Nacht von den Aequiern überfallen, und durch einen Verrath ohne groses Blutvergiessen erobert. Die Besatzung zog sich an einer Seite heraus, wo der Feind sich noch nicht ausgebreitet hatte, und flohe nach Rom. Dem Consul Lucretius wurde aufgetragen, diese Beleidigung an den Aequiern zu rächen. Er eilte dahin, schlug die Feinde aus dem Felde, und kam in wenigen Tagen nach Rom zurück. Röm. J. 360. Consuls L. Lucret. Flavus. und S. Sulp. Camerin.

§. 2. In der Stadt fand der Consul bey seiner Rückkehr eine andere bürgerliche Schlacht zu liefern. Die beyden vorjährigen Tribunen, Virginius und Pomponius, die sich als Anhänger des Adels gezeiget hatten, wurden vor die Stämme gefordert, um wegen ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben. Man beschuldigte sie, daß sie den Patriciern ergeben wären, und diesen in Ansehung des Vorschlags des Sicinius den Vortheil der Gemeine aufgeopfert hätten; und ungeachtet die Consuls und der Rath sich ihrer nachdrücklich annahmen, konnten sie es nicht hintertreiben, daß ihnen das verbitterte Volk eine Strafe von zehn tausend Aß Erz ansetzte, die sie auch ohne Widerrede erlegen mußten. Die bürgerlichen Tribunen, Virginius und Pomponius, werden von dem Volk in eine Geldstrafe verurtheilet.

§. 3. Dieses Urtheil des Volks verdroß den ganzen Rath, und besonders den grosmüthigen Camillus ungemein. Er sagte: „ Die „ Gemeine hat ihrem Vortheil gar schlecht vorgestanden, indem sie sich „ gegen ihre eigne Beschützer aufgelehnet hat. Sie zernichtiget das An„ sehen ihrer Tribunen, indem sie ihnen das Recht nimmt, einander zu „ widersprechen. Sie glaubet es hierdurch dahin gebracht zu haben, daß „ der Adel nun alles von der Frechheit der Tribunen ausstehen solle. „ Man irret sich aber darin gar sehr. Wenn wir sie nicht dadurch „ bändigen können, daß wir Uneinigkeit unter ihnen stiften, so werden „ wir schon andere Mittel finden, sie zu bezähmen. “ Ohne zweifel zielte Camillus hiermit auf das Dictatoramt. Er äuserte seine Meynung bey aller Gelegenheit öffentlich; besonders hielte er sich täglich in dem Rath über das Gesetz des Sicinius auf, und ermahnte die Rathsherren, sich der Wanderung eines Theils des Raths und des Volks nach Aeuserungen des Camillus über das Verfahren und Gesuch des Volks.



(1) Nach der Muthmasung einiger neuern Erdbeschreiber, soll Vitellium nach dem labicanischen Weg zu, in der Gegend des heutigen Rocca priora oder St. Silvestro gelegen haben. Es ist ungewiß, um welche Zeit die Römer ein Pflanzvolk dahin geschickt haben. Panvini glaubet, es müsse im zwey hundert fünf und neunzigsten römischen Jahr geschehen seyn, nachdem der Dictator Quinctius Cincinnatus die Aequier überwunden hatte.

Röm. J. 360. Consuls L. Lucret. Flavus und S. Sulp. Camerin.

Veji standhaft zu widersetzen. Er ließ sich unter andern einmal vernehmen: „ Der Tag kommt herbey, an welchem sich das Volk nach den „ Stämmen versammeln soll, um über diese wichtige Sache einen Ausspruch „ zu thun. Wenn ihr mir glauben wollt, so erscheinet in den Comitien insgesamt als Männer, die bereit sind ihre Tempel, Altäre, „ Häuser und Vaterland zu beschützen. Ich sage dieses nicht meines „ eignen Vortheils halber: denn wenn ich bey dieser allgemeinen Schande auf meinen persönlichen Ruhm sehen wollte, so würde mir nichts „ schmeichelhafter seyn, als daß eine Stadt, die ich erobert habe, von „ vornehmen Römern bewohnet würde. Ich würde selbsten allda des „ Denkmals meines Sieges geniessen, und jederzeit eine Stadt in den „ Augen haben, von welcher man bey meinem Triumph eine Abzeichnung „ einher getragen hat. Ich würde die Fusstapfen eines grosen Volks „ mit Vergnügen auf einem Boden erblicken, den ich bezwungen habe. „ Was mag aber mein persönlicher Vortheil hierbey gelten? Für euch, „ Römer, würde es schädlich und beklagungswürdig seyn, daß ihr eine „ Stadt wieder bevölkertet, die von ihren Göttern verlassen worden. „ Es würde euch schändlich seyn, ein solch besiegtes Gebiet zu bewohnen, „ und ein überwundenes Land einer siegreichen Vaterstadt vorzuziehen.“

Das Volk verwirft die Wanderung nach Veji, und wird von dem Rath dafür belohnet.

§. 4. Die Rede eines so verdienstvollen Mannes bewog alle alte Rathsherren und junge Patricier zum Endschluß, seine Meynung aufs nachdrücklichste zu verfechten, als eben Sicinius die Stämme versammeln ließ, um sein neues Gesetz vorzutragen. Die Patricier setzten diesesmal alle Gewaltthätigkeiten bey Seite, und legten sich aufs Bitten. Sie erschienen in groser Anzahl in den Comitien unter dem Volk, und suchten durch Ermahnen, Bitten und Flehen, ihre Freunde, Clienten, und Nachbarn zu bewegen. „ Wollt ihr, hies es, das liebe Vaterland „ verlassen, für welches ihr und eure Vorfahren so vieles Blut vergossen „ habt.“ Man zeigte mit den Fingern nach dem Capitolium, nach dem Tempel der Vesta, und andern Heiligthümern, und fügte hinzu: „ Solltet ihr euch zu einer freywilligen Verbannung in ein feindliches „ Land, und ferne von diesen Denkmälern der Frömmigkeit eurer Väter „ entschliessen können? Rom, solltest du von deinen Bürgern verlassen „ werden, so wäre es besser für dich gewesen, daß du nie Veji erobert „ hättest!“ Dieses Zureden that bey dem Volk seine Wirkung, und der Vorschlag wurde durch die Mehrheit der Stimmen verworfen, dabey jedoch nur ein Stamm mehr dagegen, als dafür war. Der Adel war hierüber mit dem Volk so wohl zufrieden, daß der Rath sogleich auf dessen

sen Begehren einen Schluß faßte, kraft dessen nicht nur einem jeden Hausvater, sondern auch einer jeden Person von freyem Stande, sieben Morgen Lands auf dem Gebiet von Veji angewiesen wurden. „Damit, „ hies es, könnt ihr eure Kinder auferziehen, und versorgen.“ Es war in der That ein groses Glück für das gemeine Wesen, daß es den Patriciern gelungen, die Sache so zu drehen: denn die Vertheilung würde gewiß dessen Umsturz nach sich gezogen haben; oder es würde wenigstens nimmermehr zu der Gröse gelanget seyn, zu welcher wir es hernach werden steigen sehen.

Röm. J. 360. Consuls L. Lucret. Flavus und S. Sulp. Camerin.

# Drey und sechzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls, L. Valerius Potitus, und M. Manlius Capitolinus. Rom feyert grose Spiele; und Camillus weihet den Tempel der Juno ein. §. 2. Die Aequier werden geschlagen. §. 3. Die Volscier und Salpinater erklären sich gegen Rom. §. 4. Tod eines Censors, und Aufzählung des Volks. §. 5. Die Consuls werden ihres Amts erlassen, und nach einem kurzen Zwischenreich sechs neue Kriegstribunen erwählet.

### §. 1.

Das Volk war über die Freygebigkeit des Raths so vergnügt, daß sich die Centurien ohne Anstand gefallen liessen, abermal patricische Consuls an das Haupt des gemeinen Wesens zu stellen. Ihre Wahl fiel auf den Lucius Valerius Potitus, und Marcus Manlius Capitolinus. Sie fingen ihre Regierung mit Erfüllung eines Gelübdes an, welches ehemals Camillus vor der Belagerung von Veji gethan hatte, nämlich mit Feyerung groser Spiele. Man kannte derer in Rom zweyerley; nämlich die gewöhnlichen, die alle Jahre im Monat September dem Jupiter, der Juno und der Minerva zu Ehren angestellt wurden, und andere, die man auserordentliche nennte, und auf Gelübden beruheten. Diese Spiele gereichten zum grosen Ruhm des Camillus; sie

Röm. J. 361. Consuls L. Valer. Potitus und M. Manlius Cap.

Rom feyert grose Spiele; und Camillus weihet den Tempel der Juno ein.

Röm. J. 361. L. Valer. Potitus und M. Manlius Cap.

sie verringerten aber keineswegs den Haß des Volks gegen ihn. Der Held weihete auch itzt den Tempel der Juno auf dem Berg Aventin ein. Das römische Frauenzimmer fand sich häufig dabey ein, um ihre Hochachtung gegen die Göttin und den Stifter ihres Tempels zu beweisen.

§. 2. Unter diesen Feyerlichkeiten mußte sich das gemeine Wesen schon wieder zu einem neuen Krieg entschliessen. Die Aequier hatten sich abermal bey Algidum gelagert, und die beyden Consuls zogen aus, ihnen eine Schlacht zu liefern. Die stolzen Feinde konnten den römischen Waffen nicht widerstehen; sie wurden überwunden, fast ehe sie zum Gefecht kamen, und es kostete den Römern nichts weiter, als die Mühe sie niederzuhauen. Nach dem Bericht eines einzigen Geschichtschreibers, wurde nur dem Valerius die Ehre des Triumphs zugestanden, weil er den flüchtigen Feind ein wenig länger verfolget. Manlius hatte zuerst das Gefecht verlassen, und mußte sich daher mit der Ovation begnügen. Weder die capitolinischen Denkmäler, noch einige andere Schreiber thun aber von diesem Triumph Meldung, und dieser Krieg wurde von jederman für gar unerheblich gehalten.

Die Aequier werden geschlagen.

§. 3. Je besseren Fortgang die römischen Waffen noch immer hatten, je mehrere bisher unbekannte Feinde zogen sie sich über den Hals. Die Volscier, ein Stand des etrurischen Reichs, die eine der zwölf Leucumonien ausmachten, übten öffentliche Feindseligkeiten gegen Rom aus. Sie fürchteten, es mögte ihnen mit der Zeit wie den Vejentern und Faliscern ergehen, und wollten diesem Uebel zuvorkommen. Die Salpinater, ein unbekanntes Volk, deren Wohnsitz Salpinum, vermuthlich zwischen Volsinii und Clusium gelegen, gesellten sich zu ihnen. Rom war nicht gewohnt einen Angriff ungestraft zu lassen; man ließ es aber diesesmal blos bey einer Kriegserklärung bewenden, und verschob die Ausführung der Rache auf eine andere gelegnere Zeit, weil eben damals Rom mit Mangel und Krankheit heimgesuchet war, und die Lust zum Streit darüber verging.

Die Volsc ier und Salpinater erklären sich gegen Rom.

§. 4. Die ansteckende Seuche rafte unter andern den Censor C. Julius aus seiner Würde weg, und man ernennte den M. Cornelius an seine Stelle, welches die Römer hernach eine unglückliche Wahl nennten, weil eben Rom zu der Zeit, da dieser das Censoramt begleitete, von den Galliern erobert wurde. Man machte daher nach diesem Vorfall aus Aberglauben die Verordnung, daß, wenn hinführo eine dieser obrigkeitlichen Personen stürbe, niemand an seine Stelle ernennt werden,

Tod eines Censors, und Aufzählung des Volks.

und

und der übrig gebliebene ebenfalls seines Amts erlassen werden sollte. Es ist ungewiß, ob der dießjährige Census und das Lustrum vor oder nach dem Tod des Julius gehalten worden; gewiß aber, daß man bey damaliger Untersuchung hundert zwey und funfzig tausend fünf hundert drey und achtzig zum Kriegsdienst geschickte Bürger gefunden hat. Bey Erwegung dieser Anzahl wird es nun nicht mehr so befremdlich seyn, daß man in den Ringmauern Roms solche grose Kriegsheere angeworben. Röm. J. 361. Consuls L. Valer. Potitus und M. Manlius Cap.

§. 5. Die Seuche nahm indessen in der Stadt überhand, und die beyden Consuls wurden auch davon überfallen. Da sie ihr Amt nicht mehr wahrnehmen konnten, und man überdieß wegen dieses Zufalls glaubte, daß sie es unter übelen Vorbedeutungen angetreten hätten, so befahl ihnen der Rath, solches niederzulegen. Dadurch entstund ein Zwischenreich, unter welcher Zeit Camillus, Cornelius Scipio und Valerius Potitus (ein anderer als der Consul), wechselsweise das Ruder führten. Durch des letztern Veranstaltung geschahe es, daß statt der abgedankten Consuln, sechs neue Kriegstribunen erwählet wurden. Man schritte itzt wieder zu dieser Regierungsform, damit, wenn allenfalls einer oder anderer durch die Seuche auser Stande gesetzt würde, sein Amt wahrzunehmen, doch andere noch überblieben, die dem gemeinen Wesen vorstehen könnten. Die Pest war inzwischen noch lange nicht das gröste Uebel, so zu der Zeit die Römer betroffen. Ein erschrecklicher Krieg, ein fürchterlicher Ueberzug der Gallier war über Rom verhängt, und unterbrach auf eine Zeitlang ihren blühenden Zustand; wie wir hiernächst anführen werden.

Die Consuls werden ihres Amts erlassen, und nach einem kurzen Zwischenreich sechs neue Kriegstribunen erwählet.

# Vier und sechzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, L. Lucretius, S. Sulpitius, M. Aemilius, L. Furius, A. Furius, C. Aemilius. Nachricht von der Ankunft der Gallier in Italien. §. 2. Die Volsciер werden von den Römern geschlagen, und schliessen einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. §. 3. Ein gemeiner Römer prophezeyet die Annäherung der Gallier. §. 4. Camillus wird vor das Gericht des Volks gefordert, und

und entfernet sich selbst aus Rom. §. 5. Die Römer lassen die Gallier zum Frieden, und zur Aufhebung der Belagerung von Clusium ermahnen. §. 6. Die römischen Gesandten mischen sich in den Streit der Clusiner. §. 7. Die Gallier begehren die Auslieferung der drey Fabius. §. 8. Das Volk erwählet sie zu Kriegstribunen.

## §. 1.

Röm. J. 362. Kriegstribunen L. Lucretius, u. s. w.

Die dießjährigen sechs Kriegstribunen waren Lucius Lucretius Flavus, Servius Sulpicius Camerinus, Marcus Aemilius Mamercinus, Lucius Furius Medullinus, Agrippa Furius Fusus, und Cajus Aemilius Mamercinus. Ehe wir zur Erzählung der wichtigen Begebenheiten schreiten, die in diesem Jahre ihren Anfang genommen, wird es nicht undienlich seyn kürzlich anzuführen, wann und wie die Gallier in Italien gekommen.

Nachricht von der Ankunft der Gallier in Italien.

Gallien wurde vor Alters in drey Theile abgetheilet, nämlich Gallia Belgica, Gallia Celtica und Gallia Aquitanica. Das erste reichte von der brittischen See bis an die Seine; das zweyte begriff alles Land zwischen der Seine und Garonne bis an die Alpen; das dritte enthielt den ganzen Strich Landes, der zwischen der Garonne, den pyrenäischen Gebirgen und der abendländischen See liegt. Die Celten, oder die Einwohner des celtischen Galliens, waren die einzigen Gallier, die zu verschiedenen Zeiten über die Alpen gingen, und sich in Italien vestsetzten. Der erste Einfall geschahe ohngefähr im hundert und sechzigsten römischen Jahr unter der Regierung des ersten Tarquins, da Ambigatus, König der Celten, weil er sein Land überladen fand, grose Haufen seiner Unterthanen, unter Anführung seiner beyden Vettern, des Segovesus und Bellovesus, wegsandte, ihr Glück zu suchen. Der erste nahm seinen Weg durch den hercinischen Wald, und setzte sich in einer Gegend von Deutschland, die nachher beständig Bohemia oder Bojemia geheisen hat, weil der gröste Theil seiner Nachfolger aus dem celtischen Volk war, welches sich Boji nennte. Als sie aber hernach von den Marcomannen oder Sclavoniern, von da vertrieben wurden, so begaben sie sich in die Gegend, die zwischen der Inn und Iser liegt, und von ihnen den Namen Bojaria oder Bavaria bekam. Was den Bellovesus betrift, so setzte er über die Rhone, und über die Alpen, und ließ sich in den Gegenden nieder, die itzt unter den Namen von Piemont und der Lombardey bekannt sind, nachdem er von da die Etrurier, die bisherigen Einwohner, vertrieben hatte. Ein zweyter Einfall in Italien geschahe durch die Cänomanier,

oder dasjenige Volk des celtischen Galliens, welches zwischen dem Ausfluß der Seine und Loire wohnte, unter der Anführung eines gewissen Elitoris. Dieser neue Schwarm setzte sich in den heutigen Staaten von Mayland, Mantua, Venedig und Crain. Die Läves oder Lävi und die Ananes thaten den dritten Einfall in Italien. Die ersten besetzten das Land von Novara, an der mitternächtigen Seite des Po, und die letzteren das Land von Placenza, an der Mittagsseite dieses Stroms. Der vierte Zug der Gallier in Italien geschahe, als die Bojer und Lingoner über die penninischen Alpen gingen, und sich an der Mittagsseite des Po, zwischen Bologna und Ravenna setzten. Zwey hundert Jahre nach dem Einfall des Bellovesus nahmen die Senoner, die den zwischen Paris und Meaux gelegenen Theil von Gallien inne hatten, einen fünften Zug nach Italien vor, der durch folgende Begebenheit veranlasset wurde: Arunx, einer der vornehmsten Leute in der etrurischen Stadt Clusium, war der Vormund eines jungen Leucumo, oder Herrn einer Leucumonie, und hatte denselben von seiner Kindheit an in seinem Hause erzogen. So bald dieser Leucumo das Alter erreichet hatte, die Stärke einer Leidenschaft zu fühlen, verliebte er sich in seines Vormunds Weib, welches er bey der ersten Entdeckung ihrer Verständnisses gar entführte. Arunx suchte eine Ersetzung des erlittenen Unrechts zu erhalten; sein Mündling brachte aber durch seinen Anhang und durch Geld die Obrigkeiten auf seine Seite, so daß der beleidigte Vormund, weil er keine Beschützer in Etrurien fand, den Endschluß faßte, sich an die Gallier zu wenden. Er wählte dazu die Senoner; und um dieselben in seinen Streit zu verwickeln, machte er ihnen eine prächtige Beschreibung von dem grosen Ueberfluß in Italien, und ließ sie einige italienische Weine kosten. Die Senoner entschlossen sich darauf, ihm zu folgen; und nachdem man ohnverzüglich ein groses Heer zusammen gezogen hatte, gingen sie unter Anführung ihres etrurischen Wegweisers über die Alpen, liessen die Celten, die schon vor ihnen in Italien waren, ohnangefochten, fielen aber in Umbrien ein, und setzten sich in Besitz des ganzen Landstriches zwischen Ravenna und Picenum. Sie hatten ohngefähr sechs Jahre mit Einrichtung ihres neuen Aufenthalts zugebracht, ehe noch die Römer die Belagerung von Veji vorgenommen hatten. Endlich führte sie Arunx in diesem drey hundert zwey und sechzigsten Jahre vor Clusium, um sie als Werkzeuge seiner Rache zu gebrauchen. Wir kehren nunmehr auf Rom zurück, um die dasigen Begebenheiten nach der Reihe anzuführen.

Röm. J. 362. Kriegstribunen L. Lucretius, u. s. w.

Röm. J. 362. Kriegstribunen L. Lucretius, u. s. w.

§. 2. Das Volk hatte diesesmal wegen der Krankheit der letztern Consuln die Wahl früher als gewöhnlich vornehmen müssen, und die Kriegstribunen hatten schon am ersten Julii ihr Amt angetreten. Rom führte zu der Zeit noch immer den Krieg in Etrurien fort. Die Salpinater und Volscier hatten die Waffen gegen das gemeine Wesen ergriffen, und man mußte sich darüber an ihnen rächen. L. Lucretius und C. Aemilius zogen gegen die Volscier, A. Furius und S. Sulpicius aber gegen die Salpinater zu Felde. Jene waren das erste Schlachtopfer der römischen Rache; und ob ihrer gleich eine unzählbare Menge war, so fiel es den beyden römischen Feldherren doch nicht schwer, mit ihnen fertig zu werden. Sie wurden bey dem ersten Angriff aus einander gesprengt; ihrer acht tausend wurden auf der Flucht von der römischen Reiterey umrungen, und mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Niederlage der Volscier brachte Furcht unter die Salpinater ihre Bundsgenossen. Sie wagten es nicht im freyen Felde zu erscheinen, sondern überliessen das ganze flache Land den Römern zur Plünderung. Die Volscier, die mit ihrem Schaden klug geworden, begehrten von den Römern einen Waffenstillstand, der ihnen auch auf zwanzig Jahre zugestanden wurde, mit dem Beding, daß sie alles, was sie auf dem römischen Gebiet geraubet oder verwüstet hatten, ersetzen, und den Sold eines ganzen Jahres für die römischen Kriegsvölker bezahlen mußten.

Die Volscier werden von den Römern geschlagen, und schliessen einen zwanzig jährigen Waffenstillstand.

Ein gemeiner Römer prophezeyet die Annäherung der Gallier.

§. 3. Die Nachbarschaft der Gallier, die sich vor Clusium beschäftigten, erweckte den Römern keine sonderliche Unruhe. Was die Häupter des Staats unüberleget liessen, wurde inzwischen von einem gemeinen Mann, mit Namen Cäditius, in Erwegung gezogen. Er entdeckte den Tribunen, er habe bey der Nacht in der Gegend des Tempels der Vesta eine deutliche Stimme (1) gehöret, die gewiß keine menschliche gewesen, und zu ihm gesprochen: „Wende dich an die Obrigkeit, und „zeige derselben an, daß sich die Gallier nähern.“ Da dieser Prophet ein schlechter Mann war, so achtete man seiner Warnung nicht, und öffnete bey dem glücklichen Fortgang der gallischen Waffen in Etrurien, in Ansehung dieser neuen Feinden die Augen nicht.

Camillus wird vor das Gericht des Volks gefordert, und entfernet sich von selbst aus Rom.

§. 4. Die Unachtsamkeit der Römer zeigte sich am deutlichsten in ihrem Verfahren gegen den Camillus, diesen würdigen Mann, ja diesen einzigen Feldherrn, der noch im Stande gewesen wäre, den neuen fürchterlichen

(1) Dieser unbekannten Stimme wurde von den Römern als einer neuen Gottheit, welcher sie den Namen Aius Locutius beylegten, in der neuen Strafe ein Altar, oder nach dem Bericht des Livius, gar ein ordentlicher Tempel erbauet.

terlichen Nachbarn die Spitze zu bieten. Der Haß des Volks gegen ihn brach zu dieser Zeit mehr als jemals aus. Die wichtigen Dienste, die er dem Vaterland geleistet, und noch leisten könnte, leuchteten dem gemeinen Mann lange nicht so deutlich in die Augen, als die verweigerte allgemeine Plünderung der Städte, und die gezwungene Zurückgabe eines Theils der Beute von Veji. Bey dieser Gesinnung des Volks wagte es ein frecher bürgerlicher Tribun, mit Namen L. Apulejus, ihn vor die Comitien zu fordern, und ihn unter andern zu beschuldigen, er habe vieles von der Beute aus Etrurien zu seinem eignen Nutzen verwendet, und unter andern ein ehernes Thor von Veji, welches man itzt als einen Zierrath an seinem Hause fände; in der That ein geringer Vorwurf in Betrachtung des grosen Glücks, welches er dem gemeinen Wesen verschaffet hatte. Camillus, der eben zu der Zeit, zu seiner schmerzlichsten Betrübniß, einen seiner zweyen Söhne verlohren hatte, ließ innerhalb der gewöhnlichen sieben und zwanzigtägigen Frist der Beklagten seine Freunde, Clienten, Nachbarn, ehemalige Amtsgehülfen und Hauptleute bey seinen Heeren, zu sich kommen, und fragte sie, ob sie ihn der Ungerechtigkeit seiner Ankläger, und dem willkührlichen Ausschlag der Stimmen ohne Vertheidigung überlassen wollten. So zahlreich die Versammlung war, hielte sie sich doch nicht für mächtig genug, den Streich, der über dem Camillus schwebte, abzuwenden. Alles, was seine Freunde demnach thun konnten, war, daß sie sich anheischig machten, die Geldstrafe, wozu er ohnfehlbar würde verurtheilet werden, unter sich zusammen zu legen. Camillus war aber viel zu edeldenkend, als daß er den Schimpf, der ihm zugedacht war, hätte abwarten, oder auch dieses Anerbieten seiner Freunde annehmen sollen. Er ging, nachdem er von seinem Weib und seinem Sohn einen zärtlichen Abschied genommen, aus Rom, und entzog durch diese freywillige Verbannung den undankbaren Römern mit seiner Person die einzige Zuflucht in ihren bevorstehenden Nöthen. Als er ohne einige Begleitung an das Thor gekommen, soll er seine Augen gegen das Capitolium gewendet, und die Götter angerufen haben, sie mögten, wo er unschuldig wäre, die Stadt den Verlust seiner Person fühlen lassen. Camillus setzte seinen Weg fort, und kam nach Ardea, im Lande der Rutuler, woselbst er sich als ein redlicher Mann, und guter Bürger ganz stille hielt, ohne seinen Haß gegen das Vaterland ausbrechen zu lassen. Er zeigte sich hierin tugenhafter als ehedem Coriolan, der seiner Rachsucht, so bald er des Landes verwiesen war, den freyen Zügel schiesen ließ. Der Tribun Apulejus setzte indessen den gegen ihn angefangenen Rechtshandel in seiner Abwesenheit eifrigst fort. Das Volk verur-

Röm. J. 362. Kriegstribunen L. Lucretius, u. s. w.

Röm. J. 362. Kriegstribunen L. Lucretius, u. s. w.

verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von funfzehn tausend Aß Erz, welches zwar eine mäsige Summe, dabey aber das höchste war, dessen man ihn, dem Staat entwendet zu haben, beschuldigen konnte.

§. 5. Kaum war Camillus abgezogen, als die Römer von den Einwohnern von Clusium gegen die Gallier um Hülfe angeflehet wurden, weil Brennus, der König der Senoner, ihre Stadt unter Beystand des beleidigten Arunx belagerte. Die Clusiner stunden zwar eigentlich in keinem Bündniß mit den Römern; sie hatten aber auch dem glücklichen Fortgang der römischen Waffen bey der Belagerung von Veji gar keine Hinderniß in den Weg geleget, und hofften überdieß, die Römer würden leicht ihre Partey ergreifen, um den fernern Eroberungen und der Ausbreitung dieser Völker gemeinschaftlichen Einhalt zu thun. Die Abgeordneten stellten dem Rath die Gefahr einer Stadt vor, welche den Römern zur Vormauer gegen diese Barbaren diente, und machten zugleich eine fürchterliche Beschreibung von dem Aussehen, der grosen Leibesgestalt, der besondern Waffen dieser Völker, und wie weit sie schon an beyden Seiten des Poflusses um sich gegriffen hätten. Da aber Rom Bedenken trug, sich bey dem ersten Antrag sogleich in einen Krieg gegen die Senoner einzulassen, da es noch in nichts von denselben beleidiget worden; so beschloß der Rath, den Senonern durch eine Gesandtschaft ihre Vermittelung antragen zu lassen, um den Streit gütlich beyzulegen. Die Gesandten, welche drey Gebrüder Fabius, Söhne des ehmaligen Consuls und Kriegstribunen Fabius Ambustus waren, wurden von dem gallischen Feldherrn um so viel freundlicher empfangen, da sich Rom in selbiger Gegend durch die Eroberungen des Camillus grosen Ruhm und Ansehen erworben hatte. Sie baten die Gallier einer Stadt zu schonen, welche in der Römer Schutz stünde, und welcher sie zu Hülfe kommen müßten, wenn man sie dazu zwingen würde. Sie sagten: „Was „haben euch die Clusiner zu Leide gethan, und unter welchem Vorwand „wollt ihr euch ihres Gebiets bemächtigen?“ Der gallische Feldherr lachte über diese Vorstellung, und antwortete: „Was braucht es zum „Krieg für weitern Anlaß, als daß man ein Land von andern besetzt „siehet, welches einem selbst anständig ist? Man thut uns darin Unrecht, daß man ein gröseres Gebiet behaupten will, als man bebauen „kann. Und habt ihr, Römer, selbst wohl andere Beweggründe, wenn „ihr alle Länder eurer Nachbarn erobert? Wir beschuldigen euch keiner „Ungerechtigkeit, und ihr werdet wohl wissen, daß es das erste und älteste Gesetz ist: der schwächere musse dem stärkern weichen. Höret „demnach

Die Römer lassen die Gallier zum Frieden, und zur Aufhebung der Belagerung von Clusium ermahnen.

„ demnach auf, euch der Clusiner anzunehmen, oder erwartet, daß wir Röm. J.
„ uns auch der Städte annehmen, die ihr unter eure Botmäsigkeit ge- 362.
„ bracht habt.“ Kriegstribunen

§. 6. Da die drey Fabier diesemnach keine Hoffnung sahen, Frieden zu stiften, so gaben sie, nach den Regungen ihrer flüchtigen jungen Jahren, und nach der angebohrnen Tapferkeit ihres Geschlechts, den Clusinern den Rath, sich in Ausfällen gegen die Gallier fleisig finden zu lassen. Anfänglich wollten sie nur Zeugen der Tapferkeit und der Art des Streits der Gallier seyn; sie wurden aber aus Mittlern bald selbst Feinde der Belagerer, und wollten sich persönlich mit diesen fremden Gästen messen. Sie legten alle drey, an der Spitze der clusinischen Völker, unter den Mauern der Stadt, Proben ihrer Tapferkeit ab. Als unter andern eines Tages ein senonischer Befehlshaber sich mit seinen Leuten einer clusinischen Schaar näherte, rennte einer der Fabius, mit dem Vornamen Quintius, auf ihn zu, und erlegte ihn mit seinem Wurfspies auf der Stelle. Man konnte während dem Zweykampf nicht unterscheiden, ob der Gegner des Galliers ein Römer, oder ein Clusiner wäre. Als aber Fabius vom Pferd gestiegen war, um jenem seine Rüstung abzunehmen, so erkannte Brennus an dem Ueberwinder seines Unterfeldherrn ganz deutlich einen der römischen Gesandten.

L. Lucretius, u. s. w.

Die römischen Gesandten mischen sich in den Streit der Clusiner.

§. 7. Das Gerüchte von dieser verwegenen That breitete sich in dem ganzen senonischen Heer aus. Man rief über der Untreue der Römer die Götter zu Zeugen an, beklagte sich über diese Verletzung des Völkerrechts, und suchte sich an einem Volk zu rächen, welches Frieden vorschlüge, und sich zugleich in den Krieg mischte. Brennus ließ sogleich, nach dem sich dieser Zweykampf zwischen dem Gallier und dem Römer vor den Augen des ganzen Heers ereignet hatte, das Zeichen zum Rückzug geben, und versammelte seinen Kriegsrath, um bey diesem Vorfall die nöthigen Maasregeln zu nehmen. Die hitzigsten stimmten, man solle geraden Wegs auf Rom losgehen, ohne den Einwohnern Zeit zu lassen, sich in die nöthige Verfassung zu setzen. Die vernünftigsten hielten hingegen dafür, man müsse nicht so blindlings zufallen, sondern bey den Römern zur Gnugthuung durch eine Gesandtschaft die Auslieferung des Mörders und seiner Brüder begehren. Diese Meynung behielt die Oberhand; und die Gallier zeigten dadurch, daß sie lange nicht so wild und grausam wären, als man sie ausschrie, sondern eben so wohl auf die Gesetze der Billigkeit hielten, als die Römer. Die gallische Gesandtschaft setzte den Rath durch ihren Vortrag in grose Verlegenheit.

Die Gallier begehren die Auslieferung der drey Fabius.

Röm. J. 362. L. Lucretius, u. s. w.

Die Gerechtigkeit wollte es an der einen Seite erfordern, daß man die Schuldigen der Rache der Beleidigten aufopfere. An der andern Seite hielte aber der Ruhm des römischen Namens, und die Hochachtung für Männer aus einem so vornehmen Geschlecht, die Entscheidung noch auf. Die Rathsherren sahen überdieß die Folgen der Weigerung voraus, und wollten es sich nicht zuschreiben lassen, wenn Unglück daraus entstünde. Sie faßten daher den Endschluß, das Urtheil in dieser Sache, wo es auf den Tod dreyer vornehmen Bürger ankam, an die Curien zu verweisen.

Das Volk erwählet sie zu Kriegstribunen.

§. 8. Die Fabius fanden bey der Gemeine, weil ihr Geschlecht von je her derselben sehr zugethan war, noch mehr Schutz als bey den Rathsherren (2). An statt sie zu verurtheilen, wurden sie vielmehr zu höhern Ehren erhoben: denn als eben die Zeit erschienen war, daß man fürs künftige Jahr neue Kriegstribunen erwählen sollte, so wurden jene drey Brüder, Quintius Fabius, Cäso Fabius, und Cajus Fabius, mit dem Zunamen Ambustus, zuerst ernennt, und ihnen Quintus Sulpicius, Quintus Servilius nebst dem Servius Cornelius zu Amtsgehülfen gegeben.

(2) Plutarch füget hinzu, die Fabius wären von den Fecialen von Amtswegen vor dem Gericht der Curien mit allem Nachdruck verfolget worden, das Volk habe aber dessen nicht geachtet, und alle gottesdienstliche Beweggründe, die gegen sie angeführet worden, als eitle Bekümmernisse verworfen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Fünf und sechzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, Q. Fabius, Cäso Fabius, Caj. Fabius, Q. Sulpitius, Q. Servilius, und S. Cornelius. Nachlässigkeit der Römer, bey der Annäherung der Senoner. §. 2. Auszug und Schlachtordnung der Römer. §. 3. Sie werden von den Senonern geschlagen. §. 4. Alles fliehet aus Rom, und unter andern die Vestalinnen nach der etrurischen Stadt Cäre. §. 5. Achtzig alte ehrwürdige Römer opfern ihr Leben freywillig auf. §. 6. Die Gallier bringen sie um, und plündern und verbrennen die Stadt. §. 7. Die Besatzung des Capitoliums schlägt den Galliern einen Sturm ab. §. 8. Die Gallier erpressen Lebensmittel aus der ganzen umliegenden Gegend. §. 9. Camillus suchte die Ardea-

ter

ter zu bewegen, sich der Römer anzunehmen. §. 10. Die Ardeater hauen, unter der Anführung des Camillus, eine ganze Schaar Gallier nieder. §. 11. Ein Römer wird um ein Opfer abzustatten, von den Galliern frey aus dem Capitol, und wieder hinein gelassen. §. 12. Camillus wird zum Dictator ernennet. §. 13. Manlius errettet das Capitolium von einem Ueberfall. §. 14. Folgen dieser Errettung. §. 15. Die Römer verstehen sich, den Galliern für den Abzug eine Summe Gelds zu erlegen. §. 16. Der Vergleich findet durch den Betrug der Gallier Anstand. §. 17. Camillus stößt bey seiner Ankunft den Vergleich um. §. 18. Jagt die Gallier aus der Stadt, und schlägt sie aus dem Felde. §. 19. Die Tribunen machen die Wanderung nach Veji, dem Camillus zum Trotz, wieder rege.

## §. 1.

Da die Erhöhung der Fabius zu der ersten Würde in dem gemeinen Wesen, den gallischen Gesandten, wie leicht zu erachten, sehr empfindlich fallen, und von ihnen als eine neue Beleidigung gegen ihre Völkerschaft angesehen werden mußte: so gingen sie voll Verdruß und Mißvergnügen ohnverzüglich aus Rom weg. Das senonische Heer brach nach ihrer Zurückkunft sogleich auf, und rückte mit starken Schritten auf Rom los. Allen Städten und Völkern, die sich über ihren Zug bekümmerten, gaben sie die Versicherung, daß sie nichts zu befürchten hätten, und daß es allein auf Rom angesehen sey. Nun hatte zu der Zeit ein besonderer Schwindelgeist alle Römer überfallen, und sie waren von den dreyen Fabius so eingenommen, daß sie glaubten, es würde diesen tollkühnen Leuten eben so leicht fallen, das ganze feindliche Heer zu überwinden, als damals einem derselben jenen einzigen Senoner zu erlegen. In diesem Vertrauen, und da man den Feind gering schätzte, wurden alle sonst gewöhnliche Maasregeln aus der Acht gelassen. Sonst hatte man wohl mehrmalen bey kleinen Kriegen einen Dictator ernennt; itzt stellte man aber alles den sechs Kriegstribunen anheim, die der gemeinen Sache durch die Verschiedenheit ihrer Meynungen und ihres Betragens höchst schädlich waren. Sie nahmen nur junge und unerfahrne Leute zum Kriegsdienst an, zogen nicht einmal, wie sonst gewöhnlich, die Wahrsager zu Rath, und vergassen sogar den Göttern die schuldigen Opfer zu bringen; welches alles bey den Römern wichtige Stücke der Zubereitung zum Kriege waren.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

Nachlässigkeit der Römer bey der Annäherung der Senoner.

§. 2. Indessen zogen die Kriegstribunen mit ihrer Macht aus, und lagerten sich ohngefähr sechzig Stadien von Rom, bey dem Ausfluß der Allia

Auszug u. Schlachtordnung der Römer.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

Allia (1) in die Tiber. Die römischen Feldherren versäumeten entweder, oder hatten keine Zeit mehr, sich eine bequeme Gegend auszusuchen, wo sie sich hätten sicher lagern und verschanzen können. Brennus erreichte mit seinem Heer hieselbst die Römer, und zeigte ihnen, daß man jenseit der Alpen die Waffen eben so geschickt zu gebrauchen wisse, als zu Rom. Ob das römische Heer dazumal, nach einiger Meynung, nur aus vierzig tausend Mann bestanden, oder ob man, wie andere vorgeben, die ganze Macht des gemeinen Wesens aufgeboten hatte, ist ungewiß. Die Macht der Gallier wird hingegen eigentlich auf siebenzig tausend streitbare Männer bestimmt. Brennus eilte sich nicht zur Schlacht, sondern wollte vorher die Anstalten der Kriegstribunen beobachten, mit denen es sich also verhielte. Der rechte Flügel der Römer, welcher aus den besten Legionen bestund, erstreckte sich von dem Ufer der Allia bis an die Ebene, welche von dem mittlern Theil des Heers eingenommen war. Der linke Flügel, der auf einigen Hügeln stund, war aus der schlechtesten Mannschaft zusammen gesetzt. Die Mitte der Schlachtordnung war am wenigsten mit Leuten versehen, weil man einen grosen Strich eingenommen, und die Mannschaft auf den beyden Flügeln verdoppelt hatte, um nicht eingeschlossen zu werden. Der Kern der römischen Macht wurde auf eine Anhöhe zum Rückhalt gestellt, und sollte erst bey einem Nothfall an dem Streit Antheil nehmen.

Sie werden von den Senonern geschlagen.

§. 3. Der gallische Feldherr hatte diese ganze Einrichtung sorgfältig wahrgenommen, und seine Gegenanstalten darnach eingerichtet. Er bestellte seine tapfersten Leute, durch den Angriff der zurück gestellten römischen Schaar anzufangen, weil er fürchtete, sie mögte ihm sonst hernach unversehens in die Seite oder in den Rücken fallen. Gegen die schwächsten römischen Legionen setzte er auch einen Haufen erfahrner Krieger, damit er von ihrer vortheilhaften Stellung nichts zu befürchten hätte. Auf das erste Zeichen ging der rechte Flügel der Senoner mit fürchterlichem Geschrey auf diese beyden Theile der römischen Schlachtordnung los, welches bey dem linken Flügel der Römer einen solchen Schrecken verursachte, daß man schon auf die Flucht bedacht war, ehe es noch zum Streit gekom-

(1) Cluver hält dafür, die Allia sey nur ein kleines Flüßgen gewesen, welches nicht weit von Eretum, itzt Monte rotondo genannt, vorbey geflossen, und es führe dermalen den Namen Rio di Mosso. Holstein nimmt dafür den kleinen Fluß, der sich jenseit Marcigliano, zwischen St. Giovanni und St. Colomba in die Tiber ergiesset. So klein und unbekannt auch dieses Flüßgen sonst seyn mag, so berühmt wurde es in der Geschichte, durch die unglückliche Niederlage der Römer.

kommen. Sie verlieſſen ihren Poſten und flohen in gröſter Unordnung in die Ebene hinunter. Da auch die übrigen Senoner ſogleich den rechten Flügel und den Mittelpunkt der Römer mit nämlicher Tapferkeit angriffen, ſo wurde die Beſtürzung und Flucht auch hier nach dem Beyſpiel des linken Flügels allgemein. Alles lief faſt ohne Schwerdtſtreich aus einander, und man konnte ſagen, daß weniger Römer von den Feinden, als von ihren eignen Leuten erleget worden, die ſich unter einander ſchlugen, um das Ufer der Tiber zu erreichen. Ihre ſicherſte und nächſte Zuflucht wäre Rom geweſen; ſie waren aber durch den Angriff der Gallier ſo betäubet und verwirret, daß ſie darauf nicht dachten, ſondern ſich über die Tiber nach Veji zu retten ſuchten. Hier mußten nun viele, die ſich mit ſchwimmen nicht helfen konnten, unter der Laſt ihrer Waffen elendig ertrinken. Die Gallier vergnügten ſich daran, dieſen flüchtigen Schwimmern eine unſägliche Menge von Pfeilen nach zu ſchicken; und da der Strom ganz mit Römern bedeckt war, ſo traff ein jeder Schuß ſeinen Mann. Viele tödtlich verwundeten mußten ſogleich untergehen, und andere wurden aus Mangel der Kräften durch den Strom mit fortgeriſſen. Die, welche dieſer allgemeinen Niederlage entgangen waren, kamen endlich nach Veji, und vergaſſen von ihrem Aufenthalt Nachricht nach Rom zu geben. Die auſer der Schlachtordnung geſtandene römiſche Schaar hielt es noch am längſten gegen die Tapferkeit der Gallier aus, da ihr die vortheilhafte Stellung zum Schutz gegen eine ſchleunigere Niederlage gedienet hatte. Endlich wurden dieſe Römer auch in die Flucht geſchlagen, nahmen den Weg nach Rom, und waren die erſten, die in der Stadt Schrecken und Verzweifelung ausbreiteten. Man hielte um ſo viel mehr alles verlohren, da man nicht denken, noch wiſſen konnte, daß noch ein Ueberbleibſel des zerſchlagenen Heers in Veji ſeine Zuflucht gefunden hätte. Und in der That, hätte ſich Brennus ſeines Siegs beſſer bedienet, und ſeine Feinde verfolget, ſo würde damals an völliger Vertilgung des römiſchen Volks wenig gefehlet haben. Ihr Capitolium ſelbſt würde ſie zu der Zeit gegen den gänzlichen Untergang nicht geſchützet haben. Brennus ließ ihnen aber Zeit ſich zu erholen, und ſich gegen ſeinen weitern Fortgang in einige Verfaſſung zu ſetzen. Er war über ſeinen Sieg ſo beſtürzt, daß er ſelbſt ihn lange nicht für ſo wichtig und vollſtändig hielt, als er wirklich war. Der Ueberwinder beſchäftigte ſich die übrige Zeit dieſes Tages und den folgenden damit, daß er nach galliſcher Gewohnheit den auf dem Schlachtfeld todt gebliebenen Römern die Köpfe abſchlagen ließ. Der achtzehnte Julii, als der Tag dieſer Niederlage, war bey den Römern ein merkwürdiger und trauriger Tag, und er wurde von der

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. ſ. w.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

Zeit an für einen Tag des Unglücks erkläret, an welchem man nichts unternehmen durfte (2).

§. 4 Am folgenden Tag ließ Brennus sein Heer näher gegen Rom anrücken, und an dem Ufer des Anio lagern. Seine Kundschafter hinterbrachten ihm, die Stadt wäre ohne Vertheidigung, die Thore stünden offen, und man sähe keine Römer auf den Wällen. Sein erster Verdacht, daß er einen Hinterhalt zu befürchten hätte, wurde itzt noch stärker als vorher, und er wurde durch das Geschrey, welches man in allen Strasen der Stadt hörte, und durch die auserordentlichen Bewegungen der Römer, in seiner Meynung noch mehr bestärket. Durch diese Verzögerung gewannen die Römer Zeit das Capitolium zu bevestigen, es aus der Stadt mit genugsamem Vorrath zu versehen, und es mit den tapfersten Rathsherren, und der noch übrigen zum Kriegsdienst tüchtigen Jugend zu besetzen, um hier noch unter der Anführung eines sichern Manlius die Ueberbleibsel des gemeinen Wesens zu erhalten, und die heiligen Denkmäler ihres Gottesdienstes zu vertheidigen. Es ist leicht zu erachten, wie gros der Schmerz der vielen Personen gewesen, die nicht auf das Schloß gelassen wurden. Die Luft erschallte von dem Geschrey der Weiber, die von ihren Männern getrennt wurden. Man ließ aus Mitleiden ihrer viele aufs Capitolium; die meisten flohen aber über die Brücke Sublicius nach dem Berg Janiculus, und suchten von dannen weiter ihre Zuflucht in den benachbarten Städten. Die Vestalinnen nahmen nebst dem Oberpriester des Quirinus auch diesen Weg. Die heiligen Jungfrauen sorgten mehr für den Gottesdienst, als für ihr Leben, und nahmen die würdigsten Heiligthümer, so viel möglich war, besonders aber das heilige Feuer, mit sich fort. Was sie nicht wegbringen konnten, vergruben sie in zwey Fässern unter einen Tempel (3). Ein

Alles flieht aus Rom, und unter andern die Vestalinnen nach der etrurischen Stadt Cäre.

(2) Dergleichen öffentliche Unglückstäge wurden bey den Römern Dies atri genennt, weil man sie schwarz, und hingegen die glücklichen Tage mit einem weissen Strich zu bezeichnen pflegte. Den Anlaß hierzu mögen die Römer von den Scythen entlehnet haben. Sie thaten, nachdem ihnen ein Tag vortheilhaft oder nachtheilig war, ein weisses oder schwarzes Steingen in ihren Köcher. Nach dem Tod wurden diese Steine gezählet, und das Glück oder Unglück, so der Verstorbene in seinem Leben gehabt, nach der Mehrheit der Steinen von einer Farbe geschätzet. Bey den Thraciern war, nach dem Bericht des Plinius, eben dieses im Gebrauch. Die Römer durften an solchen Tägen ihrem Vorfahren kein Ehrengedächtniß und keine Leichenbegängniß feyern. Alle Gerichtsplätze blieben geschlossen, und es wurden keine Rechtshändel betrieben, daher man bey manchen Schriftstellern, die Dies atri mit den Diebus nefastis verwechselt findet.

(3) Nach dem Angeben des Plutarchs sind diese

Ein Plebejer, Albinius, der eben seine Frau und Kinder auf einem Karren wegführte, traff diese Vestalinnen jenseit der Tiber an, da sie mit den Heiligthümern beladen ihre blosen Füse bereits wund gelaufen hatten. Mitleiden und Gottesfurcht bewogen ihn, seine Angehörigen herunter steigen zu lassen, und jene mit ihrer heiligen Bürde nach der etrurischen Stadt Cäre zu führen, woselbst sie willfährig aufgenommen wurden. Da sie dorten ihre priesterlichen Verrichtungen immer fortsetzten, so sollen davon die römischen gottesdienstliche Gebräuche den Namen Ceremonien erhalten, und man dadurch das Gedächtniß der Freundlichkeit der Einwohner dieser Stadt in Aufnahme der Götter und ihrer Priesterinnen, verewiget haben. Röm. J. 352. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

§. 5. Da diesemnach der gröste Theil der Einwohner ihre Häuser verlassen hatte, und die kriegerische Jugend sich auf dem Schloß bereitete, eine Belagerung auszuhalten, konnten sich die angesehensten alten Römer weder bequemen ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen, noch vielweniger aber das Capitolium mit unnöthigen Kostgängern anzufüllen. Ihrer achtzig an der Zahl faßten daher den grosmüthigen Endschluß, ihr Leben den erzörnten Göttern zum Versöhnopfer zu widmen. Der Priester Fabius that darüber in ihrer aller Namen ein feyerliches Gelübde. Man zählte darunter Priester, Consuln, Feldherren und Männer, die sich durch Triumphe berühmt gemacht hatten, und sich itzt zum Opfer in einem Aufzug darstellten, welcher der römischen Majestät und Standhaftigkeit gemäs war. Sie waren alle mit dem Schmuck ihrer vorigen Würden bekleidet, und begaben sich auf dem Markt, wo sie auf ihren obrigkeitlichen Stühlen sitzend, dem Feind und dem Tod mit gröster Gelassenheit entgegen sahen. Achtzig alte ehrwürdige Römer opfern ihr Leben freywillig auf.

§. 6. Nachdem Brennus drey Tage mit unnöthiger Vorsichtigkeit zugebracht hatte, erschien er endlich am vierten Tage nach der Schlacht mit seiner ganzen Macht vor Rom, und zog zum collinischen Thor, welches er entweder offen gefunden, oder aufhauen lassen, ohne einigen Widerstand hinein. Ganz Rom war leer und wüste, welches die Sorgen des gallischen Feldherrn vermehrte, weil er nicht glauben konnte, daß ganz Rom auf das Capitolium verlegt worden, oder daß sich diese zahlreichen Die Gallier bringen sie um, und plündern und verbrennen die Stadt.



diese Heiligthümer unter den Tempel des Quirinus vergraben worden; daher dieser Ort hernach von den zwey Fässern Doliola genannt wurde. Man hielte diesen Platz für so heilig, daß niemand darauf speyen durfte. T. Livius sagt, man habe jene zwey Fässer in eine unterirrdische Gruft bey dem Hause des Flamen Quirinalis hinterleget.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

Einwohner zu einer freywilligen und voreiligen Flucht verstanden hätten. Weil er indessen doch nirgendwo anders, als auf den Wällen des Schlosses einige Spuren der Gegenwehr sehen konnte, so ließ er nur alle Zugänge besetzen, und erlaubte seinen übrigen Soldaten, sich in alle Gegenden der Stadt zur Plünderung auszubreiten. Er selbst verfügte sich mit einer auserlesenen Schaar auf den Markt, und wurde durch den Anblick jener achtzig ehrwürdigen Männer gerühret, die er wegen ihres Stillschweigens, der Pracht ihrer Kleider und ihrer Stühle, für so viel Gottheiten hielte. Diese Römer blieben bey der Annäherung der Feinden und ihres Todes unbeweglich sitzen, und veränderten weder Farbe noch Geberden. Anfänglich betrachteten die Gallier diese stummen Bilder nur von ferne mit Bewunderung. Als aber einer aus ihnen näher trat, und dem M. Papirius nur sanfte an den Bart griff, schlug ihm dieser stolze Römer mit seinem elfenbeinernen Stab so stark auf den Kopf, daß das Blut herausprang. Hierauf verwandelte sich die bisherige Hochachtung und Bewunderung der Gallier in Zorn und Grausamkeit, und sie machten diese Römer sämtlich nach ihrem Wunsch und Gelübde darnieder. Da auch von dem Schloß eine unsägliche Menge von Pfeilen auf die Gallier herunter geschossen wurde, so setzten sie ihrer Wuth keine Schranken mehr, sondern verheerten alles was ihnen vorkam, und brachten alle Menschen um, die sie noch hier und da in den Häusern versteckt fanden. Die ganze Stadt würde gewiß vom ersten Tage an im Rauch aufgegangen seyn, wo die Staatsklugheit des Brennus der Wuth seiner Völker nicht Einhalt gethan hätte. Er theilte die Gefangenen, die umgebracht werden sollten, in besondere Haufen ab, und zeichnete gewisse Gegenden der Stadt aus, die man verbrennen sollte. Dieß durfte auch nicht in der ersten Hitze geschehen, sondern es mußten einige Tage dazu angewendet werden, damit man, wo möglich, die Vertheidiger des Capitoliums bewegte, sich entweder aus Mitleiden gegen ihre Mitbürger, oder aus Liebe zu ihren Wohnungen gutwillig zu ergeben. Die Römer verhärteten sich aber endlich gegen das Unglück der ihrigen, und gegen den Untergang der Stadt, und der Geist der Freyheit machte sie gegen alle übrige Widerwärtigkeiten unempfindlich.

Die Besatzung des Capitoliums schlägt den Galliern einen Sturm ab.

§. 7. Da die Senoner sahen, daß sich die Römer auf dem Capitolium durch das Schicksal ihrer Stadt, welche itzt in einen Aschenhaufen verwandelt werden sollte, nicht rühren liessen, so beförderten sie die gänzliche Verwüstung auf das schleunigste, und suchten nunmehr auch das Schloß zu ersteigen. Hierzu wollten sie sich, nach Art der griechischen

und

und italienischen Völker, einer sogenannten Schildkröte bedienen, da nämlich die Soldaten über ihre gekrümmten Hälse die Schilde legten, sich vest an einander schlossen, und so immer ein Stockwerk von Leuten auf das andere baueten, bis man der Höhe des Walles gleich kam. Brennus stellte sein Heer auf dem Markt in Schlachtordnung, und ließ es durch einen steilen Fuspfad anrücken. Da die Römer aber diesen Angriff voraus sahen, so machten sie die nöthigen Gegenanstalten, besetzten alle Zugänge mit gedoppelter Mannschaft, und liessen die Gallier ohngestört hoch genug herauf kommen, um sie hernach desto leichter herunter stürzen zu können. Da die Gallier nun bis auf die Hälfte des Berges gekommen waren, und hieselbst ein wenig stille hielten und ausruheten, fielen die Belagerten mit einem auserlesenen Haufen aus, und stiesen den Feind von der steilen Anhöhe mit gröster Tapferkeit herunter. Dieß kostete den Galliern viele Leute, und sie liessen sichs hernach nicht mehr einfallen, einen solchen Sturm vorzunehmen.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

§. 8. Nachdem dieser Streich dem Brennus mißlungen war, ließ er es bey einer blosen Berennung bewenden, und hofte in kurzem durch Hunger seinen Endzweck zu erreichen, den er mit Gewalt nicht erzwingen können. Indessen fing es bey den Galliern an, an Lebensmitteln zu fehlen, da man fast alles auf das Capitolium gebracht hatte, und das wenige, so etwa noch in der Stadt war, durch ihre eigne Schuld vom Feuer war verzehret worden. Das flache Land konnte auch nichts verschaffen, da die Römer, die nach Veji geflohen waren, so viel möglich aus der Gegend Roms dorthin hatten bringen lassen. Brennus mußte demnach sein Heer vertheilen, einen Theil um das Capitolium her stehen lassen, und das übrige Volk nach den benachbarten Städten schicken, um von dannen Getraide zu holen. Da niemand diesen fremden Gästen gutwillig etwas zukommen ließ, so mußten sie alles mit dem Degen in der Faust erzwingen. Sie plünderten die Felder, und leerten überall den Bauern ihre Scheunen aus. Oefters erschienen sie auch vor den Städten, und droheten mit Feuer und Schwerdt, wo man ihnen kein Getraide herausgeben würde.

Die Gallier erpressen Lebensmittel aus der ganzen umliegenden Gegend.

§. 9. Zum besondern Glück für die Römer, kam auch eine solche Räuberschaar vor Ardea, wo sich der grose Camillus seit fast zwey Jahren in der Stille aufhielte. Die Ungerechtigkeit der Römer gegen ihn, und sein widriges Schicksal hatte seine zärtliche Liebe zum Vaterland keineswegs verringert, und die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bey der Allia hatte ihm manche Seufzer ausgepresset. „Sind das, sagte er,

Camillus suchet die Ardeater zu bewegen, sich der Römer anzunehmen.

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

„ er, noch dieselbigen Leute, die ich zur Eroberung von Veji und Falerios angeführet habe! Jene Römer, die noch immer mit Tapferkeit und „ Glück gekrieget haben! Sollen die nun der Herrschaft eines fremden „ barbarischen Königs unterthänig werden!“ So war Camillus gegen das undankbare Rom gesinnet, als er vernahm, daß eine gallische Schaar das Gebiet von Ardea verheerte, daraus er dann hofte Gelegenheit zu nehmen, den Römern thätliche und wichtige Dienste zu leisten. Gleich anfangs flößte er den jungen Kriegsleuten von Ardea Mitleiden gegen die Römer, und Begierde sich für sie zu rächen ein; und da er wuste, daß eben der Rath versammelt war, um sich wegen der Annäherung der Gallier zu berathschlagen, so begab er sich dahin, und redete die Häupter der Stadt also an: „Ihr Herren von Ardea! verwundert euch nicht, daß sich ein „ Verbanneter unterstehe, in eurer Versammlung zu erscheinen. Aus „ Neigung bin ich von je her euer Freund gewesen, und das Schicksal „ hat mich seit kurzem unter die Zahl eurer Bürger gesetzet. Kann „ ein Freund, ein Bürger, seinem neuen Vaterland, welches er aus „ Hochachtung erwählet hat, bey einer dringenden Noth seinen guten „ Rath versagen? Sollte ich eure Willfährigkeit mich aufzunehmen, un„ erkannt lassen? Wie kann ich aber meine Dankbarkeit besser an den „ Tag legen, als durch kriegerische Dienste. Mein ganzes Ansehen in „ Rom habe ich durch Krieg erworben, und nur der Friede ist meinem „ Ruhm nachtheilig gewesen. Bedienet euch, ihr Ardeater, meiner Er„ fahrung und Tapferkeit. Eure Stadt ist umringt, und eure Felder „ sind durch eine barbarische Schaar verwüstet worden. Die Zeit ist „ da, euch einen guten Namen zu machen, und die Wohlthaten, die „ ihr vorhin so vielfältig von Rom genossen, zu erwiedern. Seine „ Feinde, seine Ueberwinder, stellen sich von selbst zu euern Schlägen, „ und zu ihrer Niederlage ein. Lasset euch durch den Namen der Ueber„ winder nur nicht erschrecken. Ein bloser Zufall hat sie über die Römer „ erhoben. Sie sind in eine offne Stadt gezogen, und der Felsen des „ Capitoliums ist eine Klippe, an welcher ihre Tapferkeit zerscheitert ist. „ Bey dem ersten Stos, den sie daselbst empfangen, prellen sie zurück, „ und verlieren den Muth. Sie schwärmen aus Unbeständigkeit um „ Rom herum. Die Begierde, sich mit euren Weinen zu sättigen, „ ziehet sie von ihrer Unternehmung ab, und nach eurer Gegend her. „ Was haben wir von einem ungezogenen Heer zu befürchten? Diese „ Leute, die nur wegen ihrer Leibesgestalt fürchterlich sind, legen sich alle „ Abend bey einem Bach schlafen, ohne Schildwachen auszustellen, und „ ohne Verschanzungen aufzuwerfen. Dort liegen sie in der Trunken„ heit

„ heit im tiefen Schlaf versunken, und ihre Wohlfahrt ist Ursach, daß Röm. J.
„ sie itzt noch weniger vorsichtig sind. Wollt ihr euch dann freywillig 363.
„ der Botmäsigkeit dieser lüderlichen Leute unterziehen? O nein, Ardea- Kriegs-
„ ter, das sey ferne! Versammelt nach angebrochener Nacht eure Ju- tribunen
„ gend, laßt sie mir folgen, und unter meiner Anführung nicht zur Q. Fab.
„ Schlacht, sondern zur Niedersäbelung der Feinde ausziehen! Wird es
„ mir fehlen, sie euch im Schlaf aufzuopfern, so lasset mir bey euch das
„ nämliche Schicksal wiederfahren, welches mir zu Rom begegnet ist.“

Die Ardeater hauen, unter der Anführung des Camillus, eine ganze Schaar Gallier nieder.

§. 10. Die Ardeater wurden durch diesen Vortrag bewogen, und selbst die Feinde des Camillus mußten eingestehen, daß er der gröste Römer selbiger Zeit wäre. Man nahm seine Verhaltungsbefehle an, und gleich nach dem Untergang der Sonne zog die ardeatische Kriegsmacht unter seiner Anführung in Schlachtordnung aus. Camillus hatte durch seine Kundschafter den Ort erfahren, wo die Gallier diesesmal ihr Nachtlager aufgeschlagen hatten, setzte seinen Weg ohne Geräusch fort, und kam um Mitternacht an den Ort, wo die Gallier im tiefsten Schlaf unordentlich unter einander lagen. Kaum erwachten sie über dem Schall der Trompeten und dem Geschrey der Ardeater. Die meisten liefen in dieser Betäubung dem Tod nackend entgegen; nur wenige, die am weitesten entfernet waren, entkamen mit der Flucht; und auch diese wurden nach dem Anbruch des Tages theils durch die ardeatische Reiterey eingeholet, theils von den Bauern aus Rache über die Plünderung erschlagen. So bald das Gerücht von dieser Niederlage erschallte, faßten die Römer, die in den benachbarten Städten zerstreuet waren, und besonders die sich zu Veji aufhielten, frischen Muth. Ueberall wurde des grosen Camillus gedacht, und jederman erstaunte darüber, daß ein mißvergnügter und unschuldig verbannter Römer noch so viel Liebe für sein undankbares Vaterland hegte. Man beneidete der Stadt Ardea den dabey erlangten Ruhm. „Die Abwesenheit des Camillus, hies es, hat das Unglück
„ der Römer verursachet, und seine Gegenwart hat den Ort seines Aufent-
„ halts berühmt gemacht. Warum fordern wir ihn nicht von den Ar-
„ deatern zurück, die ihn uns vorenthalten? Warum gehen wir ihm nicht
„ gerüstet entgegen, und stellen ihn an die Spitze eines Heers, wel-
„ ches kein Oberhaupt hat. Wir haben keine Obrigkeit noch Vater-
„ land mehr. Rom ist nicht mehr vorhanden, und Camillus kann
„ also nicht mehr als aus demselben verbannet angesehen werden; wir sind
„ auch nicht mehr Bürger einer zerstörten Stadt.“ So hatte sich die

Denkungs-

Röm. J. 363. Kriegstribunen Q. Fab. u. s. w.

Denkungsart der Römer gegen den Camillus verändert, nachdem er den siegreichen Galliern den ersten Streich versetzet (4).

§. 11. Das Capitolium blieb inzwischen noch immer eingeschlossen. Die Römer zehrten ihren Vorrath auf, und die Gallier hielten genaue Wache, daß keine frische Zufuhr hinauf kommen konnte. Die Zugänge des Schlosses wurden eben so sorgfältig bewahret, damit niemand weder heraus noch hinein kommen konnte. Weiter wurden auch von beyden Seiten keine Feindseligkeiten ausgeübet. Indessen wurde doch ein sicherer Fabius, mit dem Zunamen Dorso, durch die gallischen Vorwachen ungehindert durchgelassen. Er mußte, als der Haupterbe seines Stamms, ein besonderes Fest der Schutzgötter seines Geschlechts mit einem Opfer feyern, welches nach der Einsetzung an keinem andern Ort als auf dem Berg Quirinalis geschehen durfte. Der fromme Römer machte sich an dem Tag in priesterlicher Kleidung, mit seinen Hausgöttern und Opfergeräthschaften auf den Weg, rührte die Gallier durch seine Frömmigkeit, und wurde von ihnen frey heraus und wieder zurück gelassen. Ein rühmliches Betragen an beyden Seiten; von des Römers Seite, daß er sich durch keine Furcht vor dem Feind von seiner Schuldigkeit abhalten ließ, und auf Seiten der Gallier, daß sie aus Hochachtung gegen den Gottesdienst, den Kriegsgebrauch bey Seite setzten.

Ein Römer wird, um ein Opfer abzustatten, von den Galliern frey aus dem Capitol, und wieder hinein gelassen.

Camillus wird zum Dictator ernennet.

§. 12. Das Verlangen Rom zu rächen und zu befreyen nahm seit dem Sieg des Camillus in den Herzen der auswärtigen Römer immer mehr

(4) Titus Livius führet bey dieser Niederlage noch folgende besondere Umstände an. Von den Galliern, die das Glück hatten dem heftigen Angriff der Ardeater zu entfliehen, kam unter andern eine Partey ohnversehens auf das Gebiet von Antium, und wurde von den Bauern selbiger Gegend übel zugerichtet. Die Etrurier wollten sich zu dieser Zeit auch das Unglück der Römer zu Nutz machen, verwüsteten ihre Felder, und schleppten eine beträchtliche Beute weg. Sie lagerten sich so gar fast unter die Mauern von Veji, um den Römern alle Zuflucht abzuschneiden. Die Besatzung konnte diese schmähliche Beleidigung ohnmöglich gleichgültig ansehen, sondern wollte sich auf der Stelle durch einen wüthenden Ausfall rächen. Der Hauptmann Cäditius, der zu der Zeit die Stelle des Befehlshabers in Veji vertrat, bewog aber die Römer, ihrem Zorn bis auf die Nacht Anstand zu geben. Die Unternehmung wurde sodann von ihm so weislich angeführet, daß die Etrurier plötzlich überfallen, und eben so, wie die Gallier vor Ardea, zugerichtet wurden. Die dem Schwerdt entgingen, wurden gefangen, und nur wenige entkamen mit der Flucht. Da die Römer darauf erfuhren, daß eine andere etrurische Schaar bey den Salzwerken von Ostia Feindseligkeiten ausübte, so wendeten sie sich ohnverzüglich nach selbiger Gegend, überfielen die Etrurier ebenfalls bey der Nacht, richteten ein groses Blutbad unter ihnen an, und kehreten mit der fröhlichen Botschaft von diesem gedoppelten Sieg nach Veji zurück.

mehr zu. Zu Veji zählte man ohngefähr zwanzig tausend Mann, die sich von der Niederlage bey der Allia wieder zusammen gezogen hatten, und täglich stellten sich ansehnliche Haufen der Bundsgenossen, besonders aus Latium ein, ihr Heer zu verstärken. Es fehlte diesen zum Streit entschlossenen Leuten an nichts, als an einem geschickten Heerführer. Sie hatten zwar einen Hauptmann, mit Namen Cäditius, zu ihrem Feldherrn bestellet; dieß war aber doch kein Mann, der wichtig genug, gegen den grosen Brennus aufzutreten. Jederman warf die Augen auf den Camillus, unter welchem Helden die meisten Soldaten des neuen Heers bereits gedienet hatten. Cäditius selbst wünschte ihn an der Spitze des Heers zu sehen, und betheuerte, daß er sonst keinem andern, als dem Camillus seine Stelle abtreten würde. Man ließ demnach dem Camillus durch eine Gesandtschaft den Antrag thun, diese Würde zu übernehmen. Der grosmüthige Römer hegte aber, ungeachtet der damaligen allgemeinen Verwirrung, und des Schimpfs, der ihm angethan worden, noch so viel Hochachtung gegen die Gesetze seines Vaterlands, daß er diesen Auftrag nicht übernehmen wollte, das Volk hätte es dann in einer ordentlichen Versammlung der Curien beschlossen. Die Macht und das Ansehen des gemeinen Wesens beruhete, nach seiner Meynung, auf den Vertheidigern des Schlosses: die gröste Schwierigkeit war aber, wie man ihnen diesen Umstand wegen der genauen Aufsicht der Gallier kund machen sollte. Ein verwegener ruhmsüchtiger Mann, mit Namen Pontius Cominius, erbot sich, diese Gefahr über sich zu nehmen, und die Bestätigung der Wahl von dem Capitolium einzuholen; er wollte aber, aus Furcht von den Feinden entdecket zu werden, keine Briefe an den Rath mitnehmen. Er warf sich bey dem Einbruch der Nacht in die Tiber, ließ sich durch den Strom forttreiben, und landete an dem Fus des Capitoliums bey einem so steilen Ort an, wo es die Gallier nicht für nöthig erachtet hatten, Schildwachen hinzustellen. Cominius stieg mit groser Mühe hinauf, gab sich der Wache zu erkennen, stellte seine Sache dem Rath vor, und erhielte sogleich von den versammelten Curien den Entschluß, daß das Urtheil der Verbannung gegen den Camillus aufgehoben, und er zum Dictator ernennt seyn sollte. Der Bote machte sich ohnverzüglich auf den Rückweg, und hatte dabey das nämliche Glück, als bey der Herreise. Er erfüllte ganz Veji mit Freude, woselbst sich vermuthlich die dasigen Römer auch ordentlich versammelten, und den Camillus nochmalen zum Dictator bestätigten. Man war also darauf bedacht, ihn von Ardea herbey zu holen, und ihm die Herstellung des zerrütteten gemeinen Wesens anzuvertrauen.

Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

Manlius errettet das Capitolium von einem Ueberfall.

§. 13. Unterdessen hatten die Gallier, die rund um das Capitolium her streiften, an den Fusstapfen wahrgenommen, daß jemand auf das Capitolium gestiegen, und wieder herunter gekommen wäre, welches dem Brennus Anlaß gab, an dieser Seite einen Ueberfall wagen zu lassen. Er suchte dazu den Kern seiner Leute aus, die paarweise neben einander den Berg hinan steigen mußten. Sie gelangten mit groser Mühe und noch gröserer Gefahr von Felsen zu Felsen, bis an den Fus der Mauer, und es ging dabey so stille her, daß sie weder von den Soldaten, welche die Wache auf der Vestung hatten, noch von den Hunden, die doch gewöhnlich bey dem geringsten Lärmen wach und unruhig werden, gehöret oder entdecket wurden. Doch, ob sie gleich die Wachsamkeit der Hunde betrogen, so konnten sie doch nicht die Munterkeit der Gänse hintergehen. Man hielte eine Heerde dieser Vögel in einem Hof des Capitoliums, der Göttin Juno zu Ehren nahe bey ihrem Tempel. Des Mangels an Nahrungsmitteln, welche die Besatzung litte, ungeachtet, hatte man sie doch aus Gottesdienstlichkeit verschonet; und wie diese Thiere von Natur gar leise hören, so weckten sie bey der Annäherung der Gallier durch ihr Schnattern, und Klatschen der Flügel, den Manlius, einen tapfern Soldaten, der einige Jahre zuvor Consul gewesen war, auf. Dieser war der erste Mann auf dem Wall, wo er schon zwey Gallier auf der Mauer antraff. Einer derselben hob seine Streitaxt auf, ihm einen Hieb zu geben; Manlius hieb ihm aber auf einen Streich den rechten Arm ab, und gab dem zweyten Gallier einen solchen Stos mit seinem Schilde, daß er über Hals und Kopf von der Spitze des Felsen herab rollete. Er zog in seinem Fallen viele andere mit sich, und mitlerweile kamen die Römer häufig zu dem Ort hin, gingen auf die Gallier los, und schlugen derselben viele darnieder. Weil die Beschaffenheit des Bodens den Galliern nicht erlaubte ordentlich abzuziehen, oder zu fliehen; so stürzten sich die meisten, um dem Schwerdt der Feinde zu entkommen, selbst die Tiefe hinab, so daß ihrer sehr wenige lebendig ins Lager zurück kamen.

Folgen dieser Errettung.

§. 14. Weil es die Gewohnheit der Römer damaliger Zeit war, keine rühmliche That unvergolten zu lassen, so versammelte der Tribun Sulpicius den nächsten Morgen darauf seine Völker, um denenjenigen die Kriegsbelohnungen auszutheilen, welche dieselben die Nacht zuvor verdienet hatten. Unter diesen wurde Manlius zuerst genannt, und zur Vergeltung des wichtigen Dienstes gab ihm ein jeder Soldat einen Antheil von dem Korn, welches ihnen sparsamlich aus dem öffentlichen Vorrath gereichet wurde,

wurde, und ein kleines Maas Wein von seiner wenigen Zehrung. In der That ein unbeträchtliches Geschenk an sich selbst; welches aber zur damaligen Zeit demjenigen, dem es gegeben wurde, sehr angenehm seyn mußte. Des Tribuns nächste Sorge war, die Nachlässigen zu bestrafen; diesemnach wurde der Hauptmann der Wache, der auf die Schildwachen hätte acht haben sollen, zum Tode verurtheilet, und von der Spitze des Capitoliums herabgestürzt. Die Belohnungen und Strafen erstreckten sich bey den Römern so gar bis auf die Thiere. Die Gänse wurden in Rom nachmals beständig verehret, und eine Heerde derselben auf öffentliche Kosten unterhalten. Man stellte ein güldnes Bild einer Gans zum Andenken auf, und trug alle Jahr einen dieser Vögel auf einer weichen schön ausgezierten Sänfte im Triumph einher; dahingegen das Hundsgeschlecht von den Römern verabscheuet, und jedes Jahr einer derselben an einem Ast von Hollunderholz gespieset wurde.

Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

§. 15. Die Einschlieſſung des Capitoliums hatte nun fast sieben Monat gedauert, und der Hunger fing an beyden Seiten an, sich heftig spüren zu lassen. Die Belagerer durften sich nicht mehr im freyen Felde sehen lassen, seitdem Camillus an dem Haupt eines Heers stund. Die Pest nahm ihnen auch viel Leute weg, da sie sich bey dem Schutt der verbrannten Häuser und mitten unter den vielen von ihnen erlegten Römern aufhielten, die man nicht begrube, und folglich durch den Gestank derselben die Luft vergiftet wurde. Die Nachlässigkeit, ihre eigene Todten zu begraben, die Wolken von Asche, welche der Wind erhob, und die grose, den fremdem Völkern sehr unerträgliche Hitze, trugen dazu nicht weniger bey. In einer Gegend der Stadt kamen ihrer so viele um, daß man dieselbe in folgenden Zeiten die Grabstätte oder den Kirchhof der Gallier nennte. Die Römer litten auf dem Schloß noch grösere Hungersnoth, und es war mit ihnen aufs äuserste gekommen. Sie wusten in ihrem grosen Gefängniß eben so wenig von dem elenden Zustand des gallischen Heers, als von den Maasregeln des Camillus, sie zu befreyen. Dieser grose Feldherr hatte bereits bey vierzig tausend Mann, theils Römer, theils Völker der Bundsgenossen zusammen gebracht, und wartete nur auf einen glücklichen Augenblick, um die Feinde anzugreifen. Er wollte sie in ihrem vergifteten Lager noch eine Weile schmachten lassen, und wuste auch nicht, daß die Noth auf dem Capitolium so gros wäre. Die Soldaten, welche die Wache thun sollten, fingen an zu murren, da sie so schwach und kraftlos waren, daß sie kaum das Gewehr mehr tragen konnten, und begehrten daher, man solle sich mit dem Feind in

Die Römer verstehen sich, den Galliern fur den Abzug eine Summe Gelds zu erlegen.

Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

Unterhandlung einlassen. Der Tribun Sulpicius fand ihre Klagen gegründet, berief den Rath zusammen, und erhielt von demselben den Auftrag, sich mit den Galliern in einen Vergleich einzulassen. Die Feinde liessen sich dazu um so viel geneigter finden, da sie sich selbst längst nach dem Ende des Krieges und dieser Belagerung gesehnet hatten. In einer Zusammenkunft des Königes Brennus und des Kriegstribunen Sulpicius wurde also beschlossen, und mit einem Eid bekräftiget, daß die Römer den Galliern vierzehn hundert Mark Goldes erlegen, dahingegen die Gallier die Belagerung aufheben, wie auch die Stadt Rom und das ganze römische Land räumen sollten. Eine schmähliche Erniedrigung der hochmüthigen Römer, von welcher man, wenn der Vergleich wäre ausgeführet worden, zu allen folgenden Zeiten würde gesagt haben, die Ueberwinder der ganzen Welt hätten sich selbst von ihren Feinden um einem schmähligen Preiß loskaufen müssen (5).

Der Vergleich findet durch den Betrug der Gallier Anstand.

§. 16. Am bestimmten Tag fand sich Sulpicius mit dem Gelde ein, und Brennus erschien mit seiner Waag und Gewicht: denn man hatte dazumal noch kein geprägtes Gold oder Silber, sondern die Metalle wurden von einem dem andern zugewogen. Man berichtet uns, die Waag und das Gewicht der Gallier seye unrichtig gewesen, wenigstens beklagte sich Sulpicius darüber, und Brennus, an statt dieser Ungerechtigkeit abzuhelfen, warf sogar noch seinen Degen und Degengehenk in die Schaale bey das Gewicht, um es noch schwerer zu machen. Als hierauf der zornige Römer fragte, was dieses heisen sollte, antwortete der stolze Brennus: „Daraus sollt ihr lernen, wie unglücklich die Ueber„wundenen sind.“ Sulpicius wollte aus Unwillen über diese schmähliche Begegnung, den Vergleich auf der Stelle widerrufen, und einige von seinem Gefolge waren mit ihm gleicher Meynung, daß man das Gold wieder

(5) T. Livius versichert, die beyden Parteyen hätten einen Waffenstillstand auf einige Tage mit einander geschlossen, um die Unterhandlung zu erleichtern. Er füget hinzu, die Gallier hätten sich wegen der Hungersnoth der Römer in einige spöttische und anzügliche Ausdrücke ausgelassen, und dadurch die hochmüthigen Römer bewogen, eine Menge Brods von dem Capitolium herunter in das feindliche Lager zu werfen, um sie von ihrer irrigen Meynung zu überzeugen. Diese Kriegslist, die den Manlius zum Erfinder hatte, benahm den Belagerern alle Hoffnung, das Schloß auszuhungern, da die Besatzung nach diesem Verfahren, noch genugsamen Vorrath haben müßte. Lactantius erzählet diese Begebenheit mit einigen Veränderungen, und mit dem ungegründeten Zusatz, daß die Gallier dadurch aus Verzweifelung zum Abzug bewogen worden. Dieß soll auch die Römer aus Dankbarkeit wegen dem augenscheinlichen Schutz des Jupiters bewogen haben, ihn unter dem seltsamen Namen Jupiter pistor (der Becker) besonders zu verehren.

wieder mitnehmen, und die Feindseligkeiten fortsetzen sollte. Andere hielten dafür, man sollte es, um Rom zu erretten, so genau nicht nehmen, und auch dieses ertragen, da man schon den ersten schmählichen Schritt gethan, und sich zu dieser Bedingung eingelassen hätte. Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

§. 17. Während diesem Wortwechsel des Tribunen mit seinen Gehülfen und mit dem Brennus, kam der Dictator mit seinem Heer vor die Stadt, und als er daselbst von dem, was vorging, Nachricht bekommen hatte, befahl er dem grosen Haufen, ihm langsam und in guter Ordnung zu folgen, da er indessen mit dem Kern seiner Völker nach dem Ort der Versammlung zueilte. Die Römer, die für Freuden über seine unerwartete Ankunft ganz auser sich waren, öffneten ihre Reihen, um ihm als das höchste Oberhaupt des gemeinen Wesens Platz zu machen; worauf sie ihm von ihrem mit den Gallern geschlossenen Vergleich Nachricht ertheilten, und sich über das Unrecht beschwerten, welches ihnen Brennus bey der Vollziehung desselben zufügte. Sie hatten kaum ausgeredet, als der Dictator ausrief: „Packet euch mit diesen schändlichen „Werkzeugen des Vergleichs fort; Rom soll nicht mit Geld, sondern „mit dem Schwerdt losgekaufet werden.“ Die erbitterten Gallier erwiederten, der Vertrag wäre durch einen Eid bekräftiget worden. Es „mag seyn, antwortete Camillus; er ist aber ungültig, weil er von „einer Unterobrigkeit, ohne Vorwissen und Genehmigung des Dictators, „geschlossen und beschworen worden. Ich, der ich mit der höchsten „Gewalt bekleidet bin, stose alle Verträge um, die zur Schande der „Stadt Rom getroffen worden, und kündige euch hiermit den Krieg an. „Greift zu den Waffen, und laßt uns zur Schlacht schreiten.“

Camillus stöst bey seiner Ankunft den Vergleich um.

§. 18. Camillus eilte darauf zu seinem Heer zurück, und redete es also an: „Itzt, ihr Bürger, ist die Zeit gekommen, das betrübte „Vaterland zu erretten. In dem Angesicht eurer Götter, bey euren „väterlichen Feuerstätten muß für euch, für eure Weiber, für eure Kin„der, für das unterdrückte gemeine Wesen, eine Schlacht geliefert wer„den.“ Rom selbst war das Schlachtfeld, auf welchem das Schicksal seiner Bürger entschieden werden sollte. Camillus stellte sein Heer zwischen die zerstörten Häuser, und auf einen Boden, der durch die Trümmer der Gebäude ganz höckerig war. Seine Geschicklichkeit half aber nicht nur allem Ungemach ab, sondern wuste auch diese Hindernisse zum Vortheil anzuwenden. Die Gallier stellten sich an ihrer Seite in Bereitschaft, den Angriff mit aller Wuth und Heftigkeit zu thun. Die Römer empfingen sie mit der grösten Unerschrockenheit, und es währte

Jagt die Gallier aus der Stadt und schlägt sie aus dem Felde.

Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

nicht lange, so mußten die Gallier weichen, und mit eben der Uebereilung die Flucht ergreifen, als ehemals die Römer bey der Allia. Ihr Verlust war eben nicht gros; sie entschlossen sich aber doch in der folgenden Nacht Rom zu verlassen, und ihr Lager ohngefähr sechzig Stadien von der Stadt auf dem Weg nach Gabii aufzuschlagen. Hier lieferten ihnen die Römer, in der Zuversicht, daß sich die Götter und das Glück wieder zu ihnen gewendet hätten, eine zweyte weit hitzigere Schlacht, wobey sich die Gallier lange und muthig wehrten, endlich aber der Tapferkeit des grosen Camillus weichen mußten. Sehr viele blieben auf dem Schlachtfelde, und die übrigen, die sich auf der Flucht hin und her verlaufen hatten, wurden gröstentheils von den Einwohnern der benachbarten Dörfer umgebracht. So endigte sich ein Krieg, bey dem, wie es schien, alles auserordentlich war. Ein fremdes Heer kam von weitem her, eroberte und zerstörte eine Stadt, welche bisher für die streitbarsten und mächtigsten Völker Italiens unüberwindlich gewesen war. Ein Verbanneter war der Erretter seines Vaterlands, welches dadurch erst einsahe, wie nöthig ihm ein Mann war, den es so undankbarlich von sich gestosen hatte.

Die Tribunen machen die Wanderung nach Veji, dem Camillus zum Trotz, wieder rege.

§. 19. Camillus war einmal dazu bestimmt, zu aller Zeit ein Vorwurf der Eifersucht zu seyn. Vorhin hatte ihn die ungewöhnliche Pracht seines Triumphs bey dem Volk verhaßt gemacht, und dieser, den man ihm itzt zuerkannte, weil er Rom befreyet hatte, zog ihm neue Feinde zu. Ob er zwar dabey nichts neues einführte, so konnte er doch das Lobgeschrey des Heers und des Volks nicht verhindern, welches von allen Seiten in die wiedereroberte Stadt zurück kam. Bey seinem Vorübergang nennte man ihn einen zweyten Romulus, einen Erretter des Vaterlands. Die Tribunen des Volks warfen daher auf diesen Abgott der Stadt eine neue Feindschaft; weil sie glaubten, er würde ihrem Ansehen grosen Abbruch thun. Sie brachten den ehemaligen Vorschlag der Wanderung nach Veji, dem Camillus so nachdrücklich widersprochen hatte, von neuem auf die Bahn, und zwar mit dem Unterschied, daß man itzt das wüste Rom gänzlich verlassen, und Veji zur einzigen Hauptstadt des Staats machen sollte. Das Volk war auch nicht abgeneigt, seine alten Wohnungen nach dem Angeben der Tribunen zu verlassen. Camillus, der eben so eifrig für den Gottesdienst, als tapfer im Krieg war, hatte inzwischen die vornehmsten Tempel aufs schleunigste wieder aufrichten lassen, und selbst dem Schutzgott, der dem Cäditius die nahe Ankunft der Gallier entdecket hatte, unter dem Namen Ajus Locutius, einen neuen gestiftet.

stiftet. Die Stadt war nun von allen angethanen Verunehrungen gereiniget; die gröste Schwierigkeit war aber, wie man die zerstörten Häuser wieder aufbauen sollte. Der öffentliche Schatz war erschöpfet, die Güter der Bürger waren ganzer sieben Monat lang der Plünderung ausgesetzt gewesen, es fehlete an Baustoff, die Leute waren entkräftet, und hatten der Ruhe allzu nöthig, als daß sie eine so beschwerliche Arbeit hätten unternehmen können. Dieser allgemeine Widerwillen machte die Tribunen noch immer kühner, sich gegen den Camillus in Worten heraus zu lassen. Er war, nach ihrem Sagen, ein ehrsüchtiger Mann, der bey seinem Ruhm und bey dem Namen eines Romulus, den man ihm beylegte, dem gemeinen Wesen mit einem neuen König drohete. Alle Mühe der Tribunen war aber vergeblich, und Camillus vereitelte durch sein weises Betragen alle ihre Anschläge. Röm. J. 363. Dictator M. Fur. Camill.

# Sechs und sechzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Dictator, M. F. Camillus. Rede des Camillus an das versammelte Volk.
§. 2. Ein Zufall gibt Gelegenheit zu dem Endschluß Rom wieder aufzubauen.
§. 3. Q. Fabius wird von den Tribunen angegriffen, stirbt aber vor der Zeit.

### §. 1

So gerne die plebejische Partey bey itziger Gelegenheit den gänzlichen Untergang der Stadt Rom gesehen hätte, so sehr wünschte der Rath mit dem Camillus, daß solches in seinen vorigen Zustand hergestellet würde. Damit auch der weise Dictator Zeit haben mögte, sein Vorhaben auszuführen, und sich den Tribunen des Volks mit Nachdruck zu widersetzen, so verlängerten die Rathsherren die Zeit seiner Dictatur auf ein ganzes Jahr, da sonst eigentlich diese Würde längstens nur sechs Monat dauern durfte. Für dieses Jahr wurden also nur neue Unterobrigkeiten, nämlich Quästoren, Tribunen des Volks, und Aedilen erwählet. Camillus, als Röm. J. 364. Dictator M. Fur. Camill.

Rede des Camillus an das versammelte Volk.

das

Röm. J. 364. Dictator M. Fur. Camill.

das Oberhaupt, ließ seine vornehmste Sorge seyn, das Volk von dem Gedanken Rom zu verlassen, und nach Veji zu ziehen, abzubringen. Er veranstaltete demnach eine Versammlung der Curien, und ließ sich in derselben also vernehmen (1): „Römer! eure Tribunen erneuern ihre Wuth gegen mich, und suchen euch schädliche Anschläge einzuflösen. Ich darf es euch als eine Wahrheit bezeugen. „Das Andenken meiner ehemaligen Streitigkeiten mit dem Tribunat, hat „mir meinen Aufenthalt zu Ardea angenehm gemacht, und ich würde nim„mer

(1) Vor dieser Versammlung des Volks gingen, nach dem Bericht des Titus Livius, noch einige Umstände her. Der Dictator stellte sogleich nach seiner Bestätigung einen Rathsitz an, in welchem beschlossen wurde: Erstens, daß die Tempel, die durch die Gottlosigkeit und Streifereyen der Gallier wären verunreiniget worden, nach allen bey solchen Gelegenheiten gebräuchlichen Feyerlichkeiten, gereiniget werden sollten. Zweytens, daß die Ueberbleibsel der andern gottesdienstlichen Gebäude in ihrem ganzen Umfang, und nach den alten Gränzen, die von den Auguren bezeichnet worden, von neuem hergestellet werden sollten. Drittens, die Duumviren sollten sich in den heiligen Büchern, wegen der Art der Feyerlichkeiten, die man bey der Aussöhnung wahrzunehmen hätte, Raths erholen. Viertens, den Einwohnern von Căre sollte aus Dankbarkeit das Recht der Gastfreyheit zugestanden werden, weil sie die Priester und Vestalinnen so freundlich aufgenommen, und ihnen die freye Uebung ihres Gottesdienstes zugestanden hatten. Aulus Gellius füget hinzu, man habe das Volk von Căre mit dem römischen Bürgerrecht beschenket, mit dem Unterschied, daß sie zu keinem Stimmen in den Comitien gelassen werden, und an keinen obrigkeitlichen Würden noch Angelegenheiten des Staats Antheil haben könnten. Endlich, fährt T. Livius fort, verordnete der Rath dem Jupiter Capitolinus zu Ehren öffentliche Spiele, weil er Rom, und besonders das Capitolium, da es fast mit demselben aus war, so treulich beschützet hatte. Die Gesellschaft, welchen die Sorge für die Zubereitung und Feyerung dieses Festes aufgetragen werden sollte, mußte nur aus Leuten bestehen, die auf dem Capitolium wohnten. Nach diesen Berathschlagungen war noch weiter die Frage, wie man das Gold, welches den Galliern weggenommen worden, und die Schätze, die aus den übrigen Tempeln zur Sicherheit in das Heiligthum des Jupiter Capitolinus waren geflüchtet worden, anwenden sollte. Da dieses alles bey der Gefahr der herannahenden Feinde in der Eil unordentlich war zusammen geschleppet worden, so war es nicht möglich das Eigenthum eines jeden Tempels abzusondern. Es wurde demnach beschlossen, daß alles dieses in die heilige unterirrdische Schatzkammer bey der Kapelle des Jupiters hinterleget werden sollte. Man ließ darauf durch eine Gesandtschaft dem römischen Frauenzimmer Dank sagen, daß sie sich, da der öffentliche Schatz erschöpfet gewesen, der allgemeinen Noth so grosmüthig angenommen, und sich lieber ihres besten Schmucks beraubet, als zugegeben hätten, daß man die heiligen Geräthschaften angegriffen, um das bedrängte Rom von den Galliern loszukaufen. Man ertheilte ferner dem römischen Frauenzimmer, nach dem Bericht des T. Livius, das Recht, sich Leichenreden halten zu lassen, welches bisher nur angesehenen Männern erlaubt war; es ist aber vermuthlicher, daß ihnen dieses Vorrecht schon bey einer andern Gelegenheit war zu Theil worden, wie wir solches bereits vorher angeführet haben.

„ mermehr wieder in Rom erschienen seyn, wo ich nicht eurer Noth Röm. J.
„ wegen, auf jenen Ort Verzicht gethan hätte. Auch itzt würde 364.
„ ich mich noch zum Stillschweigen bequemen, wenn es mir erlaubt Dictator
„ wäre, um den Vortheil meines Vaterlandes unempfindlich zu bleiben. M. Fur.
„ Es ist für einen jeden Bürger schändlich, dieses aus der Acht zu las- Camill.
„ sen; von dem Camillus wäre es aber ein Verbrechen. O! was
„ würde es mich nutzen, Rom den fürchterlichen Feinden entrissen zu ha-
„ ben, wenn wir itzt von uns selbst verlassen wollten, was wir mit so
„ groser Mühe erobert haben? Wollen wir gegen Rom grausamer wer-
„ den, als die barbarischen Gallier? Sie haben einige Häuser der Stadt
„ geschleifet, und ihr schonet selbst des Capitoliums nicht! Hat nicht der
„ Jupiter Capitolinus, der uns von je her beschützet hat, von uns itzt
„ noch mehr Hochachtung als jemals verdienet. Durch ihn haben wir
„ Rom entsetzet. Thut einen Blick in die ersten Zeiten des gemeinen
„ Wesen zurück, so werdet ihr finden, daß der Gottesdienst alle unsere
„ Wohlfahrt hervorgebracht habe. Sind wir nicht bey der Eroberung
„ von Veji durch ein Wunder von diesem wichtigen Vortheil benachrichti-
„ get worden? Haben uns nicht die Götter das Unglück zuvor verkün-
„ diget, welches uns von dem Brennus gedrohet war? Wir haben ihre
„ Warnungen aus der Acht gelassen, und wir sind gestrafet worden.
„ Nachdem uns unser Unglück weiser gemacht hatte, haben wir unsere
„ Zuflucht zu den Göttern genommen, und das Capitolium, dieser Wohn-
„ sitz unserer Gottheiten, ist erhalten worden. Der Sieg ist der Lohn
„ unserer Frömmigkeit gewesen. Lernet daraus, Römer! welch eines
„ grosen Verbrechens ihr euch schuldig machen würdet, wenn ihr auf die
„ Beschützer Verzicht thätet, die euch nie verlassen haben. Diese Stadt
„ ist voll derselben, und seit der Erbauung sind die Tempel denen Häu-
„ sern fast an der Zahl gleich gekommen. Ein jedes Geschlecht hat sei-
„ ne Götter, deren Dienst nicht anders als an bestimmten Orten, und
„ in Rom kann wahrgenommen werden. Wollen wir sie verlassen?
„ Ein Fabius Dorso hat sich mitten im Kriege nicht gefürchtet, durch
„ die Feinde zu dringen, und sein Opfer an gehörigem Ort abzustatten.
„ Welches Beyspiel der Neigung zu den Göttern unserer Väter! Soll-
„ ten unsere Priester die öffentlichen gottesdienstlichen Gebräuche nicht hei-
„ liger beobachten, als ein gemeiner Bürger seine häuslichen Feste?
„ Man wende nur nicht ein, man könnte zu Veji die heiligen Gebräuche
„ wahrnehmen, oder die Priester zu deren Feyerung nach Rom schicken.
„ Wie manche gottesdienstliche Handlung ist blos nur auf den Umfang un-
„ serer Mauern eingeschränket? Sind die heiligen Schilde anderswo, als

Röm. J. 364. Dictator M. Fur. Camill.

„ in Rom, vom Himmel gefallen? Wird Romulus die Pflichten, die „ wir ihm in Veji leisten, so gnädig aufnehmen, als wenn es in der „ Stadt geschähe, die er gestiftet hat? Wird Mars ein Volk beschü„ tzen, welches anderswo wohnet, als zwischen den Mauern, die nach „ seinem Sohn genennet sind? Soll meine Mühe und Arbeit bey Er„ bauung eines Tempels des Ajus Locutius, und Ausbesserung der übri„ gen heiligen Gebäude vergeblich angewendet seyn? Wie! Vesta, deine „ Priesterinnen sollten dich verlassen? Wie! der Oberpriester des Ju„ piters, dem es nicht einmal erlaubt ist, über Nacht aus Rom zu „ bleiben, sollte ein Vejenter werden? Fremde sollen die Ehre des Prie„ sterthums mit uns theilen? Können unsere Comitien, die jederzeit von „ den Auguren müssen geweihet seyn, anderswo gehalten werden, als an „ dem Fus dieser Wälle? Müssen wir einen verlassenen Ort suchen, „ um unsere bürgerlichen Versammlungen, und gottesdienstlichen Uebungen „ gesetzmäsig zu halten? Welche Kosten, welches Ungemach, so oft aus „ der Ferne nach Rom zu kommen. Aber, wird man weiter sagen, „ der Staat und die Bürger sind nicht im Stande so viele neue Gebäu„ de aufzurichten: Veji bietet uns bequemere Wohnungen an, als „ wir zu Rom hatten. Eiteler Vorwand der unruhigen Gemüther! „ Wollten nicht eure Tribunen schon vor der Ankunft der Gallier, vor der „ Zerstörung der Stadt Rom, euch nach Veji verlegen? Hatte damals „ der Brand eure Häuser zerstöret. Ich bin der Meynung, daß die „ Wanderung vor der Verwüstung Roms wenigern Schwierigkeiten wäre „ unterworfen gewesen. Vielleicht hätte es uns zum Ruhm gereichet, „ eine eroberte Stadt in Besitz zu nehmen. Itzt können wir Rom „ nicht verlassen, ohne dem Sieg der Gallier ein groses Ansehen zu ge„ ben. Unsere Flucht würde für ihr Werk gehalten werden; und so „ gewiß wir sie von hier verjaget haben, so würden sie sich doch rühmen, „ daß sie uns vertrieben hätten. Sie brauchten hernach nur die Stadt „ wieder in Besitz zu nehmen, zu deren Verlassung sie uns gezwungen. „ Oder es könnten auch wol die Aequier oder Volscier diese Trümmer, „ die ihr verachtet, einnehmen; diese würden sodann Römer genennet wer„ den, und euch nur der Name der Vejenter übrig bleiben. Sollten „ wir nicht, um diese Schmach zu verhüten, die Hütten des Romulus, „ unseres Stifters, vorziehen? Unsere Vorfahren, die sich anfänglich an „ schlechten Scheunen begnügten, hatten gar bald anständige Gebäude auf„ gerichtet. Um uns stehet es nicht so schlecht, als um sie bey ihrer „ ersten Niederlassung. Wir haben noch das Capitolium, und die „ Tempel unserer Götter sind wieder aufgebauet. Wir haben nur die

„ Häu-

„ Häuser herzustellen, welche eine andere Feuersbrunst eben so wohl hätte verzehren können, als der allgemeine Brand. Lasset uns insgesammt thun, was ein jeder insbesondere hätte thun müssen, wenn sein Haus durch einen Zufall wäre zerstöret worden. Wer kann versprechen, daß wir zu Veji, wo wir hinziehen wollen, für plötzliche Feuersbrünste gesichert seyn? Wird man dann noch eine dritte Zuflucht suchen müssen? Wo werden wir angenehmere Hügel, einen heiterern Himmel, und eine gesundere Lage finden? Liefert nicht der Strom, der unsere Mauern bewässert, den Einwohnern Ueberfluß, und führet er uns nicht die Schätze des Landes und des Meeres herzu. Nichts ist mir bey meiner Verbannung verdrieslich gewesen, als die Entfernung von einer so anmuthigen Gegend. Die Götter und Menschen haben sie nicht vergeblich erwählet, um daselbst die Hauptstadt einer unüberwindlichen Völkerschaft anzulegen. Haben die vereinigten Aequier und Volscier, das ganze gewaffnete Etrurien, ihre Macht erschüttern, oder derselben gleich kommen können? Warum will man dann anderwärts die Abwechselungen des Glücks versuchen? Haben nicht die Götter versprochen, daß die Stadt, über welche das Capitolium hervorragte, die Beherrscherin der Völker seyn sollte? Wir haben darüber die sicherste Gewährleistung in dem ewigen Feuer der Vesta, in den Schilden, die vom Himmel gefallen, und in der unsäglichen Menge von Gottheiten, die uns beschützen.“ Röm. J. 364. Dictator M. Fur. Camill.

§. 2. In einer so wohl verfaßten Rede rührte nichts die Gemeine mehr, als die Beweggründe des Gottesdienstes, und das Volk schien entschlossen Rom wieder aufzubauen. Diese Meynung mußte noch vom Rath bestätiget werden; daher hinterbrachte der Dictator selbst die Sache den Rathsherren, und gab ihnen die Freyheit, nach ihren Gesinnungen zu stimmen. Lucretius war eben im Begriff zu reden, und alles war still, um ihn anzuhören, als zufälligerweise ein Hauptmann, der seine Leute von der Wache zurück an demselbigen Ort vorbey führte, ihnen zurief: „Bleibet stehen!“ Dieser Zuruf wurde in der Versammlung gehöret, und als Worte aufgenommen, die von den Göttern eingegeben worden. Der Rathsherr, der eben reden wollte, nahm daraus Gelegenheit zu stimmen, man solle zu Rom bleiben. Endlich wurde von dem Rath und dem Volk einmüthig beschlossen, die zerstörte Stadt wieder aufzubauen. Ein Zufall gibt Gelegenheit zu dem Entschluß Rom wieder aufzubauen.

§. 3. Camillus hatte nunmehr den Sieg über die Partey der Tribunen des Volks erfochten; da hingegen diese ihre Rache an einem andern Q. Fabius wird von den Tribunen ange-

Röm. J. 364. Dictator M. Fur. Camill.

Patricier, dem Quintus Fabius, ausübten. Er hatte bey seiner Gesandtschaft an die Gallier das Völkerrecht verletzet, einen gallischen Feldherrn mit eigner Hand getödtet, und dadurch der Stadt Rom das grose Unglück, so sie betroffen, zugezogen. Man hielte, so lange er am Tribunat stund, seine Würde in Ehren; so bald aber sein Amt zu Ende war, wurde er vor das Volk gefordert. Da sein Verbrechen bekannt, und in Ansehen der Folgen sehr gros war; so würde es gewiß übel mit ihm abgelaufen seyn, wenn er nicht dem Urtheil durch den Tod zuvor gekommen wäre, den er sich, nach der meisten Meynung, selbst angethan. Camillus legte am Ende des Monats Januarii sein Amt nieder, und versetzte das gemeine Wesen in ein Zwischenreich, in welcher Zeit er gleichwol mit dem P. Cornelius Scipio wechselsweise dem Staat vorstund, und endlich die Ernennung einer neuen Obrigkeit für das künftige Jahr veranstaltete.

griffen, stirbt aber vor der Zeit.

# Sieben und sechzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, L. Valerius Poplicola, L. Virginius, P. Cornelius, A. Manlius, L. Aemilius, und L. Posthumius. Man stellet die Gesetze her, und macht ein Verzeichniß der unglücklichen Tage. §. 2. Die Häuser in Rom werden wieder aufgebauet. §. 3. Fabel wegen Wegschaffung der alten Leute aus Rom. §. 4. Camillus wird zum drittenmal zum Dictator ernennt. §. 5. Er schlägt die Lateiner und erobert ihr Lager. §. 6. Deßgleichen die Aequier und Volscier, und erobert die Städte Bola und Sutrium. §. 7. Ziehet im Triumph in Rom ein.

Röm. J. 365. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

### §. 1.

Man erwählte diesesmal wieder sechs Kriegstribunen zu Häuptern des gemeinen Wesens. Ihre Namen waren Lucius Valerius Poplicola, Lucius Virginius Tricostus, Publius Cornelius Cossus, Aulus Manlius Capitolinus, Lucius Aemilius Mamercinus, und Lucius Posthumius Albinus. Ihre erste Sorge war, die Denkmäler des römischen Gottesdienstes und der bürgerlichen Rechte

Man stellet die Gesetze her, und macht ein Verzeichniß der unglücklichen Tage.

Rechte wieder aus dem Schutt der zerstörten Stadt hervor zu suchen. Was man von den Gesetzen der zwölf Tafeln, und einigen königlichen Gesetzen, die in Erz eingegraben auf dem Markt gestanden hatten, wie auch von den Verträgen mit auswärtigen Völkern, die auf ehernen Seulen in den Tempeln waren aufbehalten worden, wieder fand, wurde mit Zusätzen, so gut es geschehen konnte, ergänzet. Die gottesdienstlichen Gebräuche wurden von den Priestern wieder eingeführet. Man machte darauf ein Verzeichniß der glücklichen und unglücklichen Tage, nämlich solcher Tage, an welchen man nicht opfern, kein Gericht halten, und keine neue Unternehmung anfangen durfte. Unter diesen fand der siebenzehnte Äügust, wegen zweyer grosen Unglücke, eine vorzügliche Stelle; da nämlich an diesem Tag drey hundert Fabier bey Cremera umgekommen, und in letzterm Krieg an eben demselben Tag die Römer von den Galliern bey der Allia waren geschlagen worden. Man setzte den siebenzehnten Julii hinzu, weil an demselbigen Tag der Kriegstribun Sulpicius eine Schlacht geliefert, ohne daß er vorher mit seinen Opfern die Götter genugsam besänftiget hätte. Ein jeder zweyter Tag eines Monats wurde auch dazu gerechnet, vieler andern zu geschweigen.

Röm. J. 365. Kriegstribunen L. Valer. Poplic. u. s. w.

§. 2. Die Kriegstribunen waren weiter darauf bedacht die zerstörten Häuser wieder aufzurichten. Camillus hatte, wie wir oben bemerket, bereits angefangen die vornehmsten Tempel wieder in Stand zu stellen. Da aber, nach damaligem Aberglauben, alles seine vorige Gränzen wieder einnehmen mußte, so kostete es grose Mühe, dieses genau zu erfüllen, und einen jeden Tempel wieder auf seinen Grund zu stellen. Unter andern ereignete sich dabey eine Begebenheit, die, ob sie gleich noch so zufällig war, doch für ein Wunder aufgenommen wurde. Man fand nämlich in der Asche des Tempels des Mars, den Wahrsagerstab des Romulus ganz unversehrt. Die Römer machten daraus den Schluß, ihre Stadt würde ewig dauern, und Romulus würde sie vor allem Unglück bewahren. Vielleicht würde man nicht unrecht muthmasen, Camillus habe aus List einen andern Wahrsagerstab, an der Stelle jenes des Romulus untergeschoben, weil er voraus sehen konnte, daß solches die erfolgte Wirkung haben würde. Zur Erbauung der Häuser mußte der öffentliche Schatz Vorschub thun, und den Aedilen wurde die Anordnung und Beschleunigung aufgetragen. Sie nahmen aber dabey, wie es schien, wenige Sorgfalt, oder wenige Ordnung wahr: denn sie erlaubten einem jeden einen Boden nach seinem Gefallen zu erwählen, und ohne Beobachtung eines gleichen Verhältnisses und gerader Strasen zu bauen.

Die Häuser in Rom werden wieder aufgebauet.

Röm. J. 365. Kriegstribunen L. Valer. Poplic. u. s. w.

Man wurde mit gewissen Leuten einig, die sich anheischig machten, die Gebäude in diesem Jahr zu vollenden. Der Staat lieferte das Zimmerholz und Dachschindeln. Die Eigenthümer der Landgüter mußten ohnentgeltlich zugeben, daß auf ihren Aeckern Steinbrüche angeleget wurden. Alle Römer mußten Hand anlegen, und niemand war von der Arbeit ausgenommen. Man bauete ohne Unterschied über die Gewölber der unterirrdischen Ableitungen her, da vorher nur die freyen Strasen darüber gegangen waren. Die Uebereilung that inzwischen der Schönheit der neuen Stadt grosen Abbruch. Ganz Rom war nur ein unordentlicher Haufen hin und her zerstreueter Häuser, und was man Strasen nennen sollte, waren nichts anders, als enge Umwege, durch welche man sehr ungemächlich und über tausend Anstöse von einem Ort zum andern kam. Mit einem Wort, diese zweyte Erbauung Roms war noch weit unregelmäsiger als die erste. Die Stadt blieb jedoch in ihrer unförmlichen Gestalt, so lange das gemeine Wesen bestund, und bis unter der Regierung des Augustus eine Veränderung damit vorgenommen wurde, welche zwar ein äuserliches zierlicheres Ansehen gab, die Fehler der Grundlage aber keineswegs verbesserte.

Fabel wegen Wegschaffung der alten Leute aus Rom.

§. 3. So bald Rom wieder aufgebauet war, stellte sich auch Armuth und Mangel als ein allgemeines Elend ein. Wenn man den Fabeln glauben will, so gerieth man dazumal auf einen grausamen Einfall, sich der unnützen Leute im gemeinen Wesen zu entlästigen. Alle Bürger nämlich, die über sechzig Jahr alt waren, wurden von der Brücke in die Tiber geworfen; davon der Ausdruck Depontani Senes hernach zu allen Zeiten als ein Sprichwort soll gebräuchlich gewesen seyn. Dieß, heist es, sollen die Römer durch eine Ueberlieferung von den Aboriginern (1) gelernet haben, welche in den ältesten Zeiten die Stelle, wo hernach Rom stund, bewohnet hatten. Man füget hinzu, die Treue eines Sohns gegen seinen Vater habe die gänzliche Ausführung dieses grausamen Befehls hintertrieben. Der Sohn verbarg seinen Vater, damit er der Obrigkeit nicht in die Hände fallen sollte; und als er darauf angeklaget worden, er habe der Verordnung widerstrebet, so wurde er von den Richtern bey näherer Ueberlegung losgesprochen, und das Gesetz zugleich widerrufen. Diese Erzählung beruhet nur auf der Glaubwürdigkeit eines einzigen Schriftstellers, und muß billig nicht anders, als nur für eine Fabel angesehen werden.

§. 4.

(1) Einen umständlichen Bericht von diesem Gebrauch der Aboriginer kann man bey dem Dionysius von Halik. in seinem ersten Buch finden.

§. 4. Das häufige Unglück, welches seit einiger Zeit Rom betrofen hatte, gab den benachbarten Völkern Gelegenheit, sich gegen das geschwächte gemeine Wesen zu verbinden, und alles wollte, wie es schiene, mit Feuer und Schwerdt über dasselbe herfallen. Die Wuth der Volscier und Aequier, dieser alten Feinde, brach von neuem aus. Man vernahm, daß ganz Etrurien, in einer allgemeinen Versammlung der Stände, den Römen den Untergang geschworen hätte. Zu allem Unglück waren auch die Lateiner und Hernicier, diese alten sonst so getreuen Bundsgenossen, abgefallen, und hatten sich zu den Volsciern geschlagen. In dieser grosen Noth nahm man abermal seine Zuflucht zu dem Camillus, und ernennte ihn zum drittenmal zum Dictator. Von diesem wurde Cajus Servilius Ahala zum Feldherrn über die Reiterey bestellet (2).

Röm. J. 365. Dictator M. Fur. Camill.

Camillus wird zum drittenmal zum Dictator ernennt.

§. 5. Der Dictator fand so viele junge Leute zum Kriegsdienst bereit, und nöthigte so viele Alte, die nach ihren Jahren dem gemeinen Wesen sonst keinen Dienst mehr schuldig waren, daß er eine hinlängliche Macht zusammen brachte, um solche in drey Heere vertheilen zu können. Eines

Er schlägt die Lateiner und erobert ihr Lager.

(2) Den ersten Krieg führte Camillus gegen die Lateiner. Diese suchten, nach der fabelhaften Erzählung eines Schriftstellers, ihren Abfall, da sie schon unter den Waffen stunden, mit einem scheinbaren Vorwand zu bemänteln. Sie liessen nämlich eine Anzahl römischer Jungfrauen begehren, um mit ihnen in ehelige Verbindungen zu treten, und dadurch, nach ihrem Vorgeben, die Freundschaft zwischen beyden Völkern noch mehr zu bevestigen. Nun wäre ihnen eine Verweigerung von Seiten der Römer genug gewesen, sie als Feinde anzusehen; oder, wo sie ihren Endzweck erreichten, so glaubten sie an den Jungfrauen genugsame Geissеln zu haben, um für der Rache der Römer sicher zu seyn. Man sahe diese List zu Rom wohl ein, und es kam nur darauf an, wie man sich am besten dagegen verwahren könnte. Eine sklavische Frau, mit Namen Tutela oder Philotis, zog den Rath durch einen besondern Streich von ihrer Erfindung aus dieser Verlegenheit. Sie rieth, man sollte unter den sklavischen Mägden diejenigen heraus suchen, die von annehmlicher Bildung, und an feinen Zügen den vornehmen Töchtern gleich kämen. Mit diesen machte sich Tutela, als Anführerin, auf den Weg, und redete mit den römischen Feldherren das Zeichen ab, welches sie ihnen zu rechter Zeit geben würde. Bey der Ankunft mit diesen geschmückten Sklavinnen ging es in dem lateinischen Lager lustig her, und der Wein wurde dabey nicht gesparet. Als endlich die trunkenen Soldaten eingeschlafen waren, nahmen ihnen die Sklavinnen ihre Degen weg; Tutela stieg auf einen wilden Feigenbaum, und gab den Römern durch eine brennende Fackel zu erkennen, daß es Zeit sey herbey zu kommen. Das ganze feindliche Heer wurde darauf niedergesabelt, und nur wenige entkamen mit der Flucht. Die Gewißheit dieser Geschichte beruhet blos auf der Ueberlieferung von einem Fest, welches man den siebenden Julii unter dem Namen des Festes des wilden Feigenbaums soll gefeyert haben, und verdienet wenig Glauben.

Röm. J. 365. Dictator M. Fur. Camill.

Eines ließ er unter der Anführung des A. Manlius an den Mauern der Stadt Rom lagern. Ein zweytes schickte er unter dem L. Aemilius in die Gegend von Veji, um die Bewegungen der Etrurier zu beobachten. Er selbst eilte mit einem dritten zur Befreyung der Tribunen, welche von einem Heer von Lateinern und Volsciern bey Lanuvium enge eingeschlossen gehalten wurden. Camillus stellte sich hinter den Berg Marcius, an dessen abhängenden Seite die Feinde gelagert waren, und gab den bedrängten Römern durch ein groses Feuer das Zeichen, daß ihnen Hülfe zugekommen wäre. Die Feinde rückten darauf aus ihrem Lager, um sich mit dem neuen Heer zu schlagen; als sie aber erfuhren, daß Camillus dessen Anführer wäre, verwandelte sich ihre Kühnheit in Muthlosigkeit. Sie verkrochen sich hinter ihre Verschanzungen, bevestigten sich noch mehr mit grosen Bäumen, die sie in der Eil gefället hatten, und schickten in ihre Gegend und zu den Etruriern, um noch mehrere Hülfe zu erhalten. Camillus urtheilte, man müsse den Feind sogleich angreifen, damit man nicht durch eine Verstärkung umringt würde. In dieser Absicht befahl er einem Theil seines Heers, beym Anbruch des Tages mit Feuerbränden gegen die Seite des Lagers, wo der Wind hinzu ging, anzurücken, den andern Theil aber ließ er auf der entgegenstehenden Seite einen hitzigen Angriff thun. Das Feuer ergriff in kurzem bey dem starken Wind den ganzen Umfang der Verschanzungen, und Camillus erhielt dadurch nicht nur einen freyen Eingang ins Lager, sondern setzte auch die Feinde durch den Rauch und das Krachen des grünen Holzes in die äuserste Bestürzung. Anfänglich zogen sich die Lateiner mit geschlossenen Gliedern immer weiter von dem Feuer zurück; endlich flohen aber die meisten durch einen Ausgang, der noch nicht entzündet war, hinweg, und andere sprangen aus Verzweifelung durch die Flammen. Sie fanden auf allen Seiten die Römer in Schlachtordnung bereit, sie zu empfangen, und wie sie kamen, wurden sie niedergehauen. So bald das Lager von den Feinden gänzlich geräumet war, ließ Camillus das Feuer löschen, und die ganze Beute der Plünderung seinen Soldaten zu Theil werden. Diese Freygebigkeit war den Völkern um so viel angenehmer, da bisher der Dictator jederzeit den Raub den Quästoren für den öffentlichen Schatz angewiesen hatte.

Deßgleichen die Aequier und Volsciер, und erobert

§. 6. Der Dictator ließ den überwundenen Feinden keinen Augenblick Ruhe. Sein Sohn mußte im Lager bleiben, die Gefangenen zu bewachen, da er selbst mitlerweile ins Land der Aequier eilte, dasselbe verheerte, und die Hauptstadt Bola eroberte. Von dannen drang er

zu

zu den Volsciern ein, und zwang dieses unruhige Volk unter das römische Joch, nachdem sie seit mehr dann hundert Jahren ohnaufhörliche Feindseligkeiten gegen das gemeine Wesen ausgeübet hatten. Dabey ließ es Camillus noch nicht bewenden, sondern führte sein siegreiches Heer noch weiter in das Land der Etrurier. Diese hatten die Stadt Sutrium, welche mit den Römern im Bund stund, belagert, und setzten ihr sehr nachdrücklich zu. Der Rath trug dem Dictator auf, den Sutriern die begehrte Hülfe aufs schleunigste angedeyen zu lassen. So sehr er sich auch eilete, so konnte er doch nicht eher in Etrurien ankommen, als nachdem sich die Stadt aus Hunger und Entkräftung bereits den Etruriern ergeben hatte. Da den Einwohnern nichts weiter als das Leben und die Kleider auf dem Leibe waren gelassen worden; so verliessen sie aus Verzweifelung ihr Vaterland, um anderwärts neue Wohnungen zu suchen, und begegneten dem Camillus, als er eben mit seinem Heer auf dem Weg war, ihnen zu Hülfe zu kommen. Der unglückliche Haufen warf sich dem Dictator zu Füsen, der durch diesen Anblick, und die häufigen Thränen der Weiber und Kinder ungemein gerühret wurde. Er sprach zu ihnen: „Bleibet hier; leget eure Bürden ab, und ru„het ein wenig aus. Ich will in kurzem eure Thränen abwischen, „und euern Schmerz den Feinden auf ihren Kopf vergelten.“ Eine vorzügliche Eigenschaft des Camillus war, daß er richtig rathen konnte, in welcher Beschaffenheit er seinen Feind bey der Ankunft finden würde, und daß er sich solches so wohl zu Nutz zu machen wuste. Seine Meynung, daß die Etrurier mit Plünderung der Stadt beschäftiget, und schlecht auf ihrer Hut seyn würden, fand sich auch diesesmal gegründet. Er zog ohngehindert durch das Gebiet von Sutrium, fand die Thore der Stadt ohne Wache und offen, rückte daher ohne Widerstand hinein, und ließ die Thore hinter sich zuschliessen. Nunmehr wachten die Etrurier erst auf, und liefen häufig nach den Thoren, um zu entfliehen, fanden aber alle Ausgänge versperret. Viele entschlossen sich, aus Verzweifelung, mit gewaffneter Hand zu sterben; als aber der weise Dictator versprach, einem jeden das Leben zu schenken, der das Gewehr strecken würde, so war kein Gefecht mehr nöthig, da sie sich alle gutwillig ergaben. So wurde das zweymal auf einen Tag eroberte Sutrium seinen Einwohnern, nach dem Versprechen des Dictators, wieder gegeben. Die Anzahl der Gefangenen Etrurier war so gros, daß Camillus sich genöthiget sahe, sie auf die Dörfer um Rom her zu verlegen.

Röm. J. 365. Dictator M. Fur. Camill.

die Städte Bola und Sutrium.

Röm. J. 365. Dictator M. Fur. Camill.

Ziehet im Triumph in Rom ein.

§. 7. Nach solchen rühmlichen, und in so kurzer Zeit ausgeführten Thaten, kehrte Camillus nach Rom zurück, und zog zum drittenmal im Triumph ein. Die grose Anzahl der Kriegsgefangenen, und besonders der etrurischen, gaben diesem Einzug ein herrliches Ansehen. Man versteigerte sie, und lösete daraus eine so grose Summe, daß man damit die vielen Schulden für das Gold, welches das römische Frauenzimmer dem gemeinen Wesen vorgeschossen hatte, abtragen konnte. Man ließ überdieß noch drey goldne Gefässe, auf welchen der Name des Camillus eingegraben war, verfertigen, und an den Fus der Bildseule der Juno, in den Tempel des Jupiter Capitolinus stellen. Der Ruhm des grosen Camillus glänzte nunmehr so helle, daß seine Feinde und Mitbuhler ihn nicht mehr verdunkeln konnten. Bisher hatten diese Beneider die meisten seiner Siege einem blinden Glück zugeschrieben; itzt aber, da er drey feindliche Völkerschaften theils durch Tapferkeit, theils durch Geschicklichkeit überwunden hatte, mußten sie schweigen, und seine auserordentlichen Eigenschaften bewundern. Unter seiner Regierung wurde die Stadt wieder erbauet und bevölkert. Alle Römer, die sich aus Furcht für den grosen Kosten, und der schweren Arbeit bey Herstellung ihrer Häuser, nach Veji gewendet hatten, wurden zurück gerufen. Sie murreten anfänglich darüber, und droheten mit einem Aufruhr; als man ihnen aber befahl, sich bey Lebensstrafe auf einen gewissen Tag in ihrem alten Vaterland wieder einzustellen, wurden sie aus Furcht gehorsam, und Rom erhielt in der Zeit eines Jahres seine vorige Gestalt wieder.

# Acht und sechzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, Q. Quinctius, Q. Servius, L. Julius, L. Aquilius, L. Lucretius, und S. Sulpicius. Die Römer verwüsten das Land der Aequier, und erobern die Städte Cortuosa und Contenebra. §. 2. Das Capitolium wird ausgebessert. §. 3. Die Tribunen des Volks machen die Vertheilung der Länder wieder rege. §. 4. Die Kriegstribunen legen ihr Amt vor der Zeit nieder.

§. 1.

§. 1.

Zur gewöhnlichen Wahlzeit bestellte das gemeine Wesen wiederum sechs Kriegstribunen zu seinen Oberhäuptern. Sie waren Quintus Quinctius Capitolinus, Quintus Servius Priscus Fidenas, Lucius Julius Julus, Lucius Aquilius Corvus, Lucius Lucretius Tricipitinus, und Servius Sulpicius Rufus. In den Comitien muß bey ihrer Wahl vermuthlich einiger Fehler gegen den Gottesdienst eingeschlichen seyn, weil sie vor der Zeit ihr Amt niederlegten. Indessen hatten die Sachen des gemeinen Wesens unter ihnen auswärts einen glücklichen Fortgang. Man schickte römische Völker in das Land der Aequier, nicht um Krieg zu führen, da sie schon gedämpfet waren, sondern um sie durch eine allgemeine Verwüstung zu strafen, und ihnen alle Mittel zu einem neuen Abfall abzuschneiden. Man ließ auch ein Heer gegen die Etrurier in die Leucumonie von Tarquinii ziehen, zwey Städte, Cortuosa und Contenebra (1) wegnehmen, und sie bis auf den Grund schleifen, so daß auch ihres Namens Gedächtniß aus den Geschichten verloschen ist. Cortuosa wurde durch einen Ueberfall und ohne Widerstand erobert; Contenebra aber mußte eine harte Belagerung aushalten. Die Kriegstribunen wollten die Beute dem öffentlichen Schatz zuwenden; die Eilfertigkeit der Soldaten im Plündern kam aber der häuslichen Absicht der Feldherren zuvor.

Röm. J. 366. Kriegstribunen Quintus Quinct. u. s. w.

Die Römer verwüsten das Land der Aequier, und erobern die Städte Cortuosa und Contenebra.

§. 2. Da man itzt zu Rom in der Gewohnheit war zu bauen, so sollte auch das Capitolium ausgebessert werden. Die Gegenden, wo der Berg noch nicht recht steinigt war, und wo die Gallier sich einen Weg gebahnet hatten, wurden durch neue Werke unersteiglich gemacht. Dieser Bau leuchtete zu der Zeit, da durch die Veranstaltung des Augustus ganz Rom ausgezieret wurde, noch einem jeden wegen seiner Schönheit und guten Einrichtung in die Augen.

Das Capitolium wird ausgebessert.

§. 3. Die Tribunen des Volks fingen endlich, nachdem sie lange ruhig geblieben waren, wieder an sich zu regen. Die neuen Eroberungen des Camillus gaben ihnen einen Vorwand zu neuen Aufwiegelungen; indem sie dem Volk den ehemaligen Handel wegen Vertheilung der Länder wieder in den Kopf setzten. Der pontinische Strich Landes, der bisher zwischen den Volsciern und Römern im Streit gelegen hatte, war itzt

Die Tribunen des Volks machen die Vertheilung der Länder wieder rege.



(1) Die Lage dieser beyden Städte ist unbestimmt. Man weis nur so viel, daß sie den Etruriern gehöret, und nicht weit von Tarquinii gelegen haben.

Röm. J. 366. Kriegstribunen Quintus Quinct. u. s. w.

itzt dem gemeinen Wesen ohnwiderredlich eigen, die Patricier hatten sich aber dieser Länder alleine bemächtiget. Die Tribunen führten deßwegen dem Volk zu Gemüthe: „ Durch diese Ungerechtigkeit des Adels leiden „ wir mehr, als da uns die Volscier das pontinische Gebiet noch abspre„ chen wollten. Wir streiften noch von Zeit zu Zeit dort herum, „ und machten Beute; itzt aber ist es auf immer der Plünderung der Pa„ tricier anheim gefallen. Wenn wir dermalen versäumen, den Antheil, „ der uns zukommt, zu fordern; so werden wir hernach keine Hoffnung „ haben, solchen jemals zu erlangen. “ Diese Vorstellungen der Tribunen machten diesesmal wenigen Eindruck. Das Volk war noch immer mit der Besorgung ihrer Häuser beschäftiget, und fand sich sehr sparsam bey dergleichen Versammlungen ein. Die Bürger waren auch überdieß so sehr von Gelde erschöpfet, daß sie kein Vermögen hatten, den Ackerbau neuer Ländereyen zu bestreiten, und das nöthige Vieh anzuschaffen. Die Bemühung der Tribunen blieb also diesesmal fruchtlos, da sie eine gar ungeschickte Zeit dazu erwählet hatten.

Die Kriegstribunen legen ihr Amt vor der Zeit nieder.

§. 4. Da übrigens die Kriegstribunen einsahen, daß ihre Erwählung fehlerhaft gewesen, und sie nicht gerne die künftigen Comitien des Versehens der vorherigen theilhaftig machen wollten; so legten sie ihr Amt freywillig und vor der Zeit nieder. Nach einem kurzen Zwischenreich, in welchem M. Manlius Capitolinus, Servius Sulpicius, und Lucius Valerius Potitus dem gemeinen Wesen wechselsweise vorstunden, wurde wieder zur Wahl neuer Kriegstribunen geschritten.

# Neun und sechzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, L. Papirius, C. Sergius, L. Aemilius, L. Menenius, L. Valerius, und C. Cornelius. Man richtet vier neue Stämme im gemeinen Wesen auf.

§. 1.

## §. 1.

Die sechs neuen Kriegstribunen, Lucius Papirius Cursor, Cajus Sergius, Lucius Aemilius Mamercinus, Lucius Menenius Lanatus, Lucius Valerius Poplicola, und Cajus Cornelius Cossus, fanden Rom bey dem Antritt ihrer Regierung von innen und von aufen ganz ruhig, und beschäftigten sich nur mit friedfertigen Verrichtungen. Rom hatte während dem Krieg mit den Galliern ein Gelübde gethan, dem Gott Mars einen Tempel aufzurichten; und dieser wurde nun von dem Duumvir, T. Quinctius, eingeweihet. Da man auch neulich allen Vejentern, Capenatern und Faliscern, welche der Partey des gemeinen Wesens getreu geblieben waren, das römische Bürgerrecht zugestanden hatte; so vermehrte man itzt die Zahl der Stämme, und wies diesen neuen Schutzverwandten, in dem eroberten Theil von Etrurien, Ländereyen zum Ackerbau an. Bisher konnte man jenseit der Tiber nur noch sehr wenige Stämme zählen, die das Recht hatten in den Comitien zu stimmen. Itzt wurden vier neue hinzugesetzt, unter den Namen Tribus Stellatina, Tromentina, Sabatina und Narnienfis (1). Servius Tullius hatte deren ehemalen neunzehn, nämlich vier in der Stadt, und funfzehn auf dem Lande aufgerichtet; zur Zeit des gemeinen Wesens waren deren schon einmal zwey hinzu gethan worden, und man zählte demnach itzt derselben fünf und zwanzig, die alle gleiche Rechte und Freyheiten hatten. Die vom Lande galten so viel, als die in der Stadt, und alle zusammen genommen machten dasjenige aus, was man das römische Volk, und die Comitien nach den Tribus oder Stämmen nannte. Indessen machten die Tribunen des Volks ihre alten Streitigkeiten, wegen dem agrarischen Gesetze wieder rege. Die Bürger waren itzt weniger beschäftiget, als im vorigen Jahr, und fanden sich daher bey dem Vortrag ihrer Tribunen häufiger ein; es kam aber doch mit ihren Absichten zu keinem öffentlichen Ausbruch. Der Rath hatte doch ohne dieses genug zu thun. Es hies, die Lateiner und Hernicier hätten von neuem die Waffen ergriffen. Da aber diese Völker nicht so wichtig waren, als daß man dagegen einige Maasregeln hätte nehmen, oder ihnen den Krieg ankündigen sollen; so richtete man die ganze Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der Etrurier, die man gerne gänzlich unterdrucken wollte.

Röm. J. 367. Kriegstribunen L. Papirius, u. s. w.

Man richtet vier neue Stämme im gemeinen Wesen auf.

(1) Die Namen der Stämme wurden theils von ihren Häuptern, theils von den Gegenden, aus welchen die Mitglieder hergekommen, und theils von den Landstrichen, welche sie bewohnten, hergeleitet.

# Siebenzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen, M. F. Camillus, S. Cornelius, Q. Servilius, L. Quinctius, L. Horatius, und P. Valerius. Die Kriegstribunen erkennen dem Camillus die oberste Gewalt zu. §. 2. Vertheilung der Verrichtungen unter die Kriegstribunen. §. 3. Camillus spricht seinem Heer Muth ein. §. 4. Er schlägt die vereinigten Volsciер, Lateiner und Hernicier. §. 5. Erobert die Stadt Satricum. §. 6. Die Städte Sutrium und Nepe rufen die Römer um Hülfe gegen die Etrurier an. §. 7. Camillus und Valerius treiben die Etrurier mit grosem Verlust aus Sutrium. §. 8. Deßgleichen aus Nepe. §. 9. Ehrsüchtige Absichten des Manlius. §. 10. Die Lateiner entschuldigen ihr Betragen gegen die Römer.

### §. 1.

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

Die Kriegstribunen erkennen dem Camillus die oberste Gewalt zu.

Die Erwartung eines nahe bevorstehenden Krieges, gab der Gemeine Anlaß, dem grosen Camillus eine Stelle unter den Kriegstribunen einzuraumen. Zu seinen Amtsgehülfen wurden ernennt, Servius Cornelius Maluginensis, Quintus Servilius Priscus, Lucius Quinctius Cincinnatus, Lucius Horatius Pulvillus, und Publius Valerius Potitus Poplicola. Wir haben vorhin angeführet, daß man sich vorgenommen hatte, einen abermaligen Versuch der römischen Waffen gegen die Etrurier anzustellen; es liefen aber aus dem pontinischen Lande itzt solche Nachrichten ein, daß man vorerst von diesem Vorhaben abstehen mußte. Die Römer, die jenen Landstrich in Besitz genommen hatten, mußten denselben verlassen, und brachten die Nachricht nach Rom, die Antiater wären mit gewaffneter Hand angezogen, und die Lateiner hätten ihren jungen Leuten erlaubt, Feindseligkeiten in selbiger Gegend auszuüben. Bey diesen Umständen würde es gewiß nöthig gewesen seyn, den Camillus zum Dictator zu ernennen, wo nicht seine Amtsgehülfen ihm freywillig das Ansehen ohne den Namen eingeräumet, und selbst eingestanden hätten, man müsse ihm zur Zeit eines Krieges die Regierung des gemeinen Wesens allein überlassen. Camillus

war

war über diese Erklärung seiner Amtsgehülfen, die sie im öffentlichen Rath thaten, beschämt, und beantwortete dieselben also: „ In welche „ Verbindlichkeit setzet ihr mich, ihr Herren des Raths, und welche Last „ leget ihr mir auf, ihr werthen Amtsgenossen! Kann ich zu meiner vo„ rigen Arbeit und Wachsamkeit noch mehreres hinzuthun, so finde ich „ mich verpflichtet neue Bemühungen anzuwenden, um der Erwartung „ des gemeinen Wesens, und der Hochachtung der Stadt und des „ Raths ein Genügen zu thun. Ich bin versichert, daß man sich für „ dem Krieg gegen die Antiater nicht sehr zu fürchten hat; ich bin aber „ auch überzeugt, daß Rom in den Umständen, zu welchen es durch die „ neulichen Unglücksfälle herunter gekommen, und zu welchen es durch die „ letzteren Siege sich wieder empor geschwungen, nichts verabsäumen müsse. „ Es ist von Haß und Eifersucht umgeben, und ein Heer ist zu dessen „ Schutz nicht hinlänglich. Wir müssen unsere Macht vertheilen, und „ verschiedene Läger aufschlagen, um den Unternehmungen der feindlichen „ Völker zu begegnen. “

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

§. 2. Der neue Dictator theilte darauf die nöthigen Verrichtungen unter die übrigen fünf Kriegstribunen aus. Den P. Valerius erwählte er, um mit ihm ein Heer gegen die Antiater anzuführen. Q. Servilius sollte mit einer Schaar zu Rom bleiben, und sich bereit halten, auf den ersten Wink gegen die Etrurier oder Lateiner und Hernicier auszuziehen, im Fall ein oder anderes dieser Völker Bewegungen machen würde. Ein drittes Heer des L. Quinctius, welches aus alten und schwachen Leuten zusammen gesetzt war, blieb in der Stadt zur Besatzung zurück. Dem Lucius Horatius wurde aufgetragen, die Völker mit Waffen und Kriegsgeräthschaften zu versorgen. Endlich wurde die Aufsicht über die bürgerlichen Angelegenheiten, die Comitien, die Gesetze und den Gottesdienst, dem S. Cornelius anvertrauet. Keiner der Kriegstribunen blieb also ohne Verrichtung, und ein jeder nahm das ihm von dem Camillus bestimmte Theil mit Freuden an. Nur der einzige P. Valerius wollte dem Camillus in der Anführung des Heers nicht zur Seite stehen. Er sagte zu ihm: „ Du magst mir als Dictator befeh„ len, und ich will unter dir als oberster Feldherr über die Reiterey die„ nen. “

Vertheilung der Verrichtungen unter die Kriegstribunen.

§. 3. Diese Höflichkeit, die auf einer besondern Hochachtung gegen den Camillus beruhete, schlug zum Vortheil des gemeinen Wesens aus. Er zog als Oberhaupt der Kriegsmacht gegen die Antiater, Lateiner und Hernicier aus, die sich bey Satricum vereiniget hatten. Ihr Heer war

Camillus spricht seinem Heer Muth ein.

sehr

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

sehr zahlreich; weil sich die jungen Leute unter ihnen während dem langen Frieden ungemein vermehret hatten. Diese fürchterliche Menge von Feinden erweckte anfänglich Schrecken unter den Römern; und als dieses dem Camillus hinterbracht wurde, stieg er sogleich zu Pferde, ritte durch die Reihen des Heers, und redete seine Leute also an: „Wie kommt es, „ihr Brüder! daß ich in euern Augen nicht mehr die gewöhnliche Munterkeit, und das Verlangen nach dem Streit finde? Habt ihr vergessen wer ich bin, was ihr seyd, und was unsere Feinde sind? Haben „nicht die Volscier und Lateiner einen immerwährenden Stoff zu euerm „Ruhm geliefert? Habt ihr nicht unter meiner Anführung Veji erobert, „die Gallier geschlagen, und Rom befreyet. Haben nicht eure letztere „Siege erst neulich diese fürchterlichen Volscier bezwungen, und die Etrurier gedämpfet? Bin ich darum, weil ich nicht mit der Würde eines „Dictators bekleidet bin, nicht noch immer eben derselbige? Nein, weder die Würden noch die Verbannung haben in meiner Person einige „Veränderung verursachet. Ich bin noch immer Camillus; ihr seyd „Römer, und eure Feinde sind Volscier. Dieser Krieg ist von den „vorigen nicht unterschieden; warum sollte der Erfolg ungleich seyn? „Greifet den Feind an, und alles wird, wie gewöhnlich, gelingen. Ihr „werdet den Feind überwinden, und derselbe wird die Flucht nehmen.“

Er schlägt die vereinigten Volscier, Lateiner und Hernicier.

§. 4. Camillus stieg darauf vom Pferde, ergriff den nächsten Fahnenträger bey der Hand, führte ihn nach dem Feind zu, und rief: „Rücket an, ihr Soldaten!“ Dieß Beyspiel gab allen Leuten frischen Muth; ein jeder schämte sich, daß er dem betagten Feldherrn, der sich der Gefahr zuerst aussetzte, nicht folgen sollte. Die Römer riefen einander mit heftigem Geschrey zu: „Fort, fort, folget dem Feldherrn.“ Als man noch weiter auf Befehl des Camillus eine Fahne unter die Feinde warf, beeiferten sich die Soldaten des ersten Treffens um die Wette, dieselbe wieder zu erobern. Die Antiater fingen darauf an, auf dem rechten Flügel zu weichen, und die Gegenwart des grosen Camillus, der von einer Seite zur andern eilte, samt der Tapferkeit der Römer, setzte in kurzem das feindliche Heer in Angst und Schrecken. Kaum fing es an, auf dem linken Flügel ein wenig mißlich um die Römer auszusehen, so stellte Camillus, durch sein muthiges Beyspiel, und durch die Versicherung des Sieges auf dem rechten Flügel, gleich alles wieder her. Eben war es nun an dem, daß der Feind gänzlich wäre geschlagen und zerstreuet worden, als plötzlich ein Ungewitter einfiel, und die Römer verhinderte, die Früchte eines vollständigen Sieges einzuerndten. Die Feinde stunden

so

so enge beysammen, daß ihnen die Flucht schwer fiel, und die Römer waren so ermüdet, daß es ihnen an Kräften fehlte, eine so grose Menge nieder zu hauen. Camillus ließ demnach bey dem Einbruch der Nacht das Zeichen zum Rückzug geben; die Lateiner und Hernicier trennten sich von den Volsciern, gingen nach Hause, und gaben durch diesen geschwinden Abfall die Reue über ihre Unternehmung zu erkennen. Röm. J. 368. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

§. 5. Da die Volscier allein im Lager geblieben waren, so suchten sie, um der römischen Macht zu entgehen, ihre Zuflucht in der nahe gelegenen Stadt Satricum. Die Wälle derselben waren aber für den lebhaften Camillus nur ein schwacher Gegenstand. Er nahm sogleich die Umgrabung der Stadt vor; und als er darauf merkte, daß es den Belagerten an Muth fehlte, einen Ausfall, oder eine neue Schlacht zu wagen, so eilte er zur Eroberung. Er redete seine Soldaten an: „Römer! wäret ihr wohl geneigt, hier eine langwierige Belagerung aus„zuhalten, wie ehemals vor Veji? Laßt uns zum Sieg eilen! derselbe „ist leicht, wenn euer Muth der Zaghaftigkeit der Feinde gleich kommt.“ Camillus fand Beyfall und Gehorsam. Man fing an allen Seiten an, die Stadt zu ersteigen, und in kurzem wurde sie mit Sturm erobert. Die Volscier legten die Waffen nieder, und ergaben sich den Römern auf Gnade und Ungnade. Erobert die Stadt Satricum.

§. 6. Camillus hatte noch einen wichtigern Anschlag, nämlich die aufrührische Stadt Antium zu belagern, welche diesen Krieg verursachet hatte. Weil es aber zu dieser wichtigen Unternehmung an hinlänglichen Geräthschaften fehlte, so übertrug Camillus die Anführung des Heers auf einige Zeit seinem Amtsgehülfen Valerius, und ging nach Rom, um von dem Rath die Anschaffung des nöthigen Kriegs- und Mundvorraths, und die Genehmigung seines Vorhabens zu erlangen. Mitlerweile Camillus seine Sache dem Rath vorstellte, kamen Abgeordnete von den Städten Sutrium und Nepe, welche mit den Römern im Bund stunden, und begehrten Hülfe gegen die Etrurier, die mit gesammter Macht gegen diese beyden Gränzstädte angezogen waren. Da dieselben als die Schlüssel zu Etrurien, und als die Schutzwehr für Rom anzusehen waren, hielte man es für nöthig, die gröste Macht des gemeinen Wesens, und die Tapferkeit des Camillus an dieser Seite anzuwenden. Von Antium war nun nicht mehr die Rede; Camillus mußte das in Rom zurückgebliebene Heer des Servilius übernehmen, und damit nach Etrurien ziehen. Er würde lieber jenes Heer, welches erst kürzlich unter seiner Anführung gesieget hatte, dazu gebrauchet haben, ließ sich aber inzwischen die Ver- Die Städte Sutrium und Nepe rufen die Römer um Hülfe gegen die Etrurier an.

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. F. Camill. u. s. w.

fügung des Raths gefallen, jedoch mit dem Beding, daß ihm Valerius auch bey diesem Heerzug wieder zur Seite stehen sollte. Hierin wurde ihm willfahret. Quinctius und Horatius wurden an jener Stelle, an die Spitze des siegreichen Heers gestellt, welches Camillus gegen die Volsciер hatte stehen lassen.

Camillus und Valerius treiben die Etrurier mit gröstem Verlust aus Sutrium.

§. 7. Camillus und Valerius machten sich zu dem neuen Krieg auf den Weg, und fanden bey ihrer Ankunft Sutrium nicht nur belagert, sondern beynahe erobert. Die Etrurier hatten sich bereits einiger Thore bemeistert, und die Einwohner vertheidigten sich nur noch mitten in der Stadt durch Versperrung der Strasen. Von hinten her hatten die Feinde auch alle Zugänge besetzt, und die Sutrier hatten also weder Hoffnung denselben zu widerstehen, noch auch Hülfe von ihren Bundsgenossen zu erhalten. So bald sie aber in diesen Umständen die Ankunft des Camillus vernommen hatten, so gab ihnen der blose Name dieses erfahrnen Kriegsmannes neue Stärke; auch setzten die Etrurier den Einwohnern nicht mehr mit so groser Lebhaftigkeit zu. Camillus theilte indessen sein Heer in zwey Haufen, und befahl dem Valerius, mit einem derselben um die Mauern herum zu gehen, und von hinten her eine Uebersteigung zu drohen, damit die Etrurier irre gemacht, und durch einen andern Angriff von vornen genöthiget würden, den bedrängten Sutriern Zeit zu lassen sich zu erholen. Camillus selbst nahm über sich, von der andern Seite auf den Feind und in die Stadt zu dringen, so daß denselben von beyden Seiten zugesetzet würde. Der Anschlag wurde mit solcher Fertigkeit ausgeführet, als er weislich angeordnet war. Die Römer schickten sich an der einen Seite zum Sturm an, und an der andern zogen sie in Schlachtordnung in die Stadt, dadurch ein allgemeiner Schrecken unter die Etrurier verbreitet wurde. Sie nahmen häufig durch ein offenes und unbesetztes Thor die Flucht. Die Soldaten des Camillus machten derselben in der Stadt eine Menge nieder, von den Leuten des Valerius wiederfuhr den Flüchtlingen auf dem Felde ein gleiches, und das Gemetzel nahm erst mit dem Einbruch der Nacht ein Ende.

Deßgleichen aus Nepe.

§. 8. So bald Sutrium erobert war, eilte Camillus zur Befreyung der Stadt Nepe, welche zweyte Unternehmung dem Ansehen nach noch schwerer als die erste war. Nepe hatte sich den Etruriern freywillig ergeben, und stund gänzlich unter ihrer Gewalt. Weil nun die Stadt vorher ganz frey gewesen war, so mußte man nach den Regeln der Billigkeit zuvor den Weg der Unterhandlung versuchen, ehe man zu Thätlichkeiten schritt. Man ließ die Einwohner fragen, ob sie den neuen

Ver-

Vertrag mit den Etruriern ihrem alten Bündniß mit den Römern vorziehen wollten. Ihre zweydeutige Antwort war: „Wir sind nicht mehr „unser eigen; die Etrurier sind Herren unserer Thore und Wälle.“ Die Römer fingen darauf an das Gebiet der Stadt zu verwüsten; die Einwohner liessen sich aber dadurch von ihrer Neigung zu den Etruriern nicht abwendig machen. Man mußte ihnen demnach näher zu Leibe gehen, die Gräben ausfüllen, und zur Uebersteigung schreiten. Das Aufmunterungsgeschrey der Römer unter einander hatte so gute Wirkung, daß die Stadt fast in dem ersten Augenblick erobert wurde. Die etrurische Besatzung und die Einwohner wurden sehr verschiedentlich behandelt. Alle etrurische Soldaten mußten ohne Ausnahme über die Klinge springen. Die aus der Bürgerschaft, welche an der Uebergabe keinen Antheil hatten, wurden verschonet, und man gab ihnen ihre Habseligkeit zurück; den Urhebern des Abfalls wurden aber von den Lictoren die Köpfe herunter geschlagen. So war der Ausgang des dießjährigen rühmlichen Feldzugs des Camillus. Auf seine Siege und Eroberungen folgte aber diesesmal kein Triumph. Der grose Mann war ohne Zweifel allzu bescheiden, als daß er eine Ehre begehren sollte, die er mit seinen Amtsgehülfen nicht theilen konnte, da diese doch durch die Wirkung ihrer Hochachtung und Mäsigung zu seinem Ruhm vieles beygetragen hatte. Dieß war für das gemeine Wesen ein denkwürdiges und glückliches Jahr. Ganz Rom mußte bekennen, daß man niemals einen Dictator zu ernennen brauchte, wenn alle Obrigkeiten die Eigenschaften des Camillus und seiner Amtsgehülfen besässen.

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

§. 9. So gut Camillus seinen grosen Namen bey allen Römern bevestiget hatte, so fand er doch einen heftigen Mitbuhler an dem M. Manlius, welcher aus zwiefacher Ursache den Zunamen Capitolinus führte; erstlich weil seine Geschlecht eine Wohnung auf dem Capitolium hatte, und zweytens, weil er dasselbe von dem Ueberfall der Gallier errettet hatte. Der ehrsüchtige Manlius wollte im gemeinen Wesen herrschen; weil ihm aber ein berühmterer und geschickterer Mann im Weg stunde, suchte er das Volk durch besondere Griffe auf seine Seite zu ziehen. Da viele Bürger ihr Vermögen mit Erbauung der neuen Häuser erschöpfet hatten, und sich aufs Borgen legen mußten, so zeigte sich dieser vornehme Patricier als ihr Beschützer, indem er theils ihre Schulden zahlte, und theils vor sie gutsprach. Dieß war der Anfang und Grund der Tyranney, welche er ausüben wollte. Er ließ solches während diesem vierten Tribunat des Camillus nur noch sehr wenig merken. Sein Anschlag kam

Ehrsüchtige Absichten des Manlius.

Röm. J. 368. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

aber bald hernach ganz deutlich an den Tag; und wir werden sehen, wie er darüber von eben dem Helden gestraft worden, den er unterdrucken, und damit zugleich der Freyheit des gemeinen Wesens ein Ende machen wollte.

§. 10. Camillus legte sein Amt nicht eher nieder, bis er dem gemeinen Wesen gegen die Lateiner und Hernicier Recht geschaffet hatte.

Die Lateiner entschuldigen ihr Betragen gegen die Römer.

Diese alten Bundsgenossen hatten durch Ergreifung der Waffen gegen Rom eine grose Untreue bewiesen. Man begehrte von ihnen Erklärung, warum sie seit einigen Jahren den Römern nicht mehr nach ihren Verträgen mit gehöriger Mannschaft beygestanden. Die römischen Abgesandten beklagten sich noch weiter vor der allgemeinen Versammlung der beyden Völker, daß ihre jungen Leute so gar in Gesellschaft der Volscier öffentliche Feindseligkeiten gegen die Römer ausgeübet hätten. Die Furcht für den Folgen gab ihnen die demüthige Antwort ein: „Es ist ohne öf„fentlichen Befehl oder Genehmigung geschehen, daß unsere jungen un„bändigen Leute den Fahnen der Volscier gefolget sind. Sie haben „auch den Lohn ihres tollen Unternehmens davon getragen. Keiner „von ihnen ist in seines Vaters Hause zurück gekommen. Daß übri„gens unsere Völker sich in den letztern Kriegen des Dienstes bey den „römischen Heeren entzogen haben, ist, weil sie beschäftiget waren, unsere „Felder gegen die Streifereyen der Volscier zu bewachen. Diese sind „eine Pest, deren Nachbarschaft uns von je her beschwerlich gefallen ist.“ Der Rath ließ sich an dieser geschmeidigen Entschuldigung genügen. Ob man gleich Ursach gehabt hätte, gegen diese untreuen Bundsgenossen Krieg anzufangen, so wollten es doch Zeit und Umstände nicht zugeben, daß man dem gemeinen Wesen neue Feinde über den Hals zöge. So endigte Camillus das Jahr seines Kriegstribunats, welches ihm eben so viel Ehre machte, als die wichtigste Dictatur.

# Ein und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Manlius, P. Cornelius, T. Quinctius, L. Quinctius, L. Papirius, und C. Sergius. Aufrührisches Betragen des M. Manlius. §. 2. A. Cornelius Cossus wird zum Dictator ernennet. §. 3. Schlägt die Volsciер. §. 4. Betragen des Manlius und eines Hauptmanns von seinem Anhang. §. 5. Rede des Dictators an den Manlius. §. 6. Antwort des Manlius. §. 7. Manlius wird gefangen gesetzt. §. 8. Cossus feyert seinen Triumph. §. 9. Das Volk befreyet durch seine Aeuserungen den M. Manlius aus dem Gefängniß. §. 10. Die Gesandten verschiedener Völker werden mit einer abschlägigen Antwort zurück geschickt.

### §. 1.

Die Namen der neuerwählten sechs Kriegstribunen waren, Aulus Manlius Capitolinus Corediius, Publius Cossus, T. Quinctius Capitolinus, Lucius Quinctius Capitolinus, Lucius Papirius Cursor, und Cajus Sergius Fidenas. Diese Obrigkeit schien dem Marcus Manlius nicht so fürchterlich, als die vorige; daher übte sein aufrührischer Geist itzt seine Wuth gegen den Camillus aus, und verging sich gröblich an dem gemeinen Wesen. Er hielt sich darüber auf, daß Camillus sich zum Oberhaupt in der Stadt und bey dem Heer aufgeworfen habe. „Seine Amtsgehülfen, sagte er, sind unter ihm nichts „mehr als Untergeordnete, die seinem Willen gehorsam seyn müssen. Der „Ursprung seines Ruhms, ist die Wiedereroberung der Stadt Rom aus „den Händen der Gallier. Würde er aber wol die Stadt befreyet „haben, wenn ich nicht das Schloß errettet hätte? Mein Ruhm ist also „der Grund des seinigen. Er hat die Gallier erst überwunden, da „sie, der langwierigen Belagerung überdrüssig, ihren Abzug um Geld „verkauften. Ich habe sie von dem Capitolium zurück getrieben, da „sie von dem glücklichen Fortgang ihrer Waffen noch ganz aufgeblasen „waren. Ein ganzes Heer hat an dem Sieg des Camillus Theil ge-

Röm. J. 369. Kriegstribunen A. Manlius, u. s. w.

Aufrührisches Betragen des M. Manlius.

Röm. J. 369. Dictator A. Corn. Cossus.

„ nommen; Manlius aber hat dabey keine Gesellen gehabt.“ Diese Worte begleitete er zugleich mit aufrührischen Thaten. So bald er sein Ansehen für gnugsam bevestiget hielt, trat er zur Partey der Tribunen des Volks, that auf den Vortheil der Patricier Verzicht, und betrieb mit jenen die Vertheilung der Länder. Er stund aus persönlichen Absichten denen bey, die Schulden halber gefangen sassen. Er widersetzte sich den Reichen, die sich an ihren Schuldnern vergreifen wollten, und hatte daher jederzeit ein zahlreiches Gefolge von verdorbenen, verschuldeten und aufrührischen Leuten bey sich.

A. Cornelius Cossus wird zum Dictator ernennet.

§. 2. Manlius machte sich durch dieses Betragen sehr verdächtig, und es war nöthig ihm Einhalt zu thun, und den Folgen zuvor zu kommen. Der Rath beschloß demnach einen Dictator zu ernennen, und nahm dazu den Vorwand, daß die Volscier ein ansehnliches Heer zusammen gebracht hätten, ob man gleich dazu durch die Unruhen des Manlius war veranlasset worden. Die Wahl fiel auf den Aulus Cornelius Cossus, welcher den Titus Quinctius Capitolinus zu seinem Feldherrn über die Reiterey ernannte.

Schlägt die Volscier.

§. 3. Cossus und Quinctus gingen demnach aus Rom, um den Krieg gegen die Volscier zu führen. Man hätte denken sollen, ein Volk, welches so oft geschlagen, und so manchmal unter das Joch gebracht worden, hätte gänzlich von streitbaren Männern müssen erschöpfet seyn. Ihre Hartnäckigkeit hielte sie aber immerfort im Athem, und es ist vermuthlich, daß dieses kleine Land ungemein volkreich müsse gewesen seyn. Sie hatten diesesmal ihren Völkern den Sammelplatz in dem pontinischen Lande angewiesen, und daselbst sollte ein Theil der Lateiner und Hernicier dazu stosen, welche sich, so lange Camillus am Ruder saß, nicht öffentlich gegen Rom hatten erklären dörfen. Ein Theil der Einwohner von Circäi und Veliträ gesellte sich auch noch dazu, so daß das feindliche Heer nunmehr das römische an der Stärke weit übertraff. Der Dictator langte mit seiner Macht auch in selbiger Gegend an, verwendete einen Tag zur Anlegung und Bevestigung seines Lagers, fragte darauf die Vorbedeutungen um Rath, opferte den Göttern, und redete seine Soldaten, denen er von der vorhabenden Schlacht schon vorläufige Nachricht gegeben hatte, also an: „Wann die Wahrsager zukünftige Dinge voraus „sehen können, so ist der Sieg für uns. Laßt eine so gewisse Hoffnung unsern Muth beleben! Pfeile und Bogenschüsse werden gegen einen so schwachen Feind nicht nöthig seyn. Wir wollen uns gegen „sie des Schwerdts bedienen. Wir wollen uns wohl geschlossen und

„in

„ in guter Ordnung halten, und den ersten Angriff ohnerschüttert anneh- „ men. Nach ihrer ersten Lage wollen wir unsere Degen glänzen las- „ sen, und die Angreifer durchbohren, so bald sie ihre Wurfspiese werden „ abgeschossen haben. Du, Quinctius, halte die Hitze der Reiterey bey „ dem ersten Stos zurück, und falle den bestürzten Feind, zu Vergrö- „ serung seines Schreckens, erst nachher an.“ Die Befehle des Feldherrn wurden genau vollzogen, und der Erfolg traff mit der Hoffnung, die er den Römern eingeflöst hatte, überein. Die Volscier, die ihr ganzes Vertrauen auf die Menge ihrer Leute setzten, fingen das Gefecht mit Unbedachtsamkeit an, und zogen sich mit Leichtsinnigkeit zurück. Sie zeigten gleich anfänglich durch ihr Geschrey eine grose Hitze zum Streit, welche aber gar bald nachließ, als sie den Römern näher kamen. Die ordentliche Stellung der Römer, das Feuer, welches aus ihren Augen funkelte, ihre Unerschrockenheit und Fertigkeit den Degen zu führen, erfüllte die Feinde mit Angst und Schrecken. Nachdem das erste Treffen der Volscier über einen Haufen geworfen war, fing die römische Reiterey auch an unter sie drein zu hauen. Hier litten sie nun eine beträchtliche Niederlage, und was dem Schwerdt entrinnen konnte, warf die Waffen weg, und rettete sich mit der Flucht. Quinctius befahl darauf seiner Reiterey, von den Flüchtlingen nicht abzulassen. Die muthigen Reiter durchstrichen alle Gegenden des Schlachtfeldes, trieben die Feinde auf Haufen zusammen, und gaben dem Fusvolk Zeit, zur Vollendung ihres Siegs, immer näher heran zu rücken. Ein Theil verfolgte solchergestalt die Volscier bis auf die Nacht, da immittelst ein anderer Theil ihr Lager überstieg, und plünderte. Alle Beute desselben wurde den Soldaten zu Theil, nur die Gefangenen ausgenommen, welche man zum besten der Schatzkammer verkaufte. Nunmehr kam die Untreue der Lateiner und Hernicier, wie auch besonders der Einwohner von Circäi und Veliträ, ganz deutlich an den Tag; indem man unter den Gefangenen nicht nur eine Menge junger wilder Leute und Mietlinge, sondern auch Hauptleute und andere Befehlshaber von diesen Völkern fand. Sie wurden sämtlich nach Rom gesandt, und man konnte aus ihren Berichten den Abfall ihrer ganzen Städte und Länder ganz deutlich abnehmen.

Röm. J. 369. Dictator A. Corn. Cossus.

§. 4. Der Dictator hätte gerne seine Völker im Lande der Volsc- ier behalten wollen; die Bewegungen des aufrührischen Manlius geboten ihm aber, ohnverzüglich nach Rom zurück zu kehren. Man mußte die Absichten dieses ehrsüchtigen Mannes näher prüfen, da dessen Betragen von Tag zu Tag gefährlicher wurde. Kürzlich hatte ein Gläubiger ei-

Betragen des Manlius und eines Hauptmanns von seinem Anhang.

nen

Röm. J. 369. Dictator A. Corn. Cossus.

nen Centurion aufheben lassen, der zwar an sich ein wackerer Mann war, aber seine Schulden nicht bezahlen konnte. Manlius kam eben mit seinem aufrührischen Haufen dazu, als man ihn, nach richterlichem Ausspruch, in das Gefängniß führen wollte. Er fing sogleich an, auf den Hochmuth der Patricier zu schelten, den Wucher der Reichen, und das Elend der Armen aufs ärgste abzumalen, und sich endlich der Verdienste dieses armen Schuldners besonders anzunehmen. „Was wird es euch helfen, hies es, daß ich das Capitolium befreyet habe, wenn noch grausamere Feinde, als die Gallier, mir einen tapfern getreuen Gehülfen meiner Thaten rauben, um ihn in Dienstbarkeit zu versetzen.“ Manlius ließ es bey den bloßen Worten nicht bewenden, sondern zahlte auch in Gegenwart eines Gerichtsdieners und fünf Zeugen die Summe, welche der Hauptmann schuldig war. Dieser gesellte sich nach seiner Befreyung zum aufrührischen Haufen des Manlius, und ward aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter der allerunruhigste nach demselben. Er zeigte dem Volk ohnaufhörlich die vielen Wunden, die er von den Vejentern, Galliern und Volsciern empfangen hatte, und setzte hinzu: „Man hat „mein zeitliches Glück zu Grunde gerichtet, mitlerweile ich eure Güter „und Häuser vertheidigte. Die Zinsen, die ich bezahlen mußte, und „der Wucher, den man von mir genommen, haben mich immer gehindert, das Geborgte abzutragen, und mich endlich erschöpfet. Ich wäre „verlohren, wenn mich Manlius nicht gerettet und mir wieder zugewendet hätte, was ich von meinen Vätern erhalten habe. Ihm habe „ich die Luft, die ich einsauge, und das Licht des Tages zu verdanken. Ihm ist daher auch allein mein übriges Blut und Leben gewidmet. Ihm allein übertrage ich alles Recht, welches mein Vaterland und unsere Hausgötter auf mich haben.“ Diese Bezeugungen wurden in einem freyen Staat gar verdächtig. Manlius selbst gab seine Absichten durch Proben einer übertriebenen Neigung zum Volk noch deutlicher zu erkennen. Er hatte väterliche Erbgüter auf dem Gebiet von Veji, diese versteigerte er, und gab dem Volk zu verstehen, daß er dieses Geld zu Abtragung der Schulden aller Unvermögenden Römer anwenden wollte. Diese Freygebigkeit des Manlius machte bey der Gemeine so vielen Eindruck, daß sie bereit schien, ihm selbst in seinen ungerechtesten Absichten zu Gefallen zu leben. Alle seine Reden, sowol öffentlich als zu Hause, zielten auf die Verläumdung der Patricier und des Raths ab, und es war ihm wenig daran gelegen, ob die Verbrechen, deren er sie beschuldigte, gegründet oder falsch waren, wenn er sie nur verhaßt machen konnte. Er sagte unter andern: „Ist es nicht genug,

„daß

„ daß der Adel das Volk seiner Ansprüche auf die Vertheilung der erober- Röm. J.
„ ten Länder beraube? Muß derselbe ihm auch noch die Schätze verhehlen, 369.
„ die man den Galliern überliefern wollte, und welche man unsern Bür- Dictator
„ gern vorenthalten hat? Die Summe, welche damals der Feind be- A. Corn.
„ gehrte, war von den öffentlichen Auflagen zusammen gebracht worden. Cossus.
„ Dieß Gold ist verschwunden. Der Rath hat es versteckt, und will
„ es zu seinem Raub machen. Ich will euch seiner Zeit den Ort ent-
„ decken, wo es ihr Geiz aufhebet.“ Manlius wagte in Ansehung des Raths, durch das Versprechen dieser Entdeckung sehr viel, wenn er es fälschlich vorgab, und würde sich hingegen bey dem Volk grose Ehre gemacht haben, wenn seine Anzeige wahr gewesen wäre. Der Aufwiegler nahm es aber damit nicht so genau. Es war ihm genug, daß er dieses nur dem Volk auf einige Zeit aufbinden konnte.

Rede des Dictators an den Manlius.

§. 5. So sahe es in Rom aus, als der Dictator Cossus von seinem Feldzug zurück kam. Er verzögerte seinen Triumph, bis nach Herstellung der öffentlichen Ruhe, und ließ seine erste Sorge seyn, den Rath zu versammeln, und ermahnte alle Glieder desselben, ihn in seinem Vorhaben gegen den Manlius zu unterstützen. Er begab sich darauf in Begleitung der Rathsherren auf den Markt, setzte sich auf den gewöhnlichen Richterstuhl, und ließ den Manlius vor sich fordern. Der Aufrührer fand sich gehorsam ein, brachte aber sein gewöhnliches Gefolge mit sich, welchem er vorher angedeutet hatte, sich zu einem Handgemenge zu bereiten. Die Versammlung hatte das Ansehen zweyer Heere, die gegen einander in Schlachtordnung stünden. Das Volk hatte an der einen Seite die Augen auf seinen Manlius gerichtet; da hingegen die Patricier auf die Rede des Dictators aufmerksam waren, welcher ein allgemeines Stillschweigen gebot, und den Manlius also anredete. „Wollten die Götter, daß die Streitigkeiten des Raths und des Volks eben „ so leicht beyzulegen wären, als die Sache, welche ich itzt mit dir, Manlius, abhandeln will. Eine richtige Antwort kann dem Handel ein „ Ende machen. Man hat dich hören sagen, der Rath halte die „ Summe, welche ehemals zur Loskaufung des Capitoliums gesammelt „ worden, versteckt, und es wäre leicht, damit die Schulden der unvermögenden Bürger zu tilgen. Ich will einer so grosen Wohlthat gar „ nicht zuwider seyn, sondern ermahne dich im Gegentheil, dem gemeinen Wesen einen so wichtigen Vortheil zu verschaffen. Du hast, „ nach deinem Sagen, ein sicheres Mittel gefunden, den Schuldnern aus „ der Noth zu helfen. Setze dasselbe dann ins Werk. Entdecke „ die

Röm. J. 369. Dictator A. Corn. Cossus.

„ die Personen, die jenes Geld unsern Augen verbergen. Wo nicht, „ so erwarte, daß man dich ins Gefängniß führe, entweder als eine Theil- „ nehmer an einem dir bekannten Diebstahl, oder als den Urheber einer „ falschen Aussage. Nein, ich will nicht länger zugeben, daß man „ das Volk durch eine ungegründete Hoffnung hintergehe.“

Antwort des Manlius.

§. 6. Manlius hörte diesen Vortrag in Gelassenheit an, und ertheilte darauf folgende kaltsinnige Antwort: „ Ich habe mich nicht betro- „ gen, da ich mich zum voraus versichert habe, daß sich das gemeine „ Wesen nicht sowol mit einem Dictator versehen habe, um den Vols- „ ciern die Spitze zu bieten, als vielmehr um gegen den Manlius zu „ handeln. Der Krieg, den man gegen Fremde geführt hat, war nur „ der Vorwand dazu, und man hat denselben bald geendiget, um an „ mich zu kommen. Der Dictator hält öffentlich die Partey der Wu- „ cherer, zum Nachtheil des Volks. Man rechnet mir die Neigung „ des Volks gegen mich zum Verbrechen. Warum wendet Cossus „ selbst, und der Rath nicht ihr Vermögen zur Erleichterung der allge- „ meinen Noth an, und ihren Ueberfluß, um so viele unglückliche „ Schuldner aus dem Gefängniß und der Dienstbarkeit zu erlösen. Ja „ ihr dörft nur die rückständigen Schulden so vieler unvermögender Leute „ zum Hauptgeld schlagen, so werdet ihr euch von einem zahlreichern Hau- „ fen begleitet finden, als mein Gefolge ist. Ich bin, wie ihr saget, „ der einzige, den der gemeine Haufen begleitet. Es ist wahr; bin „ ich aber nicht auch der einzige gewesen, der das Capitolium vertheidiget „ hat. Der nemliche Eifer, der mich damals für das gemeine Beste „ fechten hies, belebet mich itzt zum Vortheil einzeler Personen. Ihr „ begehret, daß ich genau anzeige, wo die Schätze verborgen liegen, „ die man gesammelt hat, uns von den Galliern zu befreyen. Ihr „ fraget mich über eine Sache, die euch nicht unbekannt ist. Darauf „ könnet ihr besser antworten als ich. Ihr haltet sie in euerm Schoos „ zurück, und begehret, daß ich sie zum Vorschein bringe. Je mehr „ ihr mir zusetzet, den Ort, wo ihr den Schatz aufhebet, anzuzeigen; „ je mehr Ursache habe ich zu fürchten, daß ihr meine Wachsamkeit be- „ trogen, und denselben an eine andere Stelle verleget habt. Man „ muß also nicht mich, sondern euch zwingen, den Winkel, wo ihr „ denselben verborgen habt, zu entdecken.“

Manlius wird gefangen gesetzt.

§. 7. Manlius schien dadurch alle Gelegenheit zu näheren Befragungen abschneiden zu wollen; der Dictator drang aber in ihn, entweder das dem Volk gethane Versprechen zu halten, oder zu bekennen, daß er den

den Rath unrechtmäsigerweise verläumdet habe. Er versetzte darauf: „Sollte ich so unverständig seyn, und meinen Feinden zu Gefal„len reden?“ Der Dictator befahl darauf, ihn sogleich ins Gefängniß zu führen. Man sahe dabey ein groses Beyspiel der gutwilligen Unterwerfung der Römer unter den Befehl einer rechtmäsigen Obrigkeit. Dieß Volk, welches dem Manlius so blindlings ergeben war, machte nicht die geringste Bewegung, um die Ausführung dieses Urtheils zu verhindern. Man hörte in der ganzen Versammlung kein ungeziemendes Wort, und sahe keinen drohenden Blick. Selbst die Tribunen des Volks hielten sich zurück, und erwiesen dem Dictator die schuldige Ehrfurcht. Der einzige Manlius, als ihn die Lictoren greifen wollten, trug, indem er seine Augen auf das durch ihn errettete Capitolium richtete, seine Klagen den Göttern in folgenden Worten vor: „O Jupiter, du oberster Herr „aller Götter! O Juno, du Königin des Himmels! O Minerva, „und ihr übrigen Gottheiten, die man auf dem Capitolium verehret! „wollt ihr zugeben, daß euerm Vertheidiger solche Schande angethan „werde? Sollen die Hände, die über die Gallier gesieget haben, in „Ketten geleget werden!“ Diese Klaglieder wollten aber bey der Gemeine nichts ausrichten, und dieselbe bezeigte erst ihre Hochachtung gegen den Aufrührer, nachdem er wirklich in dem Gefängniß saß. Das Volk legte Trauerkleider an, ließ die Haare und den Bart unordentlich um den Kopf hangen, wie man bey allgemeinen Trübsalen zu thun pflegte; viele seufzeten vor der Thür des Gefängnisses, und andere brachen öffentlich in Thränen aus. Röm. J. 369. Dictator A. Corn. Cossus.

§. 8. Um diese Zeit der Traurigkeit empfing der Dictator die bisher verschobene Ehre des Triumphs. Er zog sich aber durch diesen Aufzug noch keineswegs die Neigung der Mißvergnügten zu; sondern man hörte sie vielmehr öffentlich sagen: „Cossus triumphiret nicht so wol we„gen der Volsciер, als wegen des Manlius. Es fehlet nichts weiter, „als daß dieser in Ketten vor seinem Wagen her geführet werde.“ Cossus feyert seinen Triumph.

§. 9. Der Rath hielt es dienlich, dem Volk zur Besänftigung in etwas nach seinem Wunsch zu willfahren, und faßte daher freywillig den Entschluß, ein Pflanzvolk von römischen Bürgern nach Satricum zu schicken, und demselben für einen jeden Kopf ohngefähr zwey und einen halben Morgen Ackerland anzuweisen. Diese unerwartete Freygebigkeit war aber nicht gnugsam, und das Uebel wurde durch die Arzney noch ärger. Auserdem, daß diese an sich nicht sehr beträchtliche Gabe nur einer geringen Anzahl von Bürgern zu gut kam, so begriff auch ein jeder, daß die Das Volk befreyet durch seine Aeuserungen den M. Manlius aus dem Gefängniß.

Röm. J. 369. Kriegstribunen A. Manlius, u. s. w.

Patricier durch diese List die Bürgerschaft veranlassen wollte, der Partey des Manlius abzusagen. Der Aufruhr ward also dadurch in den Gemüthern nur immer lebhafter, die Trauer und der Verdruß über die Gefangenschaft des Rädelsführers nahm täglich zu, und die Wuth seiner Anhänger brach erst am ärgsten aus, nachdem Cossus das Dictatoramt niedergeleget hatte. Nunmehr war man der Furcht vor einer unumschränkten Obrigkeit überhoben, und man hörte an allen Orten öffentlich auf die patricische Partey schimpfen. „ Wie, hies es, sollten die Plebejer ihre „ Vertheidiger nur dazu auf den höchsten Staffel der Hoffnung erheben, „ um sie desto tiefer herabfallen zu lassen? Haben wir nicht einen Sp. „ Cassius, der es so eiferig mit der Vertheilung der Länder unter uns „ hielte, und einen Sp. Mölius, der uns in der äuserſten Noth bey„ gestanden, doch in der grösten Gefahr verlassen? Wollen wir nun „ auch einen grosmüthigen Manlius, dessen Güter uns gegen die Ge„ waltthätigkeiten unserer Gläubiger zur Hülfe gedienet haben, in der Un„ terdrückung lassen? Sollte der Wohlthäter des Volks ein Schlacht„ opfer seiner Freygebigkeit werden? Worin bestehet sein Verbrechen an„ ders, als daß er eine listige Frage des Dictators nicht hat auf der „ Stelle beantworten können? Wann uns auch wirklich Manlius, wie „ man sagt, eine Unwahrheit aufgebunden hätte; ist dieses ein hinlängli„ ches Verbrechen, um einen Patricier, der ehemals Consul gewesen, „ mit dem Gefängniß zu strafen? Hat man je einen Sklaven um einer „ Lüge willen in Ketten geleget? Hat man bey seiner Verurtheilung die „ schreckliche Nacht vergessen, welche für den römischen Namen die letzte „ seyn sollte? Hat man sich der Gallier erinnert, die auf das Capito„ lium kletterten, und eines Manlius, der mit sauerem Schweis und „ Blut den Jupiter selbst gegen ihre Anfälle beschützte? Hat man diese „ grose Wohlthat durch das halbe Pfund Mehl, welches ihm ein je„ der abtrat, genugsam vergolten? Wollen wir zugeben, daß ein Held, „ den wir durch den Zunamen Capitolinus gewissermasen dem Jupiter „ selbst gleich gestellt haben, seine Tage in einem finstern Gefängniß, „ nach der Willkühr des Kerkermeisters zubringe. Sollte er allein ge„ nugsam gewesen seyn, uns alle zu erhalten, und das ganze Volk zu„ sammen sollte nicht im Stande seyn, ihn zu befreyen?“ Das Volk lag Tag und Nacht vor den Thüren des Gefängnisses, und drohete, dieselben zu erbrechen; ein Schluß des Raths kam aber der Wuth der Aufrührer zuvor. Man gab ihnen ihren geliebten Manlius wieder; seine Befreyung diente aber zu nichts anders, als dem schwierigen Volk einen neuen Anführer zu verschaffen.

§. 10.

§. 10. Während diesen innerlichen Mißhelligkeiten kamen zu Rom Gesandte von den Lateinern und Herniciern, wie auch von den Städten Circäi und Veliträ an, und begehrten die Gefangenen zurück, welche ihnen der Dictator in der letztern Schlacht abgenommen hatte. Der Empfang zeigte, wie grosen Unterschied die Römer zwischen Bundsgenossen, und zwischen römischen Pflanzvölkern machten. Rom gab zwar dem Begehren der Lateiner und Hernicier kein Gehör; es machte ihnen aber auch das Gesandtschaftsrecht nicht streitig. Den Abgeordneten von Circäi und Veliträ wurde hingegen anbefohlen, ohnverzüglich aus Rom zu gehen, und sich ja nicht vor dem Volk darzustellen, weil es römischen Schutzverwandten nicht anstehe, sich vor Fremde auszugeben, und sich mit dem ehrwürdigen Namen einer Gesandtschaft zu schützen. Alle Gefangenen jener vier Völker mußten, wie es scheinet, in der verdienten Gefangenschaft bleiben; die beyden erstern, weil sie das Bündniß übertreten, und letztere, weil sie sich eines Abfalls schuldig gemacht hatten. Röm. J. 369. Kriegstribunen A. Manlius, u. s. w.

# Zwey und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. F. Camillus, S. Cornelius, P. Valerius, S. Sulpicius, C. Papirius und T. Quinctius. M. Manlius fähret in seinem aufrührischen Betragen fort. §. 2. Er wird durch ein Urtheil des Volks vom Capitolum herab gestürzet.

### §. 1.

Mit Ausgang des vorigen Jahrs bestellte sich Rom eine neue Obrigkeit, und die patricische Partey muß, der innerlichen Unruhen des Manlius ungeachtet, doch noch genugsames Gewicht gehabt haben, da sie den grosen Camillus nunmehr zum fünftenmal zum Kriegstribunat erheben konnte. Die fünf übrigen, die mit ihm zur Würde gelangten, waren Servius Cornelius Maluginensis, Publius Valerius Potitus Poplicola, Servius Sulpicius Rufus, Cajus Papirius Crassus, und Titus Quinctius Cincinnatus. Der Friede, der

Röm. J. 370. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

M. Manlius fähret in seinem aufrührischen Betragen fort.

Röm. J. 370. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

der itzt von aufen herrschte, war so wol dem aufrührischen Volk, als besonders dem Rath angenehm, da dieser darauf bedacht war, die Partey des Manlius zu zerstören. Wenn man, im Fall eines Krieges, Werbung unter dem Volk hätte anstellen müssen, so würde die Macht der Plebejer in der Stadt geschwächet, und die Hoffnung des Volks, den Verfolgungen ihrer Gläubiger durch Hülfe ihres Haupts zu entgehen, vereitelt worden seyn. Die Patricier sahen an ihrer Seite die Ruhe im Staat als einen vortheilhaften Umstand zur Besänftigung der Gemüther an. Indessen wurden die Bewegungen der verschuldeten Leuten täglich heftiger, und in dem Hause des Manlius auf dem Capitolium wurden Tag und Nacht aufrührische Versammlungen gehalten, in welchen Manlius ohngescheuet redete. Er war wegen des Schimpfes der Gefangennehmung ungemein erbittert; die Schwäche des Raths, welcher sich genöthiget gesehen, ihn loszulassen, vermehrte sein Zutrauen, und der Schluß war schon wirklich gefaßt, sich des Schlosses zu bemächtigen, und den Manlius zum König auszurufen. Er redete seinen Anhang eines Tages also an: „ Nein, Römer, ihr kennet eure Stärke nicht. Zählet „ eure Gegner; so viel Clienten ihr um einen einzigen Patronen sehet, „ so viel Plebejer müßt ihr gegen einen einzigen Patricier rechnen. Bey „ dem geringsten kriegerischen Zeichen wird euch der Rath um Friede „ bitten. Vereiniget euch entweder, die Waffen zu ergreifen, oder „ hoffet nur nicht, daß man euch Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Warum wollt ihr kein Vertrauen in mich setzen? Ich will keinen von euch „ in der Noth stecken lassen; sorget aber auch dafür, daß ich nicht der „ Unbeständigkeit des Glücks überlassen werde. Da es ohnlängst meinen Feinden gefiel, so sahe man euern Beschützer der Willkühr seiner „ Neider ausgesetzt. Ich hatte eure Bande zerrissen, und man legte „ sie mir an. Wie wird es mir ergehen, wenn meine Feinde die „ Oberhand behalten? Habe ich nicht das Schicksal eines Cassius und „ Mölius zu befürchten? Ihr habt daran einen Abscheu; und ich hoffe „ die Götter werden mich dafür bewahren; kann ich aber hoffen, daß sie „ vom Himmel herab steigen werden, mich zu beschützen? Nein, euch „ haben sie die Sorge für meine Vertheidigung aufgetragen, so wie sie „ mir den Gedanken, euch zu beschützen, eingeflöset haben. Sollte „ der Muth eines so zahlreichen Volks die Ausschweifungen des Raths „ nur allein hemmen, und nicht diesen Rath selbst, dessen Ungerechtigkeiten unerhört sind, ganz und gar abschaffen? So stark herrschet die „ Gewohnheit unter uns. Eure Tapferkeit hat gegen auswärtige Feinde „ keine Schranken, und mäsiget sich so sehr gegen einheimische. Rom

„ hat

„ hat sich angewöhnet, von Fremden nicht den geringsten Eingriff in seine
„ Freyheit zu dulden, und dieselbe gegen einheimische Unterdrucker nur sehr
„ schwach zu vertheidigen. Habt ihr indessen aber nicht jedesmal, so oft
„ es euch gefallen hat, eure Gerechtsame durchzutreiben, euer Begehren
„ erlanget? Waget itzt noch etwas mehr. Versuchet, wie weit euer
„ Glück gehe, so wie ihr vorhin versuchet habt, wie gros meine Tapfer-
„ keit und Neigung zu euch sey. Es wird euch leichter seyn, den
„ stolzen Patriciern einen Herrn zu setzen, als es vorhin gewesen, dense-
„ ben zu widerstehen. Laßt uns den Rath, die Dictatur, und das
„ Consulat vertilgen. Laßt uns allen Verfolgungen gegen euch wegen
„ ungerechtem Wucher abhelfen. Ich erkläre mich für das Oberhaupt
„ und den Beschützer des Volks. Dieß sind Namen, die ich schon
„ längst verdienet habe. Wollt ihr mich mit einem noch ansehnlichern
„ Namen beehren; so werdet ihr finden, daß je mächtiger ihr mich
„ macht, je glücklicher ihr seyn werdet.“

Röm. J. 370. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

§. 2. Man siehet hieraus, daß Manlius nach der königlichen Würde gestrebet habe. Der Rath war über die Gefahr, welche dem gemeinen Wesen gedrohet wurde, nicht wenig bestürzt. Einige hielten dafür, man müsse in dieser dringenden Noth einen zweyten Servilius Ahala aufbringen, der dieser innerlichen Verschwörung mit einem Schlag ein Ende machte. Der Schluß fiel dahin aus, daß man der Obrigkeit freye Gewalt geben sollte, alle Mittel zur allgemeinen Sicherheit anzuwenden. Endlich schlugen die Tribunen des Volks, und besonders zwey aus dieser Gesellschaft, mit Namen M. Mönius und Q. Publius, welche sich eben in der Versammlung fanden, und sich itzt wegen ihres eignen Vortheils zur Partey des Raths halten mußten, ein sicheres Mittel vor, den Aufwiegler durch den Weg des Rechtes aus der Welt zu schaffen. Sie sagten: „ Warum soll man ein erschreckliches Blutbad
„ wagen, um einem einzigen gefährlichen Bürger das Leben zu rauben.
„ Alle Plebejer werden sich des Manlius thätlich annehmen. Man lasse
„ vielmehr den Aufrührer unter den eignen Schlägen der Gemeine um-
„ kommen, die ihn beschützet. Der Name eines Königs ist dem Volk
„ verhaßt. Wir wollen den Manlius anklagen, daß er sich denselben
„ habe zueignen wollen. So bald er vor den Comitien erscheinen wird,
„ wird sich der Auftritt plötzlich verändern. Das Volk, welches seine
„ Tribunen als Ankläger des Aufrührers wird auftreten sehen, wird sei-
„ nen wahren Vortheil alsobald näher überlegen, und statt eines Vertheidigers des Manlius, sein Feind und Richter werden. Sein Her-

Er wird durch ein Urtheil des Volks vom Capitolium herab gestürzet.

kommen

Röm. J. 370. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

„ kommen wird ihm selbst zum Unglück gereichen. Die Plebejer wer„ den einen Abscheu daran haben, daß ein Patricier fast zur Krone ge„ langet wäre. Ja die Liebe zur Freyheit wird alle andere Regungen „ überwiegen.“ Dieser Vorschlag fand Beyfall. Die Tribunen des Volks ermangelten nicht, den Manlius wegen eines Staatsverbrechens vor ihr Gericht zu fordern. Nun ereignete sich zwar einige Bewegung unter dem Volk, da Manlius als ein Verbrecher nach der Gewohnheit die Trauerkleider anlegte; man sahe aber doch nicht, daß weder einige Rathsherren, noch die Verwandten, noch auch selbst seine beyden Brüder, Titus und Aulus Manlius, ihre ordentliche Kleider ablegten; welches doch sonst jederzeit bey Unglücks- oder Trauerfällen eines Freundes oder Verwandten zu geschehen pflegte. Man setzte dem Manlius eine Frist von sieben und zwanzig Tagen, um sich vor der Erscheinung zur Vertheidigung zu bereiten. Zur gehörigen Zeit wurden die Comitien nach den Centurien im Martisfelde versammelt. Man warf darin vermuthlich dem Manlius vor, daß er in seinem Hause heimliche Versammlungen des Volks gehalten, sich in aufrührischen Reden heraus gelassen, verdächtige Freygebigkeit angewendet, falsche Dinge erdichtet, um den Rath verhaßt zu machen, vornehmlich aber, daß er nach der königlichen Würde gestrebet habe. Die Proben der Ueberzeugung müssen sehr deutlich gewesen seyn, da das Volk, welches ihm doch sehr ergeben war, gegen die Verurtheilung weiter keinen Anstand machte, als nur in Ansehung des Orts, wo die Sache verhandelt wurde. Man hatte auf dem Martisfelde das Capitolium, welches durch die Tapferkeit des Manlius war errettet worden, ganz deutlich vor Augen, welcher Anblick den Unwillen gegen den Beklagten in den Herzen der Anwesenden merklich verringerte. Das Volk konnte sich weder entschliessen ihn zu verurtheilen, noch auch ihn loszusprechen, und verschob daher die Entscheidung zu verschiedenenmalen bis auf einen anderweitigen dritten Marktag. Manlius unterließ indessen nichts, um seine Richter, wo möglich, zu bewegen. Er nennte mehr als vier hundert Plebejer, deren Schulden er bezahlet, und die er aus den Händen ihrer Gläubiger errettet hatte. Er wies dem Volk zwey Siegeszeichen auf, die er den Feinden abgenommen hatte. Er war der erste Römer gewesen, welcher als ein Streiter zu Pferd eine Mauerkrone verdienet. Man hatte ihn mit sechs bürgerlichen Kronen beschenket, und er hatte endlich von den Feldherren sieben und dreyßig Preise der Tapferkeit erhalten. An seinem Leibe zeigte er drey und zwanzig Wunden. In einer Schlacht hatte er den Feldherrn über die Reiterey, Servilius, errettet, und war darüber an der Schulter und an dem

dem Schenkel verwundet worden. Das höchste Ziel seines Ruhms war aber, daß er allein das Capitolium von dem Angriff der Gallier befreyet hatte. Dieser wichtige Dienst redete ihm noch immer das Wort, ungeachtet sein Verbrechen doch klar erwiesen war. Man konnte sich, wie gedacht, bey dem Anblick des Schlosses nicht entschliessen, dessen Erretter zu verurtheilen. Da nun Camillus, der diese ganze Sache betrieb, fürchtete, diese Verzögerung des Volks mögte dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereichen; so verlegte er die Comitien von dem Martisfelde in den petelinischen Wald an dem Fus des Berges Viminalis, vor dem flumentalischen Thor, wo man wegen der hohen und dichten Bäume den Stein des Anstoses, das Capitolium, nicht erblicken konnte. Dadürch wurde dem Manlius seine letzte Zuflucht geraubet, und die Gemeine war itzt nur darauf bedacht, ihre Freyheit zu rächen. Der Ruhm des Tyrannen wurde vergessen, und nur auf sein Verbrechen gesehen. Es ging indessen dem Volk doch nahe, daß es ein Todesurtheil gegen denselben sprechen sollte. Da es aber einsahe, daß er dasselbe nur von einem Uebel befreyet habe, um es in ein ärgeres zu stürzen; so wurden alle vorigen Umstände dem gemeinen Besten nachgesetzt. Manlius wurde auf den Gipfel des Capitoliums geführet, und von demselben, zum Schmerz seiner Richter selbst, herab gestürzet. So wurde der Ort seines Ruhms, der Schauplatz seines schmählichen Todes. Dadurch gab er den Römern die Warnung, daß die wichtigsten Dienste und grösten Eigenschaften nicht im Stande wären, einen ehrsüchtigen Zerstörer der freyen Verfassung des Staats gegen das Urtheil des beleidigten Volks zu schützen. Sein Gedächtniß wurde einem jeden, und besonders seinem Geschlecht, so verhaßt, daß dieses den Entschluß faßte, nie keinem Manlius mehr den Vornamen Marcus beyzulegen. Da sein Haus auf dem Capitolium gestanden (1), und zu diesen Unruhen vielen Anlaß gegeben hatte; so wurde von dem Rath beschlossen, und von dem Volk zu einem Gesetz bestätiget, daß hinführo kein einziger Patricier eine Wohnung auf dem Schloß haben sollte. Das Volk zeigte dabey eine seltsame Unbeständigkeit. Kaum war es von diesem gefährlichen Mann befreyet, als es dessen Verlust bereuete, und sich seine ehemaligen Wohlthaten wieder in den Sinn kommen ließ. Die kurz darauf erfolgte Pest vermehrte den Schmerz seiner Anhänger noch um ein merkliches. Man schrieb solche der Rache des Jupiters gegen die Urheber

Röm. J. 370. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

(1) Plutarch berichtet uns, das Haus des Manlius sey geschleifet worden, und Titus Livius füget hinzu, zu seiner Zeit hätte der Tempel der Juno Moneta auf dessen Platz gestanden.

heber seines Todes zu. So leichtsinnig war aber das herrschende Volk, und man konnte keinen Augenblick weder auf dessen Freundschaft, noch auf dessen Haß gewisse Rechnung machen.

# Drey und siebenzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Manlius, L. Valerius, S. Sulpitius, L. Lucretius, L. Aemilius, und M. Trebonius. Rom will verschiedenen Städten und Völkern den Krieg ankündigen, kann aber wegen der Pest zu keinen Thätlichkeiten schreiten.

### §. 1.

Röm. J. 371. Kriegstribunen A. Manlius, u. s. w.

Die Wahl neuer Kriegstribunen fiel diesesmal auf den Lucius Valerius Poplicola, Aulus Manlius Capitolinus, Servius Sulpicius Rufus, Lucius Lucretius Tricipitinus, Lucius Aemilius Mamercinus, und Marcus Trebonius Flavus. Daß man zu Rom nicht nach der verkehrten Denkungsart der neuern Welt, das Verbrechen und die Schande eines einzigen Mannes seinem ganzen Geschlecht nachgehalten habe, zeiget sich daraus, daß man den Aulus Manlius, den Bruder des erst kürzlich am Leben gestraften Marcus, sogleich darauf zur ersten Würde in dem gemeinen Wesen erhoben. Die Pest ließ sich dieses Jahr noch immer in Rom und auf dem umliegenden Lande verspüren, und zu noch mehrerem Unglück wurde das gemeine Wesen mit verschiedenen Kriegen bedrohet. Die Volscier waren vornehmlich dessen unermüdliche Feinde, die, wie es schien, den Römern von dem Himmel aufbehalten wurden, damit ihre Tapferkeit ohnaufhörlich im Gang bleiben mögte. Zudem hatte es auch das Ansehen, als ob sich alle römischen Pflanzstädte gegen ihre Mutterstadt empören wollten. Die Einwohner von Circäi und Veliträ fuhren in ihrem Aufruhr fort. Das sonst noch immer getreu gewesene Lanuvium erklärte sich itzt auch gegen Rom, und aus den Umständen mußte man fast schliessen, daß sich ganz Latium auflehnen würde. Der Rath schrieb dieses alles keiner andern Ursach zu, als

Rom will verschiedenen Städten und Völkern den Krieg ankündigen, kann aber wegen der Pest zu keinen Thätlichkeiten schreiten.

als daß man der Stadt Veliträ ihre Untreue ungestraft hatte hingehen lassen, dadurch das gemeine Wesen verächtlich gemacht, und den übrigen Pflanzstädten Gelegenheit gegeben hätte, zu glauben, die Hauptstadt sey nicht mehr im Stande, den Abfall der untergebenen Städte zu rächen. Man mußte demnach das Volk überreden, zu einem Krieg seine Beystimmung zu geben, und darüber ein Gesetz abzufassen. Um diesen Endzweck zu erreichen, versprach man der Gemeine, daß man die Felder des pontinischen Landes unter dieselben austheilen wollte, und man ernennte fünf Bevollmächtigte, um dieser Vertheilung vorzustehen. Dreyen andern wurde aufgetragen, ein Pflanzvolk nach Nepe zu führen. Dieser Entwurf wurde aber erst neun Jahre hernach ins Werk gerichtet. Die Comitien nach den Stämmen genehmigten demnach einmüthig, daß man diesen verschiedenen Feinden den Krieg ankündigen solle, ob sich gleich die Tribunen des Volks nachdrücklich darwider setzten. Diese Verzögerung der Römer ließ den Pflanzstädten Zeit, sich von neuem zum Gehorsam zu erklären. Der Rath einer jeden Stadt hätte gerne gesehen, daß man eine Gesandtschaft an den Rath zu Rom geschickt, und dessen Zorn zu besänftigen gesuchet hätte. Die strafwürdigsten unter den Einwohnern wollten aber diesem weisen Rath kein Gehör geben, weil sie fürchteten, die Rache der Römer würde vornehmlich über sie kommen, und sie müßten die Schlachtopfer der Aussöhnung werden. Diese unruhigen Köpfe liessen es aber dabey noch nicht bewenden, daß sie den Erfolg dieser friedlichen Gesinnungen hintertrieben, sondern sie hetzten auch noch ihre Landsleute zu Streifereyen auf das römische Gebiet auf. Dadurch wurde also alle Hoffnung zur Vereinigung vereitelt. Nun wäre es zwar der Ehre der Römer gemäs gewesen, diesen Abtrünnigen zu begegnen; die Pest that aber ihrer Rache Einhalt, und die Feinde blieben ungestraft, weil die Kriegstribunen ihre Völker nicht durften zu Felde ziehen lassen. Die Einwohner von Präneste folgten zuletzt auch noch dem bösen Beyspiel der oberwähnten Pflanzstädte. Die Gabier, Tusculaner und Labicaner, welche noch immer getreu blieben, beschwerten sich bey dem Rath über die Feindseligkeiten, welche die von Präneste auf ihrem Gebiet ausübten. Der Rath stellte sich aber lieber, als ob er solches nicht glauben könnte, als daß er in diesen trübseligen Zeiten die Römer hätte sollen zu den Waffen greifen lassen. So blieb Rom noch einige Jahre nach dem Ueberzug der Gallier bey seinen Nachbarn und Bundsgenossen in schlechtem Ansehen, und selbst die Pflanzstädte sahen es geringschätzig an, da es nur ein einzigesmal, und eine kurze Zeit von seiner Tapferkeit war verlassen worden.

Röm. J. 371. Kriegstribunen A. Manlius, u. s. w.

# Vier und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen S. Papirius, L. Papirius, S. Cornelius, Q. Servilius, S. Sulpicius, und L. Aemilius. Die Velitræer und Prænestiner werden von den Römern geschlagen.

§. 1.

Röm. J. 372. Kriegstribunen S. Papirius, u. s. w.

Raum hatte die Pest ein wenig aufgehöret, so bestellte sich das gemeine Wesen sechs neue Kriegstribunen, nämlich den Spurius Papirius Crassus, Lucius Papirius Crassus, Servius Cornelius Maluginensis, Quintus Servilius Priscus Fidenas, Servius Sulpicius Prætextatus, und Lucius Aemilius Mamercinus. Rom war nicht gewohnt, Untreue und Vergehungen gegen dasselbe ungestraft zu lassen, und man hatte auch diesesmal den Krieg gegen die abgefallenen Völker nur auf bessere Zeiten verschoben. Obgleich vier der dießjährigen Kriegstribunen schon mehrmalen diese Würde begleitet hatten, und hingegen die beyden Papirius itzt zum erstenmal dazu gelangt waren; so wurde ihnen doch die Anführung der römischen Kriegsmacht anvertrauet. Die übrigen blieben mit einigen Völkern zu Rom, um die Stadt zu vertheidigen, und allenfalls gegen die Etrurier auszuziehen, so bald man von einigen Bewegungen dieser Völker Nachricht erhalten würde. Alles war Rom verdächtig, da es itzt schwächer als jemals, und von seinen Bundsverwandten und Pflanzvölkern verlassen war. Das Heer der Papirius zog gegen Veliträ, dessen Einwohner von jenen von Präneste eine Verstärkung erhalten hatten, welche ihre eigene Macht an der Zahl weit übertraff. Da die Römer in einer Schlacht den Vortheil erhalten hatten, so flohen die erschrockenen Feinde sogleich hinter die Mauern von Veliträ, um einer gröseren Niederlage zu entgehen. Nun würde es zur Erlangung eines vollständigen Sieges nöthig gewesen seyn, auch die Stadt zu erobern; die Feldherren hielten es aber nicht für rathsam, die Feindseligkeiten so hoch zu treiben, und ein römisches Pflanzvolk gar zu vertilgen. Der

Die Velitræer und Prænestiner werden von den Römern geschlagen.

Rath

Rath war dabey auch der Meynung, man müsse mit weit mehrerem Nachdruck auf die Prænestiner als auf die Veliträer losgehen. Besonders verdroß es die Römer, daß jene in Gesellschaft der Volscier Anstalten machten, die neue Pflanzstadt Satricum anzugreifen; welche auch in dem folgenden Jahr von ihnen erobert, und auf eine unbarmherzige Weise behandelt wurde.

# Fünf und siebenzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. F. Camillus, A. Posthumius, L. Posthumius, L. Furius, L. Lucretius, und M. Fabius. Camillus muß die Tribunenwürde gegen seinen Willen annehmen. §. 2. Er ziehet nebst dem L. Furius gegen die Volscier zu Felde. §. 3. Wortwechsel der beyden Feldherren. §. 4. Die Römer werden unter Anführung des L. Furius geschlagen. §. 5. Camillus schlägt hinwiederum die Volscier. §. 6. Er soll die Tusculaner bekriegen, und erwählet sich den L. Furius zum Gehülfen. §. 7. Die Tusculaner söhnen sich mit dem gemeinen Wesen aus.

## §. 1.

Die wichtigen Unternehmungen, die man in diesem Jahr ausführen wollte, gaben den versammelten Centurien Anlaß, bey der Wahl neuer Kriegstribunen ihre Augen vorzüglich auf den unüberwindlichen Camillus, und zwar zum sechstenmal, zu richten. Da aber der Held seine noch übrigen Tage gerne in der Stille zubringen, und sich nicht noch zuletzt dem Wechsel des Glücks, und mithin der Verdunkelung seines Ruhms von neuem aussetzen wollte; so verbat er diese Würde, und entschuldigte sich mit einer Unpäßlichkeit, mit welcher er eben zur selbigen Zeit behaftet war. Da er aber noch immer seine ehemalige Munterkeit des Geistes besaß, und sein Körper auch noch nicht so gar schwach war; so fand seine Vorstellung bey dem Volk kein Gehör. Es hies: „Wir erwarten von dem Camillus nicht mehr, daß er zu „Pferde oder zu Fus fechte, oder daß er noch, wie zuvor, bey der

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

Camillus muß die Tribunenwürde gegen seinen Willen annehmen.

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

„ Weisheit eines Feldherrn auch die Tapferkeit eines Soldaten äusere. „ Wenn er nur unsern Heeren seinen guten Rath mittheilet, und sie an„ führet, so ist es genug, uns den Sieg zu verschaffen.“ Der Ausspruch des Volks war ein Gesetz, dem man sich unterwerfen mußte. Camillus wurde zum Kriegstribunen ernennt, und nebst ihm Aulus Posthumius Albinus Regillensis, Lucius Posthumius mit eben diesen Zunamen, Lucius Furius Medullinus, Lucius Lucretius Tricipitinus, und Marcus Fabius Ambustus.

Er ziehet nebst dem L. Furius gegen die Volscier zu Felde.

§. 2. Die Anführung eines Heers gegen die Volscier wurde dem Camillus nicht, wie sonst gewöhnlich, durchs Loos zu Theil, sondern er wurde ausdrücklich dazu ernennt; Lucius Furius wurde hingegen durchs Loos sein Gehülfe bey diesem Heerzug. Dem Namen nach muß er mit dem Camillus aus einem Hause gewesen seyn; an Alter und Erfahrung in der Kriegskunst war er ihm aber sehr unähnlich. Indessen hatte er doch nach den römischen Gesetzen eine gleiche Macht über das ihm anvertraute Heer, welches aus vier Legionen, jede zu vier tausend Mann gerechnet, bestunde, und sich an dem folgenden Morgen vor dem esquilinischen Thor versammelte. Man machte sich damit auf den Weg nach Satricum, woselbst die Volscier und Pränestiner bereits ihr Lager aufgeschlagen hatten, und die Römer, denen sie an der Zahl überlegen waren, ohne Furcht erwarteten. Camillus schlug sein Lager nahe bey den Feinden auf, um sie genau zu beobachten, und eilte sich übrigens nicht eine Schlacht zu liefern, bis entweder seine Gesundheit gänzlich hergestellet wäre, oder bis sein Heer durch mehrere Völker von Rom aus wäre verstärket worden.

Wortwechsel der beyden Feldherren.

§. 3. Indessen erschienen die Volscier in Schlachtordnung, und forderten die Römer zum Streit auf. Sie sagten: „ Unsere Feinde „ setzen ihr ganzes Vertrauen auf ihren Feldherrn. Was wird aber „ seine Kriegslist helfen können, wenn wir, bey der Ueberlegenheit unse„ rer Macht, es wagen, ihn plötzlich anzugreifen?“ Die Römer waren darauf eben so hitzig auf die Schlacht, als die Volscier. Camillus allein hielt ihren Eifer aus gegründeten Ursachen zurück, und erwartete eine vortheilhaftere Gelegenheit, dadurch den Feind an Macht gleich zu werden. Die Volscier bemüheten sich immer mehr, ihn zu reizen, und liessen ihre Völker nicht allein aus ihrem Lager hervor ziehen, sondern rückten auch im freyen Felde bis an die römischen Verschanzungen vor. Dieser Trotz beleidigte den Feldherrn Furius nebst seinen Soldaten in gleichem Maas. Furius war noch jung und flüchtig, verließ sich zu stark auf die Hitze der Römer,

Römer, und ließ sich daher gegen das Ansehen seines Amtsgehülfen die unbedachtsamen Worte entfahren: „Der Krieg schickt sich nur für junge „ Leute. Die grosen Männer verlieren mit der Blüte ihrer Jahre „ auch ihren tapfern Muth. Der berühmte Camillus, der in seiner „ Jugend die Städte eroberte, so bald er sich vor denselben zeigte, hält „ sich itzt in dem Lager auf, und macht durch seine Langsamkeit, daß „ wir die glücklichen Augenblicke verlieren. Warum sollen wir länger „ warten? Wird uns seine Verzögerung neue Verstärkung aus der Stadt „ verschaffen; oder wird dadurch die Macht unserer Feinde verringert wer„ den? Man wartet auf eine vortheilhafte Gelegenheit. Ein eitler „ Vorwand eines Mannes, dessen Blut durch das Alter erkaltet ist. „ Camillus ist von Ruhm gesättiget. Warum sollen wir mit dem grauen „ Feldherrn, auch den grosen Namen unseres Roms veralten lassen, der „ doch unsterblich seyn soll?“ Das ganze Lager fiel dem Furius bey, und alle Legionen begehrten eine Schlacht. Der junge Feldherr redete demnach den Camillus also an: „Es ist nicht möglich der Hitze unserer „ Soldaten, und den Ausforderungen der Feinde länger zu widerstehen. „ Wir haben das Vertrauen der letztern durch unsere Verzögerung ver„ mehret, und bey erstern wird der kühne Muth verlöschen. Du bist „ allein der Meynung, daß man zurück halten müsse. Gebe dem gro„ sen Haufen nach, der nach einer Schlacht seufzet. Eile zu deinem „ Ruhm, durch Beschleunigung eines gewissen Sieges.“ Camillus antwortete darauf mit einem gewissen anständigen Stolz, zugleich aber mit groser Weisheit und Mäsigung: „So lange ich allein unsere „ Heere angeführet habe, hat Rom nicht Ursache gehabt mit meiner Auf„ führung und meinem Glück mißvergnügt zu seyn. Itzt hat man mir „ einen Amtsgehülfen zur Seite gestellet, der mir an Ansehen gleich, aber „ weit jünger ist, als ich. Zudem bin ich nicht gewohnt bey den „ Heeren zu gehorchen. Ich habe denselben schon zu lange allein vor„ gestanden. Indessen aber, da ich euer ungestümmes Sehnen nach „ einer Schlacht nicht zurück halten kann, so erlaube man mir wenigstens, „ daß ich mich nicht gleich einem jungen Soldaten bey den ersten Reihen „ dem Streit ausetze. Ich weigere mich aber nicht, dem gemeinen „ Wesen mit dem guten Rath eines alten Kriegsmannes an die Hand zu „ gehen. Ich bitte die Götter, daß sie eure Unternehmung unterstü„ tzen wollen.“

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

§. 4. Furius hatte dem Rath des Camillus nicht folgen wollen, und der Himmel erhörte auch das Gebet dieses grosen Mannes nicht. Der junge

Die Römer werden unter Anführung des

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

junge Feldherr stellte die vordersten Reihen des Heers in Schlachtordnung, da hingegen der alte sorgte eine besondere Schaar zum Rückhalt in Bereitschaft zu haben, um seinem Amtsgehülfen im Fall eines Unglücks beyzustehen. Furius griff den Feind mit dem gewöhnlichen Muth der jungen Jahre an. Die Volscier wichen in einer verstellten Flucht zurück, und lockten dadurch die Römer bis auf die Hälfte des Berges, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hatten. Sie liessen darauf frische Völker hervorrücken, die alsobald die Römer über den Haufen warfen, und den verlohrnen Vortheil des Schlachtfeldes wieder erlangten. Die vorhin gewichenen Volscier nahmen auch wieder Antheil am Gefecht, die Römer mußten in gröster Unordnung nach ihrem Lager fliehen, und die Ueberwinder setzten ihnen bis an dasselbe auf dem Fus nach. So sehnlich diese tapfern Römer vorhin nach der Schlacht verlanget hatten, so ängstlich suchten sie itzt hinter ihren Verschanzungen Sicherheit zu finden.

L. Furius geschlagen.

Camillus schlägt hinwiederum die Volscier.

§. 5. Als Camillus, der unter dieser Zeit wegen seiner Unpäßlichkeit das Bette gehütet hatte, von dieser Niederlage Nachricht erhielte, machte er sich sogleich auf, ließ sich auf das Pferd heben, stellte sein zurückgebliebenes Heer den fliehenden Römern in den Weg, und rief ihnen zu: „Da habt ihr die schöne Schlacht, welche ihr so sehr gewünschet. „Welchem von den Göttern, wem unter den Menschen wollt ihr solches zuschreiben? Bisher habt ihr einem andern Feldherrn gefolget; folget itzt dem Camillus, und eilet zum Sieg. Nein, ihr sollt heute „nicht anders als siegreich ins Lager zurückkehren.“ Die Schande hielte hierauf die Flüchtlingen zurück, und als sie sahen, daß die tapfersten sich wiederum gegen den Feind wendeten, und Camillus selbst an der Spitze seines Haufens gegen denselben anzog, folgten sie diesem Beyspiel, und munterten sich unter einander zum neuen Gefecht, und zur Vereinigung unter ihre Fahnen auf. Man brachte es dadurch an diesem Tage noch wenigstens so weit, daß der Feind zurück weichen, und von weiterer Verfolgung abstehen mußte. Camillus ließ sich am folgenden Tag mit seinen Völkern in der Ebene sehen. Furius hatte sich nunmehr der Anführung des Heers begeben, und folgte als ein redlicher und tapferer Mann, der das Vaterland liebte, und seine verdunkelte Ehre wieder herstellen wollte, in allen Stücken den weisen Anstalten des Camillus, der ihn an die Spitze der Reiterey gestellet hatte. Er gewann durch seine bescheidenen Worte die Liebe seiner Leute, befahl ihnen nur Bittweise, und ersuchte sie, zu Auslöschung seines Schimpfs vom vorigen Tage ihr Bestes zu thun. Er sagte: „Ich habe dem klugen Rath eines erfahrnen

„ fahrnen Amtsgehülfen nicht folgen wollen, und habe vielmehr der Ver-
„ wegenheit des Heers Gehör gegeben. Die zweyte Schlacht mag ab-
„ laufen, wie sie will, so ist der gute Name des Camillus in Sicher-
„ heit. Mein Ruhm ist aber verlohren, wo die Reiterey denselben
„ nicht wieder herstellet.“ Das römische Fusvolk mußte schon für den Volsciern weichen, als Furius seine Reiterey durch sein Bitten bewog, abzusteigen, und jener mit ihrer grosen Tapferkeit zu Hülfe zu eilen. Dem zahlreichen volscischen Heer, welches vorhin eine verstellte Flucht angenommen hatte, wurde nunmehr mit gemeinschaftlichen Kräften so nachdrücklich zugesetzt, daß es in allem Ernst die Flucht ergreifen mußte. Der feindliche Verlust, an Todten so wol bey der Schlacht als im Nachhauen, war sehr beträchtlich; und da Camillus zugleich ihr Lager mit stürmender Hand eroberte, so wurde noch eine weit grösere Menge zu Kriegsgefangenen gemacht.

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

§. 6. Bey der Musterung der Kriegsgefangenen nahm man darunter einige Tusculaner wahr. Man sonderte sie, weil ihre Stadt mit Rom im Bund stunde, von den übrigen ab, und führte sie vor die Feldherren. Da man sie um die Ursache ihres Abfalls befragte, war ihre Antwort, sie hätten die Waffen mit Genehmigung und auf Befehl ihrer Obrigkeit ergriffen. Dem weisen Camillus war diese Gesinnung der Tusculaner gegen das gemeine Wesen, und ein nothwendiger Krieg mit diesen nahen Nachbarn so bedenklich, daß er das Heer der Sorge seines Amtsgehülfen überließ, die Gefangenen selost nach Rom führte, und dem Rath zu erkennen gab, wie sehr man sich vor diesen heimlichen Feinden zu fürchten habe. Furius war itzt durch den schlechten Erfolg seiner neulichen Unternehmung klug und vorsichtig worden. Indessen glaubte jederman, so wol in der Stadt als bey dem Heer, Camillus ginge hauptsächlich nach Rom, um seinen Gehülfen zu verklagen, und dessen Bestrafung zu begehren. Man mußte sich aber sehr verwundern, daß er in der Rathsversammlung von nichts anders als dem Abfall der Tusculaner redete. Die Gefangenen wurden verhöret; und als man aus ihrem Bericht überzeuget war, daß ganz Tusculum der Untreue schuldig wäre; so wurde dem Camillus aufgetragen, sie dafür auf eine nachdrückliche Art zu bestrafen. Man gab ihm freye Wahl, sich einen seiner fünf Amtsgenossen zum Gehülfen auszulesen. Ein jeder wollte sich gerne unter diesem erfahrnen Helden in der Kriegskunst üben. Man sahe aber mit Erstaunen, daß er den Furius, der ihn persönlich beleidiget hatte, dazu erwählte, und anstatt sich zu rächen, nur auf die Bedeckung der

Er soll die Tusculaner bekriegen, und erwählet sich den L. Furius zum Gehülfen.

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill.

Schande seines Feindes bedacht war. Dieß Beyspiel der Mäsigung machte dem Camillus grose Ehre. Man schätzte ihn wegen dieses Sieges über sich selbst weit höher, als wegen desjenigen, den er über die Feinde des Vaterlandes erhalten hatte.

§. 7. Die beyden Feldherren zogen zur Züchtigung der Tusculaner aus. Die List oder die wahre Reue dieser Abtrünnigen gab dem weisen Camillus neue Gelegenheit, seine Mäsigung an den Tag zu legen. Bey seiner Ankunft auf ihrem Gebiet, konnte er nicht die geringsten Spuren eines Abfalls wahrnehmen. Sie hatten ihre Ackerleute zur gewöhnlichen Arbeit auf das Feld geschickt, und alles sahe in ihrem Lande ganz friedfertig aus. Als Camillus nahe bey die Stadt kam, ging ihm die Obrigkeit entgegen, um ihn als das Oberhaupt des gemeinen Wesens feyerlich zu empfangen, und man führte ihm aus der Stadt und von dem Felde Lebensmittel zu. Camillus schlug indessen sein Lager nahe bey Tusculum auf, und ging aus Neubegierde in die Stadt, um zu sehen, ob in derselben eben so grose Ruhe herrsche, als auserhalb derselben. Alle Bürger, Weiber und Kinder gingen über die Strasen ohne einige Zeichen der Furcht oder des Entsetzens. Camillus suchte, ob er irgendwo einige Anzeigen der Zubereitung finden könnte; es war aber nicht das geringste wahrzunehmen. Die Kramläden stunden offen, die Märkte wurden besuchet, und die öffentlichen Schulen hatten ihren Zulauf, wie im besten Frieden. Die Rückkehr der Tusculaner gefiel dem Camillus so wohl, daß er den Rath der Stadt zusammen kommen ließ, und denselben also anredete: „Ihr habt das wahre Mittel gefunden, den Zorn der Römer „zu entwaffnen; die Rüstung, welche ihr dazu gebrauchet, ist kräftiger, „als der Widerstand und die Hartnäckigkeit. Gehet nach Rom, und „stellet euch vor den Rath. Derselbe wird urtheilen, ob eure vergangenen Fehler durch euer gegenwärtiges Betragen gnugsam ausgesöhnet „sind. Ich will dessen Entschluß nicht vorgreifen; ich lasse euch die „Zeit, euch mit Bitten an ihn zu wenden, und Vergebung zu erlangen.“ Der Dictator von Tusculum zog mit einer Gesandtschaft in Trauerkleidern nach Rom, und bat sich ein Gehör bey dem Rath aus. Sie wurden vorgelassen, und aus Mitleiden über ihr klägliches Aussehen vielmehr mit Freundlichkeit als mit Strenge empfangen. Die Anrede des Haupts der Gesellschaft war: „Ihr Herren des Raths! die Feldherren, die ihr gegen uns geschickt habt, haben eben so wenig Spuren „eines Abfalls bey uns gefunden, als ihr itzt an uns vor eurer Versammlung etwas dergleichen wahrnehmen könnet. Gewiß, wir werden „die

Die Tusculaner söhnen sich mit dem gemeinen Wesen aus.

„ die Waffen nicht ergreifen, als nur, wenn wir unter euern Befehlen fechten sollen. Wie grosen Dank sind wir euren Feldherren schuldig, daß sie so klug gewesen und mehr ihren Augen, als falschen Berichten geglaubet haben. Sie haben auf unserem Gebiet keine Feindseligkeiten ausgeübet. Heget gegen uns eben so friedfertige Gesinnungen, als unsere Herzen zum Frieden geneigt sind. Verleget den Schauplatz des Krieges von uns weg und anderswohin; oder wo ihr gegen uns kriegen wollet, so werdet ihr zu Tusculum mit keinen Feinden zu thun finden. Wir werden uns euern Schlägen nicht anders als ohne Waffen darstellen. Ihr Götter! beglücket unsere Entschliesung, die so vest als billig ist. Man beschuldiget uns der Untreue; die Taten widersprechen aber einem so ungegründeten Anbringen. Ja, hätten wir auch solche gefährliche Anschläge gegen Rom geschmiedet, so müßte eine so schleunige Reue zu Auslöschung des Unrechts und der Schande genug seyn. Wollten die Götter, daß auf alles Unrecht, so euch angethan wird, zu aller Zeit eine so geschwinde Gnugthuung erfolgen möge, als von uns geschiehet.“ Diese Worte erweichten den Rath. Man schenkte ihnen die Freundschaft wieder, und gab ihnen bald hernach sogar das römische Bürgerrecht. So endigte sich das sechste Kriegstribunat des unvergleichlichen Camillus, in welchem er seinen Ruhm durch neue Beyspiele der Tapferkeit, Mäsigung und Gelindigkeit merklich vermehret hatte.

Röm. J. 373. Kriegstribunen M. Fur. Camill. u. s. w.

# Sechs und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Valerius, L. Menenius, C. Sergius, Sp. Papirius, S. Cornelius, und P. Valerius. Die Patricier suchen die Wahl neuer Censoren zurück zu halten. §. 2. Die Tribunen des Volks wollen dieselbe beschleuniget wissen. §. 3. Die Präneſtiner wollen sich die Uneinigkeiten in Rom zu Nutz machen. §. 4. T. Quinctius wird zum Dictator ernennet. §. 5. Die Präneſtiner werden geschlagen und ihre Stadt erobert. §. 6. Der Dictator ziehet im Triumph in Rom ein.

§. 1.

Röm. J. 374. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

Kaum waren Lucius Valerius Poplicola, Lucius Menenius Lanatus, Cajus Sergius Fidenas, Spurius Papirius Cursor, Servius Cornelius Maluginensis, und Publius Valerius Potitus Poplicola zu Kriegstribunen erwählet worden, als sich unerwartete Zufälle, innerliche Unruhen, und Spuren eines von aufen gedroheten Krieges äuserten. Einer der zwey Censoren, mit Namen Sp. Posthumius, war mit Tod abgegangen, und zufolge eines ehemals gegebenen Gesetzes wurde ihm nicht nur kein Nachfolger ernennet, sondern sein am Leben gebliebener Amtsgenosse legte auch seine Würde nieder. Ein solcher Vorfall war, wie wir schon vorhin einmal erwähnet haben, für das gemeine Wesen eine traurige Vorbedeutung. Indessen waren doch damals Censoren sehr nöthig, um das Volk zu zählen, und von den Gütern der Bürger genaue Kundschaft einzuziehen. Dieß war das sicherste Mittel, den immerwährenden Klagen der Schuldner gegen den übertriebenen Wucher ihrer Glaubiger abzuhelfen. Posthumius und sein Amtsgehülfe Sulpicius hatten diese Untersuchungen bereits angefangen, und sie würden vermuthlich zur Erleichterung der gemeinen Leute, und zum Nachtheil der reichen Wucherer ausgefallen seyn. Der Tod des Censoren that aber der Hoffnung der Schuldner plötzlichen Einhalt, und vermehrte die Verfolgungen der Gläubiger. Man schritt also zur Wahl neuer Censoren; man fand aber bey ihrer Ernennung einen entweder wesentlichen oder aberglaubischen Fehler. Daher nahmen die Patricier, aus Furcht vor der Censur und für den Folgen ihrer Untersuchungen, Gelegenheit auszusprengen: es gefalle den Göttern nicht, daß Rom dieses ganze Jahr hindurch Censoren haben sollte.

Die Patricier suchen die Wahl neuer Censoren zurück zu halten.

Die Tribunen des Volks wollen dieselbe beschleuniget wissen.

§. 2. Die Tribunen des Volks bemüheten sich hingegen aufs nachdrücklichste, die baldige Wahl neuer Censoren zu betreiben. Sie sagten: „Der Aufschub derselben ist eine List der Wucherer. Sie fürchten, „eine Untersuchung aller Güter mögte öffentlich an den Tag legen, daß „ein Theil des römischen Volks den andern verschlinget. Der Rath hält „das Volk immer in auswärtigen Kriegen beschäftiget, und von der „Stadt entfernet, damit es die Fusstapfen der Ungerechtigkeit der reichen „Leute aus den Augen verliere. Man suchet nur Gelegenheit, den „Frieden mit unsern Bundsgenossen und Nachbarn zu brechen; man „rüstet sich gegen Antium, Veliträ und Tusculum; die Lateiner, „Hernicier und Präneſtiner werden als Feinde behandelt; eigentlich aber

„ bekrieget Rom unter ihren Namen das römische Volk selbsten. Man
„ fürchtet, es würde sich in der Ruhe und in dem Umfang dieser Mauern
„ seiner Freyheit erinnern, und entfernet es von seinen Tribunen in
„ ein Lager, wo es ihre Stimme nicht hören kann. Dort schläfert
„ man sie ein, wegen den unerhörten Zinsen, die man von ihnen bey
„ ihrer Zurückkunft erpressen will. Bleibt euch, Römern, von euern Vä-
„ tern noch einige Regung der Liebe zur Freyheit übrig, so lasset solche
„ zur Zeit eurer Unterdruckung aufwachen. Erlaubet nicht, daß man
„ euch anwerbe, man habe denn zuvor wegen eurer Schulden Verfügung
„ getroffen, und die Forderungen der Wucherer herunter gesetzt. Wisset
„ ganz eigentlich, was euch an Gütern übrig bleibet, und verschaffet euch
„ Verordnungen, die eure Schulden bestimmen, ohne daß ihr nöthig
„ habt, euch immerdar der Willkühr eines Gläubigers ausgesetzet zu sehen.
„ Wollt ihr dann ohnaufhörlich dem Eigensinn derer, denen ihr schul-
„ dig seyd, blos stehen, und in steter Furcht des Gefängnisses schweben?

Röm. J. 374. Kriegstribunen L. Valerius, u. s. w.

§. 3. Es fiel den Tribunen nicht schwer, Bewegungen zu stiften, so bald sie dem Volk mit dem Vortheil schmeichelten, der ihm aus einem Aufruhr zuwachsen würde. Die Gelegenheit bot sich dazu von selbsten dar. Man brauchte Gewalt gegen die Schuldner, und der Rath verordnete zu gleicher Zeit eine Werbung, um gegen die Prænestiner zu kriegen. Die Gemeine widersetzte sich aber, auf Anrathen ihrer Tribunen, so wol dem einen als dem andern, und gestattete weder die Gefangennehmung der Schuldner, noch die Werbung der Soldaten. Das letztere setzte die Rathsherren besonders in grose Verlegenheit. Die Prænestiner befanden sich schon nahe vor dem collinischen Thor mit einem Heer, welches sie auf die erste Nachricht der Uneinigkeiten im gemeinen Wesen in der Eil zusammen geraft hatten. Die Tribunen des Volks erschracken anfänglich vor dieser Gefahr nicht, weil sie hoften, sich derselben zum Besten der Schuldner gegen die Patricier bedienen zu können. Da aber die Feinde die ganze Gegend verheerten, und sich bis an die Mauern wagten; so wurde endlich ganz Rom mit einer allgemeinen Furcht überfallen, und den innerlichen Unruhen dadurch abgeholfen.

Die Prænestiner wollen sich die Uneinigkeiten in Rom zu Nutz machen.

§. 4. Man nahm bey dieser Noth das gewöhnliche Hülfsmittel zur Hand, und ernannte in aller Eil den Titus Quinctius zum Dictator, der sich den A. Sempronius zum Feldherrn über die Reiterey erwählte. Das Mittel half dem Uebel auf der Stelle ab. Kaum hatten die Prænestiner solches in ihrem Lager erfahren, so zogen sie sich zurück, und die Werbung ging ungehindert von statten.

T. Quinctius wird zum Dictator ernennet.

Röm. J. 374. Dictator Titus Quinct.

§. 5. Quinctius richtete sein Heer in der Stadt auf, da inzwischen die Prænestiner sich an dem Ufer der Allia gelagert hatten, und sich in dieser Gegend aus Aberglauben grosen Vortheil über die Römer versprachen: „Hier, hies es, haben wir einen solchen Sieg zu hoffen, als „ehemals die Gallier an diesem Ort erfochten. Haben die Römer den „Tag, an welchem sie in dieser Ebene geschlagen worden, als einen „unglücklichen bezeichnet; wie vielmehr werden sie den Ort fürchten, wo „solches geschehen ist? Zur Zeit der Schlacht werden sie sich einbilden, „diese erschrecklichen Männer noch zu sehen, und ihr fürchterliches Ge„schrey noch zu hören.“ So eitel diese Hoffnung war, so baueten die Prænestiner doch mehr darauf, als auf die natürliche Beschaffenheit ihres Heers. Die Römer hatten hingegen sichere Gründe, sich den Sieg zu versprechen. „Wir haben nur mit Lateinern zu fechten, sagten sie, „mit Leuten, die seit hundert Jahren unter unserer Gewalt und mit uns „in Bündniß sind, und ehemals von uns bey dem See Regillus sind „geschlagen worden. Das Ufer der Allia kann unserer Tapferkeit kei„nen Abbruch thun, vielmehr muß uns die Erinnerung der Schmach „unserer ehemaligen Niederlage desto mehr anfeuern. Sollten wir „zugeben, daß in der Welt ein Ort sey, wo Rom nicht hoffen könne „zu siegen? Wann die Gallier selbst sich wieder zur Schlacht gegen uns „einfänden, so sollten sie an dem Ufer der Allia ein zweytes Gabii fin„den, und keiner von ihnen sollte wieder in sein Land kommen.“ Der Dictator schlug darauf sein Lager ganz nahe bey den Prænestinern auf, und sagte zu dem Sempronius: „Ihr sehet es, die Feinde setzen ihr Ver„trauen nur blos auf den Ort der Schlacht. Die Götter geben ih„nen von dem Sieg keine weitere Versicherung. Führet die Reiterey „gegen sie an, und gehet auf ihre Reihen los. So bald sie werden „erschüttert seyn, will ich mit meinem Fusvolk anrücken. Ihr Göt„ter, Zeugen und Beschützer der Verträge! behauptet eure Rechte, „und rächet uns gegen die Untreue der Prænestiner.“ Die römischen Legionen griffen darauf so tapfer an, daß die Feinde auf den ersten Stos weichen mußten, endlich gar zerstreuet wurden, ihr Lager im Stiche liessen, und in gröster Bestürzung ihre Flucht gegen Præneste fortsetzten. Da sie aber, aus Furcht für der gänzlichen Verwüstung ihres Landes, nicht in die Stadt fliehen durften, so lagerten sie sich nahe vor derselben, da inzwischen die Römer ihr erstes Lager plünderten. Da aber bey der Ankunft des Dictators auch das zweyte Lager überstiegen wurde, so blieb den Prænestinern nichts mehr übrig, als sich hinter ihre Mauern zu retten. Die Einwohner glaubten, es würde nunmehr augenblicklich zur Bela-

Die Prænestiner werden geschlagen, und ihre Stadt erobert.

Belagerung ihrer Stadt kommen; der Dictator wendete aber erst einige Tage an, neun Schlösser auf dem Lande zu erobern. Endlich zeigte er sich vor Präneste, und zwang die erschrockenen Einwohner, sich auf Bedingung zu ergeben. Röm. J. 374. Dictator Titus Quinct.

§. 6. So endigte sich der Feldzug des Dictators, in welchem er sich durch eine ungemeine Geschwindigkeit berühmt gemacht hatte. Er kam nach Rom zurück, und zog im Triumph ein. Die Bildseule des Jupiters Imperator (1), welche er von Präneste mitbrachte, wurde ein ewiges Denkmal seiner Verrichtung. Man stellte sie auf das Capitolium zwischen den Jupiter Capitolinus und die Minerva. Quinctius legte darauf die Dictatur nieder, nachdem er dieselbe nur zwanzig Tage rühmlich begleitet hatte. Der Dictator ziehet im Triumph in Rom ein.

(1) Diese Bildseule wurde mit der Inschrift gezieret: Jupiter atque Di omnes hoc dedere ut T. Quinctius Dict. Oppida novem diebus IX. caperet, X. Præneste in deditionem acciperet. Earum rerum ergo, Trientem tertium pondo Coronam auream Jovi DD. T. Quinctius soll unter andern, nach derselben Inhalt, dem Jupiter eine goldene Krone, zwey und ein drittel Pfund schwer, zur Dankbarkeit verehret haben, von welchem Umstand in dem Zusammenhang der Geschichte nichts gemeldet wird.

# Sieben und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen P. Manlius, A. Manlius, L. Julius, C. Sertilius, M. Albinius, L. Antistius. Die Römer werden von den Volsciern geschlagen und ihre Läger erobert. §. 2. Das Pflanzvolk zu Setia wird verstärket. Röm. J. 375. Kriegstribunen P. Manlius, u. s. w.

§. 1.

Die innerlichen Unruhen, und die fortwährenden Klagen der verschuldeten Leute machten in der Bestellung der neuen Obrigkeit eine Veränderung. Das dießjährige Kriegstribunat wurde von den Centurien entweder aus Zwang, oder aus eignem Trieb unter Patricier und Plebejer gleich vertheilet. Die drey Patricier waren, Die Römer werden von den Volsciern geschlagen und ihre Läger erobert.

Röm. J. 375. Kriegstribunen P. Manlius, u. s. w.

waren, Publius Manlius Capitolinus, Aulus Manlius Capitolinus, und Cajus Julius Julus; die Plebejer, Cajus Sextilius, Marcus Albinius, und Lucius Antistius. Das gemeine Wesen war itzt fast wieder in dem nemlichen Zustand, als es bey seiner ersten Stiftung gewesen. Von allen Bundsgenossen war es verlassen, und viele Pflanzvölker hatten sich gegen dasselbe erkläret. So weit war es durch den Besuch der Gallier herunter gekommen. Die Lateiner, welche ehemals so treu gewesen, und an so manchen Siegen der Römer Antheil gehabt, hatten sich itzt zu den Volsciern geschlagen, und mußten mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen werden. Das Heer, welches man zum Krieg gegen sie aufrichtete, wurde vorzüglich den beyden Manlius anvertrauet, weil drey ihrer Amtsgehülfen Plebejer waren, und Julius, als der dritte Patricier, der ihnen diese Ehre wohl hätte streitig machen können, bey dem Volk nicht so gut angeschrieben stund. Es wurde diesem nicht einmal erlaubt, darüber das Loos zu ziehen. Rom hatte aber hernach Ursach, dieses Verfahren zu bereuen. Die beyden Manlius zogen, ein jeder mit seinem Theil des Heers, gegen die Feinde aus, und lagerten sich nahe bey einander. Sie schickten ihre Reiterey aufs Füttern aus, ohne vorher die Lage derselben Gegend genugsam zu beobachten. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Feinde, das ganze römische Heer in einen Hinterhalt zu locken. Sie liessen durch einen lateinischen Soldaten, der sich in einen Römer verkleidet hatte, in dem Lager der Manlius ausprengen, ihre sämtliche Reiterey wäre von den Feinden umringet, und ihr Untergang wäre ohnvermeidlich, wo man derselben nicht aufs schleunigste zu Hülfe käme. Die Römer liefen darauf im ersten Schrecken in Eil und Unordnung ins freye Feld, und die Anführer waren nicht einmal darauf bedacht gewesen, den falschen Anbringer bey dem Kopf nehmen zu lassen. Man ließ sich durch den Betrieger in unwegbare Gegenden leiten, wo die Volscier versteckt lagen. Hier war die auserordentliche Tapferkeit der Römer allein im Stande, sie gegen eine gänzliche Niederlage zu schützen. Sie fochten ohne Anführung und Ordnung, wie die Löwen, und wurden aus Verzweifelung unüberwindlich. Mitlerweile sie sich solchergestalt in den engen Wegen vertheidigten, hatten die übrigen Volscier die beyden römischen Läger angegriffen, und da sie von Leuten entblöst waren, auch ohne Widerstand erobert. So kam das gemeine Wesen durch die Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit der beyden Manlius, seinem Untergang abermal sehr nahe. Die plebejischen Kriegstribunen würden es gewiß nicht schlechter gemacht haben, wenn man ihnen diese Verrichtung aufgetragen hätte. Man überlegte zu Rom, ob man bey diesen Umständen nicht

einen

einen Dictator ernennen wollte; die meisten Stimmen fielen aber dahin aus, daß man das Heer samt seinen Anführern zurück rufen sollte. Man konnte aus der Eingezogenheit der Feinde abnehmen, daß sie diesesmal nicht gesonnen wären, ihren Sieg weiter fortzusetzen und grösere Unternehmungen zu wagen. Röm. J. 375. Kriegstribunen P. Manlius, u. s. w.

§. 2. Indessen machte dieser einzige Stos die Feinde und ungetreuen Bundsgenossen der Römer noch immer aufgeblasener. Die Prænestiner hetzten von neuem die ganze lateinische Völkerschaft gegen Rom auf, ob ihnen gleich ihre feindselige Gesinnung erst neulich war vergolten worden. Man sahe sich genöthiget, das Pflanzvolk von Setia (1) wegen seiner Schwäche mit neuer Mannschaft zu verstärken, um es gegen alle Anfälle in Vertheidigungsstand zu setzen. Zum Trost des gemeinen Wesens blieb es während diesen auswärtigen Bewegungen inwendig ganz ruhig, welches man vornehmlich dem weisen und bescheidenen Betragen der drey bürgerlichen Kriegstribunen zu verdanken hatte. Das Pflanzvolk zu Setia wird verstärkt.

(1) Die Verlegung eines römischen Pflanzvolks in die Stadt Setia soll, nach Anmerkung des Vellejus Paterculus, im achten Jahr nach der Eroberung der Stadt Rom durch die Gallier geschehen seyn.

# Acht und siebenzigstes Hauptstück
## der Geschichte des Röm. Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen Sp. Furius, Q. Servilius, C. Licinius, P. Clölius, M. Horatius, L. Geganius. Die innerlichen Unruhen währen immer fort. §. 2. Die Römer verwüsten das Land der Volsciер. §. 3. Das Volk wird von neuem von den Patriciern hart gedruckt. Röm. J. 376. Kriegstribunen Sp. Furius, u. s. w.

### §. 1.

In diesem Jahr ging es in Rom nicht so ruhig her, da die Centurien nur Patricier zu Kriegstribunen erwählet hatten, und diese von dem Volk wenig geachtet wurden. Sie hiesen Spurius Furius Medullinus, Quintus Servilius Fidenas, Die innerlichen Unruhen währen immer fort.

Röm. J. 376. Kriegstribunen Sp. Furius, u. s. w.

denas, Cajus Licinius Calvus, Publius Clölius Siculus, Marcus Horatius Pulvillus, und Lucius Geganius Macerinus. Gleich anfangs ihrer Regierung brachte es die Gemeine dahin, daß zwey neue Censoren ernannt wurden, nämlich Servilius Priscus und Clölius Siculus, die ein genaues Verzeichniß von dem Volk und den Gütern desselben nahmen, und den Census mit einem Lustrum beschlossen, das in den capitolinischen Jahrbüchern das neunzehnte seit der Einsetzung dieses Gebrauchs ist. Nun war es noch weiter nöthig, daß die Censoren dem Streit der Plebejer mit den Patriciern durch Erleichterung der Last der Verschuldeten, und Einschränkung des Geizes der Gläubiger ein Ende zu machen suchten. Ein auswärtiger Krieg machte aber ihr löbliches Vorhaben auf einmal zu nichte. Man erhielte Nachricht, daß die Volscier das römische Gebiet verheerten, darauf stellten die Censoren ihre Arbeit ein, und gaben vor, man müsse vor allen Dingen diesen Feindseligkeiten abhelfen, ehe sie in der Sache weiter verfahren könnten. Die Tribunen des Volks liessen sich aber dadurch nicht abwendig machen, sondern suchten ihren Vortheil darunter, daß sie sich der Werbung nachdrücklich widersetzten. Um sie also einigermasen zu befriedigen, und dem Geschrey des Volks abzuhelfen, ließ der Rath einen Schluß ergehen, daß während dem Feldzug niemand weder um Schulden, noch um die gewöhnlichen Steuern beunruhiget werden sollte. Das Volk ließ sich dieses gefallen, und legte der Werbung keine Hinderniß mehr in den Weg. Man richtete zwey Heere auf, die auf verschiedenen Wegen ins Land der Volscier zogen.

Die Römer verwüsten das Land der Volscier.

§. 2. Sp. Furius und M. Horatius wendeten sich mit einem Heer längst der Küste des Meers gegen Antium zu; da hingegen Q. Servilius und T. Genucius mit ihrem Heer den Weg durch das Land der Hernicier über Ecetra einschlugen. Sie traffen weder an dieser noch an jener Seite einige Feinde an, sondern hatten das ganze volscische Land zur Plünderung offen. Man ging dabey, aus Furcht vor einem Ueberfall, sehr vorsichtig und ordentlich zu Werk, und hielte sich vorbedächtlich lange auf dem feindlichen Boden auf, um sie zu einer Schlacht zu nöthigen. Weder Dörfer, noch Landhäuser, noch Obstbäume, noch Saatfrucht blieb verschonet. Alles wurde verheeret oder verbrannt, und das sämtliche Vieh hinweg geführet.

Das Volk wird von neuem von den Patriciern hart gedruckt.

§. 3. Nachdem sich Rom solchergestalt an den Volsciern gerochen hatte, zogen die beyden Heere wiederum die Strasen ihres Anzugs nach Hause. Die Patricier liessen das Volk kaum einige Tage den Schutz des vorhin gegebenen Gesetzes wegen der Schulden geniesen, und forderten die

die unvermögenden Leute sogleich wieder vor Gericht. Ja, da überdieß die Censoren zeither, ohne Zweifel zur Bevestigung der Stadt, eine neue Mauer von Quadersteinen hatten aufführen lassen; so wurde zur Bezahlung dieser Kosten eine neue Kopfsteuer aufgebracht, und dadurch die armen Leute genöthiget, noch immer mehr Geld zu schweren Zinsen aufzuborgen. Es konnte demnach nicht anders seyn, als daß die Gemeine unter der Last der öffentlichen Auflagen, und der besondern Schulden gar unterliegen mußte. Was wollte man aber thun, da die Tribunen auch nicht mehr helfen konnten. Sie konnten keine Werbung verhindern, weil man bey der Ruhe von aufen kein Heer brauchte. Die Patricier waren daher auch im Stande, in der Wahl einer neuen Obrigkeit fürs künftige Jahr den Meister zu spielen.

Röm. J. 376. Kriegstribunen Sp. Furius, u. s. w.

# Neun und siebenzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Aemilius, S. Sulpicius, P. Valerius, L. Quinctius, C. Veturius, und C. Quinctius. Die vereinigten Volscier und Lateiner werden geschlagen. §. 2. Die Lateiner rächen sich an den Städten Satricum und Tusculum. §. 3. Tusculum wird von den Römern wieder erobert. §. 4. Trauriger Zustand des gemeinen Volks. §. 5. Die Töchter des Fabius Ambustus geben zur Abhelfung dieses Uebels unmittelbar Gelegenheit. §. 6. Licinius und Sextius bringen verschiedene Gesetze zum Vortheil der Plebejer in Vorschlag. §. 7. Die Patricier suchen vergeblich ihren Schaden zu hintertreiben. §. 8. Die Tribunen des Volks ziehen die oberste Gewalt im gemeinen Wesen an sich.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

### §. 1.

Da die Centurien abermal sechs Männer aus den Patriciern, nämlich den Lucius Aemilius Mamercinus, Servius Sulpicius Prätextatus, Publius Valerius Potitus Poplicola, Lucius Quinctius Cincinnatus, Cajus Veturius Crassus Cicurinus, und Cajus Quinctius Cincinnatus, zu Kriegstribunen erwählet hatten, so schien dieses den Plebejern die Hoffnung zu den ersten Würden im gemeinen

Die vereinigten Volscier und Lateiner werden geschlagen.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

nen Wesen wieder auf einige Zeit zu rauben; die Veränderung war aber hernach zu ihrem Vortheil desto gröser. Die Lateiner und Volscier hatten sich inzwischen von neuem gegen das gemeine Wesen vereinbaret und bereits bey Satricum ihr Lager aufgeschlagen. Man sollte denken, die Tribunen des Volks würden bey dieser Gelegenheit gesucht haben, den verschuldeten Leuten durch Verhinderung der Werbung einige Erleichterung zu verschaffen. Sie mögen aber entweder durch das Ansehen der Patricier bey der Gemeine furchtsam geworden seyn, oder vielleicht in Erwegung eines Krieges gegen zwey ansehnliche Völker freywillig nachgegeben haben. Gewiß ist es wenigstens, daß der Zulauf so gros, und die Werbung so beträchtlich war, daß man drey Heere aufstellen konnte. Eines blieb zur Besatzung in der Stadt; ein anderes mußte bereit stehen, auf den ersten Wink aufzubrechen, wenn es irgendwo gebrauchet würde; das dritte und stärkste wurde zum Angriff der Feinde bestimmt, die in der Gegend von Satricum stunden. P. Valerius und L. Aemilius zogen mit letzterm ohnverzüglich aus, und traffen die Volscier und Lateiner an erwähntem Ort sehr vortheilhaft gelagert an. Sie verzögerten indessen doch nicht eine Schlacht zu liefern, welche sehr hartnäckig war, und erst ein Ende nahm, nachdem ein heftiger Platzregen die ganze Ebene überschwemmet hatte. Ob nun gleich die Römer am ersten Tag keinen allzu grosen Vortheil erhalten hatten; so konnten sie sich doch aus den Umständen auf den folgenden Tag einen entscheidenden Sieg versprechen. Das Gefecht ging von neuem an, und wurde eine Zeitlang von beyden Seiten mit gleichem Erfolg fortgesetzet; die Lateiner, die als Bundsgenossen der Römer oft gemeinschaftlich mit ihnen gestritten hatten, gaben ihnen so wol an Tapferkeit als an der Kriegskunst wenig nach. Zuletzt mußten die Feinde doch dem Heldenmuth der römischen Reiterey den Sieg einraumen. Diese drang auf ihre Reihen ein, das Fusvolk folgte diesem Beyspiel nach, und nachdem das feindliche vereinigte Heer erst Schritt vor Schritt gewichen war, mußte es endlich das Lager im Stiche lassen, und in gröster Unordnung die Flucht nach Satricum ergreifen. Da Satricum von dem Schlachtfeld noch einige Stunden Wegs entlegen war, so hieb die römische Reiterey noch eine Menge Feinde auf der Flucht nieder. Auch die, so wirklich die Stadt erreichet hatten, hielten sich daselbst noch nicht sicher genug, sondern flohen in der folgenden Nacht noch weiter nach Antium. Das römische Heer folgte ihnen zwar auf dem Fus nach, konnte ihnen aber wenig mehr anhaben, da die Feinde in der Angst doppelte Schritte machten, die Römer hingegen noch immer Ordnung auf ihrem Zug beobachten mußten.

§. 2.

§. 2. Die Feinde des römischen Namens wurden darauf selbst unter einander uneinig, und schwächten ihre Macht dadurch ganz und gar. Die Antiater fanden sich nicht im Stande eine Belagerung auszuhalten, und wusten ohne Zweifel nicht, daß die Römer nicht im Sinne hatten solche vorzunehmen. Die Volscier waren auch eines Krieges müde, welchen sie von ihren Vätern ererbet hatten, und bey welchem sie selbst waren alt worden. Die Lateiner hingegen beharreten bey ihrem Abfall, und ihr öfterer Schaden hatte ihnen die Lust, sich mit den Römern noch ferner zu messen, nicht vertrieben. Da nun die Antiater vest entschlossen waren, sich mit den Römern abzufinden, so sonderten sich die Lateiner von ihnen ab, um den Krieg alleine fortzusetzen. Sie übten vorerst ihre Wuth an der volscischen Stadt Satricum aus, ob sie ihnen gleich vorher zur Zuflucht gedienet hatte, und brannten sie bis auf den Grund ab, so daß nichts weiter als der Tempel der Göttin Matuta (1) stehen blieb. Dabey blieb es noch nicht; sie fielen auch über Tusculum her, weil dieses den lateinischen Bund verlassen, und das römische Bürgerrecht angenommen hatte. Sie drangen plötzlich zu den offenen Thoren hinein, und liessen den erschrockenen unschuldigen Einwohner kaum so viel Zeit, daß sie mit ihren Weibern und Kindern auf das Schloß fliehen, und den Ueberfall und ihr Unglück nach Rom berichten konnten.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

Die Lateiner rächen sich an den Städten Satricum und Tusculum.

§. 3. Die beyden Kriegstribunen, L. Quinctius und S. Sulpicius, machten sich augenblicklich mit dem zu dergleichen Vorfällen bereit gestandenen Heer auf den Weg, und fanden die Lateiner bey ihrer Ankunft im Begriff, dem Schloß aufs nachdrücklichste zuzusetzen, und die Stadt gegen auswärtige Anfälle aufs hartnäckigste zu vertheidigen. Die Furcht der Tusculaner ließ indessen bey der Annäherung der Römer ein wenig nach. Sie brachen auf dem Schloß in ein heftiges Freudengeschrey aus, welches von den Römern mit noch lauterem Zurufen beantwortet wurde. Die Lateiner fanden sich diesemnach zwischen zwey Feuern. Die Tusculaner fielen aus dem Schloß über sie her, da sich die Römer zugleich von aussen bemüheten, die Thore aufzusprengen, und sich eine Oeffnung durch die Mauer zu machen. Die Stadt wurde mit Sturm eingenommen, und alle Lateiner wurden nieder gemacht, ohne daß ein einziger davon kam. Die Kriegstribunen kehrten nach dieser Verrichtung mit ihrem Heer sogleich nach Rom zurück.

Tusculum wird von den Römern wieder erobert.



(1) Die Matuta der Römer ist eben dieselbige Göttin, welche bey den Griechen unter den Namen Ino und Leucothea verehret wurde; von welcher man im achten Theil der allgemeinen Reisegeschichte, oder dem Leben des Ulysses das nöthige angemerket findet.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

§. 4. Der mit den Antiatern geschlossene Friede, und die Niederlage der Lateiner, verschafften dem gemeinen Wesen von aussen wiederum einige Ruhe. Innerhalb der Stadt vergröserte aber der Geiz der Patricier das Elend des armen Volks. Da man allen die schuldig waren, ohne Ausnahme, wegen Bezahlung der Schulden hart zusetzte, so konnte kein Freund dem andern beystehen; daher die meisten derselben, weil sie ausser Stand zu bezahlen waren, ihren Glaubigern übergeben, und in die Knechtschaft gebracht wurden. Dieser betrübte Auftritt schlug die Geister nicht nur der geringen vom Volk, sondern auch der alleransehnlichsten dieses Standes so darnieder, daß sie, ohne den geringsten Anspruch auf das Kriegstribunat, so wie der Adel, zu machen, so gar um die obrigkeitlichen Aemter des Volks anzuhalten verabsäumten. Auf diese Art schienen die Patricier sich die ganze Verwaltung des gemeinen Wesens auf ewig zugeeignet zu haben. Mitten in dieser Hauptveränderung aber gab ein geringer Vorfall den Plebejern Gelegenheit, das Joch des Adels, unter welchem sie seufzeten, abzuwerfen, ihre niedergeschlagenen Geister zu erheben, und ihre Forderungen höher als jemals zu treiben.

Die Töchter des Fabius Ambustus geben zur Abhelfung dieses Uebels unmittelbar Gelegenheit.

§. 5. Fabius Ambustus, ein vornehmer Patricier, der aber dem Volk sehr zugethan war, hatte zwey Töchter, von denen die älteste an den Servius Sulpicius, einen Patricier und damaligen Kriegstribunen, verheirathet war; die jüngere aber an den Licinius Stolo, einen reichen Plebejer. Nun fügte es sich, daß, als die jüngere Schwester bey der älteren einen Besuch ablegte, Sulpicius von dem Markte, wo er seine Amtsgeschäfte verwaltet hatte, eben nach Hause kam, und von einem Haufen seiner Clienten und Lictoren begleitet war, die mit ihren Stäben heftig an die Hausthür klopften, und damit ein Zeichen von der Ankunft dieser obrigkeitlichen Person gaben. Dieses Getöse, an welches das Weib des Licinius nicht gewohnt war, setzte sie in Furcht, worüber ihre Schwester, als sie es merkte, sich des Lachens nicht enthalten konnte, indem sie sich zugleich sehr über ihre Unwissenheit zu wundern schien. Dieß Gelächter, so unschuldig es auch immer seyn mogte, wurde von der jüngern Schwester als eine Beschimpfung angesehen, die man ihr deswegen zugefügt, weil sie in ein unedles Haus verheirathet worden. Dieser eingebildete Schimpf brachte sie sehr auf, und ihr Mißvergnügen wurde durch den Haufen Volks vergrösert, der herzu kam, ihrer Schwester die Aufwartung zu machen, und ihre Befehle anzunehmen. Es fügte sich auch, daß ihr Vater dazu kam, und aus ihren Gebehrden abnehmen konnte, daß sie etwas beunruhige, und sie befragte, was es sey, und

ob

ob sich alles noch zu Hause wohl befinde? Anfänglich konnte er keine zulängliche Antwort von ihr erhalten; endlich aber vermogte er sie mit guten Worten dahin, daß sie ihm das Geheimniß entdeckte. Sie sagte: „Ich bin in ein Haus verheirathet, welches von dem Genuß der höchsten Ehre in dem gemeinen Wesen ausgeschlossen ist.“ Ihr Vater, der sie sehr liebte, bemühete sich, sie zu trösten. „Sey nicht betrübt: „antwortete er; du sollst bald eben so viel Pracht in deinem Hause se„hen, als du mit Erstaunen in dem Hause deines Schwagers gefunden „hast.“ Fabius hielte sein Wort, und brachte bald eine merkwürdige Veränderung zu Stande, dadurch die Plebejer ein gleiches Ansehen erhielten. Es scheinet einmal Roms Schicksal gewesen zu seyn, daß grose Begebenheiten durch Weibsleute veranlasset werden mußten. Die Eifersucht einer Schwester gegen die andere war auch diesesmal der Ursprung der grosen Bewegungen, die wir itzt noch näher anführen werden.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

§. 6. Damit Fabius seine Absicht desto besser erreichen mögte, ließ er sich von dieser Zeit mit dem Licinius, seinem Schwiegersohn, und dem L. Sextius, einem jungen Plebejer von auserordentlichen Gaben, dem nichts als eine edlere Geburt fehlete, um zu Aemtern des gemeinen Wesens geschickt zu seyn, in eine Verbindung ein. Er sprach zu ihnen: „Euer Elend ist aufs höchste gestiegen, und der Orden der Plebejer „wird sich davon nimmermehr befreyen, wo derselbe nicht trachtet, einen „aus seinem Mittel an das Haupt des gemeinen Wesens zu stellen. Ihr „habt solches ehemals versuchet, und es ist euch gelungen. Itzt ist „wiederum eine vortheilhafte Gelegenheit dazu vorhanden. Der Vor„wand den Verschuldeten zu helfen, berechtiget euern Anschlag. Wa„get alles, so wird der Unterdrückung gewehret. Nur dadurch könnt „ihr euch mit den Patriciern in gleiches Ansehen setzen.“ Der erste Schritt, den man nach der Meynung der dreyen Zusammenverschwornen zu thun hatte, war, daß man sich für den Licinius und Sextius um zwey Stellen unter den bürgerlichen Tribunen fürs künftige Jahr bewerben sollte. Sie wurden beyde zu dieser Würde aufgenommen, und bahnten sich dadurch den Weg zu höhern Ehren und zur Schmählerung des übertriebenen Ansehens der Patricier. Das erste, was sie anbrachten, war der Vorschlag eines Gesetzes, wodurch das Kriegstribunat abgeschaffet, und das Consulat wieder hergestellet würde, und daß von beyden jährlich erwählten Consuln der eine allemal ein Plebejer seyn sollte. Damit aber das Volk zur Annehmung und Bestätigung dieses Gesetzes bewogen werden mögte, fügten sie demselben noch zwey andere bey, die sich auf die Schulden und

Licinius und Sextius bringen verschiedene Gesetze zum Vortheil der Plebejer in Vorschlag.

Röm. J. 377. Kriegstribunen L. Aemilius, u. s. w.

eroberten Länder bezogen. Das erste war: man solle die schon bezahlten Zinsen für die Bezahlung eines gleich grosen Theils vom Hauptgeld rechnen, und das übrige in drey bestimmten gleichen Zahlungsfristen abtragen. Das zweyte Gesetz verbot jedem römischem Bürger, mehr als fünf hundert Morgen Landes in Besitz zu haben, was jemand darüber hätte, sollte ihm genommen, und unter die ärmsten Bürger vertheilet werden. Dieß waren allerdings Vorschläge von groser Wichtigkeit, indem man den Patriciern ihr liebstes, nämlich ihre vorzügliche Würden und Güter, entreissen wollte.

Die Patricier suchen vergeblich ihren Schaden zu hintertreiben.

§. 7. Der hierüber ungemein bestürzte Adel kam häufig zusammen, um über die bequemsten Mittel, das bevorstehende Uebel abzuwenden, sich zu berathschlagen; sie konnten aber kein besseres ausfindig machen, als daß man, wie ehemals, die Tribunen des Volks unter sich trennen, und einen Theil derselben zu bewegen suchte, sich den Absichten der übrigen zu widersetzen. Diesemnach zogen sie acht derselben auf ihre Seite. Licinius und Sextius versammelten inzwischen die Stämme einigemal, um ihre Gesetze durchzutreiben; sie fanden aber allemal von Seiten ihrer Amtsgehülfen Widerstand, die bey dem Anfang der Verlesung dieser Gesetze sogleich ausriefen: „Wir werden es nicht eingehen.“ Dieser Widerspruch eines Theils der Tribunen gegen den andern, wurde öfters bey verschiedenen Comitien wiederholet, so daß die zwey dem Volk ergebene Tribunen nicht im Stande waren, ihre Vorschläge nur vor die Ohren des Volks zu bringen. Als sie daher endlich dieser häufigen Störungen müde waren, beschlossen sie an ihrer Reihe ebenfalls sich gegen alle andere zu erklären. „Gar wohl: sagte unter andern Sextius zu seinen Gegnern; weil ihr so viel Vergnügen findet, das Wort Veto (ich verbiete es) zu hören und zu sagen, so wollen wir bald Gelegenheit nehmen, es zum Vortheil des Volks nachzusprechen.“

Die Tribunen des Volks ziehen die oberste Gewalt im gemeinen Wesen an sich.

§. 8. Als sich demnach die Kriegstribunen versammelten, um fürs künftige Jahr Kriegstribunen zu erwählen, schrien Sextius und Licinius hinwiederum: „Wir erklären uns dagegen.“ Diese Worte fanden bey dem versammelten Volk so viel Eindruck, daß alle weitere Unternehmungen dadurch unterbrochen wurden, und das gemeine Wesen auf eine Zeitlang in eine Anarchie verfiel. Man erwählte keine andere obrigkeitliche Personen als solche, die aus dem Volk pflegten genommen zu werden, nämlich Tribunen und Aedilen. Licinius und Sextius wurden als die Urheber dieser Staatsveränderung fürs künftige Jahr im bürgerlichen Tribunat bestätiget, und die Patricier blieben von Verwaltung des Staats gänzlich ausgeschlossen.

Achtzig-

# Achzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Tribunen des Volks, C. Licinius, und L. Sestius. Das gemeine Wesen wird vier Jahre lang durch die Tribunen des Volks verwaltet. §. 2. Die Patricier kommen wieder empor.

### §. 1.

Zufolge des vorhin angeführten überwichtigen Widerspruchs der beyden Tribunen des Volks, Cajus Licinius Calvus Stolo, und Lucius Sextius Sextinus Lateranus, hatten die Patricier nicht nur in Ansehung der Verwaltung des Staats ganzer vier Jahre hindurch das leere Nachsehen, da inzwischen das Volk diese Zeit über in den Personen seiner Tribunen, nach aller Vermuthung, wenigstens nach dem glaubwürdigsten Zeugniß der capitolinischen Denkmäler, allein herrschte. Einige Geschichtschreiber wollen zwar diese Zeit zu einem Zwischenreich machen, in welchem die Patricier in der Regierung des gemeinen Wesens mit den Plebejern alle fünf Tage abgewechselt hätten; dieses wird aber mit weniger Gewißheit erzählet, und verdienet nicht viel Glauben. Licinius und Sextius hatten sich nun einmal in ein so groses Ansehen gesetzet, daß bey jedem Ende eines Jahrs, wenn von der Wahl neuer patricischen Obrigkeit die Rede war, nicht nur ihr gedrohetes Veto seine völlige Kraft von neuem äuserte, sondern sie auch jedesmal zu Häuptern der Gesellschaft der Tribunen des Volks ohnausgesetzt bestätiget wurden.

Röm. J. 378-381. Tribunen des Volks L. Licinius und L. Sest.

Das gemeine Wesen wird vier Jahre lang durch die Tribunen des Volks verwaltet.

§. 2. So lange Rom von auswärtigen Feinden ungestört bliebe, war an keine andere Regierungsverfassung zu gedenken. Den Einwohnern von Veliträ hatten die Patricier ihre Erhebung aus dem Staube zu verdanken. Licinius und Sextius waren schon wirklich zum sechstenmal zu Tribunen des Volks ernennet, als jene unruhigen Nachbarn in Feindseligkeiten gegen das gemeine Wesen ausbrachen. Sie breiteten sich anfänglich

Die Patricier kommen wieder empor.

Röm. J. 378=381. Trib. des Volks L. Licinius u. L. Sest.

fänglich auf dem römischen Gebiet aus, und wagten es so gar, die Belagerung von Tusculum vorzunehmen. Durch diese Noth wurden Licinius und Sextius bewogen, von ihrem bisherigen Widerspruch abzustehen, und zu erlauben, daß sechs Krigstribunen erwählet würden. Dieses traff mit dem Wunsch der Patricier überein: denn man konnte ihrer zur Anführung der Kriegsheere nicht entbehren.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Ein und achzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Furius, P. Valerius, A. Manlius, S. Sulpicius, C. Valerius, und S. Cornelius. Die Kriegstribunen fangen die Belagerung von Veliträ an.

### §. 1.

Röm. J. 382. Kriegstribunen L. Furius, u. s. w.

Die Stimmen der Centurien bey der Wahl neuer Kriegstribunen erklärten sich diesesmal nur für Patricier. Sie waren Lucius Furius Medullinus, Publius Valerius Potitus Poplicola, Aulus Manlius Capitolinus, Servius Sulpicius Prätextatus, Cajus Valerius Potitus, und Servius Cornelius Maluginensis. Von allen Bundsgenossen, und besonders den Tusculanern, kamen Gesandtschaften nach Rom, und baten den Rath um Beystand gegen die Veliträer. Das gemeine Wesen hatte sich nun Feldherren zu Kriegsverrichtungen ernennet; es waren aber noch keine Heere dazu aufgerichtet. Hiebey liessen die Tribunen des Volks abermal den Nachdruck ihres Widerspruchs verspüren, indem sie die Werbung eine Zeitlang aufhielten. Endlich sahen sie sich aber, nach langem Streit, durch die gemeine Noth gezwungen, ihre Zustimmung dazu zu geben. So bald die Römer im Feld erschienen, verschwunden ihre schwachen Feinde, hoben nicht nur die Belagerung von Tusculum auf, sondern verkrochen sich gar hinter ihre Mauern. Die nemlichen Veliträer, die eben den Tusculanern so hart zugesetzt hatten, wurden itzt in ihrer eigenen Stadt Veliträ noch härter belagert. Diese wichtige Unternehmung war kaum von den Kriegstribunen angefangen worden, so hatte ihre Regierung ein Ende, und sie mußten die Ausführung ihren Nachfolgern überlassen.

Die Kriegstribunen fangen die Belagerung von Veliträ an.

Zwey

# Zwey und achzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen M. Fabius, Q. Servilius, M. Cornelius, C. Veturius, Q. Quinctius, und A. Cornelius. Die Plebejer bestreben sich eifrigst, an der Consulwürde Antheil zu erhalten. §. 2. Deßgleichen an der Verwahrung der sybillischen Bücher.

### §. 1.

Zum Unglück der Patricier wurde diesesmal Marcus Fabius Ambustus, die Seele der Anschläge des Sextius und Licinius, zum Kriegstribunen erwählet, und nebst ihm Quinctus Servilius Priscus Fidenas, Marcus Cornelius Maluginensis, Cajus Veturius Crassus Cicurinus, Quintus Quinctius Cincinnatus, und Aulus Cornelius Cossus. Die Plebejer konnten sich nunmehr unter dem Beystand eines Patriciers, der wegen seiner Würde groses Gewicht hatte, und ihnen zugethan war, vieles über den Adel heraus nehmen. Die Belagerung von Veliträ wurde schläferig fortgesetzt; die Tribunen des Volks machten aber hingegen in Rom die nachdrücklichsten und lebhaftesten Bewegungen, um ihre Gesetze durchzutreiben. Licinius und Sextius hatten mit vieler Mühe noch drey ihrer Amtsgehülfen auf ihre Seite gebracht, so daß nun so viele Tribunen des Volks für das Gesetz, als gegen dasselbe waren. Sie versammelten öfters das Volk, und liessen einige Patricier dazu kommen. Fabius machte die Tribunen durch seine Gegenwart immer kühner; und da sie aus langer Erfahrung wohl wusten, wie man das Volk auf seine Seite ziehen könnte, so fragten sie unter andern die Patricier, ob es ihnen nicht unbillig vorkäme, daß ihrer viele mehr als fünf hundert Morgen Lands im Besitz hätten, da sich hingegen viele Plebejer mit zwey Morgen begnügen müßten, und kaum so viel Grund und Boden besässen, worauf sie sich eine kleine Wohnung erbauen, oder ein Grabmaal für sich und die ihrigen darin anlegen könnten. Sie fuhren weiter fort: „Was habt ihr davon, ihr Patricier, daß ihr arm-

Röm. J. 383. Kriegstribunen M. Fabius, u. s. w.

Die Plebejer bestreben sich eifrigst, an der Consulwürde Antheil zu erhalten.

Röm. J. 383. Kriegstribunen M. Fabius, u. s. w.

„ selige Schuldner in den Fesseln schmachten laßt, und ihnen dadurch die „ Mittel abschneidet, euch zu befriedigen? Was ist indessen doch gewöhnlicher, als daß man dergleichen unglückliche Bürger ihren Glaubigern „ durch richterlichen Ausspruch überliefert siehet? Sind nicht die Häuser „ der Patricier in so viele Gefängnisse verwandelt?“ Das Volk hörte diese Fragen mit vielem Vergnügen an, und setzte noch weiter hinzu: „ Wie wollen wir diesen vielen Uebeln abhelfen? Das beste ist, daß „ man Plebejer zu den ersten Würden in dem gemeinen Wesen erhebe, „ da unsere Tribunen nicht zulänglich sind, uns zu beschützen. Der „ Adel hat Mittel gefunden, sie unter einander zu trennen, und durch „ ihre Widersprüche bleiben die heilsamsten Anschläge kraftlos. Wie „ können wir mit euch in gleiches Ansehen kommen, so lange die Gemeine „ sich solchen Vorstehern vertrauen muß, die ihr nicht getreu sind? Es „ ist zur Herstellung der Ordnung eines gemeinen Wesens, in welchem „ alles gleich seyn soll, nicht genug, daß man in den Comitien etwa „ Consuls aus dem Adel oder dem Volk nach Gefallen erwähle: es „ muß durch ein dauerhaftes Gesetz vestgestellt werden, daß Rom noth„ wendig eines seiner beyden Häupter aus dem Volk nehmen müsse. Ver„ mehrte man nicht die Zahl der Kriegstribunen bey ihrer ersten Ein„ setzung, damit die Plebejer an dieser Würde Antheil haben mögten? „ Sind deren aber in einer Zeit von vier und vierzig Jahren wol viele „ aus der Gemeine genommen worden? Was wird es erst werden, wenn „ nur zwey Männer zum Consulat sollen erwählet werden? Wird nicht „ die List der Patricier machen, daß die Wahl auf den Adel falle, „ wo man ihnen nicht durch ein Gesetz zuvor kommt? Laßt uns dem ple„ bejischen Orden einen Platz im Consulat vorbehalten. So lange es „ frey stehen wird, dazu zu erheben, wen man will, so wird die Gunst „ des Adels jederzeit die Oberhand haben. Man wende übrigens nicht „ vor, daß es schwer fiele unter uns Leute zu finden, die im Stande „ wären, die Last des Consulats zu tragen. Die Erfahrung hat uns „ gelehret, daß, da der Plebejer Licinius zum Kriegstribunen bestellt war, „ verschiedene patricische Kriegstribunen wegen ihrer üblen Aufführung sind „ verurtheilet worden. Man ernennet itzt zu Quästoren Männer aus „ beyden Orden ohne Unterschied. Hat man sichs je gereuen lassen, „ daß einem Plebejer das Quästoramt anvertrauet worden? Wir müssen „ also auch das Consulat mit dem Adel theilen. Dieß ist ein Haupt„ stück zur gänzlichen Herstellung eines wohl eingerichteten gemeinen We„ sens. Kann man ohne dieses auch sagen, daß die Freyheit des Volks „ vollständig sey, und mit den Königen alle Tyranney aus dem Staat

„ verban-

„ verbannet worden? Von der Stunde der Verjagung des Tarquins Röm. J.
„ an, versprach sich die Gemeine, die Ehre mit dem Adel zu theilen, 383.
„ die ihr euch itzt allein zugeeignet habt. Ohne dieses ist für uns keine Kriegs-
„ Hoffnung, Ruhm und Vorzug zu erwerben, und auf unsere Nachkom- tribunen
„ men fortzupflanzen.“ M. Fa-
bius,
u. s. w.

§. 2. Erhielten nun gleich Sextius und Licinius durch ihre Bemühungen nicht die augenblickliche Aufnahme ihrer Gesetze, so bereiteten sie doch wenigstens das Volk, solche zu seiner Zeit zu genehmigen. Sie unterstunden sich auch überdieß, zu den dreyen vorhin entworfenen noch ein viertes hinzu zu fügen; nämlich daß man zur Verwahrung und Auslegung der sybillischen Bücher, statt der bisherigen Duumviren, oder zweyen Vorsteher, hinführo Decemviren, das ist zehn Männer bestellen, und auch dazu die Hälfte aus den Plebejern nehmen sollte. Die Ausführung aller dieser Anschläge blieb aber eine Zeitlang ausgesetzt, weil ein Heer von römischen Bürgern vor Veliträ beschäftiget war, und man diese des Rechts ihrer Stimmen bey so wichtigen Neuerungen nicht berauben wollte. Da inzwischen aber das Jahr zu Ende lief, so wurden für das künftige noch auf den alten Fus Kriegstribunen erwählet.

Deßgleichen an der Verwahrung der sybillischen Bücher.

# Drey und achzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen L. Quinctius, Sp. Servilius, S. Cornelius, L. Papirius, S. Sulpicius, und L. Veturius. Die innerlichen Unruhen dauern immer fort. Röm. J. 384. Kriegstribunen L. Quinctius, u. s. w.

### §. 1.

Die Namen der dießjährigen Kriegstribunen waren Lucius Quinctius Capitolinus, Spurius Servilius Structus, Servius Cornelius Maluginensis, Lucius Papirius Crassus, Servius Sulpicius Prätextatus, und Lucius Veturius Crassus Ciurinus. Licinius und Sextius wurden abermals zu Tribunen des Volks bestätiget, damit sie das angefangene Werk gegen die Patricier dereinst ausführen

Die innerlichen Unruhen dauern immer fort.

Röm. J. 384. L. Quinctius, u. s. w.

führen mögten. Diejenigen ihrer Amtsgehülfen, die sich den vier neuen Verordnungen widersetzten, wurden ihres Amts erlassen, und an ihrer Stelle andere erwählet. Nunmehr war des Lärmens und Gezänkes etwas weniger, als vorhin, da die Tribunen des Volks sich nicht mehr unter einander selbst zuwider waren. Das römische Heer war nicht sobald von der Belagerung von Veliträ zurück gekommen, als Licinius und Sextius das Volk noch einmal zusammen forderten, und ihm eröffneten, daß sie zur Einführung der Gesetze schreiten wollten. Die Sache der Patricier schien dadurch ein verzweifeltes Aussehen zu gewinnen, und diese Bewegungen dauerten bis zu Ende des Jahres fort, so daß an keine Wahl neuer Kriegstribunen zu gedenken war. Der Adel wuste es indessen doch noch dahin zu spielen, daß das Volk die Herrschaft nicht wieder an sich riß, sondern beschlossen wurde, einen Dictator zu ernennen, der mit einer unumschränkten Gewalt regieren sollte.

# Vier und achzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Dictator M. Furius Camillus. Der Dictator kann gegen die hartnäckigen Tribunen des Volks nichts ausrichten. §. 2. Er legt sein Amt nieder. §. 3. Die Gemeine und ihre Tribunen sind selbst unter einander nicht einig. §. 4. Der neue Dictator P. Manlius zeiget sich den Plebejern sehr geneigt. §. 5. Rede des Tribunen Licinius an das Volk. §. 6. Gegenvorstellung des Appius Claudius an das Volk. §. 7. Das Volk nimmt eines der vorgeschlagenen Gesetze an.

Röm. J. 385. Dictator M. Fur. Camill.

### §. 1.

Der Dictator kann gegen die hartnäckigen Tribunen des Volks nichts ausrichten.

Camillus war ohnstreitig am geschicktesten bey dem itzigen ungestümmen Wetter das Ruder des Staats zu führen. Dieser rechtschaffene und eiferige Bürger wollte sich, seiner hohen Jahre ungeachtet, doch der allgemeinen Noth nicht entziehen. Er nahm die Dictatorwürde an, und hofte durch sein Ansehen und Mäßigung den innerlichen Unruhen abzuhelfen. Indessen betrieben die Tribunen des Volks die Einführung ihrer Gesetze noch immer aufs lebhafteste.

Als

Als sie eines Tages die Gemeine auf dem Markt versammelt, ihre vier Gesetze verlesen, und die Stämme bereits angefangen hatten zu stimmen, kam auf einmal der Dictator voller Unwillen hinzu, und that der Entscheidung Einhalt. Von dem Tage an, da er zum Dictator ernannt war, hätte die Gewalt der Tribunen des Volks unterbrochen seyn sollen; allein Licinius und Sextius hatten sich daran nicht gestöret. Da sie aber itzt von ihren Amtsgehülfen neuen Widerstand gegen die Gesetze fanden, stund Camillus auf und sagte: „Römer, ihr lasset euch nicht mehr durch „das Ansehen der weisesten unter den Tribunen, sondern durch den Ei„gensinn der hitzigsten unter denselben leiten. Eure Väter haben sich „vor Zeiten das Recht des Widerspruchs mit Gewalt erworben; itzt „aber werden rechtmäsige Einwürfe nicht mehr angehöret. Ich bin „hieher gekommen, mich zu den Widersprechern zu schlagen, und mein „Entschluß gereichet eben so wol zum allgemeinen Besten, als zum Vor„theil des Volks. Man will das schönste eurer Vorrechte zerstören; „ich bin aber gekommen es zu handhaben. Wird Licinius und Sex„tius freywillig den Einwendungen ihrer Amtsgehülfen nachgeben; so „will ich augenblicklich weggehen, und von dem Ansehen meiner patri„cischen Würde keinen Gebrauch machen, um die Berathschlagungen ei„ner plebejischen Versammlung zu stören: wo man aber, ungeach„tet des Widerspruchs, auf dem hartnäckigen Sinn beharret, Rom als „einer durch Gewalt eroberten Stadt, Gesetze aufzudringen; so werde „ich nicht zugeben, daß das Tribunat sich selbst aufreibe, und ein Theil „der Tribunen dem andern das Recht des Widerspruchs raube.“ So wohl diese Rede ausgekünstelt war, so wenig konnte dieselbe ausrichten. Die beyden Häupter der Tribunen des Volks lachten darüber, und fuhren in ihrer Unternehmung standhaft fort. Man begehrte mit gröster Frechheit die Stimmen der übrigen Stämme, als der Dictator aus Verdruß über diese Widerspenstigkeit sich entschliesen mußte, die Comitien durch ein scharfes Mittel zu trennen. Er ließ die Stämme durch die Lictoren wegtreiben, und drohete zugleich, daß, wenn die Versammlung nicht aus einander gehen würde, er das Volk ohnverzüglich auf das Martiefeld berufen, es mit Gewalt zum Kriegsdienst zwingen, und das Heer zu Felde führen wollte. Röm. J. 385. Dictator M. Fur. Camill.

§. 2. Auf diese Drohungen gaben die Tribunen des Volks dem Camillus zu verstehen, daß sie ihn, nach geendigter Dictatur, in eine Strafe von fünf mal hundert tausend Aß Erz verurtheilen wollten. Camillus war zu alt und zu berühmt, als daß er sich noch einem neuen Schimpf und Er legt sein Amt nieder.

Röm. J. 385. Dictator M. Fur. Camill.

und vielleicht einer zweyten Verbannung aussetzen sollte. Da er einmal sahe, daß das Volk allzu sehr erbittert wäre, als daß es durch sein Ansehen und Ueberredung auf andere Gedanken gebracht werden konnte, so beschloß er, sich seiner Würde zu begeben. Er ging nach Hause, hielte sich unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit eine kurze Zeit stille, legte endlich die Dictatur gar nieder, und gab vor, es habe sich an den feyerlichen Vorbedeutungen bey seiner Wahl ein Fehler gefunden. Vermuthlich wollte er es aber nicht auf die Erfüllung der Drohungen des Volks ankommen lassen.

Die Gemeine und ihre Tribunen sind selbst unter einander nicht einig.

§. 3. Indessen hatte es Camillus durch seine Gegenwart in den Comitien doch dahin gebracht, daß wenigstens die Annahme der Gesetze auf eine andere Zeit verschoben wurde. Seine Abdankung und das dadurch entstandene Zwischenreich schien den Urhebern der neuen Gesetze eine vortheilhafte Gelegenheit zu deren Einführung zu seyn. Die Gemeine war aber selbst mit ihren Tribunen nicht einig. Man wollte wohl gerne die zwey Gesetze annehmen, die sich besonders auf den Vortheil des Volks bezogen; nämlich wegen der Abrechnung der Zinsen, und wegen Einziehung der Ländereyen, die sich für einen Mann auf mehr als fünf hundert Morgen erstreckten. Durch letzteres hoften die geringen Bürger vornehmlich an dem wirklichen überflüssigen Besitz der Patricier, und an allen zukünftigen Eroberungen einen beträchtlichen Antheil zu erhalten. Die beyden übrigen Gesetze, die sich auf die Consulwahl und auf die Verwaltung der sybillischen Bücher bezogen, lagen dem Volk sehr wenig am Herzen, welches wohl merkte, daß die Tribunen darin hauptsächlich nur für sich selbst arbeiteten. So waren die Absichten des Volks von den Absichten seiner Tribunen sehr verschieden. Licinius und Sextius wollten nicht allein dem Volk ein Genügen, sondern auch sich selbst ansehnliche persönliche Vortheile verschaffen. Sie erklärten daher, daß sie nicht zugeben würden, daß man die vier Gesetze von einander trennte, und eines ohne das andere einführte.

Der neue Dictator P. Manlius zeiget sich den Plebejern sehr geneigt.

§. 4. Bey diesen fortwährenden Uneinigkeiten war es nöthig, an die Stelle des Camillus einen neuen Dictator zu ernennen. Die Würde fiel dem Publius Manlius Capitolinus anheim, der sich sogleich nach seiner Erhebung, aus natürlicher Neigung, auf die Seite der Plebejer zu lenken schien. Er ließ es auch ganz deutlich merken, indem er einen Licinius Stolo, von plebejischem Geschlecht und nahen Anverwandten des unruhigen Tribunen dieses Namens, zum Feldherrn über die Reiterey ernennte. Der Rath war mit dieser Wahl, wie leicht zu erachten, nicht zufrieden,

frieden; der Dictator entschuldigte sich aber damit, daß er diesen Licinius wegen der nahen Verwandtschaft nicht habe vorbey gehen können, und daß er ihm dadurch noch lange nicht so viel Ehre erwiesen, als das gemeine Wesen da es schon vor vielen Jahren eben denselben zum Kriegstribunen erhoben hatte. Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.

§. 5. Unter dem Schutz dieses günstigen Dictators, und seines Feldherrn über die Reiterey, versprachen sich Sextius und Licinius einen erwünschten Erfolg ihrer Anschläge, wenn man sie in dem bürgerlichen Tribunat bestätigen würde. Um diesen Entzweck desto besser zu erreichen, stellte sich Licinius als ob er dieses Amts gerne überhoben seyn wollte, und ließ sich daher in der Versammlung des Volks zur Wahl neuer Tribunen also vernehmen: „Seit neun Jahren kämpfen Sextius und ich mit vieler „Gefahr gegen den Haß der Patricier; was haben wir aber für Früchte „unserer Arbeit davon getragen? Die Gesetze, die wir entworfen, ver„alten mit uns, und das Ansehen des Tribunats leidet durch die Hin„dernisse, die unsere Verordnungen finden, grosen Abbruch. Bald haben „die Widerspüche unserer Amtsgehülfen, bald ein unerwarteter Krieg, „bald die Gewaltthätigkeit eines Dictators, unsere Absichten vereitelt. „Itzt habt ihr keines von allen diesen Stücken zu befürchten; nur das „römische Volk allein legt seiner Wohlfarth Hindernisse in den Weg. „So bald es nur will, werden die Schuldner gesichert, und die Felder „zu seinem Vortheil vertheilet seyn. Ein oberster Feldherr über die „Reiterey, der aus dem Volk genommen worden, läßt uns schon bald „einen plebejischen Consul hoffen. Ist dieses nicht der Lohn, den eure „Erkenntlichkeit unsern Diensten schuldig ist? Unsere Gesetze sind zu euerm „Nutzen eingerichtet; sollten wir daraus nicht auch einigen Vortheil zie„hen? Nein, es wäre dem römischen Volk unanständig, daß es sich „die Früchte unserer Arbeit allein zueignen, und nicht auch seinen alten „Tribunen einen Zugang zu den ersten Würden im gemeinen Wesen „verschaffen sollte. Prüfet demnach unter euch selbst, was ihr zu thun „habt, und erkläret sodann euern Willen in den nächstfolgenden Comi„tien. Seyd ihr entschlossen, unsere Gesetze alle zusammen anzunehmen, „so bestätiget uns im Amte, und wir werden durch das Ansehen, wel„ches ihr uns dadurch verschaffet, das angefangene Werk vollenden; „wollt ihr aber keine andere Gesetze genehmigen, als die euch persönlich „angehen, ohne auch auf unseren Vortheil zu sehen, so werdet ihr uns „nicht mehr zu Tribunen haben, und die Erfüllung eurer Ansprüche „nicht erlangen.“ Rede des Tribunen Licinius an das Volk.

Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.

§. 6. Diese Vorstellung erbitterte und erschreckte zugleich die anwesenden Patricier. Appius Claudius, ein Enkel des berüchtigten Decemvirs, konnte vornehmlich nach seiner heftigen Gemüthsbeschaffenheit dazu nicht stillschweigen. Er trat mitten in die Versammlung, und redete das Volk also an: „Römer! ihr möget mir immer vorwerfen, daß mein „Geschlecht von je her nur Feinde des Volks und eifrige Vertheidiger „der Ehre des Raths und des Adels hervorgebracht habe. Ich will „nicht in Abrede seyn, daß meine Vorfahren, nachdem sie aus Sabinien nach Rom gekommen, eine vorzügliche Neigung zu den Patriciern „haben verspüren lassen; ich werde aber doch nimmer eingestehen, daß „sie gegen den wahren Nuzen des Volks gehandelt hätten. Euerm „Willen manchmal widersprechen, ist nicht jederzeit eine Hintertreibung eures wesentlichen Besten. Rom ist ein einziges gemeines Wesen, „und eure Trennungen haben öfters zwey Staaten daraus gemacht, die „durch ihre verschiedene Ansprüche von einander unterschieden waren. „Meine Väter haben öfters, durch ihre Bemühung für das gemeine Beste, gegen euern Willen für euer Glück gearbeitet. Doch, dem sey „wie ihm wolle; vergesset nur auf einen Augenblick, daß ich ein Claudius, ein Patricier bin. Sehet mich heute nur als einen gemeinen „Bürger, als einen Mann von freyem Stande, aus dem Volk an. „Könnte ich mich nicht also mit meiner Rede an die ewigen Tribunen „wenden, die ihr durch einen neunjährigen Besitz ihres Amtes zu neuen „Königen in Rom gemacht habt? Antworte mir, Sextius, und du, Licinius! Haben wir euch die Herrschaft nur darum so lange Zeit gelassen, damit ihr uns die Freyheit der Stimmen rauben solltet? Von „euren vier Gesetzen genehmigen wir nur zwey, und ihr wollt sie nach „euerm Sinn nicht anders als unzertrennt vorschlagen? Nichts, sagt „ihr, soll anders als auf diesen Fus durchgehen. Ihr schreibet uns „Bedingungen vor; heist solches nicht eben so viel, als, wir bekümmern uns wenig um euren Nutzen, als nur in so weit er zu unserem „Vortheil gereichet? Wie! ihr neuen Tarquinen, wollt ihr uns nach „der Willkühr eurer Leidenschaften beherrschen? Wir rufen euch zu: „Von euern Gesetzen wollen wir nur zwey annehmen; und ihr antwortet „uns: ihr müsset sie entweder alle annehmen, oder ihr sollt keines erhalten. Wir sagen: Man entscheide nur die Sache wegen unserer „Schulden, und bringe nur die Feldgüter in Richtigkeit, die den Bürgern erlaubt seyn sollen zu besitzen. Darauf versetzet ihr: Es wird „nichts daraus werden, man habe uns dann zuvor den Eingang zur „consularischen Würde eröffnet. Grose Beschwerlichkeit für das gemeine „Wesen,

Gegenvorstellung des Appius Claudius an das Volk.

„ Wesen, daß Sextius und Licinius keinen Antheil am Consulat haben. Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.
„ Es mag seyn, heiset es bey euch, alles oder nichts. Ist es, ihr
„ Römer, nicht eben so, als wenn man euch in einem heftigen Durst
„ zwey Getränke, ein giftiges und ein heilsames, vorhielte, und euch
„ zwingen wollte, eines mit dem andern zu nehmen. Wenn noch ei-
„ nige Freyheit unter uns übrig wäre, würden wir nicht schon längst ge-
„ schrien haben: Hinweg mit den Tribunen und ihren Gesetzen; wir wol-
„ len keine annehmen, weil man uns die weigert, die uns anständig sind.
„ Welch ein bitteres und ungestümmes Geschrey würde man unter uns
„ gehöret haben, wenn ein Patricier, ein Claudius, in einer Versammlung
„ die Worte ausgestosen hätte: ihr sollt nichts haben, wenn ihr nicht
„ alles zusammen annehmet? Wie? alles soll in dem Mund eurer Tri-
„ bunen wohlklingen, und ihr wollt euern Vortheil vielmehr nach den
„ Personen als nach der Beschaffenheit der Sachen beurtheilen? Was ist
„ in der That euerm Ansehen mehr zuwider, als das Gesetz, welches ihr
„ euch weigert anzunehmen? Euch vorschreiben, daß ihr jederzeit einen
„ plebejischen Consul erwählen sollt; heist dieses nicht der Freyheit eurer
„ Stimmen Schranken setzen? Voraus gesetzt, ein so fürchterlicher
„ Feind als Porsenna oder die Gallier fänden sich vor Rom ein, und
„ man hätte schon einen Consul aus den Patriciern erwählet; sollte man
„ dann zur Besetzung der zweyten Stelle, einen Sextius, als einen Ple-
„ bejer, dem grosen Camillus vorziehen? Ja, was noch mehr ist, so kann
„ Rom nach den Ausdrücken des vorgeschlagenen Gesetzes wohl zugleich
„ zwey Plebejer, niemals aber zwey Patricier zu Consuln erheben. Ist
„ dieß dann die Gleichheit, die man zwischen dem Volk und dem Adel
„ vestsetzen will. Diejenigen, die bisher keinen Antheil am Consulat
„ gehabt, wollen inskünftige beyde Stellen einnehmen können, und denen
„ nicht eine sicher überlassen, die von je her von dem gemeinen Wesen
„ mit dieser Würde beehret worden. Wir fürchten, sagen die Tribu-
„ nen, daß, wenn es erlaubt ist, zwey Patricier zu nehmen, man nie
„ keine Plebejer ernennen werde. Was will dieses anders sagen, als
„ daß man euch in die Nothwendigkeit setzet, eine schlechte Wahl zu
„ thun, wenn ihr auch sonst gleich geneigt wäret, würdige Männer ins
„ Amt zu stellen. Was wird man euch daher für das Consulat für
„ Dank wissen? Es wird heisen, ihr hättet euch mehr nach dem Gesetz
„ als nach den Personen gerichtet. Dieß werden erzwungene, und
„ wider Willen ertheilte Ehrenstellen seyn. Man wird euch für die
„ höchsten Würden nicht mehr Dank wissen, als für die geringsten.
„ Allen Menschen schmeicheln dergleichen persönlichen Ehrenbezeugungen.

Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.

„ Man freuet sich, wenn man eine Würde vielmehr durch Verdienste,
„ als durch den Zwang der Gesetze davon trägt. Ich rede hier nicht
„ von unsern zweyen Tirannen, Sextius und Licinius. Wer ist aber
„ der Plebejer von einer so niedrigen Herkunft, der nicht nach dem Ge-
„ setz mehr Recht und Anspruch auf das Consulat hätte, als wir und
„ unsere Kinder? Ihr könnt uns nicht immer zu Consuln ernennen,
„ sondern werdet jederzeit genöthiget seyn, einen aus dem Volk zu neh-
„ men. Wie stehet es aber um die Vorbedeutungen, welche die
„ Wahl eines Consuls feyerlich machen? Sind sie jemals für andere als
„ für Patricier gebraucht worden? Hat nicht Romulus die Macht und
„ das Ansehen der Wahrsagerey allein den Händen des Adels anvertrauet (1)?
„ Was ist heiliger und verehrungswürdiger in dem Gottesdienst, als
„ dieses? Man bedienet sich dessen so wol im Krieg, als im Frieden.
„ Kein patricisches Amt wird ohne Vorbedeutungen angetreten, und bey
„ keinem plebejischen ist einige Vorbedeutung üblich. Alles unter uns,
„ selbst unsere Vorsitzer in einem Zwischenreich, werden durch die Vorbe-
„ deutungen bestätiget. Plebejische Consuls ernennen, heist uns die
„ Vorbedeutungen entziehen, die niemals für sie gewesen sind. Da-
„ durch wird der Gottesdienst verfälschet. Man wird vielleicht sagen:
„ diese wahrsagerischen Vorbedeutungen sind Kleinigkeiten (2). Ein
„ Huhn möge sich geweigert haben, zu fressen; es möge nicht geschwind
„ genug

(1) Die Wahrsagerwürde ist ohnverrückt bey den Patriciern geblieben, bis sich das Volk im vier hundert drey und funfzigsten Jahr angemaset hat, fünf Wahrsager aus ihren Mitteln zu bestellen.

(2) Dergleichen Beobachtungen konnten wohl mit allem Recht Possen und Kleinigkeiten genannt werden, mit welchen man die dummen und aberglaubigen Leute im Heidenthum zu betriegen suchte. Die Römer, wenigstens das gemeine Volk unter ihnen, glaubten darin besondere Geheimnisse zu finden. Das ernstliche und eingezogene Wesen der Auguren bey der Wahrnehmung dieser Feyerlichkeiten; das äuserliche Gepränge der Opfer, welche für den Beobachtungen hergingen; die theuern Eidschwüre bey dem Antritt dieser Würde, daß man nie keinem Menschen das Geheimniß dieser Kunst entdecken wollte; die räthselhaften Worte, die sie bey der Wahrnehmung des Flugs der Vögel, oder anderer Zeichen aussprachen; die verstellte Verlegenheit und Bewegungen, die sie dabey annahmen: alles dieses trug zu dem Ansehen und der Verehrung ihres Amts, und zur Ausbreitung des allgemeinen Irrthums vieles bey. Im Grunde diente aber aller gottesdienstliche heuchlerische Schein dabey zu nichts anders, als der Gaukeley und dem Betrug der Auguren eine Farbe zu geben, und die Gemüther zu rühren. Cicero selbst, der dieses Handwerk eines Wahrsagers triebe, und alle listigen Griffe desselben kannte, scheuete sich nicht, solches bey verschiedenen Gelegenheiten lächerlich zu machen. Er sagt unter andern: „Rom hat seinen Anwachs weder
„ dem Gottesdienst, noch den Wahrsage-
„ reyen zu verdanken; Paulus hat frässige
„ Hüner gehabt, und ist doch bey Canná
„ geschlagen worden.“

„ genug aus seinem Käfig gekommen seyn (3); oder ein Vogel möge ein wenig schwächer geschrien haben, was ist daran gelegen. Indessen ist doch Rom durch diese Kleinigkeiten zu seinem blühenden Stand gekommen. Wir wagen es, unsern geheiligten Feyerlichkeiten Eingriff zu thun, eben als ob wir den Schutz des Himmels für nichts achteten. Es fehlet nichts mehr, als daß man unsere Priester, unsere Opferkönige, mit einem Wort, alle unsere gottesdienstliche Personen, aus dem gemeinen Pöbel nehme. Man braucht nur dem erst vorkommenden unsere priesterliche Mützen aufzusetzen, und ihm die Aufsicht über die geweiheten Schilde, und andere Heiligthümer anzuvertrauen. Wo nicht, so muß man aufhören, sich der Vorbedeutungen zur Bestätigung der Gesetze, zur Einsetzung der Obrigkeiten, und zur Genehmigung der Entschliesungen der Comitien zu bedienen. Sextius und Licinius werden sodann in Rom herrschen, wie ehemals Romulus und Tatius geherrschet haben; und dieses, weil sie euch Ländereyen zugestanden, darüber sie nicht Herr sind, und euch Zinsen erlassen haben, die ihnen nicht angehören. So angenehm ist es, aus anderer Leute Beutel freygebig zu seyn. Ihr überleget inzwischen aber nicht, daß ihr durch die Einschränkung des Besitzes von fünf hundert Morgen Landes für eine Person, aus den fruchtbarsten Feldern wüste Einöden macht, und daß ihr durch die Unterdrückung der Zinsen von den gemachten Schulden, alle Treu und Glauben in den Verträgen aufhebet, „ welche doch die Seele der bürgerlichen Gesellschaft sind. Laßt euch,

Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.



(3) Die Römer stunden in dem falschen Wahn, man könne zukünftige Dinge aus der Ornithomantie, das ist, aus der Betrachtung des Flugs der Vögel, ihrer Bewegungen, und der Verschiedenheit ihres Gesanges wahrnehmen. Dieß wurde als eine geheimnißvolle Sprache angesehen, deren Sinn nur allein die Auguren verstünden. Da die Vögel für die Ausleger des göttlichen Willens gehalten wurden, so nahm man zu ihnen in Fällen, wo menschlicher Verstand nicht hinreichte, seine Zuflucht. Besonders wurde den Hünern die Eigenschaft beygemessen, daß sie dergleichen Ungewißheiten zuverlässig entscheiden könnten, daher man eine gewisse Zahl derselben auf Kosten des Staats erhielte, und einen Aufseher darüber bestellt hatte, der von seinem Amte den Namen Pullarius trug. Die Anführer eines Heers unterhielten deren auch im Lager an einem besondern Ort, der zu den Geschäften der Wahrsager gewidmet war, und davon den Namen Augurale trug. Sollte eine Schlacht geliefert, oder sonst etwas wichtiges unternommen werden, so mußte der Feldherr erst aus der Art, wie sich die Hüner bey dem Fressen anstellten, beurtheilen, ob es rathsam wäre, den Anschlag auszuführen. Wir theilen am Ende dieses Bandes die Abbildung eines solchen Hünerkäfigs mit, wie solchen Herr de la Chausse von einem marmornen Denkmal hat abstechen lassen; deßgleichen eine Schaumünze des Marcus Antonius, mit dem Bild eines Huhns, als einem der vornehmsten Sinnbilder der Wahrsagerkunst.

Röm. J. 385. Dictator P. Manlius.

„ ihr Römer! durch so weise Betrachtungen überführen, und verwerfet
„ die Gesetze, die euch eure Tribunen vorschlagen. Ja, ihr unsterblichen
„ Götter! flöset denen, die mir zuhören, diese Gesinnungen ein, und
„ wendet die Entschliessung der Versammlung zum besten.“

Das Volk nimmt eines der vorgeschlagenen Gesetze an.

§. 7. Eine so listige Rede machte bey dem Volk nicht gänzlich den Eindruck, den Appius sich davon versprochen hatte. Die Comitien nahmen eines der vorgeschlagenen Gesetze auf, nämlich jenes, welches verbot, daß kein römischer Bürger mehr als fünf hundert Morgen Landes besitzen sollte. Sextius und Licinius wurden zum zehnten mal im bürgerlichen Tribunat bestätiget, und liessen die Hoffnung, auch die übrigen Gesetze durchzutreiben, noch nicht verschwinden. So wurde ein ganzes Jahr mit diesen Zänkereyen zugebracht, ohne daß man an irgend eine andere Angelegenheit gedacht hätte.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Fünf und achzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Kriegstribunen A. Cornelius, L. Veturius, M. Cornelius, P. Valerius, M. Geganius, und P. Manlius. Die Tribunen des Volks treiben noch zwey ihrer Gesetze durch. §. 2. Camillus wird wegen Annäherung der Gallier zum Dictator ernannt. §. 3. Seine Maasregeln in dem Feldzug gegen die Gallier. §. 4. Er schlägt und verjagt die Gallier. §. 5. Erobert Veliträ und kehret im Triumph zu Rom ein. §. 6. Die Plebejer werden endlich zur Consulwürde fähig erkläret.

Röm. J. 386. Kriegstribunen A. Cornelius, u. s. w.

### §. 1.

In diesem Jahr sehen wir wiederum, jedoch zum letztenmal, sechs Kriegstribunen zur Verwaltung des Staats auftreten. Sie waren alle aus den Patriciern, und hiesen Aulus Cornelius Cossus, Lucius Veturius Crassus Cicurinus, Marcus Cornelius Maluginensis, Publius Valerius Potitus Poplicola, Marcus Geganius Macerinus, und Publius Manlius Capitolinus. Endlich schien die Zeit gekommen zu seyn, in welcher der Macht und dem Ansehen

Die Tribunen des Volks treiben noch zwey ihrer Gesetze durch.

Ansehen des Adels der letzte Streich versetzet, und Licinius und Sextius in den Stand kommen sollten, die Früchte ihrer neunjährigen Bemühungen einzuernden. Kein auswärtiger Krieg, auser dem einzigen unerheblichen gegen die Veliträer, hatte bisher ihren Unternehmungen Einhalt gethan, und das Volk wurde auch durch nichts abwendig gemacht. Ein groses Unglück, welches dem gemeinen Wesen von neuem gedrohet wurde, gab den Tribunen des Volks zur Erreichung ihrer Absichten eine vortheilhafte Gelegenheit. Es verbreitete sich nämlich gleich im Anfang dieses Jahres ein Gerücht, daß die Gallier fürchterliche Anstalten machten, Rom abermal zu belagern. Die Sache schien diesesmal um so viel bedenklicher zu seyn, da man muthmasen konnte, daß nicht die ehemaligen Senoner allein gegen das gemeine Wesen auftreten würden, sondern daß auch jene gallischen Völker, die um das adriatische Meer wohnten, als die Veneter, Lingoner und Boier, sich dazu geschlagen hätten. Die Nachricht von der Annäherung dieser Feinde setzte ganz Rom in Angst und Schrecken; und dieß war eben die rechte Zeit, in welcher die Tribunen den versammelten Stämmen ihre übrigen Gesetze nochmals vorschlugen. Es gelung ihnen auch, zwey derselben, nämlich wegen des Nachlasses der schuldigen Zinsen, und der Verwaltung der sibyllischen Bücher durch zehn Männer, halb aus dem Adel und halb aus dem Volk, durchzutreiben, ehe man einen Feldherrn ernannte, um den Feinden die Spitze zu bieten. Sie hofften auch in kurzem noch das letzte ihrer Gesetze, nämlich die alljährliche Wahl eines Plebejers zum Consul, zu Stande zubringen. Röm. J. 386. Kriegstribunen A. Cornelius. u. s. w.

§. 2. Die fortwährenden innerlichen Unruhen, und besonders die fürchterliche Annäherung der Gallier, veranlaßten das gemeine Wesen, sich mit einem Dictator zu versehen. Es brauchte keine grosen Berathschlagungen über die Wahl; Camillus lebte noch, und seine persönlichen Verdienste, nebst dem über die Gallier erfochtenen Sieg, hielten aller Augen auf ihn gerichtet, und niemand anders konnte sich wol Hoffnung machen im Vorschlag zu kommen. Ob er gleich achzig Jahre zurückgelegt hatte, so feuerte ihn doch der Eifer für das Vaterland an, seinen letzten Athemzug dem gemeinen Besten zu widmen, und die Dictatur zum fünftenmal anzunehmen. Er ernennte nach Gewohnheit den Titus Quinctius zum Feldherrn über die Reiterey. Camillus wird wegen Annäherung der Gallier zum Dictator ernannt.

§. 3. Nachdem Camillus die Werbung veranstaltet, und sein Heer einige Zeit in den Waffen geübet hatte, zog er mit der Lebhaftigkeit eines jungen Kriegshelden gegen die Gallier zu Felde, welche sich bereits auf Seine Maasregeln in dem Feldzug gegen die Gallier.

Röm. J. 386. Dictator M. Fur. Camill.

auf dem römischen Gebiet ausgebreitet hatten, und dasselbe verheerten. Die Landleute, die nicht nach Rom fliehen konnten, hatten sich in die Gebirge verkrochen. Camillus führte die Römer gegen die Räuber an; brauchte aber eine Vorsorge, um sie gegen die fürchterlichen Säbelhiebe der Feinde sicher zu stellen, da ihm noch aus dem vorigen Krieg bekannt war, daß sie nicht so wol die Spitze zu bieten, als vielmehr ihren Gegnern die Köpfe und Aerme abzuhauen pflegten. In dieser Absicht ließ er seinen Leuten Sturmhauben von ganz glattem Eisen verfertigen, damit die feindlichen Schwerdter daran entweder abglitschten, oder gar zerbrechen müßten. Die Schilde, welche bisher bey den gemeinen Völkern nur von Holz waren, ließ er mit einem kupfernen Rand einfassen. Zum Angriff ließ er sein Heer mit langen Wurfpfeilen versehen, welche weit hinaus reichten, und die Feinde durchbohrten, wenn sie zum Einhauen den Arm aufhöben. Auf die Geschicklichkeit des alten Feldherrn, und auf diese von ihm erfundene neue Waffen, setzte nun Rom sein ganzes Vertrauen. Das gallische Heer zog indessen gegen Rom an, und hatte sich bereits an dem Ufer des Anio gelagert. Camillus erschien in der Nähe der Feinde, und wendete bey Anlegung seines Lagers besondere Kriegslist an. Den geringsten Theil seines Heers ließ er die Anhöhen in selbiger Gegend einnehmen, und diese Völker mußten sich äusserlich anstellen, als ob sie sich nur aus Furcht für den Feinden so hoch verschanzet hätten. Seine meisten und besten Völker versteckte er in die Thäler und zwischen die Felsen, wo sie nicht entdeckt werden konnten. Bey dieser Einrichtung glaubten die Gallier, sie hätten es nur mit einer Handvoll Römer zu thun, die sich aus Furcht in ihren Verschanzungen eingesperret hielten, Camillus ließ die Gallier lange Zeit auf der Meynung, daß man sich für ihnen fürchtete. Sie dachten auch so wenig an einen Angriff von Seiten der Römer, daß sie ihr Lager nicht einmal bevestigten, und in zertrennten Haufen bis an den Fus des Berges streiften, welchen der Dictator besetzt hatte.

Er schlägt und verjagt die Gallier.

§. 4. Als Camillus unter andern eines Tages merkte, daß ein groser Theil der Feinde auf dem Felde war, und die in dem Lager gebliebenen die ganze Nacht hindurch geschwelget hatten, ließ er am frühen Morgen seine leichtbewaffneten Völker ausrücken, und befahl ihnen, die Gallier aus ihren Zelten zu locken, und so hitzig auf sie loszugehen, daß sie keine Zeit hätten, sich in Schlachtordnung zustellen. Der Anschlag gelung. Die beyden Parteyen geriethen unvermerkt an einander, und der grose gallische Haufen drang plötzlich und unordentlich aus dem Lager hervor.

Camillus

Camillus kam darauf mit seinen übrigen Legionen herzu, und gab dem römischen Heer, welches vorhin von den Galliern so gering war geschätzet worden, ein fürchterliches Ansehen. Die weisen Anstalten und Vorsorgen des Dictators hatten bey der Schlacht die erwünschtesten Wirkungen. Die leichten Völker der Römer thaten den ersten Angriff, und wurden von den schwer bewaffneten Legionen unterstützet. Man stritt darauf in der Nähe mit Wurfpfeilen. Die dünnen Säbel der Gallier wurden bey den ersten Hieben auf den kupfernen Ränden der römischen Schilder stumpf oder krumm. Die Römer erreichten zugleich den Feind mit Wurfspiesen, die in den hölzernen Schilden stecken blieben. Die Gallier beschäftigten sich eine Zeitlang, dieselben wieder herauszureissen, wurden aber endlich schlüssig ihre Schilde zu mehrerer Erleichterung wegzuwerfen, und den Römern mit ihren eignen Waffen zu begegnen. Kaum hatten sich die römischen Soldaten diesen Vortheil abgemerket, so fielen sie mit dem Degen in der Faust über die Feinde her, und richteten ein erschreckliches Blutbad unter ihnen an. Die mit dem Leben davon kamen, nahmen die Flucht nach verschiedenen Gegenden von Italien, und besonders soll ihrer bey dieser Gelegenheit eine Menge in Apulien gekommen seyn. Ja nach dieser Niederlage sollen die Gallier, nach dem Bericht verschiedener Geschichtschreiber, ihr Glück anderwärts mit besserem Erfolg versuchet, und sich in Illyrien, Pannonien, Thracien, Griechenland und klein Asien ausgebreitet haben. Durch diesen wichtigen Sieg lerneten die Römer wenigstens, sich hinführo nicht mehr so sehr für den Galliern zu fürchten, da man deutlich sehen konnte, daß ächte Tapferkeit und kluge Einrichtung der ungestümmesten und wildesten Grausamkeit Meister werden könne. Röm. J. 386. Dictator M. Fur. Camill.

§. 5. Der alte Dictator ließ es bey diesem herrlichen Sieg noch nicht bewenden. Er führte sein tapferes Heer vor Veliträ, nahm die seit einigen Jahren unterbrochene Belagerung von neuem vor, und eroberte die Stadt nach einem kurzen Widerstand. Er kam mit neuem Ruhm beladen nach Rom zurück, und genoß mit einmüthiger Bewilligung des Raths und des Volks der Ehre des Triumphs, die er in der That mit grösterm Recht verdienet hatte. Erobert Veliträ, und kehret im Triumph zu Rom ein.

§. 6. Das gemeine Wesen war inwendig noch allzu verwirret und mißhellig, als daß der Rath dem Camillus hätte erlauben können, nach seiner Zurückkunft sogleich die Dictatur niederzulegen. Er ließ es sich also gefallen, sein Ansehen zur Herstellung des innerlichen Feindes ferner anzuwenden. Das Volk war von dem über die Gallier erfochtenen Sieg Die Plebejer werden endlich zur Consulwürde fähig erklärt.

Röm. J. 386. Dictator M. F. Camill.

dermasen aufgeblasen, daß es sich itzt mehr als jemals bemühete, einen Plebejer zum Consulat einzusetzen. Dieß war der Inhalt des letzten Gesetzes des Sextius, welches bisher noch ohnangenommen geblieben war. Inzwischen war es von allen für die beyden Tribunen das wichtigste, daher sie solches auch mit gedoppeltem Eifer betrieben. Der Rath und die Patricier machten aber dagegen grose Einwendung, und in den Comitien, die man von Zeit zu Zeit zur Verlesung des Gesetzes versammelte, waren alle Gemüther aufs ärgste gegen einander verbittert. Camillus hielte es nun zwar mit der Partey des Adels, und that dessen Forderungen Vorschub; das Volk und dessen Tribunen waren aber bey diesem Streit die stärksten, und setzten zuletzt so gar die dem Dictator schuldige Hochachtung bey Seite. Als er eines Tages auf dem Markt auf seinem Richterstuhl saß, befahl ihm ein von diesen Tribunen abgeschickter Gerichtsdiener, aufzustehen und ihm zu folgen, wobey er zugleich die Hand an ihn legte, als ob er Willens sey, ihn mit Gewalt gefangen zu nehmen und hinweg zuführen. Hierauf entstand ein solcher Lärmen und Geschrey auf dem Markt, als noch niemals war erhöret worden; da nämlich an der einen Seite die Patricier, welche den Camillus begleiteten, den Gerichtsdiener zurück trieben, und an der andern Seite das Volk, welches unten um den Richterstuhl her stund, aus vollem Halse schrie: „Reiß ihn herab, „ reiß ihn herab!“ Der Tribunen Absicht war, ihn durch diese Gewaltthätigkeit in Schrecken zu setzen, und zur Niederlegung der Dictatur zu zwingen; er wollte aber, ob er gleich in diesen Umständen ganz unschlüssig war, die Würde, die ihm gesetzmäsig war aufgetragen worden, nicht auf solche Weise niederlegen. Mitten in diesem Aufruhr nahm er seine Zuflucht ins Rathhaus, wohin ihm die Patricier folgten; und allda zog man die Forderungen des Volks und ihrer Tribunen in Ueberlegung. Camillus that bey dieser Gelegenheit ein Gelübde, der Eintracht einen Tempel zu erbauen, wenn es ihm gelingen würde, diese Unruhen glücklich zu stillen. Weil man aber das Volk auf keine Art und Weise dahin vermögen konnte, von seinen Anforderungen abzulassen; so wurde, nach langem und hitzigen Wortwechsel, beschlossen, dessen Gesuch zu bewilligen, und das Gesetz wegen der Consulwahl nebst den übrigen anzunehmen; weil man dieß für das einzige Mittel hielt, ihre hartnäckige Wuth zu dämpfen. So wurde demnach die Regierung verändert, das Consulat wieder hergestellet, und das Kriegstribunat auf immer abgeschaft. Die Erlaubniß erstreckte sich nach ihrem Inhalt aber nicht so weit, daß man durchaus wäre gehalten gewesen, eine der beyden Stellen im Consulat einem Plebejer zu geben. Die Tribunen sahen also ihren Wunsch nur unvollkommen

men erfüllet, liessen es aber doch für diesesmal ohne weitere Bewegungen dabey bewenden.

# Sechs und achzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls L. Aemilius Mamercinus, und L. Sextius Lateranus. Die Prätorwürde wird von der consularischen abgesondert, und erstere den Patriciern allein vorbehalten. §. 2. Man feyert grose Spiele und ernennet eine neue Art von Aedilen. §. 3. Der Tempel der Eintracht wird erbauet, und Camillus leget die Dictatur nieder. §. 4. Man ernennet einen Prätor und zwey curulische Aedilen. §. 5. Die Plebejer erhalten an dem Amt der curulischen Aedilen Antheil.

### §. 1.

Nachdem endlich der Adel dem Willen des Volks nachgegeben hatte, erwählten die versammelten Centurien für dieses Jahr zu Consuln den Lucius Aemilius Mamercinus, und Lucius Sextius Lateranus. Ersterer war ein Patricier, letzterer aber ein Plebejer, und zwar eben derselbige Tribun des Volks, der die Sache der vier Gesetze so lange Jahre nebst dem Licinius betrieben hatte, und nunmehr die erste Frucht seiner Bemühungen genoß. Als diese Wahl durch den Rath bestätiget werden sollte, und sie sich dessen weigerten, verursachte solches neue Bewegungen unter dem Volk. Die Rathsherren wollten den Sextius nicht für einen Consul erkennen: die Gemeine wollte hingegen ihre Wahl behaupten; und dieser Streit ging so weit, daß sich das Volk entschloß, sich von den Patriciern zu trennen, und wieder, wie ehemals, Rom zu verlassen. Camillus mußte vor der Niederlegung der Dictatur sein ganzes Ansehen anwenden, die Gemüther zu besänftigen. Er fand endlich ein Auskunftsmittel, welches beyden Parteyen anständig war. Bisher hatten auf den Personen der Consuln und Kriegstribunen zwey wichtige Hauptverrichtungen beruhet, nämlich die Anführung der Heere und die Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten. In dieser Erwegung wurden sie bald Consuls bald Prätoren genannt. Man

Röm. J. 387. Consuls L. Aemil. Mamerc. und L. Sext. Lateran.

Die Prätorwürde wird von der consularischen abgesondert, und erstere den Patriciern allein vorbehalten.

Röm. J. 387. Consuls L. Aemil. Mamerc. und L. Sext. Lateran.

sonderte aber itzt, nach dem Vorschlag des Camillus, die prätorischen und consularischen Verrichtungen von einander ab, und setzte dabey mit beyderseitiger Genehmigung vest, daß ein Consul aus den Plebejern genommen werden könnte, die Prätoren (1) aber jederzeit aus dem Adel erwählet werden müßten. Das Volk war also zufrieden, daß es an dem Consulat Antheil hatte, und der Adel, daß er keinen andern Richtern als aus den Patriciern unterworfen war. Dadurch wurde allem bisherigen Haß und Zank ein Ende gemacht, und die beyden Orden im gemeinen Wesen glaubten gleiche Rechte zu besitzen.

Man feyert grose Spiele, und ernennet eine neue Art von Aedilen.

§. 2. Die gegenwärtige Ruhe in Rom wurde als ein Geschenk der Götter angesehen, dafür man ihnen einen besondern Dank schuldig wäre. In dieser Absicht befahl der Rath, daß man ihnen zu Ehren grose Spiele (2) feyern sollte; und da dergleichen Schauspiele sonst nur drey Tage gedauert

(1) Die Prätur wurde von der Zeit an als die zweyte Würde im gemeinen Wesen angesehen, weil der Prätor in den Comitien nach Centurien, und nach eben den Auspicien als die Consuls erwählet wurde; daher sie gewissermasen derselben Amtsgehülfen waren. Der Consul hatte die Verwaltung der öffentlichen und Kriegssachen; der Prätor war hingegen die vornehmste Obrigkeit bey Verwaltung der Gerechtigkeit. Vor Einsetzung der besondern Prätur wurden nicht nur die Consuls Prätoren genannt, sondern der Dictator selbst nahm den Namen eines Prätor Maximus an. Das Wort stammt ab, von præire, vorgehen; daher die alten Lateiner ihre Befehlshaber Prätores nannten. Anfänglich wurde nur ein einiger Prätor bestellt; nachmals aber, etwa um das fünf hundert und erste römische Jahr, wurde noch einer hinzu gethan: da dann einer derselben sich der Verwaltung der Gerechtigkeit unter den Bürgern, mit dem Namen Prätor Urbanus, annahm; der andere aber die Streitigkeiten, die zwischen den Fremden entstanden, unter dem Namen des Prätor Peregrinus, schlichtete. Nach der Eroberung Siciliens und Sardiniens wurden noch zwey Prätoren bestellt, um den Consuln in der Regierung beyzustehen; und eben so viel erwählte man auch nach der völligen Eroberung Spaniens. Sylla erhöhete ihre Anzahl auf acht; Julius Cäsar erst auf zehn, und nachmals auf vierzehn; und das zweyte Triumvirat vermehrte sie gar auf vier und sechzig. Von dieser Zeit an treffen wir zuweilen zwölf Prätoren, und zu Zeiten achtzehn an; bey der Abnahme des Reichs wurden sie aber auf drey herunter gesetzt. Als die Zahl der Prätoren angewachsen war, übernahm der Prätor Urbanus die Entscheidung der bürgerlichen Händel, und die andern die Verbrechen; davon sie auch Quäsitores genannt wurden. Auser diesen gab es auch noch Provinzialprätoren, deren Amt es war, die Gerechtigkeit in den römischen Provinzen zu handhaben, und die Mannschaft zu Kriegszeiten anzuführen. Ihr Amt dauerte, eben wie die Regierung in Rom, nur ein Jahr.

(2) Diese Spiele werden von den Geschichtschreibern nicht umständlich genug beschrieben, um sie von andern, die in Rom gebräuchlich waren, unterscheiden zu können. So hatte man unter andern die grosen Spiele des Circus, oder jene, welche dem Neptunus zu Ehren angestellet, und Consualia genannt wurden. Man weis von obigen nur so viel, daß sie mit vielem Pracht und grosem Aufwand gefeyert worden.

gedauert hatten, so wurden diesesmal vier Tage dazu gewidmet; daher sie statt des bisherigen Namens Ludi magni, die grosen Spiele, den Namen Ludi maximi, die grösten Spiele, erhielten. Die Aedilen weigerten sich, aus unbekannten Ursachen, zu dieser Feyerlichkeit, ihrem Amt gemäs, die nöthigen Anstalten zu machen. Die jungen Patricier nahmen daher Gelegenheit zu erklären, daß sie es in diesem Vorfall, der den Dienst der Götter betreffe, sich nicht zur Schande rechneten, das Amt der Aedilen über sich zu nehmen. Der Dictator nahm ihr Anerbieten an, und schlug dem Volk die Wahl zweyer Patricier zu Aedilen (3) vor,

Röm. J. 387. Consuls L. Aemil. Mamerc. und L. Sext. Lateran.



(3) Diese neu aufgebrachte Würde, war anfänglich den Patriciern allein zugedacht; wir werden aber bald sehen, wie sich die Plebejer ebenfalls einen Anspruch auf dieselbe heraus genommen, und solche mit dem römischen Adel getheilet haben. Die Aediles curules bedienten sich zum Vorzug des curulischen Stuhls, eines mit Purpur gestickten Rocks, und des Rechts, welches man zu Rom Jus imaginis nennte. Dieses war nichts anders, als daß man die Bilder seiner Vorfahren, als einen Beweis des Herkommens aushängen durfte, und kam hierin mit unserm heutigen Recht eines Wapens überein. Dergleichen Vorrechte stunden nur solchen Männern zu, die hohe Aemter begleitet hatten. Man nannte daher zu Rom denjenigen einen neuen Mann, der als der erste aus seinem Geschlecht an einem curulischen obrigkeitlichen Amt Antheil nahm. Das Alterthum eines Geschlechts wurde nach der Menge dieser Bilder beurtheilet, welche von den Würden, womit die Vorfahren begleitet gewesen, die glaubwürdigsten Denkmäler abgaben. Was nun das Amt der curulischen Aedilen noch weiter betrifft, so rechneten es sich selbst consularische Personen nicht zur Schande, sich darum zu bewerben. Ob es gleich, nach seiner ersten Einsetzung, nichts weiter auf sich hatte, als die Aufsicht über die Tempel, den Dienst der Götter, die Zubereitung zu den Spielen, und die Feyerung des lateinischen Festes; so nahmen die curulischen Aedilen doch bald hernach auch Antheil an den Geschäften der plebejischen Aedilen. Dazu rechnete man die Handhabung der Verordnungen des Volks und der Schlüsse des Raths, die Sorge für die Unterhaltung und Ausbesserung der öffentlichen Gebäude, der Bäder und Wasserleitungen, für die Reinlichkeit der Strasen, und überhaupt für die Zierde der Stadt. Weiter stund es ihnen zu, einem jeden seinen Platz bey den Schauspielen anzuweisen, und zu verhindern, daß keine Unordnung dabey vorging. In den letztern Jahrhunderten der Republik, da Ehrsucht und Ueppigkeit in Rom aufs höchste gestiegen waren, beeiferten sich die Aedilen, es einander an Pracht und Kostbarkeit in Anordnung der Feste zuvor zu thun. Da also das Geld, welches man aus dem öffentlichen Schatz zu diesen Gepränge anwies, lange nicht hinreichen wollte, so trieb die thörigte Ruhmsucht die Aedilen an, ihr eigenes Vermögen darauf zu verwenden, und sich noch gar eine schwere Schuldenlast auf den Hals zu laden. Ihre vornehmste Absicht dabey war, die Gunst und die Stimmen des gemeinen Haufens durch diese Verblendung zu gewinnen. So ehrsam das Amt eines Aedilen war, so beschwerlich war es auch; man mußte dasselbe aber annehmen, und als die erste Staffel zu höhern Würden, und besonders zur Prätur oder dem Consulat betrachten; sonst machte man

sich

Röm. J. 387. Consuls L. Aemil. Mamerc. und L. Sext. Lateran.

welches auch genehm gehalten wurde. Diese patricischen Aedilen hiesen von dem elfenbeinernen Stuhl, Sella curulis, Aediles curules, und waren von höherem Range als die plebejischen Aedilen. Zur Dankbarkeit für die Zustimmung des Volks, versprach der Rath, was in den letztern Comitien wegen der Wahl neuer Obrigkeiten vorgegangen, zu bestätigen.

§. 3. Nun kam es noch darauf an, daß für den Tempel der Eintracht, welchen Camillus gelobet hatte, eine bequeme Stelle angewiesen, und der Grund dazu geleget wurde. Das Volk begehrte, daß dieser Tempel auf Kosten des Staats erbauet werden sollte. Man stellte denselben an den Fus des Capitoliums auf eine Anhöhe, so daß er auf dem ganzen Markt und Gerichtsstelle gesehen werden konnte. Alles dieses geschahe noch unter der Dictatur des Camillus, welche den gröstn Theil dieses Jahres noch in sich begriff, ob gleich die Consuls schon lange vorher ernannt waren. Endlich legte Camillus seine Würde nieder, nachdem er die Feinde Roms abermal überwunden, den Frieden in dem gemeinen Wesen hergestellet, und das Volk besänftiget hatte, ohne den Adel zu beleidigen. Nunmehr war er Ruhms und Lebenssatt, und wünschte seine noch übrigen wenigen Tage in Ruhe und Stille zu zubringen.

Der Tempel der Eintracht wird erbauet, und Camillus leget die Dictatur nieder.

§. 4. Die Herstellung des Consulats verursachte in dem gemeinen Wesen eine allgemeine Schläfrigkeit in Absicht auf die auswärtigen Angelegenheiten. Der Rath schien zu fürchten, man mögte unter der Regierung eines plebejischen Consuls einen Krieg vornehmen, der in der Person des Sextius den Ruhm der Plebejer erheben würde. Man vernahm, daß die in Apulien zerstreueten Gallier sich wieder zusammen zögen, und

Man ernennet einen Prätor und zwey curulische Aedilen.

sich des Geizes verdächtig, und dieser einzige Verdacht war hinlänglich sich bey den gröstn Verdiensten die Ausschliesung zuzuziehen. Mamercus, einer der reichsten römischen Bürger, konnte das Consulat nicht erlangen, weil er sich vorher nicht in den Comitien zum Aedilen angeboten hatte. Die Aedilen hatten, auser vorhin gemeldeten Amtsverrichtungen, noch die Untersuchung der Bücher und Schriften über sich. Keine Schauspiele konnten ohne ihre Genehmigung aufgeführet werden. Sie kauften die Aufsätze derselben den Dichtern ab, und belohnten diejenigen, die auf der Schaubühne ihre Rollen am besten gespielet hatten. Die Aedilen hatten ihre besondere Gerichtsbarkeit, und konnten gleich den Prätoren Recht sprechen. So bald sie ihr Amt antraten, setzten sie, eben so wie der Prätor, durch einen öffentlichen Anschlag, die Grundsätze der Rechtsgelehrtheit vest, die ihnen während ihrem Amte zur Richtschnur ihrer Ausspräche dienen sollten. Ein solcher Anschlag war so wol für den Aedilen, als die streitende Parteyen ein unverbrüchliches Gesetz. Vor ihr Gericht gehörte alles, was die Ordnung und Wohlfahrt der Stadt betraff. Sie wurden in Comitien nach den Stämmen erwählet, und mußten sechs bis sieben und dreysig Jahre alt seyn, um zu diesem Amt zu gelangen.

und vielleicht einen neuen Versuch auf Rom wagen würden; daß die Hernicier sich zum Krieg rüsteten, und von dem Bund mit den Römern abgehen wollten. Bey allen diesen Berichten blieb aber der Rath unempfindlich; da man doch sonst gewiß unter patricischen Consuln bey solchen Umständen ansehnliche Heere würde ins Feld gestellet haben. Man beschäftigte sich also in Rom nur mit Bestimmung der Rechte der neuen Aemter. Den Prätoren wurde vornehmlich, aus Furcht für ihren willkührlichen und parteyischen Aussprüchen, vorgeschrieben, daß sie bey dem Antritt ihres Amts die Grundsätze entwerfen sollten, nach welchen sie richten wollten; und von dieser Erklärung durften sie hernach unter keinem Vorwand abweichen, und eine Sache anders verdrehen (4). Er sollte von zweyen Lictoren begleitet werden, sich eines curulischen mit Elfenbein gezierten Stuhls bedienen, und als die erste obrigkeitliche Person nach den Consuln angesehen werden. Da der ruhmwürdige Camillus der Erfinder dieses neuen Amtes war, so glaubte das gemeine Wesen seine Erkenntlichkeit gegen ihn nicht besser an den Tag legen zu können, als daß es seinen Sohn, Spurius Furius Camillus, zum ersten römischen Prätor ernannte. Nun mußte auch noch das neue Amt der curulischen Aedilen besetzet werden, und hierin fiel die Wahl auf den Cnejus Quinctius Capitolinus, und Publius Cornelius Scipio.

Röm. J. 387. Consuls L. Aemil. Mamerc. und L. Sext. Lateran.

§. 5. Kaum hatten diese neuen Obrigkeiten ihre Aemter angetreten, als die Tribunen des Volks darüber schwürig wurden, und mit neidischen Augen ansahen, daß itzt so viele Patricier auf curulischen Stühlen sassen, da man bisher diese Ehre nur von Consuln gewohnt gewesen. Die Klagen der Tribunen und das Murren der Gemeine machten bey dem Rath so vielen Eindruck, daß derselbe von der Stunde an den Entschluß faßte, die Plebejer auch Antheil an dem Amt der curulischen Aedilen nehmen zu lassen, und alle zwey Jahre einen aus denselben dazu zu erwählen. Bald hernach wurde dem Volk gar die Freyheit gelassen, diese Art von Aedilen nach eignem Gefallen aus den Patriciern oder Plebejern zu ernennen.

Die Plebejer erhalten an dem curulischen Aedilen Amt Antheil.

(4) Die Gerichtsbarkeit eines Prätoren war in den drey Worten, Do, Dico, Addico enthalten. Das erste bezeichnet seine Macht, den streitenden Parteyen besondere Richter, Schiedsmänner, Bevollmächtigte oder Sachwalter zu geben. Das zweyte drucket das richterliche Werk des Ausspruchs, und das dritte die Zueignung oder das Zusprechen des Besitzes einer streitigen Sache an die eine oder andere Partey aus.

Sieben

# Sieben und achzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls L. Genucius und Q. Servilius. Pest in Rom. §. 2. Tod des grosen Camillus.

§. 1.

Röm. J. 388. Consuls L. Genuc. und Q. Serv.

Da von den dießjährigen beyden Consuln, Lucius Genucius Aventinensis, und Quintus Servilius Ahala, letzterer gewiß ein Patricier war; so kann man mit allem Grund schlieſſen, daß ersterer ein Plebejer müsse gewesen seyn. Nie hatte Rom von innen und aussen eines vollkommneren Friedens genossen, als itzt. Man hat angemerket, daß fast jederzeit auf die innerlichen Unruhen eine allgemeine Trübsal gefolget sey; und so geschahe es auch itzt. Plötzlich äuserte sich die Pest in Rom, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß eine grose Menge Menschen hinweggeraffet wurde, zu geschweigen einer noch gröseren Menge die zwar am Leben blieben, aber einen schwächlichen ausgemergelten Körper davon trugen.

Pest in Rom.

Tod des grosen Camillus

§. 2. Von obrigkeitlichen Personen allein kamen dabey ein Censor, drey Tribunen des Volks und ein Aedilis curulis ums Leben; der empfindlichste Streich unter allen aber war der Tod des grosen Camillus, den alle Stände des gemeinen Wesens in gleichem Maas bedauerten. Er wurde nach Verdienst der zweyte Romulus genannt; weil er die Stadt wieder hergestellet hatte, die von dem ersten Romulus war erbauet worden. Nie hat er eine Schlacht geliefert, ohne einen vollkommenen Sieg zu erhalten; nie eine Stadt belagert, ohne sie zu erobern; nie ein Heer ins Feld geführet, ohne es mit Ruhm und Beute beladen zurück zu führen. Er war ein eifriger und redlicher Bürger des Staats; und ob er gleich von seinem undankbaren Vaterland war verfolget worden, so gab er doch nie einer gerechten Rache Gehör. Die Bedürfnisse des gemeinen Wesens hatten das Volk nicht sobald genöthiget, die Zuflucht

zu

zu ihm zu nehmen, als er den erlittenen Schimpf vergaß, und sich der Ausführung der allerschwersten, mühsamsten und gefährlichsten Unternehmung unterzog. Er war ein Patricier von Geburt, wurde aber nie von Parteylichkeit hingerissen, weil die Liebe zum gemeinen Wesen die einzige Regel seiner Handlungen war. Den Plebejern zeigte er sich geneiget, so bald es das öffentliche Beste von ihm erforderte; doch that er es ohne Schmeicheley und Eigennutz. Seine einzige Absicht war, einem jeden Recht wiederfahren zu lassen, und den Mißhelligkeiten ein Ende zu machen, welche das gemeine Wesen schwächten; so daß er, vermittelst seiner weisen Anstalten, und des richtigen Gleichgewichts, welches er zwischen allen Ständen vestgesetzet hatte, sein Vaterland bey seinem Tode in dem Genuß einer vollkommenen Ruhe verließ. Kurz, man kann sagen, daß Rom der Welt viele edle Muster der Tugend und erhabener Eigenschaften gegeben hat, aber vielleicht kein vollständigeres, als des unvergleichlichen Camillus.

Röm. J. 388. Consuls L. Genuc. und Q. Serv.

# Acht und achzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Cajus Sulpicius und C. Licinius. Man feyert das Lectisternium. §. 2. Die Schauspiele werden eingeführet.

### §. 1.

Die dießjährigen Consuls waren Cajus Sulpicius Peticus, ein Patricier, und Cajus Licinius Stolo, der gewesene zehn jährige Tribun des Volks. Nunmehr ging das Versprechen des alten Fabius, daß seine jüngste Tochter, das Weib des Licinius, bey ihrem Mann eben die Ehrenbezeugungen erleben sollte, die sie an ihrer älteren Schwester beneidet hatte, in seine Erfüllung. Da die Pest unter der neuen Regierung noch nicht aufhören wollte, so nahm Rom seine Zuflucht zu dem aberglaubigen Hülfsmittel, Lectisternium genannt. Dieß war ein gottesdienstliches Gastmahl, welches für die Götter in ihren eigenen Tempeln angerichtet wurde, wo man Tische deckte und Bette

Röm. J. 389. Consuls Cajus Sulpic. und C. Licin.

Man feyert das Lectisternium.

Röm. J. 389. Consuls Cajus Sulpic. und C. Licin.

ringsherum setzte, auf welchen die Götter, nach morgenländischer Weise, liegen und essen sollten. Die Betten wurden dicht an den Altar gesetzet, und so wol als die Tempel mit Blättern und wohlriechenden Kräutern bestreuet; daher auch die Feyerlichkeit den Namen Lectisternium, oder das Aufschlagen der Betten, führete. Die Bildseulen des Jupiters und der andern Götter wurden auf diese Betten gelegt, als ob sie an diesem Gastmahl hätten Theil nehmen sollen. Die Göttinnen wurden nach Art der römischen Weiber auf Stühlen dazu gesetzt, weil man dieß für eine ihrem Geschlecht anständigere Stellung hielte (1) (2).

Die Schauspiele werden eingeführet.

§. 2. Da die Feyerung des Lectisternium der Pest noch keinen Einhalt thun wollte, so nahm man noch zum Ueberfluß die öffentlichen Spiele zur Hand, die ebenfalls ein Stück des römischen Gottesdienstes ausmachten. Bisher waren in Rom keine andere, als die in dem Circus vorgenommene Renn- und Kampfspiele gebräuchlich gewesen; itzt suchte man aber die erzörnten Götter durch neue unschuldige Spiele zu besänftigen, die sich aber in der Folge in unanständige und den guten Sitten sehr verderbliche Vorstellungen entarteten. Man nennte sie scenische Spiele (3); weil sie auf einer Schaubühne gleichsam im Schatten aufgeführet wurden (4). Diesesmal war dazu die eine Seite des Circus ausersehen. Man

(1) In den letztern Zeiten des gemeinen Wesens, übertraten die römischen Weiber diese Gränzen der Bescheidenheit, und legten sich gleich den Männern zu Tische. Die jungen Leute, die noch die Prätexta trugen, setzten sich bey dem Essen, aus Hochachtung gegen ihre Eltern, nur auf den Rand der Betten. So durften, nach dem Bericht des Suetonius, die jungen Cäsar, Cajus und Lucius, an der Tafel des Augustus niemals anders als in dieser Stellung speisen.

(2) Während der Zeit dieser andächtigen Feyerlichkeiten gingen die Römer häufig in die Tempel, ihre Gelübde und Gebeter zu verrichten. Die Rathsherren waren von ihren Weibern und Kindern, und öfters von allen Ständen des gemeinen Wesens bey diesem Zug begleitet; der Oberpriester ging vor ihnen her, und alles hatte Lorbeerkronen auf den Häuptern, und Zweige in den Händen. Die Luft erschallte von den Gesängen, die man zum Lob der Götter anstimmte, und die Pracht erhielte dadurch noch mehr Ansehen, daß man die Götzenbilder unter dem Klang der Blas- und Saitenspiele auf Wägen und Bahren mit herum führte.

(3) Die Benennung kommt von einem griechischen Wort her, welches einen schattigten oder bedeckten Ort bedeutete. Man bedeckte in den ersten Zeiten die Schaubühnen, damit die Spieler im Schatten stünden. Bald hernach wurden prächtige Gebäude zu diesem Gebrauch aufgerichtet, und mit mancherley Abbildungen ausgezieret, die sich zu dem Stück reimten, welches man aufführen wollte. Und da dieses noch immer den Namen einer Scene behielte, so mag Seneca wohl daher Gelegenheit genommen haben, den Schmuck bey einem Leichenbegängniß ebenfalls eine Scene zu nennen.

(4) Die Schauspiele der Alten kamen nicht so wol mit den eigentlichen Comödien, als vielmehr mit demjenigen, was man heutiges Tages Ballete nennet, überein.

Man ließ Tänzer aus Etrurien kommen (5), die sich mit mancherley Geberden und in abgemessenen Schritten nach dem Ton der Flöten bewegten (6); ihre Tänze waren aber in diesen ersten Zeiten weder von einigen Gesprächen noch Versen begleitet. Nachmals ahmete die römische Jugend diese Tänze nach, und mischten solche Possen und Scherze drein, als sich zu den Geberden und Stellungen schickten, die sie nachäfften. Diese Mischung von Tänzen und lustigen Versen war dem Volk sehr angenehm, welches einige Dichter aufmunterte, Verse für den Schauplatz zu verfertigen. Die ersten Schauspieler fielen aber in den verderbten Geschmack der Fescenniner (7), eines etrurischen Volks, welches rohe und unbesonnene Scherze, ohne alle Ordnung und Richtigkeit, an einander hängte. Diesen folgten bald darauf die Satyren, in Versen und nach der Flöte in die Musik gesetzet; welche Satyren mit Geberden, die sich darauf reimeten, begleitet wurden. Einige Jahre darauf verwandelte Livius Andronicus, der selbst Schauspiele verfaßte und persönlich aufführte, die Satyren in regelmäsige Stücke; und darauf wurden die niederträchtigen Possen, die das Gelächter des Volks erregt hatten, verachtet (8). Dieß war

Röm. J. 389. Consuls Cajus Sulpic. und C. Licin.



(5) In der etrurischen Sprache wurde ein Spieler Hister genannt; daher das lateinische Wort Histrio, ein Schauspieler, entstanden. Festus hat sich also gar sehr geirret, wenn er diesen Namen davon herleiten will, daß man die ersten Schauspieler nach Rom aus Histrien geholet habe.

(6) Die Flöte war bey den Römern in ihren Schauspielen am gebräuchlichsten, und wurde besonders wegen ihres Gleichlautes mit den Stimmen, und Uebereinstimmung mit den Geberden geliebt. Man nennte sie Tibia, um sie von andern Pfeifen, die man zur Feldmusik gebrauchte, und Fistula oder Avena nennte, zu unterscheiden. Die doppelte Flöte, deren öfters bey den Alten gedacht wird, bestund aus zweyen Röhren, die jedoch nur ein Mundloch hatten. Die Art sie zu gebrauchen, und wie aus verschiedenen Röhren und ungleichen Tönen ein Gleichlaut habe heraus kommen können, ist bisher noch nicht in behöriges Licht gesetzet worden.

(7) Fescennia lag, nach der Meynung des Ortelius, an der Stelle des heutigen Citta castellana. Cluver hält dafür, es habe nicht weit von der Tiber, unterhalb Falerios gelegen. Die Einwohner von Fescennia waren die ersten Erfinder der scherzhaften und unflätigen Verse; daher alle dergleichen unanständige Verse fescenninische genennt wurden.

(8) Dem ungeachtet erneuerte aber hernach die römische Jugend diese Possen wieder, und spielte dieselben an dem Ende ihrer ernsthaften Stücke. Wann die bestellten Schauspieler ihre Rolle geendiget hatten, kamen einige junge Römer verlarvt auf die Bühne, und fingen an, wie vormals, die lustigen, aber doch sonst züchtigen Verse zu wiederholen. Diese Stücke wurden zuerst von Atella, einer Stadt in Campanien, hergebracht, und Exodia, das ist, Verse, die nicht zu dem Schauspiel gehören, genannt. Die römische Jugend litte niemals, daß die eigentlichen Schauspieler vom Handwerk, den geringsten Antheil an ihren Exodiis nahmen,

Röm. J. 389. Consuls Cajus Sulpic. und C. Licin.

der Ursprung und Fortgang der Schauspiele bey den Römern, bey denen sie aber nie zu solcher Vollkommenheit gekommen, als bey den Griechen. Es ist gewiß, daß sie erst in diesem Jahr in Rom eingeführet worden, um die Pest abzuwenden. Allein weit davon, daß dieses unzulängliche abergläubige Mittel etwas hätte helfen sollen, breitete es vielmehr über die Sitten der Römer eine weit gefährlichere Seuche aus, als jene an den Körpern war. Wäre es bey ihnen mit Beobachtung der Vorbedeutungen nicht so menschlich hergegangen, und sie hätten auf das, was sich bey der Einführung zugetragen, aufmerken wollen: so würden sie diese Lustbarkeiten in der Geburt erstickt haben: denn, als die ersten Vorstellungen, an der Seite des Circus geschahen, der an dem Ufer der Tiber lag, schwoll dieser Strom plötzlich auf, und trat aus seinem Ufer. Indes-

men, aus Furcht, sie mögte dadurch beschimpfet werden. Die Personen, welche diese Stücke spielten, waren daher auch den Strafen, womit die Histriones beleget wurden, nicht unterworfen. Ihre Namen wurden nicht aus den Stämmen, denen sie einverleibet waren, ausgestrichen, und sie wurden auch nicht als unehrliche Leute von dem Kriegsdienst ausgeschlossen. Kurz, sie stunden in keinem Stück auf dem Fus der zur Belustigung des Volks gedungenen Schauspieler. Der Stand eines Schauspielers war in der That bey den Griechen in Ehren. Aeschines spielte in seiner Jugend auf der Bühne in Athen, und wurde doch einer der grösten Redner seiner Zeit, der es dem Demosthenes selbst gleich that. Aristodemus wurde, ob er gleich ein Schauspieler war, als ein Gesandter des athenienſischen Volks an den macedonischen König Philippus geschickt. Bey den Römern hatte es aber damit eine ganz andere Bewandniß. Cornelius Nepos zeigt uns diesen Unterschied in seiner Vorrede, wo er sagt, „daß es in „ Griechenland niemand zur Schande gerei„ chet, was hierin bey den Römern schimpf„ lich und einem rechtschaffenen Mann unan„ ständig gewesen.“ Daher sagt Tullus vom Roscius dem Comödianten, „ er schiene „ der einzige seines Standes zu seyn, „ der aufgemuntert zu werden, und eine „ zahlreiche Menge von Zuhörern zu haben „ würdig sey; dem er noch beyfügt, ein „ so geringes Amt sey einem rechtschaffenen „ Mann unanständig, und er verdiene eine „ ansehnlichere und seiner Tugend anständi„ gere Stelle in der Welt.“ Die Schauspieler vom Handwerk konnten keinem Stamme einverleibet werden, und folglich auch nicht das Recht haben, ihre Stimmen zu geben. Niemand, der auf der Bühne spielte, war tüchtig, in den Legionen zu dienen, oder irgend eine bürgerliche oder Soldatenstelle zu begleiten. Wann ein Rathsherr nur ein einzigmal auf der Bühne spielte, so wurde er ohne Ausnahme abgesetzt; und ein Ritter verlohr dadurch alle seine Vorrechte. Eine Schauspielerin war unehrlich, und eben den Gesetzen unterworfen, als eine öffentliche Hure. Diese Strafe wurde durch eine Verordnung des Prätors bestimmt, und nach derselben vollzogen. Die Schauspiele der Atellanen aber wurden nicht mit unter diesen Gesetzen begriffen; weil der römische Adel sich die Aufführung dieser Stücke selbst vorbehielt. Wann einer dieser Schauspieler seine Rolle nicht gut spielte, so zwang ihn das Volk nicht, sich zu entlarven, welches sie bey den Schauspielern vom Handwerk zu thun das Recht hatten.

Indessen sahe doch Rom wohl ein, daß diese Spiele zur Besänftigung des Zorns der Götter nicht hinreichend waren: allein man ergötzte sich daran, und setzte solches hernach mit aller Pracht und Ueppigkeit fort.

# Neun und achzigstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls L. Aemilius und Cnejus Genucius. L. Manlius wird zu einer aberglaubischen Verrichtung zum Dictator ernennt. §. 2. Er muß sein Amt niederlegen. §. 3. Die Censoren zählen das Volk.

### §. 1.

Unter dem Consulat des Lucius Aemilius Mamercinus und Cnejus Genucius dauerte die Pest noch immer, und nun schon in das dritte Jahr fort. So sehr die Seuche den Körper heimsuchte, so sehr waren die Gemüther von Aberglauben eingenommen, und man ersann alle Tage neue Mittel, sich mit den Göttern auszusöhnen. Endlich brachte man etwas hervor, welches, nach dem Vorurtheil der Römer, schon mehrmalen in dergleichen Trübsalen gute Wirkung gehabt hatte. Man wollte nämlich einen Dictator ernennen, der in dem Tempel des Jupiter Capitolinus, in die Mauer, die denselben von der Kapelle der Minerva, welche mit jenem unter einem Dach erbauet war, absonderte, den sonst gewöhnlichen jährlichen Nagel einschlagen sollte. Diese Gewohnheit war von den Volsiniern entlehnet, welche ihre Jahre mit Nägeln in dem Tempel der Göttin Nortia, oder des Glücks, bezeichneten. Die beyden Consuls, Brutus und Horatius Pulvillus, hatten gleich nach Verbannung der Tarquinen nicht nur diesen Tempel des Jupiters, der Juno und Minerva auf dem Capitolium angeleget, sondern auch die Einschlagung der Nägel in denselben eingeführet. Es mußte in die Mauer gegen die Seite der Minerva geschehen, weil man sie für die Erfinderin der Zahlen hielte (1). Weil man nun in dem

Röm. J. 390. Consuls L. Aemil. und Cn. Gen.

L. Manlius wird zu einer aberglaubischen Verrichtung zum Dictator ernennet.



(1) Dergleichen Clavus annalis oder jährlicher Nagel war auch bey den Bauern auf dem Lande gebräuchlich, die damit ihr und ihrer Kinder Alter aufzeichneten.

Röm. J. 390. Consuls L. Aemil. und Cn. Gen.

Wahn stund, die Consuls müßten unter unglücklichen Vorbedeutungen erwählet worden seyn; so ernannte man den Lucius Manlius, der wegen seines gebieterischen Aussehens den Zunamen Imperiosus trug, zum Dictator, und dieser bestellte den Lucius Pinarius Natta zu seinem Feldherrn über die Reiterey. Der Dictator schlug also mit gewöhnlicher Feyerlichkeit den Nagel ein, und die Pest hörte auf; welches auch ohne dieses abergläubige Mittel doch wohl würde geschehen seyn.

Er muß sein Amt niederlegen.

§. 2. Dem hochmüthigen Manlius war es aber nicht genug, daß seine Würde nur auf diese gottesdienstliche Verrichtung sollte eingeschränket seyn; er wollte sich auch im Krieg Ruhm und Ehre erwerben. Hiezu gaben ihm die Hernicier Gelegenheit, welche, wie wir bereits angeführet haben, schon seit einiger Zeit Anstalten machten, daß römische Joch abzuschütteln. Manlius wollte zu diesem Ende Werbungen anstellen: weil aber die Stadt durch die langwierige Pest hart war mitgenommen worden, so widersetzten sich die Bürger und Tribunen des Volks mit Recht einem so unnöthigen Krieg. Der stolze Dictator wollte Gewalt brauchen; man setzte ihm aber von der andern Seite hinwiederum Gewalt entgegen, und es ging so weit, daß man ihn zwang, seine Würde niederzulegen, die ihm ohnehin keineswegs aufgetragen war, um einen Krieg zu führen.

Die Censoren zählen das Volk.

§. 3. Die Censoren, Marcus Fabius und Lucius Furius, stellten gegen Ende dieses Jahrs einen gewöhnlichen Census an, welcher mit dem zwanzigsten Lustrum beschlossen wurde. Wir finden bey keinem einzigen Geschichtschreiber angemerket, wie hoch sich diesesmal die Anzahl der Bürger belaufen habe. Vielleicht haben die Censoren einen grosen Abgang gespüret, und solches aus einer gewissen Regel der Staatsklugheit geheim gehalten, damit die Feinde des gemeinen Wesens nicht gewahr werden sollten, wie sehr es durch die neuliche Pest von streitbaren Männern entblöset worden.

Neun-

# Neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls Q. Servilius und L. Genucius. Der vorjährige Dictator Manlius wird vor dem Volk verklagt. §. 2. Sein Sohn Titus errettet ihn aus der Gefahr. §. 3. Seine Grosmuth wird durch die Stelle eines Tribunen einer Legion belohnet. §. 4. M. Curtius opfert sich für das Vaterland auf. §. 5. Genucius kommt in einer Schlacht um. §. 6. Appius Claudius wird zum Dictator ernennt. §. 7. Servilius schlägt die Hernicier zurück. §. 8. Sie verstärken ihre Macht nach der Ankunft des Dictators im römischen Lager. §. 9. Werden von dem Dictator geschlagen.

### §. 1.

Kaum hatten Quintus Servilius Ahala, und Lucius Genucius Aventinensis das Consulat angetreten, als die Tribunen des Volks den hochmüthigen vorjährigen Dictator Manlius einluden, vor dem Gericht der Curien zu erscheinen. M. Pomponius, einer der Tribunen, warf sich zu seinem Ankläger auf, und beschuldigte ihn folgender drey Verbrechen: erstlich, daß er sich den Zunamen Imperiosus beygeleget, sich dadurch einer Herrschaft angemaset, seine Sitten und Betragen nach dieser Absicht eingerichtet, und dadurch der öffentlichen Freyheit Eingriff gethan habe; zweytens, daß er eine ohnnötige Werbung mit Gewalt bewerkstelligen wollen, einige Bürger habe schlagen, andere gefangen nehmen, und noch andere so gar geisseln lassen; drittens, daß er sich in seinem Hauswesen eben so ungerecht betrüge, und seinen Sohn Titus grausam halte, indem er ihn keiner andern Ursache halber, als weil er träger Natur war, und einen Fehler der Aussprache hatte, auf dem Land eingesperret hielte, wo er unter den Sklaven arbeiten mußte. Mit diesem letztern Stück hielte sich Pomponius vornehmlich auf, weil solches am meisten rühren konnte. „Was, sagte er, hat „dieser junge Mensch dann verbrochen, daß man mit ihm so unbarmher„zig umgehet? Es fehlet ihm an der Sprache; mußte man aber dieses „Unver-

Röm. J. 391. Consuls Q. Serv. und L. Genuc.

Der vorjährige Dictator Manlius wird vor dem Volk verklagt.

Röm. J. 391. Consuls Q. Serv. und L. Genuc.

„ Unvermögen, diesen angebohrnen Fehler durch strenge Behandlung noch
„ vermehren? Das Vieh läßt ja ein junges, welches die Natur mit ei-
„ niger Unvollkommenheit hervorgebracht hat, nicht unversorget. Man
„ hat dieses arme Kind nicht nur verwahrloset, sondern auch seine Mängel
„ vergrösert. Zu dem Fehler an der Zunge, ist noch eine schlechte Er-
„ ziehung gekommen, dadurch er schüchtern und bäurisch werden. Ja
„ man hat ihn gar bey die Thiere gethan, und viehisch werden lassen.“
Man siehet daraus, daß die Herrschaft, welche durch die Gesetze den Vätern über ihre Kinder zustunde, durch das grösere Ansehen der Obrigket gemäsiget werden konnte. Sie diente den Kindern zum Schutz gegen die allzu strenge Behandlung unartiger Väter.

Sein Sohn Titus errettet ihn aus der Gefahr.

§. 2. Diese Klagstücke wurden dem Manlius schriftlich gegeben, und ihm nach Gewohnheit die Zeit von sieben und zwanzig Tägen angesetzt, um mit seiner Vertheidigung zu erscheinen. Ganz Rom war gegen den hochmüthigen Dictator und strengen Vater aufgebracht; nur sein Sohn, den er so hart hielt, wurde erweichet, als er in seinem Aufenthalt die Gefahr des Vaters vernahm. Er rechnete es mit für eines seiner grösten Unglücke, daß er mit seiner Person zu einem Theil der Beschuldigungen gegen seinen Vater Gelegenheit gegeben, und faßte daher den Entschluß, ihm in diesem Vorfall auf eine Weise beyzustehen, die zwar an sich tollkühn und ungereimt war, durch die Redlichkeit und kindliche Liebe des Sohnes aber löblich wurde. Er kam am frühen Morgen vom Lande in die Stadt, und ging geraden Weges an das Haus des Tribunen Pomponius. Dieser ließ ihn vor sein Bette kommen, und glaubte von demselben, weil er sich ganz allein mit ihm zu unterreden begehrte, neue Beschwerden zu vernehmen, durch welche die Anklage gegen den alten Manlius noch schwerer werden würde. Als sich nun der junge Manlius allein bey dem Pomponius in dem Zimmer befand, zog er ein Messer hervor, und redete den Tribunen also an: „Entweder sterbe, oder ver-
„ spreche mir mit einem Eid, daß du von der angefangenen Klage gegen
„ meinen Vater abstehen willst!“ Diese Drohung eines jungen starken und bewaffneten Menschens nöthigte den erschrockenen Tribunen, der wehrlos im Bette lag, ihm, was er begehrte, eidlich anzugeloben. Er hielte auch so stark auf seinen Eid, daß, obgleich das Volk die Fortsetzung der Klage gerne gesehen hätte, er sich doch jederzeit mit diesem Gewissenszwang davon entschuldigte. So wurde ein Vater von seinem Sohn, den er so hart gehalten, aus der grösten Gefahr errettet.

§. 3.

§. 3. Ganz Rom nahm an dieser grosmüthigen That des T. Manlius einen solchen Gefallen, daß es dieselbe nicht unbelohnet lassen konnte. Seinetwegen wurde nicht nur dem Vater vergeben, sondern er wurde auch noch in diesem Jahr zu einer der ansehnlichsten Ehrenstellen bey dem römischen Kriegswesen, nämlich zum Tribun einer Legion, erhoben. Eine jede Legion wurde, bekanntermasen, von sechs Tribunen (1) angeführet, die bisher gemeiniglich von den Consuln oder Kriegstribunen, als denen Feldherren, waren ernannt worden. In diesem Jahr hatte es aber dem Volk gefallen, sich die Wahl von sechs dieser Tribunen zuzueignen; vermuthlich brauchte man deren vier und zwanzig, weil die römische Kriegsmacht auf den geringsten Fus aus vier Legionen bestunde. Unter diesen sechsen wurde T. Manlius der zweyte ernennt, und konnte sich dadurch eines nicht geringen Vorzugs rühmen. Wir werden bald sehen, wie ihn seine grosen Verdienste über alles Unglück einer schlechten Erziehung erhoben haben.

Röm. J. 391. Consuls Q. Serv. und L. Genuc.

Seine Grosmuth wird durch die Stelle eines Tribunen einer Legion belohnet.

§. 4. Die Hernicier hatten sich nunmehr öffentlich gegen das gemeine Wesen empöret, der Rath und das Volk erklärte sie einmüthig für abtrünnige, und es war nöthig und rathsam, diesen Abfall nach Verdienst zu strafen. Um nun hierin regelmäsig zu verfahren, ließ man von ihnen begehren, daß sie allen Schaden, so sie den Römern zugefügt, ersetzen, und sich unterwerfen sollten; da aber auf beydes eine abschlägige Antwort erfolgte, rüstete man sich zum Krieg. Das Loos beschied dem Con-

M. Curtius opfert sich für das Vaterland auf.

(1) Von diesen sechs Tribunen einer Legion wechselten immer zwey und zwey in der Befehlshaberstelle ab. Varro glaubet, diese Kriegsbedienten hätten seit dem Anfang des römischen Reichs den Namen der Tribunen gehabt, und es seyen ihrer damals nur drey bey einer Legion gewesen, weil eine jede nur aus drey tausend Mann bestanden. Die sechs Tribunen, die nach obiger Neuerung von dem Volk nach der Mehrheit der Stimmen erwählet wurden, hatten den Namen Tribuni comitiati. Die achtzehn übrigen wurden noch eine Zeitlang ohnwiderredlich von den Consuln ernennt. Wir werden aber in der Folge sehen, wie diese Wahl mehrmalen ein Zankapfel zwischen der Obrigkeit und der Gemeine worden, und die Tribunen der Legionen manchmal von den Consuln, und manchmal von dem Volk ernannt worden. Nach dem Bericht des Polybius wurden zu vier und zwanzig Tribunen dieser Art jedesmal vierzehn genommen, die wenigstens schon fünf Jahre bey der Reiterey gedienet hatten. Zu den Stellen der übrigen zehn war niemand wahlfähig, der nicht vorher zehn Jahre bey dem Fusvolk gestanden. Es scheinet aber, daß dieses erst in spätern Zeiten, da die römische Kriegszucht eine ordentlichere Gestalt gewonnen, erforderlich gewesen. Diese Eigenschaft fand sich wenigstens, wie wir aus dem Zusammenhang der obigen Geschichte wissen, an dem jungen Manlius nicht; es wäre dann, daß mit ihm, wegen seiner grosmüthigen That, eine besondere Ausnahme statt gefunden hätte.

Röm. J. 391. Consuls Q. Serv. und L. Genuc.

Consul Genucius die Anführung des Heers, welches man dazu gebrauchen wollte. Mitten unter diesen Zubereitungen, ereignete sich ein Zufall, der ganz Rom in Schrecken und Bestürzung setzte. Die Erde öffnete sich plötzlich mitten auf dem Markt; welches vermuthlich der Wirkung eines Erdbebens zuzuschreiben war. Die Bürger hatten sich lange vergeblich bemühet, die Oeffnung auszufüllen, bis endlich die Wahrsager, die man in dergleichen Fällen jederzeit zu Rath zog, den Ausspruch thaten: daß nimmermehr dieser Zweck würde erreichet werden, wo man nicht das beste, was Rom hätte, hinein würfe; durch dieses Opfer des schätzbarsten Vorwurfs in der Stadt, würde aber das gemeine Wesen unsterblich werden. Dieser dunkele Götterspruch hielte die Gemüther eine zeitlang in groser Ungewißheit und Verlegenheit. Man forschte und bekümmerte sich, worin doch dieses Geschenk bestehen müßte, welches den Göttern so angenehm wäre, daß dadurch die gegenwärtigen Drohungen abgewendet, und das gemeine Wesen für das zukünftige einer ewigen Dauer gesichert werden könnte. Unter diesen Berathschlagungen entdeckte Marcus Curtius eine Meynung, welche in der That von einer auserordentlichen heldenmäsigen Liebe zum Vaterland zeugte. „Es ist nicht zu zweifeln, sagte er, Rom „hat nichts schätzbareres in seinem Schoos, als seine tapfern Männer, „und die Waffen, durch die es immer siegreich ist. Ich erbiete mich „demnach, das allgemeine Unglück von Rom abzuwenden, und dem Göt„terspruch ein Genüge zu thun. Rom wird glücklich seyn, wenn die „Götter für das kostbare Opfer, welches sie begehren, einen jungen ge„waffneten Römer willfährig annehmen.“ Curtius schien in der That alle Eigenschaften an sich zu haben, die, nach seiner Auslegung, zu einem annehmlichen Opfer erfordert wurden. Er besaß bey einer vornehmen Geburt eine ungemeine Tapferkeit, und konnte mit allem Recht ein junger Mensch von gröster Hoffnung genannt werden. So bald man sein Erbieten angenommen hatte, zog er seine prächtige Rüstung an, und erschien auf einem muthigen und bestens ausgezierten Pferde auf dem Markt. Ganz Rom war herzu gelaufen, und beobachtete bey dem Anblick des Helden ein tiefes Stillschweigen. Er selbst, Curtius, richtete seine Augen bald auf das Capitolium, als den Aufenthalt der Schutzgötter der Stadt, bald aber auf den offnen Schlund, welches man auslegte, als ob er noch vor seinem Abschied ein Gebet zu den Göttern des Himmels und der Hölle verrichtet habe. Endlich spornte er sein Pferd an, und jagte mit demselben in den Abgrund hinein. Um dieser unbesonnenen That, die nach damaligen Vorurtheilen das gröste Werk eines Helden war, die Farbe eines Wunders anzustreichen, heist es bey einigen Geschichtschreibern, die

Erde

Erde habe sich unmittelbar darauf von selbsten zugeschlossen; vernünftigere und bescheidene Geschichtschreiber gestehen aber, man habe eine unsägliche Menge von Getraide und Früchten hinein geworfen, und es vornehmlich mit Erde und Schutt ausgefüllet (2). Röm. J. 391. Consuls Q. Serv. und L. Genuc.

§. 5. Nachdem sich M. Curtius dergestalt selbst aufgeopfert hatte, hofften die Römer den Sieg über die Hernicier zu erhalten. Genucius war der erste plebejische Consul, den Rom noch jemals an der Spitze seines Heers gesehen hatte; und dieß erweckte bey der Gemeine doch einige Bekümmerniß und Furcht, der Ruhm des römischen Namens mögte durch einen übeln Ausschlag seiner Verrichtung geschmälert werden, und das Versprechen mögte nicht eintreffen, daß man dem gemeinen Wesen Feldherren aus der Bürgerschaft stellen wollte, die im Stande wären, dessen grosen Namen zu erhalten, und noch mehr auszubreiten. Dieses erste Probstück eines Plebejers sollte einmal den Ausschlag geben, ob das Volk Recht oder Unrecht habe, Leute aus seinen Mitteln Patriciern an die Seite zu stellen, die ihnen an Geschicklichkeit und Hoheit gleich gehen sollten. Indessen schlug dieser erste Feldzug des Genucius nicht glücklich aus. Er war zu eilfertig sich mit dem Feind in eine Schlacht einzulassen, und fiel dadurch in einen Hinterhalt. Er wurde von einem Haufen Leute umringt, die ihn nicht kenneten, und mußte, nachdem seine erschrockenen Legionen die Flucht ergriffen hatten, das Leben einbüssen. Einige Geschichtschreiber scheinen zu zweifeln, ob er nicht durch die Hand eines Römers umgekommen. Die Nachricht von dieser traurigen Niederlage verursachte bey den Patriciern mehr Stolz als Betrübniß. An allen Orten hörte man sie sagen: „Rom ist unglücklich, weil es einen andern als patricischen „Consul durch die Vorbedeutungen eingeweihet hat. Die Menschen „können wohl nach ihrem Eigensinn Gesetze geben; der Himmel weis „aber die Rechte des verachteten Gottesdienstes zu rächen. Kaum hat „man von den Auspicien einen unrechten Gebrauch gemacht, so ist Rom „von den Göttern gestraft worden. Ein plebejischer Feldherr hat in „der Schlacht das Leben verlohren, und die Völker sind schändlicher- Genucius kommt in einer Schlacht um.



(2) Wir haben bereits in dem ersten Band dieser Geschichte von dem Lacus Curtius, diesem Sumpf auf dem Markt zu Rom Erwähnung gethan. Titus Livius behauptet mit vielem Grund, daß dieser See, oder vielmehr Schlund nicht von jenem Sabiner Metius Curtius, sondern von oberwähnten M. Curtius den Namen habe; und seine Meynung wird dadurch bestätiget, daß man in spätern Zeiten an eben diesem Ort unter der Erde ein schönes marmornes Denkmal gefunden, auf welchem der gedachte M. Curtius zu Pferde in seiner ganzen Rüstung nach den Umständen der Begebenheit abgebildet war.

Röm. J. 391. Dictator Appius Claud.

„ Weise geflohen. Lernet daraus, ihr Römer, die gottesdienstlichen
„ Gebräuche eurer Vorfahren verehren. Enthaltet euch der Comitien,
„ in welchen so wol die göttlichen als menschlichen Rechte in gleichem
„ Maas übertreten werden.“

Appius Claudius wird zum Dictator ernennt.

§. 6. Dieß war die allgemeine Sprache, so wol in dem Rathhaus als auf dem Markt. Damit war es aber noch nicht genug; man mußte dem Uebel abhelfen, und den erlittenen Schimpf auswetzen. Hiebey kam die Wahl eines Dictators in Vorschlag. Der Consul Servilius ernennte dazu den Appius Claudius, den Enkel des ehemaligen Decemvirs dieses Namens. Da er vor einigen Jahren mit solchem Eifer und Beredsamkeit gegen die Wahl plebejischer Consuln gestritten hatte, so glaubte man ihm aus Erkenntlichkeit, und dem Volk zum Trutz, diese Ehre schuldig zu seyn. Wir vernehmen von keinem Geschichtschreiber, wen er zum Feldherrn über die Reiterey ernennet habe, und auf den capitolinischen Denkmälern ist solches durch die Länge der Zeit ebenfalls verloschen.

Servilius schlägt die Hernicier zurück.

§. 7. Mitlerweile der Dictator mit Aufrichtung eines neuen Heers beschäftiget war, und der Consul Servilius sich einsweilen in der Würde eines Unterfeldherrn an das Haupt der flüchtigen Völker des Genucius gestellt hatte, schritten die von dem letztern Sieg aufgeblasenen Hernicier zur Belagerung des römischen Lagers. Die Feinde mußten hiebey erfahren, was die römische Tapferkeit unter der Anführung eines Patriciers vermöge. Servilius ließ einen Ausfall gegen sie thun, ehe sie den Angriff vornehmen konnten; und dabey ging es von Seiten der Römer so muthig her, daß die Feinde weichen, und hinter ihren Verschanzungen Sicherheit suchen mußten.

Sie verstärken ihre Macht nach der Ankunft des Dictators im römischen Lager.

§. 8. Der Dictator fand bey seiner Ankunft im Lager den Ruhm der Römer wieder einigermasen hergestellt. Er rühmte mit seiner angebohrnen Beredsamkeit das Betragen des Servilius und seiner Völker, und munterte sein von Rom mitgebrachtes neues Heer auf, dem Beyspiel jener zu folgen. Da die Hernicier an ihrer Seite wusten, daß das römische Heer eine Verstärkung und einen Dictator zum Anführer hatte, so vermehrten sie ebenfalls ihre Macht, um den Vortheil, den sie über den Genucius erhalten, zu behaupten. Ihr ganzes Land wurde von jungen Leuten erschöpfet, und keiner, der die Waffen tragen konnte, blieb von dem Dienst ausgenommen. Aus diesem grosen Heer zogen die hernicischen Feldherren noch einen auserlesenen Haufen von drey tausend zwey hundert Mann heraus, die sie in acht Cohorten, jede zu vier hundert

Köpfen,

Köpfen, abtheilten, und denen sie mit vielen Vorzügen begegneten. Man versprach ihnen doppelten Sold, und nahm sie von aller Arbeit aus; dadurch man ihnen zu erkennen gab, daß man die ganze Hoffnung des Sieges auf sie setzte, und sie anfeuern wollte, sich in der Schlacht besonders hervor zu thun. Man stellte sie in der Schlachtordnung an den Ort, wo die meiste Gefahr auszustehen, und der meiste Ruhm zu erlangen war. Röm. J. 391. Dictator Appius Claud.

§. 9. So wol die Römer als ihre Feinde säumeten sich darauf nicht, aus ihren Verschanzungen hervor zu rücken. Nie hat man mit gleicherer Macht und zweifelhafteren Vortheil gefochten, als in dem Anfang dieser Schlacht. Die unüberwindliche römische Reiterey griff jene oben beschriebene acht hernicische Cohorten mit gröster Wuth an, wurde aber von diesen standhaft empfangen, und konnte dieselben nicht um einen Schritt zum weichen bringen. Da dieser erste Versuch fruchtlos abgelaufen war, ließ der Dictator die römischen Ritter absteigen, und sie die erste Reihe des Fusvolks einnehmen. Hier kam es zwischen ihnen, und den tapfersten Herniciern, die ihr Feldherr näher gegen sie hatte anrücken lassen, zu einem neuen Gefecht, bey welchem die beyderseitigen übrigen Völker nur Zuschauer waren. An beyden Seiten setzte es blutige Köpfe, und kostete manchen wackern Männern das Leben; der Verlust war aber nicht so wol wegen ihrer Anzahl, als wegen ihren vorzüglichen Verdienste zu bedauern. Endlich munterten sich die römischen Ritter unter einander auf, das äuserste zu wagen. „Was, hies es, können wir weiter unternehmen, wenn „uns der Feind aus dieser Schlacht entwischet. Wir haben zu Fus „und zu Pferd gefochten; was bleibt uns nun noch für eine Art des „Streits zu versuchen übrig? Sollen wir alle bisherige Mühe umsonst „angewendet haben?“ Diese Anfeuerung gab den römischen Rittern frischen Muth. Sie fielen plötzlich über die hernicischen Cohorten her, und schlugen sie, nach einem hartnäckigen Widerstand, gänzlich in die Flucht. Das gewöhnliche Glück der Römer entschied ohne Zweifel den Sieg zu ihrem Vortheil, da sie es übrigens mit eben so tapferen und erfahrnen Leuten zu thun hatten. Die Ueberwinder verfolgten die Feinde bis an ihr Lager, und würden dasselbe auch erobert haben, wo sie nicht durch die Nacht daran wären verhindert worden. Der Dictator hatte den ganzen Vormittag mit der Beobachtung glücklicher Vorbedeutungen aus den Eingeweiden der Opferthiere zugebracht (3), und darum hatte die Werden von dem Dictator geschlagen.



(3) Bey Schlachten und andern wichtigen Unternehmungen wurden die Eingeweide der Opferthiere zu Rath gezogen. Waren diese Theile gesund, so urtheilte man, das Vornehmen

Röm. J. 392. Dictator Appius Claud.

Schlacht erst spät ihren Anfang genommen. In der Nacht hatten die Hernicier ihr Lager verlassen, und es wurde daher am folgenden Tag den Römern ohne Schwerdtstreich zu Theil. Da die Feinde in Unordnung und zerstreuet geflohen waren, so kamen ihrer noch viele durch das Schwerdt der Römer um. Der Sieg kam übrigens den Ueberwindern theuer zu stehen; sie büsten den vierten Theil ihres Heers ein, und beklagten dabey besonders den Verlust so vieler römischen Ritter. Man hätte denken sollen, dieser wichtige Vortheil würde dem Appius Claudius mit der Ehre des Triumphs belohnet worden seyn; es scheinet aber, das Volk habe den Ruhm dieses geschwornen Feindes der plebejischen Partey gerne unterdrucken wollen, und die Patricier mögen solches auch, um neue Verbitterungen zu vermeiden, nicht mit Nachdruck gesuchet haben.

nehmen würde einen glücklichen Erfolg haben; war aber eines oder das andere derselben tadelhaft, so stellte man sich einen übeln Ausschlag der Sache vor. Am übelsten sahe es aber nach damaligem Aberglauben aus, wenn gar eines der edeln Theile des Thieres fehlte; wie solches wol öfters geschahe, wenn die geizigen Priester das Herz, die Leber oder dergleichen in der Geschwindigkeit auf die Seite geschaft hatten. Diese Schelmen trieben mit dem Aberglauben des Volks ihr Gespötte, und zogen ihren Vortheil daraus: denn es mußte nachher ein anderes Thier geschlachtet werden, um, wie es hiese, die Mängel des ersten zu ersetzen.

# Ein und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

Röm. J. 392. Consuls C. Licin. Stolo und C. Sulp. Peticus.

§. 1. Consuls C. Licinius Stolo und C. Sulpicius Peticus. Ferentinum wird erobert. Neuer Krieg mit den Tiburtinern. §. 2. T. Quinctius wird zum Dictator ernennet, und ziehet gegen die Gallier zu Felde. §. 3. Zweykampf des T. Manlius mit einem Gallier. §. 4. Die Gallier ziehen sich zurück.

### §. 1.

Ferentinum wird erobert. Neuer Krieg mit den Tiburtinern.

Ungeachtet des schlechten Betragens und Unglücks des Genucius, und ungeachtet des Murrens des Adels, erwählten die versammelten Centurien gleichwol wieder einen plebejischen Consul, und zwar zum zweytenmal den bekannten

Cajus

Cajus Licinius Stolo. Wie im vorigen Jahr der ärgste Feind der Gemeine von der patricischen Partey zum Dictator war ernennet worden; so wurde nunmehr, aus Rache, dem hartnäckigsten Widersacher des Adels die vornehmste Stelle in dem gemeinen Wesen eingeraumt. Der Patricier, Cajus Sulpicius Peticus, der schon vor drey Jahren mit ihm die Consulwürde bekleidet hatte, wurde ihm abermal zum Amtsgehülfen gegeben. Unter diesen beyden Feldherren setzte Rom den Krieg gegen die Hernicier fort. Sie kamen auf das feindliche Gebiet, fanden aber kein Heer zu besiegen vor sich, und begnügten sich daher mit der Belagerung der Stadt Ferentinum (1). Nachdem dieselbe erobert war, machten sich die Consuls mit ihrem Heer auf den Weg nach Tibur, fanden aber, zu ihrer Verwunderung, die Thore dieser Stadt verschlossen. Die Tiburtiner hatten schon von längst her mit Rom Zwistigkeiten gehabt; die aber itzt in öffentliche Feindseligkeiten ausbrachen, und zu einer beyderseitigen Kriegserklärung Gelegenheit gaben. Sie würden es schwerlich gewagt haben, den römischen Fecialen, die an sie abgeschickt wurden, Trutz zu bieten, wo sie nicht ihr Vertrauen auf ihr heimliches Verständniß mit den Galliern gesetzt hätten.

Röm. J. 392. Consuls C. Licin. Stolo und C. Sulp. Peticus.

§. 2. Aus Beysorge für einem wichtigen Krieg wünschten sich die Römer einen Dictator. Titus Quinctius Pennus erhielte diese wichtige Stelle, und er erwählte den Servius Cornelius zu seinem Feldherren über die Reiterey. Mitlerweile man sich zu Rom aufs eifrigste zum Krieg rüstete, waren die Gallier bereits bis an das Ufer des Anio gerückt. Die römische Macht erschien darauf an dieser Seite des Anio, und die beyden Heere waren nur durch den Strom, über welche hier eine Brücke angelegt war, von einander unterschieden. Weder die Gallier noch die Römer wollten diese Brücke abbrechen, weil kein Theil den Namen haben wollte, daß es sich vor dem andern fürchte. Die Brücke war also von dem ersten Tag an der Schauplatz kleiner Scharmützel.

T. Quinctius wird zum Dictator ernennt, und ziehet gegen die Gallier zu Felde.

§. 3. Als eines Tages ein solches hitziges Gefecht vorging, rief ein Gallier, von ungeheuerer Gröse und stolzem Ansehen, den Römern zu: „ Laßt den tapfersten aus euerm Heer herbey kommen, und sich mit mir „ messen. Der Ausschlag dieses Zweykampfs soll entscheiden, welcher „ von beyden Völkerschaften der gröste Heldenmuth beyzumessen sey. “ Niemand unter den Römern wollte sich an diesen fürchterlichen Riesen machen;

Zweykampf des Titus Manlius mit einem Gallier.

(1) Sie hatte vorher den Volsciер gehöret, war ihnen aber von den Römern abgenommen, und den Herniciern eingeraumet worden.

Röm. J. 392. Dictator Titus Quinct. Pennus.

chen; sie zitterten vielmehr schon bey dem blosen Anblick. Der einzige T. Manlius, der uns durch seine grosmüthige That gegen seinen harten Vater bekannt worden, war über dem Hohn, den jener Gallier den Römern sprach, empfindlich. Er verließ seine Stelle, lief eilends zum Dictator, und sprach: „Ob ich gleich des Sieges gewiß bin, so will „ich mich doch mit diesem hochmüthigen Feind nicht ohne den Befehl „meines Feldherrn einlassen. Willst du mir es aber erlauben, so will „ich diesem wilden Thier zeigen, daß ich von dem Geblüt des Manlius „bin, dessen Tapferkeit den Galliern auf dem Capitolium so theuer zu „stehen gekommen.“ Der Dictator hörte dieses mit Vergnügen, und antwortete: „Ja, gehe hin und mache den Gallier darnieder. Deine „Redlichkeit gegen deinen Vater, leistet für deine Liebe zum Vaterland „Gewähr. Räche die Stadt, in welcher du das Licht der Welt er„blicket, wie du demjenigen beygestanden, dem du solches zu verdanken „hast.“ Er legte sein rundes Schild ab, welches er als römischer Ritter trug, nahm ein viereckigtes Schild der Fusgänger (2), und waffnete sich

(2) Die Gestalt der römischen Schilde in diesen frühen Zeiten ist schwer zu bestimmen. Sie waren nicht zu allen Zeiten gleich. Ein jedes Jahrhundert brachte neue Veränderungen in den Waffen hervor, und alles wurde nach den Umständen und nach dem Fortgang der Kriegskunst eingerichtet. Daher entstehen die Widersprüche der lateinischen und griechischen Schriftsteller, wenn sie von den Anstalten der römischen Heere, von ihren Lägern, Waffen, und Belagerungen reden. Man findet verschiedene Arten von Schilden aufgezeichnet, die nach und nach bey den Römern gebräuchlich gewesen. Dasjenige, welches man Scutum nennte, und von dem König Servius Tullius der ersten Classe der römischen Mannschaft zugeeignet worden, wurde zur Vertheidigung gebraucht, und war vermuthlich länglich. Zur Zeit des Polybius waren sie acht und vierzig Zoll lang und dreyßig Zoll breit, so daß sich ein Mensch fast ganz damit bedecken konnte. Dieß wird aber auf zwey verschiedene Arten ausgeleget, deren eine eyförmig, die andere aber hohl und wie eine halbe Röhre gestaltet war. T. Livius redet von einer andern Art von Scutum oder langem Schilde, welches die Römer von den Samnitern sollen entlehnet haben, und als ein durchgeschnittener Kegel gestaltet gewesen. Eine andere Art eines Schilds, im griechischen Aspis und im lateinischen Clypeus genannt, war allen italienischen Völkern, die ursprünglich aus Griechenland waren, gemein, und wurde auch anfänglich von den Römern gebraucht, bis Romulus eine andere Art nach dem Muster der sabinischen einführte. Indessen wurde jener Clypeus doch nicht gar abgeschaft. Nach der Meynung des Dionysius von Halik. gab der König S. Tullius der ersten Classe des römischen Kriegsstands ein solches Schild nach griechischer Art. Weiter hatte man ein gewisses Schild, Parma genannt, welches, nach Anmerkung des Polybius, rund war, und drey Schuhe im Durchschnitt hatte. Man hatte auch Schilde, die von verschiedenen Brettern zusammen gesetzt, mit einem eisernen Reif umgeben, auch öfters mit Leder überzogen waren, und Umbi genennt wurden.

sich mit einem kurzen spitzigen Degen, mit welchem er zugleich hauen und stechen konnte. Hiermit ging er auf den Gallier los, der in seiner Rüstung einher trat, und wegen seiner auserordentlichen Gröse ein seltsames Schauspiel machte. Beydes Römer und Gallier begaben sich als Zuschauer auf ihre Posten, und liessen die Brücke für die beyden Gegner frey. Der Gallier fing das Gefecht damit an, daß er auf den Manlius mit seinem Schwerdt einen grosen Hieb führete, der mehr Getöse als Wirkung machte. Hierauf sprang ihm der junge Römer geschickt unter seinen Schild, und brachte ihm zwey Stiche bey, so daß er gleich niederfiel, und ein groses Stück des Platzes mit seinem Körper bedeckte. Der Sieger hieb ihm den Kopf ab; und ohne sich mit dem übrigen Theil des Raubs aufzuhalten, bemächtigte er sich nur seiner goldenen Halskette, die er, so blutig sie auch war, zum Zeichen des Sieges um seinen Hals hing. Da dergleichen Kette bey den Galliern Torquis hies, so erhielte er davon den Zunamen Torquatus; den er auch auf alle seine Nachkommen fortpflanzte.

Röm. J. 392. Dictator Titus Quinct. Pennus.

§. 4. Diese grose That des jungen Manlius war dem gemeinen Wesen sehr nützlich. Die Gallier verlohren darüber allen Muth, verliessen in der folgenden Nacht ihr Lager, und zogen sich nach Campanien zurück. Die Tiburtiner thaten ihnen bey diesem Abzug durch Herbeyschaffung der Lebensmittel grosen Vorschub, und ohne dieses würde ihre ungereimte Flucht sehr beschwerlich gewesen seyn. Wären die Gallier nicht so saumselig gewesen, sondern hätten sich geraden Weges vor Rom gemacht; so würden sie vielleicht diese Stadt zum zweytenmal erobert haben. Ihr Heer war, so wol wegen der Menge als der Tapferkeit, beträchtlich. Es ist merkwürdig, daß abermal ein Manlius sein Vaterland von diesem fremden Besuch befreyet hat. Das Gedächtniß dieser Begebenheit wurde zu seinem Ruhm auf die Nachkommen fortgepflanzet, und man sahe noch einige Jahrhunderte darnach auf dem Markt bey den neuen Buden der Wechseler ein Schild, auf welchem durch Maler- oder Bildhauerkunst der Zweykampf des Manlius mit dem Gallier ganz deutlich vorgestellet war.

Die Gallier ziehen sich zurück.

wurden. In der inwendigen Höhlung hatten sie Handhaben, mit welchen die Soldaten sie an sich hielten. Polybius merket an, die römische Reiterey habe in den ersten Jahrhunderten keine andere Schilde gehabt, als eine grose runde Scheibe von einer Ochsenhaut; weil es aber vom Regen leicht weich wurde, zusammen fiel, und folglich den nöthigen Dienst nicht leisten konnte, wurde es gar bald gänzlich abgeschaft.

# Zwey und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Fabius Ambustus und C. Pätelius Libo. Die Consuls ziehen gegen die Hernicier und Tiburtiner zu Felde. §. 2. Servilius Ahala wird auf Annäherung der Gallier zum Dictator ernennt. §. 3. Er schlägt die Gallier in die Flucht. §. 4. Fabius überwindet die Hernicier. §. 5. Pätelius wird mit dem Triumph und Fabius mit der Ovation beehret.

§. 1

Röm. J. 393. Consuls M. Fab. Ambust. und C. Pätel. Libo.

So bald Marcus Fabius Ambustus und Cajus Pätelius Libo das Consulamt angetreten hatten, machte man Anstalten die Tiburtiner (1) zu züchtigen, die sich mit den Herniciern gemeinschaftlich des Abfalls schuldig gemacht, und sich zu den Galliern, den hochmüthigsten Feinden der Römer, geschlagen. Das gemeine Wesen mußte zu dieser Zeit auf seine eigene Kräfte allein bauen, und konnte sich keiner Bundsgenossen mehr erfreuen. Die Lateiner, die demselben ehedem so getreu gewesen, nahmen zwar nichts feindseliges gegen die Römer vor; sie hatten sich aber in den Stand der Unabhängigkeit gesetzt, und stunden ihnen auf keinerley Wege mehr bey. Rom fand hingegen desto bessere Hülfe bey sich selbst, und ihre unermüdlichen Bürger waren zu allen Stunden bereit, unter der Anführung ihrer Consuln, und besonders eines Dictators, die Waffen zu ergreifen. Man richtete demnach zwey Heere auf, deren eines gegen die Hernicier, und das andere gegen die Tiburtiner ausziehen sollte. Jenes wurde dem Fabius, dieses dem Pätelius anvertrauet.

Die Consuls ziehen gegen die Hernicier und Tiburtiner zu Felde.

§. 2.

(1) Plinius gibt einen Griechen, mit Namen Tibur, für den Erbauer dieser Stadt an. Er war, nach einiger Meynung, ein Sohn des Amphiaraus, der vor Theben umgekommen ist. Andere halten diesen für seinen Grosvater, und einen Catillus für seinen Vater. Noch andere geben ihm zwey Brüder, Catillus und Coras, die mit ihm gemeinschaftlich die Stadt Tibur sollen erbauet haben. Cato und Sextius hielten den Tibur für einen Reisegefährden des Evanders.

§. 2. So bald die Gallier erfuhren, daß die Consuls im Felde erschienen, brachen sie aus Campanien auf, verbreiteten sich auf dem Gebiet von Labicum, Alba und Tusculum, und plünderten fast das ganze Land der Lateiner aus. Sie unterstunden sich so gar bis in die Nachbarschaft von Rom zu kommen, und das collinische Thor war schon wirklich von ihnen eingeschlossen. Bey dieser grosen Gefahr hielte es der Rath doch nicht für dienlich, das Heer des Pätelius von Tibur zurück zu rufen, weil es sonst noch weit ärger geworden wäre, wenn diese Abtrünnigen Luft bekommen hätten; man wollte lieber einen Dictator ernennen, um ihn diesen fürchterlichen Feinden entgegen zu stellen. Die Wahl fiel auf den Servilius Ahala, und dieser ernannte den T. Quinctius zum Feldherrn über die Reiterey. Röm. J. 393. Dictator Servil. Ahala. Servilius Ahala wird auf Annäherung der Gallier zum Dictator ernennt.

§. 3. Der Dictator säumete bey dieser dringenden Noth keinen Augenblick mit den nöthigen Zubereitungen. Alle junge Leute, die in Rom noch übrig waren, mußten ohne einige Ausnahme den Kriegseid leisten. Man durfte die Feinde nicht lange aufsuchen; sie waren unter den Mauern Roms gelagert, und die Bürger mußten unter den Augen ihrer Väter, Weiber und Kinder streiten. Das Andenken der ihrigen würde sie in einer entlegenen Gegend zum Sieg angefeuert haben; itzt aber waren sie in ihrer Gegenwart gar unüberwindlich. Man lieferte vor der Stadt eine hitzige Schlacht, die beyderseits viel Blut kostete, und wobey das ganze Feld mit Todten bedeckt wurde. Endlich mußten die Gallier, nach langem Widerstand, weichen, und die Flucht nach Tibur ergreifen. Hier glaubten sie eine sichere Zuflucht zu finden; das Heer des Pätelius hielte ihnen aber den Eingang versperret, fiel über die Flüchtigen her, und würde sie gänzlich darnieder gemacht haben, wo nicht die Tiburtiner durch einen Ausfall den Rückzug der Gallier erleichtert hätten. Die Gallier und Tiburtiner flohen darauf unter einander in die Stadt, um den ferneren Verfolgungen der Römer zu entrinnen. Dieser Sieg war eigentlich das Werk des Dictators, und dem Consul Pätelius konnte nur ein mittelmäsiger Antheil an demselben zugeschrieben werden. Er schlägt die Gallier in die Flucht.

§. 4. Der Consul Fabius war auf seinem Heerzug gegen die Hernicier ebenfalls glücklich. Er entkräftete sie erstlich in wiederholten kleinen Scharmützeln, und überwand sie endlich in einer allgemeinen Schlacht. Rom sahe sich mitzin von allen Seiten gegen seine Feinde siegreich. Fabius überwindet die Hernicier.

§. 5. Die Ehre des Triumphs kam dem Dictator vorzüglich zu. Er verachtete dieselbe aber entweder aus Hochmuth, oder schlug sie aus Bescheidenheit aus. Er lobte bey seiner Zurückkunft die beyden Consuls vor Pätelius wird mit dem Triumph und Fabius

Röm. J. 393. Dictator Servil. Ahala.

vor dem Rath und dem Volk, schrieb ihnen allen Ruhm dieses glücklichen Feldzuges zu, und legte darauf ohnverzüglich die Dictatur nieder. Pätelius bestrebte sich desto eifriger um den Triumph. Mit seiner Verrichtung hatte er denselben eben nicht verdienet. Es war keine Kunst, von den erschrockenen Galliern, die ihm der Dictator in die Hände gejagt hatte, noch einen Theil nieder zu machen, und die Tiburtiner scherzten darüber, daß man dem Consul einen Sieg über sie zuschreiben wollte, weil eine Handvoll ihrer Bürger als Zuschauer des Gefechts mit den Galliern vor der Stadt erschienen, und ohne etwas weiters zu unternehmen, wieder hinein gezogen wären. Inzwischen wurde ihm doch der Triumph unter der Aufschrift zuerkannt, daß er die Gallier überwunden, und die Tiburtiner geschlagen habe. Fabius begnügte sich mit der Ovation, und machte sich durch seine Bescheidenheit mehr Ehre, als sein Amtsgehülfe mit dem ihm zugestandenen Triumph.

mit der Ovation beehret.

# Drey und neunzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Popilius Länas und Cnejus Manlius Imperiosus. Woher Popilius den Zunamen Länas bekommen. §. 2. Die Tiburtiner werden geschlagen. §. 3. Die Tarquinier erklären sich gegen Rom.

§. 1.

Röm. J. 394. Consuls M. Pop. Länas und C. Manl. Imper.

Da man aus den Drohungen und dem Hochmuth der Tiburtiner abnehmen konnte, daß sie im vorigen Feldzug nicht viel müßten gelitten haben; so machten sich die neuen Consuls, Marcus Popilius Länas, und Cnejus Manlius Imperiosus, gefaßt, abermal gegen sie zu Felde zu ziehen. Ein plötzlicher Aufruhr aber, der in Rom entstund, hinderte die Consuls den Feinden zuvor zu kommen. Popilius war zugleich Consul und Priester der Göttin Carmenta. Als er nun eben mit einem feyerlichen Opfer beschäftiget war, und die Empörung des Volks gegen den Rath vernahm, verließ er den Altar, eilte in seinem priesterlichen Gewand nach dem Ort, wo das Volk zusam-

Woher Popilius den Zunamen Länas bekommen.

zusammen gelaufen war, und stillete durch sein Ansehen und Beredsamkeit den ganzen Lärmen. Sein wollenes Kleid, in welchem er dabey erschien, gab Gelegenheit, ihm den Beynamen Länas zu geben, welchen er auf alle seine Nachkommen fortpflanzte; entweder weil man dazumal die Wolle nach einiger Meynung Lána, wie hernach Lana, hies, oder weil diese Art eines Gewandes Lána genennet wurde (1). Röm. J. 394. Consuls M. Pop. Länas und C. Manl. Imper.

§. 2. Die Tiburtiner waren inzwischen bey der Nacht aus ihrer Stadt gezogen, und gegen Rom angerückt. Ob ihrer gleich nur eine Handvoll war, so gerieth doch ganz Rom darüber in Angst, da man bey der Nacht nicht wissen konnte, ob man es nicht mit einem neuen fürchterlichen gallischen Heer würde zu thun haben. Bey Anbruch des Tages erblickte man den Haufen der Tiburtiner, denen es mehr um die Befriedigung ihrer Grossprecherey und Drohungen, als um eine wesentliche Unternehmung gegen die Stadt zu thun war. Die Consuls zogen durch zwey Thore hinaus, griffen den Feind, der eben in die Stadt dringen wollte, an zween verschiedenen Orten an, und trieben denselben bey dem ersten Stos zurück. Diese Beleidigung der Tiburtiner war dem gemeinen Wesen keineswegs nachtheilig, sondern gereichte vielmehr zu dessen Nutzen: denn dadurch wurde der Aufruhr gedämpfet, und das Volk zur Ruhe gebracht. Die Tiburtiner werden geschlagen.

§. 3. Unter eben diesen Consuln sties dem gemeinen Wesen noch ein Krieg auf, der es nöthigte in künftigem Jahr ein Heer jenseit der Tiber nach Etrurien zu schicken. An dieser Seite erstreckte sich der römische Staat über Veji hinaus, als in welcher Gegend die Eroberungen des Camillus den besten Theil des Reichs ausmachten. Die Einwohner von Tarquinii, einer ansehnlichen etrurischen Leucumonie, hatte den römischen Boden mit gewaffneter Hand betreten. Da aber ihre Feindseligkeit nur in Verwüstung der Felder bestand, so verschob man die Ahndung dieses Verfahrens, bis das gemeine Wesen mit neuen Consuls versehen wäre. Die Tarquinier erklären sich gegen Rom.

(1) Die alten Geschichtschreiber reden öfters von dem Rock, der zu dem Zunamen Länas Gelegenheit gegeben. Es war eine Art eines Ueberrocks, oder gefütterten Mantels, der vornen offen war, und über einander geschlagen werden konnte. Er war dem Pallium der Griechen, und dem Chlamis der Macedonier sehr ähnlich, ausgenommen, daß letzterer von unten nicht offen, und nicht so lang als die Lána war. Servius hat sich geirret, wenn er vorgeben, die römische Toga sey von der Lána in nichts unterschieden gewesen. Die Lána wurde über die Toga angezogen, um sich für der strengen Kälte zu verwahren. Die Flaminen pflegten, besonders bey gottesdienstlichen Verrichtungen, dergleichen zu tragen, und zwar von Purpurfarbe, um sich von andern weltlichen Leuten zu unterscheiden.

# Vier und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Fabius Ambustus und C. Plautius Proculus. Plautius bezwinget die Hernicier. §. 2. Fabius ziehet gegen die Tarquinier den Kürzern. §. 3. Die Lateiner schliessen ein neues Bündniß mit den Römern. §. 4. C. Sulpicius wird zum Dictator ernennt. §. 5. Sein Heer wird wegen Verzögerung einer Schlacht unwillig. §. 6. Er macht Anstalten zur Schlacht. §. 7. Ueberwindet die Gallier. §. 8. Sein Triumph. §. 9. Man richtet zwey neue Stämme auf. §. 10. Neues Gesetz wegen der Bewerbung um Aemter.

### §. 1.

Röm. J. 395. Consuls C. Fabius Ambust. und C. Plaut. Procul.

Plautius bezwinget die Hernicier.

Wie hatte es Rom mit so vielen starken Feinden, und an so verschiedenen Orten zu thun gehabt, als unter den dießjährigen Consuln, Cajus Fabius Ambustus, und Cajus Plautius Proculus. Es war von Bundsgenossen gänzlich entblöset, von den Tiburtinern beleidiget, von einem mächtigen etrurischen Volk angegriffen, und hatte sich noch dazu vor den überlästigen Galliern zu fürchten, die demselben nicht so viel Zeit und Ruhe liessen, daß es die Nachbarn demüthigen konnte. Der mehrmalen erlittenen Stöse ungeachtet, gingen sie doch gleich wieder auf Rom los, so bald ein Feind des gemeinen Wesens sie zu Hülfe rief. Es waren auch diesesmal nicht die Senoner allein; sondern die Bojer, und alle übrige gallischen Pflanzvölker, die sich in Italien angesetzt hatten, machten Anstalten, über Rom herzufallen. Da aber das Feuer von Seiten der Gallier noch unter der Asche glimmte, so richtete man nur zwey Heere auf, davon Plautius eines gegen die Hernicier, und Fabius das andere gegen die Tarquinier anführte. Plautius überwand die Feinde nicht nur in einer ordentlichen Schlacht, sondern brachte sie wieder auf den Fus unter die römische Botmäsigkeit, wie sie vor ihrem Abfall gewesen waren. Dieser Sieg war so rühmlich, und für das gemeine Wesen so vortheilhaft, daß man dem Feldherrn die gewöhnliche Ehre dafür schuldig zu seyn glaubte. Plautius kehrte demnach am funfzehnten May im Triumph in Rom ein.

§. 2.

§. 2. Die Waffen des Fabius waren nicht so glücklich gegen die Tarquinier. Er hatte sie unbedachtsam angegriffen; und ob gleich der Verlust in der Schlacht nicht sehr beträchtlich war, so ging doch den Römern der Schimpf sehr nahe, daß ihrer ein guter Theil bey den Tarquiniern in die Kriegsgefangenschaft gerathen waren. Drey hundert und sieben wackere Römer wurden, nachdem man sie sehr mißhandelt hatte, umgebracht, und Rom konnte dieses unmenschliche Verfahren der Tarquinier nicht anders, als für eine Schmach gegen das gemeine Wesen aufnehmen. Röm. J. 395. Consuls C. Fabius Ambust. und C. Plaut. Procul.

§. 3. Zu diesem Verlust kam noch die Noth eines neuen Krieges. Die Bojer waren unvermuthet in der Ebene von Präneste erschienen, und hatten sich bereits der Stadt Pedum (1) genähert, welche nur ohngefähr vier deutsche Meilen von Rom entlegen war. Zu eben dieser Zeit söhneten sich die Lateiner mit dem gemeinen Wesen aus, und erneuerten ihr ehemaliges Bündniß. Vielleicht hatten sie sich an dem Schicksal der Hernicier gespiegelt, denen das römische Joch von neuem durch die Gewalt der Waffen war aufgedrungen worden; oder sie mögen es auch wohl nicht länger haben ansehen können, daß die Gallier fast alle Jahre bey ihren Durchzügen das lateinische Gebiet verwüsteten. Ihre Entschliessung kam itzt den Römern besonders wohl zu statten: denn sie lieferten zu dem römischen Heer eine beträchtliche Mannschaft, und setzten dadurch das gemeine Wesen in den Stand, den fürchterlichen Bojern die Spitze zu bieten.

Fabius ziehet gegen die Tarquinier den Kürzern.

Die Lateiner schliessen ein neues Bündniß mit den Römern.

§. 4. Da die beyden Consuls auswärts beschäftiget waren, und man gegen die neuen Feinde noch einen Feldherrn nöthig hatte, so beschloß der Rath, einen Dictator zu bestellen. Plautius kam in dieser Absicht auf eine kurze Zeit von dem Heer in die Stadt zurück, ernennte zu dieser Würde den Cajus Sulpicius Peticus, und dieser den Marcus Valerius zum Feldherrn über die Reiterey.

C. Sulpicius wird zum Dictator ernennt.

§. 5. Der Dictator nahm die besten Legionen der beyden consularischen Heere zu sich, und zog mit diesen und den lateinischen Hülfsvölkern gegen

Sein Heer wird wegen Verzögerung einer Schlacht unwillig.

(1) Man hat bisher die ehemalige Lage der Stadt Pedum nicht eigentlich ausfindig machen können. Man weis nur aus dem T. Livius und Dionysius von Halik. so viel, daß sie zwischen Tusculum, Tibur und Labicum gelegen. Der P. Kircher hat aus den Umständen der Gegend geschlossen, daß sie an der Stelle gestanden, wo itzt Osteria dell' Osa lieget, an dem Ufer eines kleinen Flüßgens dieses Namens, welches aus dem See Regillus entspringet. Das alte Mauerwerk und andere Ueberbleibsel in dieser Gegend haben ihn zu dieser Muthmasung veranlasset. Cluver setzet dieses Pedum in eine weiter von Rom entlegene Gegend, an die Stelle des heutigen Gallicano. Die erstere Meynung kommt aber mit den Umständen, die Tit. Livius davon meldet, weit besser überein.

Röm. J. 395. Dictator C. Sulp. Peticus.

gegen die Gallier aus. Die Begierde nach einer Schlacht war an beyden Seiten, vornehmlich aber bey den Römern, sehr gros. Sulpicius hielte sie aber noch immer zurück; weil, nach seiner Anmerkung, die erste Wuth der Gallier sehr schwer auszuhalten wäre, und ihr Muth sich bey der Verzögerung leicht zu verlieren pflegte. Er wuste überdieß, daß die Bojer ohne Lebensmittel gekommen wären, keine Vorrathshäuser angelegt hätten, und in dem Lande der Lateiner, seit ihrer neuen Vereinigung mit Rom, keinen Vorschub finden würden. Er sagte zu seinen Leuten: „ Warum soll man ohne Noth den ungewissen Ausgang einer „ Schlacht wagen, und das gemeine Wesen der Gefahr seines Unter„ gangs aussetzen? “ Der gemeine Soldat, der solche Einsichten nicht hatte, legte diese weise Vorsichtigkeit des Feldherrn für eine Zaghaftigkeit aus, und darüber entstund bey dem ganzen Heer ein allgemeines Murren. Sulpicius hatte den Völkern bey schwerer Strafe verboten, sich in kein Gefecht mit den Feinden einzulassen. Man mußte den Römern Gewalt anthun, um sie in ihren Verschanzungen zu halten. Ein jeder tadelte das Betragen des Feldherrn, und man beklagte sich so gar über den Rath, daß derselbe einen Dictator habe ernennen lassen. Es hies: „ waren die dießjährigen Consuls nicht zulänglich uns anzuführen? Was hat „ man uns für einen Feldherrn gegeben? Erwartet er etwa, der Sieg „ werde vom Himmel fallen, da er inzwischen die Hände in den Schoos „ leget? “ Dabey blieb es noch nicht; sondern alle sagten: „ Wir wol„ len entweder den Feind gegen den Willen des Feldherrn angreifen, oder „ aber das Lager verlassen, und in Schlachtordnung nach Rom zurück„ ziehen. “ Dieß waren nicht nur Worte der gemeinen Soldaten, sondern auch der meisten Hauptleute und Befehlshaber. Sie kamen haufenweise zu des Feldherrn Zelt, und begehrten vor ihn gelassen zu werden. Sie hatten den Sextius Tullius, einen Mann von berühmter Tapferkeit, und der seit sieben Jahren her der erste Hauptmann des ersten Haufens bey dem Heer gewesen, zu ihrem Sprecher erwählet. Sulpicius war über den Besuch dieser Aufrührer bestürzt; noch mehr aber, daß er den Tullius an ihrem Haupt sahe. Er redete den Dictator also an: Herr! „ dein Heer kann deutlich wahrnehmen, daß du dir von seiner Tapfer„ keit nichts gutes vorstellest, und daß du es aus Verachtung behandelst, „ als ob sie keine Waffen noch Muth hätten. Dieß hat man mich „ gezwungen, dir vorzustellen. Wodurch hat es sich diesen schmählichen Verdacht zugezogen? Haben wir unsere Fahnen verlassen, oder „ dem Feind den Rücken zugekehret, oder unsere Schaaren zerstreuen las„ sen? Wäre auch dieses, so hätte man vielmehr Ursach, uns wieder

„ Muth

„ Muth einzusprechen, damit wir die Schande einer Niederlage wieder aus- Röm. J.
„ wetzen mögten. Unsere Römer haben, nachdem sie von der Schlacht 395.
„ bey der Allia nach Veji geflohen waren, doch wieder frischen Muth ge- Dictator
„ schöpfet, und ihr Vaterland wieder erobert. Wir haben bisher aber C. Sulp.
„ keinen Stos erlitten. Die Götter und dein Glück haben uns dafür Peticus.
„ behütet. Ich sage darum nicht, daß unserm Ruhm kein Abbruch
„ geschehen sey. Unsere Feinde schätzen uns gering, weil wir nicht aus
„ unsern Verschanzungen gehen dürfen. Was uns aber zur grösten
„ Schande gereichet, ist, daß der Feldherr selbst unserm Muth und
„ Waffen nicht trauet. Ehe er uns versuchet hat, hält er uns un-
„ tüchtig eine Schlacht zu liefern. Was können wir in der That an-
„ ders urtheilen, so lange ein Oberhaupt von bekannter Erfahrung und
„ Tapferkeit uns in Unthätigkeit schmachten lässet? Wir wollen lieber
„ glauben, unsere Tapferkeit sey dir verdächtig, als daß wir einen solchen
„ Verdacht auf dich werfen sollten. Geschiehet es etwa aus Staats-
„ klugheit und auf Befehl des Raths, daß wir im Lager die Hände in
„ den Schoos legen müssen, so nimm dasjenige, was ich mich unter-
„ stehe dir zu sagen, nicht als Feldherr, sondern als Dictator, als das
„ Haupt des Raths, an. Die Patricier haben ihre Absichten und ihr
„ Ansehen; das Volk hat aber auch seine Stimmen und Freyheit. Soll
„ es von uns heisen, wir hielten uns hier als Sklaven des Raths auf?
„ Wir sind Soldaten und keine Verbanneten. Man führe uns nur
„ gegen den Feind an; wir als Soldaten werden nichts thun, was dem
„ römischen Namen unanständig ist. Zwinget man uns aber noch fer-
„ ner müssig zu bleiben, so können wir solches ja so wol zu Rom, als
„ in dem Lager thun. Wir fürchten uns nicht, daß man dieses den
„ Patriciern wiedersage. Dich aber, geehrtester Dictator, bitten wir,
„ uns zur Schlacht zu führen. Wir brennen vor Begierde dir zu fol-
„ gen, unter deinen Augen zu siegen, dir die Ehre des Siegs allein ab-
„ zutreten, deinen Triumph zu begleiten, und mit dir dem Jupiter auf
„ dem Capitolium dafür Dankopfer zu bringen.“ Auf diese Rede des Tullius folgte ein allgemeines Geschrey des ganzen Haufens. Sie begehrten alle, man sollte ihnen erlauben, die Waffen zu ergreifen, und in den Streit zu ziehen. Der Eifer der Soldaten schien dem Feldherrn löblich, ihr Betragen war aber doch gewissermasen sträflich. Sulpicius konnte sich gleichwol nicht entziehen, ihnen di: Befriedigung ihres Verlangens zu versprechen. Er zog darauf den Tullius auf die Seite, und bestrafte ihn: „ Wie! man siehet dich an der Spitze eines aufrührischen Haufens? „ Was soll dieses unerwartete Betragen heisen?“ Der vernünftige Haupt-

Röm. J. 395. Dictator C. Sulp. Peticus.

mann antwortete: „Ich habe den Auftrag der Soldaten nicht aus „Mangel der schuldigen Hochachtung gegen dich, auch nicht aus Unwis„senheit der Kriegsgesetze übernommen. Wann ich mich dem Willen „der Aufrührer unterzogen, so ist es nur geschehen, um zu verhindern, „daß sie nicht etwa einen unruhigen Kopf zum Anführer erwählten, der „sich an der Majestät deiner Würde verginge. Mich wirst du jeder„zeit zu deinen Befehlen gehorsam, und der Kriegszucht ergeben finden. „Du aber, mein Herr, bemühe dich, das Herz deiner Soldaten wieder „zu gewinnen. Gebe ihren ungestümmen Wünschen Gehör: denn sie sind „bereit von selbst die erste Gelegenheit zu einer Schlacht zu ergreifen, wenn „ihnen ihr Feldherr hierin noch länger im Weg stehen will.“

Er macht Anstalten zur Schlacht.

§. 6. Kurz darauf ereignete sich ein Zufall, worüber die Soldaten beynahe eigenmächtig Anlaß zur Schlacht genommen hätten. Einige Gallier nahmen zwey Lastthiere weg, die auserhalb der Verschanzungen auf der Weide gingen. Zwey römische Soldaten wollten ihnen dieselbe wieder aus den Händen reissen, wurden aber von den Galliern mit Steinen zurück getrieben. Alle Römer schrien darauf von den Wällen, man sollte zu den Waffen greifen, und es würde augenblicklich zu einem allgemeinen Handgemenge gekommen seyn, wo die Soldaten nicht von ihren Hauptleuten wären zurück gehalten worden. Nunmehr glaubte der Feldherr, daß es Zeit wäre, zum Werk zu schreiten, und ließ daher im ganzen Lager verkündigen, daß er am andern Morgen eine Schlacht liefern wollte. Da das römische Heer weit schwächer an Mannschaft war, als das gallische, suchte Sulpicius diesen Abgang durch Kunst und Kriegslist zu ersetzen. Er wollte den Feind durch den Anblick einer zahlreichen Reiterey betriegen und in Furcht setzen. Zu diesem Ende ließ er allen Mauleseltreibern befehlen, ihre Maulesel zu satteln. Er gab diesem Haufen, der sich wohl auf tausend Mann erstreckte, die Waffen der kranken Soldaten und gefangenen Gallier, fügte hundert wirkliche Reiter dazu, und befahl ihnen sich nach den Gebirgen zu ziehen, sich hinters Gebüsch zu verstecken, und daselbst bis auf nähern Befehl sich ohnbeweglich zu halten. Dieß war das erstemal, daß man sich dieser List bediente; sie wurde aber hernach von den römischen und fremden Feldherren öfters wiederholet.

Ueberwindet die Gallier.

§. 7. Mit dem Anbruch des Tages ließ der Dictator sein Heer aus den Verschanzungen rücken, und brauchte in der Anordnung des Streits noch eine neue Kriegslist. Er ließ nämlich diejenigen Soldaten von den Legionen, welche an der Spitze ihrer Schaaren den Feind mit einer Art von Spiesen, Pila genannt, anzugreifen pflegten, in verschiedenen

denen Abtheilungen und in Reihen hinter einander folgen; sobald ein Hau- Röm. J.
fen derselben so nahe war, daß er den Feind erreichen konnte, warfen sie 394.
ihre Spiese ab, und begaben sich ohnverzüglich zurück, indem sie einen Dictator
weiten Raum zwischen sich und den Galliern liessen. Alsdann trat ein C. Sulp.
zweyter Haufen an die Stelle des erstern, und machte es eben so. So Peticus.
folgten vier Haufen auf einander, die ihre Wurfspiese abwarfen, und sich wieder zurück zogen, ohne die Gallier, die sich hauptsächlich auf ihre langen Schwerdter verliessen, sich auf den Leib kommen zu lassen. Diese eine zeitlang fortgesetzte Abwerfung der Wurfspiese war nicht so bald vorbey, als die Römer mit dem Degen in der Faust näher auf die Gallier losgingen, welche über die neue Art des Streits ganz bestürzt waren. Indessen fielen die Gallier doch auch mit solcher Wuth über den rechten Flügel der Römer her, daß sie denselben gewiß würden zerstreuet haben, wenn der Dictator nicht wäre zugegen gewesen. Er suchte seinen Leuten frischen Muth einzusprechen, und redete besonders den Tullius also an: „Ist dieß die Wirkung eures Versprechens? Wie stehet es um die grose „Begierde zur Schlacht. Seyd ihr nur in dem Lager verwegen ge„wesen, um euch auf dem Schlachtfeld desto verzagter zu beweisen. Fol„get euerm Feldherrn. Er ist es, der euch rufet, und den Weg zum „Sieg zeiget.“ Diese Vorwürfe des Sulpicius waren wohl gegründet, und fanden bey den Römern solchen Eindruck, daß sie aller Gefahr vergassen, und als wüthende Leute unter die Feinde eindrangen. Die Gallier geriethen darüber in Unordnung, wurden von der römischen Reiterey verfolget, setzten sich aber wieder an ihrem rechten Flügel vest, der bisher noch keinen Fusbreit gewichen war. Der Dictator begegnete ihnen auch hier mit allem Nachdruck, und gab nunmehr seinem in Reiterey verstellten Haufen Troßbuben Befehl, aus ihrem Hinterhalt hervor zu kommen. Sie erschienen in der Ebene, und machten sich auf den Weg nach dem gallischen Lager. Kaum hatten die Gallier sie erblickt, und ihr Geschrey gehöret, als sie, aus Furcht eingeschlossen zu werden, über Hals und Kopf zur Vertheidigung ihres Lagers eilten. M. Valerius, der Feldherr über die Reiterey, setzte ihnen nach, schnitte sie von dem übrigen Theil des Heers ab, und besetzte alle Zugänge ihres Lagers. Es blieb also den geschlagenen und zerstreueten Galliern nichts übrig, als in die benachbarten Gebirge und Waldungen zu fliehen. Hier wurden sie aber von der tapfern Schaar der Maulthiertreiber abermal mit derben Stösen empfangen, und kamen grösstentheils ums Leben; so daß das Gemetzel und der Verlust der Gallier nach der Schlacht noch weit gröser war, als in der Schlacht selbst.

Röm. J. 395. Dictator C. Sulp. Peticus.

§. 8. Nach diesem wichtigen Sieg blieben dem gemeinen Wesen keine Feinde mehr in Latium übrig. Die Hernicier waren gedämpft, die Lateiner versöhnet, die Gallier geschlagen und zerstreuet. Rom stand, mit einem Wort, fast wieder auf dem nemlichen Fus, als es vor dem ersten Besuch der Senoner gewesen. Den grösten Theil dieser Wohlfahrt hatte man dem geschickten Betragen des weisen Dictators zu verdanken, und es war daher nichts billiger, als daß man ihm die Ehre des Triumphs angedeyen ließ. Man that es, und machte dabey die Anmerkung, daß seit dem Camillus niemand den Triumph mit mehrerem Recht verdienet hätte, als Sulpicius. Am siebenten May zog er im Siegesgepränge in Rom ein. Von den vielen goldnen Hals- und Armbänden (2), die er den Galliern, als ihren gewöhnlichsten Schmuck, in groser Menge abgenommen hatte, machte er dem Jupiter Capitolinus ein Geschenk, welches hernach in einem kleinen gemauerten Keller aufgehoben wurde. Ohne Zweifel hat Sulpicius darauf die Dictatur niedergelegt, und die fernere Verwaltung des Staats den zweyen Consuln überlassen.

Sein Triumph.

Man richtet zwey neue Stämme auf.

§. 9. Rom war hiernächst nur auf friedliche Werke bedacht. Die Einwohner von Veliträ und Privernum (3) streiften zwar noch auf dem römischen Gebiet herum; man achtete aber dieser unerheblichen Feindseligkeiten nicht. Es scheinet jedoch, daß man, um ihnen Einhalt zu thun, einen Theil römischer Bürger in das pontinische Land geschickt habe, die daselbst einen neuen Stamm ausmachten. Hierzu kam noch weiter der neue Stamm Publicia oder Popilia, so daß die bisherige Zahl von fünf und zwanzig Stämmen, nun auf sieben zwanzig anwuchs (4).

§. 10.

(2) Die Armbänder waren bey allen Völkern, und besonders bey den Griechen und Römern, ein gewöhnlicher Zierrath. Man trug sie meistens an dem rechten Arm, auch öfters an beyden; die Sabiner pflegten aber damit ihren linken Arm zu schmücken. Dieser Gebrauch war den Männern und Weibern gemein. Die Vornehmen bedienten sich dazu des Golds und Silbers; gemeine Leute aber eines geringeren Stoffs. Die Feldherren pflegten öfters dergleichen Armbänder bey ihrem Heer zum Lohn der Tapferkeit auszutheilen.

(3) Privernum lag, nach der Meynung des Cluvers, oberhalb Selia auf dem Weg nach Terracina, wo noch itzt die davon benannte kleine Stadt Piperno stehet. Man findet noch itzt in der Nachbarschaft bey dem Fluß Amasena die Ueberbleibsel verschiedener alten Gebäude.

(4) Der Tribus Pomptina hatte seinen Namen von dem pomptinischen Lande, und dieses von Pometia, der Hauptstadt derselbigen Gegend des Landes der Volsciер. Der Tribus Publicia hatte ebenfalls einen Theil des volscischen Gebiets im Besitz, und wird bald so, bald Popilia genannt. Nach einiger Meynung soll derselbe den Namen von dem vornehmsten Ort der Gegend, den er bewohnte, nach andern aber von dem Consul Popilius Länas erhalten haben.

§. 10. Bey gegenwärtiger Ruhe war man unter andern auch auf die Feyerung öffentlicher Spiele bedacht, um das Gelübde, welches Camillus vor vielen Jahren gethan hatte, zu erfüllen. Die Tribunen des Volks schaften auch zu dieser Zeit einen Mißbrauch ab, welcher anfing sich sehr stark in dem gemeinen Wesen einzuschleichen. Die sogenannten neuen Männer strebten nämlich weit begieriger nach den Aemtern, als die angesehensten und würdigsten Patricier. Sie liessen es nicht dabey, daß sie sich zu Rom auf dem öffentlichen Platz Stimmen erbettelten, sondern sie liefen auch auf den Märkten, den Feldern, und in allen Versammlungen herum, und kauften die Stimmen der gemeinen Leute. Der Tribun Pätelius brachte demnach ein Gesetz auf, daß niemand mehr öffentlich um die Wahlstimmen anhalten sollte, weil dieses dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig seyn könnte. Das Gesetz wurde von dem Rath und den Comitien ohne Widerrede bestätiget.

Röm. J. 395. Consuls M. Fab. Ambust. und C. Plaut. Procul.

Neues Gesetz wegen der Bewerbung um Aemter.

# Fünf und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Marcius Rutilus und Cnejus Manlius Imperiosus. Gesetz wegen den Zinsen. §. 2. Licinius wird wegen Uebertretung seines eigenen Gesetzes gestraft. §. 3. Marcius bezwinget die Privernater. §. 4. Manlius stellt im Lager eine gesetzwidrige Versammlung des Volks an.

### §. 1.

Raum hatten die beyden neuerwählten Consuls, Cajus Marcius Rutilus, und Cnejus Manlius Capitolinus Imperiosus, ihr Amt angetreten, als zwey Tribunen des Volks, Duilius und Mänius, unternahmen, dem Geiz und der Gewinnsucht der Patricier, durch ordentliche Bestimmung der Zinsen von geliehenem Gelde, gemessene Schranken zu setzen. Die reichen Leute hatten bisher nach Willkühr gewuchert, und dadurch das Verderben und die öftern Empörungen des Volks befördert. Itzt wurde aber vestgesetzt, daß künftighin nicht mehr als eins vom Hundert jährliche Zinsen genommen werden dürfte. Das Volk

Röm. J. 396. Consuls C. Marc. Rutilus und C. Manl. Imper.

Gesetz wegen den Zinsen.

Röm. J. 396. Consuls C. Marc. Rutilus und C. Manl. Imper.

Volk war, wie leicht zu erachten, sehr eifrig, dieses vortheilhafte Gesetz zu bestätigen.

§. 2. Diese Neuerung und Schmälerung des Gewinnstes verdroß die Patricier so sehr, daß sie auf alle Mittel bedacht waren, sich an den Plebejern zu rächen. Cajus Licinius Stolo, der ärgste Widersacher des Adels, mußte das erste Opfer ihrer Ahndung abgeben, und seine eignen Waffen gegen sich gebrauchen sehen. Er hatte mit Hülfe des L. Sextius vorhin unter andern ein Gesetz eingeführet, daß kein römischer Bürger mehr als fünf hundert Morgen Landes eigenthümlich besitzen sollte; und ob er gleich seither zweymal Consul gewesen, so hinderte dieses doch seine Feinde nicht, ihn vor das Gericht des Prätoren M. Popilius Länas zu ziehen, und ihn, zu seiner gröften Beschämung, als den Uebertreter seines eigenen Gesetzes anzuklagen, weil er selbst tausend Morgen Landes besässe. Er hatte zwar zum Schein seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt freygelassen, und ihn für den Eigenthümer der Hälfte seiner Güter angegeben; man konnte aber dem Prätor leicht darthun, daß diese verstellte Freylassung nichts anders, als eine deutliche Verletzung des Gesetzes wäre. Licinius wurde des Betrugs überzeuget, und in eine Geldstrafe von zehn tausend Aß Erz verurtheilet. Dieß war in der That für den hochmüthigen Plebejer eine grose Schmach, die von allen Geschichtschreibern als eine seltsame Begebenheit angemerket wird.

Licinius wird wegen Uebertretung seines eigenen Gesetzes gestraft.

Marcius bezwinget die Privernater.

§. 3. Nach diesen innerlichen Unruhen war das gemeine Wesen auch auf auswärtige Kriege bedacht. Die Einwohner von Veliträ und Privernum hatten sich schon in vorigem Jahr gegen Rom erkläret, und man hatte die Ahndung ihrer Feindseligkeiten bis hierhin verschoben. Der Consul Marcius zog mit einem Heer auf das Gebiet von Privernum, und machte in dieser fruchtbaren und reichen Gegend eine unsägliche Beute. Er ließ alles seinen Soldaten zu ihrer Bereicherung, und machte sich dadurch bey ihnen so beliebt, daß sie bereit waren unter seiner Anführung alles zu unternehmen. Marcius ließ sich daher einfallen, das feindliche Lager vor Privernum anzugreifen, und hernach die Stadt selbst zu belagern. Er redete sein Heer also an: „Wenn ihr mir versprechet, daß ihr eurer Begierde zur Plünderung Einhalt thun wollet, so sollt ihr bald Meister „der feindlichen Verschanzungen seyn. Ich werde übrigens nach dem „Sieg eure Mäßigung schon zu belohnen wissen. Euch allein habe ich „die völlige Beute aus dem Lager und der Stadt zugedacht.“ Man siehet daraus, daß die Römer damals schon nicht mehr durch Verlangen nach Ruhm und Liebe für das Vaterland zum siegen angefeuert worden, sondern

sondern die Hoffnung zur Beute das vornehmste Triebrad ihrer Tapferkeit gewesen. Man sehnte sich mit grosem Geschrey nach dem Gefecht, und fiel mit gröster Wuth über den Feind her. Der erste Angriff war so lebhaft, daß der würdige Hauptmann Tullius dem Feldherrn die Anmerkung machte. „Siehe, wie schön deine Völker ihr Wort zu halten „wissen.“ Die Privernater mußten weichen, und die Flucht nach der Stadt ergreifen. Die hitzigen Römer folgten ihnen bis vor die Thore auf dem Fus nach, und machten Anstalten Privernum zu übersteigen. Die Einwohner kamen aber der Zerstörung ihres Vaterlandes zuvor, und räumten die Stadt dem Consul gutwillig ein. Ein so rühmlicher Feldzug verdiente eine Belohnung; Marcius zog daher am ersten Julii in herrlichem Triumphgepränge in Rom ein.

Röm. J. 396. Consuls C. Marc. Rutilus und C. Manl. Imper.

§. 4. Der zweyte Consul, Cn. Manlius, hatte sich in seinem Feldzug keinen solchen Ruhm erworben, als sein Amtsgehülfe. Er war gegen die Falisker ausgezogen, die nicht nur in vorigem Jahr den Tarquiniern gegen die Römer beygestanden, sondern auch so gar einige Römer, die von dem Heer des Fabius, auf das Vertrauen der Freundschaft zu ihnen geflohen waren, zurückgehalten, und auf den Antrag der Fecialen, sie herauszugeben geweigert hatten. Des geringen Vortheils, so er über dieselben erhielte, wurde in Rom gar nicht gedacht, und man redete nur von dem, was er gegen das gemeine Beste und gegen die Gesetze vorgenommen hatte. Er versammelte nämlich in seinem Lager bey Sutrium die Stämme, und ließ ein Gesetz einführen, des Inhalts: Daß ein jeder hinführo von dem Kaufpreiß eines Sklaven den zwanzigsten Pfennig an den öffentlichen Schatz erlegen sollte. Ob nun gleich der Rath dieses Gesetz schon vorher genehmiget hatte, so war doch dieses eine sträfliche Neuerung, deren man sich bey andern zukünftigen Gelegenheiten zum grösten Nachtheil des gemeinen Wesens hätte bedienen können. Auserdem daß bey rechtmäsiger Versammlung der Stämme gewisse Förmlichkeiten wahrgenommen werden mußten, die Manlius verabsäumet hatte, so konnte auch eine solche Versammlung nicht anders als in den Ringmauern der Stadt Rom gehalten werden, und das Gesetz, welches in Vorschlag kam, mußte an dreyen auf einander folgenden Markttägen öffentlich angeschlagen gewesen seyn, ehe es seine Kraft erhalten konnte. Ein solcher Schritt des Manlius lief nun, nach der Einsicht der Tribunen des Volks, der öffentlichen Freyheit schnurstracks zuwider. Es hies: „Stehet es nicht zu befahren, daß die in „einem Lager durch den gewaffneten Feldherrn versammelten Stämme ge„zwungen werden, ihre Stimmen der Furcht aufzuopfern?“ Die Tribunen

Manlius stellt im Lager eine gesetzwidrige Versammlung des Volks an.

Röm. J. 396. Consuls C. Marc. Rutilus und C. Manl. Imper.

bunen des Volks wirkten daher ein neues Gesetz aus, welchem zufolge es einem jeden bey Lebensstrafe verboten wurde, daß Volk auserhalb der Stadt Rom in Comitien zu versammeln. Das Gesetz selbst, welches Manlius eingeführet hatte, wurde dabey keineswegs umgestosen, sondern sie wollten nur der willkührlichen Gewalt aller hochmüthigen obrigkeitlichen Personen dadurch Einhalt thun.

# Sechs und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Fabius Ambustus und M. Popilius Lánas. Popilius ziehet gegen die Tiburtiner zu Felde. §. 2. Kriegslist der Falisker und Tarquinier. Fabius erobert ihr Lager. §. 3. C. Marcius Rutilus wird bey Annäherung der Etrurier zum Dictator ernennet. §. 4. Er schlägt die Etrurier. §. 5. Er erhält den Triumph von dem Volk gegen den Willen des Raths. §. 6. Händel wegen der Wahl neuer Consuln.

### §. 1.

Röm. J. 397. Consuls M. Fab. Ambust. und M. Popil. Lánas.

So bald die neuen Consuls, Marcius Fabius Ambustus und Marcus Popilius Lánas, ihr Amt angetretten hatten, wurde einem jeden sein Theil der Kriegsverrichtung beschieden. Der Plebejer Popilius führte ein Heer gegen die Tiburtiner an. Die Geschichte meldet nicht eigentlich, aus welcher Ursache Rom denen von Tibur den Krieg angekündiget habe; vermuthlich haben aber ihre wiederholten Streifereyen auf dem römischen Gebiet dazu Gelegenheit gegeben. Popilius sollte ihnen gleiches mit gleichem vergelten; und da sich die Feinde hinter ihren Mauern eingeschlossen hielten, so war es ihm leicht im Namen des gemeinen Wesens eine vollständige Rache an ihren Feldern auszuüben.

Popilius ziehet gegen die Tiburtiner zu Felde.

Kriegslist der Falisker und Tarquinier.

§. 2. Dem Consul Fabius wurde eine schwerere Verrichtung aufgetragen, nämlich der Krieg gegen die vereinigten Falisker und Tarquinier. Diese bedienten sich gegen die Römer einer schon mehr gebrauchten Kriegslist,

list, um dieselben zu erschrecken. Die Priester dieser beyden etrurischen Völker hatten eine gewisse Art von Schlangen mit Bändern von mancherley Farben verfertigen lassen, und zogen so als Furien mit einer solchen Schlange in der einen Hand, und mit einer brennenden Fackel in der andern gegen die römischen Verschanzungen an. Die furchtsamen Römer glaubten bey diesem Anblick, sie würden von einer Legion höllischer Geister überfallen. Der Consul und die Befehlshaber mußten ihr ganzes Ansehen und Beredsamkeit anwenden, um ihnen die Angst zu benehmen. Man warf es den Völkern als eine Schande vor, daß sie sich gleich den Kindern für eitele Gespenster fürchteten. Sie wurden darauf gegen diese feindlichen Schreckbilder so ergrimmet, daß sie in völliger Wuth über das feindliche Lager herfielen, dasselbige eroberten, ausplünderten, und sich hernach ohne grosen Verlust in ihre Verschanzungen zurück zogen.

Röm. J. 397. Consuls M. Fab. Ambust. und M. Pop. Länas.

Fabius erobert ihr Lager.

§. 3. Die Tarquinier und Faliscer bereiteten inzwischen den Römern weit fürchterlichere Feinde, als jene in Furien verkleidete Priester waren. Die ganze etrurische Völkerschaft hatte sich auf ihr Anstiften gegen das römische Gebiet aufgemacht, und schon wirklich bey den Salzwerken (1), an dem Ufer der Tiber, ein Lager bezogen. Ganz Rom gerieth bey der Annäherung ihres Heers in die äuserste Bestürzung. Man schritt daher zu dem gewöhnlichen Hülfsmittel in solchen dringenden Gefahren, und trug dem Consul Popilius in Abwesenheit seines Amtsgehülfen auf, einen Dictator zu ernennen. Er ernennte zu dieser Würde den C. Marcius Rutilus, einen Plebejer, der in vorigem Jahr das Consulat mit vielem Ruhm bekleidet hatte, und dieser bestellte so gar auch einen Plebejer, den C. Plautius Proculus, zu seinem Feldherrn über die Reiterey. Die Patricier wollten über diesem Streich fast verzweifeln. Sie bemüheten sich aufs nachdrücklichste, zu verhindern, daß dem Dictator das nöthige zu dem Krieg nicht gereichet, und ihm seine Verrichtung schwer gemacht würde. Das Volk war aber desto hitziger auf den Feldzug, und alles war viel geschwinder, als sonst gewöhnlich, in völliger Bereitschaft.

C. Marcius Rutilus wird bey Annäherung der Etrurier zum Dictator ernennet.

§. 4.

(1) Man zählte zur selbigen Zeit in Italien verschiedene Oerter, die den Namen der Salzquellen trugen. 1) An der Fuhrt bey Volaterra in Etrurien, bey der Mündung des Flusses Cecina. 2) In Apulien bey dem gesalzenen See, Lago Salso, in der Gegend des Flusses Cerbalus, itzt Cervaro genannt. 3) Die Salzwerke, welche Ancus Marcius bey Ostia hatte anlegen lassen; und endlich die, welche die Vejenter dem Romulus unter mehrerem abgetreten hatten, nicht weit von der Mündung der Tiber gelegen. Letztere wurden von vielen mit denen von Ostia wegen der nahen Nachbarschaft für ein und dasselbige gehalten.

Röm. J. 397. Dictator C. Mart. Rutilus.

§. 4. Der Dictator machte sich mit seinem Heer auf den Weg, bestrich die beyden Ufer der Tiber, ließ sich bald auf diese bald auf jene Seite überschiffen, und schickte nach allen Gegenden von seinen Völkern aus, wo er von dem Aufenthalt etrurischer Parteyen einige Spuren hatte. Endlich näherte er sich dem feindlichen Lager, griff dasselbe aufs lebhafteste an, und eroberte es. Die Menge der Etrurier, die in dem Gefechte umgekommen, kann man aus der Anzahl der Gefangenen beurtheilen, die dem Marcius in die Hände fielen, und auf sieben bis acht tausend Mann geschätzet wurden.

Er schlägt die Etrurier.

Er erhält den Triumph von dem Volk gegen den Willen des Raths.

§. 5. Ein so vollkommener Sieg war einer gemäsen Belohnung würdig; die neidischen Patricier erkannten aber keine Verdienste auser ihrer Partey. Der Rath, als eine Gesellschaft von Patriciern, widersetzte sich dem Triumph eines plebejischen Dictators; das Volk ließ ihm aber dem ungeachtet Gerechtigkeit wiederfahren, und erkannte ihm den Triumph zu, den er auch am sechsten May aufs feyerlichste beginge.

Händel wegen der Wahl neuer Consuln.

§. 6. Nach der Zurückkunft des Dictators war es Zeit die Centurien zur Wahl neuer Consuln zu versammeln. Weil aber der Consul Fabius noch mit Fortsetzung seines Kriegs gegen die Etrurier beschäftiget war, und sich mithin nur plebejische obrigkeitliche Personen in Rom befanden, so machte der Adel grose Einwendungen gegen die Anstellung der Comitien. Der Gottesdienst mußte vornehmlich zum Vorwand dienen, zu verhindern, daß kein Mann aus den Plebejern, er sey Dictator oder Consul, dabey den Vorsitz nehmen mögte. Die Wahl neuer Obrigkeiten mußte nach den priesterlichen Gesetzen durch die Auspicien feyerlich gemacht werden, und das Recht der wahrsagerischen Vorbedeutungen kam, wie es hiese, dem Adel ganz allein zu. Dadurch erhielten sie nun das Uebergewicht, und der Dictator so wol als der plebejische Consul wurden wegen ihrer Herkunft von dem Vorsitz in den Comitien ausgeschlossen. Das gemeine Wesen verfiel über diese Händel in ein kurzes Zwischenreich, in welchem sechs Patricier, Q. Servilius Ahala, M. Fabius, Cn. Manlius, C. Fabius, C. Sulpicius, und L. Aemilius wechselsweise das Ruder führten. Die Patricier gaben sich von der ersten Stunde an viele Mühe, es dahin zu bringen, daß keine andern als von ihrem Orden zum Consulat befördert würden, welches sie nun seit elf Jahren mit den Plebejern hatten theilen müssen. Dem Vorsteher Fabius glückte es auch in der That, die Centurien dahin zu bewegen, daß zwey Patricier, C. Sulpicius und M. Valerius, ernennt wurden. Die Plebejer hatten demnach dies Jahr gefrohlocket, und wurden auch wieder herunter gesetzt. Den

Tribu-

Tribunen des Volks fiel solches ungemein empfindlich. Sie machten heftige Bewegung, um diese Wahl, die nach ihrem Vorgeben den Gesetzen und bisherigen Gewohnheiten zuwider wäre, zu vereiteln. Fabius brachte sie aber zum Schweigen, indem er ihnen ein Gesetz der zwölf Tafeln anführte, in welchem es ausdrücklich heisst, die letztere Verordnung des Volks solle allein gültig seyn, und allen vorhergegangenen ihre Kraft benehmen; welches er auslegte, daß das Volk dadurch, daß es zwey Patricier zu Consuln erwählet, das vorige Gesetz, nach welchem ein Plebejer dem Patricier im Consulat zur Seite stehen sollte, umgestosen hätte. Es währte aber nicht lange, so schwungen sich die Plebejer wieder zu ihrem vorigen Ansehen empor.

Röm. J. 397. Dictator C. Marc. Rutilus.

# Sieben und neunzigstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Sulpicius Peticus und M. Valerius Poplicola. Die Römer erobern die Stadt Empulum. §. 2. Neue Unruhen wegen der Consulwahl.

### §. 1.

Ob die neuen Consuls nach dem Antritt ihres Amts gemeinschaftlich mit einem Heer gegen die Tiburtiner ausgezogen, oder ob mit getrennter Macht einer diese und der andere die Tarquinier vorgenommen, darüber sind die alten Geschichtschreiber nicht einig. So viel weis man nur, daß die römischen Völker den Tiburtinern nach einem leichten Gefecht die Stadt Empulum (1) weggenommen, und daß übrigens in diesem Jahr nichts merkwürdiges von Kriegsverrichtungen vorgefallen ist.

Röm. J. 398. Consuls C. Sulp. Peticus und M. Val. Poplicol.

Die Römer erobern die Stadt Empulum.



(1) Die Lage dieser Stadt ist nicht eigentlich bekannt. Der einzige P. Kircher glaubet mit Grund muthmasen zu können, daß sie etwa ein und eine halbe Meile von Tivoli gegen Mitternacht gelegen, und itzt ein Oertgen, welches er Ampiglione nennet, an derselben Stelle stehe. Auf die Trümmer dieser Stadt soll das heutige Castellum St. Angeli, oder Castello della Madama, auf dem Gebiet von Tivoli erbauet worden seyn.

Röm. J. 398. Consuls C. Sulp. Peticus und M. Val. Poplicol.

§. 2. Das seltsamste war, daß sich die beyden Consuls so eifrig bestrebten, das Consulat durchaus bey ihrem Orden mit Ausschliesung der Plebejer zu erhalten. Sie erklärten öffentlich: „Von dem Rath und „den Patriciern haben wir das Consulat erhalten; unsere Ehre und Er„kenntlichkeit erfordert, daß wir solches in keine andere als patricische „Hände zurück kommen lassen. Wir wollen lieber für alle Zeiten auf „diese Ehre im Staat Verzicht thun, als daß wir dieselbe wieder Leuten „von gemeinem Herkommen sollten sehen zu Theil werden.“ Die Plebejer waren hingegen über diesen Eigensinn so erbittert, daß sie sich öffentlich äuserten: „Sextius und Licinius haben sich also umsonst bemühet, die „ersten zu seyn, die sich zur obersten Würde im gemeinen Wesen empor „geschwungen, wenn in der Folge der Zutritt zu derselben allen Plebe„jern soll verschlossen seyn. Ja wir wollen lieber Könige oder Decem„viren über uns herrschen sehen, als zwey patricische Consuls. Wird „nicht ferner so abgewechselt, daß wir bald regieren und bald gehorchen, „so ist keine Gleichheit in dem gemeinen Wesen. Soll dann stets ei„nem Theil die Herrschaft allein eigen seyn, und der andere Theil im„merdar zur Dienstbarkeit verurtheilet bleiben?“ Die Klagen des Volks hatten fast das Ansehen einer Empörung, und es fehlte dazu nichts als ein Anführer. Die Tribunen des Volks hetzten zwar unter der Hand zum Lärmen an; sie wollten sich aber in die Bewegungen des beleidigten Pöbels nicht mischen. Man versammelte sich zu verschiedenen malen im Martisfelde, um zur Wahl neuer Consuln zu schreiten; die Comitien wurden aber jedesmal durch die unruhigen Köpfe zerstöret. Die Consuls hielten diese Ungewitter standhaft aus, bis sie endlich eines Tages, da die Bewegungen am heftigsten waren, eben dadurch Gelegenheit fanden durchzudringen. Der gröste Theil des Volks schrie, man müsse nicht nur die Versammlung, sondern auch gar die Stadt verlassen, und sich, wie ehedem, von dem gemeinen Wesen absondern. Die meisten liefen darauf aus der Versammlung weg, und liessen nur die sanftmüthigsten zurück, die ihre Stimmen sodann nach Wunsch der Consuln zweyen Patriciern gaben.

Neue Unruhen wegen der Consulwahl.

Acht

# Acht und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des Röm. Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Fabius Ambustus und T. Quinctius Pennus. Fabius bezwinget die Tiburtiner. §. 2. Grausamkeit der Römer gegen die Tarquinier. §. 3. Die Samniter schliessen ein Bündniß mit Rom.

### §. 1.

Die beyden Patricier, Marcus Fabius Ambustus und Titus Quinctius Pennus, trugen die Consulwürde davon. Da bey einigen Geschichtschreibern ein Plebejer, M. Popilius, und bey andern ein Marcius, als dießjähriger Consul angegeben wird; so stehet fast zu vermuthen, daß diejenigen aus dem Volk, die sich, wie oben gemeldet, von den Comitien getrennet, auf ihre eigne Hand noch besonders zwey plebejische Consuls erwählet haben. Wir gründen uns aber auf das Ansehen der capitolinischen Denkmäler, und erkennen keine andere für Consuls, als die beyden oben genannte Patricier. Fabius zog gegen die Tiburtiner, und Quinctius gegen die Tarquinier zu Felde. Beyder Verrichtungen fielen für das gemeine Wesen vortheilhaft aus; Fabius hatte aber das vorzügliche Glück, daß er seine Feinde ohne groses Blutvergiesen bezwunge. Er hatte ihnen bereits die Stadt Sassula weggenommen, und stund im Begriff, ihre übrigen Schlösser und Flecken zu erobern, als die Tiburtiner ihr Bestes anfingen einzusehen, sich der Gnade des Ueberwinders überliessen, und ihr ganzes Gebiet dem gemeinen Wesen unterwarfen. Ein so wichtiger Sieg überhob die Römer aller Feindseligkeiten von Seiten dieser Völker, die ihnen wegen der nahen Nachbarschaft um so viel überlästiger waren. Man bestimmte daher dem Consul die Ehre des Triumphs, den er darauf am zweyten Junii feyerlich beging.

Röm. J. 399. Consuls M. Fab. Ambust. und Titus Quinct. Pennus.

Fabius bezwinget die Tiburtiner.

§. 2. Quinctius lieferte den Tarquiniern eine Schlacht, in welcher viel Blut vergossen wurde, und die doch nicht entscheidend war; daher man ihm auch den Triumph nicht zuerkannte. Die Römer hatten dabey wenigstens das grausame Vergnügen, ihre Rache mit dem Blut der

Grausamkeit der Römer gegen die Tarquinier

Röm. J. 399. Consuls M. Fab. Ambust. und Titus Quinct. Pennus.

Feinde zu befriedigen. Zur Vergeltung der Ungerechtigkeit der Tarquinier, die vor ohngefähr vier Jahren drey hundert sieben römische Soldaten, welche zu ihnen geflohen waren, umgebracht hatten, ließ der Consul nach der Schlacht alle Kriegsgefangenen über die Klinge springen. Nur die Vornehmsten unter denselben, an der Zahl drey hundert acht und funfzig, sonderte er ab, und sandte sie nach Rom, um dort noch eines schmählicheren Todes zu sterben. Sie wurden auf den Befehl des Raths zum Schrecken und Beyspiel aller benachbarten Völker öffentlich auf dem Markt von den Lictoren gegeisselt, und darauf enthauptet.

Die Samniter schliessen ein Bündniß mit Rom.

§. 3. Diese Siege machten den Römern einen grosen Namen bey Völkern, die bisher noch sehr wenige Gemeinschaft mit ihnen gehabt hatten. Die Samniter liessen durch Bevollmächtigte um ihre Freundschaft anhalten. Der Rath schloß mit ihnen ein Bündniß, ohngefähr auf den Fus, wie mit den Lateinern und Herniciern. Sie blieben ohnveränderlich bey ihrer Regimentsverfassung und ihren Gesetzen, und machten sich nur anheischig, den Römern in nöthigen Fällen Völker zu schicken, da hingegen das gemeine Wesen versprach, sie gegen alle auswärtige und innerliche Feinde zu schützen. So ist Rom nach und nach durch mehreren Anwachs unvermerkt zu erstaunlichem Ansehen und Gröse empor gestiegen.

# Neun und neunzigstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

Röm. J. 400. Consuls C. Sulp. Peticus und M. Val. Poplicol.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Sulpicius Peticus und M. Valerius Poplicola. Die Consuls ziehen gegen die Etrurier und Volsciер zu Felde. §. 2. T. Manlius Torquatus wird zum Dictator ernennt. §. 3. Die Cäriter söhnen sich mit dem gemeinen Wesen aus. §. 4. Der Dictator verheeret das Land der Falisцer. §. 5. Die Plebejer gelangen nach vielem Streit wieder zur Consulwürde.

### §. 1.

Die Consuls ziehen gegen die Etrurier und Volsciер zu Felde.

Die Patricier hatten nun einmal wieder eine solche Ueberlegenheit über das Volk erlanget, daß sie das Consulat in ihren Händen behielten, und diesesmal dazu den Cajus Sulpicius Peticus und Marcus Valerius Poplicola erwählten. Die Tarquinier

quinier, Cäriter, Falisçer und Volscier störten in diesem Jahr die Ruhe der Römer, und beschäftigten ihre Eroberungsbegierde. Das gemeine Wesen konnte aber nicht alle diese Arbeit zugleich bestreiten, sondern war vornehmlich auf Erweiterung seiner Gränzen gegen Etrurien bedacht. Die Einwohner von Cäre, die bisher mit Rom im Bund gestanden hatten, bereiteten sich zum Abfall, und schienen sich zu den Tarquiniern, ihren Nachbarn und Freunden, schlagen zu wollen. Man wollte eben in Rom zum Feldzug gegen dieselben Anstalten machen, als eine lateinische Gesandtschaft ankam, und dieser Entschliessung Einhalt that. Diese Bundsgenossen berichteten, daß die unruhigen Volscier ein Heer versammelt, das lateinische Gebiet verwüstet hätten, und nun im Begriff stünden, den römischen Boden zu betreten. Diese Bewegungen, die Rom von beyden Seiten droheten, nöthigten den Rath, die römische Macht in zwey Heere vertheilen zu lassen. Sulpicius wurde durchs Loos zum Heerführer gegen die Tarquinier und Cäriter, Valerius aber gegen die Volscier bestimmt. Röm. J. 400. Consuls C. Sulp. Peticus und M. Val. Poplic.

§. 2. Kaum waren die beyden Consuls zu Felde gegangen, als Valerius, der sich, um den Streifereyen der Volscier Einhalt zu thun, auf den Gränzen von Tusculum gelagert hatte, plötzlich nach Rom zurück berufen ward, um einen Dictator zu ernennen. Die Bestürzung, in welche der Rath durch die eingelaufene Briefe des Sulpicius war gesetzt worden, gabe zu diesem Schritt Gelegenheit. Er meldete, daß sein Heer nicht zulänglich wäre, der grosen Menge der vereinigten Tarquinier und Cäriter die Spitze zu bieten, da sich zumal die Falisçer auch noch zu ihnen geschlagen hätten. Er fügte hinzu: die erstern hätten bereits das ganze römische Gebiet bey den Salzwerken an der Tiber ausgeplündert, und ihre Beute nach Cäre gebracht; es wäre daher nicht zu zweifeln, daß die Cäriter sich mit jenen gegen Rom verschworen hätten. Um also so vielen Feinden mit allem Nachdruck begegnen zu können, wurde die Wahl eines Dictators beschlossen. Valerius trug diese Würde dem Titus Manlius Torquatus auf, der sich durch den Zweykampf mit dem fürchterlichen Gallier berühmt gemacht hatte. Diese Wahl war an sich selbst den Gesetzen zuwider; der tapfere Manlius war noch nicht Consul gewesen, und das Consulat war inzwischen doch eine nöthige Staffel zur Dictatur zu gelangen. Valerius sahe blos auf die Verdienste, und der Wahl wurde dieses Fehlers ungeachtet von niemand widersprochen. Der neue Dictator ernennte den Cornelius Cossus zum Feldherrn über die Reiterey. Diesen beyden tapfern Männern fehlte zur Verherrlichung ihres Tit. Manlius Torquatus wird zum Dictator ernennt.

Amts

Röm. J. 400. Amts weiter nichts, als die Gelegenheit, sich mit Feinden gnugsam zu messen.

Dictator T. Manl. Torquatus.

§. 3. Die erste Sorge des Manlius war den Cäritern den Krieg gesetzmäsig anzukündigen. Er begnügte sich zu seinem Feldzug, ohne eine auserordentliche Werbung anzustellen, mit einem gemeinen consularischen Heer, darunter zwey Legionen Römer, und einige fremde Hülfsvölker verstanden werden. Diese Zubereitungen waren schon genug, den Cäritern Schrecken einzujagen. Sie sahen ein, wie wenig ihre Macht der römischen beykommen könnte, bereueten die ausgeübten Feindseligkeiten, bezeigten den Tarquiniern ihren Unwillen darüber, daß diese sie in solche traurige Umstände verwickelt hätten, und stellten daher weder Werbung noch andere Zubereitungen zum Krieg an. Ihre einzigen Maasregeln waren, daß sie eine Gesandtschaft von allen Ständen nach Rom schickten, und sich dem Rath zur Gnade empfehlen liessen. Sie wurden von diesem anfänglich mit einiger Verachtung empfangen, und an das Volk verwiesen. Die Gesandten hatten inzwischen grose Hoffnung, die Römer durch gottesdienstliche Beweggründe zu ihrem Vortheil zu lenken. Zur Zeit da die Gallier das erstemal vor Rom gekommen waren, hatte Cäre den Vestalinnen und römischen Schutzgöttern zur Zuflucht gedienet, und die Einwohner hatten sich denselben sehr willfährig erwiesen. Hierauf beriefen sie sich vornehmlich vor den Comitien, huben ihre Auge und Hände bald gegen den Tempel der Vesta, bald gegen die Wohnungen der Priesterinnen auf, und sprachen: „Ihr Götter, die wir vor dem Ueberfall der Barbaren errettet haben, und ihr Römer, die ihr in euerer Trübsal eine „sichere Zuflucht bey uns gefunden habt, verachtet uns doch auch nicht, „zur Zeit unseres Unglücks! Haben wir verdienet, so plötzlich unter die „Zahl eurer Feinde angeschrieben zu werden? Sollen geringe Feindseligkeiten, die vielmehr aus Verbindungen der Blutsverwandtschaft mit den „Tarquiniern, als aus Unwillen und Wuth ausgeübet worden, sollen „diese die Bande unserer Freundschaft zerreissen, die mit gottesdienstlicher „Feyerlichkeit gestiftet worden? Da es um euch am übelsten aussahe, „sind wir euch getreulich zugethan geblieben; und wollt ihr unsere Wohl„thaten um ein geringes Verbrechen vergessen, an welchem das Herz „keinen Antheil gehabt hat? Die Tarquinier, eure Feinde, haben auf „ihrem Zug über unser Gebiet, einige unserer Ackerleute durch die Lock„speise der Plünderung verführet. Dieß ist unser Verbrechen. Was „fordert ihr für Genugthuung? Wollt ihr die Schuldigen ausgeliefert „haben, oder sollen wir sie selbst strafen? Befehlet nur; man wird „euch

Die Cäriter söhnen sich mit dem gemeinen Wesen aus.

„ euch gehorchen. Erinnert euch aber indessen, daß Cäre ehemals durch „ den Aufenthalt eurer Götter geheiliget worden; daß eure Priester daselbst „ eine Zuflucht, und eure Vestalinnen eine Freystatt gefunden haben. „ Soll diese Stadt, die euern Gottesdienst aufgenommen hat, der Wuth „ eurer Waffen zum Raub werden?“ Die Versammlung wurde durch diesen Vortrag und durch die bezeugte Reue der Cäriter gerühret. Der Römer Gewohnheit war, den Völkern, die sich vor ihnen demüthigten, zu vergeben; und wie vielmehr mußte man sich diesen willfährig bezeigen, denen das Andenken vergangener Wohlthaten, und die schuldige Erkenntlichkeit das Wort redeten? Das gemeine Wesen stund ihnen einen Waffenstillstand auf hundert Jahre zu, und nahm sie dadurch von neuem in seine Freundschaft auf. Röm. J. 400. Dictator T. Manl. Torquatus.

§. 4. Da solchergestalt der Dictator nichts mit den Cäritern zu thun hatte, wendete er seine Waffen gegen die Falisker. Er fand keine Feinde im Felde, begnügte sich also an Verheerung des flachen Landes, führte hernach sein Heer nach Rom zurück, und brachte keinen andern Ruhm mit, als daß er den Feinden des römischen Namens Furcht und Schrecken eingejaget. Der Dictator verheeret das Land der Falisker.

§. 5. Die übrige Zeit des Jahrs und der Dictatur des Manlius wurde mit häuslichen Geschäften zugebracht. Man besserte die Stadtmauern aus, richtete die zerfallenen Thürme wieder auf, und weihete den Tempel des Apollo ein. Alles ging in Rom ganz ruhig her, bis es zur Wahl neuer Consuln kam. Des Dictators Absicht war, zweyen Patriciern dazu zu verhelfen; da aber die Tribunen des Volks solches merkten, machten sie dagegen heftige Bewegungen. Sie begehrten, daß das liciniſche Gesetz dabey Statt finden, und ein Plebejer zum Consulat erwählet werden sollte. Der Dictator bezeugte dagegen, daß er lieber die consularische Regierung aus dem gemeinen Wesen verbannen, als zugeben wollte, daß ein Plebejer zu dieser hohen Stelle erhoben würde. Manlius verdarb durch seine Hartnäckigkeit die Sache des Adels gänzlich. Die listigen Tribunen widersetzten sich immerfort der Versammlung der Comitien; sie gewannen dadurch Zeit bis die sechs monatliche Dictatur, und das Jahr der Consuln abgelaufen war, und das gemeine Wesen bey dem fortwährenden Streit in ein Zwischenreich verfiel. Die Regierung ward durch angesehene Männer verwaltet, die solche jedesmal nach Ablauf von fünf Tagen andern Händen übergeben mußten. Nun waren bereits zehn solcher Abwechselungen verstrichen, ohne daß man die Tribunen des Volks noch hätte bewegen können, von ihrer Forderung abzulassen, und die Ver- Die Plebejer gelangen nach vielem Streit wieder zur Consulwürde.

Röm. J. 400. Zwischenreich.

sammlung der Comitien zur Wahl zu gestatten. Der Rath wurde dieser Verzögerungen müde, und fürchtete so gar das Gezänke mögte in einen öffentlichen Aufruhr ausbrechen. Das Volk ließ auch in der That bey den Aeuserungen seines Mißvergnügens grose Klagen wegen seiner Schuldenlast hören. Als demnach L. Cornelius Scipio bey der elften Abwechselung den Vorsitz im gemeinen Wesen nahm, wurde ihm von dem Rath befohlen, die Plebejer zu befriedigen, die Comitien nach den Centurien in dem Martisfelde zu versammeln, und ihnen zu erlauben, daß sie, nach dem Innhalt des licinischen Gesetzes, einen Plebejer zum Consulat erwähleten. Der Vorsteher kam dieser Verordnung nach, und der Patricier Publius Valerius Poplicola wurde nebst dem Plebejer Cajus Marcus Rutilus zur Consulwürde erhoben.

# Hundertstes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls P. Valerius Poplicola und C. Marcius Rutilus. Neues Amt der Wechseler zur Berichtigung der Schulden. §. 2. L. Julius Julus wird zum Dictator ernennt. §. 3. Das Consulat kommt wieder an zwey Patricier.

### §. 1.

Röm. J. 401. Consuls P. Valer. Poplic. und C. Marc. Rutilus.

Die erste Sorge der neuen Consuln war, die Bezahlungen der Schulden in Ordnung zu bringen. Alle Gemüther waren zur Einigkeit geneigt; nur das einzige Stück wegen den Zinsen war dem guten Verständniß der Stände noch hinderlich. Die weisen Consuls halfen auch dieser Schwierigkeit ab. Sie sahen die Sorge für die Erleichterung der Schuldner nicht nur als eine Schuldigkeit gewisser Leute, sondern als eine Pflicht des ganzen Staats an. Man erwählte zu diesem Ende eine Gesellschaft von fünf Männern von bekannter Redlichkeit, mit Namen C. Duilius, P. Decius Mus, M. Papirius, Q. Publius und T. Aemilius. Man nennte sie, wegen der Absicht ihrer Verrichtung, Wechseler; sie waren aber von denen eigentlichen Wechselern

Neues Amt der Wechseler zur Berichtigung der Schulden.

selern in Rom weit unterschieden, da letztere nur mit dem Geld der reichsten Häuser zu ihrem persönlichen Vortheil wucherten. Diesen neuen öffentlichen Wechselern (1) wurde freye Hand gegeben, sich des öffentlichen Schatzes zu bedienen, um allen Schuldnern das nöthige Geld zur Bezahlung der verfallenen Zinsen vorzuschiesen. Sie verwalteten ihr Amt dermasen wohl, daß den armen Bürgern geholfen wurde, und doch der öffentliche Schatz dabey weiter nichts einbüste, als daß derselbe eines gewissen Stück Geldes eine Zeitlang entbehren mußte. Die sich aus Faulheit oder Mangel der Mittel mit Schulden überhäufet sahen, borgten entweder aus der sogenannten Bank das nöthige gegen Unterpfänder oder andere Sicherheit, oder sie gaben ihren Gläubigern den Werth der Schulden an Gütern, nach dem Anschlag, wie solche von den öffentlichen Wechselern geschätzet wurden. Dadurch wurden, mit einem Wort, so wol die Reichen als Armen befriediget, und allen Klagen der beyden Parteyen abgeholfen.

Röm. J. 401. Consuls P. Valer. Poplic. und C. Marc. Rutilus.

§. 2. Rom war bey der itzigen innerlichen Ruhe desto geneigter zu auswärtigen Kriegen. Während der Zeit, daß die Wechseler ihr Amt verrichteten, waren die beyden Consuls zu Felde gezogen; vermuthlich gegen die Falisker und Tarquinier, davon uns aber, wie auch von dem Erfolg, die Geschichte nichts eigentliches meldet. Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, daß alle zwöf etrurische Leucumonien in Bereitschaft stünden, sich gegen Rom zu erklären. Die Nachricht war anfänglich ungewiß, und befand sich hernach ganz falsch; die Römer wollten aber lieber überflüssige Vorsichtigkeit anwenden, als das geringste zu ihrer Sicherheit zu versäumen. Der erste Schritt war, daß man einen Julius Julus zum Dictator ernennte, welcher den L. Aemilius Mamercinus zum Feldherrn über die Reiterey erwählte. Kaum waren diese Anstalten gemacht,

L. Julius Julus wird zum Dictator ernennet.



(1) Bey dieser Gelegenheit wird zum erstenmal in den römischen Geschichten dieser Wechseler unter dem Namen Mensarii gedacht, denen die Obrigkeit die Wirthschaft über den öffentlichen Schatz anvertrauete. Ihr Amt war, mit den Geldern des Staats zu handeln und Nutzen zu treiben, die Einkünfte des gemeinen Wesens entweder selbst oder durch ihre Einsammler zu heben, die Gefälle von Einziehung der Güter, Kauf, Verkauf und Wechsel einzutreiben, und alle so wol zur Verwahrung als für Bürgschaften erlegte Gelder zu verwalten. Vornehmlich war ihre Pflicht, den verschuldeten Bürgern ihre Last durch Vorschuß entweder ohnentgeltlich oder zu geringen Zinsen zu erleichtern. Die Wucherer, die ihre öffentliche Buden auf dem Markt hatten, wurden zwar auch gleich obigen Mensarii oder Argentarii genannt. Der Unterschied zwischen diesen beyden Arten war, daß jene von Alters her eingeführte Wechseler durch ihre Gewinnsucht das Verderben des Volks beförderten, die neuernennten aber den armen Leuten durch ihre rühmliche Anstalten wieder aufhalfen.

Röm. J. 401. Consuls P. Valer. Poplic. und C. Marc. Rutilus.

macht, so sahe man ein, daß man sich übereilet hatte, und daß sich bey den Etruriern alles ruhig befände.

§. 3. Diese Nachricht war ohne Zweifel von den listigen Patriciern fälschlich ausgesprenget worden, damit sie einen Mann an die Spitze des gemeinen Wesens stellen könnten, der im Stande wäre den Tribunen des Volks zu begegnen, und das Consulat wieder in die Hände zweyer Patricier zu spielen. Julius verwendete in der That sein ganzes Ansehen und Macht auf die Erreichung dieser Absicht. Man that ihm aber von Seiten der Tribunen solchen nachdrücklichen Widerstand, daß er und die Consuls wegen verstrichener Zeit ihr Amt niederlegen mußten, ehe die Comitien zur neuen Wahl versammelt werden konnten. Während dem Zwischenreich wechselten C. Sulpicius Peticus und Fabius von fünf zu fünf Tagen in Verwaltung des Staats ab. Sie fanden in kurzer Zeit bey dem Volk durch ihre weise und bescheidene Maasregeln solchen Eindruck, daß sich dasselbe aus Erkenntlichkeit wegen der Erleichterung der Schulden gefallen ließ, ihrem Gesuch zu willfahren, und zwey Patricier, nämlich den oberwähnten Vorsteher des Zwischenreichs, Cajus Sulpicius Peticus selbst, und den Titus Quinctius Pennus zu Consuln erwählte.

Das Consulat kommt wieder an zwey Patricier.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Hundert und erstes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

Röm. J. 402. Consuls C. Sulp. Peticus und Titus Quinct. Pennus.

§. 1. Consuls C. Sulpicius Peticus und T. Quinctius Pennus. Die Faliscer und Tarquinier schliessen mit Rom einen Waffenstillstand. §. 2. Die Plebejer nehmen in der Person des C. Marcius an dem Censoramt Antheil. §. 3. Darauf erfolgt ein Census und Lustrum. §. 4. Die Censoren eignen sich die Wahl der Rathsherren zu. §. 5. M. Fabius Ambustus wird zum Dictator ernennt.

Die Faliscer und Tarquinier schliessen mit Rom einen Waffenstillstand.

### §. 1.

Die beyden patricischen Consuls beschäftigten sich gleich anfänglich mit Fortsetzung und Endigung des Kriegs mit den Faliscern und Tarquiniern. Sulpicius zog, nach Entscheidung des Looses, gegen letztere, und Quinctius gegen erstere zu Felde. Sie

Sie fanden bey ihrer Ankunft keinen Widerstand, und bezwungen diese beyden etruriſchen Völckerſchaften weder durch Schlachten noch Eroberung ihrer Städte, ſondern allein durch Plünderung und Verheerung ihrer Felder. Endlich gingen dieſen Völkern die Augen auf; ſie wurden der Verwüſtungen ihres Landes müde, und fleheten die Conſuls um Gnade an. Sie wurden von dem Feldherrn nach Rom an das Volk und den Rath verwieſen, von dieſen willfährig empfangen, und ihnen ein Waffenſtillſtand auf vierzig Jahre bewilliget. So konnte das Reich der Römer nicht ſonderlich anwachſen, weil ſie aus angebohrner Gelindigkeit ihren Feinden leichtlich vergaben, und ſie in dem Beſitz ihrer Länder lieſſen, ob ſie gleich immerfort Kriege führten, und Siege erhielten. Röm. J. 402. Conſuls C. Sulp. Peticus und T. Quinc. Pennus.

§. 2. Rom hatte bey dermaligem Frieden Zeit die Wahl zweyer neuen Cenſoren vorzunehmen. Zu dieſem wichtigen Amt waren bisher nur die Patricier für wahlfähig erkannt worden; dieſesmal meldete ſich aber darum ein Mann, der zwar nur ein Plebejer, dabey aber wegen ſeiner groſen Verdienſte der wichtigſten Stellen würdig war. Es war der berühmte Cajus Marcius Rutilus, der nachdem er zweymal das Conſulat und einmal die Dictatur begleitet hatte, auch glaubte auf das Cenſoramt Anſpruch machen zu können. Marcius machte ſich eine Ehre daraus, daß er den Plebejern den Weg zu dieſer Würde bahnen könnte. Jederman lachte darüber, daß er ſich ſolches zu einer Zeit einfallen lieſſe, da zwey Patricier am Conſulat ſtünden, die ſich ſchon öffentlich gegen ihn erkläret hätten. Er wuſte ſich aber bey den Centurien durch Hülfe der Tribunen des Volks ſo beliebt zu machen, daß dieſe, um ſich an dem Adel wegen der vorhin geſchehenen Uebertretung des liciniſchen Geſetzes zu rächen, ihn ſeiner Bitte gewährten, und ihn nebſt dem Patricier Cnejus Manlius (1) zum Cenſor erwählten. Die Plebejer nehmen in der Perſon des C. Marcius an dem Cenſoramt Antheil.

§. 3. Die neue Obrigkeit ſtellte darauf ein Luſtrum, einen Cenſus des römiſchen Volks, und eine Aufzeichnung der Einkünfte der Bürger an. Darauf erfolgt ein Cenſus und Luſtrum.



(1) Aus einer Stelle des Cicero kann man muthmaſen, daß der Stamm der Manlius in zwey Aeſte, einen patriciſchen und einen plebejiſchen, abgetheilt geweſen, ob ſie gleich von einem Geſchlechtsvater abgeſtammet waren. Wann das Geſchlecht Manlia beſchloſſen hatte, daß ſich nie einer aus demſelbigen hinführo Marcius nennen ſollte, weil Marcius Manlius zur Strafe ſeines Verbrechens eines ſchändlichen Todes geſtorben; ſo ſind ohne Zweifel ſeine Kinder in dieſes Unglück mit verwickelt, und ihres adelichen Standes entſetzet worden. Indeſſen erhellet doch aus dem Zuſammenhang der Geſchichte, daß obengedachter Cenſor Manlius ein Patricier geweſen, und daß man zur ſelbigen Zeit noch keineswegs, wie einige dafür halten, zwey Plebejer zu Cenſoren erhoben habe.

Röm. J. 402. Consuls C. Sulp. Peticus und T. Quinc. Pennus.

Mit der Tilgung der Schulden waren viele Güter in andere Hände gekommen, und es machte einen Theil der römischen Staatsklugheit aus, genau zu wissen, wie weit ein jeder empor oder herunter gekommen war. Dieß Lustrum war seit der Einsetzung das ein und zwanzigste.

§. 4. Das Ansehen der Censoren erhielt in diesem Jahr einen merklichen Zuwachs. Bisher hatten die Consuls das Recht gehabt, alle Rathsherrenstellen, deren bekanntermasen drey hundert waren, nach eigener Wahl zu besetzen; itzt brachte es aber der Tribun des Volks Ovinius durch seine Bemühungen dahin, daß die versammelten Curien durch ein feyerliches Gesetz das Recht, die Rathsherren zu erwählen, fürs künftige den Censoren übertrugen (2). Die beyden patricischen Consuls sahen sich dadurch der schönsten Zierde ihrer Würde beraubet. Manlius und Marcius

Die Censoren eignen sich die Wahl der Rathsherren zu.

(2) Die römischen Geschichtschreiber haben dieses Gesetz des Ovinius mit Stillschweigen übergangen; und nur der einzige Festus thut dessen Erwähnung, ohne jedoch die Zeit der Einführung, noch den Anlaß zu demselben zu bemerken. Sie hatten nunmehr nicht nur das Recht, die Rathsherren zu erwählen, und die Aufsicht über dieselben, sondern auch über die römischen Ritter. Wenn sie eine Musterung anstellen wollten, mußten alle Ritter zu Pferde vor ihnen erscheinen. Dieser Gebrauch wird auf einer Schaumünze ausgedruckt, auf welcher der Kaiser Claudius vorgestellt wird, wie er auf dem Richterstuhl sizet, und gegen einen Reiter das Amt eines Censoren verwaltet. War das Pferd in einem übeln Stand, so zog der Censor dem Reiter, zur Strafe seiner Nachlässigkeit, die gewöhnliche Besoldung ein, die er unter dem Namen Aes hordearium aus dem öffentlichen Schatz zu heben hatte. Dieß war die geringste Strafe, und wurde impolitia genannt. Nach dem Bericht des Aulus Gellius kam eines Tages ein römischer Ritter von fetter Leibesgestalt mit einem magern und übel gehaltenen Pferde vor die Censoren Scipio und M. Pompilius, und wurde von ihnen gefragt, warum bey seinem persönlichen guten Aussehen sein Pferd in so schlechtem Stande wäre. Der Reiter antwortete: „Ich sorge selbst fur „ mich, da hingegen das Pferd der Will„ kühr meines Knechts überlassen ist.“ Diese Antwort verdroß die Censoren dermasen, daß sie ihm sein Pferd nahmen, und ihn aus dem Orden der römischen Ritter ausstiessen. Mit Leuten, die sich nicht nach den Gesetzen der Ehrbarkeit und Frömmigkeit betrugen, machten sie es eben so, und setzten manchen aus einem höhern und vornehmen Stamm in einen niedrigern. Gegen das Volk verfuhren sie in solchen Fällen auch so streng, strichen ihre Namen aus dem Verzeichniß der Stämme aus, beraubten sie des Rechts zu stimmen, und mithin alles Anspruchs auf irgend ein Amt. Dieß hies im Sprichwort: Referri in Tabulas Cæritum; weil diejenigen, die solchergestalt bestraft wurden, gleich den Einwohnern von Cäre nur des Namens der römischen Bürger, keineswegs aber der sonst damit verknüpften Vorrechte fähig waren. Indessen waren doch solche Leute nach dem Verlust ihrer Vortheile keineswegs von den Auflagen ausgenommen, und hatten darin noch einen üblern Stand, als die Cäriten, da diese zwar das Bürgerrecht nicht genossen, hingegen aber auch keine Schatzungen zu erlegen hatten.

cius masten sich, diesem Vorrecht gemäs, sogleich an, nach Gefallen viele aus dem Rath zu stosen, und andere, denen sie gewogen waren, an ihre Stelle zu setzen. Dieß geschahe seit dieser Zeit in Rom auf folgende Weise. Nachdem die Zählung und Schätzung des Volks mit dem Lustrum geendiget war, blieben die Centurien noch unter den Waffen auf dem Martisfelde stehen. Die Censoren traten sodann auf einen erhabenen Ort, und lasen von einem geschriebenen Verzeichniß die Namen derer-jenigen Personen ab, die den Rath ausmachen sollten. Derjenige, den sie zuerst nennten, wurde der Fürst des Raths (3), nämlich der Vorsteher der Versammlung in Abwesenheit der Consuln. Dieses Vorrecht wurde nicht bey jedem Lustrum abgeändert, sondern eine Person behielt solches manchmal Lebenslang. Die von den Censoren genennt wurden, hatten allein das Recht ferner in dem Rathhaus zu erscheinen und zu stimmen. Die übrigen, deren Namen mit Stillschweigen übergangen wurden, mußten sich ihrer Rathsherrenstellen verlustig erkennen (4). Nun war es eine grose Schande, wenn man auf diesem Verzeichniß vergessen war. Man konnte solche aber ausweßen, wenn man sich bey einem guten Gewissen von dem Urtheil der Censoren an ein ander Gericht wendete, oder wenn man sich durch Verbesserung der Sitten und durch ein anständigeres Betragen würdig machte, hernach zu hohen Aemtern und zur Censur selbst erhoben zu werden. Durch dieses neue Vorrecht setzten sich die Censoren in dem gemeinen Wesen, und bey dem Rath selbst in das gröste Ansehen.

Röm. J. 402. Consuls C. Sulp. Peticus und T. Quinc. Pennus.

§. 5. Nach diesem Streich befürchteten die Patricier mit vielem Grund, daß ihnen auch die zwey Stellen des Consulats entgehen mögten. Die beyden dießjährigen adelichen Consuls bemüheten sich aus allen Kräften, diese

M. Fabius Ambustus wird zum Dictator ernennt.

(3) Die erste Stelle im Rath wurde gemeiniglich einem solchen aufgetragen, der sich durch seine Tugenden oder grose Thaten berühmt gemacht hatte. In der Wahl der übrigen Rathsherren sahen die Censoren auf Alter, Vermögen, guten Namen und Frömmigkeit. Ein wahlfähiger mußte selbst, nach einiger Geschichtschreiber Anmerkung, bereits ein Amt begleitet haben. Dieß reimet sich aber nicht allzu wohl mit dem Angeben anderer Schriftsteller, daß nämlich die Plebejer lange zuvor, ehe sie an den hohen obrigkeitlichen Würden Antheil genommen, zu Rathsherren waren erwählet worden. Es scheinet aber, daß die Rathsstellen bis zu dieser Zeit nur sehr selten an die Plebejer gekommen. Ueberdieß brauchte einer nur Quästor gewesen zu seyn, um auf eine Stelle im Rath Anspruch machen können; und dieses Amt hatten die Plebejer mit den Patriciern gemein.

(4) Die Censoren zeigten öfters, vornehmlich wenn es von ihnen begehret wurde, öffentlich die Ursachen an, warum sie diesen oder jenen Rathsherren aus der Gesellschaft heraus stiessen. Sie waren unter sich fast jederzeit so einig, daß einer des andern Ausspruch bestätigte.

Röm. J. 402. Consuls C. Sulp. Peticus und T. Quinc. Pennus.

diese Würde bey ihrem Orden zu erhalten. Obschon das gemeine Wesen mit keiner Gefahr oder auswärtigem Krieg bedrohet war, liessen sie sich doch einfallen, einen Dictator zu ernennen, unter dem Vorwand, daß dadurch die Ruhe in den bevorstehenden Comitien zur Wahl desto besser würde erhalten werden. Eigentlich hoften sie aber ein ohnumschränktes Oberhaupt würde die Wahl zweyer Patricier zur Consulwürde durch sein Ansehen besser zwingen können. Der ruhmwürdige und geschickte Marcus Fabius Ambustus wurde dazu ausersehen, der sich den Servilius Ahala, einem Mann von eben so preiswürdigen Eigenschaften, zum Feldherrn über die Reiterey ernennte. Der Anschlag war nach dem Geschmack aller Patricier; er wollte aber, wie wir hiernächst sehen werden, nicht gelingen.

# Hundert und zweytes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Popilius Länas und L. Cornelius Scipio. Popilius erhält durch die Krankheit seines Amtsgehülfen die Anführung des Heers allein. §. 2. Seine Anstalten zum Krieg. §. 3. Er erhält einen Sieg über die Gallier. §. 4. L. Furius Camillus wird zum Dictator ernennt.

Röm. J. 403. Consuls M. Pop. Länas und L. Cornel. Scipio.

### §. 1.

Der Adel hatte sich gewisse Hoffnung gemacht, das Consulat durch die weisen Maasregeln des Dictators allein davon zu tragen, und mußte daher mit gröster Befremdung sehen, daß der Plebejer Marcus Popilius Länas, der schon zweymal Consul gewesen, abermal zuerst dazu ernennt, und nur ein Patricier, Lucius Cornelius Scipio, zur zweyten Stelle erhoben wurde. Den Rath verdroß es ungemein, daß die patricische Partey bey dieser Gelegenheit nicht mehr Eingang gefunden, als bey der Censorwahl, noch mehr aber, daß der Plebejer sich in diesem Consulat zu solchem Ansehen empor geschwungen. Die Gallier hatten sich unvermuthet auf dem lateinischen Gebiet sehen lassen, und verwüsteten bey ihrer Annäherung gegen Rom das ganze Land umher. Da man nun im Begriff war, gegen diesen fürchterlichen

Popilius erhält durch die Krankheit seines Amtsgehülfen die Anführung des Heers allein.

lichen Feind die Waffen zu ergreifen, fiel der Consul Scipio in eine langwierige Krankheit, so daß sich Popilius allein im Besitz der Feldherrnstelle befand, und nicht zu befürchten hatte, daß ein Amtsgehülfe seinen Ruhm verdunkeln würde. Röm. J. 403. Consuls M. Pop. Länas und L. Cornel. Scipio.

§. 2. Der Consul beschleunigte darauf die nöthige Kriegsrüstung, und stellte die Versammlung zur Werbung diesesmal nicht wie gewöhnlich auf dem Capitolium, sondern vor dem capenischen Thor an (1), damit er desto eher zum Feldzug und Streit geschickt seyn mögte (2). Alles ging dabey

Seine Anstalten zum Krieg.

(1) Das capenische Thor, welches itzt das Thor des heiligen Sebastians genennt wird, führte, laut dem Bericht des Frontinus, nach der appischen Strase, da er angibt, der Censor Appius habe einen grosen schönen Weg von diesem Thor bis nach Capua anlegen lassen. Der Eingang war sehr sumpfig, und öfters ganz überschwemmet, weil es entweder gar tief lag, oder weil sich verschiedene Wasserleitungen in dieser Gegend ergossen. Asconius versichert, vor dem capenischen Thor habe ein Wald und Tempel der Musen gestanden, daher dasselbe porta Camæna sey genennet worden.

(2) Wann ein Heer aufgerichtet werden sollte, pflegte man auf dem Capitolium zwey Fahnen auszusteckeu; eine rothe für das Fusvolk, und eine blaue für die Reiterey. Der Tag und der Ort zur Werbung wurde durch die Obrigkeit bestimmt. Alle Römer, welche die Jahre zum Kriegsdienst hatten, mußten dem Befehl des Consuls, oder eines andern Haupts des gemeinen Wesens gehorchen, und sich an dem Ort einfinden. Die ihrer Pflicht hierin nicht nachlebten, wurden, nach bewandten Umständen, um Geld gestraft, gegeisselt, oder für Sklaven erkläret, ihre Güter verkauft, und sie aller Vorrechte eines römischen Bürgers verlustig gemacht. Hievon waren aber ausgenommen, die sich mit rechtmäsigen Ursachen entschuldigen konnten. Ein Leichenbegängniß, ein Hausfest, Krankheit, Gebrechen, die Feyerung eines Opfers, die Reinigungsfeste der Verwandten nach dem Tod eines der ihrigen, wichtige Geschäfte, die man mit Fremden auszumachen hatte, alles dieses waren gültige Entschuldigungen. Niemand der das siebenzehnte Jahr erreicht hatte, war überhaupt von dem Kriegsdienst ausgenommen; indessen wurde doch mancher, wenigstens auf einige Zeit wegen einer Bedienung, oder wegen wichtiger Dienste, die er dem Vaterland geleistet, davon frey gesprochen. Plutarch meldet, daß die Priester zufolge einem Gesetz von allem Kriegsdienst frey gewesen, ausgenommen, wenn man gegen die Gallier zu Felde zog. Cicero redet von einem Publius Vatienus, den der Rath vom Kriegsdienst freygesprochen habe. Sonst war es nicht möglich, daß jemand der Wachsamkeit derer, die bey den Werbungen den Vorsitz halten, entgehen konnte, da alle Geschlechter, die Namen der Personen in denselben, die neugebohrnen Kinder und Gestorbenen sich in den Büchern der Censoren genau aufgezeichnet fanden. An dem Tag der Werbung begaben sich die Consuls entweder auf das Capitolium oder auf den Markt, oder nach den Umständen an einen andern Ort. Derjenige von beyden, an welchem die Reihe war, nahm so viel Soldaten an, als man nöthig hatte, um die Legionen vollzählig zu machen. Anfänglich geschahen die Werbungen nach den Classen und Centurien, wie solches die Verordnung des Servius Tullius mit sich brachte. Wir sehen aber aus dem Verfolg der Geschichte, daß diese Ordnung

Röm. J. 304. Consuls M. Pop. Länas und M. Corn. Scipio.

dabey ruhig ab, und liessen sich so viel Leute einschreiben, daß der Consul durch den Roth die Aufrichtung zweyer Heere verordnen ließ. Er nahm für sich ein Heer von vier Legionen, nämlich von ohngefähr zwanzig tausend Mann, ohne die fremden Hülfsvölker. Die übrige angeworbene Mannschaft ließ er unter der Anführung des Prätors, P. Valerius Poplicola, in der Stadt bleiben, um auf den ersten Befehl zu Felde zu ziehen. Dieß war das erstemal, daß man in Ermangelung eines Consuls einen Prätor an der Spitze eines Heers sahe, da sein Amt sich sonst nur über die bürgerlichen Händel erstreckte.

Er erhält einen Sieg über die Gallier.

§. 3. Popilius zog darauf mit seiner Macht dem Feind entgegen. Er hatte kaum Anstalten gemacht, ein Lager aufzuschlagen und zu bevestigen, so traten ihm die Gallier unter die Augen, und boten ihm eine Schlacht an. Der weise Consul ließ sich aber nicht übereilen, da er die lebhafte Gemüthsbeschaffenheit seiner Feinde kannte, und wohl wuste, daß sich ihre erste Hitze bald zu legen pflegte. Die Gallier legten die Klugheit und Vorsichtigkeit des Feldherrn als ein Mißtrauen und Zaghaftigkeit aus, und ihre Verwegenheit nahm durch die Eingezogenheit der Römer noch mehr zu. Die Triarii, welche die gröste Macht der römischen Legionen ausmachten, waren eben mit Bevestigung des Lagers beschäftiget, als die Gallier plötzlich und mit grosem Geschrey über die Römer herfielen. Die Soldaten, die man Principes und Hastati nennte, mußten den ersten Angriff der Gallier aushalten, da sie auf der ersten Reihe stunden, um die Arbeiter zu unterstützen. Ihre vortheilhafte Stellung that ihrer Tapferkeit grosen Vorschub. Ihre Pfeile hatten gedoppelte Kraft, da sie von einer Anhöhe heruntergeschossen. Viele Gallier wurden durchbohret, und ihre

nicht lang gedauert habe. Der Consul wählte entweder die Soldaten aus den Stämmen, jedoch nach der Reihe der Classen und Centurien, oder er überließ die Entscheidung dem Loos, besonders wenn sich widerspenstige Leute darunter befanden, welche die Waffen nicht ergreifen, und nicht antworten wollten, wenn man sie bey ihren Namen rief. Weigerte sich nun einer noch weiter, so wurden zur Strafe seine Güter versteigert, und er zum Sklaven verkauft. Wenn man nur ein kleines Heer aufrichten wollte, wurde die Wahl nur unter einem Theil der Stämme angestellt, auf welchen das Loos gefallen war. Der Vorsteher sorgte vornehmlich dafür, daß er zuerst solche Leute nennte, deren Namen von einer glücklichen Vorbedeutung waren. Das Volk fand darin ein wundersames und kräftiges Mittel gegen alle widrige Zufälle. In dem Vertrauen auf die Namen Valerius, Salvius, Statorius und andere mehr, versprach man sich, daß die Unternehmungen gelingen, Rom bey seiner ersten Kraft bleiben, und die Völker den feindlichen Angriffen standhaft widerstehen würden. Diese abergläubige Beobachtung fand auch bey besondern Geschäften, bey gottesdienstlichen Feyerlichkeiten, Heirathen, Reisen, Geburten, Mahlzeiten, u. d. g. statt.

ihre Schilde wurden dermasen überladen, daß sie kaum fortkommen konnten. Sie hatten indessen bereits einen Theil der Anhöhe überstiegen, um den Römern näher zu Leibe zu gehen, blieben aber eine Zeitlang unentschlüssig, ob sie näher zudringen, oder zurückgehen sollten. Endlich entschlossen sie sich, den Angriff fortzusetzen. Dieser Zweifel hatte schon die Hitze der Gallier gemäsiget, und den Muth der Römer vermehret. Letztere stiesen die Feinde von dem Hügel herunter, und trieben sie in das Thal zurück. Die Flucht der Gallier geschahe so plötzlich und in solcher Verwirrung, daß ihrer weit mehr von ihren eigenen Gesellen zertreten, als durch das Schwerdt der Römer erleget wurden. Der Sieg des Popilius hatte dadurch nur angefangen, und erlangte erst durch die ungestümme Wuth der Feinde seine Vollkommenheit. Nur wenige Soldaten von jener unzählbaren Menge der Gallier hatten bey diesem ersten Vorfall gefochten, und ihre Befehlshaber waren über dem erlittenen Verlust gar nicht empfindlich. In dem Vertrauen auf die grose Anzahl von frischen Völckern fingen sie das Gefecht von neuem an; wurden aber von den Römern mit dem vorigen standhaften Muth empfangen. Bey dem ersten Angriff wurde der Consul, der sich allzu weit wagte, durch einen langen Wurfpfeil (3) an der lincken Schulter verwundet, und mußte sich auf die Seite begeben, um sich verbinden zu lassen. In seiner Abwesenheit liessen es die von dem gedoppelten Gefecht ermüdeten Römer dabey bewenden, daß sie dem Feind nur Widerstand thaten, ohne auf denselben loszugehen, oder an eine Verfolgung zu gedenken. Der Consul erschien darauf wieder an der Spitze der Legionen, und gab denselben frischen Muth. Er rief ihnen zu: „Ihr Brüder! was hält eure Tapferkeit zurück? Wir „haben es nicht mit Sabinern oder Lateinern zu thun, die aus Feinden „alsobald Bundsgenossen werden können. Es gilt den Galliern, den „wilden Thieren, die unser Blut vergiessen werden, wenn wir ihnen „nicht das Leben nehmen. Ihr habt derselben schon so viele auf diesem Hügel erleget; fahret fort sie zu verfolgen, und auch das Thal „mit ihrem Blut zu färben.“ Der Consul vermogte die Römer durch sein Zureden dahin, daß sie ihre Müdigkeit vergassen, und den Feind bis in die Ebene zurück trieben. Sie veränderten darauf ihre Schlachtordnung,

Röm. J. 403. Consuls M. Pop. Länas und M. Corn. Scipio.



(3) Dieser Wurfpfeil, der weit länger als die römischen war, und bey dem T. Livius und anderen Schreibern des Alterthums, Matara, Mataris oder Materis genennt wird, war bey den Galliern so gemein, daß der Verfasser der Bücher ad Herennium sogar der ganzen gallischen Völkerschaft diesen Namen ihrer Wurfpfeile beyleget. Man findet auch noch heutiges Tages einige fortgepflanzte Spuren von diesem Wort, da in einigen französischen Provinzien die Wurfspiese Matras genannt werden.

Röm. J. 403. Consuls M. Pop. Lánas und M. Corn. Scipio.

ordnung, und stellten sich in einen spitzigen Winkel, um desto bequemer in die feindlichen Reihen eindringen zu können. Ihre Anstalt gelung; die Gallier liefen ohne einige Ordnung und Oberhaupt aus einander. Es war auch wohl kein Wunder, daß sie so leicht zu zerrütten waren, da weder Kriegszucht noch Gehorsam bey ihnen etwas galt, sondern sie sich blos auf ihre natürliche Wuth und Tapferkeit verliessen. Sie waren auf die Flucht eben so hitzig, als auf die Schlacht, und schonten dabey selbst ihrer eignen Leute nicht. Die ersten Reihen fielen über die hintersten her, und bedienten sich ihrer Waffen gegen dieselben, wenn sie ihnen an der Flucht hinderlich waren. So flohen die zerstreueten Gallier weit von ihrem Lager weg, und suchten ihre Sicherheit in den albanischen Gebirgen. Der Consul hielt es nicht für rathsam, sie weiter zu verfolgen, weil er verwundet, und sein Heer ermüdet war. Er begnügte sich nur an der Plünderung des gallischen Lagers, überließ die ganze Beute seinen Soldaten, und führte sein siegreiches und mit dem Raub der Gallier beladenes Heer nach Rom zurück.

L. Furius Camillus wird zum Dictator ernennt.

§. 4. Der Ueberwinder hatte mit allem Recht eine Ehrenbelohnung verdienet, da alle Römer, so wol von seiner als der adelichen Partey, bekennen mußten, daß seit dem Camillus und Sulpicius, niemand den Galliern einen derbern Stos beygebracht habe, als Popilius. Man gestund ihm daher den Triumph zu; der aber bis nach seiner Genesung von der empfangenen Wunde ausgesetzt wurde. Cornelius Scipio war noch immer krank; und da diesemnach das gemeine Wesen seine beyden Consuls auser Stand sahe ihr Amt wahrzunehmen, so bat man dieselben, einen Dictator zu ernennen, um der Consulwahl vorzustehen. Diese Ehre wurde dem Lucius Furius Camillus, dem Sohn des grosen Camillus, zu Theil, welcher den P. Cornelius Scipio, den Bruder des kranken Consuls, zum Feldherrn über die Reiterey ernannte. Die beyden Patricier brachten es nicht nur durch ihre Bemühungen dahin, daß das Consulat bey ihrem Orden blieb, sondern Camillus empfahl sich dabey noch überdieß so wohl, daß er selbst zum Consul, und ein Appius Claudius Crassus zu seinem Amtsgehülfen erwählet wurde. Ehe noch die neue Obrigkeit ihr Amt antrat, feyerte Popilius seinen Triumph, und zwar eben an dem dreyzehnten Februarii, an welchem das Fest des Romulus gefeyert wurde. Man kann hieraus muthmasen, daß die neuen Consuls ihre Würde am ersten März angetreten haben.

# Hundert und drittes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls L. Furius Camillus und Appius Claudius. Camillus behält nach dem Tod seines Amtsgehülfen die Regierung allein. §. 2. Seine Anstalten gegen die Gallier und Griechen. §. 3. M. Valerius überwindet einen Gallier durch Hülfe eines Rabens im Zweykampf. §. 4. Das gallische Heer wird geschlagen und verjagt. §. 5. Lohn und Gedächtniß der merkwürdigen That des Valerius. §. 6. Die Griechen ziehen von der Küste ab. §. 7. Valerius wird durch Hülfe des Dictators Manlius zum Consul erwählet.

### §. 1.

Der neue Consul Furius war dem Volk nicht so angenehm, als sein Vorfahr Popilius, dieser Abgott der plebejischen Partey. Bey seinem Triumph fragte der Pöbel die Patricier mit höhnischen Worten: Reuet es euch nun noch, daß man einen Plebejer zum Anführer eurer Heere bestellt habe? Furius hingegen war der Partey des Volks ein Dorn in den Augen. Er hatte in seiner Dictatur die Plebejer von dem Consulat ausgeschlossen, und sich selbst durch seine Macht und Ansehen die Wahlstimmen verschaffet. Dieser Vorwurf und Unwillen währte aber nicht lange; ein neuer Krieg, den man gegen die Gallier führen mußte, zog ihm eine allgemeine Neigung zu. Diese Gallier waren ein Ueberbleibsel jener Senoner, die sich vor Zeiten der Stadt Rom bemächtiget hatten, in vorigem Jahr von dem Consul Popilius geschlagen worden, und in die albanischen Gebirge geflohen waren. Von dannen hatten sie sich gegen die Meerküste ausgebreitet, raubten, plünderten, und führten besonders auf dem lateinischen Gebiet eine üble Wirthschaft. Rom war darauf bedacht, diese wilden Gäste aus der Nachbarschaft zu vertreiben, und war schon wirklich mit den nöthigen Zurüstungen beschäftiget, als der Consul Appius Claudius ohnvermuthet starb, und das gemeine Wesen dadurch in einige Verlegenheit setzte. Man hatte zweyer Häupter nöthig, um solche den Streifereyen zweyer fremden Heere

Röm. J. 404. Consuls L. Furius Camillus und Appius Claudius.

Camillus behält nach dem Tod seines Amtsgehülfen die Regierung allein.

Röm. J. 404. Consul L. Furius Camill.

entgegen zu stellen, die den Römern zu Wasser und zu Lande droheten. An der einen Seite verheerten, wie gedacht, die Gallier das lateinische Gebiet, und an der andern Seite erschien eine griechische Flotte, und drohete mit einer Landung an eben der Gegend, wo sich die Gallier aufhielten. Es ist ungewiß, aus welchem Theil von Griechenland diese Seeräuber hergekommen. T. Livius vermuthet, daß es Sicilianer gewesen, die aus Syracusa entflohen waren, als Timoleon (1) sich zur Befreyung dieser Stadt von ihren Tirannen herbey gemacht hatte. Es ist aber glaublicher, daß diese Griechen ein Schwarm jener unglücklichen Phocier gewesen, die der macedonische König Philippus um diese Zeit aus ihrem Vaterland gejaget, und die, nach dem Bericht eines griechischen Geschichtschreibers, vergeblich eine Zuflucht in Italien und Sicilien gesuchet hatten (2). Die Römer hatten

(1) Timoleon war aus einem der vornehmsten Häuser in Corinth, und machte sich vornehmlich durch seine grosen Thaten berühmt. Er trieb die Liebe für das Vaterland und für die Freyheit so hoch, daß er selbst seines eignen Bruders Demophanes nicht verschonete, der sich einer ohnumschränkten Gewalt angemaset hatte. Dieser wurde von seinem Schwager Eschyles, mit Bewilligung des Timoleons, umgebracht. Der Verdruß und die Gewissensbisse bey dem Andenken seines Verbrechens, nebst den harten Verweisen seiner Mutter waren Ursach, daß er lange Zeit in wüsten Gegenden herum irrete. Er wurde darauf von der Obrigkeit zu Corinth zum Anführer der Völker bestellt, die man den Syracusanern gegen die Unterdrückung des jungen Dionysius zu Hülfe schickte. Ehe er unter Segel ging, begab er sich nach Delphos, um von dem Apollo den glücklichen Erfolg seiner Unternehmung zu erbitten. Während dem Opfer fiel eine Binde, darauf Kronen gestickt waren, von dem Vordertheil des Tempels herab, und gerade dem Timoleon auf den Kopf. Man machte daraus den Schluß, daß Timoleon in seiner Verrichtung glücklich seyn werde. Er schiffte sich darauf mit seinen Leuten auf zehn Ruderschiffe ein, und landete in dem Gesicht von Syracusa. Nachdem er sich der Stadt bemächtiget, das Schloß geschleifet, und den Dionysius unter einer guten Bedeckung nach Corinth geschicket hatte, wendete er seine Waffen gegen den Tirannen Icetas, König der Leontiner, gegen den carthaginensischen Feldherrn Magon, der Sicilien erobern wollte, und gegen die übrigen Tirannen, die sich zu so vielen Königen im Lande aufgeworfen hatten. Nachdem er also gegen das Ende des vierten Jahrs der hundert und zehnten Olympiade ganz Sicilien befreyet hatte, suchte er sein Leben in Syracusa ruhig zu beschliesen. Die Einwohner richteten ihm nach seinem Tod aus Erkenntlichkeit ein Ehrendenkmal auf, welches nach seiner Vollendung eine Ritterschule für die dasige Jugend wurde.

(2) Die Phocier, die zwischen Beotien und Etolien wohnten, waren in einen verderblichen Krieg mit den Thebanern und Locriern verwickelt, und plünderten auf Anrathen ihres Feldherrn Philomeles den Tempel zu Delphos. Ehe dieser den Kirchenraub vornahm, entdeckte er seinen Anschlag dem lacedämonischen König Archydamus, der ihm seinen Beystand an Geld und Mannschaft versprach, ohne sich jedoch offentlich für seine Partey zu erklären. Nachdem er sich mit dieser Hülfe des Tempels bemächtiget, und alles, was Widerstand that, niedergemacht hatte, über-

hatten dabey aber das Vergnügen, ihr Land durch ihre eigne Feinde vertheidiget zu sehen. Die Eifersucht und Raubbegierde hetzte die Gallier gegen die neu angelangten Griechen auf, und es kam zwischen ihnen zu einer Schlacht. Die beyden Parteyen zogen sich zurück, die Griechen auf ihre Schiffe und die Gallier in ihr Lager, ohne daß sich letztere eines weitern Vortheils rühmen konnten, als daß sie die neue Räuberschaar, welche mit ihnen die Beute theilen wollen, von dannen verjaget hatten. Da inzwischen die Gallier das lateinische Gebiet nicht verliessen, und die Griechen sich noch immer an der Küste aufhielten, so war es nöthig, daß die Römer diese beyden Feinde vertrieben. Nun schien zwar der einzige Consul Camillus nicht im Stande zu seyn, diese gedoppelte Verrichtung zu versehen, und die Erwählung eines Dictators wäre itzt nöthiger gewesen als jemals; man wollte aber dem Consul den Schimpf nicht anthun, daß man einen über ihn setzte, da er zumal in vorigem Jahr selbst Dictator gewesen, und bey seinen übrigen Verdiensten viele Erfahrung im Krieg hatte. Der blose Namen eines Camillus schien schon eine gute Vorbedeutung in einem Krieg gegen die Gallier zu seyn. Aus Erwägung aller dieser Umstände wurde beschlossen, den Camillus allein an dem Ruder des Staats zu lassen, und es fehlte ihm nichts weiter als eine grösere Anzahl von Lictoren, um einen ordentlichen Dictator vorzustellen. Röm. J. 404. Consul L. Furius Camill.

§. 2.

überwand er die Locrier in einer Schlacht. Von diesem Sieg aufgeblasen, zwang er die Priesterin, ihre Götterspruche nach seinem Wunsch einzurichten, damit es scheinen mögte, er handele in allen Stücken nach dem Willen des Apollo. Er fand darauf Mittel, die Athenienser und Lacedämonier zu einem Bündniß mit den Phociern gegen die Thebaner und Locrier zu überreden. Dieß war der Anfang des sogenannten heiligen Krieges. Da er von allen Seiten angegriffen wurde, entschloß er sich, die Schätze des Tempels, welche er bisher noch verschonet hatte, anzugreifen, und sich dafür ein zahlreiches Heer anzuschaffen. Mit diesem breitete er Furcht und Schrecken auf dem feindlichen Gebiet aus; wurde aber endlich von dem thebanischen Heer gänzlich umringt, und zu dem verzweifelten Entschluß gebracht, sich lieber von einem Felsen herab zu stürzen, als lebendig in die Hände der Ueberwinder zu fallen. Seinem Bruder Onomarchus ging es nicht besser. Seine eignen Soldaten empörten sich gegen ihn, und warfen ihn ins Meer. Sein dritter Bruder Phayllus kam in dem Brand des Tempels zu Abes um. Phalácus, der Sohn des Onomachus, übernahm nach diesen die Anführung des Heers, wurde aber bald darauf in einem Scharmützel erleget, und dadurch dem heiligen Krieg ein Ende gemacht. Philippus, König von Macedonien, der den Thebanern zu Hülfe gekommen war, rottete die übrigen Phocier gänzlich aus, schleifte alle ihre Städte, nur Abes ausgenommen, die an dem Kirchenraub keinen Theil gehabt hatte, und zwang alle Einwohner ihr Vaterland zu verlassen, und in andern Gegenden eine Freystatt zu suchen. Bey dieser Gelegenheit mögen die Phocier vermuthlich nach Italien gekommen seyn.

Röm. J. 404. Consul L. Furius Camill.

§. 2. Die erste Sorge des Consuls war, zwey Heere aufzurichten. Man verlangte von den Lateinern die nach den Verträgen schuldige Hülfsvölker (3); sie weigerten sich aber unter der Anführung eines römischen Feldherrn zu Felde zu ziehen. Sie waren in einer allgemeinen Versammlung ihrer Völkerschaft einig worden, ein Joch von sich abzuschütteln, welches ihnen zur Schande gereichte, und antworteten daher den Römern: „Weil „ihr unserer Hülfe nöthig habt, so wird es euch gebühren, euch einem la„teinischen Feldherrn anzuvertrauen. Wo nicht, so wollen wir unser „Gebiet selbst vertheidigen, ohne uns der Herrschaft anderer zu unter„werfen.“ Da diesemnach das gemeine Wesen der fremden Völker entbehren mußte, befahl der Rath dem Consul, die Werbung nach aller Strenge vorzunehmen. Kein römischer Bürger, er möge in der Stadt oder auf dem Lande gewohnet haben, blieb von dem Heerzug frey, und von niemand ward einige Entschuldigung angenommen. Durch diese grose Kriegsrüstung aus eignen Mitteln und ohne fremden Beystand, machte sich Rom so fürchterlich, daß selbst die ungetreuen Lateiner dafür zitterten. Man fand unter denen, die dem gemeinen Wesen den Dienst schuldig waren, Leute genug, um zehn Legionen, das ist, eine jede nach damaliger Einrichtung zu vier tausend zwey huntert Mann zu Fus und drey hundert zu Pferd gerechnet, ein Heer von fünf und vierzig tausend Mann aufzurichten. Gewiß eine Anzahl, darüber man erstaunen muß, wenn man betrachtet, daß dieselbe blos aus einer einzigen Stadt gezogen worden, die kaum vier hundert Jahre gestanden. Von diesen zehn Legionen ließ der Consul nur zwey zur Bewachung der Stadt zurück; den Prätor L. Pinarius schickte er mit vier Legionen an die Küste, um eine Landung der Griechen zu verhindern; und er selbst setzte sich mit vier Legionen in das moraslige und wasserreiche pontinische Land. Seine Absicht war nicht, sich mit den Galliern in eine allgemeine Schlacht einzulassen, sondern nur ihre abgeschickte Haufen zusammen zu hauen, ihre Streifereyen zu hemmen, die Zufuhren abzuschneiden, und sie, wo möglich, auszuhungern.

Seine Anstalten gegen die Gallier und Griechen.

§. 3.

(3) Nach den alten Verträgen waren die Römer und Lateiner verbunden, sich beyderseits einander gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen. So lange die Lateiner bey dem Bündniß recht getreu geblieben waren, pflegten sie zu den römischen Heeren zu stossen, und als Hülfsvölker oder Bundsgenossen des gemeinen Wesens zu dienen. Sie führten den Krieg auf ihre eigene Kosten, ausgenommen daß ihnen Rom, wie seinen eignen Soldaten, das Getraide lieferte. Sie hatten ein besonderes Oberhaupt und einen Quästor, die aber dabey unter dem Befehl des römischen Feldherrn stunden. Die Consuls pflegten aus den Hülfsvölker zwölf Unterbefehlshaber zu erwählen, welche bey ihnen so viel galten, als bey den eignen Völkern die Tribunen der Legionen.

§. 3. Indem beyde Heere stille lagen, trat ein Gallier von Riesengröse und mit prächtigen Waffen gerüstet, vor das römische Lager, und forderte den tapfersten unter den Römern auf einen Zweykampf heraus. Der Schall seiner fürchterlichen Stimme setzte manchen Römer in Schrecken, und ein jeder trug Bedenken, sich mit diesem Ungeheuer einzulassen. M. Valerius, ein junger tapferer Tribun einer Legion, und Enkel des berühmten Valerius Volusus, nahm die Ausforderung mit Erlaubniß des Consuls an, ging unter dem Zurufen seiner Freunde auf seinen Gegner los, und hatte auf seinem Helm einen Raben sitzen, der sich am frühen Morgen dieses Tages auf demselben niedergelassen, und den er vielleicht zahm gemacht, und an sich gewöhnet hatte, um sich dessen in einem Gefecht zu bedienen. Valerius rückte mit langsamen Schritten, mit Unerschrockenheit zugleich aber mit Bescheidenheit gegen seinen Feind an. Der Gallier hatte den Vortheil der grosen Leibesgestalt und der hohen Gedanken von seiner Person, der Römer hatte aber List und Geschicklichkeit auf seiner Seite. So bald sie handgemein wurden, stritte der getreue Rabe für seinen Herrn, blendete dem Gallier mit seinen ausgebreiteten Flügeln das Gesicht, und stach ihm mit dem Schnabel in die Augen, dadurch dieser dann so verwirret und erschrecket wurde, daß es dem Valerius ein leichtes war, ihn zu durchbohren. Kaum hatte sich der Zweykampf durch den Tod des Galliers geendiget, so setzte sich der Rabe wieder auf das Haupt des Ueberwinders. Ueber diese neue Art eines Sieges war bey den Römern ein allgemeines Frohlocken. Der Rabe wurde bey ihnen für einen der vornehmsten wahrsageriſchen Vögel gehalten, und sie zweifelten daher nicht, der Himmel habe sich zu ihrem Vortheil erkläret. Die Gallier achteten hingegen des Sieges sehr wenig, den Valerius durch Hülfe eines Vogels erlangt hatte. Sie liefen häufig um ihren erlegten Kämpfer zusammen, um zu verhindern, daß ihm Valerius seine Waffen nicht rauben, und sich ihrer zum Siegeszeichen bedienen mögte. Die Römer liefen an ihrer Seite ebenfalls häufig herzu, um ihren Helden zu unterstützen, und dieß mußte ohnfehlbar zu einem Handgemenge Anlaß geben.

Röm. J. 404. Consul L. Furius Camill.

M. Valerius überwindet einen Gallier durch Hülfe eines Rabens im Zweykampf.

§. 4. Anfänglich geriethen nur einige Schaaren des Vortrabs an einander, gar bald machten sich aber alle Legionen zum Streit fertig, und es schien als ob es zu einer allgemeinen Schlacht kommen sollte. Camillus hielte es selbst für rathsam, sich des frischen Muths und Aberglaubens zu bedienen, den der Sieg des Valerius seinen Römern eingeflöst hatte. Er zeigte ihnen mit der Hand den Ueberwinder des Riesen, und sprach: „Wohlan, folget dem Beyspiel des grosmüthigen Valerius. Der

Das gallische Heer wird geschlagen und verjagt.

Röm. J. 404. Consul L. Furius Camill.

„ Himmel hat sich offenbarlich für uns erkläret. Wir haben ein Pfand „ seines Schutzes an dem Körper des grosen Galliers, der dort auf der „ Erde gestrecket lieget. Gehet hin, und fechtet um seinen Leichnam her„ um.“ Diese Worte feuerten die Römer an, und der Aberglauben gab ihnen noch mehr Stärke. Der erste Angriff war blutig, und der Vortheil für die Parteyen gleich; als aber das ganze Heer an beyden Seiten an dem Streit Antheil nahm, behielten die Römer die Oberhand. Die Gallier geriethen in Unordnung, und ihre Flucht ward allgemein. Sie nahmen in zerstreueten Haufen ihren Weg durch das Land der Volscier, durch Campanien nach Apulien, und suchten ihre Sicherheit an den entferneten Küsten des adriatischen Meers.

Lohn und Gedächtniß der merkwürdigen That des Valerius.

§. 5. Nach diesem Sieg versammelte der Consul sein Heer, redete es an, und theilte die Belohnungen der Tapferkeit aus. Valerius hatte die gröste Ehre verdienet, und sie ward ihm auch, indem er eine goldne Krone und zehn Ochsen erhielt; ein Geschenk, welches gewiß für damalige Zeiten beträchtlich war. Seine That war aber der Unsterblichkeit würdig, und wurde daher lange hernach von dem Augustus durch eine Bildseule beehret. Durch den Raben, den man auf seinem Helm sahe, wurde die Ueberlieferung dieser merkwürdigen Begebenheit bestätiget. Er selbst nahm von seinem Raben den Zunamen Corvus an, und sein ganzes Geschlecht nach ihm nennte sich Corvinus, und unterschied sich damit von den übrigen Aesten des valerianischen Stammes. Valerius stieg von dieser Schlacht an täglich höher an Ehre und Würde, und wir werden ihn sogleich auf dem obersten Staffel im gemeinen Wesen sitzen sehen.

Die Griechen ziehen von der Küste ab.

§. 6. Camillus mußte nun noch zur rühmlichen Beschliessung seines Consulats die griechischen Seeräuber von der lateinischen Küste zu vertreiben suchen. Er sties demnach mit seinem Heer zu dem Prätor, und mußte zu seinem Verdruß noch lang müssig im Felde stehen bleiben, da die Griechen zwar keine Laudung wagten, aber doch auch sich nicht von der Küste entfernen wollten. Er hielte es so lange gegen sie aus, daß sie endlich aus Mangel süsses Wassers und anderer Lebensmittel abziehen mußten. Der Feldzug des Camillus war allerdings glücklich abgelaufen; er erhielte aber gleichwol die Ehre des Triumphs nicht. Seine Verrichtung beruhete nicht so wol auf grosem Blutvergiessen in Schlachten, als auf einer schleunigen Flucht der Gallier, und gezwungener Abreise der Griechen. Die Ovation hätte er aber doch wohl verdient gehabt; dieses Gepränge war aber seit einiger Zeit in Rom ganz auser Gewohnheit gekommen.

§. 7.

§. 7. Da inzwischen die Zeit zur Wahl neuer Consuln erschienen war, so ernennte Camillus mit Genehmigung des Raths den T. Manlius Torquatus zum Dictator, um der Versammlung der Centurien vorzustehen. Dem Manlius gefiel es sehr wohl, daß Valerius in Erlegung eines Galliers seinem Beyspiel nachgeahmet hatte, und er brachte es durch das Ansehen seiner Würde bey der Gemeine dahin, daß Valerius zum Consul erwählet wurde, ob er gleich nur drey und zwanzig Jahre alt war. M. Popilius Länas wurde nebst ihm, und zwar zum viertenmal, zu dieser Würde erhoben.

Röm. J. 404. Dictator T. Manl. Torquat.

Valerius wird durch Hülfe des Dictators Manlius zum Consul erwählet.

# Hundert und viertes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Valerius Corvus und M. Popilius Länas. Man stellet wegen der Pest ein Göttermahl an. §. 2. Alte Unterhandlung Roms mit Carthago wegen der Handlung und Schifffahrt. §. 3. Neuer Vertrag zwischen diesen beyden Völkern. §. 4. Wahl neuer Consuln.

### §. 1.

Der Ruhm der römischen Consuln hing öfters mehr von den Begebenheiten, die ihnen zufälligerweise in dem Jahr ihrer Regierung zustiesen, als von ihrer Weisheit und Tapferkeit ab. So lange Valerius und Popilius am Amte waren, blieb das gemeine Wesen gänzlich müssig. Kein Krieg war zu führen, keine Schlacht zu liefern, und keine innerliche Unruhe zu dämpfen. Rom mußte aber jedesmal leiden, wenn es nichts zu thun hatte. Die Pest nahm diesesmal so viel Bürger weg, als man im Krieg würde verlohren haben. Man fragte bey dieser Noth die sybillischen Bücher um Rath, und es wurde auf Anstiften der Decemviren beschlossen, ein Lectisternium oder feyerliches Göttermahl anzustellen. Wir können aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber muthmasen, daß dieses aberglaubige Mittel dem Uebel nicht abgeholfen habe.

Röm. J. 405. Consuls M. Val. Corvus und M. Pop. Länas.

Man stellet wegen der Pest ein Göttermahl an.

Röm. J. 405. Consuls M. Val. Corvus und M. Pop. Länas.

§. 2. Da die Römer auser der Seuche einer vollkommenen Ruhe genossen, kam ohnvermuthet eine Gesandtschaft von Carthago an. Die beyden Städte, die sich dereinst den Ruhm und die Oberhand streitig machen wollten, waren fast zu gleicher Zeit, eine von dem Romulus, die andere von der Dido gestiftet worden. Die Carthaginenser waren das erste Volk, mit welchem die Römer auserhalb Italien bekannt wurden, und mit dem sie sich in ein Bündniß einliessen. Schon im ersten Jahr nach der Vertreibung der Tarquinen, als Brutus und Valerius Consuls waren, schlossen diese beyden Völker einen Bund mit einander, der hauptsächlich die Handlung und Schifffahrt betraff. Dieser Vergleich war noch zu den Zeiten des Polybius, an dem Fus einer Seule in der alten römischen Sprache zu sehen, die, wie uns dieser Schriftsteller berichtet, so verschieden von der Sprache seiner Zeit war, daß diejenigen, die am erfahrensten in der lateinischen Sprache waren, dieselbe nicht ohne viele Mühe und Arbeit verstehen konnten. Der griechische Geschichtschreiber hat die Worte dieses Vergleichs mit aller möglichen Treue übersetzt, und auf uns gebracht. Er war folgenden Inhalts (1): „ Es soll Friede und Freundschaft zwischen den Römern und „ römischen Bundsgenossen, und zwischen den Carthaginensern und ihren „ Bundsgenossen seyn, auf folgende Bedingungen: Die Römer und ihre „ Bundsgenossen sollen nicht über das sogenannte schöne Vorgebirge hin„ ausseglen; es sey dann, daß sie von Ungewitter oder Feinden genöthi„ get würden. Wenn es sich zutrüge, daß sie zu einer oder der an„ dern Zeit zu landen genöthiget würden, so sollen sie nicht die Erlaub„ niß haben, irgend etwas zu kaufen oder zu nehmen, als was sie zur „ Ausbesserung ihrer Schiffe, oder zu ihren Opfern nöthig haben. Nie„ mand soll länger als fünf Tage am Ufer bleiben. Diejenige, so als „ Kaufleute kommen, sollen keine andere Abgaben zahlen, als was dem „ öffentlichen Ausrufer und Handelsschreiber gebühret. Diese beyden „ Bedienten sollen einen Eid über dasjenige schwören, was in ihrer Ge„ genwart so wol in Africa als Sardinien wird gekauft oder verkauft wer„ den. Wenn die Römer zu irgend einer Zeit solche Plätze in Sici„ lien besuchen sollten, die den Carthaginensern zugehören (2), so sollen „ sie

Alte Unterhandlungen Roms mit Carthago wegen der Handlung und Schifffahrt.

(1) Es scheinet die Römer hatten aus diesem Vertrag bisher wenig Vortheil gezogen, wenigstens in Ansehung der Schifffahrt, die ihnen noch unbekannt war. Man findet bey keinem einzigen Schriftsteller von einiger Handlung, so sie über See getrieben, etwas angemerket.

(2) Man siehet hieraus, daß die Carthaginenser schon zur selbigen Zeit ganz Sardinien und einen guten Theil von Sicilien in Besitz gehabt haben.

„ sie nicht die geringste Beschwerung zu erdulden haben, sondern man wird „ ihnen in allen Stücken Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Die Car„ thaginenser sollen nichts gegen die Ardeater, Antiater, Aretiner, gegen „ die von Laurent, Circäi und Terracina, oder, mit einem Wort, gegen „ irgend jemand von den Lateinern unternehmen, die den Römern unter„ worfen seyn werden, auch nichts gegen ihre unter dem römischen Schutz „ befindlichen Städte. Und im Fall sie irgend einmal dergleichen Städte „ eroberten, sollen sie dieselben den Römern ohne allen Schaden wieder „ zustellen. Sie sollen in dem Gebiet der Lateiner weder Vestungen „ noch Schlösser erbauen; und im Fall einige Abtrünnigen von dem car„ thaginensischen Volk nach Italien fliehen sollten, macht man sich anhei„ schig, sie nicht über Nacht daselbst zu dulden.“ Das obengenannte schöne Vorgebirge lag, nach des Polybius Bericht, gegen Mitternacht von Carthago und nahe dabey. Die Carthaginenser erlaubten den Römern nicht, über dasselbe hinaus, das ist, auf dessen Mittagsseite zu schiffen, weil sie ihre Küsten nicht allen und jeden Ankömmlingen wollten offen stehen lassen, damit nicht die Fruchtbarkeit des Landes und die bequeme Lage der Städte dieselben in Versuchung setzen mögten, sich daselbst niederzulassen.

Röm. J. 405. Consuls M. Val. Corvus und M. Pop. Länas.

§. 3. So war das erste Bündniß beschaffen, welches Rom mit Carthago in seinen ersten Zeiten schloß; unter den dießjährigen Consuln aber schifften die Carthaginenser über die See nach Rom, und schlossen einen zweyten Vergleich, der von dem erstern in einigen Stücken unterschieden war. Er war in folgenden Worten abgefasset: „ Die Rö„ mer und ihre Bundsgenossen sollen Freundschaft und Bündniß mit dem „ Volk von Carthago, den Tyriern, den Einwohnern von Utica und „ ihren Bundsgenossen haben, unter der Bedingung, daß sie keine Feind„ seligkeiten ausüben, keinen Handel treiben, und keine Städte jenseit des „ schönen Vorgebirges, Mastia und Tarsejum erbauen. Wenn die „ Carthaginenser eine Stadt auf dem Boden der Lateiner wegnehmen soll„ ten, die nicht unter dem Schutz der Römer stehet, so sollen sie das „ Recht der Plünderung haben, die Stadt selbst soll geräumt, und „ wieder in die Hände der Römer überliefert werden. Wenn die Car„ thaginenser einige Gefangenen unter diesen Lateinern machen sollten, die „ den Römern zwar nicht unterworfen, mit denselben aber im Bund „ oder Freundschaft stehen, und sie solche in irgend einen römischen See„ haven bringen, und diese Gefangene von einem Römer entdeckt, und „ in Anspruch genommen werden mögten, so sollen sie in Freyheit gese-

Neuer Vertrag zwischen diesen beyden Völkern.

Röm. J. 405. Consuls M. Val. Corvus und M. Pop. Lánas.

„ tzet werden. Die Römer sollen auf eben diese Art in allen carthagi-
„ nensischen Seehäven gehalten werden. Wenn die Römer in einige
„ derselben einlaufen, um Wasser und andere Nothwendigkeiten einzuneh-
„ men, so soll niemand von denen, die in diesem Freundschaftsvergleich
„ begriffen sind, ihnen einiges Unrecht oder Beschwerde zufügen, widri-
„ genfalls, soll dieß für einen öffentlichen Friedensbruch angesehen werden.
„ Was Sardinien und Africa betrifft, so sollen die Römer gar keinen
„ Handel dahin haben, keine Städte bauen, auch nicht einmal an die-
„ sen Küsten landen; es sey dann, Nothwendigkeiten einzukaufen und
„ ihre Schiffe wieder herzustellen. Wenn sie durch Sturm oder ande-
„ re Zufälle genöthiget würden, ihre Zuflucht in solche Häven zu nehmen,
„ so sollen sie innerhalb fünf Tagen wieder von dannen absegeln. Den
„ Römern soll erlaubt seyn, in einer jeden Stadt Siciliens, die unter
„ carthaginensischer Botmäsigkeit stehet, zu handeln, ja in Charthago
„ selbst, wo sie eben der Rechte und Freyheiten genieffen sollen, als die
„ Carthaginenser selbst; und den Carthaginensern soll auf gleicheweise in
„ Rom begegnet werden.“

Wahl neuer Consuln.

§. 4. Die Schlieffung dieses Vertrags, und Erfüllung gottesdienstlicher Gelübde zur Abhelfung der Seuche, waren die einzigen Beschäftigungen der dießjährigen Consuln. Aus unbekannten Beweggründen der Staatsklugheit ließ man sie auch diesesmal nicht in den Comitien zur Wahl den Vorsitz haben. Allem Vermuthen nach wurde ein Dictator dazu ernennt, welches man mit vielem Grund aus den capitolinischen Tafeln schlieffen kann, ob man gleich die Stelle, wo dessen Namen stehen sollte, fast ganz glatt geschliffen gefunden hat. Die Centurien ernennten den Cajus Plautius Hypsäus, und Titus Manlius Torquatus zu Consuln. Letzterer begleitete itzt diese Würde zum erstenmal, ob er gleich wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften schon zweymal Dictator gewesen war.

# Hundert und fünftes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Plautius Hypsäus und T. Manlius Torquatus. Verordnung wegen den Zinsen.

### §. 1.

Da das gemeine Wesen dieses Jahr wieder in vollkommenem Frieden blieb, so konnten sich die Consuls durch die Waffen keinen Ruhm erwerben, und suchten daher die allgemeine Wohlfarth durch innerliche gute Anstalten zu befördern. Das römische Volk hatte sich längst über den ungebührlichen Wucher der reichen Leute beklaget, und man hatte schon vorhin dem Uebel abzuhelfen gesucht, indem man die Zinsen auf eins vom hundert herunter gesetzt. Allein, auch dieses wenige, so man jährlich von geliehenem Gelde erlegen mußte, war der Gemeine doch noch eine allzu grose Last. Die Consuls setzten demnach die jährliche Zinsen noch weiter auf ein halbes vom hundert herunter, und gestatteten zugleich den Schuldnern das Hauptgeld in vier Zielen, nämlich einen vierten Theil so gleich, und die übrigen drey Theile in dreyen nach einander folgenden Jahren abzulegen. Diese Verordnung gereichte dem dürftigen Volk zu groser Erleichterung; gleichwol war ihm auch noch dieses zu schwer, und es begehrte von allen Schulden gar freygesprochen zu werden. Allein, der Rath hielt mit Recht mehr auf die Treue der Verträge, als auf die Forderung des Volks. Man sprach den Glaubigern die Zinsen nich gar ab, sondern setzte sie nur, wie gedacht, auf einen so geringen Fus, daß das Volk keinen Grund zur Klage hatte. Die Gemeine sahe sich ohnehin in diesen friedfertigen Jahren sehr erleichtert, da sie keine Kriegskosten zu tragen hatte, und niemand durch Werbung von seinem Ackerbau oder Handwerk abgehalten wurde.

Röm. J. 406. Consuls C. Plaut. Hypsäus und T. Manl. Torquat.

Verordnung wegen den Zinsen.

# Hundert und sechstes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls M. Valerius Corvus und C. Pätelius Visolus. Valerius schlägt die Volscier, und verbrennet die Stadt Satricum. §. 2. Sein Triumph. §. 3. Man feyert die hundertjährige Spiele.

### §. 1.

Röm. J. 407. Consuls M. Val. Corvus und C. Pätel. Visolus.

In diesem Jahr unter den Consuln Marcus Valerius Corvus, und Cajus Pätelius Libo Visolus, fing der Krieg gegen die Volscier, diese überlästigen Nachbarn und hartnäckigen Feinde, von neuem an, dazu die Stadt Satricum Gelegenheit gab. Vor ohngefähr dreysig Jahren hatten die Lateiner dieselbe aus Unwillen gegen die Volscier, denen sie damals zugehöret, gänzlich mit Feuer und Schwerdt zerstöret. Seit drey Jahren hatten die Antiater, die auch Volscier von Herkommen waren, angefangen, dieselbe wieder aufzubauen und zu bevölkern. Sie hatten daselbst nicht nur den Waffen- und Sammelplatz der ganzen volscischen Völkerschaft angeleget, sondern sogar alle lateinische Städte gegen Rom aufhetzen wollen. Valerius hatte diese Bewegungen der Volscier nicht sobald erfahren, als er sich auf Verordnung des Raths sogleich mit einem Heer auf den Weg machte, sich in die Nähe von Satricum lagerte, die Vereinigung der Feinde verhinderte, und dem Heer, so sich schon wirklich daselbst befand, und aus Antiatern, Satriciern und andern Volsciern bestand, eine Schlacht anbot. Die Volscier liessen sich aus angebohrnem Haß gegen die Römer nicht zweymal nöthigen, wurden aber von dem tapfern Consul gänzlich geschlagen, und gezwungen, in die Stadt Satricum zu fliehen. Valerius hatte sich zum voraus mit nöthigen Geräthschaften zur Uebersteigung versehen: allein die Volscier wollten es darauf nicht ankommen lassen, traueten ihren Kräften keine gnugsame Vertheidigung zu, sondern übergaben sich lieber bey der Annäherung des Ueberwinders auf Gnade und Ungnade. Die Stadt wurde aber nicht verschonet, sondern abermal, wie

Valerius schlägt die Volscier, und verbrennet die Stadt Satricum.

wie vorhin, verbrennt und geschleifet, den einzigen Tempel der Göttin Matuta ausgenommen, den die Lateiner ehedem auch ohnversehrt hatten stehen lassen. Der Consul ließ sie vor der Verbrennung rein ausplündern, und alle Beute den Soldaten zu Theil werden. Röm. J. 407. Consuls M. Val. Corvus und C. Pätel. Visolus.

§. 2. Obgleich diese glückliche Verrichtung eben nicht schien von groser Wichtigkeit gewesen zu seyn, so zog doch Valerius am ersten Februarii im Triumph, unter Begleitung von vier tausend Krigsgefangenen, zu Rom ein. Nach dem Aufzug wurden diese Gefangenen zum Vortheil der Schatzkammer verkauft. Einige Geschichtschreiber haben es für eine Verletzung des Völkerrechts gehalten, daß man Leute, die sich den Römern freywillig ergeben, zur Dienstbarkeit verurtheilet. Man muß es aber damit entschuldigen, daß sie sich der Willkühr des Feldherrn überlassen haben. Sein Triumph.

§. 3. In diesem Jahr wurde Rom auch noch mit der Feyerung der hundertjährigen Spiele belustiget. Sie wurden, nach einiger Meynung, alle hundert und zehn Jahre und itzt zum zweytenmal gefeyert. Die Umstände und die Zeit dieser Spiele sind allzu unvollkommen angemerket, als daß man davon itzt noch etwas zuverlässiges mittheilen könnte (1). Man feyert die hundertjährigen Spiele.

(1) Die Geschichtschreiber sind wegen des Ursprungs dieser Spiele, Ludi Seculares genannt, gar verschiedener Meynung. Einige glauben, im Jahr zwey hundert neun und vierzig habe der Aberglauben des Volks, und die Begebenheit mit dem Valesius, die wir im zweyten Theil dieser Geschichte, Seite 63. umständlich angeführet, dem Consul Valerius Poplicola Gelegenheit zu derselben Stiftung gegeben. Wenn wir aber den glaubwürdigsten Urkunden der capitolinischen Denkmäler, wie billig, beypflichten wollen, so sind diese Spiele im zwey hundert sieben und neunzigsten römischen Jahr, zum erstenmal, und in diesem vier hundert und siebenten Jahr zum andernmal gefeyert worden.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Hundert und siebentes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls M. Fabius Dorso und S. Sulpicius. L. Furius Camillus wird zum Dictator ernennet. §. 2. Er schlägt die Aruncer. §. 3. Man erbauet der Juno Moneta einen Tempel. §. 4. Die Consuls erobern die Stadt Sora.

§. 1.

Röm. J. 408. Consuls M. Fab. Dorso und S. Sulp.

Kaum war im vorigen Consulat der Krieg mit den Volsciern geendiget, so stunden unter den Consuln Marcus Fabius Dorso und Servius Sulpicius neue Feinde gegen Rom auf: nämlich die Auruncer, ein kleines Volk an der Gränze von Latium und dem tyrhenischen Meer, welche auch, nach ihrem alten grosen Stammvolk, den Namen Ausonier trugen (1). Sie waren aus Furcht vor einem gleichen Schicksal mit den Volsciern veranlasset worden, den Römern durch Verheerung ihres Gebiets mit Feindseligkeiten zuvor zu kommen. Die Römer erschracken über diesem Vorfall weit mehr, als es um einen so geringen Feind nöthig war; sie fürchteten aber, alle lateinische Städte, die mit den Auruncern in einem heimlichen Verständniß stünden, mögten ihnen über den Hals kommen. Die Consuls wurden demnach von dem Rath gezwungen, einen Dictator zu ernennen. Die Wahl fiel auf den Lucius Furius Camillus, welcher den Cnejus Manlius Imperiosus zum Feldherrn über die Reiterey ernannte.

L. Furius Camillus wird zum Dictator ernennet.

§. 2. Der Schrecken war so gros, daß man alle Gerichtsplätze verschlossen hielt, die Werbung nach aller Strenge anstellte, und von niemand einige Entschuldigung annahm. Der Dictator zog mit den Legionen eiligst gegen die Auruncer aus, und erkannte erst ihre Schwäche, als er nahe zu ihnen kam. Man konnte sie nur als eine Räuberbande ansehen, die sich verwegenerweise auf das römische Gebiet gewagt hatte. Indessen fand sich der Verdacht, daß diese handvoll Leute durch mächtigere Völker unterstützet würde, um so viel mehr gegründet, da sie dem Camillus von selbst eine Schlacht anboten. Von beyden Seiten wurde tapfer gefochten, und der Ausgang war anfänglich so zweifelhaft, daß der Dictator mitten in der Schlacht seine Zuflucht zu den Göttern nahm, und die Erbauung eines Tempels, der Juno Moneta zu Ehren, gelobete. Die Auruncer mußten, alles heftigen Widerstandes ungeachtet, der überlegenen Macht der Römer weichen, und der Dictator erfochte einen vollkommenen Sieg über sie.

Er schlägt die Auruncer.

§. 3. Camillus erhielt bey diesem Feldzug die Ehre des Triumphs nicht, sondern begnügte sich daran, daß der Rath sich die Erfüllung seines Gelübdes gefallen ließ, und legte darauf seine Würde nieder. Man erwählte

Man erbauet der Juno Moneta einen Tempel.

(1) Von der Lage dieses Landes und dem Volk selbst kann die Einleitung zum ersten Band, Seite 59. nachgeschlagen werden.

wählte in Comitien nach den Stämmen zwey Männer, die der Erbauung des Tempels der Juno Moneta vorstehen sollten. Dieser Beyname war der Königin der Götter kurz vor der Eroberung Roms durch die Gallier beygeleget worden. Man gab vor, es sey aus dem Tempel der Juno eine Stimme, mit einem Erdbeben begleitet, hervor gekommen, und habe die Römer gewarnet, daß ihnen drohende Uebel durch Opferung einer trächtigen Sau abzuwenden. Daher wurde sie Moneta genannt, von dem Zeitwort „monere,“ warnen. Dieser Tempel wurde auf dem Capitolium erbauet, an dem Ort, wo vorher das Haus des aufrührischen Manlius gestanden hatte. Man legte die geheimnißvollen Bücher hinein, die auf Leinwand geschrieben waren, und, wie es hies, alle Schicksale der Stadt Rom enthielten (2). Dieser Tempel wurde nachmals zur öffentlichen Münze gewidmet; daher wurden die Geldstücke, die man zur Scheidemünze im Handel und Wandel gepräget hat, Moneta genannt.

Röm. J. 408. Dictator L. Furius Camill.

§. 4. Camillus ließ nach Niederlegung der Dictatur den Consuln, die ihr Amt wieder antraten, noch Gelegenheit zu Erwerbung einiges Ruhms übrig. Sie bedienten sich seines Heers, griffen ohnvermuthet die Volscier an, und nahmen ihnen die Stadt Sora (3) weg. Diese plötzlich auf einander gefolgten Vortheile gereichten beydes den Consuln und dem Dictator zu groser Ehre.

Die Consuls erobern die Stadt Sora.

(2) Diese geheimen Schriften waren eigentlich nichts anders, als ein Jahrbuch, in welchem alle glückliche und unglückliche Begebenheiten, die Namen der jährlichen Obrigkeiten, mit einem Wort, alles was den Gottesdienst, die weltliche Regierung, Gesetze, Verträge und dergleichen betraff, seit der Erbauung der Stadt Rom nach der Reihe aufgezeichnet war. Dieß nennte man die Bücher der zukünftigen Schicksale der Stadt Rom, da es doch an sich selbst nur vom vergangenen handelte.

(3) Die Lage der Stadt Sora kann in der Einleitung zum ersten Band, Seite 58. ersehen werden.

# Hundert und achtes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Manlius Rutilus und T. Manlius Imperiosus. P. Valerius Poplicola wird zu aberglaubischen Verrichtungen zum Dictator ernennt.

### §. 1.

Röm. J. 409. Consuls C. Manl. Rutilus und T. Manl. Imper.

Der Bau des Tempels der Juno Moneta wurde mit solchem Fleis und Eifer fortgesetzt, daß derselbe nach dem Verlauf eines Jahrs fertig war, und am ersten Junii von den neuen Consuln, Cajus Manlius Rutilus und Titus Manlius Imperiosus, eingeweihet werden konnte. Die Hochachtung, die Rom dieser neuen Gottheit erwies, dienete, wie es schiene, zu nichts anders, als den Aberglauben bey den Einwohnern zu vermehren. Kaum war die Einweihung geschehen, so bildete man sich ein, die Juno habe, ihrem Namen gemäs, dem gemeinen Wesen durch Wunderzeichen heilsame Warnungen gegeben, die man ohne grose Gefahr nicht aus der Acht lassen könnte. Es fiel zu der Zeit ein Hagel, dessen Körner ungemein gros, und so hart als Steine waren. Dabey war es am Tage so dunkel, als sonst bey der Nacht. Mehr brauchte es nicht, ein Volk in Angst zu treiben, welches alle zufällige und natürliche Dinge für Wunderzeichen und Vorbedeutungen aufzunehmen pflegte. Bey diesen allgemeinen Bewegungen, schritte man zu dem sonst in Nothfällen gewöhnlichen Mittel einen Dictator zu ernennen; eben als ob das Ansehen einer ohnumschränkten Obrigkeit zur Besänftigung des erzörnten Himmels so nöthig gewesen wäre, als zum Krieg gegen irdische Feinde. Publius Valerius Poplicola hatte das Glück, dazu ausersehen zu werden, und von ihm wurde Q. Fabius Ambustus zum Feldherrn über die Reiterey ernannt. Der Entzweck dieser ungewöhnlichen Dictatur war, daß dieß lateinische Fest durch einen sechs monatlichen Monarchen angeordnet werden sollte, und man gerne an dem Haupt des gemeinen Wesens einen Mann von grosem Gewicht sehen wollte, der nicht nur in Rom, sondern auch in dem lateinischen Lande Feyerlichkeiten

P. Valerius Poplicola wird zu aberglaubischen Verrichtungen zum Dictator ernennt.

lichkeiten ausschreiben könnte. Der Dictator stellte demnach Festtäge an, und sorgte, daß die Tempel geöffnet, und auf den Altären geopfert wurde, der Rath sich in ordentlichem Aufzug, und das Volk ebenfalls zu gewissen Stunden dabey einfand. Ja nicht allein die Stämme in der Stadt und auf dem Lande mußten die Tempel besuchen, sondern man ließ auch fremde Völker aus der Nachbarschaft nach Rom kommen, und sie ihre Opfer und Gebeter vor den Altären verrichten, dazu man ihnen besondere Feyertäge ansetzte. Ganz Latium nahm vermuthlich an der Frömmigkeit der Römer Antheil. In der nemlichen Absicht den Zorn der Götter zu besänftigen, übte der Dictator die Rache des Volks an den ungerechten Wucherern aus. Sie wurden vor das Gericht der Aedilen gefordert, und man sprach strenge Urtheile gegen sie aus. So brachte Rom fast dieses ganze Jahr mit Hegung des Aberglaubens, und verkehrter Furcht vor ihren Göttern zu.

Röm. J. 409. Consuls C. Manl. Rutilus und T. Manl. Imper.

# Hundert und neuntes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

## Inhalt.

§. 1. Consuls M. Valerius Corvus und Cornelius Cossus Arvina. Lob des Valerius. §. 2. Die Capuaner werden von den Samnitern geschlagen. §. 3. Sie flehen die Römer um Hülfe an. §. 4. Weitere Unterhandlungen zwischen ihnen und den Römern. §. 5. Die Vermittelung der Römer findet bey den Samnitern keinen Eingang. §. 6. Valerius ziehet mit einem Heer in Campanien. §. 7. Redet sein Heer an. §. 8. Schlägt die Samniter in die Flucht. §. 9. Der Consul Cornelius wird von den Samnitern umringt. §. 10. P. Decius ziehet ihn aus der Gefahr. §. 11. Die Samniter werden geschlagen. §. 12. Decius und das Heer belohnen sich unter einander. §. 13. Valerius schlägt die Samniter zum zweytenmal. §. 14. Verhalten verschiedener Völker gegen Rom nach diesen Siegen. §. 15. Triumph der beyden Consuln. §. 16. Das Jahr wird mit einem Census und Lustrum beschlossen.

§. 1

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und C. Cossus Arvina.

Der vorjährige Dictator hatte seine Würde niedergeleget, ohne dem gemeinen Wesen eine neue Obrigkeit zu geben, weil er vielleicht gerne gesehen hätte, daß das Consulat wieder an Patricier gekommen wäre, und doch nicht den Namen haben wollte, daß er dem liciniſchen Gesetze Eingriff gethan hätte. Die Vorsteher des Zwischenreichs veranstalteten demnach die Versammlung der Centurien, in welcher Marcus Valerius Corvus und Cornelius Cossus Arvina zu Consuln erwählet wurden. Es war in der That ein glücklicher Einfall der Römer, daß sie ersteren zu einer Zeit zu dieser Würde erhoben, da ihnen ein wichtiger Krieg bevor stund, und ein geschickter Feldherr höchst nöthig war. Er war aus dem Stamm der Valerius, denen der Zunamen Maximus eigen war, und die den grosen Poplicola unter ihre Väter zählten. Die Begebenheit mit dem Raben hatte ihn in den Augen der Legionen so verehrungswürdig gemacht, daß sie ihn für einen Feldherrn hielten, der ohnmittelbar von dem Himmel beschützet würde: und er wuste den grosen Namen, den er sich durch einen Zufall oder durch List erworben, durch seine Weisheit und Tapferkeit kräftig zu unterstützen. Sein Amtsgehülfe stund in weit geringerem Ansehen, hatte aber auch weit weniger Verdienste als er. Unter diesen beyden Consuln brachen die hartnäckigten Feindseligkeiten zwischen den Römern und Samnitern aus. Kein besonderer Vortheil noch Eifersucht zwischen diesen beyden Völkern, sondern eine bis zur selbigen Zeit den Römern unbekannt gewesene Stadt, stiftete Uneinigkeit zwischen ihnen, und verwandelte das bisherige Bündniß in die gröste Verbitterung.

Lob des Valerius.

Die Campaner werden von den Samnitern geschlagen.

§. 2. Die Sidicíner (1), ein kleines ausonisches Volk, welches in der Stadt Teanum, jenseit des Lyris, seinen Hauptsitz hatte, geriethen mit den Samnitern, ihren Nachbarn, in einen Krieg, da diese mit ihrer überlegenen Macht das Ländgen jener unrechtmäsigerweise an sich ziehen wollten. Die Unterdruckten nahmen ihre Zuflucht zu den Nachbarn. Die Campanier schlugen sich zwar um so viel williger zu ihrer Partey, da es ihr eigner Vortheil nicht wohl zugeben konnte, daß sich die Samniter weiter

(1) Das kleine Land der Sidicinier lag zwischen den Flüssen Lyris und Volturnus, gränzte gegen Abend an das Gebiet der Volsceier, gegen Morgen an die Aurunceer, gegen Mittag an Campanien und das tyrhenische Meer, und gegen Mitternacht an einen Theil von Samnium. Itzt macht es einen Theil der Provinz Terra di Lavoro gegen Abend zu aus.

ter ausbreiteten; es fehlte aber diesen Bundsgenossen an Tapferkeit, welches man der wohllüstigen Lebensart zu schrieb, die in ihrem Lande, und vornehmlich in ihrer Hauptstadt Capua (2) herrschte. Den Samnitern, die im Kriege wohl geübet waren, fiel es daher nicht schwer, die Campanier aus dem Felde zu schlagen. Die Sidiciner zogen daraus doch den Vortheil, daß ihre Feinde hierauf fast nicht mehr an sie gedachten, sondern sich mit ihrer ganzen Macht gegen die Campanier wendeten. Sie fanden auch bey dem Krieg gegen diese neuen Feinde ihre Rechnung besser, da ihr reiches und groses Land etwas beträchtliches zu plündern und zu erobern darbot. Das samnitische Heer hatte sich bereits auf dem Berg Tifates (3) gelagert, drohete der Stadt Capua mit einem baldigen Ueberfall, und zog darauf in Schlachtordnung in die Ebene zwischen der Stadt und dem Berge herunter. Hier kam es zu einer Schlacht, in welcher die Capuaner eine grose Niederlage erlitten, und genöthiget wurden, hinter ihren Mauern Sicherheit zu suchen.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

§. 3. In der grosen Noth, worin sich diese schöne Stadt befand, die einem Rom oder Carthago an Gröse nichts nachgab, liessen die Einwohner den römischen Rath durch eine Gesandtschaft um Hülfe anflehen. Ihr Vortrag geschahe in folgenden Worten. „Ihr Herren des Raths! „der Entzweck unserer Gesandtschaft ist, euch für das gegenwärtige um „Hülfe anzuflehen, und euch zugleich für das zukünftige eine ewige Freund„schaft zu versprechen. Hätten wir euch ein solches Bündniß in der „Zeit unserer Wohlfarth angetragen, so würden die Bande desselben nicht „so unzertrennlich, und die Folgen für euch nicht so vortheilhaft gewesen „seyn. Wir hätten damals als gleiche Parteyen gehandelt, und der Ver„trag würde uns kein immerwährendes Andenken eurer Wohlthaten auferleget haben. Itzt aber suchen wir Hülfe bey euch; und was wir von „eurem Mitleiden erhalten werden, wird uns auf eine solche Weise mit „euch verbinden, daß wir nie ohne Undankbarkeit zurück treten können. „Die Samniter haben sich zwar eher um eure Gunst beworben, und die„selbe

Sie flehen die Römer um Hülfe an.

(2) Die Lage der Städte Teanum und Capua ist in der Einleitung zum ersten Band, Seite 65. zu ersehen.

(3) Der Berg Tifates ragte über die Stadt Capua hervor, und sie konnte von demselben bestrichen werden. Heutiges Tages wird er überhaupt Monte S. Nicolo genannt, und die Seite nach Capua zu trägt Namen Montagnuela. Hieselbst hatte, nach Anmerkung des Holstenius, Hannibal sein Lager aufgeschlagen. Auf einem Gipfel dieses Berges gegen Morgen, stund ein Tempel des Jupiters, und ein anderer der Diana auf dem Gipfel gegen Abend, wie man solches aus alten Inschriften muthmasen kann.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

„ selbe vor uns erhalten; sollen aber eure Verträge mit denselben uns
„ von einem Bündniß mit euch ausschliessen? Ihr habt jederzeit den An-
„ trag der Fremden als einen genugsamen Beweggrund angesehen, sie in
„ eure Freundschaft aufzunehmen. Wir dörfen sagen, daß die Capua-
„ ner derselbigen nicht ganz unwürdig sind. In dem Stand, in wel-
„ chen uns der Krieg versetzet hat, würde es uns nicht wohl anstehen,
„ wenn wir unsere Vortheile herausstreichen wollten. Es bleibt inzwischen
„ aber gewiß, daß nach Rom keine Stadt in Italien sey, deren Gebiet
„ so fruchtbar, und deren Umfang so gros, als Capua. Da sie hin-
„ ter den Aequiern und Volsciern, euern ewigen Feinden liegt, so wer-
„ den diese in ihren Unternehmungen gegen euch, uns jederzeit in dem
„ Rücken haben, und wir werden dadurch Gelegenheit finden, die Hülfe,
„ die ihr uns werdet geleistet haben, zu erwiedern. Und wenn ihr so-
„ dann die Länder zwischen euch und uns, unter eure Botmäsigkeit wer-
„ det gebracht haben, wie vermuthlich durch eure Tapferkeit in kurzem ge-
„ schehen wird, so werden wir zugleich eure Nachbarn und Bundsgenossen
„ seyn. Wir sind in die seltsame Nothwendigkeit gerathen, daß wir
„ uns entweder der Herrschaft der Römer, unserer Freunde, oder der
„ Samniter, unserer Feinde, untergeben müssen. Ueberleget demnach,
„ ob ihr Campanien lieber euch, oder den Samnitern wollet unterworfen
„ sehen. Ihr stehet allen Städten, die euch ansprechen, willfährig bey:
„ keine Stadt hat aber euern Schutz mit mehrerem Recht verdienet, als
„ Capua. Sie wird nur darum unterdrucket, weil sie ihren Nachbarn
„ getreulich, und mehr als ihre Kräfte erlaubten, beygestanden hat. Wir
„ haben uns zwar wegen unserm eignen Vortheil zur Partey der Sidiciner
„ geschlagen, da wir vermuthen konnten, daß die Samniter sich nach der
„ Eroberung von Teanum mit ihren Feindseligkeiten gegen uns wenden,
„ und wir der Hauptvorwurf ihrer Ehrsucht werden würden. Es hat
„ sich auch so gezeiget. So bald sie nur einen Vorwand hatten uns
„ anzugreifen, haben sie sich an unserer Niederlage bey Teanum nicht be-
„ gnüget, sondern haben uns vor den Thoren von Capua eine zweyte
„ Schlacht geliefert. Unsere Felder sind ihren Streifereyen ausgesetzt,
„ und unsere Bauernhöfe werden von ihren Soldaten durch Rauben und
„ Brand verwüstet. Capua ist hülflos. Die Samniter werden es
„ belagern, erobern und aus Wuth vielleicht zerstören. Römer! bemäch-
„ tiget euch unserer Stadt. Wir wollen lieber sehen, daß ihr sie durch
„ den Weg der Freundschaft besitzet, als daß sich ein Feind die Herr-
„ schaft über dieselbe mit gewaffneter Hand anmase. Wollt ihr euch
„ weigern einen Krieg anzufangen, um Capua zu erobern? Ja, was

„ brauchts

„ brauchts auch eines Kriges? Auf das blose Gerüchte, daß ihr uns Röm. J.
„ Hülfe versprochen habt, wird sich ihre Verachtung in Furcht verwan- 410.
„ deln, und der blose Schatten eures Schutzes wird sie erschrecken. Al- Consuls
„ le unsere Felder werden sodann euer seyn, und die Thore und Häuser M. Val.
„ zu Capua werden euch, als unsern Herren, jederzeit offen stehen. Wir Corvus
„ werden euch als unsere Stifter, unsere Vertheidiger, unsere Schutzgöt- und
„ ter ansehen. Keines eurer Pflanzvölker wird euch eifriger zugethan seyn, Cornel.
„ als Capua. Um diesen Vortheil zu erlangen, dürft ihr uns nur ein Cossus.
„ geringes Zeichen eures Schutzes geben. Laßt unsere Herzen die Hoff-
„ nung schöpfen, daß ihr Capua zu Hülfe kommen wollt, so wird eine
„ allgemeine Freude bey den Einwohnern entstehen. Mit welcher Zu-
„ versicht hat man uns bey der Abreise vor die Thore von Capua beglei-
„ tet! Welche Wünsche hat man gen Himmel geschicket! Wie viel Thrä-
„ nen werden in unserer Abwesenheit vergossen! Mit welcher Ungeduld sie-
„ het man unserer Zurückkunft entgegen! Eure Antwort wird die Stadt
„ entweder mit Freude oder mit Bestürzung erfüllen. Eine günstige Ent-
„ schliessung wird uns auf immerdar zu euern Freunden und Bundsgenos-
„ sen machen, und ein widriger Bescheid wird unsern Untergang, unsere
„ Zernichtigung nach sich ziehen.“

Weitere Unterhandlungen zwischen ihnen und den Römern.

§. 4. Die Gesandten mußten nach geendigter Rede einen Abtritt nehmen, damit die Rathsherren ihre Meynungen frey äusern könnten. Man sahe wohl ein, daß es für das gemeine Wesen ein groser Vortheil seyn würde, wenn man sich einer der grösten, reichsten und bevölkertsten Städte von Italien, einer fruchtbaren Provinz, welche Ueberfluß in Rom bringen, einer Gegend, welche wegen ihrer vielen Häven, zu blühender Handlung verhelfen könne, bemächtigen würde. Allein, die Treue der Römer in ihren Verträgen überwog alle diese vortheilhafte Gegenstände. Man zog in Erwägung, daß die Samniter schon längst Freunde gewesen, ehe sich die Campanier um Beystand gegen dieselben gemeldet. Man verehrte die Götter, die Rächer des Meyneids und der Bundbrüchigkeit, und hielte vornehmlich auf den guten Namen, den Rom bisher noch immer behauptet hatte. Indessen ließ man aber doch auch das Anliegen eines unglücklichen Volks nicht gänzlich aus der Acht. Der Consul theilte ihnen demnach den Bescheid des Raths in folgenden Worten mit:
„ Der römische Rath hat euch seiner Hülfe würdig erkannt; er stehet aber
„ in Freundschaft und Bündniß mit den Samnitern, und kann also gegen
„ sie zu euerm Vortheil die Waffen nicht ergreifen: denn dadurch würden
„ wir die Götter beleidigen. Wir wollen aber die Samniter, unsere

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

„ Freunde, bitten lassen, ihren Feindseligkeiten gegen euch ein Ende zu „ machen.“ Diese Entschliessung war den Capuanern gewissermasen vortheilhaft; sie schien ihnen aber nicht zulänglich, das Unglück, welches ihrer Stadt gedrohet war, abzuwenden. Bisher hatten die Abgeordneten nur von Bündniß und Verträgen gesprochen; itzt aber gingen sie laut der Vollmacht, die sie von dem Rath zu Capua erhalten hatten, weiter, und erklärten sich: „Da die Römer sich wegen ihrer obwaltenden Verträge „ ein Bedenken machen, die Samniter öffentlich anzugreifen, so werden „ sich dieselben doch nicht fürchten dürfen, ihr Eigenthum gegen die ungerechten Anmasungen ihrer Feinde zu vertheidigen. Capua und ganz „ Campanien gehöret ihnen zu. Ja, Römer, wir übergeben heute beydes „ eurer Herrschaft. Die Capuaner und Campanier, ihre Städte, ihre „ Länder, ihre Felder, ihre Tempel, mit einem Wort, was sie heiliges „ und weltliches besitzen, übergeben wir euch, und treten euch alle unsere „ Rechte darauf ab. Aller Verlust, den wir von nun an erleiden, wird „ euch angehen.“ Diese förmliche und den Römern so schmeichelhafte Abtretung der Bevollmächtigten, war noch überdieß mit einem rührenden Anblick begleitet, da sie sich auf die Schwelle des Rathhauses knieten, und mit gen Himmel aufgehabenen Händen häufige Thränen vergossen. Eigennutz und Mitleiden machten bey den Rathsherren neuen Eindruck. Man erwog, daß dieses Volk nur dadurch unglücklich worden, daß es seinen Nachbarn gegen einen ungerechten Feind beygestanden. Man seufzete über die Unbeständigkeit des Glücks, welches sich gegen die herrlichste Gegend von Italien so strenge verhielte. Man überredete sich, daß es die Treue der Verträge nicht erfordern könnte, daß man ein Volk im Stiche lasse, welches sich den Römern freywillig ergeben wollte. Man hoffte dabey auch, die Samniter würden so billig seyn, von der Verheerung der neuen römischen Provinz abzustehen.

Die Vermittelung der Römer findet bey den Samnitern keinen Eingang.

§. 5. In diesen Gesinnungen schickten die Römer eine Gesandtschaft zu den Samnitern, und liessen ihnen vorstellen, daß die Campanier in ihren betrübten Umständen ihre Zuflucht zu ihnen genommen, daß der Rath sich aus Hochachtung gegen das Bündniß geweigert, die Waffen gegen die Samniter zu ergreifen, und endlich, daß die Capuaner ihren ganzen Staat dem gemeinen Wesen abgetreten hätten. Man ließ sie ersuchen, aus alter Freundschaft gegen Rom diese römische Provinz zu räumen; zugleich aber sollten die Gesandten, wenn diese gelinden Mittel nichts helfen würden, ihnen im Namen des römischen Volks und Raths ausdrücklich die Räumung des Landes auferlegen. Sie thaten in der Hauptstadt

der

der Samniter vor dem ganzen Rath dieses Volks ihren Antrag; wurden aber nicht nur sehr kaltsinnig empfangen, sondern konnten auch weder durch die Erinnerung der alten Verträge noch durch die Majestät des römischen Namens etwas ausrichten. Die Samniter erklärten, daß sie von dem Krieg gegen die Capuaner nicht abstehen würden, und bestätigten ihre Entschliessung durch eine gewisse Beleidigung der römischen Abgeordneten, indem sie die Befehlshaber ihrer Völker herbey rufen liessen, und ihnen auftrugen, sich augenblicklich zur Verwüstung des ganzen Campaniens auf den Weg zu machen. Rom stund also damals noch nicht in dem Ansehen, daß es seinen Nachbarn mit blosen Worten Gesetze vorschreiben konnte. Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

§. 6. Das ganze Volk und der Rath zu Rom wurden bey der Zurückkunft der Gesandten von Unwillen gegen die frechen Samniter eingenommen. Man legte alle anderen Geschäfte auf die Seite, und war allein auf die Zurüstung zum Krieg gegen dieselben bedacht. Man ließ nach der gewöhnlichen Feyerlichkeit, die Numa eingesetzet hatte, nochmals durch Fecialen Genugthuung begehren, und auf neuerdings erfolgte abschlägige Antwort, diesen Feinden durch die Stimmen des Volks den Krieg ankündigen. Die Consuls zogen darauf mit zweyen Heeren zu Felde. Valerius mußte nach der Bestimmung des Looses seine Völker geraden Weges in Campanien führen; Cornelius aber den Zug nach Samnium antreten. Dieser lagerte sich bey Saticulum (4); jener aber an dem Berge Gaurus (5), zwischen Puteoli (6), und Valerius ziehet mit einem Heer in Campanien.



(4) Die Lage von Saticulum oder Saticula, ist in der Einleitung zum ersten Band, S. 65. zu ersehen.

(5) Der obgedachte Berg Gaurus, itzt Monte Barbaro genannt, war in alten Zeiten wegen seines guten Weinwachs berühmt. Er lag zwischen Puteoli, Bajá und dem See Lucrinus. Seine Gränzen erstreckten sich bis an den See Avernius und das Gebiet von Cuma. Einige Erdbeschreiber unterscheiden in Campanien drey Berge, die Gaurus genannt wurden; einen bey Minturnum und dem Berg Massicus, einen andern in der Gegend von Nuceria und Surrentum, und einen dritten zwischen den Seen Avernus und Lucrinus. Gegen letzterem über stehet ein anderer Berg, welcher der neue Berg genannt wird, weil er im Jahr 1538. in einer Nacht des Monats Septembers entstanden ist. Die Erde speyete mit heftigen Erschütterungen ganze Wolken von Steinen, Sand, Pech und Schwefel aus, so daß alle umliegende Gebäude unter dem Schutt von Erde und Felsen begraben wurden, daraus dann dieser Berg entstanden.

(6) Die Lage von Puteoli, itzt Puzzuolo genannt, ist in der Einleitung, S. 63. angemerket. Die Stadt soll, nach einiger Meynung, von den Cumanern, nach andern aber, von den Einwohnern der Insel Samos erbauet worden seyn, und zwar in der

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

Bajá (7). Valerius hatte von beyden den härtesten Stand, weil die ergrimmten Samniter ihre gröste Macht gegen dieses Gebiete der Campanier richteten. So bald sie das römische Lager erblickten, waren sie begierig, sich mit diesen ihrer Tapferkeit wegen so berühmten Legionen zu messen. Sie begehrten von ihren Feldherrn zur Schlacht angeführet zu werden, und bedienten sich dabey des höhnischen Ausdrucks: „Die Hülfe der Römer wird den „Campaniern eben so wenig nutzen, als vorhin der Beystand der Cam„panier den Sidicinern.“ Der Consul kehrete sich an diese Grossprecherey nicht, und begnügte sich daran, daß er die Art des Streits der Feinde in kleinen Scharmützeln auf die Probe stellte.

Redet sein Heer an.

§. 7. Als endlich die rechte Zeit zu einer Schlacht gekommen war, ließ er seine Soldaten versammeln, und redete sie also an: „Neue „Feinde, und neue Handgriffe im Streit können den Römern keine „Vorwürfe des Schreckens seyn. Je weiter die Völkerschaften von „uns gegen Morgen entlegen sind, je weniger tapfer sind sie. Be„urtheilet die Samniter nicht nach den Siegen, die sie über die Sidici„ner und Campanier erfochten haben. Wären diese Völker einander „an

der vier und sechzigsten Olympiade, unter der Regierung Tarquins des Stolzen. Die grose Menge von mancherley kostbaren Trümmern, welche auf der Küste von Zeit zu Zeit von den Wellen ausgestosen werden, zeugen von der wichtigen Handlung und dem grosen Reichthum dieser Stadt. Die vornehmen Leute von Rom hatten daselbst viele Lusthäuser; wie unter andern Cicero, der an dem seinigen einen langen bedeckten Gang, nach dem Muster der hohen Schule zu Athen, hatte anlegen lassen. Dieß war der Sammelplatz einer Gesellschaft gelehrter Leute, welche sich hieselbst mit dem Cicero über die Beredsamkeit und Weltweisheit unterhielten. Mitten in der Stadt war ein prächtiger Tempel, von Marmor auf Seulen erbauet, welcher noch itzt die Hauptkirche von Puteoli ist. Man siehet auch noch hieselbst die kostbaren Ueberbleibsel eines Tempels des Neptuns, eines andern der Diana, eines Amphitheaters, Grabmäler, Seulen, und viele andere dergleichen Denkmäler. Die Bäder des Cicero, und verschiedene mineralische Quellen dieser Gegend geben den Liebhabern auch noch Gelegenheit zu angenehmen Beobachtungen.

(7) Die Stadt Bajá soll ihren Namen von dem Bajus, einem Reisegefährden des Ulysses, haben, welcher hieselbst begraben worden. Diese Stadt wurde in Ansehung ihrer vortheilhaften Lage, auch der Schönheit ihrer Felder und Gärten für eine der angenehmsten und niedlichsten Städte in Italien gehalten. Die reichen Römer hatten auch hier viele Lusthäuser, deren Mißbrauch dem Seneca Gelegenheit gab zu sagen, die Anmuth von Bajá sey die traurige Klippe gewesen, an welcher die römische Tugend zerscheitert wäre. Wir werden in dem Verfolg dieser Geschichte öftern Anlaß haben von den prächtigen Gebäuden und Denkmälern zu reden, welche die stolzen Römer hier haben anlegen lassen. An den Trümmern der Tempel der Diana und Venus sind unter andern noch heutiges Tages deutliche Spuren der ehemaligen Kostbarkeit zu sehen.

„ an Tapferkeit auch noch so gleich gewesen, so hätte doch das Glück
„ der Waffen in dem Erfolg einen Unterschied setzen müssen. Die
„ Campanier aber, man muß es gestehen, sind schon durch die Gelindig-
„ keit des Luftstrichs, den sie bewohnen, überwunden worden, ehe die
„ Waffen ihrer Feinde dazu gekommen. Vergleichet nun die beyden ein-
„ zigen Vortheile, welche die Samniter über weibische Völker erhalten
„ haben, mit der unzählbaren Reihe von Siegen, deren sich Rom seit
„ seinem Ursprung rühmen kann. Wir zählen fast so viel Triumphe,
„ als Jahre. Die Sabiner, Etrurier, Lateiner, Hernicier, Aequier,
„ Volscier und Auruncer, haben sich unter das römische Joch gebeuget.
„ Die Gallier haben mehr als einmal unter der Gewalt unserer Waffen
„ unterliegen müssen, und die Griechen sind schändlich von unsern Ufern
„ anders wohin gejaget worden. Ich lasse eurer Tapferkeit Gerechtig-
„ keit wiederfahren, so richtet nur auch eure Augen auf den Feldherrn,
„ der euch anführet, und auf die Vorbedeutungen, unter welchen ihr
„ itzt fechten sollt. Ist Valerius nur geschickt, euch mit seinen Reden
„ aufzumuntern, und ist er nur tapfer in Worten? Weis er nicht die
„ Gefahr zu verachten, seinen Wurfspies abzuwerfen, und mit dem Feind
„ anzubinden? Bleibet nicht bey meinen Worten stehen, sondern folget
„ meinem Beyspiel. Ich habe mein dreymaliges Consulat nicht durch
„ mein Anhalten erlangt, sondern habe es meinem Arm zu verdanken.
„ Vorhin, da man mich zur höchsten Würde erhoben, hätte man sa-
„ gen können, Valerius ist ein Patricier, und hat das Leben von einem
„ Erretter des Vaterlandes erhalten; sein Geschlecht ist von der ersten
„ Stunde des gemeinen Wesens an, zu den ersten Stellen erhoben wor-
„ den. Itzt siehet Rom nur auf Verdienste. Es suchet sich Con-
„ suls selbst aus den Plebejern. Es hat fast meinen Zunamen Popli-
„ cola vergessen, um mich nur Corvus zu nennen. Ein durch Tapfer-
„ keit und durch den Schutz der Götter erworbener Ehrenname der mir
„ schmeichelhafter, als jener, den ich mit dem Geblüt angeerbet habe.
„ Indessen habe ich doch nicht aufgehöret, ein Poplicola zu seyn, in so
„ weit man auf die eigentliche Bedeutung dieses Namens siehet. In
„ meinen hohen und niederen Bedienungen, als Consul und als Tribun
„ einer Legion, habe ich das Volk geehret, geliebet, und beschützet.
„ Wohlan, ihr Römer, gehet nun aus Erkenntlichkeit für diese Zunei-
„ gung auf den Feind los, und erwerbet mir die Ehre eines Triumphs.“

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

§. 8. Die Abschilderung, die der grosmüthige Valerius von sich machte, war in der That nicht übertrieben. Nie war ein Consul dem Volk

Schlägt die Samniter in die Flucht.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

Volk mehr zugethan, und nie liebte ein Feldherr seine Soldaten mehr, als er. Er hatte sein Vergnügen daran, sich unter sie zu mischen, und an ihrer Arbeit Antheil zu nehmen. Er wohnte allen kriegerischen so wol Kampf- als Rennspielen bey, und schämete sich nicht dabey einen gemeinen Soldaten zum Nebenbuhler zu haben. Trug er den Sieg davon, oder mußte zurückstehen, so bemerkte man an ihm immer eben dieselbige gleichgültige Gelassenheit. Er wuste seine Wohlthaten nach den Umständen und Personen abzumessen, und war gegen jederman ohne Unterscheid ungemein leutselig. Ein so grosmüthiger, gütiger und wackerer Feldherr mußte also natürlicherweise von seinen Völkern gleichsam angebetet werden. Sie verliessen ihr Lager mit gröster Sehnsucht nach dem Sieg, und man erkannte erst bey der Zusammenkunft der Heere wie gleich die Macht an beyden Seiten war. Die Hoffnung des Sieges, war an beyden Seiten gleich stark. Die Römer setzten ihr Vertrauen auf ihr Glück und ihre Wohlfart, welche nun über vier hundert Jahre gedauert hatte; die Samniter stützten sich auf beyde Vortheile, welche sie kurz nach einander über die Campanier und Sidiciner erhalten hatten. Das römische Heer hatte mehr Erfahrung im Krieg, hingegen war das samnitische durch die Gewohnheit gegen die Beschwerlichkeiten im Gebirge zu fechten abgehärtet. An beyden Seiten verehrte man die Macht und Tapferkeit eines Gegners, mit welchem man sich vorher noch nicht gemessen hatte. Anfänglich blieb der Vortheil in der Schlacht gänzlich unentschieden. Die römischen Legionen liessen den samnitischen Cohorten ihre Fertigkeit, und diese hingegen den Römern die Stärke ihres Arms versuchen. Der Consul wurde endlich über die lange Verzögerung des erwarteten Sieges ungeduldig, und suchte durch List zu erreichen, was ihm durch Macht nicht gelingen wollte. Seine Reiterey sollte über die feindlichen Reihen herfallen, und ihnen die Furcht für einer allgemeinen Zerrüttung einjagen. Der Anschlag wollte aber nicht gelingen, da die Reiterey zu ihren Wendungen nicht Raum genug hatte, und die Pferde sich unter einander verwirreten, ohne vorwärts kommen zu können. Der Feldherr mußte also das Fusvolk zur Hand nehmen. Er stieg vom Pferde, und rief den Anführern der ersten Reihe zu: „Hier gibt es „für das Fusvolk zu thun. Frisch auf, ihr Brüder, folget mir, hauet „und stoset alles darnieder, was euch in den Weg kommt. Wir „wollen die feindlichen Schaaren bald aus einander gesprengt haben.“ Und hiermit lief Valerius unter die feindlichen Reihen hinein. Die Legionen folgten ihm auf dem Fus nach, und machten sich mit dem Degen in der Faust Luft, da immittelst die Reiterey den Samnitern zu gleicher

Zeit

Zeit in die Seite fiel. Hier kam es zu einem erschrecklichen Blutbad; beyde Parteyen fochten wie die Löwen; und obgleich die Samniter weit mehr Schläge empfingen als austheilten, so wichen sie doch immer nicht einen Fus breit. Endlich zogen sie sich ein wenig zurück, jedoch in aller Ordnung. Sie verlohren dabey so viele Leute, daß das ganze Schlachtfeld vor ihnen her davon angefüllet war, und es würden ihrer sehr wenige davon gekommen seyn, wo nicht die eingefallene Nacht dem Sieg der Römer ein Ziel gesetzt hätte. Die Römer mußten nach der Schlacht bekennen, daß sie noch nie mit einem hartnäckigern und unerschrockenern Feind gefochten hätten. Ja sie würden sich kaum den Sieg zugeschrieben haben, wo die Samniter nicht in der Nacht über Hals und Kopf aus ihrem Lager geflohen wären, und dasselbige den Römern preis gegeben hätten. Der Consul empfing demnächst auf dem Schlachtfeld die Glückwünsche von den Campaniern, welche häufig um ihren Erretter zusammen liefen. Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

§. 9. Indem der wackere Valerius seine Waffen mit gröstem Ruhm in Campanien gebrauchte, mußte sein Amtsgehülfe mit einem zweyten feindlichen Heer in Samnium, in einem felsigten ohnwegbaren Lande streiten. Er hatte sich bey Saticulum sehr vortheilhaft gelagert, entschloß sich aber auf einmal aufzubrechen, und sein Heer über Klippen und enge Wege nach einem grosen Thal zu führen, welches so wol als der daran gelegene Wald von feindlichen Völkern besetzt war. Er sahe sich von ihnen umringt, als es nicht mehr in seiner Gewalt stand, seinen Zug zu ändern. Die Samniter machten keine merkliche Bewegung gegen ihn, sondern wollten den Angriff verschieben, bis das ganze römische Heer sich in das Thal herunter gezogen hatte. Der Consul Cornelius wird von den Samnitern umringt.

§. 10. Diese Umstände setzten den Consul in die äuserste Bestürzung. Zum Glück hatte er unter seinen Völkern einen tapfern Befehlshaber, der ihn aus der Gefahr zog. Dieß war der berühmte P. Decius Mus, der zur selbigen Zeit nur noch Tribun einer Legion war, und nachmals seine Liebe zum Vaterland auf eine ganz ausnehmende Weise an den Tag legte. Der kluge Tribun bemerkte in einiger Entfernung eine Höhe, von welcher man das nahe gelegene Lager der Samniter bestreichen konnte, welches von diesen aus Nachlässigkeit nicht war bemerket worden. Er entschloß sich, diese vortheilhafte Stelle mit einer Schaar zu besetzen, und trug seinen Anschlag dem Consul also vor: „Sieheſt du jene An„höhe, die dort über dem feindlichen Lager hervorraget. Sie ist in „der gegenwärtigen grosen Gefahr das einzige Rettungsmittel für das rö„mische P. Decius ziehet ihn aus der Gefahr.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

„ mische Heer. Die Samniter haben sie aus Unverstand aus der Acht
„ gelassen; daher wir uns derselben bemächtigen müssen. Zur Aus-
„ führung dieses Vorschlags begehre ich von dir nur die einzigen zwey
„ Vordertreffen einer Legion. Wenn ich einmal Meister von der Höhe
„ bin, so fürchtet euch nicht mehr für den Feinden, sondern setzet euern
„ Zug ohngescheut fort. Die Samniter werden sich nicht erkühnen
„ euch anzugreifen, oder euch den Weg streitig zu machen, wenn sie un-
„ sern Wurfspiesen ausgesetzt seyn werden. Was uns betrifft, die
„ wir diese Unternehmung wagen, so werden wir durch Hülfe der römi-
„ schen Tapferkeit und der Götter, unserer Beschützer, Mitttel finden,
„ uns von dem Feind loszumachen, und wieder zu euch zu stosen.“
Decius erhielt nach seinem Vorschlag von dem Consul eine kleine Schaar,
mit welcher er sich auf den Weg durch den Wald machte, und sich mit
seinen Leuten dabey so still betrug, daß er nicht eher von dem Feind wahr-
genommen wurde, als nachdem er jene Höhe fast erreichet hatte. Der
Anblick der Römer, die zu den Felsen hinan kletterten, erschreckte die
Samniter dermasen, daß sie anfänglich nicht wusten, was sie dagegen für
Maasregeln nehmen sollten. Der römische Feldherr bediente sich dieser
Zwischenzeit, sich eiligst aus dem Thal zu ziehen, und die Hügel zu errei-
chen. Die Feinde konnten also weder das Heer des Consuls angreifen,
weil sie sich durch eben das Thal hätten wagen müssen, welches er verlas-
sen hatte, noch auch dem klugen Decius beykommen, um ihn aus seinem
Posten zu vertreiben. Indessen wollten sie doch sehr gerne ihre Rache
an letzterm ausüben, weil sie wusten, daß er das römische Heer durch sei-
nen heilsamen Rath errettet hätte. Bald wollten sie ihn umringen,
und ihm alle Gemeinschaft mit dem übrigen Theil des Heers abschneiden;
bald wollten sie den Consul angreifen, weil er sein Heer durch Abschickung
jener Schaar sehr geschwächet hätte. Die Unentschlüssigkeit der Sam-
niter dauerte so lange, daß die Nacht darüber einfiel. Decius erwar-
tete, daß der Feind gegen ihn anziehen würde, als er aber rings um sei-
nen Posten her dazu keine Anstalten wahrnahm, versammelte er seine Leute,
und redete sie also an: „Mit was für Feinden haben wir es zu thun?
„Sind das die fürchterlichen Samniter, die sich in einem gedoppelten
„Sieg gegen die Campanier und Sidiciner hervorgethan haben? Wie
„wankelmüthig ist ihr Heer; bald lenket es sich zur Rechten, bald zur
„Linken, ohne eine veste Entschliessung zu fassen. Wir hätten schon
„längst von ihnen eingeschlossen seyn sollen, und keiner von ihren Be-
„fehlshabern denkt daran, uns zu umringen. Römer! laßt uns
„vielmehr einen schleunigen Entschluß fassen, und denselben mit Tapfer-

„keit

„ keit ausführen. Ehe wir aber etwas unternehmen, müssen wir alle
„ Oerter durchsuchen, wo die Feinde im Hinterhalt liegen, von wannen
„ sie uns überfallen könnten, und durch welche Wege wir ihnen entwi-
„ schen können. Hierzu müssen wir die wenige übrige Zeit dieses Ta-
„ ges anwenden.“ Decius verwechselte darauf ohnverzüglich seine Klei-
der mit einem gemeinen Fusgänger, und befahl den Hauptleuten seiner
Schaar, ein gleiches zu thun, damit die Feinde nicht merken mögten,
daß die Befehlshaber selbst aufs Kundschaften ausgegangen wären. De-
cius zog in eigner Person umher, stellte an alle Zugänge Schildwachen,
und befahl ihnen, ohnverzüglich zum grosen Haufen zurück zu kehren, so
bald die Trompete den Anfang der zweyten Nachtwache ankündigen würde.
Als diese Befehle des Anführers aufs genaueste ausgeführet, und alle aus-
geschickte Leute zurück gekommen waren, ließ sich derselbe abermal verneh-
men: „Ihr getreuen Gefährden einer schlüpferigen Unternehmung, un-
„ sere Berathschlagung muß itzt in der grösten Stille geschehen. Ein
„ jeder gebe daher seine Meynung, nicht wie sonst gewöhnlich durch ein
„ helles Geschrey, sondern durch eine stille Verwechselung seines Platzes,
„ zu erkennen. Ein jeder, der zu meinem Vortrag seine Zustimmung
„ gibt, stelle sich zu meiner Rechten, und hingegen zur Linken diejeni-
„ gen, die solches mit Nein beantworten wollen. So wird die Sa-
„ che ohne einiges Geräusch nach der Mehrheit der Stimmen entschieden
„ werden. Ihr wisset, meine Brüder, daß nicht die Flucht, nicht eine
„ sträfliche Verlassung des übrigen Theils unseres Heers, noch auch ein
„ Zufall uns gezwungen habe, auf dieser Stelle zu bleiben. Die
„ Tapferkeit allein hat uns hieher geführet; durch Tapferkeit müssen wir
„ uns hinaus ziehen. Ihr seyd muthig genug ohne andere Hülfe von
„ hier zu entrinnen, so wie ihr muthig genug gewesen seyd, euch dieser
„ Höhe gegen die Vermuthung des Feindes zu bemächtigen. Ihr habt
„ den übrigen Theil eures Heers errettet; itzt kommt es darauf an, daß
„ ihr euch selbst retten möget. Was haben wir für einen Feind vor
„ uns? Leute, die sich der Gelegenheit uns zu überwinden nicht haben
„ zu bedienen gewust; die uns diesen Posten, den sie verwahrloset,
„ ohne Widerstand haben einnehmen lassen; ja die sich mit ihrem ganzen
„ zahlreichen Heer nicht unterstanden haben, uns daraus zu vertreiben.
„ Wir haben sie betrogen, da sie wacheten; wie viel leichter wird es seyn,
„ sie im Schlaf zu überfallen. Dieß ist das einzige Mittel, unser Le-
„ ben gegen die samnitischen Waffen, und gegen den gedroheten Hunger
„ und Durst zu erhalten. Laßt uns nicht überlegen, ob wir von hier
„ abziehen müssen; dieß ist einmal eine Nothwendigkeit. Entscheidet

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

„ nur, ob wir den Anbruch des Tages erwarten, oder ob wir uns die
„ finstere Nachtzeit zu Nutz machen sollen. Warten wir bis zur Mor-
„ genröthe, so wird uns der Feind mit einem Graben umgeben, wie er
„ uns itzt schon mit seinen um den Berg hergestellten Leuten umringet.
„ Welche Stunde wird zur Ausführung eines so grosmüthigen Vorha-
„ bens bequemer seyn, als die gegenwärtige! Itzt, da ich zu euch rede,
„ liegt alles im Schlaf versunken. Laßt uns diesen Augenblick durch
„ die feindlichen Schaaren in der Stille durchdringen, oder aber, wenn
„ es nicht heimlich geschehen kann, sie durch unser Geschrey erschrecken.
„ Dieß ist meine Meynung. Alle die derselben beypflichten, stellen sich
„ zu meiner Rechten, und hingegen zur Linken, alle die es für rathsam
„ halten, den Tag zu erwarten.“

Die Samniter werden geschlagen.

§. 11. Die Meynung des Decius wurde einmüthig genehmiget. Er stellte sich ohnverzüglich an die Spitze seines Heers, und zog mit demselben durch Wege, welche, nach seiner Meynung, von samnitischen Völkern entblöset waren. Sie hatten schon fast die Hälfte Weges durch das Lager zurückgeleget, welches die Feinde gewissermasen um den Felsen aufgeschlagen hatten, als ein römischer Soldat mit dem Fus an das Schild eines Samniters sties, und dadurch eine nahe Schildwache aufweckte, die hierauf in dieser ganzen Gegend Lärmen machte. Die Samniter liefen eilends zu den Waffen, weil sie nicht wusten, ob es Decius mit seinem Haufen, oder der Consul mit seinem Heer, oder nur irgend ein Samniter aus dem Lager selbst sey, der die übrigen in Unruhe gesetzt habe. Mitten in dieser allgemeinen Bestürzung, befahl Decius seinen Leuten ein groses Geschrey zu erheben, welches den Schrecken der Samniter verdoppelte, da indessen die Römer die Ebene gewannen, und davon kamen, ohne daß ein Samniter sich unterstand, ihnen zu folgen, oder sie anzugreifen. Als Decius dem Lager des Consuls nahe kam, da es noch nicht Tag war, ließ er seine Leute Halt machen, und sagte ihnen, sie verdienten ihren Einzug ins Lager auf eine glorreichere Art zu halten, als in der Stille und Finsterniß. Er ließ dem Feldherrn berichten, daß er und seine Leute in Sicherheit wären. In dem Lager war über die Nachricht von seiner nahen Ankunft die Freude desto gröser, da man seinetwegen lange genug in Verlegenheit geschwebet hatte. Der Consul ließ es allen Befehlshabern und Hauptleuten bekannt machen. Den nächsten Morgen darauf rückte das ganze Heer aus, diesen tapfern Völkern entgegen, welche ihnen ihr Leben mit Gefahr ihres eigenen errettet hatten, und führte diese wackeren Leute im Triumph zu dem Zelt des Feldherrn, der dem

dem ganzen Heer durch eine Trompete das Zeichen zum Stillschweigen, und zur Anhörung seines Vortrags gab. Er war eben im Begriff in Lobeserhebungen auszubrechen, als der bescheidene Decius ihm in die Rede fiel, und ihm lieber guten Rath ertheilen, als sein eigen Lob anhören wollte. Er sagte zu dem Consul: „Der Schrecken der vorigen Nacht „hat unsere Feinde solchergestalt verwirret, daß es rathsam ist, sie, ohne „die Zeit mit Reden zuzubringen, auf der Stelle anzugreifen. Ihre „Völker sind auf dem Felde hin und her zerstreuet. Ich glaube so „gar, daß sie einige Haufen abgeschickt haben, mich zu verfolgen, und „daß mich dieselben vergeblich in dem Gebüsche suchen. Laßt uns ihr „Lager berennen, da ihr Heer erschrocken und geschwächet ist.“ Der Vorschlag des Decius fand Beyfall. Der Consul ließ sein Heer sogleich zu den Waffen greifen, und auf den Feind losgehen. Er wurde durch gute Wegweiser über breitere und weniger gefährliche Wege durch einen Wald nach dem samnitischen Lager geführet. Bey der Ankunft fand man die Feinde unordentlich und ohne Waffen auserhalb ihren Verschanzungen auf dem Felde. Die meisten flohen ins Lager, viele hatten aber keine Zeit mehr solches zu erreichen. Der Angriff war nicht schwer, und dauerte nicht lang. Die Wachen wurden niedergemacht, und die Verschanzungen erobert. Das allgemeine Geschrey der Ueberwinder und Ueberwundenen, erschreckte alle samnitische Soldaten, die in dem Gehölze um den Hügel her stunden, daß sie nach dem Lager zu, und den Römern in die Hände liefen. Nun kam es noch erst zu einem fürchterlichen Gemetzel; über dreysig tausend Samniter wurden auf der Stelle erleget, und das Lager wurde geplündert. Dieser rühmliche und herrliche Erfolg übertraff selbst die Erwartung des Decius gar weit, und alle übrige Römer mußten gestehen, daß man ihm allein den Sieg zu verdanken hätte.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

§. 12. So bald Decius ins Lager zurück gekommen war, fing der Consul die Lobeserhebungen desselben von neuem an. Die Worte waren aber zur Erkenntlichkeit seiner grosen Thaten nicht genug; er wurde mit allen Kriegsbelohnungen beehret, die nur immer zur selbigen Zeit einem untergeordneten Befehlshaber zu Theil werden konnten. Auser einer goldnen Krone erhielt er hundert Ochsen, und einen weissen Stier, dessen Hörner verguldet waren. Die Soldaten, die unter ihm gedienet hatten, blieben auch nicht unbelohnet: der Consul beschied ihnen allen auf Lebenslang einen gedoppelten Antheil von Korn, und gab einem jeden zwey

Decius und das Heer belohnen sich unter einander.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

Sagen (8) oder Kriegskleider. Auch die Legionen legten ihre Dankbarkeit gegen ihren Erretter dadurch an den Tag, daß sie ihm eine Belagerungskrone aufs Haupt setzten, womit die Römer gewohnt waren einen Feldherrn zu beehren, der sie von einer Belagerung entsetzt hatte. Diese Krone wurde aus dem Gras gemacht, welches an dem Ort wuchs, und hies Corona obsidionalis. Und endlich hielt sich auch der Haufen selbst, den Decius aus der Gefahr, in welche er sie geführet, glücklich erretet hatte, verbunden, ihrem Anführer aus Dankbarkeit eine Ehre zu erweisen. Sie kröneten ihn mit einer Krone von Eichenlaub, welche die Bürgerkrone genannt, und für die rühmlichste unter allen Soldatenbelohnungen geachtet wurde. Dergestalt mit drey Ehrenkronen auf einmal beladen, opferte Decius den weissen Stier dem Gott Mars zum Dankopfer, und theilte die hundert Ochsen unter die Gefährden seiner Gefahr und Mitgenossen seines Ruhms aus. Endlich machten die übrigen von den Legionen, dem Haufen, der dem Decius gefolget war, gleichfalls ein Geschenk, welches aus einigen Pfunden Mehl und einigen Maasen Wein bestand (9). Alle diese Erkenntlichkeiten wurden mit lautem Geschrey abgestattet, zum Zeichen, daß es mit allgemeinem Beyfall geschehen. Man beobachtete selbst bey den römischen Heeren die republicanische Regimentsverfassung. Die gemeinen Soldaten wurden mit zu Rath gezogen, und gaben bey dem Vorschlag einer Unternehmung ihre Genehmigung durch ein lautes Geschrey, die Verneinung aber durch ihr Stillschweigen zu erkennen. Aus dieser Ursach waren sie auf Kriegsverrichtungen so hitzig, da sie solche als Dinge, die von ihrer Wahl abhingen, betrachteten.

Valerius schlägt die Samniter zum zweytenmal.

§. 13. Der Feldzug ging mit dem Sieg des Consuls Cornelius noch nicht zu Ende. Valerius Corvus hatte zwar vor einigen Monaten den Samnitern den ersten Streich versetzt, und ihr Heer zerstreuet; er merkte aber, daß sie neue Kräfte und frischen Muth gesammelt hätten. Alle

(8) Das Sagum war bey den Römern ein Kriegskleid, welches von oben bis unten offen war, und gewöhnlich über der rechten Schulter mit einer Schnalle oder einem Hacken vest gemacht wurde. Diese Art eines Mantels war von dem Chlamys der Griechen und dem Paludamentum der Feldherren weiter in nichts unterschieden, als daß letzteres von kostbarerem Stoff und meist von Purpurfarbe, auch etwas länger und weiter als das Sagum war. Auf einen Kupferstich an dem Ende dieses Bands ist die Gestalt dieses Kleidungsstücks zu sehen. Pl. XXVI.

(9) Vini Sextarios, heisen die Worte bey dem T. Livius. Der Sextarius war bey den Römern ein Maas, welches an flüssigen Dingen, das Gewicht von zwanzig Unzen, den sechsten Theil eines Congius, oder drey Kannen, und den acht und vierzigsten Theil eines Amphora oder Eimers ausmachte.

Alle jungen Leute aus Samnium liefen zu dem Lager in Campanien herbey, um das Glück der Waffen noch einmal zu versuchen. Das neue samnitische Heer erschien vor der Stadt Suessula (10), zwischen Nola und Capua, und setzte die Einwohner in Schrecken, das römische Lager aber in grose Bewegung. Man sahe einen Boten über den andern von Suessula nach Capua, und von da zu dem Consul Valerius eilen. Dieser Feldherr eilte sogleich mit seinem Heer den Suessulanern zu Hülfe, und ließ alle unnöthigen Marketender, Trosbuben und Lastthiere unter einer zulänglichen Bedeckung im Lager zurück. Bey der Ankunft vor dem Feind lagerte er und verschanzte sich in einen sehr engen Raum, dadurch sich die Samniter nach seiner Erwartung blenden liessen, und ihm in dem Vertrauen auf ihre überlegene Macht eine Schlacht anboten. Der Consul stellte sich furchtsam, und blieb hinter seinen Verschanzungen. Da die Feinde solchergestalt die Römer blos mit der Vertheidigung ihres Lagers beschäftiget sahen, und aus dessen kleinem Umfang auf ihre Schwäche den Schluß machten, glaubten sie, es wäre nun Zeit ihre erste Niederlage zu rächen, und die Römer hier plötzlich anzufallen. Der Versuch würde auch wirklich angestellt worden seyn, wo nicht die Befehlshaber der ungestümmen Verwegenheit der Soldaten Einhalt gethan hätten. Man beschloß darauf sich in dem Lager gegen dem römischen über einzuhalten, in Hoffnung den Römern würde es bald an Lebensmitteln mangeln, da sie nichts weiter hätten, als was sich der Soldat selbst mitgebracht. Sie bedachten dabey nicht, daß die Römer den Krieg in einem gesegneten Lande und unter ihren Freunden führten, die sie zu ihrem eignen Vortheil mit gnugsamen Vorrath versehen würden. Den Samnitern selbst gebrache es am ersten an nothwendigen Unterhalt. Sie mußten um der Zufuhren willen starke Schaaren abschicken; daher ihre meisten Völker auf dem Felde hin und her zerstreuet, und um ihre Walle sehr wenige Wachen ausgestellet waren. Der Consul führte sein Heer nach einer kurzen Ermahnung gegen die feindlichen Verschanzungen an, und eroberte dieselben ohne sonderlichen Widerstand. Unter den Zelten kamen weit mehrere von den Feinden um, als auf den Wällen. So bald Valerius sich des Lagers bemächtiget hatte, ließ er zwey Legionen zur Besatzung darin, und setzte mit dem übrigen Theil seines Heers den Feinden nach, die auf dem Felde herum irreten. Die römische Reiterey setzte ihnen heftig zu, machte ihrer viele darnieder, und noch mehrere trieb sie wie in ein Netz zu-

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.



(10) Die alte Stadt Suessula lag nicht weit von dem Fluß Clanis, itzt Clavio genannt. Man siehet nur noch einige geringe Trümmer davon an dem Ort, wo itzt Castello di Sessola stehet.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

sammen. Man versichert, daß die römischen Soldaten ihren Feldherrn über vierzig tausend Schilde, nebst zwey hundert und zwanzig Fahnen von den Feinden zurück gebracht haben, welche die Samniter meist von sich geworfen hatten, um zur Flucht desto leichter zu seyn. Das Lager wurde nach Zurückkunft des Consuls geplündert, und alle Beute den Soldaten überlassen. So kehrte Valerius mit dem Ruhm zweyer wichtigen Siege nach Rom zurück.

Verhalten verschiedener Völker gegen Rom nach diesen Siegen.

§. 14. Der glückliche Erfolg dieses Feldzugs gab dem Ruhm der Römer, so wol bey benachbarten Völkern als jenseit des Meeres, neuen Glanz. Die Falisker, die vorhin nur einen Waffenstillstand mit dem gemeinen Wesen geschlossen hatten, traten itzt in ein genaues Bündniß mit demselben, und diese etrurische Leucumonie wurde ganz römisch. Die Lateiner hatten die Waffen ergriffen, um das Joch der Römer abzuschütteln, wenn sie in dem Krieg gegen die Samniter den Kürzern gezogen hätten. Auf die Nachricht von den Siegen der beyden Consuls, übten sie aber statt dessen ihre Feindseligkeiten gegen die Pelignier, ein samnitisches Volk, aus, und stellten sich dem Schein nach, als ob sie den Römern Vorschub thun wollten, da sie doch anfänglich eine Verrätherey im Schilde geführet hatten. Endlich liessen auch die Carthaginenser aus Hochachtung gegen Rom, ihre Freundin, zu den Siegen Glück wünschen, und dem Jupiter Capitolinus zum Dankopfer eine goldne Krone, zwanzig Pfund schwer, überbringen.

Triumph der beyden Consuln.

§. 15. Die Ruhe war nunmehr in Campanien gänzlich hergestellt, und die beyden Consuls hatten ihre Verrichtungen sehr glücklich und rühmlich ausgeführet. Valerius hatte den Ruhm seiner Thaten mit niemand zu theilen; Cornelius hatte hingegen sein Glück den weisen Anschlägen und der Tapferkeit des Decius zu verdanken. Indessen wurde doch beyden eine gleiche Ehre des Triumphs zuerkannt. Decius war eigentlich der Ueberwinder der Samniter bey dem Berg Gaurus gewesen; man durfte ihm aber, nach den römischen Grundsätzen, als einem Unterbefehlshaber, keinen Triumph zustehen. Ob er gleich auf keinem Wagen einzog, wurde ihm doch ein allgemeines Lobgeschrey angestimmt. Die Scherzgesänge, die den Soldaten bey den Triumphen erlaubt waren, gingen zu seinem Ruhm über den Cornelius her. Er zog bey dem Einzug, mit der Zierde seiner drey Kronen, zu Fuse aller Augen mehr auf sich, als die Consuls. Valerius feyerte seinen Triumph am zwey und zwanzigsten, Cornelius aber am drey und zwanzigsten September.

§. 16.

§. 16. Die übrige Zeit dieses Jahrs wurde mit den Glückwünschen der benachbarten Völker, und mit den Danksagungen der Campanier zugebracht. Die Capuaner liessen die Consuls bitten, man mögte den Winter über eine römische Besatzung bey ihnen einlegen, um sie gegen die Streifereyen und Plünderungen ihrer Feinde zu schützen. Das strenge gemeine Wesen wuste damals noch nicht, wie gefährlich die Luft von Capua sey, und wie sehr die Tugend der tapfersten Römer durch die dortige Wohllust verdorben werden könnte. Endlich nahmen die Censoren, deren Namen nicht zuverlässig bekannt, eine Aufzählung des Volks und Schätzung vor, bey welcher Gelegenheit sich hundert und sechszig tausend streitbare Männer gefunden haben. Der Census wurde mit einem Lustrum beschlossen, welches seit seiner Einsetzung das zwey und zwanzigste war.

Röm. J. 410. Consuls M. Val. Corvus und Cornel. Cossus.

Das Jahr wird mit einem Census und Lustrum beschlossen.

# Hundert und zehntes Hauptstück
## der Geschichte des Röm. Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Marcius Rutilus und Q. Servilius Ahala. Die römische Besatzung in Capua will Campanien an sich bringen und die Einwohner vertreiben. §. 2. Maasregeln des Consuls Marcius zu Vereitelung dieses Anschlags. §. 3. Die Aufrührer verlassen das Lager, und erwählen den T. Quinctius zu ihrem Anführer. §. 4. M. Valerius Corvus wird bey Annäherung der Anführer zum Dictator ernennt. §. 5. Seine Anreden an dieselben. §. 6. Rede des Quinctius an seinen Haufen und den Dictator. §. 7. Die Ausreisser werden mit vortheilhaften Bedingungen wieder angenommen, und bringen dem gemeinen Wesen verschiedene neue Gesetze auf.

Röm. J. 411. Consuls C. Marc. Rutilus und Q. Serv. Ahala.

### §. 1.

Nachdem Rom einen Theil seiner Völker nach Campanien ins Winterquartier geschickt hatte, traten zwey neue Consuls das Amt an; der Plebejer Cajus Marcius Rutilus zum vierten, und der Patricier Quintus Servilius Priscus, ein Sohn des Dictators dieses Namens, zum erstenmal. Die Feldherren richteten sich zwey Heere auf, und zogen über ihre Bestimmung das Loos. Dem Marcius fiel die Fortsetzung des Kriegs in Campanien gegen die Samni-

Die römische Besatzung in Capua will Campanien an sich bringen und die Einwohner vertreiben.

Röm. J. 411. Consuls C. Marc. Rutilus und Q. Serv. Ahala.

Samniter zu theil. Servilius mußte nicht weit von Rom ein Lager beziehen, um auf den ersten Vorfall zum Feldzug bereit zu seyn. Marcius fand bey seiner Ankunft in Capua eine grose Veränderung an den Römern, die den Winter daselbst zugebracht hatten. Die Kriegszucht war verwahrloset, die Strenge der Sitten in Ueppigkeit und Weichlichkeit, und die Mäsigkeit in Schwelgerey verwandelt worden. Die Reizungen des Landstriches, welchen sie seither in Müssiggang bewohnet, hatten sie dermasen eingenommen, daß sie nichts mehr von ihrem Vaterland hören wollten. Diese Römer hatten sich daher unter einander verschworen, die Campanier von ihrem eignen Gebiet zu verjagen, und dasselbe für sich selbst zum Aufenthalt einzunehmen. Capua lag ihnen besonders am Herzen, und die Soldaten hatten sich den Winter über öfters gegen einander geäusert: „ Die Samniter haben vor Zeiten die Etrurier, „ welche die ersten Stifter von Capua waren, vertilget. Sie haben sich hieselbst niedergelassen, und eine neue Völkerschaft unter dem „ Namen der Campanier aufgerichtet. Warum sollten wir nicht diesen thun dürfen, wie ihre Väter den Etruriern gethan haben? Wie! „ ein Volk, welches durch Wohllust verdorben ist, und sich nicht selbst „ hat erhalten können, soll das schönste Land von der Welt in Besitz „ haben, da immittelst seine Erretter ein schlechtes Erdreich um Rom her „ bauen sollen, welches ihnen nicht einmal den nöthigen Unterhalt verschaffet? Wie! solche weibische Leute sollen unter einem allezeit heiteren Himmel eine herrliche Stadt bewohnen, und tapfere Männer hingegen genöthiget seyn, zu Rom eine ungesunde Luft einzusaugen, welche öfters durch Pest und andere Krankheiten vergiftet wird. Sind „ Ueberwinder, die mit ihrem sauern Schweis und Blut die Samniter „ von dannen vertrieben haben, nicht würdiger hier zu wohnen, als müssige Leute, die sich uns haben ergeben müssen, um im Besitz ihrer „ Wohllust und Ergötzlichkeit zu bleiben? Sollen wir, des Krieges müde, „ ein reiches Land verlassen, um nach einer undankbaren Stadt zurückzukehren, wo wir durch Werbungen beschweret, und durch Wucher aufgefressen werden? “

Maasregeln des Consuls Marcius zu Vereitelung dieses Anschlags.

§. 2. Dieser Anschlag der Völker, die über ihre Gläubiger mißvergnügt, und von dem Ueberfluß von Capua eingenommen waren, war schon vor der Ankunft des Consuls geschmiedet. Es fehlte ihm weder an Klugheit und Erfahrung noch an Ansehen, die Gemüther nach den Umständen zu lenken. Er bediente sich nur gelinder Mittel, ihr Vorhaben zu vereiteln. Anstatt sich ihrem Verlangen mit Ungestüm zu wider-

widersetzen, schmeichelte er vielmehr ihrer Hoffnung, daß dieser Anschlag dereinst gelingen würde, und sie sich künftiges Jahr des Landes bemächtigen, und noch einen Winter hieselbst verbleiben könnten. Dieses Gerüchte erschallte aus Capua in die übrigen Städte Campaniens, wohin auch Römer verlegt waren. Dadurch dämpfte Marcius wenigstens den Aufruhr, und wendete unter der Hand kräftige Mittel an, dem verwegenen Vornehmen der Besatzung gänzlich abzuhelfen. Er suchte die aufrührischten unter den Römern von Campanien zu entfernen, dazu ihm das ruhige Betragen der Samniter gute Gelegenheit gab. Einige schickte er nach Rom zurück, weil die Zeit ihres Dienstes abgelaufen war; andere dankte er wegen Krankheit und Schwachheit ab; vielen rieth er nach Rom zu reisen, unter dem Vorwand, daß ihre Gegenwart den Ihrigen nach einer so langen Entfernung nöthig wäre; und noch andern trug er gewisse Bestellungen nach der Stadt, oder nach dem Heer seines Amtsgehülfen auf. Der Prätor behielte sie zu Hause, und Servilius legte ihrer Abreise aus seinem Lager von einem Tag zum andern neue Hindernisse in den Weg. Anfänglich schickte Marcius sie nur einzeln weg, hernach beurlaubte er sie mit ganzen Schaaren; wobey jedoch kein einziger Soldat mit Schande seines Dienstes erlassen wurde. Diese unschuldige List des Consuls blieb einige Zeit unbemerket. Viele der Verschwornen kehrten gerne zu den Ihrigen zurück, und niemand beklagte sich über die Abdankung. Endlich wurde aber bey näherer Ueberlegung die Absicht des Feldherrn entdecket, und die wenigen, die noch zu Capua von dieser Rotte übrig waren, geriethen über ihrer Schwäche und über den Ausgang der Sache in grose Verlegenheit. Sie stellten sich vor, ihre Mitgenossen würden zu Rom verurtheilet worden seyn, und sie selbst hätten nach der Strenge der Gesetze nichts anders als eine peinliche Strafe zu gewarten. Sie entdeckten sich einander ihren Argwohn und Furcht, beklagten sich, daß man ihnen die Häupter und Triebfedern ihrer Unternehmung geraubet hätte, und waren mit allem Ernst auf das Ausreissen bedacht.

Röm. J. 411. Consuls C. Marc. Rutilus und Q. Serv. Ahala.

§. 3. Unter andern verliess eine ganze Cohorte das Lager des Marcius, und schlug ihren Aufenthalt bey Anxur, oder Tarracina in einem engen Weg auf, welcher an der Seite vom Meer und an der andern von hohen Bergen umgeben war (1). Daselbst fanden sich alle, die der

Die Aufrührer verlassen das Lager, und erwählen den Tit. Quinctius zu ihrem Anführer.

(1) Ein wenig oberhalb der Stadt Tarracina bey dem Flusse Uffens, itzt Aufento genannt, war obgedachter enger Weg, der damals Lautulæ genannt wurde, und nach Fundi führte. Varro leitet den Namen dieses Wegs von dem Wort lavare her. Er nennet auch also eine gewisse Strafe in Rom auf dem Weg zum Tempel des Janus, weil daselbst

Röm. J. 411. Consuls C. Marc. Rutilus und Q. Serv. Ahala.

der Consul weggeschicket hatte, wieder bey ihrem Haufen ein. Ihre Schaar nahm durch das fortwährende Ausreissen täglich mehr zu, und wurde endlich so gros, daß sie ein mittelmäsiges Heer ausmachte. Es fehlte ihnen nun nichts weiter als ein Anführer; daher sie sich versammelten, um einen zu erwählen. Sie waren dabey sehr unentschlüssig; in keinen der Befehlshaber von ihrer Rotte setzten sie genugsames Vertrauen; kein Patricier würde sich zum Oberhaupt dieser aufrührischen Plebejer haben gebrauchen lassen, deren Mißvergnügen sich hauptsächlich auf die Unterdrückung der reichen Wucherer gründete; und ein angesehener Plebejer würde sich eben so wenig in diese sträfliche Händel gemischet haben. Dieser Zweifel dauerte ganzer zwey Tage, und wurde nicht eher gehoben, bis einige Parteyen zurück kamen, die man ausgeschickt hatte, um Lebensmittel herbey zu bringen. Einer von ihnen ließ sich vernehmen: „Ich habe auf meinen Streifereyen vernommen, daß ein gewis„ser T. Quinctius, ein groser Kriegsmann, das römische Heer verlassen, „und sich auf seine Güter bey Tusculum begeben habe, um daselbst, „von allem Getümmel und Geschäften entfernet, sein Feld in der Stille „zu bauen. Eine Wunde hat ihm ein Bein gelähmet, und ihn ge„zwungen, das Kriegshandwerk niederzulegen. Und dieß ist eben der „Feldherr, den wir brauchen.“ Der blose Namen des Quinctius erinnerte an seine Tapferkeit, und man beschloß einmüthig, ihn zum Anführer zu bestellen. Weil man aber wohl voraussehen konnte, daß der tugendhafte Patricier solches ausschlagen würde, so wurde zugleich ausgemacht, daß man ihn mit Gewalt und Drohungen zur Annehmung dieser Stelle zwingen wollte. Sogleich machte sich eine Gesandtschaft der Abtrünnigen auf den Weg nach Tusculum, kamen in der finstern Nacht bey der Hütte des edeln Römers an, weckten ihn durch das Geräusch ihrer Waffen aus dem tiefsten Schlaf, und redeten ihn mit den ungestümmen Worten an: „Quinctius, du mußt entweder uns folgen, und „uns anführen, oder du mußt von unsern Händen sterben. Erwähle „dir den Tod, oder unser Feldherr zu werden.“ Man nahm ihn mit diesen Worten weg, führte ihn ins Lager, ernennte ihn zum Feldherrn, und zog ihm die Kleider dieser Würde an. Quinctius, dem seine Erhöhung

daselbst eine warme Quelle war, bey welcher sich die Römer zu baden und zu waschen pflegten. Festus redet auch von einer Gegend dieses Namens auserhalb Rom. Die Lautulæ bey Tarracina wurden ohne Zweifel von Flüssen und Bächen bewässert, welche in der Nachbarschaft entsprungen, oder sie wurden vielleicht von dem Gewässer überschwemmet, welches von den Bergen herabschoß, oder welches von den nahe gelegenen pontinischen Sümpfen überlief.

höhung noch immer als ein Traum vorkam, ergab sich der Gewalt, welcher er nicht entweichen konnte, blieb aber bey dem äuserlichen Schein eines Aufrührers doch immer treu gesinnet gegen das gemeine Wesen. Er war nicht so wol der Anführer der Aufrührer, als derjenige, der von ihnen Befehle empfing, da sie ihm unbedingt vorschrieben, er sollte sie nach Rom führen. Röm. J. 411. Consuls C. Marc. Rutilus und Q. Serv. Ahala.

§. 4. In der allgemeinen Bestürzung über diese Noth des gemeinen Wesens wurde den Consuln aufgetragen, einen Dictator zu ernennen. Die Wahl fiel auf den berühmten Marcus Valerius Corvus, der den Lucius Aemilius Mamercinus zum Feldherrn über die Reiterey ernennte. Es ist ungewiß, ob Valerius ein neues Heer aufgerichtet, oder dasjenige übernommen habe, welches sich unter dem Consul Servilius in der Nachbarschaft von Rom gelagert hatte. Er machte sich ohnverzüglich auf den Weg, und begegnete den Aufrührern nur einige Stunden von Rom auf der Strase, die hernach die appische genannt wurde. Der Zorn der Mißvergnügten wurde bey dem ersten Anblick eines Heers ihrer Landsleute, die mit ihnen gleiche Fahnen und Waffen trugen, schon merklich besänftiget, und die Liebe zum Vaterland machte einen grosen Eindruck bey ihnen, da sie noch nicht gewohnt waren, das Blut ihrer Verwandten in bürgerlichen Kriegen zu vergiessen. Die beyden Heere bezeigten vielmehr grose Lust, sich mit einander zu Beylegung der Mißhelligkeiten in eine Unterredung einzulassen, dazu die beyderseitigen weisen Anführer vieles beytrugen. Quinctius hatte sich wider Willen der Wuth der Abtrünnigen überlassen müssen. Valerius war zwar ein trotziger Feldherr in Schlachten, aber gegen das Volk desto leutseliger, und hatte jederzeit eine zärtliche Liebe gegen seine Soldaten bewiesen. Die Ausreisser, die er vor sich sahe, hatten überdieß alle in vorigem Jahr unter ihm gedienet, und er hatte ihnen zum Theil seine Siege zu verdanken. Er konnte sich also versprechen, daß es ihm gelingen würde, den Streit in der Güte beyzulegen.

M. Valerius Corvus wird bey Annäherung der Aufrührer zum Dictator ernennt.

§. 5. Valerius trat demnach mit dem Ansehen eines ehrwürdigen Dictators zwischen den beyden Heeren auf, gebot ein allgemeines Stillschweigen, und ließ sich also vernehmen: „Mein Gebet, welches ich „ bey der Abreise von Rom zu den Göttern gethan, enthielte keinen „ Wunsch euch durch die Waffen zu überwinden, sondern euch mit dem „ Vaterland auszusöhnen. Ich habe keinen Sieg verlanget, sondern „ die Ehre, euch wieder zu eurer Schuldigkeit zu führen. Die fremden Völker geben mir Gelegenheit genug, mich im Krieg hervor zu thun. Seine Anrede an dieselben.

Röm. J. 411. Dictator M. Val. Corvus.

„ Itzt setze ich meinen Ruhm darein, euch den Frieden zu verschaffen.
„ Was ich von den Göttern gebeten habe, könnt ihr mir zustehen.
„ Werfet einen Blick auf die Gegend, die ihr verheeren, und auf den
„ Feind, gegen den ihr streiten wollt. Sind wir Volscier oder Sam-
„ niter? Sind die Legionen, die euch die Spitze bieten, nicht eure eigne
„ Landsleute? Hat nicht der Feldherr, der sich itzt euren Unternehmun-
„ gen widersetzet, euch ehemals zum Sieg angeführet? Gehören nicht die
„ Ebenen und Hügel, die ihr itzt mit Blut färben wollt, zum römi-
„ schen Gebiet? Ja, ich bin der Valerius Corvus, der sein adeliches
„ Herkommen nicht zu eurer Unterdrückung, sondern euch tausend Wohl-
„ thaten zu verschaffen gebraucht hat. Könnt ihr mir vorwerfen, daß
„ ich gegen euch allzu harte Gesetze gegeben, oder im Rath gegen euern
„ Vortheil gehandelt habe? Habe ich nicht an der Spitze der Kriegsvöl-
„ ker die härtesten Verrichtungen über mich genommen, oder habe ich
„ mich je der Gefahr bey Schlachten entzogen? Indessen hätte mir doch
„ meine Geburt und Aemter vielleicht Gelegenheit gegeben, im Rath zu
„ herrschen, und mich dem Volk fürchterlich zu machen. Kann man
„ sagen, daß ich mir als Consul in meinem drey und zwanzigsten Jahr
„ auf diesen besondern Vorzug etwas herausgenommen, um einige mit
„ hochmüthigen Worten, und andere durch herrschsüchtiges Betragen zu
„ beleidigen? So wie ich als Tribun einer Legion und als Consul ge-
„ wesen, eben so will ich mich als Dictator bezeigen. Diese ohnum-
„ schränkte Gewalt hat mir keinen Hochmuth eingeflöset. Das Heer,
„ welches ich anführe, soll bey mir eine Zärtlichkeit finden, an welcher
„ ihr, wenn ihr nur wollt, ebenfalls Theil nehmen könnet, ihr die ihr
„ euch (darf ich es auch sagen!) für meine Feinde erkläret. Ich will
„ die kriegerischen Thätlichkeiten gegen euch verschieben, bis ihr zuerst das
„ Schwerdt gegen mich werdet gezogen, und euch unterstanden haben, mich
„ anzugreifen. Seyd ihr entschlossen eine Schlacht zu liefern, so sollt
„ ihr die ersten seyn, die das Zeichen dazu geben. Ihr werdet etwas
„ thun, was eure Väter weder bey ihrer ersten Absonderung auf dem
„ heiligen Berg, noch bey der zweyten auf dem Berg Aventinus gethan
„ haben. Wollt ihr, wie Coriolan, erwarten, daß eure Mütter
„ und Weiber sich mit weinenden Augen zu euern Füsen werfen? Die
„ Volscier selbst haben bey diesem Anblick ihrer Wuth Einhalt gethan,
„ und ihr, die ihr doch alle Römer seyd, wollt uns eine gottlose Schlacht
„ liefern. Quinctius aber, er mag nun die unrechtmäsige Anführung
„ eures Haufens freywillig oder durch Zwang übernommen haben, mache
„ sich ohnverzüglich aus dem Staube, und erscheine nicht mehr auf den

„ ersten

„ ersten Reihen. Es wird ihm nicht so schändlich seyn, die Flucht zu ergreifen, als eine unerlaubte Schlacht zu wagen. Wenn aber sein „ Herz aufrichtig ist, und er einen Vergleich zu erhalten suchet, so erscheine er an der Spitze seiner Schaar, und sey ihr Sachwalter. „ Fordere, Quinctius, fordere billige Bedingungen; sie werden dir zugestanden werden. Ja, wäre es nicht noch besser euch unbillige Bedingungen zuzustehen, als euer Blut zu vergiessen! “ Röm. J. 411. Dictator M. Val. Corvus.

§. 6. Quinctius wendete sich darauf mit folgenden Worten an seine Soldaten: „ Wenn ihr je geglaubt habt, daß ich euch von einigem „ Nutzen seyn könne, so wisset, daß es vielmehr darin bestehe, euch einen vortheilhaften Frieden zu bedingen, als euch zu einer Schlacht anzuführen, die ich verabscheue. Der Dictator, der euch zugeredet hat, „ ist kein Volscier noch Samniter, sondern ein Römer, dessen Zuneigung und Aufrichtigkeit euch nicht verdächtig ist. Ihr habt unter „ ihm im Krieg gedienet, und wisset seine Gesinnungen gegen euch. Ihr „ habt unter seiner Anführung gesieget; setzet euch nur nicht der Gefahr „ aus, von ihm besieget zu werden. Das gemeine Wesen hätte andere „ Feldherren gegen euch erwählen können. Bewundert daher dessen „ Gefälligkeit. Es hat den Valerius dazu ausersehen, der euch seine „ Kinder genennet hat, und euch mit väterlicher Liebe zugethan ist. Die „ Dictatur hätte in andern Händen übel für euch ausschlagen können. „ Das gemeine Wesen hat dieses wohl eingesehen, und darum euch lieber den Frieden schenken, als euch durch einen grausamen Sieg zum „ Gehorsam zwingen wollen. Was wollt ihr nun weiter thun. Glaubet mir, der Zorn und die Rachsucht sind böse Rathgeber. Laßt „ uns unsere Hoffnung und unsere Forderungen einem grosen Römer anheim stellen, dessen Gerechtigkeit uns bekannt ist. “ Der ganze Haufe gab durch ein lautes Geschrey dem Quinctius seinen allgemeinen Beyfall zu erkennen, darauf sich dieser zum Dictator nahete, und für seine Schaar mit folgenden Worten eine Fürbitte einlegte: „ Thue für sie, was dir „ deine Liebe zu den Plebejern jederzeit für sie eingegeben hat. Ich „ stelle dir ohne Ausnahme das Beste meines Heers anheim. Ich kann, „ was mich betrift, meine Unschuld aus mir selbst erweisen. Itzt muß „ man nur für die Sicherheit dieser Soldaten sorgen. Verhindere, daß „ ihr Ausreissen von dem Rath itzt nicht mehr geahndet werde, als die „ ehemals von dem Volk unternommene zweymalige Absonderungen. “ Rede des Quinctius an seinen Haufen und an den Dictator.

Röm. J. 411. Dictator M. Val. Corvus.

§. 7. Quinctius hatte sich recht nach dem Geschmack der beyderseitigen Heere geäusert, und der Dictator that dem Haufen der Ausreisser, die sich itzt wieder zum Gehorsam bequemten, gute Versprechungen. Er stieg augenblicklich zu Pferde, eilte nach Rom, und stellte dem Rath die Sache vor. Von diesem wurde der Schluß gefasset, und in einer besondern Versammlung des Volks in dem peteliniſchen Wald zu einem Gesetz bestätiget, daß die Absonderung der Ausreisser ungestraft bleiben sollte. Der Dictator bat sich noch überdieß von dem versammelten Volk aus, daß ihnen dieser Abfall niemals weder im Ernst noch im Scherz vorgeworfen werden sollte. Man ließ zugleich noch verschiedene andere Kriegsverordnungen auf Begehren der Ausreisser ergehen. Die erste war, daß hinführo niemand aus dem Verzeichniß der Werbung ausgethan, auch kein Soldat abgedanket werden sollte, es sey dann, daß jemand selbst seinen Abschied begehrte. Dieß bezog sich auf das Verfahren des Consuls Marcius, der aus guten Absichten so viele Soldaten von seinem Heer zurückgeschickt hatte. Nach dem zweyten Gesetz sollte niemand, der in einem Jahr Tribun einer Legion gewesen, in dem nächstfolgenden Hauptmann werden. Dadurch wollten sich die Ausreisser an einem gewissen P. Salonius, einem strengen Beobachter der Kriegszucht, rächen, der einige Jahre nach einander wechselsweise bald Tribun der Legionen, bald Hauptmann gewesen war, und sich ihren aufrührischen Versammlungen jederzeit widersetzet hatte. Der Rath weigerte sich daher anfänglich, in ein Gesetz zu willigen, welches gänzlich und allein durch die Rachbegierde gegen einen Befehlshaber eingegeben wurde, der seine Pflicht genau beobachtet hatte; doch als Salonius selbst den Rath ernstlich ersuchte, mehr Achtung für die allgemeine Wohlfarth als für seine Ehre zu haben, so ging auch dieses Gesetz auf sein Anhalten durch. Eine andere boshafte Forderung der Aufwiegler war, daß man den Sold der Reiterey, der damals gegen den Sold des Fusvolks dreyfach war, herunter setzen sollte; und das aus keiner andern Ursache, als weil kein einziger Reuter von dem Heer des Marcius sich in ihre sträfliche Zusammenverschwörung hatte einlassen wollen. Endlich wurde auch eine Verordnung gemacht, den Hauptvorwand ihres Ausreissens betreffend, nämlich daß aller Wucher abgeschaft, und einem jeden Römer verboten seyn sollte, Geld auf Zinsen auszuleihen. Nach einiger Geschichtsschreiber Bericht, regte sich noch zuletzt der Tribun des Volks Genucius, und drang dem gemeinen Wesen durch Hülfe der Ausreisser noch zwey andere Gesetze zum Nachtheil der Patricier auf: erstlich, daß niemand innerhalb zehn Jahren dieselbige Würde, die er einmal getragen, wieder zum zweytenmal antreten, und daß niemand

Die Ausreisser werden mit vortheilhaften Bedingen wieder angenommen, und dringen dem gemeinen Wesen verschiedene Gesetze auf.

niemand in einem Jahr zwey Aemter begleiten sollte; zweytens, daß man zur Besetzung des Consulats zwey Plebejer erwählen könnte. Wann die plebejische Partey diese zwey letztere Stücke auch bey dieser Gelegenheit erlanget hat, so ist augenscheinlich, daß das aufrührische Heer ohngemein zahlreich und furchtbar müsse gewesen seyn.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Hundert und elftes Hauptstück

## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls C. Plautius Hypseus und L. Aemilius Mamercinus. Plautius sieget über die Privernater. §. 2. Deßgleichen die Antiater. §. 3. Friedensunterhandlung der Samniter mit den Römern. §. 4. Der Consul ziehet sein Heer zurück. §. 5. Die Lateiner, Campanier und andere Völker fallen von dem gemeinen Wesen ab. §. 6. Ueben Feindseligkeiten gegen die Samniter aus. §. 7. Die Samniter bringen ihre Klagen vor den römischen Rath. §. 8. Die Samniter und Campanier verbinden sich gegen Rom. §. 9. Umstände bey der Wahl neuer Consuln.

### §. 1.

Die Willfährigkeit der Rathsherren und Comitien gegen die Ausreisser hatte zwar die Ruhe in Rom wieder hergestellet; das Ansehen der Römer war aber bey den benachbarten Völkern ein wenig gefallen. Man fing an, sich nicht mehr so sehr vor einem gemeinen Wesen zu fürchten, welches, um seine Völker in der Zucht zu halten, ihre Verbrechen ungestraft lassen mußte, und sich überdieß an den Samnitern einen neuen mächtigen Feind zugezogen hatte. Die Lateiner schienen schon seit einiger Zeit den Römern nicht mehr gar geneigt zu seyn, und ihre Treue fing an zu wanken. Sie erklärten sich bald darauf öffentlich gegen Rom, liessen sich aber doch in wirklichen Feindseligkeiten die Privernater, eine volscische Völkerschaft, zuvorkommen, da diese mit gewaffneter Hand das Gebiete der Städte Norba und Setia betraten, wohin das gemeine Wesen vorlängst Pflanzvölker verleget hatte. Cajus Plautius Hypseus und Lucius Aemilius Mamercinus hatten kaum das Consu-

Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

Plautius sieget über die Privernater.

Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

Consulamt angetreten, als eine Gesandtschaft der Norbaner und Setiner dem Rath von dem Abfall der Privernater Nachricht gab, und sich zugleich über die Verheerungen beklagte, welche von diesen untreuen Bundsgenossen auf ihren Feldern verübet würden. Zu gleicher Zeit verbreitete sich ein Gerücht, daß die Volscier, auf Anstiften und unter der Anführung der Antiater, ein Heer zum Krieg gegen die Römer versammelt, und sich bereits bey Satricum gelagert hätten. Indessen wollte das gemeine Wesen doch nicht nachlassen, die Samniter zu bezähmen; daher man zwey Heere aufrichten, und den Aemilius mit einem gegen dieselben, den Plautius aber mit einem andern gegen die Volscier aussenden mußte. Plautius rückte zuerst ins Feld, und griff die Privernater an. Eine einzige Schlacht war hinlänglich, diese schwachen Feinde zu überwinden und zu zerstreuen. Die Stadt Privernum wurde demnächst erobert, und von dem siegreichen Feldherrn den Einwohnern wieder eingeraumet, eine starke römische Besatzung hinein geleget, und selbiger zum Unterhalt zwey Drittheil der Felder der Einwohner angewiesen (1).

Deßgleichen die Antiater.

§. 2. Plautius eilte darauf zur Züchtigung der Antiater. So bald er sie erreichet hatte, lieferte er ihnen eine Schlacht, in welcher es von beyden Seiten sehr blutig herging, und noch ärger würde geworden seyn, wo nicht ein plötzlich eingefallenes Ungewitter die beyden Heere von einander getrennet hätte, ohne daß sich ein Theil des Vortheils rühmen konnte. Die Römer liessen sich dadurch nicht abschrecken. Aus Verlangen nach dem Sieg vergassen sie die Ermüdung und den Verlust dieses Tages, und bereiteten sich am folgenden Morgen zu einer zweyten Schlacht. Die Volscier traueten hingegen nicht, ein neues Gefecht zu wagen; sie fanden beym Nachzählen der Todten ihren Verlust so gros, daß ihnen darüber aller Muth verging. Sie verliessen in der Nacht nach der ersten Schlacht ihr Lager, flohen über Hals und Kopf nach Antium, und liessen alle ihre Verwundeten nebst einem guten Theil ihres Gepäckes zurück. Die Ueberwinder fanden auch in dem verlassenen Lager und auf dem Schlachtfeld eine unsägliche Menge von Waffen und Schilden; deren sich der fromme Consul aber nicht bedienen wollte, sondern widmete den ganzen Raub der Göttin Lua (2). Darunter wurde vermuth-

(1) Aus einer Schaumünze, mit der Umschrift C. Ypsæus Consul Privernum cepit, ist zu muthmasen, daß Plautius über diesen Sieg einen Triumph gefeyert habe. Wir finden aber bey keinem Schrifsteller davon etwas angemerket.

(2) So mußte bey allen Handlungen der Römer der Aberglaube hervor leuchten. Daher

vermuthlich Cybele, das Weib des Saturnus, verstanden, welcher man, als der Göttin der Erde, nach einer Schlacht wegen des vergossenen Bluts ein Versöhnopfer schuldig war. Nachdem man ihr zu Ehren alles von den flüchtigen Feinden zurückgelassene verbrannt hatte, drang Plautius auf das Gebiet der Antiater, und verheerte die ganze Gegend bis an das Ufer des Meers. Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

§. 3. Der Consul Aemilius hatte auf seinem Heerzug in dem ganzen Lande der Samniter einen solchen Schrecken ausgebreitet, daß diese vorhin so stolze Völker sich nicht mehr im freyen Felde durften sehen lassen. Valerius und Cornelius hatten sie schon so geschwächet, daß itzt die Römer alles ohngehindert mit Feuer und Schwerdt verheeren konnten. Sie liessen den Consul durch eine Gesandtschaft um Frieden bitten. Er verwies sie nach Rom an den Rath, und diesem trugen sie ihr Anliegen also vor: „ Wir sind eure Freunde und Bundsgenossen gewesen; nicht „ wie die Campanier zur Zeit einer dringenden Noth, sondern da wir „ wegen unserer Wohlfahrt und Entfernung gar wohl von euch hätten ohn„ abhängig bleiben können. Wir sind euch zugethan gewesen, ehe wir „ den Sidicinern, unsern uralten Feinden, die niemals mit euch durch ei„ niges Bündniß vereiniget waren, den Krieg angekündiget haben. Die„ se Völker haben weder im Frieden noch im Krieg einiges Verständniß „ mit Rom gehabt; darin sie von uns und den Capuanern weit unter„ schieden sind: denn wir haben eure Freundschaft gesuchet, ehe wir uns „ vor euch fürchteten; letztere aber, da sie eures Schutzes bedürftig wa„ ren.

Friedensunterhandlung der Samniter mit den Römern.

her kam die unsägliche Zahl der willkührlichen Gottheiten, die bey einem jeden Vorwurf in ihrer Einbildungskraft ausgebrütet wurden. In dem Heidenthum war es ein allgemeiner Gebrauch, sich nach einer Schlacht von der Besudelung, die man sich durch Vergiessung des Menschenbluts zugezogen hatte, wieder zu reinigen. Aeneas durfte nach einer Schlacht gegen die Griechen seine Hausgötter nicht angreifen, bis er sich zuvor in einem fliessenden Wasser gewaschen hatte. Niemand durfte auch ohne eine solche Reinigung wieder zu seinen gewöhnlichen Verrichtungen schreiten. In dieser Absicht hatte man die Göttin Lua, als die Vorsteherin dieser Aussöhnungen und Reinigungen ersonnen. Von dem Ursprung ihres Namens haben wir bereits im ersten Band, S. 264. das nöthige angemerket. Die Kriegsleute pflegten so wol ihr als den Kriegsgöttern Mars, Vulcan und Pallas zu Ehren die Waffen und den Raub der Feinde zu verbrennen. Zu Rom verehrte man sie unter dem Namen Lua Mater; daher einige Geschichtschreiber sie für einerley mit der Rhea, Ops, Cybele oder der Erde gehalten, die man mit dem Namen Magna Mater belegte. Bey dem Dienst der Lua Mater wurden besondere Feyerlichkeiten wahrgenommen, die man in den Büchern der Priester aufgezeichnet fand.

Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

„ ren. Ueberlasset uns, ihr Herren des Raths, ein Volk, welches „ nicht von euch abhänget, und welches zu beschützen ihr gar keine Ur„ sach habt.“ Der Prätor Titus Aemilius, der in Abwesenheit der beyden Consuln die Gesandten empfing und dem Rath vorstellte, hatte sich ihrer vermuthlich angenommen, wenigstens fiel der Bescheid nach ihrem Wunsch aus. Es hies: „Es hat nicht an den Römern gelegen, daß „ ihre Verträge mit euch nicht ohnverbrüchlich geblieben sind. Ihr habt „ sie übertreten, und suchet sie itzt zu erneuern. Gehet hin, wir wol„ len euch nicht entgegen seyn. Eure Reue macht euch unserer Freund„ schaft würdig. Was die Sidiciner betrifft, so verbieten wir euch „ nicht, sie als Feinde zu behandeln. Rom hat kein Recht euch nach „ Gefallen Gesetze vorzuschreiben, ob ihr mit andern Krieg oder Frieden „ haben sollt.“

Der Consul ziehet sein Heer zurück.

§. 4. Bey dieser Mäsigung des gemeinen Wesens war es demselben doch sehr schmeichelhaft, daß seine Nachbarn sich nicht unterstunden, etwas ohne dessen Bewilligung zu unternehmen. So bald die samnitischen Gesandten nach Hause gekommen waren, war auch der Consul auf den Zurückzug seines Heers bedacht. Er bedung sich von den Einwohnern aus, daß sie seinem Heer den Sold von einem Jahr, nebst den Lebensmitteln, die während den drey Monaten des zugestandenen Waffenstillstandes verzehret worden, bezahlen sollten. Alles wurde richtig erleget, und der Friede gestiftet.

Die Lateiner, Campanier und andere Völker fallen von dem gemeinen Wesen ab.

§. 5. Da sich nunmehr die Samniter gegen die Römer sicher gesetzt hatten, wendeten sie ihre Waffen gegen die Sidiciner. Sie versprachen sich wegen der Schwäche dieser Feinde einen vollständigen Sieg, und es gelung ihnen auch, sie sehr in die Enge zu treiben. Die Sidiciner nahmen in ihrer Noth ihre Zuflucht zu den Römern, und baten diese, sie, ihren Staat und ihre Freyheit als ein Geschenk anzunehmen. Sie hofften ohne Zweifel, sich dadurch nach dem Beyspiel der Campanier den Schutz der Römer zu verschaffen, und sich von der Unterdrückung ihrer Erbfeinde zu befreyen. Das gemeine Wesen konnte bey diesem Anerbieten doppelt gewinnen. Es erhielt eine neue Provinz, und versicherte sich zugleich der Treue der Campanier, der Bundsgenossen und ersten Beschützer der Sidiciner. Indessen hatte der Rath den Samnitern, vielleicht ein wenig zu leichtsinnig, das Wort gegeben; man schlug daher diese zu spät geschehene Schenkung der Sidiciner aus, und überließ sie der Wuth ihrer Feinde. Vielleicht mogte sich Rom auch wohl nicht im Stande finden, einen neuen Krieg gegen die Samniter auszuhalten, und zugleich die

die meyneidigen Lateiner zum Gehorsam zu bringen. Diese unruhigen Bundsgenossen hatten in der That von neuem die Waffen ergriffen, und sich noch einige benachbarte Völker zugesellet. Ja die Campanier selbst vergassen die von dem gemeinen Wesen genossenen Wohlthaten und die geschlossenen Verbindungen, und schlugen sich aus Verdruß über das Betragen der Römer gegen die Sidiciner, zu der Partey der Lateiner. Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

§. 6. Aus den vereinigten Campaniern, Sidicinern und Aurunciern, richteten die Lateiner ein Heer auf, und bestellten dazu ein Oberhaupt aus ihren Mitteln. Man rückte nicht geraden Weges auf das römische Gebiet, sondern fing die Feindseligkeiten bey den Samnitern an. Da sich diese in keine Schlacht einlassen wollten, so war der ganze Vortheil der Lateiner und ihrer Bundsgenossen, daß sie in einigen Scharmützeln die Oberhand behielten, und das Land ihrer Feinde verheerten. Endlich wurde ihr groses Heer müde, sich länger ohne etwas wichtiges zu verrichten, aufzuhalten, und zogen sich von dem Gebiet von Samnium zurück. Ueben Feindseligkeiten gegen die Samniter aus.

§. 7. So bald die Samniter ein wenig Luft hatten, schickten sie eine Gesandtschaft nach Rom, um die Gesinnung des Raths gegen sie genau zu erforschen, da sie einige Ursache hatten, sich dieselbe verdächtig seyn zu lassen. Rom hatte sich zwar nicht gegen sie erkläret; indessen wurde aber ihr Land von den Lateinern, den alten Bundsgenossen, und von den Campaniern, den neuen Unterthanen der Römer, verwüstet. Um diesen gegründeten Zweifel aufzulösen, liessen sich die Gesandten im Rath also vernehmen: „ Ist es nicht genug, Römer, daß ihr unsern Sie„ gen gegen die Sidiciner und Campanier Einhalt gethan habt; müßt ihr „ uns auch noch von diesen schlechten Völkern unterdrucken lassen? Sind „ die Lateiner und Campanier eurer Herrschaft unterworfen; warum ver„ bietet ihr ihnen nicht, uns mit ihren Waffen nicht beschwerlich zu fallen? „ Sind es Abtrünnige, die gegen euern Befehl Krieg mit uns führen; „ warum strafet ihr ihre Verwegenheit nicht?“ Der Rath gerieth über diesem Vortrag der Gesandten in Verlegenheit. Man billigte zwar keineswegs die Feindseligkeiten der Lateiner gegen die Samniter; man scheuete sich aber an der andern Seite zu sagen, daß Rom nicht mehr Herr über die Lateiner wäre, da sie das Joch des gemeinen Wesens abgeschüttelt hatten. Der Consul Plautius gab ihnen also die ohnzulängliche Antwort: „ Von den zweyen Völkern, die euch mit Krieg überzogen haben, den „ Campaniern und Lateinern, haben sich die erstern uns ohnbedingt überge„ ben, und sind unsere Unterthanen. Wir wollen sie also auf eine oder „ andere Weise zwingen, euch in Frieden zu lassen. Was aber die Die Samniter bringen ihre Klagen vor den römischen Rath.

Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

„ Lateiner betrifft, so stehen sie durch den Vertrag, den sie mit uns ge-
„ troffen, eben nicht in der Verpflichtung, keinen Krieg ohne unsere Zu-
„ stimmung anzufangen. Wir können euch daher in diesem Stück
„ nichts versprechen.

§. 8. Die Antwort der Römer ließ die Samniter in einer traurigen Ungewißheit, und sie wusten nicht, was sie von dem Betragen des gemeinen Wesens denken sollten. Es trieb mit ihnen, wie es schiene, nur den Spott, da es in keinen öffentlichen Krieg gegen sie ausbrach, und gleichwol seine Bundsgenossen gegen sie aufhetzte. Sie wollten daher ihr Urtheil noch aufschieben, bis sich Rom durch Thätlichkeiten näher hätte zu erkennen gegeben. An der andern Seite kam die Antwort des Consuls den Campaniern allzu herrschsüchtig vor, und besänftigte die Lateiner keineswegs, die nun einmal zum Abfall geneigt waren. Die Verbitterung der ersteren nahm dadurch noch mehr zu; letztere wurden zugleich durch die Gelindigkeit der Römer nur immer frecher, und sie wollten nun nicht mehr gegen die Samniter, sondern gegen die Römer selbst Krieg führen. Um indessen aber dem gemeinen Wesen allen Verdacht zu benehmen, liessen sie alle ihre Anstalten dem Schein nach gegen erstere gerichtet seyn. Die Versammlungen ihrer Stände wurden öfters wiederholet; man redete in denselben öffentlich nur von Werbung gegen die Samniter, insgeheim und im Grunde war es aber auf Rom angesehen. Die Campanier selbst traten dieser Zusammenverschwörung gegen ihre Erretter bey. Viele waren inzwischen der Meynung, man müßte erst die Samniter ausrotten, ehe man die Römer angriffe, und man würde hernach mit diesen desto leichter fertig werden können.

Die Lateiner und Campanier verbinden sich gegen Rom.

Umstände bey der Wahl neuer Consuln.

§. 9. Diese Anschläge konnten nicht so verborgen bleiben, daß nicht einige heimliche Freunde des gemeinen Wesens dieselben nach Rom hätten berichten können. Der Rath hielte es demnach für dienlich, dem Feind zuvor zu kommen. Und da dieser Krieg von langer Dauer seyn mußte, wurde die Wahl neuer Consuln früher vorgenommen, und sie sollten ihr Amt vor der gewöhnlichen Zeit antreten. Dieß war ein weiser Vorsatz: die Ausführung wurde aber durch den Aberglauben der Römer eine Zeitlang verzögert. Der Rath und das Volk, oder vielmehr die Priester und Auguren erklärten, daß dieser Schritt für das gemeine Wesen unglücklich seyn würde, und daß die Consuls, die vor dem Ende ihres Jahrs abgesetzt würden, nicht könnten in den Comitien zur neuen Wahl den Vorsitz haben. Man half diesem Uebel dadurch ab, daß man ein Zwischenreich anrichtete, und die Angelegenheiten des Staats durch zwey

Vor-

Vorsteher, den Valerius Corvus und M. Fabius, verwalten ließ, die sich von fünf zu fünf Tagen einander ablöseten. Letzterer ließ bald das Volk im Martisfelde versammeln, und sorgte, daß das gemeine Wesen bey den itzigen trüben Aussichten mit zwey tüchtigen Männern versehen würde. Die Wahl der Centurien fiel auf den Patricier Titus Manlius Imperiosus Torquatus, und den Plebejer Publius Decius Mus. Man versprach sich von ihrer Verwaltung viel gutes, und der Erfolg kam mit dieser Erwartung ziemlich wohl überein. Torquatus war ein Mann von ohnbeweglicher Strenge in Beobachtung der Kriegszucht. Decius hatte hingegen eine leutseligere Gemüthsart; und beyde waren wegen ihrer grosen Ehrerbietung gegen die Götter, und einer zarten Liebe gegen ihr Vaterland gleich berühmt. Röm. J. 412. Consuls C. Plaut. Hypseus und L. Aemil. Mamerc.

# Hundert und zwölftes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls T. Manlius Torquatus und Publius Decius Mus. Alexander, König von Epirus, schliest bey seiner Ankunft in Italien ein Bündniß mit den Römern. §. 2. Die Lateiner werden von den Römern zur Rechenschaft über ihr Betragen gefordert. §. 3. Rede des Annius in der Versammlung der Lateiner. §. 4. Sein Vortrag in dem römischen Rath. §. 5. Aeuserung des Consuls Manlius gegen denselben. §. 6. Annius stürzt der Treppe des Tempels hinunter. §. 7. Rom kündiget den Lateinern den Krieg an. §. 8. Traum der beyden Consuln. §. 9. Entschluß, der darauf gefolget. §. 10. Verordnung für das Heer. §. 11. Der junge Manlius übertritt das Gesetz durch Erlegung eines Lateiners im Zweykampf. §. 12. Wird auf Befehl des Consuls seines Vaters enthauptet. §. 13. Gleichheit der beyden Heere. §. 14. Gottesdienstliche Vorbereitungen zur Schlacht. §. 15. Decius opfert sich für das Vaterland auf. §. 16. Die Lateiner werden von dem Manlius geschlagen. §. 17. Manlius erweiset dem Leichnam des Decius die letzte Ehre. §. 18. Die Lateiner rucken von neuem gegen die Römer an. §. 19. Sie werden zum zweytenmal geschlagen. §. 20. Manlius theilet die eroberten Felder unter die Römer aus. §. 21. Die Treue der Einwohner von Laurentum und der campanischen Ritter wird belohnt. §. 22. Triumph des Manlius. §. 23. Er ernennet wegen seiner Krankheit einen Dictator, um gegen die Antiater zu Felde zu ziehen.

§. 1.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

Seit langer Zeit war kein Consulat fruchtbarer an grosen Begebenheiten gewesen, als das dießjährige. In dem Anfang desselben kam Alexander, König von Epirus, ein Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des grosen, auf die erhaltene Einladung der Tarentiner (1) nach Italien, um diesen gegen die Brutier beyzustehen. Dieser Fürst hatte sich zu einer solchen Hülfleistung um so viel williger finden lassen, da er hoffte, das ganze Italien eben so leicht zu bezwingen, als sein Schwestersohn die morgenländische Gegenden bezwungen hatte. Er war aber in Ausführung seiner Anschläge nicht so glücklich als jener, weil er es mit kriegerischern Völkern zu thun bekam. Er erhielt zwar bey seinem Anzug einige Vortheile über die Brutier und Lucanier; fand aber bald nöthig, die Freundschaft der mächtigern Völker Italiens, und besonders der Römer, zu suchen. Da die Römer keine Ursache hatten, sich der Brutier gegen ihn anzunehmen, so schlossen sie ein Freundschaftsbündniß mit demselben.

Alexander, König von Epirus, schliest bey seiner Ankunft in Italien ein Bündniß mit den Römern.

§. 2. Der Abfall der Lateiner war zu dieser Zeit die wichtigste Sache für das gemeine Wesen, und machte die vornehmste Beschäftigung der Consuln aus. Sie suchten, wo möglich, dem Uebel vorzukommen, oder widrigenfalls dasselbe nach der Strenge zu ahnden. Der erste Schritt war,

Die Lateiner werden von den Römern zur Rechenschaft über ihr Betragen gefordert.

(1) Tarent, dessen Lage man in der Einleitung zum ersten Band, S. 68. angemerket findet, ist, nach dem Vorgeben des Servius, von dem Taras, einem Sohn des Neptuns oder des Herkules, gestiftet worden. Ein lacedämonisches Pflanzvolk von Partheniatern landete hernach unter Anführung des Phalanthus an dieser Seite von Italien, bevölkerte die neu angelegte Stadt, und erweiterte ihre Mauern. Solinus schreibet die Erbauung dieser Stadt den Heracliden zu. Andere leiten den Namen dieser Stadt von dem Wort Taré her, welches Phalanthus auf einem Grabmal in der Nachbarschaft soll gefunden haben. Strabo versichert, Tarent sey vor Ankunft des gedachten Griechen von Cretern bewohnt gewesen. Die Nachricht des einen ist aber in Ansehung jener alten fabelhaften Zeiten eben so wenig zuverlässig, als des andern, und wir wollen daher die übrigen von dem Ursprung dieser Stadt mit Stillschweigen übergehen. Tarent war vor Zeiten sehr berühmt wegen seiner grosen Reichthümer, und der vortheilhaften Lage zur Handlung mit Istrien, Illyrien, Epirus, Achaja, Africa und Sicilien. Strabo rühmet besonders den weiten Umfang und die Bequemlichkeit ihres Havens, und andere dasige merkwürdige Denkmäler. Die Stadt stieg darauf zu solcher Macht und Ansehen empor, daß sich alle Nachbarn für derselben fürchteten. Die Einwohner wurden endlich durch Wohllust und lüderliches Leben so entkräftet, daß sie sich unter die römische Herrschaft beugen mußten.

war, daß sie zehn der vornehmsten Lateiner nach Rom fordern liessen, um wegen ihrer Kriegsrüstung Rechenschaft zu geben. Man verstellte sich zu Rom, als ob man die eigentliche Bestimmung der grosen Zubereitungen nicht wüste, sondern dieselbe nur als gegen die Samniter gerichtet hielt. Die Lateiner hatten sich damals zwey Prätoren, nämlich zwey Vorsteher ihres Reichstags, erwählet, und ihnen zugleich die Anführung in dem vorgenommenen Krieg aufgetragen. Sie hiesen L. Annius und L. Numicius, und waren zwar beyde Lateiner von Herkommen, beyde aber auch in römischen Pflanzstädten, der eine in Setia, der andere in Circäi gebohren und seßhaft. Diese unruhigen Köpfe hatten bereits die Städte Signia und Veliträ nebst vielen andern römischen Pflanzstädten gegen das gemeine Wesen aufgehetzet, und sich sogar bemühet, die Volscier zur Ergreifung der Waffen zu überreden; welches ihnen aber, wie es scheinet, nicht gelingen wollen. Diese beyden Prätoren wurden vor andern namentlich nach Rom gefordert. Sie wusten schon zum voraus, worüber man sie befragen würde, stellten daher die Sache in einer allgemeinen Versammlung der lateinischen Stände und ihrer Bundsgenossen vor, und begehrten zu vernehmen, was sie darauf antworten sollten.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

§. 3. Annius hatte schon anfänglich gestimmet; als aber die Meynungen sehr verschieden waren, ließ er sich nochmals also vernehmen: „Ich glaube vielmehr, daß wir uns zu einem gewissen bestimmten Schritt „für oder gegen die Römer entschliessen müssen, als daß wir berathschlagen wollen, was ihnen etwa zu antworten wäre. Wenn dieses einmal vestgesetzt ist, so können wir leicht unsere Worte darnach einrichten, „ob wir ihr Joch behalten, oder abschütteln wollen. Wann wir ihr „Bündniß verehren, und die Sidiciner verrathen, so werden wir von „den Samnitern selbst Gesetze annehmen müssen. Alsdann werden wir „den Römern antworten, wir wollten ihnen gehorchen, so bald wir ihre „Befehle würden erhalten haben, und nach ihrem Gefallen die Waffen „ergreifen, oder niederlegen. Wenn hingegen die Liebe zur Freyheit „in unsern Herzen die Oberhand behält, so müssen wir bey uns selbst „also reden. Das Bündniß, welches wir mit Rom haben, ist „eigentlich eine Gesellschaft. Nun will eine Gesellschaft so viel sagen, als eine Gleichheit der Rechte zwischen den Personen, welche „dieselbe ausmachen. Wir sind Freunde und Anverwandte der Römer worden. Vorzeiten haben wir ihnen eine Ehre angethan, wenn „wir unser Geblüt mit dem ihrigen vermischten; itzt, mag ich sagen, „rechnen wir uns solches zum Ruhm. Wenn aber bey diesem allem

Rede des Annius in der Versammlung der Lateiner.

„die

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

„ die Völker, die wir zu ihren Heeren liefern, ihren Legionen an der „ Zahl gleich kommen; wenn ihre Consuls in ihren Kriegen unserer Sol„ daten nicht entbehren können; warum ist dann nicht alles unter ihnen „ und uns gleich? Warum geben wir ihren Heeren nicht auch einen „ Consul? Da die Hälfte ihrer Macht von uns kommt; warum nehmen „ wir nicht auch an derselben Anführung Theil? Diese Forderung sollte „ übrigens den Römern nicht unerhört vorkommen, ob wir gleich zuge„ ben, daß Rom die Hauptstadt von Latium sey. Ein solches Anse„ hen haben sie sich durch unsere Nachsicht erworben. Ist je eine ge„ legene Zeit gewesen, die Theilung des Reichs mit ihnen zu begehren, „ und uns in Freyheit zu setzen, so berechtiget uns itzt unsere Tapferkeit „ und der Schutz unserer Götter dazu. Wir haben die Geduld der „ Römer schon auf eine scharfe Probe gesetzt, da wir ihnen den gewöhn„ lichen Beystand unserer Völker geweigert haben. Wie gros war ihr „ Zorn und Unwillen, da sie sich dieses Rechts beraubet sahen, welches „ ihnen schon seit mehr dann zwey hundert Jahren eigen gewesen. Sie „ haben sich hierin verstellen müssen. Das herrschsüchtige Rom, wel„ ches uns vorher nicht einmal die Vertheidigung unserer Gränzen erlauben „ wollte, hat geduldig zugegeben, daß wir in unserm eignen Namen ge„ gen die Pelignier Krieg führten. Es hat ohne Bewegung angesehen, „ daß wir die Partey der Sidiciner ergriffen, die Campanier in unsern „ Schutz genommen, und den Samnitern, ihren Bundsgenossen, den „ Krieg angekündiget haben. Woher kommt demselben diese Mäsigung? „ Es ist augenscheinlich, daß sich das stolze gemeine Wesen für uns fürch„ tet. Es erschrickt für unserer Macht, und setzet Mißtrauen auf sei„ ne eigene. Ich weis von guter Hand, daß es den Samnitern er„ kläret hat, die Lateiner stünden nicht mehr unter dessen Gehorsam. Es „ scheinet also, daß es auf seine Rechte, die es sich unbilligerweise über „ ganz Latium angemaset hatte, Verzicht thue. Ergreifet demnach, ihr „ Lateiner, ergreifet die Freyheit wieder, die Rom euch scheinet zuzugestehen. „ Dieß ist die Antwort, die ihr ihnen geben müßt. Hat niemand un„ ter euch das Herz, den Römern einen solchen Vortrag zu thun, so „ nehme ich es über mich. Ich verspreche euch, daß ich nach meiner „ Ankunft in Rom nicht nur in Gegenwart des Volks und des Raths, „ sondern vor dem Angesicht des Jupiter Capitolinus, dem gemeinen „ Wesen erklären will, daß, wenn es uns ferner zu Bundsgenossen ha„ ben will, es einen seiner Consuln aus uns erwählen, und die Stellen „ im Rath unter Lateiner und Römer vertheilen müsse.“

§. 4.

§. 4. Das Ansehen und Versprechen des Annius zog ihm eine allgemeine Beystimmung zu, und man machte sich anheischig, so zu reden und zu handeln, wie er es für den Ruhm und Vortheil des lateinischen Namens dienlich erachten würde. Er machte sich also, als das Oberhaupt, nebst noch neun andern Abgeordneten auf den Weg nach Rom, und wurde auf dem Capitolium vor dem Rath zum Verhör gelassen. T. Manlius führte in der Versammlung das Wort, davon wir weiter nichts wissen, als daß er dem Lateiner im Namen des Raths ausdrücklich verboten habe, gegen die Samniter Krieg zu führen. Annius antwortete mit einer hochmüthigen und herrschsüchtigen Stimme: „ Manlius, und ihr übrigen Herren „ des Raths, ihr hättet wohl eine andere Zeit erwählen können, uns „ solche ohnbedingte Befehle anzudeuten. Latium ist itzt zu dem höchsten „ Staffel des Ruhms empor gestiegen. Dank sey den Göttern, daß „ unsere Waffen glücklich, unsere Völker zahlreich, und unsere Bundsgenossen mächtig sind! Die Sidiciner, Campanier und eine Menge „ eurer Pflanzstädte haben sich für uns erkläret. Eure Herrschaft ist „ ihnen zur Last worden. Werden wir es dahin bringen, daß ihr auf „ die hochmüthige Gewalt, die ihr euch über uns angemaset habt, Verzicht thut? Werden wir euch vermögen, uns in vollkommener Freyheit „ zu lassen? Nein, das können wir nicht hoffen. Wir müssen dann „ eurer Forderung in Ansehung der Blutsfreundschaft, und der vielen „ Bündnisse, die wir mit den Römern geschlossen haben, etwas einraumen. „ Wir wollen uns bequemen, die alten Verträge zu halten, wenn ihr eine „ Gleichheit des Standes einführen wollt, da es den Göttern gefallen hat, „ unsere Macht mit der eurigen in Gleichheit zu stellen. Stehet uns „ zu, daß künftighin bey der jährlichen Wahl neuer Consuln einer aus „ den Römern und der andere aus den Lateinern genommen werde. Verordnet, daß euer Rath halb aus römischen und halb aus lateinischen „ Rathsherren bestehen möge. Wir werden sodann nur ein Volk, nur „ ein gemeines Wesen ausmachen. Rom soll immerdar der Hauptsitz „ eines so furchtbaren Reichs bleiben; und da doch eine oder die andere „ Partey den beyden vereinigten Völkern ihren Namen geben muß, so „ wollen wir nur einen allgemeinen Namen führen, und uns alle Römer nennen.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

Sein Vortrag in dem römischen Rath.

§. 5. Der Consul Manlius konnte die Unbescheidenheit des Annius nicht ertragen. Der Römer war eben so stolz und hitzig, als der Lateiner. Er ließ sich öffentlich verlauten, wenn die Rathsherren so unsinnig seyn, und von einem Bürger von Setia Gesetze annehmen würden, so

Aeuserung des Consuls Manlius gegen denselben.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

so wollte er seine Waffen holen, und alle Lateiner, die er bey seiner Zurückkunft noch in der Versammlung finden würde, niederhauen. Er wendete sich darauf gegen die Bildseule des Jupiters Capitolinus, und brach in folgende Worte aus: „Du Herr aller Götter, und ihr übrigen „Gottheiten, die ihr dem Rath und der Billigkeit vorstehet! könnt ihr „die Rede des Annius ohne Unwillen anhören? Wie! der Schutzgott „Roms, soll als ein Gefangener eines fremden Volks, in dem Umfang „seines Heiligthums einen lateinischen Consul und lateinische Rathsherren „dulden? Ist dieß der Erfolg der Verträge, die ehemals der König „Tullus mit den Albanern geschlossen, und Tarquin mit euern Vätern „erneuert hat? Habt ihr Lateiner dann eure Niederlage bey dem See „Regillus, und das Bündniß vergessen, welches wir euch damals aufgedrungen haben? Ihr seyd so hochmüthig als undankbar, und erinnert „euch weder eurer Widerwärtigkeit noch unserer Wohlthaten.“

Annius stürzt der Treppe des Tempels hinunter.

§. 6. Auf diese Vorwürfe des Manlius, und auf die Anrufung der Götter zu Zeugen der Untreue der Lateiner, soll Annius nicht anders als mit Thränen der Wuth gegen die Römer und die römische Gottheiten geantwortet haben. Da ihn so wol Zorn als Furcht für den Drohungen des Consuls in gleichem Maas eingenommen hatte, ging er plötzlich aus dem Tempel des Jupiters weg. Er stürzte bey dem Ausgang von der obern Schwelle die ganze Treppe des Tempels hinunter, und stieß sich so hart an den Kopf, daß er eine gute Zeit ohnmächtig liegen blieb. Nach einigen Geschichtschreibern soll ihm dieser Fall gar das Leben gekostet haben, und auf seinen Tod ein heftiges Ungewitter erfolget seyn. Es scheinet aber man habe dieses nur erdichtet, um der Verletzung der feyerlichen Gelübde ein desto abscheulicheres Ansehen zu geben.

Rom kündiget den Lateinern den Krieg an.

§. 7. Annius lag noch auf der Erde, als der Consul Manlius aus dem Tempel ging, um den lateinischen Gesandten den Abschied zu geben. Bey diesem Anblick rief er mit so lauter Stimme, daß es beydes der Rath und das Volk vernehmen konnte: „O eine glückliche Vorbedeutung „zu dem Krieg, den wir anfangen wollen. Zweifelt nur nicht mehr „daran, daß eine Gottheit sey, welche die Welt regieret, und daß wir „nicht umsonst diesen Tempel dem Jupiter geweihet haben. Was verzögern wir nun noch, unter der Gunst der Götter die Waffen zu ergreifen. Ich will die lateinischen Völker zu Boden stürzen, so wie „ihr hier eines ihrer Oberhäupter auf der Erden ausgestrecket sehet.“ Ganz Rom wurde bey diesen Worten begierig auf den Krieg, und die Verbitterung des Volks gegen die Lateiner wurde so gros, daß die Obrigkeit

keit ihr ganzes Ansehen anwenden mußte, um die Gewaltthätigkeiten gegen die Gesandten zu verhindern. Man führte sie aus Hochachtung für das Völkerrecht zur Sicherheit aus der Stadt. Der Rath kündigte darauf ohnverzüglich den Lateinern den Krieg an; das Volk bestätigte diesen Entschluß, und die Consuls richteten zwey Heere auf, welche allein aus Römern zusammen gesetzt waren, weil man gegen die Bundsgenossen selbst, die vorher an den Siegen des gemeinen Wesens Antheil genommen hatten, zu Felde ziehen mußte. Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

§. 8. Die Consuls nahmen ihren Weg durch die Länder der Marsier und Pelignier, zogen ihre Heere in Campanien zusammen, und lagerten sich an dem Fus des Berges Vesuvius. Die vereinigten feindlichen Völker hatten sich in der Nähe verschanzet, und man war beyderseits entschlossen, eine Schlacht zu liefern. Die beyden Consuls hatten in der Nacht einen ganz gleichen Traum. Einem jeden erschien ein Mann von ungeheuerer Gröse und majestätischem Ansehen, und sagte: „Der Sieg „würde auf Seiten desjenigen Heers seyn, dessen Feldherr sich den Höl„lengöttern und der Göttin der Erde aufopfern würde.“ Traum der beyden Consuln.

§. 9. Mit dem Anbruch des Tages theilten sich die Consuls einander ihre Träume mit, und die vollkommene Aehnlichkeit derselben versicherte sie, daß es kein bloses Hirngespinste wäre. Vielleicht hatten sie auch Muth genug, eine solche Erscheinung zu erdichten, die einem oder dem andern von ihnen das Leben kosten mußte, blos um ihre Soldaten zur Tapferkeit anzufeuern. Die Liebe der Römer gegen ihr Vaterland, und ihre Begierde nach Ruhm, waren geschickt genug, ihnen dergleichen Entwürfe einzuflösen. Dem sey aber wie ihm wolle; so gibt man vor, daß die Wahrsager in den Eingeweiden der Opferthiere solche Entdeckungen gemacht, durch welche die Träume der Consuln bestätiget wurden. So lange hatten auch die Consuls ihre Erscheinungen verborgen gehalten. Nach dieser Feyerlichkeit und Entdeckung beschloß man im Kriegsrath, daß in der bevorstehenden Schlacht Manlius den rechten, Decius aber den linken Flügel anführen, und derjenige, dessen Völker zuerst weichen würden, sich für das Vaterland aufopfern, und mitten unter die Feinde stürzen sollte. Dieß Vorhaben wurde zum voraus dem ganzen Heer bekannt gemacht, damit es nicht etwa eine verkehrte Wirkung haben, und der vorsetzliche Tod eines Feldherrn den Römern den Muth benehmen mögte. Entschluß der darauf gefolget.

§. 10. In eben diesem Kriegsrath wurde beschlossen, daß man in dem itzigen Feldzug die Kriegszucht auf das strengste beobachten, und allen römischen Befehlshabern und Soldaten bey Lebensstrafe verbieten müsse, Verordnung für das Heer.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

sich ohne ausdrücklichen Befehl und auser ihren Reihen, mit den Feinden in kein Gefecht einzulassen. Diese Verordnung war nöthig, weil die Feinde mit den Römern eine gleiche Sprache redeten, auch in vorigen Kriegen jederzeit den Römern zur Seite gestanden, eben dieselbige Art zu streiten, Vertheilung der Schaaren und Schlachtordnung eingeführet hatten, und mithin den Römern gar leichtlich Fallstricke hätten können geleget werden. Der unglückliche Manlius sahe bey dem Vorschlag dieser Verordnung nicht voraus, daß dieselbe sein Geschlecht zuerst treffen, und seinem Sohn das Leben kosten sollte.

Der junge Manlius übertritt das Gesetz durch Erlegung eines Lateiners im Zweykampf.

§. 11. Der junge Manlius wurde gleich darauf mit einem Reiterhaufen abgeschickt, das feindliche Lager zu beobachten, und mußte dabey zu seinem Unglück Gelegenheit finden, die Befehle der Feldherren zu übertreten; keineswegs aber aus vorsetzlichem Ungehorsam, sondern allein aus Tapferkeit, und weil er von den Lateinern gleichsam mit den Haaren dazu gezogen wurde. Er kam mit seinen Leuten auf einen Bogenschuß weit von dem feindlichen Lager, und traff einen feindlichen Reiterhaufen von Tusculanern, unter der Anführung eines gewissen vornehmen Befehlshabers an, mit Namen Geminius Metius, der ihn mit folgenden Worten zum Zweykampf herausforderte: „ Bist du nicht der Sohn des Consuls, „ und trägst du nicht auch den Namen Torquatus? Nicht wahr, dein „ Vater hat sich diesen Namen in einem Zweykampf gegen einen Gallier „ erworben? Darf sich dann der Sohn nicht nach dem Beyspiel seines „ Vaters mit einem Lateiner wagen? Wenn ihr euch für uns fürchtet, „ ihr Römer; warum maset ihr euch dann die Oberherrschaft über uns „ an? Warum wollt ihr über uns den Meister spielen? Ist dieß alle „ Macht, die ihr uns entgegen stellen wollt? Wollt ihr uns mit einem „ Haufen eurer Reuter unter den Gehorsam bringen? Warum zeigen sich „ eure Consuls nicht vor uns in der Ebene? “ Manlius antwortete: „ Sie werden schon zu rechter Zeit kommen, und mit ihnen Jupiter samt „ allen Göttern, den Rächern der Untreue in den Bündnissen. Ihr „ habt die Macht unserer Waffen ehemals bey dem See Regillus versu„ chet; vielleicht wird es euch bald gereuen, daß ihr euch nochmals mit „ euern Ueberwindern gemessen habt. “ Metius gab darauf seinem Pferd die Sporen, und rief dem jungen Römer zu: „ Ehe es zu einer „ allgemeinen Schlacht kommt, laß uns in einem Zweykampf versuchen, „ welche von beyden, die lateinische oder die römische Reiterey, die Ober„ hand behalte. “ Manlius vergaß aus Zorn und aus Schande sich dieser Ausforderung zu entziehen, den Befehl der Feldherren, und gab

der

der Ehre und dem Ruhm der Tapferkeit den Vorzug. Beyde Parteyen wichen hierauf zurück, und liessen das Feld für beyde Streiter frey. Sie jagten in vollem Lauf auf einander los, und des Manlius Lanze streifte den Helm seines Gegners. Beyde Kämpfer kehreten darauf zu einem zweyten Anfall zurück, in welchem Manlius mit seiner Lanze des Metius Pferd am Kopf verwundete. Die Gewalt des Stoses machte, daß sich das Pferd bäumte, und Metius selbst von der ohnvermutheten Erschütterung zu Boden fiel. Er suchte sich durch Hülfe seines Schilds und seiner Lanze wieder aufzuhelfen; Manlius gab ihm aber einen so heftigen Stos in die Brust, daß die Spitze seiner Lanze an der Seite wieder heraus kam, und derselbe todt auf dem Platze liegen blieb. Man ließ nach Gewohnheit den Manlius seines überwundenen Feindes schöne Rüstung ohngehindert abnehmen, und er zog mit derselben voller Ruhm über den erfochtenen Sieg ins Lager zurück, war aber sehr ungewiß, wie er von den Consuln würde empfangen werden. Er ritt im Triumph mitten durch das Heer gerad nach seines Vaters Zelt zu, und redete ihn also an: „Vater! ich habe deinem Beyspiel gefolget; ich ward, wie „du, von einem trotzigen Feind heraus gefordert, und lege hiermit den „Raub desselben zu deinen Füsen nieder.“ Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

§. 12. Der Consul kehrte bey diesen Worten seinem Sohn den Rücken zu, ließ seine Völker ohnmittelbar darauf versammeln, und gab ihm in ihrer Gegenwart folgende öffentliche Antwort: „Dein Sieg ist „der Belohnung würdig, und dein Ungehorsam hat den Tod verdienet. „Beydes soll dir wiederfahren; du sollst als ein Ueberwinder gekrönet, „und als ein Uebertreter unserer Gesetze gestrafet werden. Wie, mein „Sohn! konntest du zugleich das Ansehen eines Vaters, und die Majestät eines Consuls verachten? Rom hat sich bisher nur durch die Beobachtung einer strengen Kriegszucht erhalten, und du lebest derselben zuwider? In welche harte Nothwendigkeit setzest du mich, entweder den „Stand eines Vaters oder eines Richters zu vergessen. Aber, weder „mein doch dein Schmerz soll die Treue mindern, die ich dem Vaterland schuldig bin. Wir beyde werden der Nachwelt ein betrübtes „Beyspiel, der römischen Jugend aber ein heilsames Vorbild geben. Ich „verliere an dir einen Sohn, den mir meine väterliche Zuneigung sehr „werth, und der itzt erfochtene Sieg noch werther gemacht hat. O! „wie wird mein Herz dadurch zerrissen! Aber, ach! weil ich das Anse„hen eines Consuls entweder durch eine strenge Ausübung der Gerechtig„keit aufrecht erhalten, oder dadurch, daß ich dich ohngestraft lasse, Wird auf Befehl des Consuls seines Vaters enthauptet.

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

„ schwächen muß; so sterbe mit eben dem Muth, als du gesieget hast. „ Wenn in deinen Adern nur noch ein Tropfen väterlichen Bluts wallet, „ so wirst du dich nicht weigern zu sterben. Du bist glücklich genug, „ daß du mit deinem Leben für die Kriegszucht büssest, die du durch all„ zu grose Tapferkeit übertreten hast.“ Nachdem der Consul ausgeredet hatte, krönte er seinen Sohn als Ueberwinder, und befahl zugleich einem Lictoren, ihn an einen Pfahl zu binden. Dem ganzen Heer kam dieses als ein grausames Urtheil vor, und es rührte einen jeden, als wenn es gegen ihn selbst wäre ausgesprochen worden. Als der Lictor darauf das Beil aufhob, diesen jungen Helden den Kopf abzuschlagen, entstund ein allemeines Klaggeschrey; doch thaten die Zuschauer weder dem Consul noch dem Lictor einige Gewalt, sondern liessen nur, als sie des jungen Manlius Blut vergossen sahen, ihre Wuth gegen den Feldherrn in Fluchen und Scheltworten ausbrechen. Sie bedeckten den todten Körper mit dem Raub seines besiegten Feindes, verbrannten denselben mit ihm, und legten ihre Traurigkeit durch das allerprächtigste Leichenbegängniß, so sie ihm nur im Felde veranstalten konnten, an den Tag. Nie waren über den Tod eines Kriegsmannes mehr Thränen vergossen worden, und nur der Vater allein schien durch den Verlust seines Sohns keineswegs gerühret zu seyn. Es sey aus Grosmuth, oder Stolz, oder Liebe gegen das Vaterland, so gab er wenigstens dadurch die wichtige Lehre, daß bey den Heeren der Gehorsam den Siegen vorzuziehen sey. Diese Strenge des Manlius hatte inzwischen den Nutzen, daß er dadurch sein Heer auf die Zukunft folgsam machte. Seine Befehle wurden mit aller möglichen Sorgfalt aufs genaueste beobachtet, welches zu dem Sieg, den er einige Tage darauf erfochte, sehr viel beytrug.

Gleichheit der beyden Heere.

§. 13. Als endlich der Tag zum allgemeinen Streit herangekommen war, und die beyden Heere sich an dem Fus des Bergs Vesuvius, in einer Ebene auf dem Weg nach Veseris (2), in Schlachtordnung gestellt hatten, bemerkte man in der beyderseitigen Einrichtung eine vollkommene Gleichheit. Die Lateinischen Fahnen stunden gerade den römischen gegen über.

(2) Der Verfasser des Lebens berühmter Männer hat das obengenannte Veseris für einen Fluß gehalten. Cicero, T. Livius und Valerius Maximus, haben davon so zweydeutig geredet, daß es schwer zu entscheiden ist, ob darunter eine Stadt, oder ein Flecken oder ein Fluß zu verstehen sey. Cluver muthmaset, daß es eine Stadt oder ein Flecken gewesen, weil in derselbigen Gegend, wo die Schlacht zwischen den Römern und Lateinern vorgefallen, keine andere Flüsse bekannt waren, als der Sebethus und Sarnus, itzt Fornello und Sarno genannt. Wir wollen also dieser Meynung beypflichten, bis das Gegentheil näher bewiesen wird.

über. Jene stunden auf drey Reihen, wie diese: nämlich die Hastati auf der ersten, die Principes auf der zweyten, und die Triarii auf der dritten Reihe (3). Mit einem Wort, ein Heer war fast die Abschilderung des andern, so demselben entgegen stund. Die Römer waren übrigens nicht so gros von Leibe und schienen nicht so mannhaft als die Lateiner; sie thaten es aber diesen an Fertigkeit und Tapferkeit weit vor. Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

§. 14. Ehe die Consuls das Lager verliessen, brachten sie zuvor den Göttern ihre schuldigen Opfer, und erforschten aus den Eingeweiden der Thiere den Erfolg ihrer Unternehmung. Wir haben anderwärts schon angemerket, daß aus der Leber, nach der Meynung oder wenigstens dem Vorgeben der Haruspicen, die sicherste Vorbedeutung zukünftiger Dinge zu ziehen war. Diese Zeichendeuter schnitten die Leber des Opferthiers in zwey Theile, davon ein Theil das Schicksal der Römer, und das andere jenes ihrer Feinde weissagte. Nun zeigte auch diesesmal das Theil der Leber, welches den Lateinern gewidmet war, daß ihnen eine grose Zerrüttung bevorstünde, und das andere hingegen prophezeyete den Römern wichtige Vortheile. Man setzet so gar noch hinzu, daß die Untersuchung des Schicksals der beyden Consuln dem Manlius nichts als Glück prophezeyet, und dieses seinen Amtsgehülfen Decius ohngemein erfreuet habe, weil er daraus den Schluß gemacht, daß es seine Person treffen würde, sich in der Schlacht für das gemeine Beste aufzuopfern, über welchen Vorzug ihn Manlius selbst beneidete. So weit ging zu der Zeit unter den Römern die Nacheiferung, wer unter ihnen dem Vaterland, selbst auf Kosten seines Lebens, die wichtigsten Dienste leisten könnte. Gottesdienstliche Vorbereitungen zur Schlacht.

§. 15. Nachdem endlich alles bereit war, gab man das Zeichen zur Schlacht, in welcher Manlius den rechten, Decius aber den linken Flügel anführte. Bey beyden Heeren war die Hitze gleich gros, und der erste Angriff gleich lebhaft. Die Lateiner setzten aber gar bald dem römischen linken Flügel so heftig zu, daß derselbe ein wenig weichen, und das erste Treffen, ohne gleichwol dem Feind den Rücken zuzukehren, sich in die Oeffnungen des zweyten Treffens zurück ziehen mußte. Dieser Nachtheil der Völker des Decius erinnerte denselben an seine Abrede mit dem Manlius, daß derjenige Consul, dessen Flügel zuerst weichen würde, sich den unterirrdischen Göttern aufopfern sollte (4). Man hatte den Völkern angedeu- Decius opfert sich für das Vaterland auf.

(3) Von der Bedeutung dieser Namen, und der Waffen, die bey denselben üblich waren, haben wir in dem zweyten Band, S. 23. Note 14. das nöthige angemerket.

(4) Die ausnehmende Liebe der Römer gegen das Vaterland leuchtete besonders in dergleichen freywilligen persönlichen Aufopferungen hervor. Wir finden davon in diesen

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

gedeutet, daß in Ansehung des Decius dem gemessenen Befehl der Götter nachgelebet würde, weil es ein auserordentliches Beyspiel war, daß sich ein Feldherr solchergestalt selbst zum Opfer widmete (5). Sonst pflegten die

sen ersten Zeiten verschiedene Beyspiele, und es blieb auch noch nachher gebräuchlich, da Ruhmsucht und Liebe gegen das Vaterland schon nicht mehr die herrschenden Leidenschaften der Römer waren. So finden wir, daß sich unter den Kaisern öfters Höflinge durch ein feyerliches Gelübde freywillig in den Tod gegeben, weil sie dadurch glaubten von den Göttern für ihre Herren eine dauerhafte Wohlfahrt, oder die Genesung von einer Krankheit zu erhalten. Dergleichen Aufopferungen dienten nach den aberglaubigen Ueberlieferungen der Heiden allein zur Besänftigung der erzörnten unterirrdischen Götter, welche sich an keinen Gebetern noch Opfern von Thieren begnügten, sondern mit Menschenblut versöhnet werden mußten. Man glaubte dadurch die Wuth der ganzen blutdürstigen Höllenmacht von dem ganzen Staat abzulenken, und auf einen Bürger zu verweisen. Daher rechnete sichs ein Römer zur grosen Ehre, wenn er solchergestalt mit seiner Haut für das gemeine Wesen bezahlen konnte.

(5) Die Obrigkeit widmete öfters gefährliche Menschen im Staat den unterirrdischen Göttern, und jederman konnte einen solchen sodann ungestraft umbringen. Diese Bestimmungen zum Opfer waren vornehmlichen vor der Eroberung belagerter Städte gebräuchlich. Die Belagerer bedienten sich zur Vorsorge noch einer andern Feyerlichkeit, da sie nämlich, wie wir von dem Camillus vor Veji gelesen haben, die Schutzgötter einer Stadt heraus riefen, weil sonst die Höllengötter ihre Wuth nicht an der Stadt ausüben könnten. Wir finden bey dem Macrobius eine solche Formul der Ausrufung, wie solche von den Römern bey der Eroberung von Carthago ausgesprochen worden. Sie lautet also: „Du Schutzgott „ oder Schutzgöttin des Volks und der „ Stadt Carthago, du Gottheit, die du „ dieselben bisher mit deiner Obhut beehret „ hast, euch bitte ich mit den Regungen „ der tiefsten Ehrfurcht, diese Stadt zu verlassen, die Tempel, die euch geweihet „ sind, öde zu machen, den Dienst, den „ man euch leistet zu verwerfen, und einen „ Schwindelgeist, Angst, Verwirrung und „ Schrecken unter den Bürgern auszubreiten. Laßt es euch gefallen, euch uns zu „ schenken, und zu Rom eine Wohnung „ aufzuschlagen. Genehmiget unsere Tempel und unsere Geheimnisse. Seyd dem „ römischen Volk, mir und meinem Heer „ gnädig. Ich gelobe zur Erkenntlichkeit „ euch Tempel zu erbauen, und euch zu „ Ehren öffentliche Spiele anzustellen.“ Diese Ausforderung wurde mit einem Opfer beschlossen, und die Haruspicen ermangelten nicht aus den Eingeweiden zu beobachten, ob ein solches Gebet von den Schutzgöttern der Stadt wäre erhöret worden. Die Römer schrieben solcher Ausforderung so kräftige Wirkung zu, daß sie aus dem Namen des Schutzgottes ihrer Stadt, und aus der lateinischen Benennung der Stadt selbst ein grosses Geheimniß machten, damit ihre Feinde diese Waffen nicht gegen sie gebrauchen mögten. Aus eben dieser Ursach hielt man den heiligen Schatz in dem Tempel der Vesta, als das theuerste Unterpfand der ewigen Dauer des römischen Reichs, so verborgen, daß auser den Priestern und Vestalinnen niemand die geringste Bekandschaft davon haben durfte. Auf die gedachte Ausforderung folgte die andere Feyerlichkeit, daß man die belagerte Stadt und die Feinde den Höllengöttern zur Ausübung ihrer Wuth anbe-

die Consuls gewöhnlich einen Mann aus ihrem Heer zum Schlachtopfer zu erwählen, welcher nothwendigerweise ein römischer Bürger, und kein Fremder, auch kein Freywilliger seyn mußte. Kam ein solcher Soldat in der Schlacht um, so erweckte solches bey dem Heer eine allgemeine Freude: blieb er am Leben, so war es um seinen guten Namen geschehen; er wurde ein Vorwurf des Abscheues (6), und konnte in dieser Verfassung keinem öffentlichen noch besondern Opfer beywohnen. Da man ihn für sittlich todt achtete, begrub man an seiner Statt auf dem Feld ein hölzernes Bild, sieben Schuh lang, welcher Begräbnißort hernach für einen unglücklichen Platz gehalten wurde, den kein Consul je betreten durfte. Als sich nun Decius durch das Zurückweichen seiner Völker zur Erfüllung des abgeredeten Gelübdes verpflichtet fand, rief er dem Hohenpriester Valerius, der eben bey dem Heer war, die Feyerlichkeit der Einweihung zu vollziehen, damit er sich auf gehörige gottesdienstliche Art aufopfern mögte. Valerius befahl ihm, seine Soldatenkleidung ab, und den Rock, den er im Rath zu tragen pflegte, anzulegen. Er bedeckte ihm darauf sein Haupt mit einem Schleyer, befahl ihm seine Hand unter dem Rock bis an das Kien empor zu halten, sich mit beyden Füssen auf seine Lanze (7) zu stellen, und ihm folgende Worte nachzubeten: „O! „Janus,

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

anbefahl. Wir finden auch hiervon bey dem Macrobius folgendes Muster: „Va„ ter Pluto, unversöhnlicher Jupiter, und „ ihr übrigen Gottheiten, unter welchen „ Namen es auch mag erlaubt seyn euch auf„ zufordern! richtet Bestürzung und Schre„ cken mitten in Carthago, und in dem „ Heer an, gegen welches ich eure Rache „ anflehe. Ich beschwöre euch, zerstreuet „ unsere Feinde, und beraubet sie des Ta„ gelichts. Schüttet alle Wirkungen eures „ Zorns über ihre Städte, Felder und „ Einwohner aus. Die, so sich gegen un„ sere Legionen gewaffnet haben, müssen un„ sern Schlägen nicht entgehen können. Laßt „ euch gefallen, daß ich sie ohne Ausnah„ me euerm Zorn übergebe. Ich widme „ sie euch also an meiner Stelle, und opfere „ sie euch für mich, für unsere Obrigkeit, „ für das römische Volk, für unsere Legio„ nen, ja für die Wohlfahrt des ganzen „ gemeinen Wesens auf. Wirst du, o „ Göttin der Erde, und du, groser Jupi„ ter! mein Gelübde willfährig aufnehmen, „ so will ich euch zu Ehren, wo es auch „ seyn mag, entweder persönlich, oder durch „ einen andern, drey schwarze Schaafe „ opfern.“ Man siehet daraus, daß die Römer bey diesen Beschwörungen keine andere Absicht gehabt haben, als die Wuth der unbarmherzigen Höllengötter über die Stadt zu ziehen.

(6) Ein solcher Soldat, der dem Tod entgangen war, konnte wieder zu seinem vorigen Stand gelangen, wenn er seine Waffen dem Vulkan, oder irgend einer andern Gottheit aufopferte, und sonst noch ein ander Versöhnopfer dabey brachte.

(7) Diese Lanze wurde hernach für gar verehrungswürdig gehalten. Man sorgte genau, daß sie ja nicht in feindliche Hände fallen mögte. Geschahe es zum Unglück einmal, so mußte eine solche traurige Begebenheit durch die Opferung eines Stiers,

Röm. J. 413. Consuls T. Manl. Torquat. und P. Dec. Mus.

„ Janus, Jupiter, Mars, Romulus, Bellona, und ihr Lares und Novensiles (8); o ihr Helden, die ihr im Himmel wohnet, und o ihr „ Götter alle, die ihr über uns und über unsere Feinde herrschet; vornehmlich aber, ihr Götter der Hölle! ich verehre euch, ich rufe euch an, „ und bitte euch demüthig, die Waffen der Römer zu beglücken, und „ alle Angst, Furcht und Schrecken von ihnen über unsere Feinde kommen zu lassen! Ich opfere mich den unterirdischen Göttern und der „ Göttin der Erde auf, um das Glück der römischen Waffen und ihrer „ Legionen zu erlangen; ja ich opfere ihnen mit mir zugleich das Heer unserer Feinde und ihrer Hülfsvölker auf.“ Nach geendigtem Gebet ließ Decius seinen Amtsgehülfen sein Vornehmen durch einen Lictoren bekannt machen, gürtete seinen Rock (9) auf, stieg zu Pferde, und jagte im vollem Lauf unter die feindlichen Haufen, wo sie am dicksten standen. Beydes die Römer und Lateiner geriethen über diesem Anblick in Entsetzen. Erstere sahen ihn als einen Helden an, der ihnen vom Himmel geschickt wäre, um ihre Sache gut zu machen; ja ihr Aberglauben ging so weit, daß sie, indem sie ihm nachsahen, nach ihrer Meynung bemerkten, daß seine Gestalt immer gröser würde. Der zum Tod bestimmte Consul drang durch die erste Reihe der Lateiner bis mitten in das Heer; Angst und Schrecken der Feinde schien ihm überall zu folgen, und es war als wenn sie vom Donner gerühret wären. Endlich, nachdem sie sich ein wenig erholet hatten, schossen sie einen Hagel von Pfeilen auf ihn, und der Consul mußte endlich mit vielen tausend Wunden zu Boden sinken.

Die Lateiner werden von dem Manlius geschlagen.

§. 16. Alles erhielt nunmehr bey den beyden Heeren eine andere Gestalt. Die Römer empfanden die Wirkung der Aufopferung ihres Con-

eines Ebers und eines Widders ausgesöhnet werden. Diese drey Thiere wurden besonders zu den Opfern für den Mars gebrauchet.

(8) Dieses Wort Novensiles wird auf verschiedene Art ausgeleget. Einige sind der Meynung, daß es die neuerrichteten Gottheiten bedeuten, deren Dienst erst kurz vorher in Rom eingeführet worden. Andere behaupten, es bedeute die neun Musen. Varro verstehet darunter die neun Gottheiten, welche von den Sabiniern nach Rom gebracht worden, nämlich Lara, Vesta, Minerva, Feronia, die Einigkeit, die Treue, das Glück, der Zufall und die Gesundheit.

(9) Die Röcke wurden auf eine gewisse Art aufgegürtet, welche bey den Alten Cinctus Gabinus genennt wird. Der Name eines gabischen Knopfs und Aufgürtens kam von den Einwohnern von Gabii her, welche, als sie einem feyerlichen Opfer beywohnten, und eben von dem Feind überfallen wurden, mit ihren aufgeschürzten Kleidern, wie sie zu opfern pflegten, zu den Waffen griffen, und zu ihrer Vertheidigung eilten. Dieser Gebrauch wurde nachher von der Obrigkeit und den Priestern beybehalten, wenn sie opferten, ehe sie zur Schlacht gingen.

Consuls; sein Blut belebete ihren Muth, und machte die Lateiner zaghaft. Alle Legionen fielen mit gröster Wuth über die Lateiner her, und alles, selbst die hinter die Schlachtordnung gestellten leicht bewaffneten Bogenschützen (10), nahmen an dem Gefecht Antheil. Man stellte sie zwischen die ersten Reihen, um diese zu unterstützen. Indessen fochten die Lateiner noch immer mit gröster Standhaftigkeit, und hatten selbst an verschiedenen Orten die Oberhand. Als Manlius unter dieser Zeit den Tod seines Amtsgehülfen vernahm, konnte er sich nicht enthalten in Thränen und Lobeserhebungen auszubrechen. Er berathschlagte sich einen Augenblick, ob er nicht seine Triarii (11) zugleich mit zum Streit ziehen sollte; er hielte es aber doch für dienlicher, sie bis zur äuserstен Noth aufzuheben, und lieber die Freywilligen auf die erste Reihe zu stellen. Da diese frischen Völker den Lateinern lebhaft zusetzten, und von diesen für die Triarii der Römer gehalten wurden, liessen sie ihre Triarii ebenfalls hervorrücken. Nunmehr wurde der Streit erst recht hitzig. Die feindlichen Waffen waren bereits zerbrochen und stumpf, und gleichwol trieben sie die Römer noch zurück. Sie schrieben sich bereits den Sieg zu, und glaubten, schon die hintersten Reihen der Römer zu Grunde gerichtet zu haben, als der Consul seine Triarii, die mit einem Knie auf der Erde zu seinem Befehl bereit waren, mit folgenden Worten herzurief: „Stehet auf, ihr Kriegsgesellen, und werfet den vom Gefecht ermüdeten „Feind über den Haufen. Erinnert euch an Rom, an eure Tapfer„keit, an eure Weiber und Kinder, und vergesset nicht, daß ein Con„sul sein Leben dahin gegeben, um euch den Sieg zu erwerben.“ Die Triarii schienen darauf plötzlich mit glänzenden Waffen und frischen Kräften gleichsam aus der Erde hervorzusteigen. Die Manipuli der zwey ersten Reihen füllten den leeren Platz der Triarii aus, und hiermit fing

Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.



(10) T. Livius nennet diese Leute Rorarii. Sie nahmen unter den leichtbewaffneten Völkern die erste Stelle ein. Varro leitet diese Benennung davon her, daß sie durch ihre Scharmützel vor der Schlacht das Vorspiel aufführten, so wie gewöhnlich der Thau vor einem starken Regen hergehet. Sie waren von einer andern Art leichtbewaffneter Völker unterschieden, welche Accensi oder Adcensi genannt wurden, und sich der Schleuder bedienten. Diese folgten nach einiger Geschichtschreiber Anmerkung den Heeren als Freywillige oder Ueberzählige, um die Stellen der umgekommenen Soldaten der Legionen zu ersetzen. Vermuthlich waren die Accensi diejenigen, die Servius Tullius in der fünften Classe begriff. In spätern Zeiten wurden alle leichtbewaffneten Völker unter den allgemeinen Namen Velites und Ferentarii begriffen.

(11) Die Triarii machten den zurückgestellten Haufen aus, wurden zur Bewachung des Lagers gebraucht, und waren die letzte Zuflucht der Römer, wenn es um das übrige Heer anfing mißlich auszusehen.

Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.

das Gefecht von neuem an. Endlich erklärte sich, nach langem Widerstand, das Glück der Waffen für die Römer. Die frischen Triarii verursachten mit ihrem lauten Geschrey einen allgemeinen Schrecken und Unordnung unter den Lateinern, und als sie darauf näher auf ihren Feind zudrangen, richteten sie ein solches Bluthad unter ihnen an, daß kaum der vierte Theil des lateinischen Heers am Leben blieb. Die Samniter, die eigentlich zu dieser Schlacht Gelegenheit gegeben, hatten an derselben keinen Antheil, sondern waren in einiger Entfernung an dem Fus des Bergs Vesuvius stehen geblieben, um den Feind von selbiger Seite in Furcht zu halten. Die beyden Consuls trugen demnach die Ehre dieses Siegs allein davon; Decius hatte dazu durch Stärkung des Aberglaubens der Römer nicht wenig beygetragen (12). In Ansehung des Manlius stimmten die Meynungen der Römer und Lateiner überein, daß letztere eben so gewiß als erstere den Sieg würden davon getragen haben, wenn sie ihn zum Anführer gehabt hätten. Dieß ist in der That die rühmlichste Beschreibung, die man von seiner Weisheit, Tapferkeit und Erfahrung im Krieg machen konnte. Das Unglück, daß er seinen Sohn der strengen Kriegszucht aufopfern müssen, wurde ihm durch diesen wichtigen Sieg für das Vaterland reichlich versüsset. Sein Heldenmuth war dabey so gros, daß er lieber sein eigen Blut vergossen hätte, als jenes seines Amtsgehülfen vergiessen zu sehen.

Manlius erweiset dem Leichnam des Decius die letzte Ehre.

§. 17. Die geschlagenen Lateiner flohen nach der Schlacht in Unordnung nach Minturnä (13), einem etwas über dem Ausfluß der Liris gelegenen Ort. Ihr Lager wurde erobert und geplündert, und viele die dahin geflohen waren, besonders eine Menge von Campaniern, kamen in dem Gedränge um. Obschon die Nacht eingebrochen war, bemüheten sich die Römer doch noch, den Leichnam ihres grosmüthigen Decius aufzusuchen. Sie fanden ihn aber erst am andern Morgen, und Manlius erwies ihm in einem feyerlichen Leichenbegängniß alle Ehre, die seine Würde und Tugend verdienet hatte.

Die Lateiner rucken von neuem gegen die Römer an.

§. 18. Während der zerstreueten Flucht der Lateiner, machten sich die Einwohner von Lavinium auf den Weg, ihnen Hülfe zuzuführen. Sie

(12) Alle Geschichtschreiber sind bey dem Tod des Decius über die Art desselben nicht einig. Die meisten lassen ihn mitten unter den lateinischen Reitern elendig umkommen; dahingegen andere vorgeben, er habe sich als ein Schlachtopfer durch einen Römer von seinem Gefolge umbringen lassen.

(13) Die Lage dieser Stadt wird von einigen Erdbeschreibern drey Meilen von dem rechten Ufer der Liris bestimmet, an dem Ort, wo itzt Trajetto liegt. Cluver versichert, daß man zu seiner Zeit noch prächtige Ueberbleibsel des alten Minturnä habe sehen können.

Sie glaubten nicht, daß man sich so sehr zur Schlacht eilen würde, und waren noch nicht sämtlich aus der Stadt gezogen, als sie die Niederlage ihrer Bundsgenossen vernahmen. Ihre Anführer wendeten darauf augenblicklich nach der Stadt um, und der ganze Haufen folgte ihnen nach. Millionius, ihr Befehlshaber, der in selbiger Gegend die Stelle eines Prätoren vertrat, soll das Ungewitter, welches ganz Latium gedrohet war, voraus gespüret, und darum zu seinen Völkern gesagt haben: „Unser „Feldzug hat nicht lange gewähret; wir werden ihn aber doch theuer ge„nug bezahlen müssen.“ Die Lateiner gaben indessen doch nicht alle Hoffnung auf, das römische Joch noch abzuschütteln. Der gröste Theil ihres zerschlagenen Heers hatte sich bey Minturná versammelt; das übrige folgte in kleinen Haufen nach, und hatte einsweilen an dem Ufer der Liris, bey dem Berg Massicus, in den Feldern von Falernum, und in der kleinen Stadt Vescia (14), nicht weit von Minturná, seinen Aufenthalt genommen. Hier ließ Numicius, der, wie es scheinet, allein als Feldherr des lateinischen Heers übrig geblieben war, seine Soldaten versammeln, und redete sie also an: „In der Schlacht, aus welcher wir ent„kommen sind, hat Mars seine Wuth recht merklich spüren lassen. „Unsere Feinde haben solche eben so wohl, als wir versuchet. Der „Sieg hat sich dem Schein nach für sie erkläret; im Grunde müssen „sie sich aber als überwunden ansehen. Von Seiten ihrer beyden Con„suln ist Blut vergossen worden. Einer hat seinen Sohn eingebüsset, „und der andere ist selbst in seinen Tod gerennt. Wie viele Römer „haben wir nicht erleget? Ihre erste und zweyte Reihe ist durch unsere „Tapferkeit zerrüttet worden; ja wir haben das Würgen bis hinter die „römischen Adler ausgebreitet. Ihre Triarii haben zwar die verdorbene „Sache ihres Heers wieder ein wenig gut gemacht; wir haben aber bey „dem Verlust, der ohngefähr auf beyden Seiten gleich ist, viele Hülfs„mittel, die ihnen mangeln. Die Römer haben sonst keinen Bey„stand, und sind weiter von Rom entfernet, als wir von Latium und „den Volsciern. Laßt uns also, ehe sie eine Verstärkung aus ihrer „Stadt erhalten können, die Jugend aus unserm und der Bundsgenos„sen Lande versammeln, nach Capua zurück kehren, und nochmals das „Glück der Waffen versuchen. Wir wollen die Römer plötzlich über„fallen, und dadurch in grosen Schrecken setzen.“ Der Vorschlag fand Beyfall, und man ließ alle jungen Leute in Latium und bey den Volsciern,

Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.



(14) Von diesem Städtgen Vescia führte der ganze Strich Landes, von Minturná bis Mola, den Namen Ager Vescinus. Einige haben die Felder von Vescia fälschlich mit dem Land der Vestiner verwechselt.

Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.

welche der ersten Schlacht nicht beygewohnet hatten, durch Briefe zur zweyten Schlacht einladen, und stellte ihnen die Flucht des lateinischen Heers, als einen anständigen Zurückzug vor. Durch diese listig ausgebreiteten Gerüchte wurden viele Leute ins Lager gelocket, und man brachte ohnverzüglich ein neues Heer zusammen, mit welchem Numicius den Weg nach Capua antrat.

Sie werden zum zweytenmal geschlagen.

§. 19. So bald Manlius von diesen neuen Bewegungen der Lateiner Nachricht erhielt, ging er ihnen entgegen, und traff sie unterwegs bey dem Dorf Trifana (15) an. Man ließ sich beyderseits keine Zeit sich zu lagern; man warf die Bündel der Soldaten auf Haufen zusammen, und schritt augenblicklich zum Angriff. Die Lateiner thaten diesesmal keinen sonderlichen Widerstand, und es währte nicht lange, so geriethen sie in Unordnung, und mußten abermal die Flucht ergreifen.

Manlius theilet die eroberten Felder unter die Römer aus.

§. 20. Die Bestürzung der Ueberwundenen hatte sich dermasen auf ihrem ganzen Weg ausgebreitet, daß Manlius, als er auf das Gebiet von Latium einrückte, dasselbe zu verheeren nirgendwo einigen Widerstand fand. Alle Städte in Latium, denen er sich näherte, wie auch Privernum im Lande der Volscier, ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade. Ganz Campanien wurde den Römern wieder unterthänig, und Capua, die Hauptstadt, kam wieder an seine vorige Herren. Der Consul war nun nur noch darauf bedacht, wie er die schuldigen Aufrührer strafen, und seinen herrlichen Sieg seinen Mitbürgern nützlich machen mögte. Er beraubte die Einwohner von Capua, Privernum und anderer lateinischen Städte, ihrer Felder, und theilte dieselben, nebst den schönen Ebenen von Falernum bis an den Fluß Vulturnus, unter die siegreichen Römer aus. Man beobachtete dabey die genauesten Regeln der Billigkeit. Diejenigen, deren Antheil in Latium fiel, erhielten wegen der nahen Nachbarschaft von Rom nur zwey Morgen Landes. Andere, die ihre zwey Morgen nicht gänzlich von Latium bekamen, wurden mit einem Zusatz und einiger Vermehrung von dem Gebiet der Privernater befriediget. Die übrigen, denen die Felder von Falernum zufielen, erhielten wegen der weiteren Entfernung von Rom, drey und ein viertheil Morgen. So daß ein jeder mit seinem bescheidenen Theil vergnügt seyn konnte.

§. 21.

(15) Dieß Dorf hatte vermuthlich seinen Namen davon, daß daselbst drey Gottheiten in drey verschiedenen Tempeln angebetet wurden. Es gehörte zu dem Gebiet der Auruncer, und lag jenseit der Liris, nicht weit von der alten Stadt Sinuessa, in der Gegend, wo itzt Toga di Mont Dragone zu finden ist.

§. 21. Da indessen nicht alle Lateiner und Campanier an dem Abfall Theil hatten, so wurden sie auch nicht alle ihrer Länder beraubet. Die Einwohner von Laurentum (16) in Latium, und die campanischen Ritter, die aus dem besten Adel des Landes waren, blieben nicht nur in dem Besitz des ihrigen ohngestöhrt, sondern man schenkte auch letzteren das römische Bürgerrecht, ohne jedoch, daß sie an dem Stimmen in den Comitien Antheil erhielten. Man grub diese Vergünstigung, die sich über die Anzahl von sechszehn hundert Rittern erstreckte, zu desto mehrerer Bestätigung, auf eine eherne Tafel ein, und hing dieselbe in den Tempel des Castors und Pollux auf. Man wies diesen getreuen Rittern noch überdieß aus den Einkünften von Campanien ein jährliches Gehalt von fünf und vierzig Denarien auf jeden Kopf an, welches ohngefähr sechs Thaler nach gutem deutschen Gelde, und für damalige Zeiten schon eine ziemliche Summe ausmachte (17). Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.

Die Treue der Einwohner von Laurentum und der campanischen Ritter wird belohnet

§. 22. Nach diesem ruhmvollen und dem gemeinen Wesen so nützlichen Feldzug, kehrte Manlius nach Rom zurück. Man hätte denken sollen seine Tugend, seine Tapferkeit und die Vortheile, die er dem Vaterland verschaffet, hätten ihm eine allgemeine Hochachtung zuziehen müssen; seine übertriebene Strenge hatten ihn aber bey den meisten und vornehmsten Römern verhaßt gemacht. Nie war ein Triumph mit wenigerem Gepränge und Beyfall gefeyert worden. Man sahe vor dem Consul nichts als alte Triumph des Manlius.

(16) T. Livius setzet hinzu, die Römer hätten bey dieser Gelegenheit ihr altes Bündniß mit den Laurentinern erneuert, und man habe das Gedächtniß davon alle Jahre zehn Tage nach dem Ende des lateinischen Festes gefeyert, welches den 27. April seinen Anfang nahm.

(17) Die verschiedenen Ausgaben der Geschichte des T. Livius stimmen in Bezeichnung der gedachten Summe nicht überein. Glarean versichert, man lese in verschiedenen Handschriften des gedachten Schriftstellers, Denarios nummos quadragenos quinos, und nicht quadringenos quinquagenos, wie man in den meisten gedruckten Auflagen lieset. Wenn der erstere Ausdruck, wie am wahrscheinlichsten ist, gelten soll, so kommen sechs Thaler heraus, den Denarius, nach Anmerkung des Buddeus, zu zwölf Kreuzer gerechnet. Wären es, wie wir in den meisten Abdrucken des T. Livius lesen, vier hundert und funfzig Denarii gewesen, so hätte das ausgeworfene jährliche Gehalt eines campanischen Ritters sechzig Thaler betragen, welches in Betrachtung der damaligen sparsamen und geldlosen Zeiten kaum zu vermuthen stehet. Man muß übrigens aus dem, daß T. Livius hier von Denarien redet, nicht den Schluß machen, daß schon zu der Zeit, die wir itzt betrachten, das gemünzte Geld gebräuchlich gewesen wäre, als welches erst fünf Jahre vor dem ersten carthaginensischen Krieg, unter dem Consulat des Q. Ogulinus Gallus und Caius Fabius Pictor, eingeführet worden. Vermuthlich hat er das erwähnte Gehalt nur dadurch auf einen deutlicher bestimmten Werth setzen wollen, oder wir müssen annehmen, daß zur selbigen Zeit das gemünzte Geld schon bey den campanischen Völkern gebräuchlich gewesen.

Röm. J. 413. Consul T. Manl. Torquatus.

alte Männer hergehen; die ganze römische Jugend, die ihn als einen Mörder seines Sohns verabscheuete, hatte unter sich verabredet, dieser Feyerlichkeit nicht beyzuwohnen. Manlius wurde bald darauf krank, dazu nebst den Beschwerlichkeiten des Feldzugs, der Verdruß nicht wenig mag beygetragen haben.

Er ernennet wegen seiner Krankheit einen Dictator, um gegen die Antiater zu Felde zu ziehen.

§. 23. Unter der Zeit, daß er das Bette hüten mußte, ergriffen die Antiater die Waffen, und fielen in den Gegenden von Ostia, Ardea und Solona (18), auf das römische Gebiet ein. Weil nun der Consul wegen seiner Krankheit nicht selbst in Krieg ziehen konnte, so enennte er den damaligen Prätor, Lucius Papirius Crassus, zum Dictator, und dieser den Lucius Papirius Cursor zum Feldherrn über die Reiterey. Ihre Verrichtung gegen die Antiater war nicht merkwürdig, weil sich die Feinde nicht im freyen Felde sehen liessen. Der Dictator unterhielt seine Völker einige Monate in ihrem Lande auf ihre Kosten, und kehrte darauf nach Rom zurück, um der Wahl neuer Consuln fürs künftige Jahr vorzustehen.

(18) Nach Anmerkung des Cicero machten die Felder von Solona einen Theil des Gebiets von Lanuvium aus, und lagen nur etwa zwey deutsche Meilen von Rom. Die Städte Ostia, Ardea, Antium und Solona, waren sämtlich nicht weit von einander entfernet, und gehörten zum Theil zum Land der Rutuler, davon schon damals ein guter Strich unter der römischen Botmäßigkeit stund.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Hundert und dreyzehntes Hauptstück der Geschichte des römischen Reichs.

Röm. J. 414. Consuls Tib. Aemilius und Q. Publilius.

## Inhalt.

§. 1. Consuls Tib. Aemilius und Q. Publilius. Publilius erhält nach einem Sieg über die Lateiner den Triumph; dem Aemilius wird solcher geweigert. §. 2. Aufrührisches Betragen des Aemilius. §. 3. Er ernennet den Publilius zum Dictator. §. 4. Der Dictator führet drey neue Gesetze zum Vortheil der Plebejer ein.

Publilius erhält nach einem Sieg über die Lateiner den Triumph; dem Aemilius wird solcher geweigert.

## §. 1.

Nachdem vorlängst eingeführten Gesetz erwählten die Centurien den Tiberius Aemilius Mamercinus aus den Patriciern, und den Quintus Publilius aus den Plebejern, zu Nachfolgern der vorjährigen Consuln. Zum Unglück für die adeliche Partey zeigte

der

der Plebejer mehr Fertigkeit zum Siegen, und erwarb sich dadurch mehr Ruhm, als der Patricier. Die Lateiner, ob sie gleich vorhin überwunden waren, regten sich noch immer, und die Verzweifelung hatte ihre Wuth vermehret. Eine Menge jener unglücklichen Leute, denen die Römer ihre Güter genommen, hatten sich theils bey Pedum, theils bey Ferentinum versammelt, und wollten ihr Glück noch einmal gegen die Römer versuchen. Das Loos entschied, daß Publilius mit einem Heer gegen Ferentinum ausziehen, Aemilius aber die Belagerung von Pedum vornehmen sollte. Ersterer traff den Feind an, überwand und zwang denselben, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, welches alles den geschickten Consul nur etliche wenige Tage beschäftigte. Bey seiner Zurückkunft zog er wegen des erhaltenen rühmlichen Sieges im Triumph ein, und wurde mit allgemeiner Hochachtung empfangen. Aemilius machte nach seiner Zurückkunft auf gleiche Ehre Anspruch. Er hatte gegen das Lateinische Heer, so ihm entgegen stund, in verschiedenen kleinen Gefechten Proben seiner Tapferkeit abgeleget; seine Verrichtung war aber nicht nach dem Willen des gemeinen Wesens vollig zu Ende gegangen. Seine Gegner hatten aus verschiedenen Städten ihrer Bundsgenossen, als Tibur, Präneste, Veliträ, Antium und Lavinium, Verstärkung bekommen, und erhielten sich noch immer in dem Besitz ihrer Verschanzungen. Die Eifersucht über den Ruhm seines plebejischen Amtsgehülfen hatten ihn inzwischen veranlasset, nach Rom zu gehen, und bey dem Rath die Bewilligung eines Triumphs aufs eifrigste zu betreiben. Seine unmäsige Begierde nach einer Ehre, die ihm doch eigentlich nicht zukam, mißfiel allen Rathsherren, und sie erklärten ihm, daß man ihm keinen Triumph gestatten würde, er habe dann Pedum entweder zur Uebergabe gezwungen, oder mit Sturm erobert. Wie groser Unterscheid zeigte sich nicht unter den vorjährigen und itzigen Consuln. Manlius und Decius empfanden keine andere Leidenschaft, als den Eifer für das gemeine Beste. Einer hatte für dasselbe das Leben seines Sohnes, und der andere gar sein eigen Leben aufgeopfert. Aemilius und Publilius sahen allein auf ihren eignen und auf ihres Ordens Ruhm, und wir werden aus dem Erfolg sehen, wie weit diese Römer in der Liebe zur Tugend von einander unterschieden gewesen. Röm. J. 414. Consuls Tib. Aemilius und Q. Publilius.

§. 2. Obgleich Aemililius ein Patricier war, so setzte er doch die schuldige Neigung zu dem Adel, seinem Haß gegen den Rath nach. Sein Amtsgehülfe nährete seinen Unwillen, und wuste sich denselben zum Vortheil seiner Partey zu Nutz zu machen, um mit ihm gemeinschaftlich den Orden der Patricier zu demüthigen. Nie waren die grimmigsten Tribunen des Volks in solche Schimpf- und Scheltworte gegen jene ausgebro- Aufrührisches Betragen des Aemilius.

Röm. J. 414. Consuls Tib. Aemilius und Q. Publilius.

chen, als itzt der falsche Aemilius. Alle seine aufrührischen Reden bezogen sich auf die von dem Rath veranstaltete ungleiche Vertheilung der Felder von Latium und Falernum, davon sich, seinem Vorgeben nach, der Adel den gröſten und besten Theil zugeeignet hätte.

§. 3. Der Rath suchte den Unordnungen, die aus diesen Umständen allem Anschein nach entstehen konnten, zuvorzukommen, und befahl dem Aemilius, weil eben die Reihe des Vorsitzes an ihm war, einen Dictator zu ernennen, unter dem Vorwand, daß man den Krieg gegen die aufrührischen Lateiner fortsetzen müsse. Aus Rache gegen den Rath und den Adel ernennte er dazu seinen plebejischen Amtsgehülfen Publilius, welcher den Junius Brutus Scäva (1), ebenfalls einen Plebejer, zum Oberbefehlshaber über die Reiterey bestellte.

Er ernennet den Publilius zum Dictator.

§. 4. Nie war die plebejische Partey stärker als itzt. Der neue Dictator ließ seine vornehmste Sorge seyn, die Rechte des Volks auf einen vesten Fus, und mit den patricischen in Gleichheit zu setzen. Dieß gelunge ihm auch durch die drey Gesetze, die er theils von neuem einführte, theils wieder in Aufnahme brachte. Das erste war, daß die Verordnungen, die von dem Volk auf Begehren ihrer Tribunen abgefasset würden, von allen Unterthanen des gemeinen Wesens in gleichem Maas verehret und befolget werden sollten. In den ersten Zeiten war zwischen den Verordnungen des Raths und jenen des Volks der Unterscheid gewesen, daß jene, als allgemeine Gesetze, sich über alle Menschen erstreckten, letztere aber nur eigentlich das Volk verbanden. Die Gemeine hatte darüber von je her gemurret, und darum war schon im drey hundert und dritten Jahr, unter dem Consulat des M. Horatius, ein ähnliches Gesetz eingeführet worden, welches aber, wie aus obiger Erneuerung erhellet, seithero auser Acht muß gekommen seyn. Das zweyte Gesetz setzte dem Ansehen der Patricier neue Schranken, und unterwarf es der Macht des in Comitien nach den Centurien versammelten Volks. Vor der Zeit brachten diese Comitien neue Gesetze auf; es kam aber auf den Rath an, ob derselbe sie annehmen oder verwerfen wollte. Diese Ordnung wurde aber umgekehret, indem der Dictator befahl, daß hinführo der Rath die Gesetze erst billigen sollte, ehe sie in den Comitien vorgetragen würden, und daß hernach das Volk durch seine

Der Dictator führet drey neue Gesetze zum Vortheil der Plebejer ein.

(1) Man hat jederzeit zu Rom einige plebejische Stämme der Brutus gehabt. L. Brutus, welcher der erste Tribun des Volks gewesen, hat seinen Stamm in groses Ansehen gebracht, so wie jener erste L. Brutus durch die Abschaffung der königlichen Gewalt sich und seinen Nachkommen grosen Ruhm erworben. Der oben gedachte hatte ohne Zweifel den Zunamen Scäva davon, daß er links war; welches mit der Bedeutung dieses lateinischen Worts überein kommt.

seine Genehmigung denselben die letzte Gestalt geben sollte. Das dritte Gesetz betraff die Censoren, welche seit einiger Zeit sehr mächtig worden, und nur aus den Patriciern pflegten genommen zu werden. Der Dictator schlug vor, daß, da das Consulat zwischen dem Adel und dem Volk vertheilet würde, man mit gröserem Recht begehren könnte, daß hinführo den Plebejern auch eine Stelle bey dem Censoramte eingeräumet würde. Sein Vorschlag wurde genehmiget, und ganzer zwey hundert Jahre hindurch als ein Gesetz aufs genaueste beobachtet. Dadurch hatte nun Publilius seinen Eifer für seine Partey an den Tag geleget, und durch seine Würde kräftig gemacht. Der Rath seufzete über den Verfall seines Ansehens, und man hörte die Patricier öffentlich sagen, der Dictator hätte in dem gemeinen Wesen mehr Uebel durch seine Gesetze, als Nutzen durch seine Siege gestiftet.

Röm. J. 414. Dictator Q. Publilius.

# Hundert und vierzehntes Hauptstück
## der Geschichte des römischen Reichs.

### Inhalt.

§. 1. Consuls L. Furius Camillus und C. Mänius. Die Consuls erobern die Stadt Pedum. §. 2. Bezwinget ganz Latium. §. 3. Werden mit dem Triumph und zwey Bildseulen beehret. §. 4. Rede des Camillus wegen Bestimmung des Schicksals der Lateiner. §. 5. Staffeln des Verfahrens gegen die Lateiner und andere Städte.

### §. 1.

Kaum hatten Lucius Furius Camillus, ein Enkel des grosen Camillus, und der Plebejer Cajus Mänius das Consulat angetreten, so nahmen die Rathsherren Gelegenheit an dem Aemilius, als dem Urheber der neuen Schmälerung ihres Ansehens, Rache zu üben. Sie wusten, daß er ein sehr ehrgeiziger Mann war, und griffen ihn daher an dieser Seite an. Um ganz Rom zu überzeugen, wie nachläßig er dem Auftrag, den Krieg gegen die Lateiner zu endigen, vorgestanden habe, befahl der Rath den neuen Consuln, die Belagerung der Stadt Pedum vorzunehmen, an welche sich jener vorjährige Consul nicht hätte wagen wollen. Diese Verordnung war für den Aemilius, wegen der hinzu gefügten

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Män.

Die Consuls erobern die Stadt Pedum.

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Mân.

Anmerkung, ohngemein empfindlich. Damit auch diese Unternehmung, welche dem Adel nahe am Herzen lag, nicht fehlschlagen mögte, wurden die Consuls mit Mannschaft, Waffen, und allen Geräthschaften aufs reichlichste versehen. Sie führten bey dem Auszug aus Rom das ansehnliche Heer gemeinschaftlich an; es scheinet aber, daß sie sich hernach vertheilet, und ein jeder ein besonderes Heer unter sich gehabt habe. Die Lateiner fanden sich bey dem Anfang dieses Feldzugs in solchen Umständen, daß sie weder zum Krieg in freyem Felde erscheinen, noch auch sich zum Frieden bequemen konnten. Sich mit einem Heer den Römern entgegen zu stellen, wäre für diese ein guter Vorwand gewesen, sie als Abtrünnige aufs ärgste heimzusuchen. Sie konnten sich auch an der andern Seite ohnmöglich entschliesen, ruhig zu Hause zu bleiben, da man ihnen ihre Güter entzogen hatte. Aus Furcht und Verzweifelung blieben sie also anfänglich unentschlossen, ob sie die Dienstbarkeit oder den Tod wählen sollten. Sie ergriffen endlich einen Mittelweg, und blieben vertheilet in ihren Städten, jedoch mit dem verabredeten Vorsatz, sich einander so viel möglich beyzustehen, wenn die Römer ihre Ruhe stöhren, und eine oder die andere Stadt angreifen würden. Auf das erste Gerüchte, daß Camillus gegen Pedum im Anzug wäre, machten sich die Einwohner von Tibur und Präneste mit vorzüglicher Eilfertigkeit auf den Weg, und fingen mit den Völkern des Camillus kleine Gefechte an, als er eben im Begriff war, die Belagerung vorzunehmen. Die Völker von Aricia, Lavinium, Veliträ und Antium, wollten sich demnächst auch herbey machen. Der Consul Mânius, der mit seinem Heer die Belagerung bedeckte, kam ihnen aber zuvor, ging ihnen bis an das Ufer der Astura (1) entgegen, und schlug sie, nach einem einzigen lebhaften Angriff, mit leichter Mühe in die Flucht. Camillus hatte einen heftigern Streit gegen die Tiburtiner auszuhalten, welche seine Linien angriffen, da zugleich die Belagerten einen Ausfall thaten. Die Römer thaten an beyden Seiten den tapfersten Widerstand. Die Tiburtiner wurden aus einander gesprengt, und die Besatzung wurde mit blutigen Köpfen in die Stadt zurück getrieben. Sie blieben aber in derselben nicht lange in Sicherheit. Camillus machte noch an demselbigen Tag Anstalten zum Uebersteigen. Da sein Heer muthig und zahlreich war, und den ganzen Umfang der Mauern zugleich anfallen konnte, wurde die Stadt in kurzem mit Sturm erobert.

§. 2.

(1) Der Fluß Astura, oder, nach andern, Stura genannt, durchströmte das pomptinische Land, welches einen Theil der heutigen Campagna di Roma ausmacht. Er ergiesct sich ins toscanische Meer, und trägt noch itzt den alten Namen, den er auch einer kleinen Insel, die nahe bey dessen Ausfluß lieget, mitgetheilet hat. Cicero hatte hieselbst ein Lusthaus, woselbst er auch überfallen, und von den Leuten des Antonius umgebracht worden.

§. 2. Um sich diesen Sieg recht zu Nutz zu machen, vereinigten die Consuls ihre Völker, und durchzogen mit einer so fürchterlichen Macht ganz Latium. Alle Städte auf ihrem Weg ergaben sich entweder freywillig, oder wurden mit Gewalt dazu gezwungen. Die Consuls beschlossen ihren Lauf nicht eher, bis keine Städte mehr zu bezwingen, und keine Völker mehr unter den Gehorsam zu bringen waren. Sie legten an allen Orten starke Besatzungen ein, und kehrten mit grösstem Ruhm nach Rom zurück, da sie einen gefährlichen Krieg geendiget, und ein groses Volk gedemüthiget hatten, welches den Namen der Bundsgenossen führte, und doch aus Hochmuth und Eifersucht dem gemeinen Wesen allen möglichen Schaden zuzufügen suchte.

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Mänl. — Bezwingen ganz Latium.

§. 3. Man kann sich leicht vorstellen, das die siegreichen Consuls zu Rom mit ohngemeinem Frohlocken werden empfangen worden seyn. Der Triumph wurde ihnen auf zwey verschiedene Tage, und einem jeden unter einer besondern Aufschrift zugestanden. Camillus zog im Sieggepränge am sieben und zwanzigsten September ein, wegen seines Siegs über die Pedaner und Tiburtiner; Mänius aber zwey Tage hernach, wegen der Niederlage der Antiater, Lavinier und Veliträer. Ja, ihre Verrichtungen, durch welche sie dem Staat ausnehmende Vortheile zuwege gebracht, schienen mit einem gemeinen Triumph noch nicht genug belohnet zu seyn. Man richtete ihnen noch auf dem Markt zwey cherne Bildseulen zu Pferd auf, um ihren Ruhm durch solche bisher in Rom noch sehr seltene dauerhafte Denkmäler zu verewigen.

Werden mit dem Triumph und zwey Bildseulen beehret.

§. 4. Die übrige Zeit, welche die Consuls noch im Amt zu bleiben hatten, wendeten sie zur Bestimmung des Schicksals der Ueberwundenen an. Da Camillus an der Bezwingung der Lateiner den grösten Antheil hatte, so eröffnete er dem Rath seine Gedanken, wie man sich dieselbe zu Nutz machen sollte. „ Die Götter, sprach er, und die Tapferkeit unserer Völker, haben end„ lich einen Krieg geendiget, den wir gegen die Lateiner zu führen gezwungen „ gewesen. Unsere Feinde sind an dem Ufer der Astura geschlagen worden. „ Pedum ist erobert, und alle lateinische Städte sind unter das Joch gebracht. „ Antium, in dem Land der Volscier, hat sich auf Gnade und Ungnade erge„ ben, und die überall eingelegte Besatzungen versichern euch eurer Eroberun„ gen. Alles ist nunmehr geendiget, und es kommt nur noch darauf an, „ daß wir überlegen, wie wir dieses unruhige Volk im Zaum halten, und ob „ wir uns der Rechte unseres Siegs nach der Strenge bedienen wollen. Die „ Götter haben euch in den Stand gesetzt zu bestimmen, ob noch ferner ein „ Latium in der Welt seyn solle, oder nicht. Ihr könnet euch den Frieden „ mit den Lateinern verschaffen, wenn ihr sie entweder vernichtiget, oder wenn „ ihr ihnen vergebet. Wählet einen oder den andern Weg. Es ist euch

Rede des Camillus, wegen Bestimmung des Schicksals der Lateiner.

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Män.

„ erlaubt, den Namen eines Volks auszurotten, dessen ihr euch so oft bey
„ euern Heeren bedienet habt, und das weite Land, welches euch so viele tapfe-
„ re Vertheidiger geliefert hat, zu einer Wüste zu machen. Es ist euch auch
„ erlaubt, nach dem Beyspiel eurer Vorfahren, die Ueberwundenen nach Rom
„ überzubringen, ihnen das Bürgerrecht zu schenken, und mit ihnen nur ein
„ Volk, ein gemeines Wesen auszumachen. Ihr Herren des Raths! wir
„ haben itzt eine schöne Gelegenheit uns Ruhm zu erwerben, und die Zahl
„ unserer Unterthanen zu vermehren. Kann man eine sichrere Herrschaft ha-
„ ben, als wenn ein Volk mit Vergnügen gehorchet, und die Unterthanen
„ ihre Pflichten mit Dankbarkeit erfüllen? Ihr möget euch nun zur Strenge
„ oder zur Gelindigkeit entschliesen, so ist eine schleunige Ausführung eures
„ Vorhabens nöthig. Wir haben es mit Völkern zu thun, die zwischen
„ Furcht und Hoffnung schweben. Säumet nicht über ihr Schicksal den
„ Ausspruch zu thun; damit sie, weil sie denselben noch mit Zittern erwarten,
„ die Strafe ohne Widerstand, oder die Wirkung eurer Güte mit Freude an-
„ nehmen. Wir können die Lateiner zwingen, sich zu den Gesetzen, die ihr
„ ihnen nach Gefallen auflegen werdet, zu bequemen; es kommt nur darauf
„ an, daß ihr dasjenige bestimmet, was nach eurer Meynung dem gemeinen
„ Besten am zuträglichsten ist. “

Staffeln des Verfahrens gegen die Lateiner und andere Städte.

§. 5. Man konnte aus diesem Vortrag leicht abnehmen, daß das Herz des Camillus zur Gelindigkeit geneigt sey. Die meisten Glieder des Raths pflichteten ihm in der Hauptsache bey. Weil aber die Umstände der lateinischen Städte nicht in einem gleichen Verhältniß, sondern einige straffälliger als die andern waren, so hielte man es für rathsam, so wol in der Strafe als Begnadigung gewisse Staffeln zu bestimmen. Die Einwohner von Lanuvium wurden zu römischen Bürgern angenommen, und ihnen erlaubt, ihre besondere Gottheiten beyzubehalten; jedoch mit dem Beding, daß sie den Wald (2) und

(2) In den ersten Zeiten der Abgötterey hatten die heidnischen Gottheiten keine andere Tempel, als die Gipfel der Berge, Hügel und gewisse Plätze in den Ebenen. Der Name der Tempel war allen Orten gemein, die zum Gottesdienst gewidmet waren. Man hielte hernach die stillen und abgelegenen Wälder zu der Andacht bequemer, welche bey der Feyerung der Geheimnisse des Heidenthums nöthig war. Daselbst verrichteten die Völker ihre Opfer, Gelübde, Gebeter und Verehrungen. Diese Wälder stunden gemeiniglich auf Anhöhen, und wurden Luci genannt; jedoch nicht, weil sie von dem Licht des Tages beschienen wurden, sondern im Gegentheil, wie einige dafür halten, weil sie so dicht waren, daß keine Sonnenstrahlen hinein dringen konnten. Andere leiten die Benennung Lucus davon her, daß die Heiden sich an solchen geheiligten Stellen zur Nachtzeit bey dem Schein der Fackeln zu versammeln pflegten. Man richtete erst lange hernach den Göttern zu Ehren Gebäude auf. Verschiedene Völkerschaften, als die Indianer, Griechen, Dacier und andere, haben den alten Gebrauch noch einige Jahrhundert länger

und den Tempel, welche der Juno geweihet waren, mit den Römern gemein haben sollten. Den Bürgern von Aricia, Nomentum und Pedum ließ man gleiche Gnade angedeyen; ihre Städte wurden zu römischen Municipien (3) gemacht; ihre Soldaten erhielten das Recht, in die Legionen aufgenommen zu werden, wurden aller Vortheile der römischen Soldaten theilhaftig, und dienten nicht mehr auf den Fus der Hülfsvölker. Den Tusculanern wurde diese vorhin schon einmal erlangte Wohlthat erneuert. Viele unter ihnen hatten sich zwar in dem neulichen Abfall straffällig gemacht; man wollte aber aus Billigkeit nicht der ganzen Stadt das Verbrechen einiger Einwohner entgelten lassen. Die Veliträer wurden nicht so gnädig angesehen. Sie waren von Natur unruhig; und obgleich ihre Stadt seit mehr als hundert und funfzig Jahren eine römische Pflanzstadt gewesen war, hatte sie sich doch öfters gegen das geweine Wesen empöret, und sich zu dessen Feinden geschlagen. Man verfuhr also mit ihnen nach aller Strenge; die Stadt wurde geschleifet, und der Rath samt den Einwohnern an einen andern Ort jenseit der Tiber verwiesen. Wenn jemand von ihnen sich wieder über den Strom wagte, sollte er eine Strafe von tausend Aß Erz erlegen, oder wo er das Vermögen dazu nicht hätte,

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Män.

ger beybehalten. Die Perser, welche die Sonne anbeteten, hielten es für ohngeziemend, diese vermeynte wandelende Gottheit zwischen vier Mauern einzuschliessen Die Römer fingen selbst, nach dem Bericht des Varro, erst hundert und siebenzig Jahr nach Grundlegung ihrer Stadt an, Tempel zu bauen. Nach diesem Satz müssen die in den Geschichten angeführte Tempel des Janus, Jupiter Feretrius, Jupiter Stator, Quirinus u. d. g., keine geweihete Oerter, sondern nur verehrungswürdige Denkmäler berühmter Thaten gewesen seyn. Nachdem die Römer schon dem Mars, der Diana und andern Tempel erbauet hatten, behielten sie doch noch die geheiligten Wälder bey, und statteten daselbst von Zeit zu Zeit den Gottheiten, denen diese dunkeln Oerter zum Aufenthalt angewiesen waren, ihre Gelübden ab. Rom hatte selbst in dem Umfang seiner Mauern dergleichen geheiligte Wälder, als der Venus, Juno, Lucina, Vesta, u. d. g. Cicero thut zweyer Gebüsche Erwähnung, welche an dem Ort angeleget worden, wo vorhin das Haus des Manlius Capitolinus gestanden. Der albanische Wald hatte seine besondere Priester. Die meisten Haushaltungen rechneten sichs zur gottesdienstlichen Pflicht, an ihren Häusern einen besondern mit einigen Bäumen besetzten Platz zu halten, woselbst sie ihre Hausgötter verehrten. Diese Bethörter wurden so heilig gehalten, daß man sie nie ausfegen, noch einige Zweige von den Bäumen abbrechen durfte, ohne sich einer Gottlosigkeit schuldig zu machen; den einzigen Fall ausgenommen, wenn ein Wetterstrahl einen Baum getroffen hatte, da sodann derselbige Theil des Baums mußte abgeschnitten, und ein Schwein zum Versöhnopfer gebracht werden.

(3) Die Vorrechte, welche die Römer den Municipalstädten zustunden, waren weiter ausgedehnet, oder enger eingeschränkt, nachdem sie dem gemeinen Wesen grose oder geringe Dienste geleistet hatten. Die Einwohner gewisser Municipien hatten fast nichts mehr als den blosen Namen römischen Bürger, ohne einige weitere Vortheile. Andere genossen aller Vortheile des Bürgerrechts, ohne denen damit verknüpften Lasten unterworfen zu seyn. Sie konnten auf obrigkeitliche Würden Anspruch machen, wurden in die Stämme eingeschrieben, und zum Kriegsdienst

Röm. J. 415. Consuls L. Furius Camillus und C. Mán.

hätte, gefänglich eingezogen werden (4). Die Felder ihrer Rathsherren wurden unter ein römisches Pflanzvolk vertheilet, und Veliträ bekam hernach unter diesen neuen Einwohnern seine alte Gestalt wieder. Antium, welches seit dem zwey hundert und sechs und achtzigsten Jahr eine römische Pflanzstadt gewesen war, konnte nach Gefallen nebst den neuen Einwohnern, die man dahin verlegte, auch seine alten Bürger behalten, und diese ohngestört in ihren Wohnungen bleiben; ihre Flotte aber, die aus sechs Ruderschiffen bestand, und für selbige Zeit schon beträchtlich war, wurde theils verbrannt, theils in die römischen Häven geführet. Mit den ehernen Schnäbeln ihrer Schiffe, die auf lateinisch Rostra hiesen, zierte der Consul Mánus den Rednerstuhl aus, von dem die römische Obrigkeiten ihre Reden an das Volk hielten; und davon wurden diese Stühle nachher immer Rostra genannt (5). Dem ganzen antiatischen Volk stunde man übrigens das römische Bürgerrecht zu, mit dem Beding, daß sie sich niemals mehr auf das Meer begeben sollten. Den Einwohnern von Tibur und Präneste wurden alle ihre Ländereyen abgenommen, bey welchem strengen Urtheil man nicht so sehr auf den neulichen Abfall gesehen, als weil sie ehemals den Galliern gegen das gemeine Wesen Vorschub gethan hatten. Endlich verbot man allen Lateinern überhaupt, hinführo nicht mehr ihre Landtäge zu halten, sich auser ihren Stämmen und in andere Städte zu verheirathen, oder gemeine Märkte und Messen zum Handel zu halten. Die Einwohner von Fundi und Formiä im Lande der Ausonier erhielten bey dieser Gelegenheit ebenfalls das römische Bürgerrecht; jedoch ohne das Recht der Stimmen, welches die Römer einigen andern Municipien zugestanden hatten. Der Rath belohnte dadurch die Treue dieser Völker, welche den römischen Heeren jederzeit den freyen Zug über ihr Gebiet verstattet hatten. Einige campanische Städte, als Cuma und Sueffula, wurden mit Capua auf gleichen Fus gesetzet, ihre Länder wurden samt jener ganzen reichen Gegend unter die Römer vertheilet. So wurden endlich, nach einem dreyjährigen Krieg, diese beyden gesegneten Länder, Latium und Campanien, unter die römische Herrschaft gebracht, und so wurden die Lateiner, welche vorher Bundsverwandten der Römer gewesen, itzt durch ihre eigne Schuld der Römer Unterthanen.

dienst gleich den Römern aufgenommen. Wir werden in dem folgenden Band Gelegenheit haben hievon noch ausführlicher zu handeln.

(4) In einigen Auflagen des T. Livius lieset man usque ad mille passuum, anstatt usque ad mille pondo; als wenn er hätte sagen wollen, daß sich kein Veliträer auf tausend Schritt dem Ufer der Tiber hätte nähern dürfen, wenn er nicht wollte gefangen und nach Rom geführt werden.

(5) Auf einer Schaumünze des Kaisers Augustus, davon wir ins zukünftige einen Abdruck geben werden, siehet man die Abbildung des öffentlichen Rednerstuhls, Rostra genannt, mit der Ueberschrift Palikanus. Derselbe hatte die Gestalt eines Amphitheaters, und wurde öfters ein Tempel genannt, weil er von den Auguren eingeweihet war. Man richtete in den mitlern Zeiten bey demselben die Bildseulen der Männer auf, die sich um das gemeine Wesen besonders verdient gemacht hatten.

Register

# Register

## des dritten Bandes der Geschichte des römischen Reichs.

Die schlechten Numern zeigen die Seiten, und die eingeschlossenen die darunter stehenden Noten.

### A.


Abgeordnete der Römer kommen mit den Gesetzen aus Griechenland zurück; 4.

Accenſi, eine Art Schleuderer; 497. (10)

Aedilen, so curules heisen, werden zu Rom eingeführet aus den Patriciern; 349. worinnen diese Würde bestanden hat; das. (3) wird den Plebejern auch zugestanden; 351.

Aequier werden mit der Pest heimgesuchet; 3. machen sich die Unruhen in Rom zu Nutz; 22. werden von den Römern in ihrem Lager geschlagen; 69. deßgleichen ein andermal mit den Volsciern; 83. drohen den Römern mit Krieg; 129. werden von denselben geschlagen; 131. erhalten einen Waffenstillstand; 134. helfen der Stadt Bola wider die Römer; 169. nehmen diesen die eroberte Stadt wieder weg; 170. drohen ihnen mit Krieg; 178. machen Frieden; 234. werden geschlagen; 240. die Ueberrumpelung der Stadt Vitellium wird an denselben gerochen, 243.

Aeternius wird Tribun des Volks als ein Patriz; 75.

Agrippa Furius wird Consul; 79.

= = = = Fusus wird Kriegstribun; 248.

= = Menenius wird Consul; 109. Kriegstribun; 161.

Agrippa Menenius Lanatus wird Kriegstribun; 166.

Ajus Locutius, eine neue Gottheit der Römer; 250.

Alba Longa ist wegen eines Sees merkwürdig, 217. dieser giebet zu einer Wahrsagung bey der Belagerung von Veji Anlaß; 218. wird deßwegen abgeleitet; 221.

Alexander, König von Epyrus, schlieset bey seiner Ankunft in Italien ein Bündniß mit den Römern; 454.

Allia, ein Fluß; 256. (1)

Alte Leute sollen aus Rom weggeschaffet worden seyn; 278. achzig alte Römer opfern ihr Leben freywillig auf; 259.

A. Manlius wird Decemvir; 7.

Antiater werden vom C. Hypsäus überwunden; 448.

Anxur, nachher Terracina, wird von den Römern erobert; 191. von den Volsciern überfallen; 204.

A. Posthumius Tubertus wird Dictator; 131. sieget wider die Aequier und Volscier; 133. soll seinem Sohn den Kopf haben lassen herunter schlagen; 134.

Apollo, dem wird zu Rom wegen der Pest ein Tempel eingeweihet; 133. und wegen Eroberung der Stadt Veji ein Opfer geweihet, 232.

Appius Claudius wird zum Consul erwählet; 5. schlägt sich zur Partey der Tribunen; ebendas. wird Decemvir; 6. ist sehr gefällig gegen das Volk; 9. suchet das Decemvirat auf ein Jahr zu verlängern; 12. erhält sich in desselben Würde; 13. suchet den schwierigen Rath zu besänftigen; 26. verfället in sträfliche Neigung gegen die Virginia; 38. veranlasset eine falsche Anklage wider dieselbe; 40. spricht sie als eine Sklavin ihrem Kläger zu; 46. veranlasset dadurch einen Aufruhr wider das Decemvirat; 49. wird von den Tribunen vor Gericht gefordert; 62. stirbt im Gefängniß; 65.

Appius gibt einen Rath, den Vorschlag wegen neuer Vertheilung der Länderey zu unterdrucken; 167. widersetzet sich deßwegen den Tribunen; 338. wird Dictator; 364. schlägt die Hernicier; 365.

= = Crassus wird Kriegstribun; 145. 197. widersetzet sich den Tribunen wegen der Winterbelagerung von Veji; 199. deßgleichen der Vertheilung der Beute unter das Volk; 227. wird Consul; 404. stirbet; 405.

Ardeater wählen die Römer zu Schiedsrichtern wegen eines mit den Ariciern strittigen Strich Landes; 84. fallen von denselben ab; 87. erneuern mit denselben ihr Bündniß; 98. gerathen in einen bürgerlichen Krieg; 101. darinnen der Adel bey den Römern, das Volk aber bey den Volsciern Hülfe suchet; 102. dieses wird zum Gehorsam gebracht; ebendas. bekommen von den Römern ihr Land wieder mit Pflanzvolk; 104. nehmen sich derselben wider die Gallier an; 263.

Argentarii, siehe Wechseler, worinnen sie von den Mensariis unterschieden sind? 395. (1)

Artena wird von den Römern erobert; 196.

Astura, ein Fluß; 476. (1)

Augur, siehe Wahrsager.

Aulus Cornelius Cossus wird Kriegstribun; 139. Dictator; 294. schlägt die Volsciер; ebendas. abermals Kriegstribun; 331. 342.

Aulus Manlius Capitolinus wird Kriegstribun; 306. 320. 330.

= = = Coredius wird Kriegstribun; 293.

= = Vulso Capitolinus wird Kriegstribun; 194. 204. 220. 276.

= = Posthumius Albinus Regillensis wird Kriegstribun; 220. 210.

= = Sellius wird wegen seines Wohlverhaltens gegen die Volscier zum Tribun des Volks gemacht; 153.

= = Sempronius Atratinus wird Kriegstribun; 97. 144. 158. 166.

Auruncer oder

Ausonier ziehen wider die Römer zu Felde und werden geschlagen; 418.

## B.

Bajä, eine Stadt, dessen Lage; 428. (7)

Besoldung der römischen Soldaten wird beschlossen; 191. u. f.

Bogenschützen sind eine Art leichtbewaffneter Völker; 467. (10)

Bola, eine äquische Stadt, übet Feindseligkeiten aus wider das römische Pflanzvolk zu Labicum und wird erobert; 169. wiederum von den Aequiern; 171. abermals von den Römern; 280.

Brennus, König der Senoner, belagert Clusium; 252. schlägt die Römer; 257. stürmet das Capitolium; 260. hintergehet die Römer; 268. wird aus dem Feld geschlagen; 269.

## C.

Cäso Duilius wird Decemvir; 15.

Cäso Fabius Ambustus wird Kriegstribun; 195. 208. 234.

Cajus Aemilius wird Kriegstribun; 237.

= = Apronius wird Tribun nach dem Decemvirat; 60.

= = Claudius widersetzet sich dem Decem-

dir Appius Claudius; 26. 29. gehet aus Rom weg; 33.
Cajus Cornelius Cossus wird Kriegstribun; 285.
= = Curtius Philo wird Consul; 87.
= = Duilius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 215.
= = Fabius Ambustus wird Consul; 374.
= = Fulcinius wird als Gesandter ermordet; 114.
= = Furius Fusus wird Consul; 105. Kriegstribun; 139. wird wegen seiner Verwaltung zur Verantwortung gezogen; 148.
= = Julius Julus wird Decemvir; 8. Consul; 77. Kriegstribun; 113. Consul; 120. sind zwey gleiches Namens wohl zu unterscheiden, ebendas. (1) wird Kriegstribun; 183. 193. 320.
= = = Mento wird Consul; 129. weihet dem Apollo einen Tempel ein; 133.
= = Licinius Calvus wird Kriegstribun; 322.
= = = Stolo, Tribun des Volks, ziehet mit seinem Amtsgehülfen die höchste Verwaltung des gemeinen Wesens in Rom an sich; 329.
= = = Stolo, hat des Fabius Ambustus Tochter zur Ehe; 326. suchet durch denselben die höchste Würde auf die Plebejer zu bringen; 327. dringet damit durch; 345. wird Consul; 353. 367. wegen Uebertretung seines eigenen Gesetzes bestrafet; 382.
= = Menius wird Consul; 475.
= = Manlius Rutilus wird Consul; 420.
= = Marcius Rutilus wird Consul; 381. Dictator, 385. Consul; 394. 439.
= = Oppius wird Tribun nach dem Decemvirat; 60.
= = Papirius wird Consul; 134.
= = = Crassus wird Kriegstribun; 301.
Cajus Petälius Libo wird Consul; 370.
= = = Visolus wird Consul; 416.
Cajus Plautius Hypsäus wird Consul; 414. 447. sieget wider die Privernater und Antiater; 448.
= = Proculus wird Consul; 374.
= = Quinctius Cincinnatus wird Kriegstribun; 323.
= = Sempronius Atratinus wird Consul; 148. liefert den Volsciern eine mißliche Schlacht, 149. wird deßwegen angeklaget, 154. zu einer Geldbuse verurtheilet, 160.
= = Sergius wird Kriegstribun; 285.
= = Fidenas wird Kriegstribun; 293. 316.
= = Servilius Ahala, siehe Servilius.
= = Axilla wird Kriegstribun; 161. 162.
= = Sextilius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 320.
= = Sicinius wird zum Tribun des Volks ernennet; 60.
= = Sulpicius Peticus wird Consul; 353. 367. Dictator; 375. überwindet die Gallier; 378. Consul; 387. 390. 396.
= = Valerius Potitus wird Kriegstribun; 330.
= = = Volusus wird Kriegstribun; 169. Consul; 178. erobert Carventum wieder; 179. wird abermals Kriegstribun; 187. 195.
= = Veturius Crassus Cicurinus, Kriegstribun; 323. 331.
Campanier fallen mit andern Völkern von den Römern ab; 450. 452.
Campanische Ritter werden von den Römern wegen ihrer Treue belohnet; 471. deßwegen eine Stelle im Livio angemerket; ebendas. (17)
Canulejus, ein Tribun des Volks suchet die Aufhebung des Gesetzes wegen der Verheirathung der Plebejer mit den Patriciern durchzutreiben; 88.
Capena, wo sie gelegen hat? 205. (1)
Capenater kommen den Vejern zu Hülfe; 205. 215. werden vom Camillus geschlagen; 226.
Capenische Thor, wo es zu Rom gelegen hat? 401. (1)

Capua, wo es gelegen hat? 423. (2) daselbst will die römische Besatzung Campanien an sich bringen; 440. zwingen T. Quinctius zu ihrem Feldherrn; 442. gehen auf Rom los; 443. werden unter gewissen Bedingungen friedlich angenommen; 446.

Capuaner werden von den Samnitern geschlagen; 422. rufen die Römer zu Hülfe; 423.

Carthago lässet sich mit Rom in ein Bündniß ein, wegen der Handlung; 412.

Carventum wird den Römern von den Aequiern und Volsciern weggenommen; 178. wiederum erobert; 179.

Censoren werden in Rom vorgeschlagen; 99. ihre Verrichtung; 100. ihr fünfjähriges Amt wird auf achtzehn Monate bestimmet; 125. eignen sich die Wahl der Rathsherren zu; 398. wie weit ihre Gewalt gehet? 398. (2)

Census wird in einem dazu erbauten Hause vorgenommen; 122.

Cinctus gabinus, was es sey? 466. (9)

Claudius suchet eine Gefahr seines Hauses abzuwenden; 65. widersetzet sich den Absichten der Consuln; 72.

Clavus annalis, was es sey? 357.

Cluilius kommt mit den Volsciern dem Volke von Ardea wider den Adel zu Hülfe; 102. wird geschlagen und zu Rom im Triumph aufgeführet; 103.

Cnejus Aventinensis wird Kriegstribun aus den Plebejern; 223.

= = Cornelius wird Kriegstribun; 170.

= = = Cossus wird Consul; 180. Kriegstribun; 189. 195. 208.

= = Genucius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 215. Consul; 357.

= = Manlius Capitolinus Imperiosus wird Consul; 381.

= = = = Imperiosus wird Consul; 372.

= = Quinctius Capitolinus wird zuerst mit Aedil; 351.

Consuln werden nach dem Decemvirat wiederum erwählet; 60. halten einen Triumph auf Verordnung der Tribunen vom Volk wider den Rath; 73. dazu schwingen sich die Plebejer auf Veranlassung eines Frauenzimmers, 326. werden darinnen vor fähig erkläret; 345.

Consulat suchen die Tribunen an die Plebejer zu bringen, 87. 146. siehe Consul.

Contenebra wird von den Römern geschleifet; 283.

Cornelius Cossus erleget in einem Treffen den etrurischen König Tolumnius; 117. ziehet in Rom mit Triumph ein; 118. wird Consul; 136. Kriegstribun; 139. 169.

= = = = Arvina wird Consul; 422. schlägt die Samniter; 434.

Cortuosa wird von den Römern geschleifet; 283.

## D.

Decemvirensache wird durchgetrieben zu Rom; 6. sie bekommen die Verwaltung des gemeinen Wesens; 8. ein Beyspiel ihrer Hochachtung vor das Volk; 9. ihre Regierung wird auf ein Jahr verlängert; 12. sind sehr einig zum Argwohn des Volks; 15 masen sich eines königlichen Ansehens an; 16. üben die gröste Ungerechtigkeit aus; 17. setzen ihre tirannische Regierung unter dem Beystand des jungen Adels fort; 20. ihre Verlegenheit und Maasregeln wegen Aufstellung eines Heers; 22. zwingen die Rathsherren mit Gewalt zur Versammlung; 23. behalten darinnen die Oberhand, 32. stellen eine Kriegsmacht auf die Beine; 34. sind aber wegen der Uebelgesinnten nicht gar glücklich; 36. 38. erregen einen Aufruhr wider sich wegen ihrer Grausamkeit; 49. verstehen sich zur Niederlegung ihres Amts; 58. werden gänzlich abgeschaffet; 59.

Dictator wird zu Rom ernennet bey wichtigen Angelegenheiten; 110. 115. 121. 130. 186. 225. 264. 294. 317. 334. 358. 364.

Dies atri, was es sind? 258. (2) werden in einem Verzeichniß angemerket; 276.

Doliola, woher dieser Ort seinen Namen erhalten hat; 258. (3)
Dürre entstehet durch ganz Italien; 136.

E.

Empulum wird von den Römern erobert; 387.
Esquilinische Thor, welches es sey? 80. (2)
Etrurier nähern sich Rom mit einem Heer; 385. werden geschlagen; 386.

F.

Fabius, drey Brüder, Quintus, Cäso und Cajus, werden an die Gallier von Rom abgeschicket; 252. zu Kriegstribunen erwählet; 254. Quintus mischet sich in einen Streit der Clusiner; 253. kommt seiner Verantwortung durch den Tod zuvor; 276.
Fahne, eine rothe und blaue wurde bey vorseyender Werbung auf dem Capitolium ausgestecket; 401. (2)
Falisker kommen den Vejern zu Hülfe; 205. 215. werden vom Camillus geschlagen; 226. 237. ihre Stadt Falerii wird von demselben belagert; 238. ergeben sich durch dessen Grosmuth; 239. schliessen einen Waffenstillstand; 396.
Fanum quietis; siehe Friedenstempel.
Ferentarii sind leicht bewaffnete Völker; 467. (10)
Ferentinum wird von den Römern erobert; 175. ist von andern zwey Städten zu unterscheiden; das. (1) wird abermals erobert; 367.
Fescennia, wo es gelegen hat; 355. (7)
Fest des Sieges; siehe Siegesfest.
Fidenater fallen von Rom ab und ermorden die römischen Gesandten; 114. werden in einem Treffen geschlagen; 117 nähern sich mit den Vejentern der Stadt Rom; 120. werden geschlagen und ihre Stadt erobert; 121. begehen eine neue Untreu an den Römern; 136. werden abermals geschlagen und geplündert; 144.
Fistula; siehe Flöte.
Flaminius, ist ungewiß, wenn das Feld diesen Namen bekommen hat; 72. (2)
Flöte, wie sie unterschieden ist bey den Römern; 355. (6)
Frauenzimmer in Rom gibt seinen Schmuck zum gemeinen Besten; 232. 272. veranlasset die Erhebung der Plebejer zur höchsten Würde in Rom; 326.
Friedenstempel, wo derselbe gestanden habe; 153. (2)
Fucinus, ein See, ist merkwürdig; 186. (1)
Furius Camillus leget als Censor eine Schatzung auf unverheirathete Mannsleute; 204.
Fürst des Raths wird der oberste Rathsherr in Rom genennet; 399. (3)
Fusvolk wird zu besolden beschlossen in Rom; 191. u. f.

G.

Gallier kommen nach Italien; 248. werden von den Römern um Frieden und die Belagerung von Clusium aufzuheben angesprochen; 252. begehren die Auslieferung der drey Fabius von Rom; 253. plündern und verbrennen Rom; 259. nähern sich abermals demselben; 343. werden vom Camillus geschlagen und verjaget; 344. lassen sich wiederum bey dem Anio blicken; 367. ziehen sich zurück; 369. werden in die Flucht geschlagen; 371. kommen wieder; 400. leiden einen empfindlichen Verlust; 403. gerathen mit den bey Rom angelandeten Griechen in ein Gefecht; 407. werden von den Römern in die Flucht geschlagen; 409.
Gänse erretten das Capitolium durch ihr Geschrey von einem Ueberfall der Gallier; 266.
Gaurus, ein Berg, dessen Lage; 427. (5)
Genimius Metius, ein Tusculaner, wird in einem Zweykampf vom jungen Manlius erleget; 460.
Gesetze der zehn Tafeln werden zu Stande gebracht in Rom; 10. deßwegen gehaltene Anrede der Decemviren an das Volk; 11. dazu werden noch zwey Tafeln gethan; 18.

Griechen kommen mit einer Flotte wider die Römer; 406. gerathen mit den Galliern in ein Gefecht; 407. ziehen sich von der Küste zurück; 410.

H.

Heraklitus hat einen Traum von den aus Griechenland nach Rom gebrachten Gesetzen; 10.
Hermodorus hilft die griechischen Gesetze in Rom zu Stande bringen; 10.
Hernicier fallen von den Römern ab; 361. werden von diesen geschlagen; 366. und überwunden; 371. 374.
Herodotus von Halikarnaß kommt nach Italien; 103.
Histrio, wovon es herkomme; 355. (5)
Horatius widersetzet sich dem Decemvir Appius im Rath; 25. unterstützt den Aufruhr wider denselben; 50. tritt wegen des Raths mit dem abgefallenen Heer in Unterhandlung; 58. wird nach dem Decemvirat mit dem Valerius zum Consul ernennet; 60. deßgleichen zum Heerführer wider die Sabiner; 67.
Hortensius, ein Tribun, ziehet den Consul Sempronius vor das Volk; 154.
Hostus Lucretius wird Consul; 135.
Hundertjährige Spiele werden zu Rom gefeyert; 417.

J.

Icilius vertheidiget seine Braut Virginia wider die falsche Anklage des Decemvir Appius; 42. erreget mit Numitorn das Volk wider die Decemviren; 49. wirft sich zum Haupt der Abtrünnigen wider das Decemvirat auf; 56. wird zum Tribun des Volks ernennet; 60.
Inseln, äolische werden itzt die liparischen genennet; 232. (3)
Italien leidet eine grose Dürre; 136.
Juno, ihre Bildseule wird von Veji nach Rom gebracht; 230.
Juno Moneta, derselben wird zu Rom ein Tempel erbauet; 419.
Jupiter Imperator wird von Präneſt nach Rom gebracht; 319.

K.

Knaben unter siebenzehn Jahren werden zu Rom zu Kriegsdiensten angenommen; 209. (1)
Kriegstribunen werden aus den Patriciern und Plebejern zu erwählen beschlossen; 95. aber nur aus jenen drey erwählet; 96. legen ihr Amt wieder nieder; 97. werden abermals erwählt; 113. 139. 144. 145. u. f. warum zu einer Zeit sechs erwählet worden; 193. zum letztenmal; 342.

L.

Labicum kommt in den Verdacht es mit den Aequiern zu halten; 162. ihr Abfall von den Römern bricht aus; 163. gewinnet mit den Aequiern wider die Römer eine Schlacht; 164. sie werden von diesen überwunden; 165.
Lacus Curtius, woher er den Namen habe; 363. (2)
Lago di Celano, oder
Lago Fucino ist merkwürdig; 186. (1)
Lánas, was es sey; 373. (1)
Lartius Herminius wird Consul; 76.
Lateiner werden von den Römern geschlagen; 279. entschuldigen sich; 292. werden abermals mit den Volsciern geschlagen; 324. rächen sich an den Städten Satricum und Tusculum; 325. schliessen mit den Römern ein neues Bündniß; 375. weigeren sich der Hülf wider die Gallier; 408. fallen mit andern Völkern von den Römern ab; 450. 452. werden von diesen geschlagen; 466. 470. ihr Land unter die Römer vertheilet; daſ. werden gänzlich bezwungen; 477. und ihr Land unterschiedlich vertheilet; 478.
Laurentum, dessen Einwohner werden von den Römern wegen ihrer Treue belohnet; 471.
Lautulæ, ein enger Weg bey Terracina; 441. (1)
Lectisternium, was es sey; 353. wird gefeyert; 354. (a)

Leichenreden werden dem Frauenzimmer in Rom zu halten erlaubet; 232. 272. (1)
Licinius Calvus wird durch den Vorschlag seines Vaters Kriegstribun aus den Plebejern; 223.
Livius, in dessen Geschichte wird eine Stelle wegen Belohnung der campanischen Ritter angemerket; 473. (17) und eine andere wegen der mille passuum; 480. (4)
Lua Mater, eine Göttin; 448. (2)
Lucius Aemilius Mamercinus wird Kriegstribun; 276. 285. 306. 308. 323. Consul; 357. 447.
= = Annius, ein Prätor der Lateiner, hetzet diese gegen die Römer auf; 455. gehet nach Rom; 457. stürzet der Treppe des Tempels hinunter; 458.
= = Antistius wird wegen seines Wohlverhaltens wider die Volscier zum Tribun des Volks gemacht; 153. wird Kriegstribun aus den Plebejern; 320.
= = Aquilius Corvus wird Kriegstribun; 283.
= = Atilius Longus wird Kriegstribun; 97.
= = Atinius Longus wird Kriegstribun aus den Plebejern; 215. 223.
= = Cornelius vertheidiget das Decemvirat wider einige Herren im Rath; 29.
= = = Scipio wird Consul; 400.
= = Furius ziehet mit dem Camillus wider die Volscier; 310. deßgleichen wider die Tusculaner; 313.
= = = Camillus wird Dictator und Consul; 404. führet das Regiment nach dem Tod seines Amtsgehülfen allein; 405. erlangt groses Ansehen; 407. schlägt die Gallier in die Flucht; 409. wird abermals Dictator; 418. ein Enkel des grosen Camillus gleiches Namens wird Consul; 475.
= = = Medullinus wird Kriegstribun; 127. 145. 158. Consul; 174. erobert die volscische Stadt Ferentinum; 175. abermals Consul; 180. Kriegstribun; 187. 194. 217. 220. 234. 237. 248. 310. 330.
Lucius Furius Pacilius wird Consul; 176.
= = Geganius Macerinus wird Kriegstribun; 322.
= = Genucius Aventinus wird Consul; 352. 359. kommt als erster plebejischer Feldherr in einer Schlacht um; 363.
Lucius Horatius Barbatus wird Kriegstribun; 145.
= = = Pulvillus wird Kriegstribun; 286.
= = Julius Julus wird Kriegstribun; 197. 208. 220. 283. Dictator; 395.
= = = Vopiscus wird Consul; 134.
= = Lucretius Flavus wird Consul; 242. rächet an den Aequiern die Ueberrumpelung der Stadt Vitellium; 243. wird Kriegstribun; 248.
= = = Tricipitinus wird Kriegstribun; 283. 306. 310.
= = Manlius Imperiosus wird wegen einer aberglaubischen Verrichtung zum Dictator ernennet; 357. vor dem Volke verklaget; 359. durch seinen Sohn errettet; 360.
= = = Vulso Capitolinus wird Kriegstribun; 154.
= = Menenius Agrippa wird Consul; 106.
= = = Lanatus, Kriegstribun; 285. 316.
= = Minucius wird Decemvir; 15.
= = Papirius Crassus wird Consul; 119. 137. 308. 333.
= = = Cursor wird Kriegstribun; 285. 293.
= = = Mugillanus wird Consul; 98. Censor; 101. Kriegstribun; 154.
= = Pinarius Rufus Mamercinus wird Kriegstribun; 127.
= = Posthumius Albinus wird Kriegstribun; 276. 310.
= = Publius Philo wird Kriegstribun; 213.
= = Quinctius wird Kriegstribun; 113. Feldherr; 115. abermals Kriegstribun; 145.
= = = Capitolinus wird Kriegstribun; 293. 333.

Lucius Quinctius Cincinnatus, Kriegstribun; 286. 322.
= = Sempronius Atratinus wird Consul; 98. Censor; 101.
= = Sergius wird Consul; 115. 135.
= = = Fidenas wird Kriegstribun; 126. 145. 162. verlieret schändlich eine Schlacht; 164. abermals Kriegstribun; 220.
= = Servilius Structus wird Kriegstribun; 154. 166.
= = Sextius Lateranus, ein Tribun des Volks, suchet die höchste Würde zu Rom auf die Plebejer zu bringen; 327. dringet damit durch; 345. wird selbst Consul; 347.
= = = Sextinus Lateranus, ein Tribun des Volks, ziehet mit seinem Amtsgehülfen die oberste Verwaltung des gemeinen Wesens zu Rom an sich; 329.
= = Titinius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 213. 223.
= = Valerius Potitus; siehe Valerius.
= = = Poplicola wird Kriegstribun; 276. 285. 306. 316.
= = Veturius Crassus Cicurinus wird Kriegstribun; 333. 342.
= = Virginius kommet wegen seiner Tochter in gerichtliche Händel mit dem Decemvirat; 38. u. f. bringet sie über einem ungerechten Ausspruch des Decemvirates ums Leben; 47. bringet das Heer wider dasselbe auf; 49. 52. wird zum Tribun des Volkes ernennet; 60. klaget den Decemvir Appius an; 63.
= = = = Tricostus wird Consul; 120. hernach Kriegstribun; 276.
= = = Cölimontanus wird Kriegstribun; 204. und wegen seiner Verwaltung zur Rechenschaft gezogen; 206. in eine Geldbuse verurtheilet; 212.
Lucus; siehe Wald.
Ludi, siehe Spiele; warum sie in magni und maximi unterschieden werden; 349.
Ludi seculares, siehe hundertjährige Spiele.

## M.

Mamercus Aemilius wird Kriegstribun; 113. Dictator; 115. sieget wider die Vejenter; 117. hält einen Triumph; 118. wird ein andermal wieder Dictator; 124. leget sein Amt nieder; 125. wird von den Censoren seines Standes entsetzet; daf. wird wiederum Dictator; 140.
Manius Aemilius Mamercinus, Kriegstribun; 193. 197. 208.
= = Sergius Fidenas wird Kriegstribun; 195. 204. wird wegen seiner Kriegsverwaltung zur Rechenschaft gezogen; 206. in eine Geldbuse verurtheilet; 212.
Marcus Aemilius Mamercinus wird Consul; 178. Kriegstribun; 248.
= = Albinius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 320.
= = Claudius muß auf Anstiften des Appius die Virginia als eine Sklavin in Anspruch nehmen; 40. u. f. wird deßwegen vor die Tribunen gezogen; 65. und des Landes verwiesen; 66.
= = Cornelius wird Decemvir; 15. nimmet vor den Decemvir Appius das Wort auf im Rath; 28. wird zum Feldherrn gesetzet; 34. ziehet gegen die Aequier den kürzern; 38.
= = = Cossus wird Consul; 174.
= = = Maluginensis wird Consul; 119. Kriegstribun; 331. 342.
= = Curtius stürzet sich zum Besten des Volks in einen Pful; 361.
= = Duilius wird zum Tribun des Volks nach der Abschaffung des Decemvirats ernennet; 60. suchet die Erwählung anderer Tribunen durch zusetzen; 74.
= = Fabius wird Consul; 104.
= = = Ambustus wird Kriegstribun; 310. wird durch seine Töchter veranlasset die Plebejer zu den höchsten Würden des gemeinen Wesens zu bringen; 326. wird abermal Kriegstribun; 331. Consul; 370. 384. 389. Dictator; 399.

Marcus Fabius Dorso wird Consul; 418.
= = = Vibulanus wird Kriegstribun; 126.
= = Foslius Flaccinator wird Kriegstribun; 126.
= = Furius Camillus wird Kriegstribun; 208. 217. Dictator; 225. schläget die Carpenater und Falisker; 226. erobert die Stadt Veji; 229. ziehet im Triumph ein und leget sein Amt nieder; 231. wird Kriegstribun; 236. erhält einen Sieg über die Falisker; 237. belagert ihre Stadt Falerii; 238. gewinnet sie durch Grosmuth; 239. weihet der Juno einen Tempel ein; 245. wird vor das Gericht des Volks gefordert, und entfernet sich aus Rom; 250. suchet die Ardeater zu bewegen, sich der Römer wider die Gallier anzunehmen; 261. schläget von diesen eine ganze Schaar; 263. wird aus dem belagerten Capitolio zum Dictator ernennet; 264. stöset bey seiner Anrückung vor Rom den vorgehabten Vergleich mit den Galliern um, und schlaget diese aus der Stadt und aus dem Felde; 269. wird von den Tribunen des Volks beneidet; 270. seine Dictatur verlängeret; 271. wird abermals Dictator und schläget die Lateiner; 279. deßgleichen die Aequier und Volsker; 280. wird Kriegstribun; 286. schläget die vereinigten Volsker, Lateiner und Hernicier; 288. treibet die Etrurier aus Sutrium und Nepe; 290. wird Kriegstribun; 301. und abermals wider seine Weigerung; 309. sieget wider die Volsker; 313. wird Dictator; 334. abermals wegen Annäherung der Gallier; 343. führet unterschiedene neue Waffen ein; 344. schläget und verjaget die Gallier; daf. u. f. führet die Prätur ein; 347. stirbet in der Pest; 352.
Marcus Furius Fusus, wird Kriegstribun; 197.
= = Geganius wird Consul; 77. 99. mit einem Heer dem Adel von Ardea wider das Volk zu Hülfe geschickt; 102. sieget und hält einen Triumph zu Rom; 103. wird zum drittenmal Consul; 115.
Marcus Geganius Macerinus wird Kriegstribun; 342.
= = Genucius wird Consul; 87.
= = Horatius Barbatus, siehe Horatius.
= = = Pulvillus wird Kriegstribun; 322.
= = = Manlius Capitolinus wird Consul; 245. errettet das Capitolium von einem Ueberfalle der Gallier; 266. suchet zu herrschen; 291. äusert sich deßwegen mit aufrührischem Betragen; 293. bezahlet auch für einen schuldigen Centurion, um ihn auf seine Seite zu ziehen; 296. wird gefangen gesetzet; 298. dem Volk zu Gefallen wieder losgegeben; 300. fähret in seinem aufrührischen Betragen fort; 302. wird durch ein Urtheil des Volks vom Capitolium herabgestürzet; 303.
Marcus Manlius Vulso Capitolinus wird Kriegstribun; 158.
= = Oppius wird vom Heer wider die Decemviren zum Oberhaupt erkohren; 55.
= = Papirius wird Kriegstribun; 166.
= = = Crassus wird Consul; 105. Kriegstribun; 162.
= = = Mugillanus wird Consul; 177.
= = Pomponius wird Tribun des Volks nach abgeschaftem Decemvirat; 60. Kriegstribun; 215.
= = Popilius Länas wird Consul; 372. 384. 400. 411.
= = Posthumius wird Kriegstribun; 139. wegen seiner Verwaltung zur Verantwortung gezogen; 148. und in eine Geldbusse verurtheilet; 153.
= = Quinctilius Varus wird Kriegstribun; 197.
= = Rabulejus wird Decemvir; 15.
= = Sergius wird Decemvir; 15.
= = Titinius wird Tribun des Volks nach abgeschaftem Decemvirat; 60.
= = Trebonius Flavus wird Kriegstribun; 306.

Marcus Valer. Corvus überwindet einen Gallier im Zweykampf durch Hülfe eines Raben; 409. wird deßwegen beehret; 410. wird Consul; 411. 416. 422. ziehet mit einem Heer in Campanien; 427. schläget die Samniter in die Flucht; 429. 436. wird Dictator wider die aufrührische Besatzung in Capua; 443.

= = = Lactucinus wird Kriegstribun; 217.

= = = Maximus wird Kriegstribun; 234.

= = = Poplicola wird Consul; 387. 390.

= = Veturius Crassus Cicurinus wird Kriegstribun; 215.

Matara, Mataris oder Materis, siehe Wurfpfeil.

Matuta, eine Göttin; 226. ihr Tempel; daf. (1) 325.

Mensarii, siehe Wechseler.

Minucius wird zum Aufseher über die Lebensmittel zu Rom bestellt; 107. entdecket die Anschläge des Mölius, sich zum König aufzuwerfen; 109. bekommt deßwegen eine Ehrensäule; 112. wird von dessen Anverwandten zur Verantwortung gezogen; 119.

Minturnä, dessen Lage; 468. (13)

Municipalstädte haben bey den Römern unterschiedene Vorrechte; 479. (3)

## N.

Nepe und Sutrium rufen die Römer wider die Etrurier zu Hülfe; 289.

Novensiles, was es gewesen sind; 466. (8)

Numerius, dieser Namen ist von dem Grosvater mütterlicher Seite her angenommen; 156. (1)

Numerius Fabius Ambustus wird Kriegstribun; 189. erobert die Stadt Anxur; 191.

Numerius Fabius Vibulanus wird Consul; 156. hernach auch Kriegstribun; 169. abermals; 187.

Numitorius vertheidiget die Virginia wider die falsche Anklage des M. Claudius; 41. bringet mit dem Icilius das Volk wider die Decemviren auf; 49. wird zum Tribun des Volks ernennet; 60.

## O.

Oberpriester bekommt den Vorsitz bey den Tribunen; 59. wie weit seine Gewalt gehet; daf. (3)

Opferthiere wurden bey Schlachten und andern wichtigen Unternehmungen zu Rath gezogen; 365. (3)

Ovinische Gesetz bringet das Recht die Rathsherren zu erwählen auf die Censores; 398. (2)

## P.

Pedum, wo es gelegen hat; 375. (1) wird von den Römern erobert; 475.

Pest in Rom; 2. Befreyung davon; 4.

Petelius, ein Tribun vom Volk, suchet den innerlichen Frieden zu stören; 105.

Philomeles, Feldherr der Phocier, plündert den delphischen Tempel; 406. (2)

Phocier, ihr Aufenthalt; 406. (2)

Pontifex Maximus, siehe Oberpriester.

Pontius Ceninius waget sich bey der Belagerung der Gallier durch die Tiber auf das Capitolium; 265.

Posthumius Ebutius wird Consul; 104.

Prænestiner wagen sich vor Rom; 317. werden geschlagen und ihre Stadt erobert; 318.

Prätor wird zu Rom eingeführet; 347. worinnen dessen Würde und Amt bestanden hat; 348. (1) Sp. F. Camillus wird dazu zuerst ernennet; 351.

Privernater werden von den Römern bezwungen; 382. 448.

Privernum, wo es gelegen hat; 380. (3)

Proculus Geganus wird Consul; 106.

Publius Clölius Siculus wird Kriegstribun; 322.

= = Cornelius Cossus, Kriegstribun; 183. 234. 276.

= = = Maluginensis, Kriegstribun; 195. 220.

= = = Rutilus wird Dictator; 186.

schlägt

schlägt die Volsciер; 186. wird Kriegstribun; 189.
Publius Cornelius Scipio wird Kriegstribun; 234. 237. wird zuerst mit Aedil; 351.
= = Cossus wird Kriegstribun; 293.
= = Decius Mus wird zum Wechseler mit erwählet; 394. ziehet als Tribun einer Legion den Consul Cornelius aus einer Gefahr; 431. wird Consul; 453. opferet sich auf Veranlassung eines Traums zum gemeinen Besten den unterirdischen Göttern auf; 463. dessen Art des Todes ist ungewiß; 468. (12)
Publius Horatius wird Consul; 2. Decemvir; 8.
= = Licinius Calvus wird Kriegstribun aus den Plebejern; 213. zum andernmal schlägt er seinen Sohn statt seiner vor; 223. gibt Rath, die Beute von Veji unter das Volk zu theilen; 227.
= = Lucretius wird Kriegstribun; 161.
= = = Tricipitinus wird Kriegstribun; 166.
= = Manlius Capitolinus wird Kriegstribun; 320. Dictator; 336. 342.
= = Mölius wird Kriegstribun; 213.
= = = Capitolinus wird Kriegstribun; 223.
= = Mönius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 213. 223.
= = Posthumius wird Kriegstribun; 170. hält dem Heer wider Bola nicht Wort; 171. wird von demselben zu Tode gesteiniget; 172. dessen Mörder werden bestrafet; 174.
= = Sextius wird Consul; 4. Decemvir; 7.
= = Valerius Poplicola wird Consul; 394. Dictator; 420.
= = = = Potitus Poplicola wird Kriegstribun; 286. 301. 316. 323. 330. 342.
= = Villius wird Tribun des Volks nach der Abschaffung des Decemvirats; 60.
Puteoli, dessen Lage; 427. (6)

## Q.

Quästoren werden von den Tribunen des Volks erwählt; 86.
Quinctus Fabius Vibulanus wird Consul; 148. Kriegstribun; 166. 170.
= = Petilius wird Decemvir; 15.
Quintus Antonius Merendo wird Kriegstribun; 154.
= = Fabius wird Decemvir; 14. zum Oberfeldherrn bestellet; 34. kann wegen der Uebelgesinnten nichts ausrichten; 37.
= = = Ambustus wird Consul; 176. dessen Söhne; siehe unter Fabius.
Quintus Publilius wird Consul; 472. Dictator, und führet drey Gesetze zum Vortheil der Plebejern ein; 474.
= = Quinctius Capitolinus, Kriegstribun; 283.
= = = Cincinnatus, Kriegstribun; 194. 331.
= = Servilius Ahala wird Consul; 352. 359. Dictator und schläget die Gallier; 371.
= = = Priscus wird zum Dictator ernennet; 121. schläget die Fidenater und eroberet ihre Stadt; daſ. bekommet dadurch den Namen Fidenas; 122. entscheidet den Streit der Kriegstribunen wegen Anführung des Heeres; 163. beuget durch guten Rath einem Unheil vor; 164. wird von seinem Sohn zum Dictator ernennet; 165. sieget wider die Aequier und Labicaner; daſ. wird Kriegstribun; 204. 217. 234. 254. 283. 286. 308. 321. 331.
= = = = dessen Sohn wird Consul; 439.
= = Sulpicius wird Kriegstribun; 254.
= = = Camerinus Cornutus wird Kriegstribun; 204. 217.

## R.

Rab gibt Anlaß zum Sieg eines Römers wider einen Gallier; 409.
Rath zu Rom suchet den Ruhm des Sieges der beyden Consuls, Valerius und Horatius, streitig zu machen; 71.
Rathsherren zu Rom zu wählen wird den Censoren zugeeignet; 398. ihre Eigenschaften zur Wahl; 399. (3)
Rom wird durch die Pest heimgesucht; 2.

davon befreyet; 4. geräth unter dem Decemvirat sehr in Unordnung; 21. wird deßwegen von vielen Bürgern verlassen; 33. leidet Hungersnoth; 106. Pest und Erdbeben; 120. Seuche an Menschen und Vieh; 127. hält Spiele und Gastfreyheit; 145. leidet Hungersnoth und Pest; 176. wird aus fremden Ländern mit Lebensmitteln versorget; 177. stellet wegen einer Seuche Feyerlichkeiten an; 215. wird von Galliern geplündert und verbrennet; 259. durch Zufall wiederum aufzubauen beschlossen; 275. lässet sich mit Carthago in ein Bündniß wegen der Handlung ein; 412.

Römer setzen sich wegen der Unruhen über dem Decemvirat auf den heiligen Berg; 57. ziehen sich wegen ihrer innerlichen Mißhelligkeiten die Aequier und Volsciер auf den Hals; 79. rüsten sich auf Vorstellung des Consuls Quinctius; 82. schlagen die Feinde; 83. sprechen sich als Schiedsrichter einen zwischen den Ardeatern und Aricіern strittigen Strich Landes selbsten zu; 84. erwählen drey Kriegstribunen aus den Patricіern; 96. zwey Censoren; 101. kommen dem Adel in Ardea wider das Volk zu Hülfe; 102. schicken Pflanzvolk dahin und geben ihm den gröstеn Theil des an sich gerissenen Landes mit; 104. verfallen wegen der Fidenater mit den Vejentern in einen blutigen Krieg; 118. werden von den Aequiern und Volsciern mit Krieg bedrohet; 129. stehen jenen einen Waffenstillstand zu; 134. deßgleichen den Vejentern; 145. werden von den Volsciern bekrieget; 149. liefern diesen mit zweifelhaftem Glücke eine Schlacht; 150. kündigen den abgefallenen Labicern den Krieg an; 163. siegen und schicken Pflanzvolk nach Labicum; 165. plündern das Land der Volsciер; 190. beschliessen das Fusvolk zu besolden; 191. belagern Veji; 194. wollen den Winter davor liegen bleiben; 197. werden aufmerksam wegen eines Wahrsagers; 218. vertreiben die Tarquinier aus ihrem Gebiete; 220. leiten nach der Wahrsagung einen See ab; 221. brechen in die Stadt Veji ein; 228. machen mit den Aequiern und Volsciern Frieden; 234. rächen sich an den Capenatern und Faliscern; 236. verwerfen die vorgeschlagene Wanderung nach Veji; 244. schlagen die Volsciер und machen mit ihnen einen Waffenstillstand; 250. ersuchen die Gallier um Frieden und die Belagerung von Clusium aufzuheben; 252. sind nachlässig bey dem Anzuge der Senoner; 255. werden von diesen geschlagen; 256. schlagen den Galliern einen Sturm ab vom Capitolium; 260. verstehen sich vor den Abzug derselben zu einer Summe Geldes; 267. schlagen die Velitræer; 308. verlieren wider die Volsciер; 320. verwüsten das Land derselben; 322. schlagen sie mit den Lateinern; 324. siegen wider die Samniter; 434. schliessen mit dem König von Epyrus ein Bündniß; 454.

Rorarii; siehe Bogenschützen.

Rostrum, woher der Rednerstuhl in Rom so genennet wird; 480. (5)

## S.

Sabiner werden mit der Pest heimgesuchet; 3. machen sich die innerlichen Trennungen zu Rom wider die Römer zu Nutz; 21. werden von denselben geschlagen; 70.

Saguntum, was es gewesen sey; 436. (8)

Salpineter erklären sich mit den Volsciern wider Rom; 246.

Salzquellen, sind aus dem Alterthum verschiedene bekannt; 385. (1)

Samniter schliessen ein Bündniß mit Rom; 390. schlagen die Capuaner; 422. schlagen die Vermittelung der Römer aus; 426. werden von denselben in die Flucht geschlagen; 429. 434. 436. machen Frieden mit denselben; 449. werden von den Lateinern und andern Völkern angegriffen; 451.

Satricum wird von den Römern verheeret; 416.
Schauspieler sind zu Rom unterschieden; 355. (8)
Schatzung wird zur Besoldung des Fusvolks zu Rom angeleget; 192.
Schilde sind von verschiedener Gattung gebräuchlich gewesen; 368. (2)
Senoner näheren sich Rom; 255. schlagen das römische Heer; 256.
Servilius Ahala tödtet den Spurius Mölius; 110. welches mit einer Gedächtniß-Münze verehret wird; 111. (1) wird von dessen Anverwandten zur Verantwortung gezogen; 119. wird Consul; 137. Kriegstribun; 183. ernennet wider den Willen seiner Amtsgehülfen einen Dictator; 185. wird das folgende Jahr wieder Kriegstribun; 187. abermals; 204.
Servius Cornelius wird Kriegstribun; 254.
= = = Maluginensis wird Kriegstribun; 286. 301. 308. 316. 330. 333.
= = Sulpicius wird Decemvir; 7. Consul; 418.
= = = Camerinus wird Consul; 242. Kriegstribun; 248.
= = = Prätextatus wird Kriegstribun; 308. 323. 330. 333.
= = = Rufus, Kriegstribun; 283. 301. 306.
Setia wird von Rom aus mit neuem Pflanzvolk versehen; 321.
Sextarius, was es gewesen sey; 436. (9)
Sextus Julius wird Kriegstribun; 145.
= = Pompilius wird wegen seines Wohlverhaltens wider die Volsciер zum Tribun des Volks gemacht; 153.
= = Quintilius wird Consul; 2.
Sicinius gehet unter der Fahne des Fabius wider die Sabiner mit zu Felde; 34. wird zum Unterfeldherrn ernennet; 35. und bey einer aufgetragenen Verrichtung ermordet; 36. welches zu einer Verbitterung im Heer Anlaß gibt; 37.
Sidiciner, ihre Lage und Krieg mit den Samnitern; 422. (1)
Siegesfest, was es damit für eine Bewandniß gehabt habe; 72. (1)
Sklaven machen einen Anschlag, in Rom Feuer anzulegen; 161.
Solona, dessen Lage; 472. (18)
Sora wird den Volsciern von den Römern abgenommen; 419.
Spiele werden zu Rom auf unterschiedene Art gehalten; 348. (2) 354. (4)
Spurius Furius wird Kriegstribun; 213.
= = = Camillus wird der erste Prätor; 351.
= = = Medullinus wird Kriegstribun; 321.
= = Mölius hilft den Römern in Hungersnoth; 107. suchet sich zum König aufzuwerfen; 109. wird getödtet; 110. ein Tribun des Volks von gleichem Namen suchet seinen Anverwandten zu rächen; 119.
= = Nautius Rutilus wird Kriegstribun; 145. 161. 166. Consul; 177. Kriegstribun; 195.
= = Oppius wird Decemvir; 15. stillet das Volk in einem Aufruhr wider das Decemvirat; 51. veranlasset eine Zusammenkunft des Raths; 55. u. f. wird vor die Tribunen des Volks gezogen, und stirbt im Gefängniß; 66.
= = Papirius Crassus wird Kriegstribun; 308.
= = = Cursor wird Kriegstribun; 316.
= = Posthumius wird Decemvir; 7. Kriegstribun; 237. schläget die Aequier; 240.
= = = = Albus Regillensis wird Kriegstribun; 127.
= = Servilius Structus wird Kriegstribun; 333.
= = Tarpejus wird als ein Patricier Tribun des Volks; 75.
= = Veturius Crassus wird Kriegstribun; 166.
Stämme oder Tribus werden neu aufgerichtet in Rom; 289. 380.

Stura, ein Fluß; sonst Astura; 476. (1)
Suessula, wo es gelegen hat; 437. (10)
Supplicatio, siehe Siegesfest.
Sutrium wird durch den Camillum entsetzet; 281. rufet mit Nepe die Römer zu Hülfe, wider die Etrurier; 289.

T.

Tarent, dessen Lage; 454. (1)
Tarquinier werden geschlagen und aus dem römischen Gebiete gejaget; 220. erweisen sich feindlich gegen Rom; 373. werden überwunden; 389. schliessen einen Waffenstillstand; 396.
Tempanius, ein Decurion, hält sich wohl im Treffen gegen die Volscier; 149. bleibet von beyderseits Heeren allein im Feld; 151. redet in Rom dem Consul Sempronius das Beste; 152. wird Tribun des Volks; 153. vertheidiget sich und den Consul auf eine bescheidene Weise; 154.
Tempel der Eintracht wird zu Rom erbauet; 350.
Terracina; siehe Anxur.
Tiberius Aemilius Mamercinus wird Consul; 472.
Tibia; siehe Flöte.
Tibur schläget sich zu den Galliern wider die Römer; 367. woher es seinen Namen habe; 370. (1) wird von den Römern überwunden; 372. u. f. 389.
Tifates, ein Berg, dessen Lage; 423. (3)
Timoleon, dessen Herkommen und Thaten; 406. (1)
Titus Antonius wird Decemvir; 15.
= = Clölius Siculus wird Kriegstribun; 97.
= = Genucius wird Consul; 5. Decemvir; 7. besänftiget die Tribunen mit dem Vorschlag der Kriegstribunen; 95.
= Manlius rettet seinen Vater von einer Anklage; 360. wird dafür zum Tribun bey einer Legion ernennet; 361. sieget in einem Zweykampf über einen Gallier und bekommt davon den Zunamen Torquatus; 368. wird Dictator; 391. verheeret das Land der Falisker; 393. wird Consul; 414. 453. dessen Sohn erlegt wider das Verbot der Feldherren einen Tusculaner im Zweykampf; 460. wird deßwegen enthauptet; 461. der Vater sieget nachdem wider die Lateiner; 466.
Titus Manlius Imperiosus wird Consul; 420.
= = Menenius wird Consul; 4.
= = Quinctius wird Dictator; 317. schläget die Pränestiner; 318. wird abermals Dictator; 367. wird von der abtrünnigen Besatzung zu Capua zu ihrem Feldherrn gezwungen; 442. beweget sie zum Frieden; 445.
= = = Capitolinus wird Consul; 79. bringet durch seinen Vortrag eine Bewilligung zur Kriegsrüstung zuwege; 80. u. f. führet das Ruder nach der Abdankung der Kriegstribunen im gemeinen Wesen; 98. wird zum funftenmale Consul; 99. zum sechstenmale; 109. leget sein Amt nieder und ernennet seinen Bruder zum Dictator; 110. wird abermals Consul; 156. Kriegstribun; 293.
= = = = Barbatus wird Kriegstribun; 194.
= = = Cincinnatus wird von seinem Bruder zum Dictator ernennet; 110. wird Kriegstribun; 139. und wegen seiner Verwaltung zur Verantwortung gezogen; 148. und frey gesprochen; 153. wird abermals Kriegstribun; 169. 301.
= = = Pennus wird Consul; 389. 396.
= = = = Cincinnatus wird Consul; 129. 135. Kriegstribun; 158.
= = Romilius wird Decemvir; 7.
= = Veturius wird Decemvir; 8.
= = Virginius wird Consul; 76.
Tolumnius, etrurischer König, räth den Fidenatern die römischen Gesandten zu tödten; 114. wird im Treffen erleget; 117.
Trebonianische Gesetz; 77. wird überschritten; 210.
Triarii, was sie seyen; 467. (11)
Tribun bey den Legionen, was es damit für eine Bewandniß habe; 361. (1)

Tribunen des Volks, ob sie eine obrigkeitliche Gewalt gehabt haben; 6. werden nach der Abschaffung des Decemvirats von neuen erwählet; 59. erlangen eine grose Gewalt; 61. ziehen den Appius vor ihr Gericht; 62. wegen ihrer neuen Wahl gibt es Schwierigkeit; 74. werden nur fünf erwählet und die übrigen fünf von ihren Amtsgehülfen; 75. und solches Recht durch das trebonianische Gesetz wieder aufgehoben; 76. masen sich an die Quästoren zu erwählen; 86. wollen das Gesetz wegen der Heirath der Plebejer mit den Patriciern aufheben; 87. suchen dieses abermal durchzutreiben, und das Consulat an die Plebejer zu bringen; 146. dieses wird ihnen von den Patriciern vereitelet; 147. verlangen die Vermehrung der Quästoren aus den Plebejern; 156. ihr Anbringen wegen neuer Vertheilung der Länderey wird unterdrucket; 168. schwingen sich zur höchsten Würde der Kriegstribunen; 213. 214. werden durch List wiederum davon verdrungen; 216. gelangen wiederum dazu; 223. ziehen die oberste Gewalt des gemeinen Wesens an sich; 328. dringen mit dem Gesetze durch von der Besitzung fünf hundert Morgen Landes; 342.

Tribus; siehe Stämme.

Tribus pomptina, woher er seinen Namen habe; 380. (4)

Trifana, dessen Namen und Lage; 470. (15)

Trigemina, ein Thor zu Rom; 112. (2)

Triumph, wird den Consuln auf Verordnung der Tribunen wider den Rath zugestanden; 73.

Tusculaner helfen heimlich den Volsciern wider die Römer, ihre Bundsgenossen; 313. söhnen sich mit denselben aus; 314.

Tusculum wird den Lateinern von den Römern wieder abgenommen; 325.

Tutela, eine Sklavin, soll durch List das Lager der Lateiner verrathen haben; 279.

## V.

Valerius widersetzet sich dem Decemvir Appius Claudius; 24. widerleget die Gegenmeynungen der Herren im Rathe; 30. 32. unterstützet den Aufruhr des Volks wider das Decemvirat; 50. tritt wegen des Raths mit dem abgefallenen Heer in Unterhandlung; 58. wird mit dem Horatius zum Consul ernennet nach der Aufhebung des Decemvirats; 60. deßgleichen zum Heerführer wider die Aequier; 67. erobert ihr Lager mit Sturm; 69. wird Kriegstribun; 170. 189. plündert das Land der Volsciер; 190. wird abermals Kriegstribun; 197. 208. 217. 237. Consul; 245.

Vejenter kündigen den Römern den Krieg an; 87. helfen den Fidenatern wider die Römer; 116. gerathen dadurch mit diesen in einen blutigen Krieg; 118. nähern sich der Stadt Rom; 120. brechen den geschlossenen Waffenstillstand; 137. schlagen die Römer; 139. gehen näher auf Rom zu; 140. werden bis aufs Haupt geschlagen; 142. machen einen Waffenstillstand; 145. halten um Nachsicht an wegen ihrer Gnugthuung; 188. geben den römischen Abgeordneten eine trutzige Antwort; 189. ihre Stadt wird belagert; 194. sie erwählen sich einen König; 197. ihre Stadt wird von den Römern erobert und geplündert; 229.

Velites sind leicht bewaffnete Völker; 467. (10)

Velitræer werden von den Römern geschlagen; 308. belagert; 330. erobert; 345.

Venus Cloacina, woher sie den Namen bekommen habe; 48. (1)

Versöhnung der Götter, wenn sie gebräuchlich gewesen sey; 3.

Verugo wird den Volsciern von den Römern weggenommen; 182. von jenen wiederum erobert; 188.

Vescia, eine Stadt, gibt dem ganzen Lande den Namen; 469. (14)

Veseris, ob es ein Fluß oder Flecken sey; 462. (2)

Vestalin,

Vestalinn, eine Jungfrau davon bekommet wegen ihrer Ueppigkeit einen Verweis; 160. sie begeben sich bey Annäherung der Gallier aus Rom; 258.
Vitellium, wo es gelegen hat; 243. (1)
Virginia wird vom Decemvir, Appius Claudius, mit unzüchtiger Liebe verfolget; 38. von Numitorn vertheidiget; 41. deßgleichen von ihrem Vater; 45. und endlich von diesem nach einem ungerechten Ausspruche des Lebens beraubet; 47. unter groser Bewegung des Volks zur Leiche begleitet; 51.
Volero Publius wird Kriegstribun aus den Plebejern; 215.
Volscier werden mit der Pest heimgesucht; 3. machen sich die innerlichen Mißhelligkeiten in Rom zu Nutz; 79. werden mit den Aequiern geschlagen; 83. kommen dem Volk von Ardea wider den Adel zu Hülfe; 102. drohen den Römern mit Krieg; 129. werden von denselben geschlagen; 131. bekriegen sie von neuen; 149. liefern ihnen mit ungewissem Glück eine Schlacht; 150. drohen ihnen abermals mit Kriege; 178. ziehen gegen sie zu Felde; 184. werden geschlagen; 186. erobern Verugo und werden im Felde überfallen; 188. verlieren Artena; 196. überfallen Anxur; 204. machen Frieden; 234. erklären sich mit den Salpenatern wider Rom; 246. werden geschlagen und machen einen Waffenstillstand; 250. werden durch den Camillum gedemüthiget; 281. rücken abermals wider die Römer ins Feld; 310. werden ebenfalls durch Camillum geschlagen; 312. gewinnen den Römern durch List eine Schlacht ab; 320. werden von diesen mit den Lateinern wiederum geschlagen; 324. ihre Stadt verheeret; 416. verlieren Sora; 419.

## W.

Wahrsagerkunst wurde sehr geheim gehalten bey den Römern; 340. (2). worinnen sie bestanden habe; 341. (3)
Wahrsagerwürde ist unverrückt bey den Patriciern geblieben; 340. (1)
Wahrsagung bey der Belagerung von Veji; 218. wird von dem delphischen Orakel bestätiget; 221. erfüllet; 228.
Wald wird gemeiniglich heidnischen Gottheiten gewidmet; 478. (2)
Wechsler wurden in Rom erwählet die Bezahlung der Schulden in Ordnung zu bringen; 394.
Weiber setzen sich zu Rom nur auf Stüle; 354.
Weisse Kleider werden zu Rom untersaget; 128.
Werbungen, wie sie zu Rom angestellet zu werden pflegten; 401. (2)
Wölfe werden oft die Römer genennet; 79. (1)
Wurfpfeil war länger bey den Galliern als bey den Römern; 403. (3)

## Z.

Zehn Tafeln der Gesetze werden zu Rom öffentlich ausgestellet; 11.
Zwölf Tafeln der Gesetze werden zu Stande gebracht; 67.

## Bericht an den Buchbinder:

Die Kupferstiche Pl. XX. XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. und XXVII. müssen alle am Ende dieses Bandes gebunden werden.

# Register.

## A.


Aebutius Titus, Consul, bleibet in Rom; 92. wird in einem Treffen verwundet; 120.

Aedilen, wenn sie aufgekommen, und Amtsverrichtungen derselben; 189.

Aemilius, Luc. Mamercinus, Consul; 293. bekrieget die Volscier fruchtlos; 296. Consul zum zweytenmal; 353.

Aemilius, Tib. Mamerc. Consul; 376. thut einen fruchtlosen Feldzug gegen die Sabiner; 382. redet vor die Aufnahme des cassischen Gesetzes gegen den Appius; 377.

Aemter, wie man darum anhalten mußte; 210.

Aequier, kommen vor Rom; 410. werden geschlagen; 416. werden aus Tusculum getrieben; 454. machen Frieden; 457. brechen ihn wieder; 461. werden von dem Dictator Quinctius sehr gedemüthiget; 467.

Aequilier, junge Patricier, lassen sich in die Verschwörung mit den Tarquinen ein; 10. werden gestraft; 16.

Aequilius Tuscus, Consul; 272. schlägt die Hernicier; 274. erhält die Ovation; 279.

Aeternius Aulus, Consul; 495. verneuert das valerianische Gesetz; 498.

Allienus, zeuget gegen den Consul Veturius; 406.

Amintinus Publ. Volumnius, Consul; 420. Unruhen unter seinem Consulat; 426. erleget den Herdonius; 444.

Antiater, halten die Kornschiffe der Römer auf; 221.

Antium wird von Rom abtrünnig; 452. vom Consul Cornelius erobert und bestrafet; 457.
Appius Claudius, dessen Herkommen; 66. widerstehet dem Valerius in einer Rede; 102. wird Consul; 129. seine Gemüthsart; 130. entzweyet sich mit seinem Amtsgehülfen; 131. muß in Rom bleiben; 132. weigert seinen Amtsgehülfen den Triumph; 143. redet wider die Schuldner und machet daß ein Dictator erwählet wird; 157. redet gegen den Menenius; 175. gegen das Volk; 225. widersetzet sich der Einführung des Gesetzes Cassia; 285.
Appius Claudius, Consul; 363. dessen Verbitterung gegen den Volero; 364. Feldzug gegen die Volscier; 372. hartes Verfahren gegen seine Soldaten, die ihn deßwegen verlassen; 374. ist grausam gegen sie; 375. eifert gegen die Einführung des cassischen Gesetzes; 378. wird vor dem Volk angeklaget; 379. nimmt sich selbst das Leben; 380.
Aristodemus, Tirann zu Cuma, bemächtiget sich der Kornschiffe der Römer; 202.
Aruns, des Porsenna Sohn, räth seinem Vater zum Frieden mit den Römern; 44. kommt unglücklicherweise ums Leben; 54.
Arunx, Sohn des Tarquins, tödtet den Brutus im Zweykampf, und wird von ihm getödtet; 22.
Atratinus Sempronius ist der erste, der in Rom ein Zwischenregiment führet; 496.
Atronicus, Begebenheit mit demselben; 240.
Aufruhr entstehet in Rom wegen der Schulden; 152. wegen des Valero; 357.
Augurinus Quintus Minutius, Consul; 472. seine Verrichtung gegen die Sabiner; 478.
Auruncier lehnen sich gegen Rom auf, und werden gedemüthiget; 145.

## B.

Begräbnisse der Römer, wo sie angeleget wurden; 61. ein besonderes wird dem Geschlecht Posthumius gestattet; ebendas.
Beklagte, wie sie zu erscheinen pflegten; 224.
Berg, der heilige, woher dieser Name; 166. Aventinus wird angebauet; 481.
Blitz, schlägt ins Zelt des Consul Manlius ein; 312.
Bestürzung, allgemeine, in Rom verursachet Sicinius; 167.
Bola, wird von Coriolan eingenommen; 251.
Bovilla, wird von Coriolan erobert; 252.
Briefe, bewegliche des Tarquins an die Römer; 7. wichtige der Volscier fängt Aebutius auf; 117.
Brutus, M. Junius, Consul; 3. dessen strenges Urtheil über seine Söhne; 13. dringet auf die Absetzung des Collatinus; 18. sein Tod; 22. und Lob; 24.
Brutus, Lucius Junius, ein heftiger Eiferer gegen die Patricier; 179. 204. räth zur Mäßigung gegen Coriolan; 219.

## C.

Cäso Fabius, siehe Fabius.
Calender, römischer wird berichtiget; 359.
Cameria, wird von den Römern erobert und geschleifet; 80.
Capiti Censi, wer sie waren; 100.
Cassius, Spur. Ucellinus, Consul; 97. ist glücklich gegen die Sabiner; 80. triumphiret; 82. zum zweytenmal Consul; 170. weihet einen Tempel ein; 196.
Cassius, Spurius, Consul; 279. will ein neu Gesetz von Vertheilung der Länder aufbringen; 282. wird als ein Staatsverbrecher angeklaget; 288. sein Tod und verschiedene Meynungen darüber; 290.
Castor und Pollux erscheinen dem Posthumius; 126.

Cenon, wo es gelegen, wird vom Consul Numicius erobert und geplündert; 384.
Census wird gehalten; 32. 108. 199. 403. 459.
Circäi wird von Coriolan eingenommen; 248.
Clälius, ein junger Patricier, stöhret die Comitien und seine Güter werden eingezogen; 490.
Claudia Tribus, wie er entstanden; 66.
Claudius, Cajus, Consul; 435. seine Rede an die Tribunen; 438.
Clausus, ein Sabiner, wird mit einem starken Gefolg in Rom aufgenommen; 66.
Clelia schwimmet mit ihren Gefährdinnen über die Tiber; 45. wird vom Porsenna herrlich beschenket; 48.
Collatinus, Tarq. Consul; 3. dessen Nachsicht gegen seine Vettern die Aequilien; 15. muß das Consulat ablegen, und ziehet nach Lavinum; 20.
Cluilius, Heerführer der Aequier, fällt ins römische Gebiet ein; 461. seine Antwort an die Gesandten; 462. muß einen schmähligen Frieden eingehen; 467. wird im Triumph aufgeführet; 469.
Comitien, werden gestöhret; 489.
Consulat, zu welcher Zeit es angetreten wurde; 409.
Corbion, wird von den Aequiern eingenommen; 473. und wieder gewonnen; 478.
Coriolan, Caj. Marcius, erhält die bürgerliche Krone; 191. erobert Corioli; 192. erhält die goldene Krone; 195. sein Unternehmen gegen die Tribunen des Volks; 204. strebet vergeblich nach dem Consulat; 211. redet gegen die Tribunen; 214. wird von ihnen zum Tod verurtheilet; 219. verantwortet sich; 233. wird des Landes verwiesen; 233. gehet zu den Volsciern; 236. seine Freundschaft mit dem Tullus; 241. seine Rede an die Versammlung der Volsciер; 245. belagert Rom; 254. verschiedene Gesandtschaften an ihn; 260. 261. wird durch seine Mutter und Kinder bewegt die Belagerung aufzuheben; 266. dessen Ende; 269. und Lob; 270.
Cornelius, Luc., Malug. Consul; 452. erobert die Stadt Antium; 456.
Cremera, Fluß, die Fabier verschanzen sich daselbst und bauen eine Vestung; 325.

## D.

Dankbarkeit der Römer gegen den Porsenna; 49. 55.
Dictator, wer der erste gewesen; 106. durch wen sie erwählet wurden; 228. wie lange einer das Regiment behalten durfte; 105.
Dius Fidius, ihm wird ein Tempel geweihet; 399.

## E.

Elva, Luc. Aebutius, siehe Lucius.
Empörung in Rom; 134. 149. 152. 357. 374. der Heere gegen die Feldherren; 164. 374.
Etrurier, stehen den Römern in ihrem Mangel bey; 201. ängstigen Rom und werden durch die Consuln weggeschlagen; 339. und in die Flucht gebracht; 349.
Eidschwur, thut der römische Rath gegen das königliche Regiment; 5. mit was für Feyerlichkeit sie zu geschehen pflegten; 184.

## F.

Fabier, unternehmen auf ihre eigene Kosten den Krieg gegen die Etrurier; 324. verschanzen sich bey Cramera; 325. kommen alle auf einmal um; 334.
Fabius, Cäso, Consul; 293. zum zweytenmal; 304. das Heer empöret sich gegen ihn; 307. wird zum drittenmal Consul; 321. ziehet gegen die Vejenter; 322. sein grosmü-

grosmüthiger Entschluß in Ansehung des Kriegs gegen die Etrurier; 323. er wird zum Proconsul erwählet; 327.

Fabius, Q. Consul; 287. besieget die Volsc ier; 292. zweytes Consulat; 303.

Fabius, Q. Fabulanus, Consul; 392. schlägt vor ein Pflanzvolk nach Antium zu schicken, 394. ziehet gegen die Aequier, die er zum Frieden zwinget; 396. Consul zum zweytenmal; 400. seine Verrichtungen gegen die Aequier; 401.

Fabius, Marc. Consul; 297. ziehet gegen die Veienter zu Felde; 299. wird Consul zum zweytenmal; 309. seine Rede zu dem Heer; 313. besieget die Etrurier; 318. sein unerwarteter Einzug in Rom; 319.

Fabius Q. Vibulanus, Consul; 452. ziehet gegen die Volsc ier, schlägt sie aufs Haupt; 455. hält die Aequier im Zaum; 472.

Fahnen, römische, deren Beschaffenheit; 165.

Feldmusik der Römer, wie sie beschaffen; 389.

Fest, lateinisches, wie es mit dessen Feyer gehalten worden; 197. demselben wird ein Tag zugesetzt; ebendas.

Feste, römische, Verschiedenheit und Feyer derselben; 425.

Feuerherd, der Standort der Bittenden; 241.

Fibulanus Q. Fabius, sie Fabius.

Fidená, erobert Poplicola; 70. Lartius; 95.

Frauenzimmer, römisches, gehet ins Lager des Coriolan; 264.

Freyheiten, besondere, werdenden Consuln M. Valerius und P. Posthumius ertheilet; 60.

Freylassung der Sklaven, was dabey für Feyerlichkeiten vorgingen; 16.

Furius, L. Consul; 351. wird auf Antrieb des Tribun Genucius vor Gericht gefordert; 352. kommt in einem Gefecht um; 406.

Furius, P. Consul; 359.

Furius, Sextus, Consul; 249. bezeiget sich zaghaft; 272.

Furius, Spur. Consul; 404. unglücklicher Feldzug gegen die Aequier und Volsc ier; 405. vertheidiget den Cäso; 340.

## G.

Geganius, Titus Consul; 200.

Gelon, schicket den Römern Getraide zu; 202. 213.

Geminus Titus Veturius, Consul; 414. dessen Verrichtung gegen die Volsc ier und Aequier; 415.

Genucius, ein unruhiger Tribun, hetzet das Volk gegen den Menenius auf; 341. gegen den Aul. Manlius, und L. Furius; 352. dessen Tod; 355.

Gesandte, der verjagten Tarquinen, stiften in Rom eine Verschwörung an; 10. wird durch einen Sklaven Vindicius entdecket; 12.

Gesandtschaft, vornehme an den Sicinius; 179.

Gesetz von der Ländervertheilung will Cassius einführen; 252. grose Unruhen darüber; 297. 305. 322. 341. 352. 414. 481. neues will Terentius einführen; 417. viele Streitigkeiten deßwegen; 420. 433. 445. 498. Valerianisches wird eingeführet; 28. erneuert und erweitert; 498. des Valero Streitigkeiten darüber; 361. wird eingeführet; 372.

Gesetze werden aus Griechenland geholet; 500. und in zwölf Tafeln verfasset; 503.

Getraide, groser Ueberfluß desselben in Rom; 213.

## H.

Hastati, eine Art römischer Soldaten, wie sie bewaffnet; 23.

Heilung, wunderbare, dreyer Kinder; 63.
Herdonius, ein Sabiner, überfällt das Schloß zu Rom; 439. kommt um; 444.
Herminius, Tit., Consul; 52. Character desselben; 55.
Hernicier, werden von den Römern in die Flucht geschlagen; 276.
Horatius Coeles, dessen bewundernswürdige Tapferkeit; 37.
Horatius, Cajus, Consul; 330. schlägt die Etrurier von Rom weg; 338.
Hortona, wird von den Aequiern belagert; 303.
Hungersnoth in Rom; 39. 201.

## J.

Janiculus, Berg und Schloß, wird von Porsenna eingenommen; 36.
Icilius, Tribun, bringet ein neues Gesetz auf wegen Versammlung der Curien; 209. 4. neue Gesetze 481.
Insel, die heilige, wie sie entstanden; 17.
Joch, Beschreibung und Gebrauch desselben; 455.
Jugend, römische, bedauert den Abgang der Tarquinen; 9. läßt sich mit ihnen in Verschwörung ein; 11.
Julius, C. wird Consul; 303.
Julus Julius, Consul; 243.
Jungfrauen, römische, schwimmen über die Tiber; 45.
Justitium, was so genennet worden und wenn es statt gefunden; 408.

## K.

Kriegseid, dessen Beschaffenheit; 139. niemand der denselben nicht geleistet, durfte bey den Heeren bleiben; 164. will das Volk nicht leisten; 99.
Krone, bürgerliche, woraus sie bestanden, und wem sie ertheilet wurde; 191. goldene, ein Preiß kriegerischer Tapferkeit, wird dem Marcius ertheilet; 195. Myrthenkrone, erhält zuerst Menenius Agrippa; 77.
Künstler, werden durch ein Gesetz vom Tribut freygesprochen; 28.

## L.

Lätorius, Tribun des Volks, stehet dem Volero bey; 364. redet hart gegen den Consul Appius; 369.
Lätorius, M. wird vom Volk zum Nachtheil der Consuln zu Einweihung eines Tempels erwählet; 148.
Lartius, Tit. Flavus, Consul; 94. erobert Fidenä, seine Mäßigung gegen die Ueberwundenen; 96. und Edelmüthigkeit; 107. wird der erste Dictator; 108. macht Waffenstillstand mit den Lateinern; 109. redet im Rath wegen der volscischen Gesandten; 155. redet zum Besten der Verschuldeten 156. zur Unzeit gegen die Aufrührer; 183.
Lartius Spur., Consul; 52. dessen Verrichtung und Character; 55. Consul zum zweytenmal; 237. Zwischenregent; 302.
Lartius Titus, Consul; 83.
Lateiner, verbinden sich wider Rom; 97. nehmen Corbio ein; 115. werden von Posthumius geschlagen, 123. verneuertes Bündniß mit ihnen, 196.
Latinus, Tit., dessen Traum und Aberglauben; 238.
Longula, Stadt der Volsciер, wird vom Consul Caminius erobert und geplündert; 190.
Lucius Aemilius, Consul; 326. besieget die Vejenter; 328. verweigerter Triumph; 329.

329. stimmet vor das Gesetz Cassia; 378.
Lucius Ebutius Elva, Consul; 409. stirbt an der Pest; 339.
Lucretius, Sp. wird Consul; stirbt wenige Tage darnach; 27.
Lucretius Tit., Consul; 31. wird in einer Schlacht verwundet; 36. Consul zum zweytenmal; 62. sieget über die Sabiner und triumphiret; 70. 71.

## M.

Männer, welche aus Griechenland die Gesetze geholet haben; 500.
Mamilius hetzet die Lateiner gegen Rom auf; 84. 87. wird von Herminius getödtet; 121.
Manius Valerius wird Dictator; 157. besänftiget das Volk durch eine Rede; 158. besieget die Sabiner und triumphiret; 161. Rede an den Rath; 162. 174. gehet ins Lager der Aufrührer, seine Rede an sie; 180. gehet nach Sicilien Getraide zu kaufen; 201.
Manlius, Aul. Consul; 351. ziehet gegen die Vejenter; 351. erhält die Ovation; 352. wird vor Gericht gezogen; 352.
Manlius Curj. Consul; 309. ziehet gegen die Vejenter; 311. der Blitz schläget in sein Zelt; 312. kömmt im Treffen um; 318.
Manlius Tullius, Consul; 87. belagert Fidená; 88.
Marcus Minutius Augurinus, Consul; 111.
Marcus und Publius, zwey verschworene, werden durch ein Gesicht erschreckt; 90.
Menenius Agrippa, Consul; 72. dessen Verrichtung gegen die Sabiner; 76. redet im Rath nachdrücklich; 172. redet zu dem empörten Heer; 183. dessen Tod, Begräbniß und Lob; 197.
Menenius T., Consul; 330. unglücklicher Feldzug gegen die Etrurier; 336. wird auf Antrieb des Tribunen Considius und Genucius vor das Volk gefordert; 341. zu einer Geldbuse verurtheilt; dessen Tod; 342.
Minutius, M. Augurinus, wird Consul; 214. dessen Rede an das Volk; 216. 232. an den Coriolan; 254.
Minutius Lucius, Consul; 460. ziehet gegen die Aequier, und kommt in grose Gefahr; 465.
Mißgeburten, geben zu Aberglauben Anlaß; 63.
Mucius Cordus Scävola, sein kühnes Unternehmen gegen den Porsenna; 41. wie er belohnet worden; 49.

## N.

Nachtwachen, wie sie bey den Heeren eingetheilet wurden; 388.
Nautius, Caj. Nut. Consul; 343. seine Verrichtung; 350. Consul zum zweytenmal; 460. dämpfet den Frevel der Sabiner; 463.
Nautius Spurius, Consul; 249. sein schlechtes Verhalten; 272.
Numicius T. Consul; 383. schlägt die Volsciер, erobert und plündert die Stadt Cenon; 384.

## O.

Opfer, dem Pluto zu Ehren, wie es geschehen mußte; 63.
Opimia, eine Vestalin, wird wegen Unkeuschheit gestraft; 300.
Ortona nehmen die Aequier ein; 473. müssen es wieder räumen; 478.
Ovatio, wenn solche aufgekommen, und wie es dabey hergegangen; 77.

## P.

Papirius Manius, erster Rex Sacrificulus; 5.

Patres Conscripti, woher diese Benennung; 8.
Patricier, ziehen allein zu Feld; 491.
Pedum, wird von Coriolan erobert; 252.
Pest, überfällt die Volscier; 203. wütet sehr in Rom; 362. 409.
Pflanzvolk wird nach Veliträ und nach Norba geschickt; 205.
Plebiscitum, dessen Beschaffenheit; 208.
Pilum, Beschreibung davon; 75.
Pinarius Luc. Consul; 359.
Polusca erobert Caminus mit Sturm; 190.
Pontificius, Tribun, suchet vergeblich das Gesetz Cassia zu betreiben; 310.
Poplicola, L. Valerius, Consul; 297. ziehet gegen die Volscier zu Feld mit schlechtem Erfolg; 299. Consul zum zweytenmal; 376. ziehet fruchtlos gegen die Aequier zu Feld; 382.
Poplicola, L. Valerius, Consul; 435. kommt gegen den Herdonius ums Leben; 443.
Poplicola, Beyname des Publ. Valerius; 28. Proben seiner Liebe zur Freyheit; 6. 8. wird Consul, sein Character; 20. sieget über die Tarquinen; 22. läßt sein Haus in einer Nacht niederreissen; 26. führet neue Gesetze ein; 28. verleget den öffentlichen Schatz aus seinem Haus in Tempel des Saturnus; 29. wird Consul zum zweytenmal; 31. zum drittenmal; 34. Eifersucht der Patricier gegen ihn; 49. und zugefügte Kränkung; 51. wird Consul zum viertenmal; 62. Erobert Fidenä; 70. dessen Tod und vorzügliches Begräbniß; 72.
Poplicola, P. Valerius, Consul; 343. dessen glückliche Verrichtungen gegen die Sabiner und Etrurier; 348.
Porsenna, König zu Clusium, nimmt sich des Tarquins an; 33. nimmt das Schloß Janiculum ein, und belagert Rom; 34. schlägt die Römer; 36. macht Friede mit ihnen; 48. hinterläßt bey seinem Abzug ein angenehmes Geschenk; 49.
Porta scelerata, woher sie so genennet worden; 336.
Posthumius, Aulus Albus, Consul; 114. wird Dictator; 115. ziehet gegen die Lateiner; 116. redet zu dem Heer; 118. hält prächtigen Triumph, und läßt etliche Tempel erbauen; 126.
Posthumius, Aul. Consul; 404. dämpfet die Aequer; 407.
Posthumius, Cominius, Consul; 83. zum zweytenmal; 170.
Posthumius, Publ. wird Consul; 57. besieget die Sabiner; 59. triumphiret; 60. und erhält ein neues besonderes Vorrecht; 61. Consul zum zweytenmal; 72. Verrichtungen gegen die Sabiner; 74. triumphiret auf eine neue Art; 77.
Posthumius, Spurius, Consul; 298. weihet den Tempel des Dius Fidius ein; 399.
Posthumius, ein junger Patricier, störet die Comitien, und wird gestraft; 490.
Principes, wer so genennet worden; 23.
Proconsul, der erste ist Fabius Cäso; 327.
Publius Minutius, Consul; 200.
Publius Veturius, Consul; 92. seine Verrichtungen vor Fidenä; 94.
Pulvillus, Caj. Horatius, Consul; 472. redet gegen den Tribun Virginius; 476. nimmt die Städte Corbion und Ortona den Aequiern wieder ab; 478.
Pulvillus, Horatius, Consul; 30. zum zweytenmal; 34.

## Q.

Quästoren, wenn sie aufgekommen, deren Amt und Würden, und Unterscheid; 199.
Quinctius Cäso widerstehet den Tribunen des Volks, wird vom Virginius angeklaget; 428. sein schwaches Betragen; 429. wird flüchtig; 432.

Quinctius Cincinnatus leistet Bürgschaft für seinen Sohn Cäso; 433. wird Consul; 446. seine standhafte Rede zu den Tribunen; 447. bringet sie in Furcht und zur Ruhe; 449. schlägt ein zweytes Consulat aus. Seine löblichen Eigenschaften; 450. er wird Dictator; 464. schlägt die Aequier unter ihrem Heerführer Cluilius; 467. den er in Triumph aufführet; 469. seine Rede wider die begehrte Vermehrung der Tribunen; 475.

Quinctius, Tit. Consul; 363. ist gelind gegen das Volk; 366. und besänftiget es; 370. sein kurzer Feldzug gegen die Aequier, und allgemeiner Beyfall; 373. Consul das zweytemal; 385. seine Verrichtungen gegen die Volsciер; 386. er nimmt die Stadt Antium ein, und triumphiret; 391. Consul zum drittenmal; 400. stellet einen Census an; 403. Proconsul; 405.

Quintus Clölius Siculus, Consul; 95. seine ungemeine Bescheidenheit; 107. ziehet gegen die Lateiner; 109.

Quintus Fabius; Siehe Fabius.

## R.

Rabulejus ein Tribun, redet gegen den Consul Virginius für das cassische Gesetz; 283.

Rathsherrenstelle, römische, konnte niemand vor dem dreyßigsten Jahr erlangen; 177.

Rathsschluß, wie ein gültiger mußte beschaffen seyn; 209.

Regen, sonderbarer in Rom; 421.

Regillussee; 116. grose Niederlage der Lateiner daselbst; 123.

Rex Sacrificulus, wer der erste gewesen; 5.

Romilius Tit. Vaticanus, Consul; 482. wird von den Tribunen vor das Gericht des Volks gefordert; 485. zu einer Geldstrafe verurtheilet; 496. seine unerwartete Rede; und Mäsigung; 500.

Rufus, P. Pinat. Consul, 243.

Rutuler, schlagen sich zu den Lateinern gegen Rom; 98.

## S.

Sabiner reizen die Römer zum Krieg; 58. werden geschlagen; 59. 69. 79. 161.

Sklaven machen eine Verschwörung in Rom; 85.

Schulden verursachen in Rom viele Unruhen; 99. 133. 136. 148. 152.

Schuldner, werden hart gehalten; 104. 135.

Sempronius, Aul. Atrat. wird Consul; 111. zum zweytenmal; 213.

Sempronius, ein junger Patricier, hilft die Comitien stören und wird gestraft; 490.

Senat, römischer, wird wieder hergestellet; 8.

Senatus Consultum, dessen Beschaffenheit; 208.

Servilius, C. Consul; 326. bekrieget die Volsciер mit schlechtem Erfolg; 329.

Servilius Publius, Consul; 129. ziehet gegen die Volsciер und begnadiget sie; 132. besänftiget das aufgebrachte Volk; 136. redet zu demselben; 138. ziehet gegen die Volsciер; 140. besieget sie, und läßt Suessa plündern; 142. bescheidet sich eigenmächtig den Triumph; 143. tritt auf die Seite des Appius wider das Volk; 149.

Servilius P. Structus, Consul; 338. vertheidiget sich fürtrefflich gegen die Beschuldigungen der Tribunen Cädius und Statius; 346.

Servilius P. Priscus, Consul; 409. stirbt an der Pest; 411.

Servilius Publius, siehe Publius.

Servilius, Q. Consul schlägt die Sabiner in die Flucht; 386. Consul zum zweytenmal; 397. Feldzug gegen die Aequier; 399.

Servius, Cornelius, Consul; 287.
Servius Sulpitius, Consul; 87. dämpfet eine Verrätherey; 98.
Servius Sulpitius Camer., Consul; 420. redet wider die Einführung des cassischen Gesetzes; 426.
Sicinnius, Bellutus, reizet die römischen Legionen zum Aufruhr gegen die Feldherren, und wird der Anführer; 164. tractiret mit den Gesandten des Raths zum grosen Vortheil des Volks; 180. 189.
Sicinius, Sabinus, Consul; 273. schlägt die Volscier; 277. sein Triumph; 278.
Sicinius, Tribun, widersteht dem Vorhaben, ein Pflanzvolk nach Velitra zu schicken; 204. ist ein groser Widersacher des Coriolan; 217.
Sicinius, ein tapferer Plebejer, redet zu dem Volk; 487. seine Mißhelligkeiten mit dem Consul Romilius; 493. wird Tribun; 495. versöhnet sich mit dem Romilius; 500. dessen Lob; 501.
Sinquirinum wird bevestiget; 32.
Spiele, öffentliche, wie es dabey gehalten wurde, werden geändert; 240.
Spurius Furius, Consul; 304. seine Verrichtung gegen die Aequier; 306.
Strasse, etrurische, woher der Name entstanden; 55.

## T.

Tarpeus, Spurius, Consul; 495. gibt dem Tribun Sicinius nach; 496.
Tarquinen, schicken Gesandtschaften nach Rom; 7. 9. welche eine Verschwörung anspinnen; 10. bekriegen die Römer mit schlechtem Erfolg; 21. 23. Untergang derselben; 120. 122. 125.
Tempel des Jupiter, Capitolinus wird durch Horatius Pulvil. eingeweihet; 51. wird dem Saturnus erbauet; 112. dem Bachus, der Ceres, dem Castor und Pollux; 126. vom Consul Cassius Spurius eingeweihet; 196. dem Glück der Frauen erbauet; 267.
Terentius, ein Tribun, suchet vergeblich aus Haß gegen die Consul ein neues Gesetz aufzubringen; 418.
Toga, eine römische Kleidung, Beschreibung derselben; 422. 424.
Trauer, auserordentliche der römischen Frauen; 25. 73.
Traum, seltsamer des Latinus; 228.
Trebia, Stadt, ergibt sich dem Coriolan; 252.
Triarii, wer so genennet worden; 23.
Tribunen des Volks, deren Ursprung, Amt und Vorzüge, 138. deren Anzahl wird vermehret; 478.
Tribunen, bey den Legionen, deren Amt und Verrichtungen; 99.
Tribus, des römischen Volks, Zahl und Beschaffenheit mit denselben; 145. 231.
Tribus Claudia, dessen Ursprung; 66.
Tricipitinus, Luc. Lucret. Consul; 414. besieget die vereinigten Volscier und Aequier; 416. triumphiret; 419.
Tricostus Spur. Virginius, Consul; 479. hat Streit mit dem Tribun Icilius; 471.
Tullius, dessen unglückliches Ende; 92.
Tullus Att. machet Freundschaft mit dem Coriolan; 241. reizet die Volscier mit List zum Krieg gegen die Römer; 244. dessen Eifersucht gegen Coriolan; 259. läßt ihn umbringen; 269.
Tusculum, von den Aequiern überfallen; 454.

## V.

Valeria, ertheilet guten Rath; 262.
Valerius Manus erhält ein besonderes Vorrecht; 162.

Valerius, Marcus, wird in einem Treffen verwundet; 36. wird Consul; 57. schlägt die Sabiner in die Flucht; 59. sein Triumph und sonderbarer Vorzug; 60. hält eine lange Rede an das Volk; 100. kömmt in der Schlacht bey Regillum ums Leben; 121.

Valerius Marc. Lacturinus, Consul; 479. muß denen Tribunen des Volks nachgeben; 480.

Valerius Publius; siehe Poplicola.

Valesius, sonderbare Begebenheit mit demselben; 63.

Vater, lässet seinen Sohn hinrichten; 14.

Vertheilung der Länder veranlasset viele Unruhen; 282. 297. 305. 322. 341. 352. 414. 481.

Vertrag, neuer, zwischen den Römern und Lateinern; 197.

Verschwörung in Rom, von den Tarquinen angesponnen; 10. abermalige; 90. der Sklaven; 85.

Vestalin, Bestrafung von einer wegen Unkeuschheit; 301.

Veterani, wer sie waren, sonderbarer Auftritt von einem; 134.

Veturia, des Coriolan Mutter; 263. beweget ihn zu Niederlegung der Waffen; 265.

Veturinus, Caj. Cicur. Consul, hat Streit mit den Tribunen; 484. wird von ihnen vor Gericht gefordert; 485. zu einer Geldstrafe verurtheilet; 496.

Veturius Tit. Consul; 151. Zwist mit dem Rath; 153. er schlägt die Aequier; 159. das Heer empöret sich gegen ihn; 165.

Veturius Publ.; siehe Publius.

Vibulanus Q. Fabius; siehe Fabius.

Vindicius, ein Sklave entdecket die Verrätherey der Tarquinen; 12. wird belohnet; 16.

Virginius Aulus, Consul; 151. hat Verdruß mit dem Rath; 153. seine Verrichtung gegen die Volsciер; 160. ziehet zu Feld; 164. sein Heer empöret sich; 165.

Virginius A. Tricostus, Consul; 338. dessen Verrichtungen, und Sieg über die Aequier und Volsciер; 350.

Virginius Aulus Tricostus Cölimontanus, Consul; 383.

Virginius, Opiter Tricostus, Consul; 79. erobert Cameria; 80.

Virginius, Proculus Consul; 279. widersetzet sich seinem Amtsgehülfen; 283.

Virginius Tit. Tricostus, Consul; 114. ziehet gegen die Lateiner; 116. redet für das Volk; 156.

Virginius Tit. Consul, ziehet gegen die Volsciер, wird umschlossen und durch den Consul Fabius gerettet; 322.

Virginius, Tribun, betreibet die Einführung des terentianischen Gesetzes; 420. betreibet die Vermehrung der Tribunen mit List; 477.

Virginius, zeuget wider den Consul Romilius; 497.

Vitellier, ihre Verschwörung mit den Tarquinen; 10.

Volk, römisches, verweigert den Kriegsdienst; 99. 137. 152.

Valero veranlasset einen grosen Aufruhr in Rom; 357. wird Tribun des Volks; 359. bringt ein neues Gesetz auf; 361. wird im Tribunat bestätiget; 363.

Volsciер werden vom Consul Servilius geschlagen; 141. vom Virginius; 160. vom Cominius; 189. schlagen die Römer; 295. werden von der Pest heimgesuchet; 203.

Volscius klaget den Quinct. Cäso fälschlich an; 431. wird selbsten wegen falschen Zeug-

Zeugniß angeklagt; 458. und des Landes verwiesen; 470.
Vopiscus Julius, Consul; 353.

## W.

Waffenstillstand zwischen den Römern und Vejentern; 351.
Weiber, wollen junge Sabiner römischen Jünglingen wegnehmen; 83. römischen und lateinischen wird erlaubet von ihren Männern zu gehen; 112.
Werbungen, wie sie bey den Römern geschahen; 98.
Widder, oder Sturmbock, Beschreibung davon; 81.
Witwen, ohne Kinder, sind Tribut frey; 28.

## Z.

Zeugniß, falsches wird bestrafet; 470. richtiges des Virginius gegen den Consul Romilius; 407.

## Bericht an den Buchbinder:

Die Kupferstiche Pl. XIII. XIV - XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. XIX - XIX. nebst den Landcharten von Latium ꝛc. müsse alle am Ende dieses Bandes gebunden werden.

Fig. 1.

de Bronze.

Fig. 2.

d'Argent.

Fig. 3.

d'Argent.

Fig. 4.

d'Argent.

Fig. 5.

d'Argent.

Fig. 6.

d'Argent.

Fig. 7.

d'Argent.

Fig. 8.

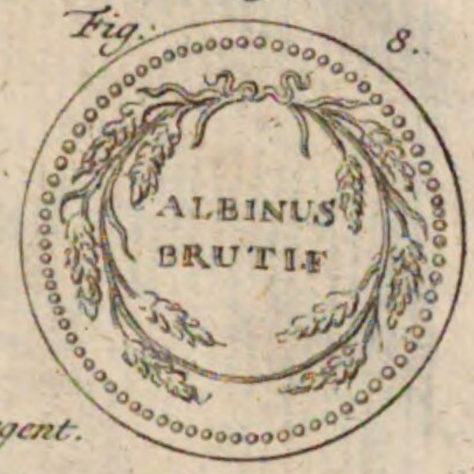


Fig. 9.

d'Argent.

Fig. 10.

Fig. 11.

d'Argent

Fig. 12.

d'Argent

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

d'Argent.

Fig. 16.

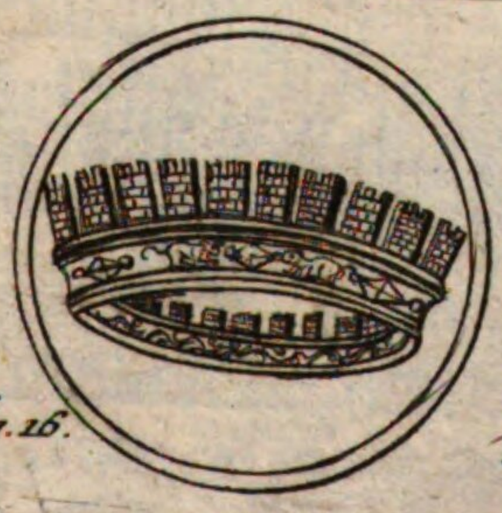

Fig. 17.

d'Argent

Urtheil des Bruti über seine Söhne

# PLAN DE ROME

qui Comprend ses divers Acroiſsements depuis Serrius Tullius jusqu'à la prise de cette Ville par les Gaulois.

1. la Grande Place de Rome.
2. la Voye Sacrée.
3. les Carines.
4. le Grand Cirque.
5. le Marché aux Boeufs.
6. le Velabre...rue des Tusques.
7. la rue Neuve.
8. Temple de Vesta.
9. Curia Hostilia.
10. Temple de Jupiter Statteur.
11. Temple de Quirinus.
12. Temple Dédié à la Fortune.
13. Temple Dédié à la Fortune Virile.
14. Temple de Jupiter Capitolin.
15. Temple de Fidius.
16. Temple de Quirinus.
17. Temple du Salut.
18. Temple de Saturne.
19. Palais d'Hostilius.
20. Temple de Junon Lucine.
21. Palais de Servius Tullius.
22. Temple de la Paix.
23. Temple de Jupiter Férétrien.
24. Temple de Diane.
25. Temple de la Victoire.
26. Temple de Junon Reine.
27. Champ Scelerat.
28. Temple de Venus Erycine.
29. Temple d'Apollon.
30. Temple de Cérés, de Bacchus et de Proserpine.
31. Temple de Castor et Pollux.
32. Temple de la Foy.
33. Temple de la Fortune la Bonne.
34. Temple de la Fortune L'ainée.
35. Temple de la Fortune Obéïsante.
36. Temple d'Hercule.
37. Temple de Janus.
38. Temple de Jupiter garant ou Sponsor.
39. Temple de Libitine.
40. Temple de Mars.
41. Temple de Mercure.
42. Temple de Murcia.
43. Temple de Neptune Equestre.
44. le Comice.
45. le Temple de Vénus Cluacine Bâti par Tatius.
46. Temple de Vulcain.
47. Temple de Carmenta.
48. Temple de la Déesse Carna.
49. Temple de la Concorde.
50. la Fontaine de Mercure.
51. Tribu Palatine.
52. la Roche Tarpeïa.

Vorstellung eines Mauerbrechers, so von denen Soldaten gegen eine belagerte Stadt gebraücht würde.

Zwey unterschiedene Mauerbrecher. Joh: Mich: Eben: sc: Fr:

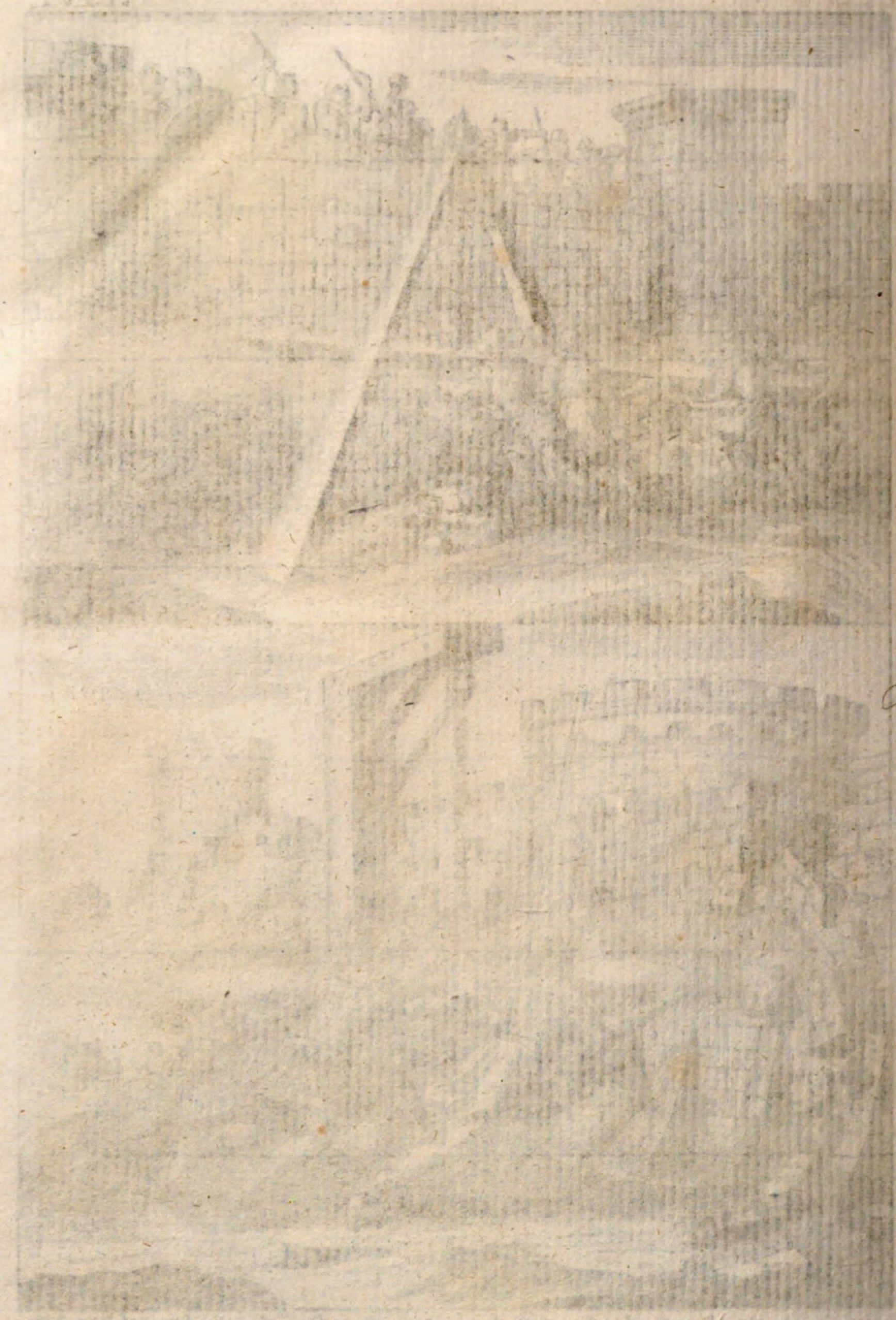

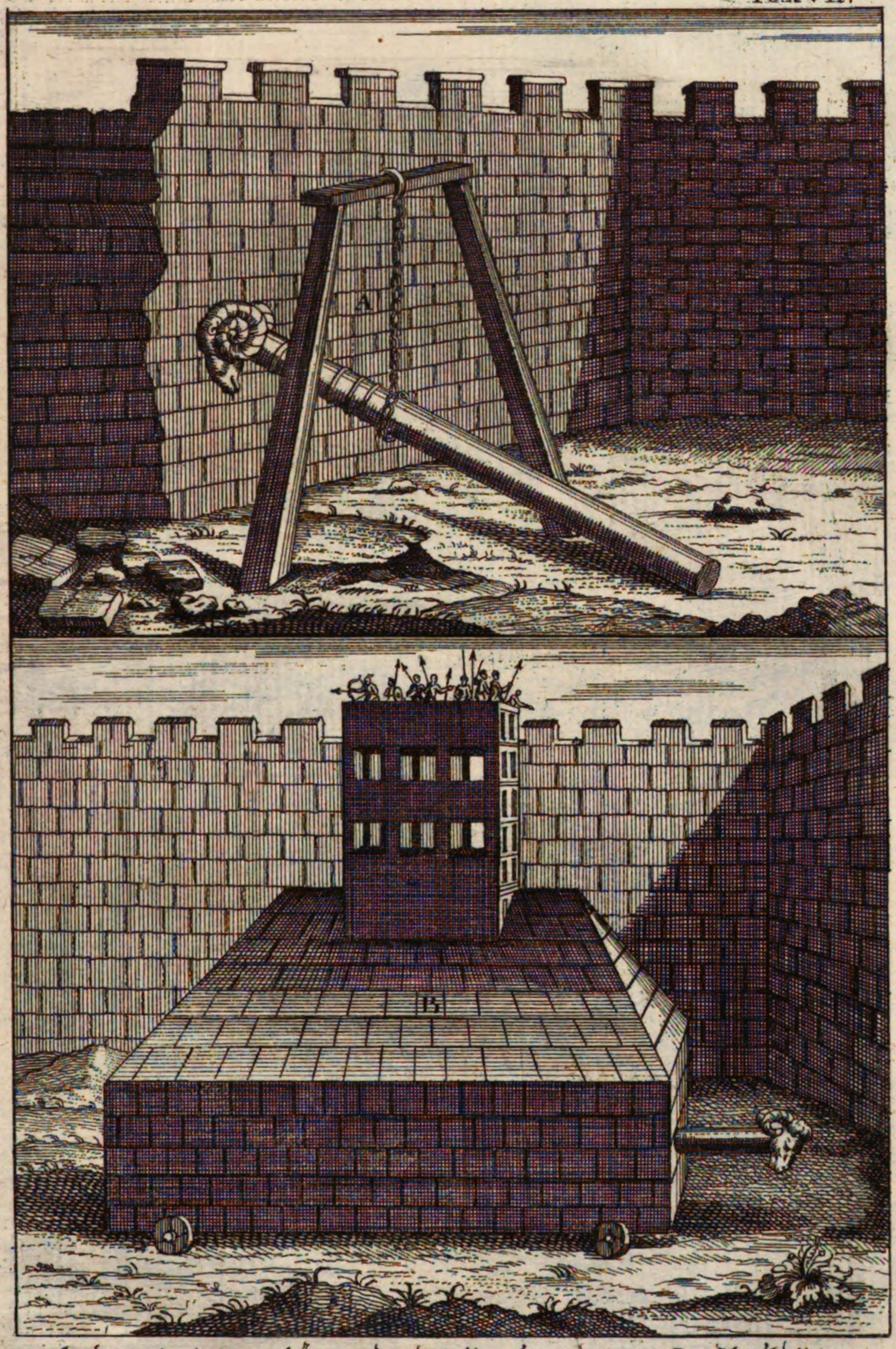


A. Andere Art eines hängenden Mauerbrechers. B. Des Volidus Verdeckter Mauerbrecher, samt aufgeführten Thurn.

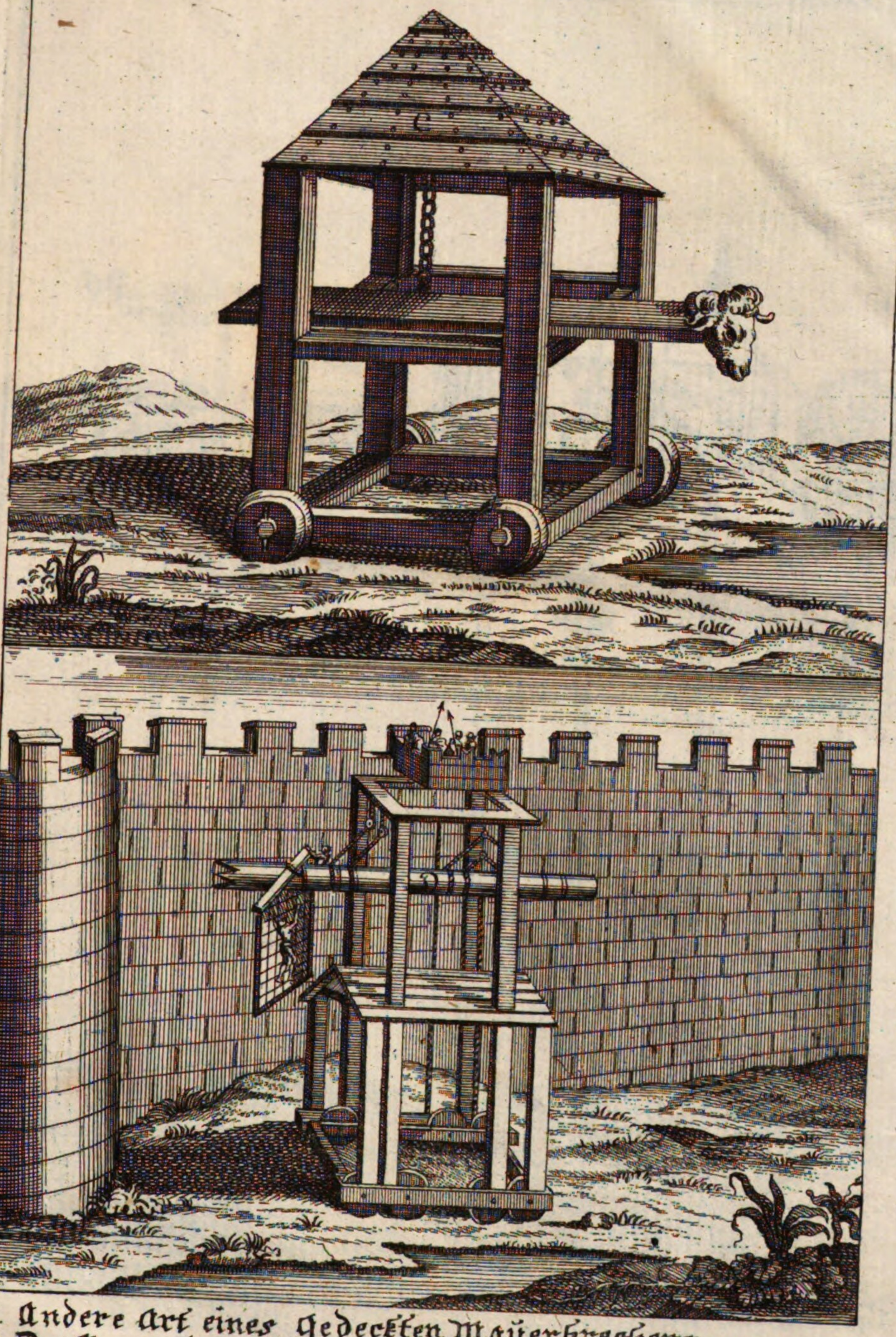

C. Andere art eines gedeckten Mauerbrechers.
D. Des Herons Mauerbrecher den man vermög eines Zügwerks erhöhen oder erniedrigen konte.

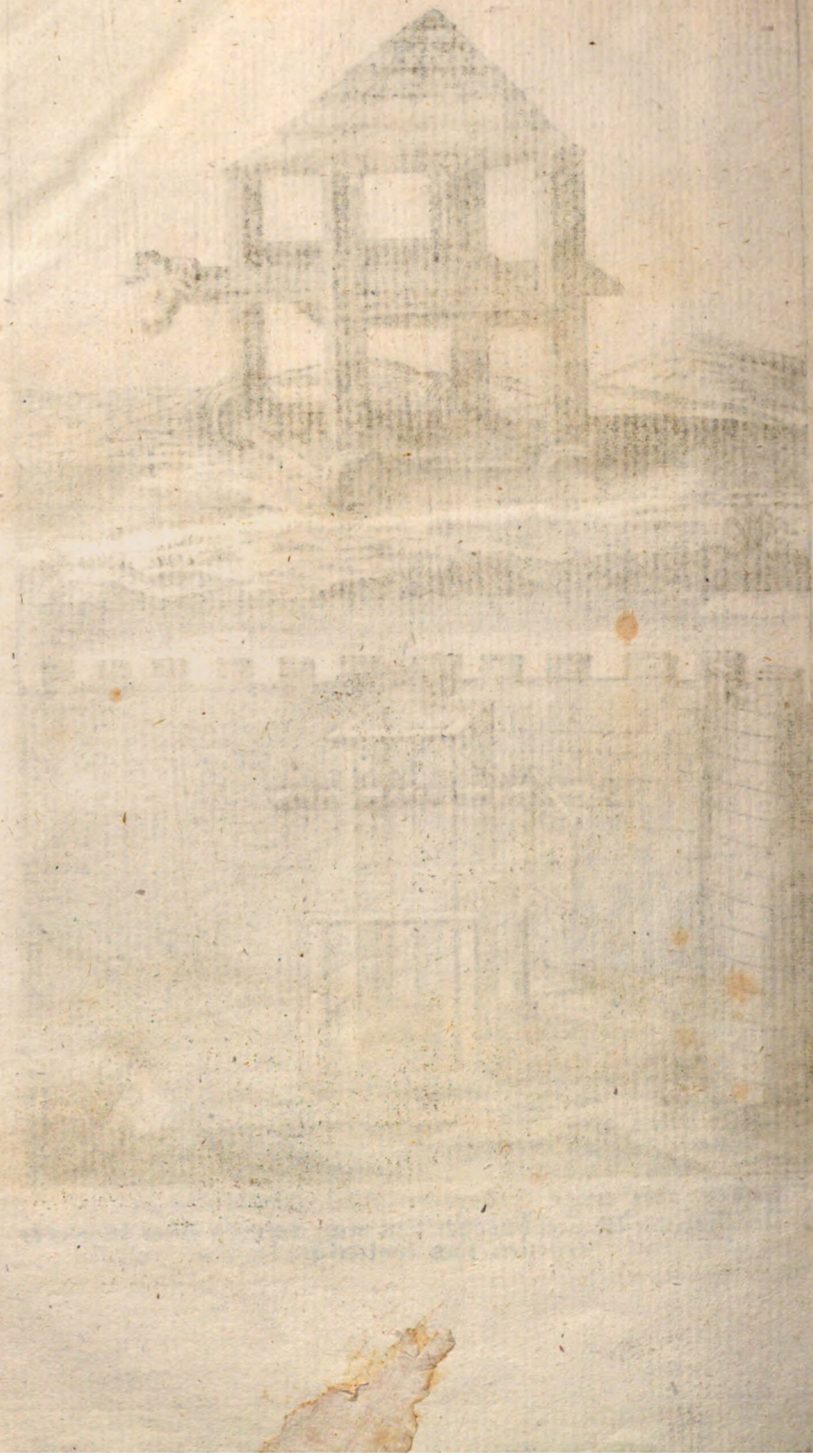

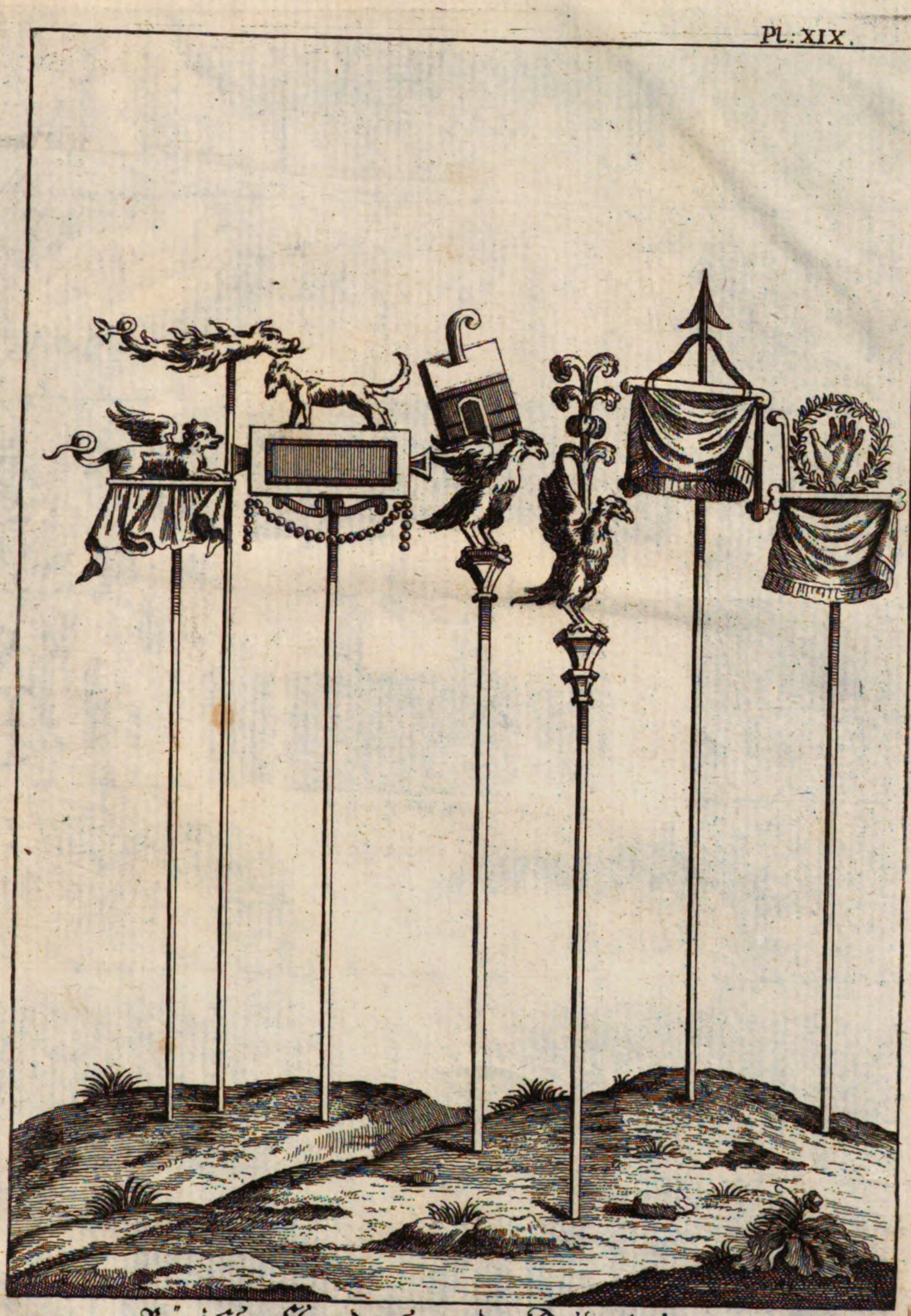

Römische Standarten oder Feldzeichen.

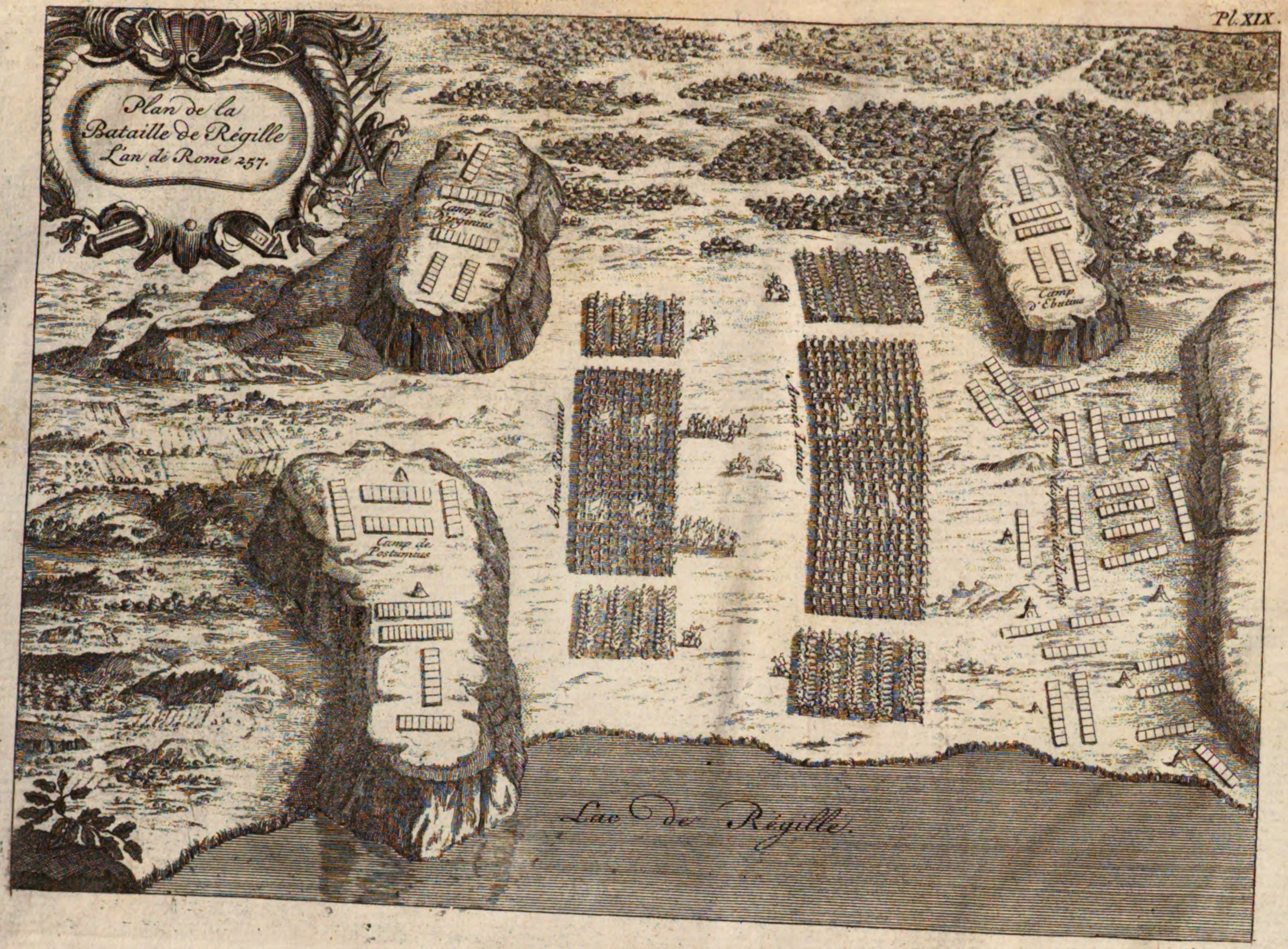
Plan de la
Bataille de Régille
L'an de Rome 257.
Camp de Tarquinius
Camp d'Ebutius
Armée Romaine
Armée Latine
Camp de Postumius
Lac de Régille.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK
IN
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Loen, Johann Michael von, 1694-1776

Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeschichten Insonderheit der bewä hrtesten Nachrichten von den Ländern und Völkern des ganzen Erdkreises

Bd.: 15

Frankfurt (1762)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 2020 -15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212240-0
VD18 80435033-001